

Landesbank Baden-Württemberg

(Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland)

(die "**Emittentin**")

3. Nachtrag gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "**PVO**") vom 9. April 2024 (der "**Nachtrag**") zu den folgenden bereits veröffentlichten Basisprospekten:

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Derivativen Schuldverschreibungen vom 26. Juli 2023

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten vom 26. Juli 2023

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten bezogen auf einen selbsterstellten Index vom 26. Juli 2023

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 26. Juli 2023

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen vom 26. Juli 2023¹

(jeweils der "**Basisprospekt**" und zusammen die "**Basisprospekte**", wie nochmals in der Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) dargestellt, die "**Basisprospekt-Tabelle**").

¹ Dieser Basisprospekt ist in der Schweiz bei einer Schweizer Prüf Stelle als ausländischer Prospekt, welcher gemäß Artikel 54 Finanzdienstleistungsgesetz ("FIDLEG") auch als in der Schweiz genehmigt gilt, zur Aufnahme auf die Liste der genehmigten Prospekte nach Artikel 64 Absatz 5 des Finanzdienstleistungsgesetzes angemeldet und bei der Schweizer Prüf Stelle hinterlegt und gemäß Artikel 64 FIDLEG veröffentlicht. Die Verwendung dieses Basisprospekts in der Schweiz liegt nicht in der Zuständigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Inhaltsverzeichnis

A. Widerrufsrecht	3
B. Nachtragspflichtige Informationen	4
1. Änderungen im Abschnitt "Risikofaktoren – A. Risikofaktoren betreffend die Emittentin – III. Weitere wesentliche Risiken"	4
2. Änderungen im Abschnitt "Allgemeine Informationen – B. Veröffentlichungen"	4
3. Änderungen im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg – B. Organisationsstruktur und Geschäftsüberblick – I. Struktur und Geschäftstätigkeit des LBBW-Konzerns"	5
4. Änderungen im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg – E. Finanzinformationen"	5
5. Änderungen im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg – E. Finanzinformationen"	7
6. Änderungen im Abschnitt "Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben"	8
C. Übersicht über die Basisprospekte	10
Abschlussseite	S-1

A. Widerrufsrecht

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags² eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere, die unter Endgültigen Bedingungen zu den Basisprospekten ausgegeben wurden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese gemäß Art. 23 Abs. 2 PVO innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags durch Erklärung gegenüber (i) der Landesbank Baden-Württemberg in Textform oder schriftlich an die Emailadresse: zertifikate@lbbw.de bzw. Postanschrift: Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart oder (ii) ihrer depotführenden Bank oder Sparkasse widerrufen, sofern der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 PVO vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Für Anleger, die ihre auf Zeichnung oder Erwerb der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgegeben haben, kann nach dem jeweils anwendbaren lokalen Recht eine längere Widerrufsfrist anwendbar sein.

Während der Gültigkeitsdauer der Basisprospekte sowie solange im Zusammenhang mit den Basisprospekten ausgegebene Wertpapiere an einer Börse notiert sind oder öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und der Basisprospekte in der Fassung eventueller Nachträge, auf der Internetseite der Emittentin www.LBBW-markets.de (unter dem Link "Themen", "Rechtliches" und "Basisprospekte") bereitgehalten.

² Für die Zwecke der Identifizierung des Nachtrags im Rahmen der Information des Anlegers durch einen Finanzintermediär nach Art. 23 Abs. 3 PVO, hat die LBBW diesem Nachtrag die folgende Kennzeichnung gegeben: IEP_26072023_Nachtrag_042024.

B. Nachtragspflichtige Informationen

Durch diesen Nachtrag werden die Basisprospekt gemäß Art. 23 Abs. 1 PVO geändert.

Gegenstand dieses Nachtrags ist die Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2023 der Landesbank Baden-Württemberg am 9. April 2024 als wichtiger neuer Umstand (der "**Nachtragsgrund**").

Aufgrund des Nachtragsgrunds werden die Basisprospekte wie folgt geändert:

1. Änderungen im Abschnitt "Risikofaktoren – A. Risikofaktoren betreffend die Emittentin – III. Weitere wesentliche Risiken – 5. ESG-Risiken"

In dem Abschnitt "Risikofaktoren – A. Risikofaktoren betreffend die Emittentin – III. Weitere wesentliche Risiken - 5. ESG-Risiken"

- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 1 gekennzeichnet ist, auf Seite 22,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 2 gekennzeichnet ist, auf Seite 21,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 3 gekennzeichnet ist, auf Seite 16,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 4 gekennzeichnet ist, auf Seite 21,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 5 gekennzeichnet ist, auf Seite 21 f.,

wird der zweite Satz im ersten Absatz gestrichen und wie folgt ersetzt:

"Die LBBW hat ESG-Risiken insgesamt als wesentliches Querschnittsrisiko eingestuft, da sie insbesondere wesentlich auf das Adressenausfall-/Kreditrisiko sowie zu einem geringeren Teil auf das Reputationsrisiko wirken."

2. Änderungen im Abschnitt "Allgemeine Informationen – B. Veröffentlichungen"

In dem Abschnitt "Allgemeine Informationen – B. Veröffentlichungen"

- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 1 gekennzeichnet ist, auf Seite 51,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 2 gekennzeichnet ist, auf Seite 45,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 3 gekennzeichnet ist, auf Seite 32,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 4 gekennzeichnet ist, auf Seite 40,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 5 gekennzeichnet ist, auf Seite 41,

wird der letzte Satz im zweiten Absatz gestrichen und wie folgt ersetzt:

"Der Geschäftsbericht 2023, der Geschäftsbericht 2022 und der HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 werden auf der Internetseite www.LBBW.de (unter dem Link "Investor Relations" und "Finanzberichte") veröffentlicht."

3. Änderungen im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg – B. Organisationsstruktur und Geschäftsüberblick – I. Struktur und Geschäftstätigkeit des LBBW-Konzerns"

In dem Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg – B. Organisationsstruktur und Geschäftsüberblick – I. Struktur und Geschäftstätigkeit des LBBW-Konzerns"

- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 1 gekennzeichnet ist, auf Seite 56 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 2 gekennzeichnet ist, auf Seite 49 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 3 gekennzeichnet ist, auf Seite 36 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 4 gekennzeichnet ist, auf Seite 47 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 5 gekennzeichnet ist, auf Seite 46 f.,

wird der erste Satz im neunten Abschnitt gestrichen und wie folgt ersetzt:

"Die Liste des Anteilsbesitzes des LBBW-Konzerns (per 31. Dezember 2023) die auf den Seiten 239 bis 245 des Geschäftsberichts 2023 des LBBW-Konzerns abgedruckt ist wird mittels Verweis an dieser Stelle in den Basisprospekt einbezogen."

4. Änderungen im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg – E. Finanzinformationen"

In dem Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg – E. Finanzinformationen"

- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 1 gekennzeichnet ist, auf Seite 64 ff.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 2 gekennzeichnet ist, auf Seite 56 ff.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 3 gekennzeichnet ist, auf Seite 43 ff.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 4 gekennzeichnet ist, auf Seite 55 ff.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 5 gekennzeichnet ist, auf Seite 54 ff.,

werden im ersten Absatz des Abschnitts "I. Historische Finanzinformationen" die drei Aufzählungspunkte samt Angaben gelöscht und wie folgt ersetzt:

"

- Kenngrößen des LBBW-Konzerns, der gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) zusammengefasste Lagebericht (Lagebericht der LBBW (Bank) und der LBBW Konzernlagebericht) – mit Ausnahme des Prognose- und Chancenberichts auf den Seiten 80 bis 83 –, Konzernabschluss einschließlich Anhang und die weiteren

Informationen einschließlich des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers aus dem Geschäftsbericht 2023 des LBBW-Konzerns.

- Kenngrößen des LBBW-Konzerns, der gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) zusammengefasste Lagebericht (Lagebericht der LBBW (Bank) und der Konzernlagebericht) – mit Ausnahme des Prognose- und Chancenberichts auf den Seiten 80 bis 83 –, Konzernabschluss einschließlich Anhang und die weiteren Informationen einschließlich des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers aus dem Geschäftsbericht 2022 des LBBW-Konzerns.
- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers aus dem HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023."

sowie die Abschnitte "II. Rechnungslegungsstandards", "III. Geschäftsjahr", "IV. Abschlussprüfer" und "V. Die Bilanz und Kenngrößen des LBBW-Konzerns im Überblick" gelöscht und durch die folgenden Abschnitte ersetzt:

"II. Rechnungslegungsstandards

Die Aufstellung des Konzernabschlusses des LBBW-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 sowie für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen anzuwenden, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht, von der Europäischen Union übernommen und für den Konzern relevant und verpflichtend waren.

Der geprüfte Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr 2023 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("**HGB**"), insbesondere der "Ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute" (§§ 340 ff. HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Nach den IFRS besteht für den LBBW-Konzern der Konzernabschluss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernbilanz, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzernanhang. Alle diese Berichtsbestandteile bilden gemeinsam den Konzernabschluss des LBBW-Konzerns und wurden somit vom Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 erfasst.

Nach dem Handelsgesetzbuch besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Alle diese Berichtsbestandteile bilden gemeinsam den Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg und wurden somit vom Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 und 2022 erfasst.

III. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Landesbank Baden-Württemberg entspricht dem Kalenderjahr.

IV. Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg und der Konzernabschluss des LBBW-Konzerns für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 wurden von zugelassenen Abschlussprüfern der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Geschäftssitz in Löffelstraße 42, 70597 Stuttgart geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Deloitte GmbH ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

V. Die Bilanz und Kenngrößen des LBBW-Konzerns im Überblick

Die Bilanz des LBBW-Konzerns, die auf der Seite 133 und Seite 134 des Geschäftsberichts 2023 des LBBW-Konzerns abgedruckt ist und die "Kenngrößen des LBBW-Konzerns", die auf der Seite 2 des Geschäftsberichts 2023 des LBBW-Konzerns abgedruckt sind, werden mittels Verweis an dieser Stelle in den Basisprospekt einbezogen."

und die Abschnitte "VI. Entwicklung der Vermögenslage des LBBW-Konzerns im Geschäftsjahr 2022" und "VII. Entwicklung der Ertragslage des LBBW-Konzerns im Geschäftsjahr 2022" und "VIIa. Überblick über die Entwicklung des LBBW-Konzerns in der ersten Jahreshälfte 2023" gelöscht und durch die folgenden Abschnitte ersetzt:

"VI. Entwicklung der Vermögenslage des LBBW-Konzerns im Geschäftsjahr 2023

Die Angaben zur Entwicklung der Vermögenslage des LBBW-Konzerns im Geschäftsjahr 2023, die in den Abschnitten unter den Überschriften "Konzernbilanzsumme gestiegen", "Aktivgeschäft", "Refinanzierung", "Eigenkapital" und "Finanzlage" auf den Seiten 37 bis 39 des Geschäftsberichts 2023 des LBBW-Konzerns abgedruckt sind, werden mittels Verweis an dieser Stelle in den Basisprospekt einbezogen."

"VII. Entwicklung der Ertragslage des LBBW-Konzerns im Geschäftsjahr 2023

Die Angaben zur Entwicklung der Ertragslage des LBBW-Konzerns im Geschäftsjahr 2023, die in dem Abschnitt unter den Überschriften "Ertragslage" auf den Seiten 32 bis 34 des Geschäftsberichts 2023 des LBBW-Konzerns abgedruckt sind, werden mittels Verweis an dieser Stelle in den Basisprospekt einbezogen. Die Angaben zur Entwicklung der Ertragslage der Segmente im Geschäftsjahr 2023 befinden sich auf den Seiten 35 bis 36."

5. Änderungen im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg – E. Finanzinformationen"

In dem Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg – E. Finanzinformationen"

- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 1 gekennzeichnet ist, auf Seite 66 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 2 gekennzeichnet ist, auf Seite 58,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 3 gekennzeichnet ist, auf Seite 45,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 4 gekennzeichnet ist, auf Seite 57,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 5 gekennzeichnet ist, auf Seite 56,

werden die Abschnitte "IX. Wesentliche Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage des LBBW-Konzerns und in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin" und "X. Eigenmittelanforderungen" gelöscht und die folgenden Abschnitte eingefügt:

"IX. Wesentliche Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage des LBBW-Konzerns und in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2023 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin und des LBBW-Konzerns eingetreten.

X. Eigenmittelanforderungen

Die LBBW hat, wie alle Institute unter EZB-Aufsicht, institutsindividuelle Vorgaben zur Kapitalisierung zu beachten. Auf der Basis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) hat die EZB der LBBW am 30. November 2023 die für die LBBW ab 1. Januar 2024 geltenden Eigenmittelanforderungen mitgeteilt. Auf dieser Grundlage ist die Einhaltung einer harten Kernkapitalquote von 10,56% erforderlich. Davon haben mindestens 8,78% aus hartem Kernkapital zu bestehen. In den Quoten enthalten sind, aus hartem Kernkapital bestehend, die Kapitalanforderung der Säule 2 (Pillar 2 Requirement) von 1,03%, der Kapitalerhaltungspuffer von 2,50% und der Puffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,75%. Zusätzlich ist für einen Teil von Auslandsforderungen nach § 10d KWG hartes Kernkapital als antizyklischer Kapitalpuffer vorzuhalten. Im Hinblick auf die nachhaltige Kapitalsteuerung erwartet die EZB-Aufsicht darüber hinaus die Bereithaltung von weiterem hartem Kernkapital im Rahmen einer Kapitalempfehlung (Pillar 2 Guidance)."

6. Änderungen im Abschnitt "Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben"

In dem Abschnitt "Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben"

- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 1 gekennzeichnet ist, auf Seite 290 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 2 gekennzeichnet ist, auf Seite 350 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 3 gekennzeichnet ist, auf Seite 98 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 4 gekennzeichnet ist, auf Seite 234 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 5 gekennzeichnet ist, auf Seite 225 f.,

werden die per Verweis einbezogene Angaben gelöscht und durch die folgenden per Verweis einbezogenen Angaben ersetzt:

"

Dokument und durch Verweis einbezogene Angaben*	Seite im Dokument
Geschäftsbericht 2023 des LBBW-Konzerns**	
<ul style="list-style-type: none"> • Kenngrößen des LBBW-Konzerns 	S. 2
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammengefasster Lagebericht (Lagebericht der Landesbank Baden-Württemberg und Konzernlagebericht) mit Ausnahme des Prognoseberichts auf den Seiten 80 bis 83 	S. 21 bis 128
<ul style="list-style-type: none"> • Gewinn- und Verlustrechnung 	S. 131
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtergebnisrechnung 	S. 132
<ul style="list-style-type: none"> • Bilanz 	S. 133 und 134
<ul style="list-style-type: none"> • Eigenkapitalveränderungsrechnung 	S. 135
<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalflussrechnung 	S. 136 und 137
<ul style="list-style-type: none"> • Anhang (Notes) 	S. 138 bis 250

<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen, einschließlich des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers 	S. 250 bis 316
Geschäftsbericht 2022 des LBBW-Konzerns*** <ul style="list-style-type: none"> • Kenngrößen des LBBW-Konzerns • Zusammengefasster Lagebericht (Lagebericht der Landesbank Baden-Württemberg und Konzernlagebericht) mit Ausnahme des Prognoseberichts auf den Seiten 92 bis 96 • Gewinn- und Verlustrechnung • Gesamtergebnisrechnung • Bilanz • Eigenkapitalveränderungsrechnung • Kapitalflussrechnung • Anhang (Notes) • Weitere Informationen, einschließlich des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers 	S. 2 S. 22 bis 120 S. 123 S. 124 S. 125 und 126 S. 127 S. 128 und 129 S. 130 bis 246 S. 247 bis 261
HGB-Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2023**** <ul style="list-style-type: none"> • Bilanz • Gewinn- und Verlustrechnung • Anhang • Weitere Informationen, einschließlich des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers 	S. 5 bis 8 S. 9 und 10 S. 11 bis 50 S. 51 bis 52

* Soweit nur bestimmte Teile eines Dokuments durch Verweis einbezogen werden, sind die nicht durch Verweis einbezogenen Teile des Dokuments für potenzielle Anleger nicht relevant oder an anderer Stelle im Basisprospekt enthalten. Sofern Angaben auf den angegebenen Webseiten nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden sind sie nicht Teil des Basisprospekts.

** Das Dokument ist auf der Internetseite www.LBBW.de (unter "Investor Relations" und "Finanzberichte") veröffentlicht und kann unter folgenden Link heruntergeladen werden:

www.lbbw.de/geschaeftsbericht23

*** Das Dokument ist auf der Internetseite www.LBBW.de (unter "Investor Relations" und "Finanzberichte") veröffentlicht und kann unter folgenden Link heruntergeladen werden:

www.lbbw.de/geschaeftsbericht22

**** Das Dokument ist auf der Internetseite www.LBBW.de (unter "Investor Relations" und "Finanzberichte") veröffentlicht und kann unter folgenden Link heruntergeladen werden:

www.lbbw.de/einzelabschluss23

C. Übersicht über die Basisprospekte

Nr.	Bezeichnung des Basisprospekts	Datum des Basisprospekts
1.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Derivativen Schuldverschreibungen	26. Juli 2023
2.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten	26. Juli 2023
3.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten bezogen auf einen selbsterstellten Index	26. Juli 2023
4.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen	26. Juli 2023
5.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen	26. Juli 2023

Sitz der Emittentin
Landesbank Baden-Württemberg

Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart

Stuttgart, den 9. April 2024

Landesbank Baden-Württemberg

Landesbank Baden-Württemberg

(Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland)

(die "**Emittentin**")

2. Nachtrag gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "**PVO**") vom 21. März 2024 (der "**Nachtrag**") zu den folgenden bereits veröffentlichten Basisprospekten:

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Derivativen Schuldverschreibungen vom 26. Juli 2023

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten vom 26. Juli 2023

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten bezogen auf einen selbsterstellten Index vom 26. Juli 2023

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 26. Juli 2023

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen vom 26. Juli 2023¹

(jeweils der "**Basisprospekt**" und zusammen die "**Basisprospekte**", wie nochmals in der Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) dargestellt, die "**Basisprospekt-Tabelle**").

¹ Dieser Basisprospekt ist in der Schweiz bei einer Schweizer Prüf Stelle als ausländischer Prospekt, welcher gemäß Artikel 54 Finanzdienstleistungsgesetz ("FIDLEG") auch als in der Schweiz genehmigt gilt, zur Aufnahme auf die Liste der genehmigten Prospekte nach Artikel 64 Absatz 5 des Finanzdienstleistungsgesetzes angemeldet und bei der Schweizer Prüf Stelle hinterlegt und gemäß Artikel 64 FIDLEG veröffentlicht. Die Verwendung dieses Basisprospekts in der Schweiz liegt nicht in der Zuständigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Inhaltsverzeichnis

A. Widerrufsrecht	3
B. Nachtragspflichtige Informationen	4
C. Übersicht über die Basisprospekte	5
Abschlussseite	S-1

A. Widerrufsrecht

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags² eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere, die unter Endgültigen Bedingungen zu den Basisprospekten ausgegeben wurden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese gemäß Art. 23 Abs. 2 PVO innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags durch Erklärung gegenüber (i) der Landesbank Baden-Württemberg in Textform oder schriftlich an die Emailadresse: zertifikate@lbbw.de bzw. Postanschrift: Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart oder (ii) ihrer depotführenden Bank oder Sparkasse widerrufen, sofern der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 PVO vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Für Anleger, die ihre auf Zeichnung oder Erwerb der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgegeben haben, kann nach dem jeweils anwendbaren lokalen Recht eine längere Widerrufsfrist anwendbar sein.

Während der Gültigkeitsdauer der Basisprospekte sowie solange im Zusammenhang mit den Basisprospekten ausgegebene Wertpapiere an einer Börse notiert sind oder öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und der Basisprospekte in der Fassung eventueller Nachträge, auf der Internetseite der Emittentin www.LBBW-markets.de (unter dem Link "Themen", "Rechtliches" und "Basisprospekte") bereitgehalten.

² Für die Zwecke der Identifizierung des Nachtrags im Rahmen der Information des Anlegers durch einen Finanzintermediär nach Art. 23 Abs. 3 PVO, hat die LBBW diesem Nachtrag die folgende Kennzeichnung gegeben: IEP_26072023_Nachtrag_032024.

B. Nachtragspflichtige Informationen

Durch diesen Nachtrag werden die Basisprospekte gemäß Art. 23 Abs. 1 PVO geändert.

Gegenstand dieses Nachtrags ist als wichtiger neuer Umstand die Veröffentlichung eines aktualisierten Ratings für Verbindlichkeiten der Landesbank Baden-Württemberg durch Moody's Deutschland GmbH am 15. März 2024 (der "**Nachtragsgrund**").

Aufgrund des Nachtragsgrunds werden im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg – G. Rating":

- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 1 gekennzeichnet ist, auf Seite 67,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 2 gekennzeichnet ist, auf Seite 58 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 3 gekennzeichnet ist, auf Seite 46,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 4 gekennzeichnet ist, auf Seite 58,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 5 gekennzeichnet ist, auf Seite 57,

die erste Tabelle mit der Überschrift "Moody's" sowie die zugehörigen Fußnoten gelöscht und wie folgt ersetzt:

"

Moody's

Ratings für langfristige, unbesicherte, nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der Landesbank Baden-Württemberg, die in der Insolvenz vor langfristigen, unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorrechtigten Verbindlichkeiten im Sinne des §46f Abs. 6 Satz 1 und Abs. 9 KWG berichtet werden (<i>Long-term Senior Unsecured Instrument Rating</i>)	Aa2 ¹ , Ausblick stabil
Ratings für langfristige, unbesicherte, nicht-nachrangige, nicht-bevorrechtigte Verbindlichkeiten der Landesbank Baden-Württemberg, die im Sinne des §46f Abs. 6 Satz 1 und Abs. 9 KWG in der Insolvenz nach langfristigen, unbesicherten, nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten berichtet werden (<i>Long-term Junior Senior Unsecured Instrument Rating</i>)	A2 ²
Long-term Issuer Rating	Aa2 ¹ , Ausblick stabil
Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten (<i>Short-term Rating</i>)	P-1 ³

¹ "Aa" geratete Verbindlichkeiten werden der "hohen Qualität" zugerechnet und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 2 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in der Mitte der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist (Quelle: Moody's Investors Service Ltd.).

² "A" geratete Verbindlichkeiten werden der "oberen Mittelklasse" zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 2 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in der Mitte der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist (Quelle: Moody's Investors Service Ltd.).

³ Emittenten, die mit Prime-1 (P-1) bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen (Quelle: Moody's Investors Service Ltd.).

"

C. Übersicht über die Basisprospekte

Nr.	Bezeichnung des Basisprospekts	Datum des Basisprospekts
1.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Derivativen Schuldverschreibungen	26. Juli 2023
2.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten	26. Juli 2023
3.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten bezogen auf einen selbsterstellten Index	26. Juli 2023
4.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen	26. Juli 2023
5.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen	26. Juli 2023

Sitz der Emittentin
Landesbank Baden-Württemberg

Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart

Stuttgart, den 21. März 2024

Landesbank Baden-Württemberg

Landesbank Baden-Württemberg

(Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland)

(die "**Emittentin**")

1. Nachtrag gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "**PVO**") vom 28. August 2023 (der "**Nachtrag**") zu den folgenden bereits veröffentlichten Basisprospekten:

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Derivativen Schuldverschreibungen vom 26. Juli 2023

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten vom 26. Juli 2023

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten bezogen auf einen selbsterstellten Index vom 26. Juli 2023

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 26. Juli 2023

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen vom 26. Juli 2023¹

(jeweils der "**Basisprospekt**" und zusammen die "**Basisprospekte**", wie nochmals in der Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) dargestellt, die "**Basisprospekt-Tabelle**").

¹ Dieser Basisprospekt ist in der Schweiz bei einer Schweizer Prüfstelle als ausländischer Prospekt, welcher gemäß Artikel 54 Finanzdienstleistungsgesetz ("FIDLEG") auch als in der Schweiz genehmigt gilt, zur Aufnahme auf die Liste der genehmigten Prospekte nach Artikel 64 Absatz 5 des Finanzdienstleistungsgesetzes angemeldet und bei der Schweizer Prüfstelle hinterlegt und gemäß Artikel 64 FIDLEG veröffentlicht. Die Verwendung dieses Basisprospekts in der Schweiz liegt nicht in der Zuständigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Inhaltsverzeichnis

A. Widerrufsrecht	3
B. Nachtragspflichtige Informationen	4
1. Änderungen im Abschnitt "Allgemeine Informationen – B. Veröffentlichungen"	4
2. Änderungen im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg – E. Finanzinformationen"	4
3. Änderungen im Abschnitt "Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben"	6
C. Übersicht über die Basisprospekte	8
Abschlussseite	S-1

A. Widerrufsrecht

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags² eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere, die unter Endgültigen Bedingungen zu den Basisprospekten ausgegeben wurden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese gemäß Art. 23 Abs. 2 PVO innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags durch Erklärung gegenüber (i) der Landesbank Baden-Württemberg in Textform oder schriftlich an die Emailadresse: zertifikate@lbbw.de bzw. Postanschrift: Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart oder (ii) ihrer depotführenden Bank oder Sparkasse widerrufen, sofern der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 PVO vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Für Anleger, die ihre auf Zeichnung oder Erwerb der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgegeben haben, kann nach dem jeweils anwendbaren lokalen Recht eine längere Widerrufsfrist anwendbar sein.

Während der Gültigkeitsdauer der Basisprospekte sowie solange im Zusammenhang mit den Basisprospekten ausgegebene Wertpapiere an einer Börse notiert sind oder öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und der Basisprospekte in der Fassung eventueller Nachträge, auf der Internetseite der Emittentin www.LBBW-markets.de (unter dem Link "Themen", "Rechtliches" und "Basisprospekte") bereitgehalten.

² Für die Zwecke der Identifizierung des Nachtrags im Rahmen der Information des Anlegers durch einen Finanzintermediär nach Art. 23 Abs. 3 PVO, hat die LBBW diesem Nachtrag die folgende Kennzeichnung gegeben: IEP_26072023_Nachtrag_082023.

B. Nachtragspflichtige Informationen

Durch diesen Nachtrag werden die Basisprospekte gemäß Art. 23 Abs. 1 PVO geändert.

Gegenstand dieses Nachtrags ist als wichtiger neuer Umstand die Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts der Landesbank Baden-Württemberg am 28. August 2023 (der "**Nachtragsgrund**").

Aufgrund des Nachtragsgrunds werden die Basisprospekte wie folgt geändert:

1. Änderungen im Abschnitt "Allgemeine Informationen – B. Veröffentlichungen"

In dem Abschnitt "Allgemeine Informationen – B. Veröffentlichungen" wird:

- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 1 gekennzeichnet ist, auf Seite 51,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 2 gekennzeichnet ist, auf Seite 45,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 3 gekennzeichnet ist, auf Seite 32,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 4 gekennzeichnet ist, auf Seite 40,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 5 gekennzeichnet ist, auf Seite 41,

der letzte Satz im zweiten Absatz gestrichen und wie folgt ersetzt:

"Der Halbjahresfinanzbericht 2023, der Geschäftsbericht 2022, der Geschäftsbericht 2021 und der HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 werden auf der Internetseite www.LBBW.de (unter dem Link "Investor Relations" und "Finanzberichte") veröffentlicht."

2. Änderungen im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg – E. Finanzinformationen"

In dem Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg – E. Finanzinformationen" werden:

- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 1 gekennzeichnet ist, auf Seite 64 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 2 gekennzeichnet ist, auf Seite 56 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 3 gekennzeichnet ist, auf Seite 43 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 4 gekennzeichnet ist, auf Seite 55 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 5 gekennzeichnet ist, auf Seite 54 f.,

a) im ersten Absatz des Abschnitts "I. Historische Finanzinformationen" die drei Aufzählungspunkte samt Angaben gelöscht und wie folgt ersetzt:

- "• Kenngrößen des LBBW-Konzerns, der gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) zusammengefasste Lagebericht (Lagebericht der LBBW (Bank) und der LBBW Konzernlagebericht) – mit Ausnahme des Prognose- und Chancenberichts auf den Seiten 80 bis 83 –, Konzernabschluss einschließlich Anhang und die weiteren Informationen einschließlich des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers aus dem Geschäftsbericht 2022 des LBBW-Konzerns.

- Kenngrößen des LBBW-Konzerns, der gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) zusammengefasste Lagebericht (Lagebericht der LBBW (Bank) und Konzernlagebericht) – mit Ausnahme des Prognose- und Chancenberichts auf den Seiten 92 bis 96 –, Konzernabschluss einschließlich Anhang und die weiteren Informationen einschließlich des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers aus dem Geschäftsbericht 2021 des LBBW-Konzerns.
 - Kenngrößen des LBBW-Konzerns, Konzernzwischenlagebericht – mit Ausnahme des Prognose- und Chancenberichts auf den Seiten 29 bis 32 – der verkürzte Konzernhalbjahresabschluss einschließlich ausgewählter erläuternder Anhangangaben und die weiteren Informationen einschließlich der Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Wirtschaftsprüfers aus dem Halbjahresfinanzbericht 2023 des LBBW-Konzerns.
 - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers aus dem HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022."
- b) der Abschnitt "II. Rechnungslegungsstandards" gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

"II. Rechnungslegungsstandards

Die Aufstellung des Konzernabschlusses des LBBW-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 sowie für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches ("**HGB**") anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen anzuwenden, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht, von der Europäischen Union übernommen und für den Konzern relevant und verpflichtend waren.

Die Aufstellung des Konzernhalbjahresabschlusses der LBBW zum 30. Juni 2023 erfolgte gemäß § 115 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) i. V. m § 117 Nr. 2 WpHG nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie deren Interpretationen (SIC, IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen anzuwenden, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht, von der Europäischen Union übernommen und für den LBBW-Konzern relevant und verpflichtend waren. Insbesondere werden die Anforderungen des IAS 34 Zwischenberichterstattung berücksichtigt.

Der geprüfte Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr 2022 wurde unter Anwendung der Vorschriften des HGB, insbesondere der "Ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute" (§§ 340 ff. HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie des Pfandbriefgesetzes ("**PfandBG**") aufgestellt.

Nach den IFRS besteht für den LBBW-Konzern der Konzernabschluss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernbilanz, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzernanhang. Alle diese Berichtsbestandteile bilden gemeinsam den Konzernabschluss des LBBW-Konzerns und wurden somit vom Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 erfasst.

Nach dem Handelsgesetzbuch besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Alle diese Berichtsbestandteile bilden gemeinsam den Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg und wurden somit vom Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und 2021 erfasst.

Der verkürzte Konzernhalbjahresabschluss des LBBW-Konzerns zum 30. Juni 2023 besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der verkürzten Kapitalflussrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und dem Konzernzwischenlagebericht der LBBW für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2023. Alle diese Berichtsbestandteile bilden gemeinsam den Konzernzwischenabschluss des LBBW-Konzerns und wurden somit im Rahmen der prüferischen Durchsicht des Abschlussprüfers für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2023 bescheinigt."

- c) nach dem Abschnitt "VII. Entwicklung der Ertragslage des LBBW-Konzerns im Geschäftsjahr 2022" der folgende Abschnitt neu eingefügt:

"VIIa. Überblick über die Entwicklung des LBBW-Konzerns in der ersten Jahreshälfte 2023

Die Angaben zur Entwicklung des LBBW-Konzerns in der ersten Jahreshälfte 2023, die in den Abschnitten unter den Überschriften "Ertragslage" auf den Seiten 12 bis 15 des Halbjahresfinanzbericht 2023 des LBBW-Konzerns und "Vermögens- und Finanzlage" auf den Seiten 15 bis 17 des Halbjahresfinanzbericht 2023 des LBBW-Konzerns abgedruckt sind, werden mittels Verweis an dieser Stelle in den Basisprospekt einbezogen."

- d) der Abschnitt "IX. Wesentliche Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage des LBBW-Konzerns und in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin" gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

"IX. Wesentliche Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage des LBBW-Konzerns und in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin

Seit dem 30. Juni 2023 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin und des LBBW-Konzerns eingetreten."

3. Änderungen im Abschnitt "Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben"

In dem Abschnitt "Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben" werden:

- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 1 gekennzeichnet ist, auf Seite 290 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 2 gekennzeichnet ist, auf Seite 350 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 3 gekennzeichnet ist, auf Seite 98 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 4 gekennzeichnet ist, auf Seite 234 f.,
- In dem Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 5 gekennzeichnet ist, auf Seite 225 f.,

- a) am Ende der Tabelle folgende neue Zeilen eingefügt:

"

Halbjahresfinanzbericht 2023 des LBBW-Konzerns*****	
• Kenngrößen des LBBW-Konzerns	S. 3
• Konzernzwischenlagebericht (mit Ausnahme des Prognose- und Chancenberichts auf den Seiten 29 bis 32)	S. 7 bis 32

• Gewinn- und Verlustrechnung	S. 35
• Gesamtergebnisrechnung	S. 36
• Bilanz	S. 37 und 38
• Eigenkapitalveränderungsrechnung	S. 39
• Verkürzte Kapitalflussrechnung	S. 40
• Ausgewählte erläuternde Anhangsangaben (Notes)	S. 41 bis 86
• Weitere Informationen, einschließlich der Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	S. 87 bis 90

"

b) am Ende der Fußnoten Folgendes eingefügt:

***** Das Dokument ist auf der Internetseite www.LBBW.de (unter "Investor Relations" und "Finanzberichte") veröffentlicht und kann unter folgenden Link heruntergeladen werden: <https://lbbw.de/halbjahresfinanzbericht2023>"

C. Übersicht über die Basisprospekte

Nr.	Bezeichnung des Basisprospekts	Datum des Basisprospekts
1.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Derivativen Schuldverschreibungen	26. Juli 2023
2.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten	26. Juli 2023
3.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten bezogen auf einen selbsterstellten Index	26. Juli 2023
4.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen	26. Juli 2023
5.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen	26. Juli 2023

Sitz der Emittentin
Landesbank Baden-Württemberg

Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart

Stuttgart, den 28. August 2023

Landesbank Baden-Württemberg

Landesbank Baden-Württemberg
(Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland)
(die "Emittentin")

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten

Dieser Basisprospekt (der "Basisprospekt") über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten vom 26. Juli 2023 (das "Angebotsprogramm") wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde im Sinne der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils geltenden Fassung (die "PVO") in der Bundesrepublik Deutschland gebilligt. Die BaFin billigt diesen Basisprospekt ausschließlich auf Grund der Übereinstimmung mit den durch die PVO vorgegebenen Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz. Die Billigung darf nicht als Befürwortung der Emittentin und als Bestätigung der Qualität der basiswertabhängigen Zertifikate – wie in diesem Basisprospekt beschriebenen – verstanden werden. Anleger sollten eine eigene Bewertung der Eignung einer Anlage in die basiswertabhängigen Zertifikate treffen.

Die Emittentin hat bei der BaFin beantragt, der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) und der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg eine Billigungsbescheinigung, wonach dieser Basisprospekt gemäß der PVO erstellt wurde, auszustellen und zusammen mit einer elektronischen Kopie des Basisprospekts an die vorgenannten Behörden zum Zwecke der Notifizierung zu übermitteln.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms	8
A. Inhalt des Angebotsprogramms	8
B. Überblick zur Emittentin und Begriffsbezeichnungen hinsichtlich der Emittentin	8
C. Überblick zu den in diesem Basisprospekt beschriebenen Zertifikaten	8
D. Weitere Informationen zu den Zertifikaten, zum Vertrieb und zum Handel	10
E. Informationen zu diesem Basisprospekt	11
Risikofaktoren	13
A. Risikofaktoren betreffend die Emittentin	13
I. Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin resultieren	13
1. Adressenausfallrisiken	13
2. Marktpreisrisiken	14
3. Liquiditätsrisiken	15
4. Operationelle Risiken	16
5. Developmentrisiken	16
6. Immobilienrisiken	17
7. Beteiligungsrisiken	17
II. Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen	18
1. Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und Liquiditätsanforderungen	18
2. Risiken im Zusammenhang mit zukünftigen Stresstests der EZB	19
3. Risiken im Zusammenhang mit weiteren regulatorischen Vorgaben	19
III. Weitere wesentliche Risiken	20
1. Risiko einer Herabstufung des Ratings	20
2. Reputationsrisiken	20
3. Geschäftsrisiko	20
4. Modellrisiken	20
5. Querschnittsthema ESG-Risiken	21
B. Risikofaktoren betreffend die Zertifikate	22
I. Risiken, die sich aus der Art der Zertifikate ergeben	22
1. Risiken in der Insolvenz der Emittentin oder bei Abwicklungsmaßnahmen	22
2. Keine gesetzliche Einlagensicherung oder Entschädigungseinrichtung	23
II. Risiken, die sich aus der Struktur und den Bedingungen der Zertifikate ergeben	23
1. Risiken betreffend die basiswertabhängige Struktur der Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf eine Aktie	24
PT Aktien.1: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Plus-Zertifikat	24
PT Aktien.2: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Zertifikat	24
PT Aktien.3: Spezifische Risiken betreffend Capped-Bonus-Zertifikat	24
PT Aktien.4: Spezifische Risiken betreffend Capped-Bonus-Plus-Zertifikat	24
PT Aktien.5: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Bonus-Zertifikat	25
PT Aktien.6: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat	25
PT Aktien.7: Spezifische Risiken betreffend Discount-Zertifikat	25
PT Aktien.8: Spezifische Risiken betreffend Discount-Zertifikat mit Barriere	25
PT Aktien.9: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Discount-Zertifikat	25
PT Aktien.10: Spezifische Risiken betreffend Outperformance-Plus-Zertifikat	25
PT Aktien.11: Spezifische Risiken betreffend Performance-Plus-Zertifikat	25
PT Aktien.12: Spezifische Risiken betreffend Sprint-Zertifikat	26
2. Risiken betreffend die basiswertabhängige Struktur der Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf eine Aktie	26
PT Aktien.13: Spezifische Risiken betreffend BestStart-Express-Zertifikat	26
PT Aktien.14: Spezifische Risiken betreffend Express-Zertifikat	26
PT Aktien.15: Spezifische Risiken betreffend Deep-Express-Zertifikat	26
PT Aktien.16: Spezifische Risiken betreffend Deep-Express-Zertifikat plus	26
PT Aktien.17: Spezifische Risiken betreffend ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat	26

PT Aktien.18: Spezifische Risiken betreffend Performance-Deep-Express-Zertifikat.....	26
PT Aktien.18a: Spezifische Risiken betreffend Performance-Deep-Express-Zertifikat plus	26
PT Aktien.19: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Deep-Express-Zertifikat.....	27
PT Aktien.20: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Express-Zertifikat.....	27
PT Aktien.21: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Express-Zertifikat classic	27
PT Aktien.22: Spezifische Risiken betreffend Memory-Express-Zertifikat.....	27
PT Aktien.23: Spezifische Risiken betreffend Memory-Express-Zertifikat plus	27
PT Aktien.24: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Relax-Zertifikat.....	27
PT Aktien.25: Spezifische Risiken betreffend Deep-Express-Zertifikat (● % Kapitalschutz)	28
PT Aktien.26: Spezifische Risiken betreffend Performance-Express-Zertifikat	28
3. Risiken betreffend die basiswertabhängige Struktur der Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf einen Index bezogen auf Aktien	28
PT Index.1: Spezifische Risiken betreffend AllTimeHigh-Zertifikat.....	29
PT Index.2: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Plus-Zertifikat.....	29
PT Index.3: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Zertifikat	29
PT Index.4: Spezifische Risiken betreffend Capped-Bonus-Zertifikat	29
PT Index.5: Spezifische Risiken betreffend Capped-Bonus-Plus-Zertifikat	30
PT Index.6: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Bonus-Zertifikat.....	30
PT Index.7: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat	30
PT Index.8: Spezifische Risiken betreffend Discount-Zertifikat	30
PT Index.9: Spezifische Risiken betreffend Discount-Zertifikat mit Barriere.....	30
PT Index.10: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Discount-Zertifikat.....	31
PT Index.11: Spezifische Risiken betreffend Outperformance-Zertifikat	31
PT Index.12: Spezifische Risiken betreffend Outperformance-Plus-Zertifikat	31
PT Index.13: Spezifische Risiken betreffend Performance-Plus-Zertifikat.....	31
PT Index.14: Spezifische Risiken betreffend Sprint-Zertifikat.....	31
PT Index.15: Spezifische Risiken betreffend Reverse-LockIn-Zertifikat.....	31
PT Index.16: Spezifische Risiken betreffend Endlos-Index-Zertifikat	31
4. Risiken betreffend die basiswertabhängige Struktur der Zertifikate mit Vorzeitige Rückzahlung auf einen Index bezogen auf Aktien	31
PT Index.17: Spezifische Risiken betreffend BestStart-Express-Zertifikat	31
PT Index.18: Spezifische Risiken betreffend Express-Zertifikat	32
PT Index.19: Spezifische Risiken betreffend Deep-Express-Zertifikat.....	32
PT Index.20: Spezifische Risiken betreffend Deep-Express-Zertifikat plus.....	32
PT Index.21: Spezifische Risiken betreffend ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat.....	32
PT Index.22: Spezifische Risiken betreffend Performance-Deep-Express-Zertifikat.....	32
PT Index.22a: Spezifische Risiken betreffend Performance-Deep-Express-Zertifikat plus	32
PT Index.23: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Deep-Express-Zertifikat.....	32
PT Index.24: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Express-Zertifikat.....	32
PT Index.25: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Express-Zertifikat classic	33
PT Index.26: Spezifische Risiken betreffend Memory-Express-Zertifikat	33
PT Index.27: Spezifische Risiken betreffend Memory-Express-Zertifikat plus.....	33
PT Index.28: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Relax-Zertifikat.....	33
PT Index.29: Spezifische Risiken betreffend Deep-Express-Zertifikat (● % Kapitalschutz).....	34
PT Index.30: Spezifische Risiken betreffend Performance-Express-Zertifikat.....	34
5. Risiken bei einer außerordentlichen Kündigung und gegebenenfalls ordentlichen Kündigung durch die Emittentin und Wiederanlagerisiko	34
6. Risiken durch Festlegungen und Anpassungen der Berechnungsstelle	35
7. Risiken einer physischen Lieferung von Aktien, Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen.....	35
8. Risiken bei Zertifikaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	36
9. Fremdwährungsrisiko.....	36
10. Risiken aufgrund Berichtigungen der Emissionsbedingungen	37
11. Risiken bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Anleger.....	37
III. Risiken, die sich aus dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Zertifikate ergeben	37
1. Kursänderungsrisiko	37

2.	Liquiditätsrisiko.....	38
3.	Risiken in Bezug auf Preisbildende Faktoren.....	38
4.	Risiko der Ertragsminderung durch Erwerbs- und Veräußerungskosten sowie sonstige Kosten.....	39
5.	Steuerliche Auswirkungen der Anlage.....	39
6.	Risiken im Zusammenhang mit einer Festlegung des Emissionskurses bzw. bestimmter Ausstattungsmerkmale vor Emission.....	40
7.	Risiken aus dem Zusammenhang zwischen Emittenten- und einem etwaigen Produktrating.....	40
IV.	Risiken betreffend die Basiswerte der Zertifikate.....	41
1.	Risiken in Bezug auf den Basiswert.....	41
2.	Risiko bei Marktstörungen bzw. bei bestimmten Ereignissen in Bezug auf den Basiswert.....	42
3.	Informationen bezüglich des Basiswerts.....	43
4.	Risiken aus Absicherungsgeschäften.....	43
5.	Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit einem Index.....	43
6.	Risiken aus Interessenkonflikten in Bezug auf etwaige Basiswerte.....	44
	Allgemeine Informationen.....	45
A.	Verantwortliche Personen.....	45
B.	Veröffentlichungen.....	45
C.	Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen.....	45
D.	Hinweise zu dem Basisprospekt.....	46
E.	Gründe für das Angebot.....	46
F.	Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.....	46
	Landesbank Baden-Württemberg.....	48
A.	Informationen über die Landesbank Baden-Württemberg.....	48
I.	Firma, Sitz und Gründung.....	48
II.	Träger.....	48
III.	Handelsregister, LEI.....	48
IV.	Sitze.....	49
B.	Organisationsstruktur und Geschäftsüberblick.....	49
I.	Struktur und Geschäftstätigkeit des LBBW-Konzerns.....	49
II.	Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns.....	50
III.	Strategische Ausrichtung der LBBW.....	51
IV.	Keine wesentlichen Verschlechterungen in den Aussichten.....	52
C.	Organe und Interessenkonflikte.....	52
I.	Organe.....	52
II.	Interessenkonflikte.....	56
D.	Beiräte der Landesbank Baden-Württemberg/BW-Bank.....	56
E.	Finanzinformationen.....	56
I.	Historische Finanzinformationen.....	56
II.	Rechnungslegungsstandards.....	56
III.	Geschäftsjahr.....	57
IV.	Abschlussprüfer.....	57
V.	Die Bilanz und Kenngrößen des LBBW-Konzerns im Überblick.....	57
VI.	Entwicklung der Vermögenslage des LBBW-Konzerns im Geschäftsjahr 2022.....	57
VII.	Entwicklung der Ertragslage des LBBW-Konzerns im Geschäftsjahr 2022.....	57
VIII.	Gerichts- und Schiedsverfahren.....	57
IX.	Wesentliche Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage des LBBW-Konzerns und in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin.....	58
X.	Eigenmittelanforderungen.....	58
F.	Wesentliche Verträge.....	58
G.	Rating.....	58
H.	Informationen Dritter.....	60
	Grundlegende Beschreibung der Zertifikate.....	61

A.	Anwendbares Recht	61
B.	Form und Verwahrung	61
C.	Währung	61
D.	Status	61
I.	Begebung als unbesicherte, nicht-nachrangige Verbindlichkeiten	61
II.	Rangfolge und Behandlung der Zertifikate bei einer Abwicklung der Emittentin	61
E.	Basiswerte	63
F.	Anpassungsrechte der Emittentin bei Anpassungsereignissen in Bezug auf den Basiswert.....	63
G.	Kündigungsrechte	63
H.	Kündigungsverfahren	64
I.	Zahlungsverfahren.....	64
J.	Verfahren bei einer Lieferung eines Basiswerts (Physische Lieferung).....	64
K.	Rückkauf	64
L.	Verjährung.....	64
M.	Ermächtigungsgrundlage.....	64
N.	Relevante Kurse bzw. Stände des Basiswerts	64
O.	Berechnungsstelle	64
Funktionsweise der Zertifikate.....		65
A.	Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf eine Aktie.....	65
	PT Aktien.1: Bonus-Plus-Zertifikat	65
	PT Aktien.2: Bonus-Zertifikat	66
	PT Aktien.3: Capped-Bonus-Zertifikat.....	68
	PT Aktien.4: Capped-Bonus-Plus-Zertifikat	70
	PT Aktien.5: Reverse-Bonus-Zertifikat.....	71
	PT Aktien.6: Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat	73
	PT Aktien.7: Discount-Zertifikat.....	74
	PT Aktien.8: Discount-Zertifikat mit Barriere	75
	PT Aktien.9: Reverse-Discount-Zertifikat	77
	PT Aktien.10: Outperformance-Plus-Zertifikat.....	77
	PT Aktien.11: Performance-Plus-Zertifikat.....	78
	PT Aktien.12: Sprint-Zertifikat	79
B.	Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf eine Aktie.....	80
	PT Aktien.13: BestStart-Express-Zertifikat.....	80
	PT Aktien.14: Express-Zertifikat.....	81
	PT Aktien.15: Deep-Express-Zertifikat.....	83
	PT Aktien.16: Deep-Express-Zertifikat plus	84
	PT Aktien.17: ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat	84
	PT Aktien.18: Performance-Deep-Express-Zertifikat	85
	PT Aktien.18a: Performance-Deep-Express-Zertifikat plus.....	86
	PT Aktien.19: Reverse-Deep-Express-Zertifikat	87
	PT Aktien.20: Bonus-Express-Zertifikat	88
	PT Aktien.21: Bonus-Express-Zertifikat classic.....	89
	PT Aktien.22: Memory-Express-Zertifikat	90
	PT Aktien.23: Memory-Express-Zertifikat plus	92
	PT Aktien.24: Bonus-Relax-Zertifikat	93
	PT Aktien.25: Deep-Express-Zertifikat (● % Kapitalschutz).....	94
	PT Aktien.26: Performance-Express-Zertifikat.....	95
C.	Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf einen Index bezogen auf Aktien	96
	PT Index.1: AllTimeHigh-Zertifikat	96
	PT Index.2: Bonus-Plus-Zertifikat	97
	PT Index.3: Bonus-Zertifikat	98
	PT Index.4: Capped-Bonus-Zertifikat.....	100
	PT Index.5: Capped-Bonus-Plus-Zertifikat.....	103
	PT Index.6: Reverse-Bonus-Zertifikat	104

PT Index.7: Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat	105
PT Index.8: Discount-Zertifikat.....	106
PT Index.9: Discount-Zertifikat mit Barriere	108
PT Index.10: Reverse-Discount-Zertifikat	110
PT Index.11: Outperformance-Zertifikat.....	111
PT Index.12: Outperformance-Plus-Zertifikat.....	111
PT Index.13: Performance-Plus-Zertifikat	111
PT Index.14: Sprint-Zertifikat	112
PT Index.15: Reverse-LockIn-Zertifikat.....	113
PT Index.16: Endlos-Index-Zertifikat	113
D. Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf einen Index bezogen auf Aktien.....	114
PT Index.17: BestStart-Express-Zertifikat.....	114
PT Index.18: Express-Zertifikat.....	115
PT Index.19: Deep-Express-Zertifikat	116
PT Index.20: Deep-Express-Zertifikat plus	118
PT Index.21: ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat.....	119
PT Index.22: Performance-Deep-Express-Zertifikat	120
PT Index.22a: Performance-Deep-Express-Zertifikat plus	121
PT Index.23: Reverse-Deep-Express-Zertifikat.....	122
PT Index.24: Bonus-Express-Zertifikat	123
PT Index.25: Bonus-Express-Zertifikat classic.....	124
PT Index.26: Memory-Express-Zertifikat.....	125
PT Index.27: Memory-Express-Zertifikat plus	127
PT Index.28: Bonus-Relax-Zertifikat	128
PT Index.29: Deep-Express-Zertifikat (● % Kapitalschutz).....	129
PT Index.30: Performance-Express-Zertifikat	130
Einzelheiten zum Angebot und zur Börsenzulassung, zusätzliche Informationen	132
A. Angebot der Zertifikate und Börsenzulassung.....	132
I. Emissionskurs und Verkaufspreis.....	132
II. Beantragung der Zulassung zum Handel	132
III. Sekundärmarktkurse und Börsenhandel	132
IV. Platzierung	132
V. Andere Angaben zum Angebot der Zertifikate.....	132
VI. Fortsetzung von öffentlichen Angeboten	133
VII. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Zertifikate beteiligt sind.....	133
B. Zusätzliche Informationen	134
I. Sachverständige.....	134
II. Informationsquellen	134
III. Informationen nach Emission	134
Verkaufsbeschränkungen und Hinweis zur Besteuerung	135
A. Verkaufsbeschränkungen.....	135
I. Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums	135
II. Vereinigte Staaten von Amerika	136
III. Vereinigtes Königreich.....	136
B. Hinweis betreffend die steuerliche Behandlung der Zertifikate.....	137
Allgemeine und Besondere Emissionsbedingungen für basiswertabhängige Zertifikate.....	138
A. Allgemeine Emissionsbedingungen.....	139
I. [Allgemeine Emissionsbedingungen für Zertifikate in Form einer Wertpapierurkunde.....	139
II. [Allgemeine Emissionsbedingungen für Zertifikate in Form eines Zentralregisterwertpapiers.....	147
B. Besondere Emissionsbedingungen	155
I. [Besondere Emissionsbedingungen für Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf Aktien (gültig für PT Aktien.1 bis PT Aktien.12).....	155
II. [Besondere Emissionsbedingungen für Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf Aktien (gültig für PT Aktien.13 bis PT Aktien.26).....	168

III.	[Besondere Emissionsbedingungen für Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf einen so genannten "Single Exchange-Index" oder einen Nicht-Börsen Index (gültig für PT Index.1 bis PT Index.16)	184
IV.	[Besondere Emissionsbedingungen für Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf einen so genannten "Single Exchange-Index" oder einen Nicht-Börsen Index (gültig für PT Index.17 bis PT Index.30)	201
V.	[Besondere Emissionsbedingungen für Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf einen so genannten "Multi Exchange-Index" (gültig für PT Index.1 bis PT Index.16)	218
VI.	[Besondere Emissionsbedingungen für Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf einen so genannten "Multi Exchange-Index" (gültig für PT Index.17 bis PT Index.30)	234
Formular der Endgültigen Bedingungen.....		251
	Einleitung.....	252
I.	Informationen zur Emission	253
	[1. Zeichnung, Emissionstag, Emissionskurs und Verkaufspreis	253
	[1. Emissionstag, Erwerb, Emissionskurs und Verkaufspreis.....	253
	2. Lieferung der Zertifikate	253
	3. Zulassung zum Handel und Handelsregeln [und Market-Making]	254
	4. Informationen zu dem Basiswert.....	254
	5. Informationen [zum Rating der Zertifikate und] nach Emission	254
	6. Interessen und Interessenkonflikte von natürlichen oder juristischen Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind	255
	7. Beschreibung der Funktionsweise der Zertifikate.....	255
	[[•.] Sonstige Verkaufsbeschränkungen.....	255
II.	Allgemeine Emissionsbedingungen.....	256
III.	Besondere Emissionsbedingungen	257
	[Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung).....	258
Angaben für die Fortsetzung von öffentlichen Angeboten		259
Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben		350
Abschlussseite.....		S-1

Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms

A. Inhalt des Angebotsprogramms

Auf der Grundlage des Angebotsprogramms zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten begibt die Landesbank Baden-Württemberg basiswertabhängige Zertifikate (im Folgenden "**Zertifikate**" genannt).

B. Überblick zur Emittentin und Begriffsbezeichnungen hinsichtlich der Emittentin

Die Emittentin ist eine mittelständische Universalbank und bietet Bankgeschäfte in den Kundensegmenten Private Kunden/Sparkassen, Unternehmenskunden, Immobilien/ Projektfinanzierungen sowie im Kapitalmarktgeschäft an. Die Landesbank Baden-Württemberg ist die Sparkassenzentralbank für die Sparkassen in den Kernmärkten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Weitere Informationen zur Emittentin sind im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg" auf Seite 48 ff aufgeführt.

Die Begriffe "**Emittentin**" und "**Landesbank Baden-Württemberg**" bezeichnen die Landesbank Baden-Württemberg und die Begriffe "**LBBW-Konzern**" und "**LBBW**" die Landesbank Baden-Württemberg einschließlich ihrer konsolidierten Beteiligungen (dabei handelt es sich um diejenigen Tochtergesellschaften, Kapitalbeteiligungen und verbundenen Unternehmen, die im Konzernabschluss der LBBW aufgeführt sind).

C. Überblick zu den in diesem Basisprospekt beschriebenen Zertifikaten

Die Zertifikate beziehen sich auf einen Basiswert und sehen derivative Bonuszahlungen und/oder eine derivative Rückzahlung vor. Das bedeutet: Zahlungen auf die Zertifikate hängen vom Wert eines Basiswerts ab. Basiswert ist eine Aktie oder ein Index bezogen auf Aktien (die "**Basiswerte**"). Ein Index bezogen auf Aktien kann aus Aktien einer Börse (auch *Single-Exchange Index* genannt) oder aus Aktien mehrerer Börsen (auch *Multi-Exchange Index* genannt) zusammengesetzt sein oder nicht auf spezifische Börsen bezogen sein (*Nicht-Börsen Index*).

Die Zertifikate unterscheiden sich in ihrer Funktionsweise (jeweils ein "**Produkttyp**" bzw. "**PT**"). Jeder Produkttyp wird zur besseren Identifizierung mit einer Nummerierung versehen, welche in Klammern hinter dem Namen des Produkttyps zu finden ist. Die folgenden Produkttypen sind in diesem Basisprospekt beschrieben:

I. Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf eine Aktie

- PT Aktien.1: Bonus-Plus-Zertifikat
- PT Aktien.2: Bonus-Zertifikat
- PT Aktien.3: Capped-Bonus-Zertifikat
- PT Aktien.4: Capped-Bonus-Plus-Zertifikat
- PT Aktien.5: Reverse-Bonus-Zertifikat
- PT Aktien.6: Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat
- PT Aktien.7: Discount-Zertifikat
- PT Aktien.8: Discount-Zertifikat mit Barriere
- PT Aktien.9: Reverse-Discount-Zertifikat
- PT Aktien.10: Outperformance-Plus-Zertifikat
- PT Aktien.11: Performance-Plus-Zertifikat
- PT Aktien.12: Sprint-Zertifikat

II. Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf eine Aktie

- PT Aktien.13: BestStart-Express-Zertifikat
- PT Aktien.14: Express-Zertifikat
- PT Aktien.15: Deep-Express-Zertifikat

- PT Aktien.16: Deep-Express-Zertifikat plus
 - PT Aktien.17: ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat
 - PT Aktien.18: Performance-Deep-Express-Zertifikat
 - PT Aktien.18a: Performance-Deep-Express-Zertifikat plus
 - PT Aktien.19: Reverse-Deep-Express-Zertifikat
 - PT Aktien.20: Bonus-Express-Zertifikat
 - PT Aktien.21: Bonus-Express-Zertifikat classic
 - PT Aktien.22: Memory-Express-Zertifikat
 - PT Aktien.23: Memory-Express-Zertifikat plus
 - PT Aktien.24: Bonus-Relax-Zertifikat
 - PT Aktien.25: Deep-Express-Zertifikat (● % Kapitalschutz)
 - PT Aktien.26: Performance-Express-Zertifikat
- III.** Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf einen Index bezogen auf Aktien
- PT Index.1: AllTimeHigh-Zertifikat
 - PT Index.2: Bonus-Plus-Zertifikat
 - PT Index.3: Bonus-Zertifikat
 - PT Index.4: Capped-Bonus-Zertifikat
 - PT Index.5: Capped-Bonus-Plus-Zertifikat
 - PT Index.6: Reverse-Bonus-Zertifikat
 - PT Index.7: Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat
 - PT Index.8: Discount-Zertifikat
 - PT Index.9: Discount-Zertifikat mit Barriere
 - PT Index.10: Reverse-Discount-Zertifikat
 - PT Index.11: Outperformance-Zertifikat
 - PT Index.12: Outperformance-Plus-Zertifikat
 - PT Index.13: Performance-Plus-Zertifikat
 - PT Index.14: Sprint-Zertifikat
 - PT Index.15: Reverse-LockIn-Zertifikat
 - PT Index.16: Endlos-Index-Zertifikat
- IV.** Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf einen Index bezogen auf Aktien
- PT Index.17: BestStart-Express-Zertifikat
 - PT Index.18: Express-Zertifikat
 - PT Index.19: Deep-Express-Zertifikat
 - PT Index.20: Deep-Express-Zertifikat plus
 - PT Index.21: ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat
 - PT Index.22: Performance-Deep-Express-Zertifikat

- PT Index.22a: Performance-Deep-Express-Zertifikat plus
- PT Index.23: Reverse-Deep-Express-Zertifikat
- PT Index.24: Bonus-Express-Zertifikat
- PT Index.25: Bonus-Express-Zertifikat classic
- PT Index.26: Memory-Express-Zertifikat
- PT Index.27: Memory-Express-Zertifikat plus
- PT Index.28: Bonus-Relax-Zertifikat
- PT Index.29: Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz)
- PT Index.30: Performance-Express-Zertifikat

Die Produkttypen sehen entweder eine feste Verzinsung oder keine Verzinsung vor.

Bei Produkttypen mit einer derivativen Rückzahlung kann entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung eines bestimmten Gegenstands statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Gegenstand einer physischen Lieferung ist:

- bei Zertifikaten auf eine Aktie, die betreffende Aktie
- bei Zertifikaten auf einen Index bezogen auf Aktien, entweder ein Zertifikat ("**Referenzzertifikat**") oder ein Fondsanteil (ein börsengehandelter Indexfonds, sog. Exchange Traded Fund ("**ETF**"). Diese referenzieren den Index.

Die Rückzahlung kann abhängig von der Struktur des Produkttyps zu einem Betrag bzw. Wert erfolgen, der unter dem Erwerbspreis der Zertifikate liegt. Bei bestimmten Produkttypen ist ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich.

Bei "Express"-Zertifikate ist eine vorzeitige Rückzahlung möglich, wenn der Kurs bzw. Stand des Basiswerts einen vorgesehenen Stand (Level) erreicht oder überschreitet.

Eine weiterführende Beschreibung der Funktionsweise der verschiedenen Produkttypen befindet sich im Abschnitt "Funktionsweise der Zertifikate" auf Seite 65 ff. Die Risikofaktoren betreffend die Emittentin und die Zertifikate befinden sich im Abschnitt "Risikofaktoren" auf Seite 13 ff.

Eine Anlage in die basiswertabhängigen Zertifikate ist für Anleger, die nicht über ausreichende Kenntnisse im Finanzbereich verfügen, möglicherweise nicht geeignet. Anleger sollten abwägen, ob eine Investition in die basiswertabhängigen Zertifikate vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Umstände für sie geeignet ist.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb von Zertifikaten zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen. Anleger sollten zudem berücksichtigen, dass eine steigende oder dauerhaft hohe Inflation erhebliche Auswirkungen auf die reale Rendite eines Zertifikats haben kann. Je höher die Inflationsrate, desto niedriger die reale Rendite eines Zertifikats. Entspricht die Inflationsrate der Nominalrendite oder übersteigt sie diese, ist die reale Rendite null oder sogar negativ.

Weiterhin verbrieft die Zertifikate keine direkten Ansprüche bezüglich des Basiswerts oder des Emittenten des Basiswerts.

Zertifikate können mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Sinne des Regelwerks zur Klassifizierung von Zertifikaten und strukturierten Anleihen für Privatkunden unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten (allgemeine Mittelverwendung) der LBBW (das "**LBBW Nachhaltigkeitsregelwerk**", siehe Allgemeine Informationen – F. Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen) begeben werden.

D. Weitere Informationen zu den Zertifikaten, zum Vertrieb und zum Handel

Die Zertifikate stellen Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB dar. Sie werden als Wertpapierurkunde oder Zentralregisterwertpapier nach dem Gesetz über elektronische Wertpapiere

("eWpG") verbrieft. Einzelurkunden bzw. Einzeleintragungen in das Zentrale Register gibt es nicht. Zum Erwerb benötigen Anleger ein Wertpapierdepot bei einer Bank.

Weiterführende grundlegende Informationen zu den Zertifikaten befinden sich im Abschnitt "Grundlegende Beschreibung der Zertifikate" auf Seite 61 ff.

Es ist ein Vertrieb der Zertifikate in der Bundesrepublik Deutschland, sowie – in Einzelfällen – in der Republik Österreich und/oder im Großherzogtum Luxemburg an Kleinanleger und qualifizierte Anleger im Sinne der PVO vorgesehen.

Die Zertifikate können an einem regulierten Markt einer deutschen, österreichischen oder luxemburgischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer österreichischen oder luxemburgischen Börse eingeführt werden. Es kann aber auch gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden.

Weiterführende Informationen zum Angebot und Handel der Zertifikate befinden sich im Abschnitt "Einzelheiten zum Angebot und zur Börsenzulassung, zusätzliche Informationen" auf Seite 132 ff.

E. Informationen zu diesem Basisprospekt

Die Emittentin beabsichtigt, die Zertifikate in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und/oder im Großherzogtum Luxemburg öffentlich zum Kauf anzubieten und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu beantragen. Zu diesem Zweck hat die Emittentin diesen Basisprospekt erstellt und veröffentlicht.

Dieser Basisprospekt enthält Angaben, die mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden. Eine Liste, die angibt, wo die mittels Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich im Abschnitt "Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben" auf Seite 350 f. Dieser Basisprospekt ist ferner im Zusammenhang mit etwaigen Nachträgen zum Basisprospekt zu lesen.

Die für die Zertifikate geltenden Emissionsbedingungen, die in dem Basisprospekt enthalten sind, sind aufgeteilt in allgemeine Bedingungen (die "**Allgemeinen Emissionsbedingungen**") sowie in spezifische Produktbedingungen (die "**Besonderen Emissionsbedingungen**"). Die Besonderen Emissionsbedingungen betreffen die unterschiedlichen Basiswerte und enthalten die verbindlichen Regelungen für jeden der betreffenden Produkttypen. Es gibt die folgenden Varianten:

- die Besonderen Emissionsbedingungen für Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf Aktien;
- die Besonderen Emissionsbedingungen für Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf Aktien;
- die Besonderen Emissionsbedingungen für Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf einen so genannten "Single Exchange-Index" oder einen Nicht-Börsen Index;
- die Besonderen Emissionsbedingungen für Zertifikate mit Vorzeitige Rückzahlung auf einen so genannten "Single Exchange-Index" oder einen Nicht-Börsen Index;
- die Besonderen Emissionsbedingungen für Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf einen so genannten "Multi Exchange-Index"; und
- die Besonderen Emissionsbedingungen für Zertifikate mit Vorzeitige Rückzahlung auf einen so genannten "Multi Exchange-Index".

Die Allgemeinen Emissionsbedingungen und die Besonderen Emissionsbedingungen werden zusammen als "**Emissionsbedingungen**" bezeichnet. Die jeweils anwendbaren Emissionsbedingungen für die basiswertabhängige Zertifikate befinden sich im Abschnitt "Allgemeine und Besondere Emissionsbedingungen für basiswertabhängige Zertifikate" auf Seite 138 ff.

Bestimmte Angaben zu den Zertifikaten (einschließlich der Emissionsbedingungen mit allen verbindlichen Produktdaten), die in diesem Basisprospekt als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind den endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Emission von Zertifikaten im Sinne des Artikel 8 Abs. 4 PVO (jeweils "**Endgültige Bedingungen**") zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in den Endgültigen Bedingungen ausgefüllt. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen einer Emission sind im Zusammenhang mit diesem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen zu lesen. Das Formular der Endgültigen Bedingungen ist im Abschnitt "Formular der Endgültigen Bedingungen" auf Seite 251

ff enthalten. Den jeweiligen Endgültigen Bedingungen wird eine Zusammenfassung über die Emittentin, die basiswertabhängigen Zertifikate und die Bedingungen des Angebots beigefügt.

Risikofaktoren

Der Erwerb von unter dem Angebotsprogramm emittierten Zertifikaten ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die folgenden Ausführungen weisen lediglich auf Risiken hin, die (i) die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Zertifikate gegenüber den Anlegern nachzukommen (Darstellung der Risiken unter "A. Risikofaktoren betreffend die Emittentin") bzw. (ii) für die Bewertung der Kapitalverlust- und Marktwert Risiken der Zertifikate von wesentlicher Bedeutung sind (Darstellung der Risiken unter "B. Risikofaktoren betreffend die Zertifikate").

Die hier dargestellten Risiken können auch kumulativ eintreten und sich dadurch gegenseitig verstärken.

Anleger, die in Zertifikate investieren, können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

A. Risikofaktoren betreffend die Emittentin

In diesem Abschnitt werden die spezifischen Risiken in Hinblick auf die Emittentin auf Konzernebene beschrieben, welche die Fähigkeit der Landesbank Baden-Württemberg zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Emittentin der Zertifikate betreffen.

Die Risikofaktoren sind entsprechend ihrer Beschaffenheit in Kategorien (Abschnitte I. bis III.) unterteilt, wobei je Kategorie die wesentlichsten Risiken an erster Stelle genannt werden. Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte durch die Emittentin auf Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen auf die Bedienung der Zertifikate.

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Erwerb von Wertpapieren der Landesbank Baden-Württemberg neben den übrigen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen und Risikofaktoren die nachfolgenden spezifischen und wesentlichen Risikofaktoren beachten.

I. Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin resultieren

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin resultieren, dargestellt. Die wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle dargestellt. Dies sind die "Adressenausfallrisiken", "Marktpreisrisiken", "Liquiditätsrisiken" und "Operationelle Risiken".

1. Adressenausfallrisiken

Der LBBW-Konzern unterliegt Adressenausfallrisiken.

Mit dem Begriff Adressenausfallrisiko wird das Verlustpotential bezeichnet, das daraus resultiert, dass Geschäftspartner nicht mehr in der Lage sind, vollumfänglich ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Adressenausfallrisiken können sowohl über direkte Vertragsbeziehungen (wie z.B. Kreditgewährung, Kauf eines Wertpapiers), als auch indirekt z.B. über Absicherungsverpflichtungen (insb. Garantiegewährung, Verkauf von Absicherung über ein Kreditderivat) entstehen.

Negative Entwicklungen im wirtschaftlichen Umfeld der Kunden bzw. der Kontrahenten, Wettbewerbseinflüsse sowie Fehler in der Unternehmensführung können die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden bzw. Kontrahenten und damit die Adressenausfallrisiken des LBBW-Konzerns erhöhen.

Nachfolgend sind mögliche Szenarien beschrieben, die sich über eine Zunahme der Adressenausfallrisiken nachteilig auf die Risikosituation und damit auf die Solvenz des LBBW-Konzerns auswirken können:

- Staaten-, Finanz- und Konjunkturkrisen können zu Verlusten innerhalb des national und international ausgerichteten Geschäfts des LBBW-Konzerns führen.
- Branchenkrisen erhöhen die Ausfallrisiken der in dieser Branche aktiven Unternehmen sowie zusätzlich deren Zulieferbetriebe. Größere Verluste können entstehen, wenn Krisen in einer oder mehreren Branchen auftreten, in denen der LBBW-Konzern stark investiert ist (wie z.B. die gewerbliche Immobilienwirtschaft, die Versorger- und Automobilbranche).
- Durch kundenspezifische Faktoren, z.B. durch Fehler in der Unternehmensführung, bedingter Verfall der Kreditwürdigkeit (Bonitätsverfall) von besonders großen Kreditnehmern (Konzentrationsrisiko).

- Durch die wirtschaftliche Abhängigkeit zum Kernmarkt Baden-Württemberg kann auch das Retailsegment (Privat- und kleinere Gewerbetunden) die Solvenz des LBBW-Konzerns beeinflussen.

Die LBBW geht davon aus, dass Pandemien, Epidemien, Ausbrüche von Infektionskrankheiten oder andere schwerwiegende Bedenken bezüglich der öffentlichen Gesundheit, wie etwa der erstmals im Dezember 2019 festgestellte Ausbruch von SARS-CoV-2 und die damit verbundene Krankheit ("**Covid-19**"), kombiniert mit sämtlichen Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung, wie z.B. Reisebeschränkungen oder die längerfristige Schließung von Arbeitsstätten erhebliche negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie die deutsche Wirtschaft haben können. Die negativen Einflüsse auf das Wirtschaftswachstum sowie Marktunsicherheiten könnten zu einem weiter erhöhten Adressenausfallrisiko führen.

Kriegerische Auseinandersetzungen wie die Russland-Ukraine-Krise haben Auswirkungen auf viele Wirtschaftsbereiche und damit auch auf die Kunden bzw. Kontrahenten des LBBW-Konzerns. Dadurch kann es zu einer Erhöhung des Adressenausfallrisikos kommen.

Mit Nachhaltigkeitsrisiken oder auch ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) sind spezifische Risikotreiber verbunden, welche negativ auf die LBBW und dabei insbesondere wesentlich auf das Adressenausfallrisiko einwirken können.

Wesentlicher Bestandteil zur Risikoidentifizierung und -beurteilung sind die eigenentwickelten Methoden zur Messung der durch den LBBW-Konzern finanzierten CO₂-Emissionen sowie der physischen Risiken für Immobilien und Unternehmen. Dies ermöglicht der LBBW die Identifizierung und Überwachung materieller Risikotreiber, die Simulation künftiger Auswirkungen von Klimawandel und -politik sowie die Überwachung der künftigen Veränderungen auf Branchenebene.

Die LBBW hat als langfristige ESG-Ziele u.a. die Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens und Net Zero in 2050 definiert. Für ausgewählte Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen wurden konkrete Ziele für 2030 definiert (sektorspezifische Transformationspfade), die in der Diskussion mit dem Kunden das zielkonforme Anspruchsniveau der LBBW klarstellen und damit die langfristige Zielerreichung sicherstellen. Zusätzlich nutzt die LBBW in ihrem Kreditvergabeprozess zur Risikosteuerung und -begrenzung u.a. Checklisten zur Bewertung von ESG-Risiken.

Ein Wertverfall von Sicherheiten in Kombination mit erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten kann zu besonders schwerwiegenden Verlusten beim LBBW-Konzern führen, insbesondere im Fall von zur Besicherung herangezogenen Wertpapieren oder Immobilien, wobei insbesondere eine Immobilienkrise in Deutschland eine große Auswirkung auf den LBBW-Konzern hätte.

2. Marktpreisrisiken

Der LBBW-Konzern unterliegt Marktrisiken. Das Marktpreisrisiko umfasst mögliche Portfoliowertverluste im Handels- und Anlagebuch inklusive des Pensionsfonds und der Pensionsverpflichtungen, die durch Veränderung von Marktpreisen, wie beispielsweise Zinssätzen und Credit Spreads (bonitätsabhängige Komponente, Differenz zwischen risikolosem Referenzzins und risikobehaftetem Zinssatz), Devisen-, Rohwaren-, Edelmetall- und Aktienkursen oder preisbeeinflussenden Parametern wie Volatilitäten (Maß für die Schwankung von Preisen oder Parametern) oder Korrelationen (Beziehung oder Zusammenhang von Variablen zueinander) ausgelöst werden.

Die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des LBBW-Konzerns ist damit insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- Schwankungen der Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis des Niveaus der kurz- und langfristigen Zinssätze) und der Zinssätze der verschiedenen Währungen zueinander,
- Schwankungen der Credit Spreads,
- Aktien- und Währungskurse sowie Preise für Rohwaren und Edelmetalle.

Durch die mit Covid-19 ausgelösten wirtschaftlichen Krisen in vielen Wirtschaftsbereichen kann es weiterhin zu einer erhöhten (verglichen mit der Situation ohne Covid-19) Volatilität bei den oben aufgeführten Marktfaktoren kommen. Daher können erhöhte Marktpreisrisiken eintreten.

Die durch die Russland-Ukraine-Krise ausgelösten Krisen haben Auswirkungen auf viele Wirtschaftsbereiche. Daher kann es weiterhin zu einer erhöhten (verglichen mit der Situation vor der Russland-Ukraine-Krise) Volatilität und

Marktschwankungen bei den oben aufgeführten Marktfaktoren kommen. Daher können erhöhte Marktpreisrisiken eintreten.

Der LBBW-Konzern hält Zins-, Kredit-, Aktien-, Währungs- sowie einen geringen Teil an Rohstoff- und Edelmetall-Positionen. Auf Grund der Auswirkungen der Schwankungen der jeweiligen Märkte können sich daraus Konsequenzen ergeben, die einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertrags- und Risikolage des LBBW-Konzerns haben.

Von Bedeutung für den LBBW-Konzern sind Veränderungen im Zinsniveau bei unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen, in denen der LBBW-Konzern zinssensitive Positionen hält. Im Finanzanlagevermögen des LBBW-Konzerns haben festverzinsliche Wertpapiere ein hohes Gewicht. Dementsprechend können Zinsschwankungen den Wert des Finanzvermögens stark beeinflussen. Ein Anstieg des Zinsniveaus kann den Wert des festverzinslichen Finanzvermögens substanziell verringern und unvorhergesehene Zinsschwankungen können den Wert der von dem LBBW-Konzern gehaltenen Bestände an Anleihen und Zinsderivaten nachteilig beeinflussen. Darüber hinaus sind Veränderungen im Niveau der Credit Spreads von Bedeutung. Daher können nachteilige Veränderungen in den Credit Spreads zu bedeutenden Wertverlusten für das Finanzvermögen des LBBW-Konzerns führen.

Die weitere Entwicklung des Ukraine-Konflikts könnte sich negativ auf das globale Wirtschaftswachstum auswirken und zu einer Zunahme von Marktpreisrisiken führen. Die genannten Faktoren, das allgemeine Marktumfeld und die allgemeine Marktvolatilität liegen außerhalb der Kontrolle des LBBW-Konzerns. Daher kann nicht sichergestellt werden, dass ein positives Ergebnis aus dem Kapitalmarktgeschäft erzielt wird. Dies kann sich negativ auf die Profitabilität des LBBW-Konzerns auswirken.

3. Liquiditätsrisiken

Der LBBW-Konzern unterliegt mehreren Ausprägungen des Liquiditätsrisikos:

- Dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit auf Grund akuter Zahlungsmittelknappheit (auch als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet).
- Dem Refinanzierungsrisiko, das potenzielle Ertragsbelastungen aus dem Anstieg der Refinanzierungskosten des LBBW-Konzerns bei kurzfristiger Refinanzierung langfristiger Aktiva bezeichnet.
- Dem Marktliquiditätsrisiko, das die Gefahr bezeichnet, Kapitalmarktgeschäfte auf Grund unzulänglicher Markttiefe oder bei Marktstörungen nur mit Verlusten glattstellen zu können.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne kann schlagend werden, wenn Kreditzusagen in unerwartet hohem Ausmaß in Anspruch genommen werden, starke Mittelabflüsse bei Sicht- und Spareinlagen zu verzeichnen sind oder hoher Liquiditätsmehrbedarf aufgrund zu stellender Cash Collaterals (Barsicherheiten) zur Besicherung von Derivategeschäften entsteht. Eine akute Zahlungsmittelknappheit als Folge von Fehlplanungen beim internen Liquiditätsmanagement kann ebenfalls nicht völlig ausgeschlossen werden. Zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit kann es dann notwendig werden, große oder weniger marktgängige Positionen in schwierigen Marktsituationen zu veräußern, was unter Umständen nur zu ungünstigen Konditionen möglich ist. Dies kann die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des LBBW-Konzerns erheblich negativ beeinflussen. Die Möglichkeit einer Zahlungsunfähigkeit besteht grundsätzlich auch als Folge negativer Einflüsse aus den anderen genannten Risiken.

Die Liquidität des LBBW-Konzerns könnte außerdem durch Faktoren erheblich nachteilig beeinflusst werden, die sich seiner Kontrolle entziehen. So könnte eine anhaltende allgemeine Störung der Finanzmärkte oder ein negatives Ansehen des Finanzdienstleistungssektors im Allgemeinen den Zugriff des LBBW-Konzerns auf die Kapitalmärkte oder Refinanzierungsoptionen zu akzeptablen Bedingungen einschränken. Auch könnten die Refinanzierungsmöglichkeiten des LBBW-Konzerns beeinträchtigt werden, wenn bei Investoren bzw. Kreditgebern ein negatives Bild bezüglich der kurz- oder langfristigen finanziellen Perspektiven vorherrscht oder etwa durch ein Rating Downgrade der Eindruck entsteht, dass der LBBW-Konzern einem höheren Liquiditätsrisiko unterliegt. Dies gilt insbesondere, wenn während Krisensituationen gleichzeitig Mittelabflüsse aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen oder infolge von Besicherungsanforderungen steigen.

Das Risiko eines Anstiegs der Refinanzierungskosten in Folge einer verschlechterten Bonität des LBBW-Konzerns wird im Abschnitt "III. Weitere wesentliche Risiken" im Unterabschnitt "1. Risiko einer Herabstufung des Ratings" erläutert.

4. Operationelle Risiken

Der LBBW-Konzern ist der Gefahr von verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Operationelle Risiken sind untrennbar mit jeglicher Geschäftsaktivität des LBBW-Konzerns verbunden.

Operationelle Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Operationelle Risiken sind durch die ansteigende Komplexität von Bankaktivitäten, die zunehmende Innovationsgeschwindigkeit sowie insbesondere auch den in den letzten Jahren stark gestiegenen Einsatz anspruchsvoller Technologien im Bankgeschäft verstärkt ins Blickfeld gerückt. So ist das umfangreiche Bankgeschäft, wie es der LBBW-Konzern betreibt, von hoch entwickelter Informationstechnologie (die "IT-Systeme") abhängig. IT-Systeme sind Bedrohungen ausgesetzt wie z.B. externe Cyber- und Insiderangriffe, Datendiebstahl und –Verschlüsselung durch Trojaner. Außerdem können Soft- und Hardwareprobleme zu Verzögerungen oder zu Fehlern im laufenden Geschäftsbetrieb führen.

Zudem bestehen für den LBBW-Konzern Risiken aus Naturgewalten (wie z.B. Überschwemmungen) und anderen externen Ereignissen wie z.B. Pandemien oder Risiken im Zusammenhang mit dem Bau von Stuttgart 21 (z.B. Beschädigung von Versorgungsleitungen, IT Infrastruktur, Gebäudeschäden). Allgemeine Trends, die sich in Angriffen mit krimineller Energie (wie z.B. Kartenfälschungen), einer Gefährdung durch Terrorrisiken oder Vandalismus zeigen können, gelten auch für den LBBW-Konzern. Ein großes Bedrohungspotential geht von Ransomware aus, also Trojanern, die die Daten verschlüsseln und für deren Entschlüsselung die Hacker große Summen an Lösegeld verlangen. Diese Bedrohung gilt auch für den LBBW-Konzern. Kreditrisiken im Zusammenhang mit operationellen Risiken wie z.B. Bilanzfälschungen können ebenfalls im LBBW-Konzern auftreten.

Der LBBW-Konzern ist der Gefahr von Rechtsrisiken ausgesetzt (wie z.B. neue Rechtsvorschriften, Änderung der Rechtsprechung, Beraterhaftung). Die Bankenlandschaft bleibt weiterhin mit Rechtsrisiken aus der Fortentwicklung des Verbraucherrechts konfrontiert. Weitere Rechtsrisiken bestehen im steuerrechtlichen Umfeld betreffend die Kapitalertragssteuer. Hier kann eine fortentwickelte Rechtsauffassung mit retrospektiven Auswirkungen auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung bzw. jüngster Verlautbarungen der Finanzverwaltung nicht ausgeschlossen werden.

Compliance-Risiken beschreiben Risiken rechtlicher bzw. aufsichtsrechtlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste sowie Reputationsschäden, die infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen, Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftstätigkeit der LBBW auftreten können. Hierunter fallen Geldwäscheprävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen & Embargos, Betrugsprävention (sonstige strafbare Handlungen) sowie Kapitalmarkt-Compliance und Datenschutz.

Outsourcingrisiken umfassen Risiken in Zusammenhang von bzw. durch die Zusammenarbeit mit Dienstleistern. Sie umfassen Risiken aus nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachten externen Dienstleistungen. Dazu gehören u.a. Risiken im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Geschäftsprozessen, Risiken aufgrund von Know-how-Verlust, rechtliche Risiken, Compliance-Risiken, Risiken im Zusammenhang mit vertraulichen Daten bspw. personenbezogene Daten, Konzentrationsrisiken sowie Risiken aufgrund einer Beendigung der Auslagerung.

Das sich wandelnde Umfeld in der Bankenbranche stellt gleichzeitig ständig steigende Anforderungen an die Mitarbeiter und ihre Qualifikation. Menschliche Fehler in Arbeitsprozessen, aber auch interne Betrugsrisiken, werden sich dabei auch bei dem LBBW-Konzern nie vollständig ausschließen lassen.

Jegliches Eintreten dieser Risiken könnte die Geschäfte des LBBW-Konzerns negativ beeinflussen und ihre Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage beeinträchtigen.

5. Developmentrisiken

Der LBBW-Konzern ist Developmentrisiken ausgesetzt. Developmentrisiken sind definiert als das Bündel von Risiken, welche im Rahmen der Realisierung von investiven wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Projektentwicklungen typischerweise auftreten. Die Risiken in diesem Geschäftsfeld liegen im Planungs- und Genehmigungsbereich, den geplanten Baukosten und Terminen sowie insbesondere im Vermietungs- bzw. Veräußerungsbereich. Soweit Projektentwicklungen in Partnerprojekten durchgeführt werden, ergeben sich hieraus zusätzliche Risiken, z.B. Bonitätsrisiko des Partners, die Durchsetzung von Entscheidungen gegenüber dem Partner, Informationsfluss, Qualität des Partners. Das Eintreten dieser Risiken kann dazu führen, dass die erwartete Rendite

nicht erwirtschaftet, das investierte Kapital nicht vollständig bzw. im Extremfall nicht mehr zurückerhalten wird oder Eigenkapital nachgeschossen werden muss, sofern es sich nicht um Finanzierungen mit eingeschränkter Haftung auf das Projekt handelt.

Der regionale Fokus liegt auf den Kernmärkten Süddeutschland (Baden-Württemberg und Bayern), Rheinland-Pfalz, Rhein-Main-Gebiet, Rhein-Ruhr, Berlin und Hamburg. In diesen Märkten tritt die LBBW Immobilien-Gruppe als Investor und Dienstleister in den Bereichen Gewerbe- sowie Wohnimmobilien auf. Entsprechend können regionale wirtschaftliche Probleme in diesen Kernmärkten zu verstärkten Verlusten aus dem Developmentgeschäft führen. Sollten sich die zuvor genannten Developmentrisiken realisieren kann dies die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des LBBW-Konzerns beeinträchtigen.

6. Immobilienrisiken

Der LBBW-Konzern ist Immobilienrisiken ausgesetzt. Immobilienrisiken sind definiert als potenzielle negative Wertveränderungen unternehmenseigener Immobilien bzw. Anschubfinanzierungen für Immobilienfonds, welche von der LBBW Immobilien gemanagt werden, durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobilienmarktsituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie (Nutzungsmöglichkeiten, Leerstände, Mindereinnahmen, Bauschäden etc.). Davon abzugrenzen sind Developmentrisiken aus dem wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Projektentwicklungsgeschäft (siehe hierzu den vorausgehenden Abschnitt unter der Überschrift "5. Developmentrisiken") sowie Risiken aus dem Dienstleistungsgeschäft. Letztere werden im LBBW-Konzern im Rahmen des Geschäftsrisikos betrachtet.

Das Risiko einer negativen Wertentwicklung der Gewerbeobjekte wird zum einen beeinflusst von marktseitigen Risikofaktoren wie dem Angebot und der Nachfrage an Immobilien am jeweiligen Standort, die sich in der Entwicklung der Durchschnitts- und Spitzenmieten niederschlagen. Ein Überangebot an Flächen kann beispielsweise zu Druck auf die Mietpreise, längeren Vermarktungszeiten oder erhöhtem Leerstand führen. Darüber hinaus ist die Wertentwicklung abhängig von objektspezifischen Risikofaktoren, insbesondere dem Zustand und der Ausstattung der einzelnen Immobilie sowie der Bonität der Mieter (Forderungsausfall). Das Eintreten dieser Risikofaktoren wirkt sich mindernd auf den Objekt-Cashflow (Geldfluss aus dem Objekt) und damit auf den Fair Value (Marktwert) des Objekts aus.

Das Gewerbeportfolio unterscheidet sich nach Nutzungsarten, insbesondere in Büro und Einzelhandel, sowie nach Größenklassen. Es erfolgt eine laufende Überprüfung und ggf. eine Optimierung des Immobilienportfolios durch Zukäufe und Abverkäufe von Einzelimmobilien oder (Teil-)Portfolios. Die Gliederung des Anlagebestands erfolgt nach Risikoklassen in Core-, Core-Plus- und Value Add-Immobilien anhand festgelegter Kriterien (Lagequalität, Mietvertragslaufzeiten, Wertsteigerungspotenzial) und geplanter Haltedauer. Der Anlagebestand ist weiterhin überwiegend in Stuttgart gelegen. Durch die Zukäufe der letzten Jahre an den Standorten München, Frankfurt am Main und Hamburg konnte ein gewisses Maß an Makrostandort-Diversifikation erreicht werden. Regionale wirtschaftliche Probleme in den beschriebenen Kernmärkten können zu verstärkten negativen Wertentwicklungen im unternehmenseigenen Immobilienbestand führen. Sollten sich die zuvor genannten Immobilienrisiken realisieren kann dies die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des LBBW-Konzerns beeinträchtigen.

7. Beteiligungsrisiken

Der LBBW-Konzern ist Beteiligungsrisiken ausgesetzt. Die LBBW beteiligt sich im Konzernverbund an anderen Unternehmen bzw. lagert Funktionen auf Tochterunternehmen aus, wenn dies unter strategischen oder Rendite-Gesichtspunkten sinnvoll ist. Unter Beteiligungsrisiken versteht der LBBW-Konzern im engeren Sinne insbesondere das Risiko eines potenziellen Wertverlusts sowohl infolge von Ausfallereignissen als auch aufgrund der Un- oder Unterverzinslichkeit von Investments in Tochterunternehmen und Beteiligungen. Das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlage korrespondiert dabei aufgrund der Ertragswertorientierung bei der Beteiligungsbewertung mit dem allgemeinen Buch- bzw. Verkehrswertrisiko.

Haupttreiber sind hierbei die großen strategischen Tochterunternehmen und Beteiligungen. Das Beteiligungsportfolio des LBBW-Konzerns hat einen stark finanzwirtschaftlichen Fokus. Dementsprechend kann eine Störung in diesem Marktsegment zu erheblichen Verlusten bei Tochterunternehmen und Beteiligungen führen.

Darüber hinaus ergeben sich Risiken aus der Inanspruchnahme einer übernommenen persönlichen Haftung als Anteilseigner (z.B. Gewährträgerhaftung/ Patronatserklärung) bei Tochterunternehmen und Beteiligungen, wobei diesbezüglich auch widerrufenen Patronatserklärungen bzw. Haftungserklärungen gegenüber bereits veräußerten Tochterunternehmen und Beteiligungen mit umfasst sind. Weitere Risiken ergeben sich aus der Übernahme

laufender Verluste von Tochterunternehmen aufgrund von Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträgen sowie Step-In Risiken (das Risiko, dass nicht aufsichtsrechtlich konsolidierte bzw. quotale konsolidierte Tochterunternehmen und Beteiligungen ohne vertragliche Verpflichtungen finanziell unterstützt werden müssen, u.a. zur Vermeidung von Reputationsrisiken).

II. Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen dargestellt. Die wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle dargestellt. Dies sind die "Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und Liquiditätsanforderungen" und die "Risiken im Zusammenhang mit zukünftigen Stresstests der EZB".

Die Emittentin ist Risiken aufgrund von Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, einschließlich zunehmender Regulierung der Finanzdienstleistungsindustrie in Ländern, in denen die Emittentin tätig ist, ausgesetzt. Änderungen bei bestehenden Gesetzen und Vorschriften für Bank- und Finanzdienstleistungen können zu höheren Anforderungen, insbesondere bei den Eigenmitteln, oder Belastungen mit Abgaben oder Steuern führen. Diese Risiken können das Geschäft der Emittentin negativ beeinflussen und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1. Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und Liquiditätsanforderungen

Die Finanzmarktkrise hat zu wesentlichen Änderungen bankrechtlicher Vorschriften geführt, vor allem hinsichtlich der Eigenmittelanforderungen. Zudem wurden weitere aufsichtsrechtliche Voraussetzungen eingeführt, wie z.B. die Liquiditätsdeckungskennziffer als neue Mindestliquiditätsquote (*Liquidity Coverage Ratio*, LCR), die strukturelle Liquiditätsquote (*Net Stable Funding Ratio*, NSFR), eine sog. Verschuldungsquote (*Leverage Ratio*) und individuelle Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die im Falle einer Gläubigerbeteiligung ("**Bail-in**") herangezogen werden (*Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities*, MREL), die für Kreditinstitute wie die Emittentin von großer Bedeutung sind. Innerhalb der EU basieren diese Anforderungen auf der Richtlinie 2013/36/EU (in der Fassung der Richtlinie 2019/878, "**CRD V**"), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/876, die "**CRR II**") sowie hinsichtlich MREL auf der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/877, die "**SRM II**"). Die genannten jüngsten Änderungsfassungen dieser Regelwerke finalisierten die Vorgaben für die LCR und NSFR und führten weitere Anforderungen an die finanzielle Stabilität und sog. Verlusttragfähigkeit (*Total Loss Absorbing Capacity*, TLAC) von Banken und Änderungen zu MREL ein.

Zu weiteren wesentlichen neuen Belastungen können in der Zukunft auch die unter dem Stichwort "Basel IV" vorgeschlagenen Neuerungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (welche zum Teil bereits in der CRR II enthalten sind), also der Fortentwicklung des bestehenden prudentiellen Aufsichtsrahmens auf europäischer und internationaler Ebene führen. Auf dieser Grundlage hat die Europäische Kommission am 27. Oktober 2021 ihre Entwürfe für weitere Anpassungen der CRR und CRD (CRR III und CRD VI), ergänzt durch einen weiteren Vorschlag zu Abwicklungsregeln für global systemrelevante Institute (Daisy Chain-Vorschlag), veröffentlicht, sog. EU-Bankenpaket 2021. Damit sollen die noch ausstehenden Bestandteile der Basel-III-Reform in der EU vollständig umgesetzt werden. Für die Emittentin sind dabei insbesondere die Verschärfungen im Bereich der Adressenausfallrisiken von Relevanz. Die Emittentin nutzt nämlich umfangreich aufsichtsrechtlich abgenommene Modelle zur Abbildung der Adressenausfallrisiken (*Internal Ratings-Based Approach*, IRBA). Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht vor, dass die Vorteile aus der Nutzung der IRBA-Modelle deutlich eingeschränkt werden, insbesondere indem die Kapitalunterlegung stärker an dem weitreichend überarbeiteten Standardansatz orientiert wird (KSA), eine Eigenkapitaluntergrenze eingeführt (*Output Floor*) und die Nutzung der IRBA-Modelle auf bestimmte Forderungsklassen beschränkt wird. Das Legislativpaket wird derzeit im Europäischen Parlament und im Rat erörtert.

Über die CRR bzw. ihre Fortentwicklungen hinausgehende institutsindividuelle Eigenmittelanforderungen oder Liquiditätsanforderungen können sich insbesondere im Kontext von Stresstests, in denen die Entwicklung der Eigenmittel unter der Annahme nachteiliger Umfeldbedingungen untersucht wird, und von Prüfungen auf Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörden ergeben. Siehe hierzu den folgenden Abschnitt unter der Überschrift unter "2. Risiken im Zusammenhang mit zukünftigen Stresstests der EZB".

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin etwaige erforderlich werdende Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage der Bank haben.

2. Risiken im Zusammenhang mit zukünftigen Stresstests der EZB

Im Rahmen des Einheitlichen Europäischen Aufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism* ("SSM")) hat die Europäische Zentralbank ("EZB") am 4. November 2014 die Aufsicht über die Landesbank Baden-Württemberg übernommen. Dabei ist Kernaufgabe der EZB, eine eigenständige Bewertung und Überprüfung der Kapital- und Liquiditätsausstattung der von ihr beaufsichtigten Banken vorzunehmen. Zentrales Instrument ist der sog. aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (*Supervisory Review and Evaluation Process* ("SREP")). Ein wesentliches Aufsichtsinstrument der EZB im Rahmen des SREP sind dabei insbesondere regelmäßige Stresstests der von der EZB beaufsichtigten Banken. Der für das Jahr 2023 vorgesehene aufsichtliche Stresstest der EZB / European Banking Authority ("EBA") wird sich mit der Solvabilität der Banken in einem vorgegebenen Krisenszenario befassen. Die Ergebnisse künftiger Stresstests sind ungewiss, und es ist nicht auszuschließen, dass hieraus erhöhte Kapital- oder Liquiditätsanforderungen für die Emittentin resultieren. Sofern dies der Fall sein sollte, könnte es erforderlich sein, dass die Emittentin ihre Eigenmittel erhöht oder risikogewichtete Aktiva reduziert, wodurch die Geschäftstätigkeit der Emittentin, ihre Finanzsituation und das operative Ergebnis erheblich negativ beeinflusst werden würde.

3. Risiken im Zusammenhang mit weiteren regulatorischen Vorgaben

Daneben wurde die Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme veröffentlicht, die durch das Gesetz vom 28. Mai 2015 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme in deutsches Recht umgesetzt wurde. Diese überarbeitete Richtlinie sieht nach Ablauf einer Übergangsphase im Entschädigungsfall unter anderem schnellere Auszahlungen vor. Grundsätzlich müssen die Mittel, welche für die Entschädigung der Einlagengläubiger vorgesehen sind, bis zum 3. Juli 2024 0,8 % der Höhe der gedeckten Einlagen entsprechen, wobei die Berechnung der Beträge unter Berücksichtigung der Risikoprofile der Geschäftsmodelle zu erfolgen hat und diejenigen mit einem höheren Risikoprofil mehr Beiträge leisten sollen. Da die Beiträge jährlich neu anhand des aktuellen Profils der Landesbank Baden-Württemberg, aber auch anderer Banken festgelegt werden, variieren sie. Insofern besteht in der Zukunft das Risiko von zusätzlichen Kosten für die Landesbank Baden-Württemberg, deren Umfang derzeit nicht vorhersehbar ist. Darüber hinaus hat die EBA am 21. Februar 2023 überarbeitete Leitlinien zu den Methoden der Beitragsberechnung des Einlagensicherungssystems (Deposit Guarantee Schemes, DGS) veröffentlicht, welche ab dem 3. Juli 2024 anwendbar sein sollen.

Am 18. April 2023 wurde durch die Europäische Kommission ein Vorschlag zur Reform des Rahmens für Krisenmanagement im Bankensektor und Einlagenversicherung vorgelegt, welcher unter anderem Änderungen der BRRD, der SRM-Verordnung sowie der Richtlinie 2014/49/EU enthält, welche die bisher bestehenden Regelungen zur Abwicklung sowie zum Einlagensicherungsschutz, unabhängig von dem einheitlichen europäischen Einlagensicherungssystem, zukünftig ausweiten sollen. Dabei sehen die Maßnahmen unter anderem den Schutz von Einlagen über einer Schwelle von 100.000 EUR vor. Im nächsten Schritt werden die Vorschläge von dem Europäischen Parlament und Rat erörtert, sodass die Entwürfe im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens erhebliche Änderungen erfahren können.

Die Europäische Kommission hat am 24. November 2015 einen Vorschlag für ein Europäisches Einlagensicherungssystem (*European Debt Insurance Scheme* ("EDIS")) als dritte Säule der Bankenunion veröffentlicht. Der Vorschlag sieht unter anderem vor, dass auf Ebene der Bankenunion ein Einlagenversicherungsfonds eingerichtet wird, der wiederum durch Beiträge der Kreditwirtschaft zu finanzieren ist. Seither ist das Thema europäische Einlagensicherung immer wieder Gegenstand politischer Debatte. Im Januar 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission erneut eine Konsultation zur Überprüfung des Krisenmanagements und des Einlagensicherungsrahmens. Die konkrete Struktur und der Zeitplan für die Einführung von EDIS sind weiterhin Gegenstand laufender Diskussionen (z.B. im Hinblick auf die Frage, ob ein vollwertiges Einlagensicherungssystem oder ein Hybridmodell, bei dem sich die nationalen Einlagensicherungssysteme gegenseitig Geld leihen, eingeführt werden soll). Sollten sich daraus Gesetzesinitiativen ergeben, könnten sich, abhängig von der finalen Ausgestaltung, weitere Beitragspflichten auch der Emittentin ergeben. Die hierzu bisher bestehenden Vorschläge sollen nach der Reform des Rahmens für Krisenmanagement im Bankensektor und Einlagenversicherung erneut bewertet werden.

Die EZB und die BaFin haben dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband ("**DSGV**") im Januar 2020 auf Grundlage einer Prüfung des institutsbezogenen Sicherungssystems (das "**Sicherungssystem**") der Sparkassen-Finanzgruppe bestimmte aufsichtliche Erwartungen an die Fortentwicklung des Sicherungssystems mitgeteilt. Im August 2021 hat der DSGV in Abstimmung mit der EZB und der BaFin beschlossen, die Organisationsstruktur des Sicherungssystems zu verbessern. Darüber hinaus wurde allgemein vereinbart, ab 2025 einen zusätzlichen Fonds für das Sicherungssystem einzurichten, der durch zusätzliche Beiträge der Mitgliedsinstitute des Sicherungssystems finanziert werden soll. Die konkrete Ausgestaltung des zusätzlichen Fonds für das Sicherungssystem soll im Verlauf des Jahres 2023 beschlossen werden.

Die Einführung solcher regulatorischen Änderungen hat sich bereits und kann sich weiterhin in einer Erhöhung der durch zur Umsetzung von Änderungen erforderlichen Kosten auswirken und damit die Ertragslage der Emittentin negativ beeinträchtigen. Abhängig von der Art der regulatorischen Änderung, können regulatorische Anforderungen in einer geringeren Geschäftsaktivität resultieren oder sich auf andere Weise erheblich auf die Geschäftstätigkeit und die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

III. Weitere wesentliche Risiken

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen weiteren wesentlichen Risiken dargestellt. Die wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle dargestellt. Dies sind das "Risiko einer Herabstufung des Ratings", die "Reputationsrisiken", das "Geschäftsrisiko" und die "Modellrisiken".

1. Risiko einer Herabstufung des Ratings

Die Rating-Agenturen Moody's Deutschland GmbH, Fitch Ratings Ireland Limited und DBRS Ratings GmbH bewerten, ob ein potenzieller Kreditnehmer zukünftig in der Lage sein wird, seinen Verpflichtungen vereinbarungsgemäß nachzukommen, und nehmen eine Bonitätseinstufung (das "**Rating**") vor. Eine Herabstufung der Ratings des LBBW-Konzerns kann nachteilige Auswirkungen auf die Refinanzierungskosten und das gesamte Verhältnis zu Investoren und Kunden haben. Der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen kann erschwert und die Konkurrenzfähigkeit auf den Märkten so negativ beeinflusst werden, dass die Fähigkeit des Konzerns, profitabel zu operieren, in Frage gestellt wird.

2. Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund einer (drohenden) Schädigung/Verschlechterung des Ansehens der Bank bei Trägern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der breiten Öffentlichkeit. Das Reputationsrisiko ist nicht Teil des Operationellen Risikos. Der Eintritt des Reputationsrisikos kann aber durch einen öffentlich gewordenen Schadensfall aus dem Operationellen Risiko oder anderen Risikoarten verursacht werden. Durch ein nicht ESG-konformes Handeln kann zudem ein Reputationsschaden entstehen. Eintretene Reputationsrisiken können sich auch auf Geschäfts- und Liquiditätsrisiken auswirken.

3. Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko unerwarteter Ergebnisrückgänge und negativer Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikoarten haben. Das Geschäftsrisiko kann u.a. durch Veränderungen im Kundenverhalten oder Veränderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen verursacht werden, z. B. Wettbewerbsintensität, technischer Fortschritt sowie aufsichtsrechtliche Änderungen. Unter anderem sind folgende Effekte bzw. Risikofaktoren des Geschäftsrisikos denkbar: Veränderung der Provisionserträge, Veränderung des Zinskonditionenbeitrags, Erhöhung der Kosten, Auswirkungen strategischer Fehlentscheidungen und Projektrisiken.

4. Modellrisiken

Unter Modellrisiko versteht die LBBW das Risiko potenzieller Schäden und Verluste infolge von Entscheidungen, die sich auf das Ergebnis von Modellen stützen, welche Schwächen und Unsicherheiten in der Modelltheorie, im Modelldesign, der Modellparametrisierung/-Kalibrierung, der Modellimplementierung, den Modelleingangsdaten oder der Modellanwendung aufweisen. Hinsichtlich ihres Verwendungszwecks unterscheidet die LBBW Modelle zur Quantifizierung von Risiken (ICAAP und ILAAP) („Risiko- und Kapitalmodelle“), Modelle zur Bewertung von Vermögens- und Verbindlichkeitspositionen („Bewertungsmodelle“), Modelle zur Ableitung kreditrelevanter Parameter wie Ratings (Ausfallwahrscheinlichkeiten: PD), Verlustquoten (LGD) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) („Kredit-Parametermodelle“) und Modelle außerhalb der genannten Modellkategorien („Sonstige Modelle“).

Kann ein schwerwiegendes Modellrisiko nicht in angemessener Zeit durch Modellanpassungen behoben werden, erfolgt eine Anrechnung in der Risikotragfähigkeit je nach Modelltyp als Abzug von der Risikodeckungsmasse, als Aufschlag auf das ökonomische Kapital in der betroffenen Risikoart (bei risikounterzeichnendem Modellrisiko), über das ökonomische Kapital des Operationellen Risikos oder über die Buchung eines Fair Value Adjustments.

5. Querschnittsthema ESG-Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken oder auch ESG-Risiken sind spezifische Risikotreiber, welche negativ auf die LBBW einwirken können. Die LBBW hat ESG-Risiken insgesamt als wesentliches Querschnittsthema eingestuft, da sie insbesondere wesentlich auf das Adressenausfall-/Kreditrisiko sowie zu einem geringeren Teil auf das Reputationsrisiko wirken.

Sollten sich die aufgeführten Risiken realisieren kann das die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LBBW-Konzerns erheblich beeinflussen.

B. Risikofaktoren betreffend die Zertifikate

In diesem Abschnitt werden die spezifischen Risiken in Hinblick auf die Zertifikate dargestellt.

Die Risikofaktoren sind entsprechend ihrer Beschaffenheit in Kategorien (Abschnitte I. bis IV.) unterteilt, wobei je Kategorie die wesentlichsten Risiken an erster Stelle genannt werden. Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte durch die Emittentin auf Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen. Der Umfang der negativen Auswirkungen auf die Zertifikate wird unter Bezugnahme auf die Höhe der möglichen Verluste des eingesetzten Kapitals (einschließlich eines möglichen Totalverlustes), die Entstehung von Mehrkosten oder die Begrenzung von Erträgen aus den Zertifikaten beschrieben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und die Höhe ihrer negativen Auswirkungen hängt auch vom jeweiligen Basiswert, den jeweiligen Endgültigen Bedingungen und den zum Datum der jeweiligen Endgültigen Bedingungen bestehenden Umständen ab.

Sollte eines oder sollten mehrere der nachstehend beschriebenen Risiken eintreten, führt dies je nach Struktur der Zertifikate möglicherweise zu einem Teil- oder sogar zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

I. Risiken, die sich aus der Art der Zertifikate ergeben

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken, die sich aus der Art der Zertifikate ergeben, dargestellt. Die wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle dargestellt. Dies sind die "Risiken in der Insolvenz der Emittentin oder bei Abwicklungsmaßnahmen".

1. Risiken in der Insolvenz der Emittentin oder bei Abwicklungsmaßnahmen

Zertifikatsinhaber tragen das Insolvenzrisiko der Emittentin.

Insolvenzrisiko bedeutet: Die Emittentin kann ihre Verpflichtungen aus den Zertifikaten nicht, nicht fristgerecht oder nicht in voller Höhe erfüllen. Dieser Umstand kann eintreten, wenn die Emittentin zahlungsunfähig oder überschuldet ist.

Wird gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet, können Zertifikatsinhaber ihre Ansprüche nur noch nach den rechtlichen Bestimmungen der Insolvenzordnung geltend machen. Zertifikatsinhaber erhalten dann einen Geldbetrag, der sich nach der Höhe der sogenannten Insolvenzquote bemisst. Dieser Geldbetrag wird regelmäßig nicht annähernd die Höhe des gezahlten Kaufpreises sowie ggf. des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags der Zertifikate erreichen. Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitals führen, das Zertifikatsinhaber beim Kauf der Zertifikate eingesetzt haben (**Risiko eines Totalverlusts**).

Zertifikatsinhaber können von Abwicklungsmaßnahmen betroffen sein, wenn die Existenz der Emittentin gefährdet ist.

Gesetzliche Regelungen in der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 ("**SRM**") und im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("**SAG**") gewähren der BaFin und anderen zuständigen Behörden neben ihren aufsichtsrechtlichen Befugnissen aus dem Kreditwesengesetz ("**KWG**") unterschiedliche Abwicklungsinstrumente. Voraussetzung dafür ist, dass die Emittentin in ihrem Bestand gefährdet ist. Das Gleiche gilt im Falle einer außerordentlichen finanziellen Unterstützung der Emittentin aus öffentlichen Mitteln.

Kommt es zur Anwendung eines Abwicklungsinstruments, hat die zuständige Behörde umfangreiche Eingriffsbefugnisse. Das SAG beinhaltet u.a. das neue Instrument der Gläubigerbeteiligung (auch "**Bail-in Instrument**" genannt). Darüber hinaus kann die zuständige Behörde beispielsweise Rechte des Anlegers aussetzen.

Das Bail-in Instrument berechtigt die zuständige nationale Abwicklungsbehörde (derzeit in der Bundesrepublik Deutschland die BaFin) zu einer dauerhaften Herabschreibung des Nennwerts (einschließlich einer Herabsetzung auf Null) von Verbindlichkeiten des betroffenen Instituts, zu denen auch die Zertifikate gehören, oder deren Umwandlung in Eigenkapitalinstrumente (Bail-in). Dabei gibt das SAG eine Rangfolge vor, nach der die Institutsgläubiger für die Verluste des Instituts haften (sog. "**Haftungskaskade**"). Gläubiger nachrangiger Verbindlichkeiten, insbesondere Schuldtitel die als Ergänzungskapital gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ("**CRR**", in der jeweils gültigen Fassung) zu qualifizieren sind, haften daher vor Gläubigern nicht-nachrangiger Verbindlichkeiten.

Das SAG beinhaltet zusätzlich die Abwicklungsinstrumente der (i) Unternehmensveräußerung, (ii) Übertragung auf ein Brückeninstitut und (iii) der Übertragung auf eine Vermögensgesellschaft sowie verschiedene andere Befugnisse,

nach denen die Abwicklungsbehörde berechtigt ist, eine Änderung oder Ergänzung von Zertifikaten (einschließlich der Fälligkeit der Zertifikate oder des auf die Zertifikate zahlbaren Zinsbetrags) vorzunehmen. Es ist wahrscheinlich, dass die Ausübung der Instrumente der Unternehmensveräußerung, der Übertragung auf ein Brückeninstitut und/oder der Ausgliederung von Vermögenswerten zur Aufteilung einer Bank (z. B. in eine sog. "Good Bank" und "Bad Bank") führen wird. Die verbleibende "Bad Bank" wird gewöhnlich liquidiert bzw. geht in die Insolvenz oder wird Gegenstand eines Moratoriums. Sofern Zertifikate bei dem zu liquidierenden Teil dieses Instituts verbleiben, kann sich der Marktwert solcher Zertifikate signifikant verringern, und Anleger in diese Zertifikate können einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden.

Andererseits können Gläubiger der auf die "Good Bank" übertragenen Zertifikate unter Umständen erheblichen Risiken ausgesetzt sein, da die Bestimmungen des SAG und deren Ausübung durch die nationale Abwicklungsbehörde noch nicht erprobt sind, was sich wiederum auf den Marktwert der Zertifikate, deren Volatilität und die sich aus diesen Zertifikaten ergebenden Rechte auswirken kann. Die Kreditwürdigkeit der "Good Bank" wird unter anderem davon abhängen, wie Anteile oder sonstige Eigentumstitel, Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten zwischen der "Good Bank" und der "Bad Bank" aufgeteilt werden. Darüber hinaus sind möglicherweise Gegenleistungen und/oder Ausgleichsverbindlichkeiten in Abhängigkeit von der Art und Weise der Umsetzung dieser Aufteilung zu erbringen.

Weiterhin führt das SAG sogenannte Frühinterventionsmaßnahmen ein, welche die zuständige Aufsichtsbehörde zusätzlich zu ihren Eingriffsbefugnissen nach dem KWG in die Lage versetzen, zu einem frühen Zeitpunkt in den Geschäftsbetrieb eines Instituts einzugreifen, um die Situation zu bereinigen und die Abwicklung eines Instituts zu verhindern.

Anleger sollten daher beachten, dass die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen die Emittentin aus ihren Verpflichtungen aus den Zertifikaten entlassen könnten und dass der Anleger in diesem Fall weder berechtigt ist, eine vorzeitige Rückzahlung zu verlangen noch andere Rechte auszuüben.

Sämtliche Frühinterventionsmaßnahmen oder Abwicklungsinstrumente können den Marktwert oder die Volatilität der Zertifikate beeinträchtigen und dazu führen, dass Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

2. Keine gesetzliche Einlagensicherung oder Entschädigungseinrichtung

Die Zertifikate sind nicht durch besondere Maßnahmen geschützt.

Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten sind nicht besichert. Die Zertifikate unterliegen nicht dem Schutz eines gesetzlichen Entschädigungs- oder Sicherungssystems.

Für den Fall einer Insolvenz der Emittentin gilt also Folgendes: Zertifikatsinhaber sind nicht vor dem vollständigen Verlust des Kapitals geschützt, das sie für den Kauf des Zertifikats eingesetzt haben.

II. Risiken, die sich aus der Struktur und den Bedingungen der Zertifikate ergeben

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken hinsichtlich der basiswertabhängigen Struktur der unterschiedlichen Produkttypen dargestellt. Die wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle dargestellt. Dies sind die "Risiken betreffend die basiswertabhängige Struktur der Zertifikate" – jeweils getrennt mit Bezug auf die einzelnen Produkttypen betreffend eine Aktie und einen Index bezogen auf Aktien (jeweils ohne und mit Vorzeitiger Rückzahlung) dargestellt –, und die "Risiken bei einer außerordentlichen Kündigung und gegebenenfalls ordentlichen Kündigung durch die Emittentin und Wiederanlagerisiko".

Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate mit einer basiswertabhängigen Struktur, d.h. um Zertifikate, die von dem Wert einer Aktie oder eines Indizes bezogen auf Aktien (die "**Basiswerte**") abhängig sind. Die Risiken einer Anlage in basiswertabhängige Zertifikate umfassen sowohl Risiken hinsichtlich der zugrunde liegenden Basiswerte als auch Risiken, die ausschließlich für die basiswertabhängigen Zertifikate selbst gelten. **Eine Anlage in Zertifikate mit einer basiswertabhängigen Struktur ist daher mit erheblichen Risiken verbunden.** Insbesondere steht die Höhe der zu leistenden Zahlungen bzw. die Art der Leistungen auf die Zertifikate (Zahlung eines Geldbetrages oder Lieferung einer festgelegten Menge des Basiswerts) nicht fest. Sie wird erst während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der Zertifikate auf Grundlage des Werts des Basiswerts bestimmt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese Risiken realisieren, ist maßgeblich von den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Produktdaten abhängig. Beispiele für solche Produktdaten sind: Basispreis, Startwert, Barriere, Rückzahlungslevel, (Letzter) Bewertungstag, Cap, Bonus, Reverselevel, Beobachtungskurs,

Beobachtungszeitraum, Vorzeitiges Rückzahlungslevel, Mindestrückzahlungslevel, Mindestbetrag (wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt). Anleger müssen daher stets die in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Produktdaten bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Wertentwicklung des Basiswerts sollten Anleger die Beschreibung der Risiken in Abschnitt "IV. Grundsätzliche Risiken betreffend die Basiswerte der Zertifikate" und "V. Risiken betreffend den Basiswert" beachten.

1. Risiken betreffend die basiswertabhängige Struktur der Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf eine Aktie

Anleger sind dem Risiko eines fallenden Aktienkurses ausgesetzt. Ausnahmen: die Produkttypen PT Aktien.5 Reverse-Bonus-Zertifikat, PT Aktien.6 Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat und PT Aktien.9 Reverse-Discount-Zertifikat. Hier sind die Anleger dem Risiko eines steigenden Aktienkurses ausgesetzt.

PT Aktien.1: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Plus-Zertifikat

Bonus-Plus-Zertifikat mit Abwicklungsart Zahlung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Kurs der Aktie am Letzten Bewertungstag (der "**Referenzpreis**") eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an den Kursverlusten der Aktie teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Bonus-Plus-Zertifikat mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl der Aktie und trägt das Kursverlustrisiko der Aktie. Sollte die Aktie nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

PT Aktien.2: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Zertifikat

und

PT Aktien.3: Spezifische Risiken betreffend Capped-Bonus-Zertifikat

Bonus-Zertifikat bzw. Capped-Bonus-Zertifikat mit Abwicklungsart Zahlung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Kurs der Aktie während der Laufzeit eine festgelegte Barriere erreicht oder unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an den Kursverlusten der Aktie teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Bonus-Zertifikat bzw. Capped-Bonus-Zertifikat mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Kurs der Aktie während der Laufzeit eine festgelegte Barriere erreicht oder unterschreitet. Ist dies der Fall, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl der Aktie und trägt das Kursverlustrisiko der Aktie. Sollte die Aktie nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

PT Aktien.4: Spezifische Risiken betreffend Capped-Bonus-Plus-Zertifikat

Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Abwicklungsart Zahlung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an den Kursverlusten der Aktie teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl der Aktie und trägt das Kursverlustrisiko der Aktie. Sollte die Aktie nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

PT Aktien.5: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Bonus-Zertifikat

und

PT Aktien.6: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat

Das Reverse-Bonus-Zertifikat und das Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat referenziert gegenläufig die Entwicklung des Kurses der Aktie (Reverse). Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Kurs der Aktie während der Laufzeit eine festgelegte Barriere erreicht oder überschreitet. Ist dies der Fall, kann der Anleger Verluste erleiden. Sollte der Referenzpreis gleich oder größer sein als das festgelegte Reverselevel, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**). Der Rückzahlungsbetrag kann in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 sein.

PT Aktien.7: Spezifische Risiken betreffend Discount-Zertifikat*Discount-Zertifikat mit Abwicklungsart Zahlung*

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis einen festgelegten Cap unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an den Kursverlusten der Aktie teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Discount-Zertifikat mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis einen festgelegten Cap unterschreitet. Ist dies der Fall, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl der Aktie und trägt das Kursverlustrisiko der Aktie. Sollte die Aktie nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

PT Aktien.8: Spezifische Risiken betreffend Discount-Zertifikat mit Barriere*Discount-Zertifikat mit Barriere mit Abwicklungsart Zahlung*

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Kurs der Aktie während der Laufzeit eine festgelegte Barriere erreicht oder unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an den Kursverlusten der Aktie teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Discount-Zertifikat mit Barriere mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Kurs der Aktie während der Laufzeit eine festgelegte Barriere erreicht oder unterschreitet. Ist dies der Fall, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl der Aktie und trägt das Kursverlustrisiko der Aktie. Sollte die Aktie nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

PT Aktien.9: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Discount-Zertifikat

Das Reverse-Discount-Zertifikat referenziert gegenläufig die Entwicklung des Kurses der Aktie (Reverse). Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis einen festgelegten Cap überschreitet. Ist dies der Fall, kann der Anleger Verluste erleiden. Sollte der Referenzpreis gleich oder größer sein als das festgelegte Reverselevel, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**). Der Rückzahlungsbetrag kann in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 sein.

PT Aktien.10: Spezifische Risiken betreffend Outperformance-Plus-Zertifikat

und

PT Aktien.11: Spezifische Risiken betreffend Performance-Plus-Zertifikat*Outperformance-Plus-Zertifikat bzw. Performance-Plus-Zertifikat mit Abwicklungsart Zahlung*

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an den Kursverlusten der Aktie teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Outperformance-Plus-Zertifikat bzw. Performance-Plus-Zertifikat mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl der Aktie und trägt das Kursverlustrisiko der Aktie. Sollte die Aktie nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

PT Aktien.12: Spezifische Risiken betreffend Sprint-Zertifikat

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis einen festgelegten Basispreis unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an den Kursverlusten der Aktie teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

2. Risiken betreffend die basiswertabhängige Struktur der Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf eine Aktie

Anleger sind dem Risiko eines fallenden Aktienkurses ausgesetzt. Ausnahme: der Produkttyp PT Aktien.19 Reverse-Deep-Express-Zertifikat. Hier sind die Anleger dem Risiko eines steigenden Aktienkurses ausgesetzt.

PT Aktien.13: Spezifische Risiken betreffend BestStart-Express-Zertifikat

und

PT Aktien.14: Spezifische Risiken betreffend Express-Zertifikat

und

PT Aktien.15: Spezifische Risiken betreffend Deep-Express-Zertifikat

und

PT Aktien.16: Spezifische Risiken betreffend Deep-Express-Zertifikat plus

und

PT Aktien.17: Spezifische Risiken betreffend ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat

und

PT Aktien.18: Spezifische Risiken betreffend Performance-Deep-Express-Zertifikat

und

PT Aktien.18a: Spezifische Risiken betreffend Performance-Deep-Express-Zertifikat plus

BestStart-Express-Zertifikat bzw. Express-Zertifikat bzw. Deep-Express-Zertifikat bzw. Deep-Express-Zertifikat plus bzw. ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat bzw. Performance-Deep-Express-Zertifikat bzw. Performance-Deep-Express-Zertifikat plus mit Abwicklungsart Zahlung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an den Kursverlusten der Aktie teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Sollte der Schlusskurs der Aktie an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

BestStart-Express-Zertifikat bzw. Express-Zertifikat bzw. Deep-Express-Zertifikat bzw. Deep-Express-Zertifikat plus bzw. ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat bzw. Performance-Deep-Express-Zertifikat bzw. Performance-Deep-Express-Zertifikat plus mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl der Aktie und trägt das Kursverlustrisiko der Aktie. Sollte die Aktie nach

Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Sollte der Schlusskurs der Aktie an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

PT Aktien.19: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Deep-Express-Zertifikat

Das Reverse-Deep-Express-Zertifikat referenziert gegenläufig die Entwicklung des Kurses der Aktie (Reverse). Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Kurs der Aktie am Letzten Bewertungstag eine festgelegte Barriere überschreitet. Ist dies der Fall, erleidet der Anleger Verluste. Sollte der Referenzpreis gleich oder größer sein als das festgelegte Reverselevel, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**). Der Rückzahlungsbetrag kann in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 sein.

Sollte der Schlusskurs der Aktie an einem Bewertungstag auf oder unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

PT Aktien.20: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Express-Zertifikat

und

PT Aktien.21: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Express-Zertifikat classic

und

PT Aktien.22: Spezifische Risiken betreffend Memory-Express-Zertifikat

und

PT Aktien.23: Spezifische Risiken betreffend Memory-Express-Zertifikat plus

Bonus-Express-Zertifikat bzw. Bonus-Express-Zertifikat classic bzw. Memory-Express-Zertifikat bzw. Memory-Express-Zertifikat plus mit Abwicklungsart Zahlung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an den Kursverlusten der Aktie teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Sollte der Schlusskurs der Aktie an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

Die Zahlung des Bonusertrags ist abhängig von der Entwicklung des Kurses der Aktie. Der an den Anleger gezahlte Bonusertrag kann daher auch null betragen.

Bonus-Express-Zertifikat bzw. Bonus-Express-Zertifikat classic bzw. Memory-Express-Zertifikat bzw. Memory-Express-Zertifikat plus mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl der Aktie und trägt das Kursverlustrisiko der Aktie. Sollte die Aktie nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Die Zahlung des Bonusertrags ist abhängig von der Entwicklung des Kurses der Aktie. Der an den Anleger gezahlte Bonusertrag kann daher auch null betragen.

PT Aktien.24: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Relax-Zertifikat

Bonus-Relax-Zertifikat mit Abwicklungsart Zahlung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Kurs der Aktie während des festgelegten Beobachtungszeitraums eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an den Kursverlusten der Aktie teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Sollte der Schlusskurs der Aktie an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

Die Zahlung des Bonusertrags ist abhängig von der Entwicklung des Kurses der Aktie. Der an den Anleger gezahlte Bonusertrag kann daher auch null betragen.

Bonus-Relax-Zertifikat mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Kurs der Aktie während des festgelegten Beobachtungszeitraums eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl der Aktie und trägt das Kursverlustrisiko der Aktie. Sollte die Aktie nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Sollte der Schlusskurs der Aktie an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

Die Zahlung des Bonusertrags ist abhängig von der Entwicklung des Kurses der Aktie. Der an den Anleger gezahlte Bonusertrag kann daher auch null betragen.

PT Aktien.25: Spezifische Risiken betreffend Deep-Express-Zertifikat (● % Kapitalschutz)

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an den Kursverlusten der Aktie bis zum Mindestrückzahlungslevel teil. Unterschreitet der Referenzpreis das Mindestrückzahlungslevel, so ist das Risiko von Kapitalverlusten auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Mindestbetrag begrenzt.

Sollte der Schlusskurs der Aktie an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

PT Aktien.26: Spezifische Risiken betreffend Performance-Express-Zertifikat

Performance-Express-Zertifikat mit Abwicklungsart Zahlung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an den Kursverlusten der Aktie teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Sollte der Schlusskurs der Aktie an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

Performance-Express-Zertifikat mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl der Aktie und trägt das Kursverlustrisiko der Aktie. Sollte die Aktie nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Sollte der Schlusskurs der Aktie an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

3. Risiken betreffend die basiswertabhängige Struktur der Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf einen Index bezogen auf Aktien

Anleger sind dem Risiko eines fallenden Standes des Index ausgesetzt. Ausnahmen: die Produkttypen PT Index.6 Reverse-Bonus-Zertifikat, PT Index.7 Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat, PT Index.10 Reverse-Discount-Zertifikat und PT Index.15 Reverse-LockIn-Zertifikat. Hier sind die Anleger dem Risiko eines steigenden Stand des Index ausgesetzt.

PT Index.1: Spezifische Risiken betreffend AllTimeHigh-Zertifikat*AllTimeHigh-Zertifikat mit Abwicklungsart Zahlung*

Die Rückzahlung ist abhängig vom Schlußstand des Index am Letzten Bewertungstag (der "**Referenzpreis**") im Vergleich zu einer festgelegten Barriere. Der Anleger nimmt an einem fallenden Index-Stand teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

AllTimeHigh-Zertifikat mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig vom Referenzpreis im Vergleich zu einer festgelegten Barriere. Liegt der Referenzpreis unter der Barriere, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl an Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen und trägt das Wertverlustrisiko der Referenzzertifikate oder Fondsanteile. Sollten die Referenzzertifikate oder Fondsanteile nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

PT Index.2: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Plus-Zertifikat*Bonus-Plus-Zertifikat mit Abwicklungsart Zahlung*

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Der Anleger nimmt an einem fallenden Index-Stand teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Bonus-Plus-Zertifikat mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Liegt der Referenzpreis unter der Barriere, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl an Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen und trägt das Wertverlustrisiko der Referenzzertifikate oder Fondsanteile. Sollten die Referenzzertifikate oder Fondsanteile nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

PT Index.3: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Zertifikat*Bonus-Zertifikat mit Abwicklungsart Zahlung*

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Beobachtungsstand des Index während des Beobachtungszeitraums eine festgelegte Barriere erreicht oder unterschreitet. Der Anleger nimmt an einem fallenden Index-Stand teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Bonus-Zertifikat mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Beobachtungsstand des Index während des Beobachtungszeitraums eine festgelegte Barriere erreicht oder unterschreitet. Liegt der Beobachtungsstand unter der Barriere, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl an Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen und trägt das Wertverlustrisiko der Referenzzertifikate oder Fondsanteile. Sollten die Referenzzertifikate oder Fondsanteile nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

PT Index.4: Spezifische Risiken betreffend Capped-Bonus-Zertifikat*Capped-Bonus-Zertifikat mit Abwicklungsart Zahlung*

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Beobachtungsstand des Index während des Beobachtungszeitraums eine festgelegte Barriere erreicht oder unterschreitet. Der Anleger nimmt an einem fallenden Index-Stand teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Capped-Bonus-Zertifikat mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Beobachtungsstand des Index während des Beobachtungszeitraums eine festgelegte Barriere erreicht oder unterschreitet. Liegt der Beobachtungsstand unter der Barriere, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl an Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen und trägt das Wertverlustrisiko der Referenzzertifikate oder Fondsanteile. Sollten die Referenzzertifikate oder Fondsanteile nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

PT Index.5: Spezifische Risiken betreffend Capped-Bonus-Plus-Zertifikat*Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Abwicklungsart Zahlung*

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Der Anleger nimmt an einem fallenden Index-Stand teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Liegt der Referenzpreis unter der Barriere, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl an Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen und trägt das Wertverlustrisiko der Referenzzertifikate oder Fondsanteile. Sollten die Referenzzertifikate oder Fondsanteile nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

PT Index.6: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Bonus-Zertifikat

Das Reverse-Bonus-Zertifikat referenziert gegenläufig die Entwicklung des Stands des Index (Reverse). Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Beobachtungsstand des Index während des Beobachtungszeitraums eine festgelegte Barriere erreicht oder überschreitet. Ist dies der Fall, kann der Anleger Verluste erleiden. Sollte der Referenzpreis gleich oder größer sein als das festgelegte Reverselevel, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**). Der Rückzahlungsbetrag kann in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 sein.

PT Index.7: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat

Das Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat referenziert gegenläufig die Entwicklung des Stands des Index (Reverse). Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Beobachtungsstand des Index während des Beobachtungszeitraums eine festgelegte Barriere erreicht oder überschreitet. Ist dies der Fall, kann der Anleger Verluste erleiden. Sollte der Referenzpreis gleich oder größer sein als das festgelegte Reverselevel, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**). Der Rückzahlungsbetrag kann in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 sein.

PT Index.8: Spezifische Risiken betreffend Discount-Zertifikat*Discount-Zertifikat mit Abwicklungsart Zahlung*

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis einen festgelegten Cap unterschreitet. Der Anleger nimmt an einem fallenden Index-Stand teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Discount-Zertifikat mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis einen festgelegten Cap unterschreitet. Liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl an Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen und trägt das Wertverlustrisiko der Referenzzertifikate oder Fondsanteile. Sollten die Referenzzertifikate oder Fondsanteile nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

PT Index.9: Spezifische Risiken betreffend Discount-Zertifikat mit Barriere*Discount-Zertifikat mit Barriere mit Abwicklungsart Zahlung*

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Beobachtungsstand des Index während des Beobachtungszeitraums eine festgelegte Barriere erreicht oder unterschreitet. Der Anleger nimmt an einem fallenden Index-Stand teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Discount-Zertifikat mit Barriere mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Beobachtungsstand des Index während des Beobachtungszeitraums eine festgelegte Barriere erreicht oder unterschreitet. Hat der Beobachtungsstand des Index während des Beobachtungszeitraums eine festgelegte Barriere erreicht oder unterschritten, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl an Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen und trägt das Wertverlustrisiko der Referenzzertifikate oder

Fondsanteile. Sollten die Referenzzertifikate oder Fondsanteile nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

PT Index.10: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Discount-Zertifikat

Das Reverse-Discount-Zertifikat referenziert gegenläufig die Entwicklung des Stands des Index (Reverse). Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis einen festgelegten Cap überschreitet. Ist dies der Fall, kann der Anleger Verluste erleiden. Sollte der Referenzpreis gleich oder größer sein als das festgelegte Reverselevel, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**). Der Rückzahlungsbetrag kann in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 sein.

PT Index.11: Spezifische Risiken betreffend Outperformance-Zertifikat

und

PT Index.12: Spezifische Risiken betreffend Outperformance-Plus-Zertifikat

und

PT Index.13: Spezifische Risiken betreffend Performance-Plus-Zertifikat

und

PT Index.14: Spezifische Risiken betreffend Sprint-Zertifikat

Beim Outperformance-Zertifikat, Outperformance-Plus-Zertifikat, Performance-Plus-Zertifikat und Sprint-Zertifikat ist die Rückzahlung abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Der Anleger nimmt an einem fallenden Index-Stand teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

PT Index.15: Spezifische Risiken betreffend Reverse-LockIn-Zertifikat

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Beobachtungsstand des Index während des Beobachtungszeitraums einen festgelegten Prozentwert des Startwerts erreicht oder unterschreitet und ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere überschreitet. Ist dies der Fall, kann der Anleger Verluste erleiden. Sollte der Referenzpreis gegenüber dem Startwert um mindestens das Doppelte gestiegen sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**). Der Rückzahlungsbetrag kann in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 sein.

PT Index.16: Spezifische Risiken betreffend Endlos-Index-Zertifikat

Die Rückzahlung ist abhängig vom Index-Stand an demjenigen Bewertungstag, zu welchem entweder eine Ausübung durch den Zertifikatsinhaber oder eine Kündigung durch die Emittentin stattfindet. Der Anleger nimmt an einem fallenden Index-Stand teil. Sollte der Referenzpreis am relevanten Bewertungstag null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Bei der Ausübung durch den Zertifikatsinhaber besteht insbesondere das Risiko, dass zwischen Ausübung und der Feststellung des relevanten Index-Stands ein Rückgang des Index-Stands stattfindet.

Der Anleger sollten zudem beachten, dass für die Ausübung eine bestimmte Mindestanzahl an Zertifikaten angegeben werden kann. Soweit der Anleger daher keine zusätzlichen Zertifikate erwirbt oder die Emittentin eine Kündigung ausspricht, kann der Anleger die betroffenen Zertifikate nur auf dem Sekundärmarkt veräußern.

4. Risiken betreffend die basiswertabhängige Struktur der Zertifikate mit Vorzeitige Rückzahlung auf einen Index bezogen auf Aktien

Anleger sind dem Risiko eines fallenden Index-Stands ausgesetzt. Ausnahme: der Produkttyp PT Index.23 Reverse-Deep-Express-Zertifikat. Hier sind die Anleger dem Risiko eines steigenden Index-Standes ausgesetzt.

PT Index.17: Spezifische Risiken betreffend BestStart-Express-Zertifikat

und

PT Index.18: Spezifische Risiken betreffend Express-Zertifikat

und

PT Index.19: Spezifische Risiken betreffend Deep-Express-Zertifikat

und

PT Index.20: Spezifische Risiken betreffend Deep-Express-Zertifikat plus

und

PT Index.21: Spezifische Risiken betreffend ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat

und

PT Index.22: Spezifische Risiken betreffend Performance-Deep-Express-Zertifikat

und

PT Index.22a: Spezifische Risiken betreffend Performance-Deep-Express-Zertifikat plus

BestStart-Express-Zertifikat bzw. Express-Zertifikat bzw. Deep-Express-Zertifikat bzw. Deep-Express-Zertifikat plus bzw. ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat bzw. Performance-Deep-Express-Zertifikat bzw. Performance-Deep-Express-Zertifikat plus mit Abwicklungsart Zahlung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an einem fallenden Index-Stand teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Sollte der Index-Stand an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

BestStart-Express-Zertifikat bzw. Express-Zertifikat bzw. Deep-Express-Zertifikat bzw. Deep-Express-Zertifikat plus bzw. ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat bzw. Performance-Deep-Express-Zertifikat bzw. Performance-Deep-Express-Zertifikat plus mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Liegt der Referenzpreis unter der Barriere, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl an Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen und trägt das Wertverlustrisiko der Referenzzertifikate oder Fondsanteile. Sollten die Referenzzertifikate oder Fondsanteile nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Sollte der Index-Stand an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

PT Index.23: Spezifische Risiken betreffend Reverse-Deep-Express-Zertifikat

Das Reverse-Deep-Express-Zertifikat referenziert gegenläufig die Entwicklung des Stands des Index (Reverse). Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere überschreitet. Ist dies der Fall, erleidet der Anleger Verluste. Sollte der Referenzpreis gleich oder größer sein als das festgelegte Reverselevel, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**). Der Rückzahlungsbetrag kann in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 sein.

PT Index.24: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Express-Zertifikat

und

PT Index.25: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Express-Zertifikat classic

und

PT Index.26: Spezifische Risiken betreffend Memory-Express-Zertifikat

und

PT Index.27: Spezifische Risiken betreffend Memory-Express-Zertifikat plus

Bonus-Express-Zertifikat bzw. Bonus-Express-Zertifikat classic bzw. Memory-Express-Zertifikat bzw. Memory-Express-Zertifikat plus mit Abwicklungsart Zahlung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an einem fallenden Index-Stand teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Sollte der Index-Stand an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

Die Zahlung des Bonusertrags ist abhängig von der Entwicklung des Stands des Index. Der an den Anleger gezahlte Bonusertrag kann daher auch null betragen.

Bonus-Express-Zertifikat bzw. Bonus-Express-Zertifikat classic bzw. Memory-Express-Zertifikat bzw. Memory-Express-Zertifikat plus mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Liegt der Referenzpreis unter der Barriere, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl an Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen und trägt das Wertverlustrisiko der Referenzzertifikate oder Fondsanteile. Sollten die Referenzzertifikate oder Fondsanteile nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Sollte der Index-Stand an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

Die Zahlung des Bonusertrags ist abhängig von der Entwicklung des Stands des Index. Im schlimmsten Fall kann der an den Anleger gezahlte Bonusertrag daher auch null betragen.

PT Index.28: Spezifische Risiken betreffend Bonus-Relax-Zertifikat

Bonus-Relax-Zertifikat mit Abwicklungsart Zahlung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Beobachtungsstand während der Laufzeit eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an einem fallenden Index-Stand teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Sollte der Index-Stand an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

Die Zahlung des Bonusertrags ist abhängig von der Entwicklung des Stands des Index. Im schlimmsten Fall kann der an den Anleger gezahlte Bonusertrag daher auch null betragen.

Bonus-Relax-Zertifikat mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Beobachtungsstand während der Laufzeit eine festgelegte Barriere unterschreitet. Liegt der Beobachtungsstand während der Laufzeit unter der Barriere, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl an Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen und trägt das Wertverlustrisiko der Referenzzertifikate oder Fondsanteile. Sollten die Referenzzertifikate oder Fondsanteile nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Sollte der Index-Stand an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

Die Zahlung des Bonusertrags ist abhängig von der Entwicklung des Stands des Index. Im schlimmsten Fall kann der an den Anleger gezahlte Bonusertrag daher auch null betragen.

PT Index.29: Spezifische Risiken betreffend Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz)

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an den Rückgängen des Stands des Index bis zum Mindestrückzahlungslevel teil. Unterschreitet der Stand des Index das Mindestrückzahlungslevel, so ist das Risiko von Kapitalverlusten auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Mindestbetrag begrenzt.

Sollte der Index-Stand an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

PT Index.30: Spezifische Risiken betreffend Performance-Express-Zertifikat

Performance-Express-Zertifikat mit Abwicklungsart Zahlung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Ist dies der Fall, nimmt der Anleger an einem fallenden Index-Stand teil. Sollte der Referenzpreis null betragen, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Sollte der Index-Stand an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

Performance-Express-Zertifikat mit Abwicklungsart physische Lieferung

Die Rückzahlung ist abhängig davon, ob der Referenzpreis eine festgelegte Barriere unterschreitet. Liegt der Referenzpreis unter der Barriere, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl an Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen und trägt das Wertverlustrisiko der Referenzzertifikate oder Fondsanteile. Sollten die Referenzzertifikate oder Fondsanteile nach Lieferung wertlos sein, besteht für Anleger das Risiko, ihr eingesetztes Kapital zu verlieren (**Risiko eines Totalverlusts**).

Sollte der Index-Stand an einem Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegen, endet die Laufzeit des Zertifikats durch Zahlung des vorgesehenen Betrages vorzeitig. In diesem Fall ist der Anleger einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt.

5. Risiken bei einer außerordentlichen Kündigung und gegebenenfalls ordentlichen Kündigung durch die Emittentin und Wiederanlagerisiko

Sofern in den Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Emission von Zertifikaten ein außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorgesehen ist, kann die Ausübung des Kündigungsrechts dazu führen, dass die Rendite deutlich niedriger ausfällt als von dem Anleger erwartet oder dass der Anleger einen Verlust realisiert.

In den Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Emission von Zertifikaten kann ein außerordentliches Kündigungsrecht für die Emittentin bei Eintritt eines Besonderen Beendigungsgrundes (im Falle eines auf den Basiswert einwirkenden Außergewöhnlichen Ereignisses oder einer Gesetzesänderung) vorgesehen sein. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt in diesem Fall zum von der Berechnungsstelle festgelegten Marktwert der Zertifikate.

Bei einer außerordentlichen Kündigung können daher negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Betrag der Zertifikate kann niedriger als der für die Zertifikate von dem Anleger gezahlte Kaufpreis sowie gegebenenfalls der Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat sein, so dass der Anleger in diesem Fall sein eingesetztes Kapital gar nicht oder nicht in vollem Umfang zurückerhält.

Darüber hinaus können Anleger, die die Beträge wieder anlegen wollen, die ihnen bei einer Kündigung vorzeitig zurückgezahlt wurden, diese unter Umständen nur in Vermögensanlagen mit einer niedrigeren Rendite als die der gekündigten Zertifikate anlegen.

In den Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Emission von Endlos-Index-Zertifikaten kann zudem ein ordentliches Kündigungsrecht für die Emittentin vorgesehen sein. Bei einer ordentlichen Kündigung können daher negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten. Darüber hinaus unterliegen Anleger einem Wiederanlagerisiko.

6. Risiken durch Festlegungen und Anpassungen der Berechnungsstelle

Festlegungen und Anpassungen der Berechnungsstelle können sich auf den Wert der Zertifikate sowie die Höhe und/oder den Zeitpunkt der Zahlungen unter den Zertifikaten negativ auswirken.

Die Berechnungsstelle kann gemäß den Emissionsbedingungen nach ihrem billigen Ermessen Festlegungen und Anpassungen wie in den Endgültigen Bedingungen beschrieben vornehmen. Insbesondere kann die Berechnungsstelle feststellen, ob bestimmte Ereignisse, die zu einer Anpassung berechtigen, eingetreten sind, und gegebenenfalls unter Bezugnahme auf die von der maßgeblichen Terminbörse vorgenommenen Anpassungen der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den betreffenden Basiswert die daraus gegebenenfalls resultierenden Anpassungen und Berechnungen vornehmen sowie den Basiswert austauschen. Diese können den Wert der Zertifikate sowie die Höhe und/oder den Zeitpunkt der Zahlungen unter den Zertifikaten nachteilig beeinträchtigen und/oder verzögern.

7. Risiken einer physischen Lieferung von Aktien, Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen

Im Falle einer physischen Lieferung von Aktien, Referenzzertifikaten oder ETFs unterliegen Anleger zusätzlichen nachgelagerten Risiken.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass anstelle einer Zahlung die Lieferung von Aktien, Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen (nachfolgend der "**Gegenstand einer physischen Lieferung**") erfolgt. Der Erwerb der Zertifikate bedingt in diesem Fall zugleich eine Investitionsentscheidung in den Gegenstand einer physischen Lieferung und Anleger sollten sich bereits beim Erwerb der Zertifikate über den eventuell zu liefernden Gegenstand einer physischen Lieferung informieren.

Anleger sollten beachten, dass sie mit Durchführung der physischen Lieferung hinsichtlich ihrer Zahlungsansprüche nicht mehr von der Kreditwürdigkeit der Emittentin abhängen, sondern ausschließlich von dem Wert des gelieferten Gegenstands einer physischen Lieferung und von der Kreditwürdigkeit des Schuldners des Gegenstands einer physischen Lieferung und den einschlägigen Emissions- oder Vertragsbedingungen. Der Anleger trägt das Risiko des Wertverfalls des gelieferten Gegenstands einer physischen Lieferung. Mit der physischen Lieferung wird zudem eine zeitliche Verlängerung des ursprünglichen zeitlichen Anlagezeitraums verbunden sein. Anleger sollten beachten, dass Bruchteile von Gegenständen einer physischen Lieferung nicht geliefert werden. Die Anzahl der zu liefernden Gegenstände einer physischen Lieferung wird daher auf die nächstkleinere lieferbare Anzahl des Gegenstands einer physischen Lieferung abgerundet. Hinsichtlich der nicht lieferbaren Bruchteile wird nur ein Barausgleich gezahlt. Hierdurch kann ein Verlust für den Anleger entstehen, da er dann nicht an der Erholung des Werts des Gegenstands einer physischen Lieferung partizipieren kann.

Der Wert der zu liefernden Gegenstände einer physischen Lieferung kann das von dem Anleger eingesetzte Kapital weit unterschreiten und im Extremfall kann der gelieferte Gegenstand einer physischen Lieferung wertlos sein. Ferner muss der Anleger sämtliche im Zusammenhang mit der Lieferung und/oder Übertragung des Gegenstands einer physischen Lieferung entstehenden Aufwendungen, einschließlich Gebühren und Steuern, tragen.

Der Eintritt einer Übertragungsstörung kann zu einer Verzögerung der physischen Lieferung führen oder dazu, dass anstelle der zur Lieferung vorgesehenen Gegenstände einer physischen Lieferung ein Barausgleich stattfindet.

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie nach der Lieferung des Gegenstands einer physischen Lieferung diese sofort und zu einem bestimmten Preis und ohne weitere Verluste und Kosten veräußern können. Unter bestimmten Umständen kann der Gegenstand einer physischen Lieferung einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert aufweisen. Der jeweils zu liefernde Gegenstand einer physischen Lieferung kann zudem über keine oder nur eine eingeschränkte Liquidität verfügen. Die Liquidität eines Gegenstands einer physischen Lieferung wird sich im Allgemeinen mit Fluktuationen des zugrunde liegenden Markts, volkswirtschaftlichen Bedingungen, nationalen und internationalen politischen Entwicklungen, der Entwicklung in einer bestimmten Branche und der Bonität des betreffenden Schuldners des Gegenstands einer physischen Lieferung ändern. Für den Anleger besteht ein Risiko, dass er den Gegenstand einer physischen Lieferung nicht oder nur mit nachteiligem Einfluss auf den Wert verkaufen kann.

Falls es sich bei einer zu liefernden Aktie um eine Namensaktie handelt, sollten Anleger berücksichtigen, dass die Wahrnehmung von Rechten aus den Aktien (z.B. Teilnahme an der Hauptversammlung, Ausübung der Stimmrechte etc.) grundsätzlich nur für Aktionäre möglich ist, die im Aktienbuch oder einem vergleichbaren offiziellen Aktionärsregister der Gesellschaft eingetragen sind. Eine Verpflichtung der Emittentin zur Lieferung von Aktien beschränkt sich nur auf die Zurverfügungstellung der Aktien in börsenmäßig lieferbarer Form und Ausstattung und umfasst nicht die Eintragung in das Aktienbuch oder ein Aktionärsregister.

Der Gegenstand einer physischen Lieferung kann zudem Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen unterliegen und als illiquide betrachtet werden. Bei einem Gegenstand einer physischen Lieferung, der auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung der Zertifikate lautet, sind Anleger zusätzlich dem Risiko schwankender Devisenkurse ausgesetzt. Dieses Risiko kommt zu dem Risiko des Kurswertverfalls des Gegenstands einer physischen Lieferung hinzu.

Anleger sollten daher im Hinblick auf die Risikofaktoren bezüglich der physischen Lieferung gegebenenfalls ihre Berater konsultieren.

8. Risiken bei Zertifikaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Änderungen von Nachhaltigkeitsmerkmalen eines Zertifikats oder der Zuordnung von Nachhaltigkeitsmerkmalen können sich nachteilig auf deren jeweiligen Wert auswirken. Die Zuordnung von Nachhaltigkeitsmerkmalen auf Zertifikate durch die LBBW kann von Produktstrategien und darauf basierenden Regelwerken anderer Marktteilnehmer abweichen.

Die LBBW hat im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das LBBW Nachhaltigkeitsregelwerk zur Klassifizierung von Zertifikaten und Anleihen für Privatkunden unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten (allgemeine Mittelverwendung) eingeführt, das eine freiwillige Produktstrategie für Anlagen von Investoren in strukturierte Schuldverschreibungen und Zertifikate unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten (auch abgekürzt mit ESG für Environment (*Umwelt*), Social (*Sozial*), Governance (*Unternehmensführung*)) vorsieht.¹ Das LBBW Nachhaltigkeitsregelwerk beschreibt die Zuordnung von Nachhaltigkeitsmerkmalen für strukturierte Schuldverschreibungen und Zertifikate.

Die Zuordnung von Nachhaltigkeitsmerkmalen durch die LBBW und deren inhaltliche Ausgestaltung kann von Produktstrategien und Regelwerken anderer Marktteilnehmer und anderen veröffentlichten Nachhaltigkeitsbewertungen für bestimmte Unternehmen oder Industrien abweichen. Der Hintergrund hierfür ist auch, dass derzeit keine einheitliche Definition (rechtlicher, regulatorischer oder sonstiger Art) oder ein Marktkonsens zur Bewertung von Produkten, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten begeben werden, vorliegt. So können beispielsweise bestimmte Nachhaltigkeitsziele (wie Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels) und die betreffenden Industrien von Emittenten, Anlegern oder der staatlichen Gesetzgebung und Aufsicht unterschiedlich gewichtet und bewertet werden. Zudem können sich Nachhaltigkeitsziele und deren Bewertungen mit der Zeit und als Folge der sich weiter entwickelnden Marktpraxis für Produkte, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen begeben werden, aus der Perspektive von Emittenten, Anlegern oder der staatlichen Gesetzgebung und Aufsicht einheitlich oder unterschiedlich verändern. Die Zuordnung von Nachhaltigkeitsmerkmalen für strukturierte Schuldverschreibungen und Zertifikate hat im Übrigen für den Anleger kein geringeres Verlustrisiko aus den betreffenden Schuldverschreibungen und Zertifikate zur Folge, im Vergleich zu dem Fall dass diese ohne eine solche Zuordnung von Nachhaltigkeitsmerkmalen emittiert worden wären.

Anleger sollten daher berücksichtigen, dass sich Nachhaltigkeitsmerkmale eines Zertifikats aus unterschiedlichen Gründen und Perspektiven nachträglich ändern oder sogar entfallen können, z.B. wenn die LBBW den Status eines nachhaltigen Unternehmens gemäß den Voraussetzungen in dem LBBW Nachhaltigkeitsregelwerk verlieren würde. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nachhaltigkeitsmerkmale bereits begebener Zertifikate vor dem Hintergrund regulatorischer Änderungen nachträglich abschwächen oder gänzlich nicht mehr vorliegen. Die nachhaltigkeitsbezogenen Präferenzen der Anleger in die Zertifikate können in solchen Fällen nachträglich möglicherweise nicht mehr erfüllt sein. Ein damit einhergehender Marktwertverlust der Zertifikate ist nicht auszuschließen.

9. Fremdwährungsrisiko

Anleger, die in Zertifikate in Fremdwährungen oder in Zertifikate auf Basiswerte oder mit einem Bestandteil des Basiswerts (wie z.B. bei Indizes) in Fremdwährung investieren, sind einem Fremdwährungsrisiko

¹ Das Regelwerk findet sich auf folgender Internetseite <https://www.lbbw-markets.de/portal/privatkunden/themen/nachhaltiginvestieren>.

ausgesetzt. Fremdwährungsrisiken können Auswirkungen sowohl auf den Wert der Zertifikate oder auf Zahlungen während der Laufzeit als auch auf Zahlungen oder den Gegenwert gelieferter Aktien, Referenzzertifikate oder Fondsanteile an dem Laufzeitende haben.

Wechselkurse an den Devisenmärkten werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Angebot und Nachfrage können u.a. durch volkswirtschaftliche Faktoren, politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und -beschränkungen), Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen und Spekulation der Marktteilnehmer beeinflusst werden.

Als Käufer von Zertifikaten in Fremdwährungen oder von Zertifikaten mit einem Basiswert oder einem Bestandteil des Basiswerts in Fremdwährungen sind Anleger zusätzlich zu anderen Risiken dem Risiko schwankender Wechselkurse sowohl während der Laufzeit der Zertifikate als auch zum Laufzeitende oder im Falle von gelieferten Wertpapieren in Fremdwährung sogar darüber hinaus ausgesetzt.

Dies kann dazu führen, dass sich der Wert der Zertifikate erheblich negativ entwickelt, obwohl die Entwicklung des Basiswerts im Wesentlichen unverändert geblieben ist oder sich sogar zugunsten des Anlegers entwickelt hat. Hierdurch kann ein Teil oder auch die gesamte positive Entwicklung des Basiswerts aufgezehrt werden und es können Zins- oder Kapitalverluste entstehen.

Ein Währungsrisiko besteht auch dann, wenn das Konto des Anlegers, dem ein auf die Zertifikate gezahlter Geldbetrag gutgeschrieben werden soll, in einer von der Währung der Zertifikate abweichenden Währung geführt wird und eine Umrechnung des maßgeblichen Betrags in die jeweilige Währung des Kontos stattfindet.

10. Risiken aufgrund Berichtigungen der Emissionsbedingungen

Im Falle offensichtlicher Schreib- oder Rechenfehler in den Emissionsbedingungen ist eine Anfechtung der betroffenen Zertifikate durch die Emittenten möglich. Dies kann zu einem Wiederanlage- und Kostenrisiko führen.

Die Emittentin ist im Falle offensichtlicher Schreib- oder Rechenfehler in den Emissionsbedingungen zu einer Anfechtung der betroffenen Zertifikate berechtigt. Anleger können in diesem Fall die Rückzahlung des Erwerbspreises verlangen. Anleger unterliegen daher einem Wiederanlage- und Kostenrisiko, wenn sie sich nicht für die Annahme eines Angebots zum Umtausch der Zertifikate durch die Emittentin entschließen.

11. Risiken bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Anleger

Die Emissionsbedingungen sehen ein außerordentliches Kündigungsrecht der Anleger bei Eintritt eines Kündigungsereignisses vor. Die Ausübung des Kündigungsrechts kann dazu führen, dass der Anleger einen Verlust realisiert. Es besteht in diesem Fall bei Zertifikaten, die einen teilweisen Kapitalschutz bei Endfälligkeit vorsehen, kein Kapitalschutz.

Den Anlegern steht in bestimmten Fällen, beispielsweise für den Fall, dass die Emittentin einen unter den Zertifikaten geschuldeten Betrag nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem er fällig geworden ist, zahlt oder im Falle einer Insolvenz, ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Rückzahlung erfolgt in diesem Fall zum von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegten Marktwert der Zertifikate. **Dieser Marktwert kann niedriger als der für die Zertifikate von dem Anleger gezahlte Kaufpreis sowie gegebenenfalls der Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat sein, so dass der Anleger in diesem Fall sein eingesetztes Kapital gar nicht oder nicht in vollem Umfang zurückerhält.**

III. Risiken, die sich aus dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Zertifikate ergeben

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken, die sich aus dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Zertifikate ergeben, dargestellt. Die wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle dargestellt. Diese sind das "Kursänderungsrisiko", das "Liquiditätsrisiko" und die "Risiken in Bezug auf Preisbildende Faktoren".

1. Kursänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Sekundärmarktkurs der Zertifikate während der Laufzeit fällt und deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Der Sekundärmarktkurs der Zertifikate wird während der Laufzeit von einer Vielzahl von marktpreisbestimmenden Faktoren beeinflusst. Der Anleger kann bei einem

Verkauf vor dem Ende der Laufzeit einen erheblichen Verlust bis hin zum Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

Der Sekundärmarktkurs der Zertifikate hängt von einer Vielzahl von marktpreisbestimmenden Faktoren ab. Der Sekundärmarktkurs der Zertifikate wird voraussichtlich zum Teil durch die allgemeine Bonitätseinstufung der Emittentin durch die Investoren oder von dem Eintritt der in Bezug auf die Emittentin anwendbaren Risiken beeinflusst. Des Weiteren können sich das allgemeine Marktumfeld und Zinsniveau, Zinssatzschwankungen, der Refinanzierungssatz der Landesbank Baden-Württemberg, die Restlaufzeit der Zertifikate, Wertentwicklungen des Basiswerts, Veränderung der Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) des Basiswerts, die Veränderungen der Dividendenerwartung des Basiswerts oder dessen Bestandteile, die Wechselkurse, die Inflationsraten und auch das Vorhandensein eines illiquiden Markts auf den Wert der Zertifikate auswirken. Dabei können die einzelnen Faktoren sich gegenseitig verstärken oder auch reduzieren.

Darüber hinaus können sowohl Änderungen der Preisfindungsmodelle der Emittentin, einer von ihr beauftragten Stelle oder Dritten als auch Schwankungen der im Sekundärmarktkurs der Zertifikate enthaltenen Provisionen, die an Vertriebsstellen gezahlt werden, den Sekundärmarktkurs der Zertifikate beeinflussen.

Anleger der Zertifikate sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Wert ihrer Zertifikate während der Laufzeit aufgrund der oben genannten Faktoren sinken kann und dass Anleger bei einem Verkauf der Zertifikate vor Ende der Laufzeit, zusätzlich zu den etwaigen anfallenden Erwerbs- und Veräußerungskosten einen teilweisen, und unter besonderen Umständen sogar einen erheblichen Verlust bis hin zum Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals erleiden können. Dies gilt auch dann, wenn die Zertifikate eine Rückzahlung bei Fälligkeit zu dem Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrag oder einem anderen in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Mindestbetrag vorsehen.

2. Liquiditätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass sich kein liquider Markt für den Handel mit den Zertifikaten entwickelt.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich ein liquider Markt für den Handel mit den Zertifikaten entwickelt oder dass dieser, falls sich ein solcher entwickelt, aufrechterhalten wird. Entwickelt sich kein liquider Markt für den Handel mit den Zertifikaten oder wird dieser nicht aufrechterhalten, so kann sich dies nachteilig auf den Sekundärmarktkurs der Zertifikate und die Liquidität der Zertifikate auswirken.

Die Emittentin, eine von ihr beauftragte Stelle oder Dritte können für die Zertifikate im Rahmen der für den betreffenden Sekundärmarkt geltenden Regelungen und Gesetze als sogenannter Market-Maker auftreten. "**Market-Making**" bedeutet, dass ein Marktteilnehmer (der "**Market-Maker**") Ankaufs- und Verkaufskurse für die Zertifikate stellt, um die Liquidität der Zertifikate zu verbessern. Anleger sollten beachten, dass solche Ankaufs- und Verkaufskurse möglicherweise nicht dem tatsächlichen finanzmathematischen Wert der Zertifikate entsprechen und bestimmte Kosten und Auf- bzw. Abschläge beinhalten können. Weiterhin sollten Anleger beachten, dass der Market-Maker in außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen vorübergehend keine Ankaufs- bzw. Verkaufskurse für die Zertifikate stellen kann oder dass Spannen zwischen Ankaufs- bzw. Verkaufskursen ausgeweitet werden. Es kann ebenso nicht garantiert werden, dass eine solche Tätigkeit als Market-Maker während der gesamten Laufzeit der Zertifikate aufrechterhalten wird. Anleger sollten beachten, dass eine Einbeziehung der Zertifikate zum Handel an einer Börse widerrufen werden kann, sodass ein börslicher Handel für den Anleger dann nicht mehr möglich ist.

Falls kein liquider Markt für die Zertifikate existiert, besteht für Anleger das Risiko, dass sie die Zertifikate ggf. nicht oder mit einem nachteiligen Einfluss auf den Sekundärmarktkurs der Zertifikate verkaufen können.

Anleger sollten das wirtschaftliche Risiko einer Anlage in basiswertabhängige Zertifikate auf unbestimmte Dauer eingehen können. Anleger sollten sich bewusst sein, dass es während eines nicht unerheblichen Zeitraums oder auch gar nicht möglich sein kann, die basiswertabhängigen Zertifikate zu veräußern. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen die verschiedenen Risiken in Bezug auf Zertifikate abzusichern.

3. Risiken in Bezug auf Preisbildende Faktoren

Der Emissionskurs oder der Sekundärmarktkurs der Zertifikate wird auf Basis der jeweils aktuellen internen Preisfindungsmodelle der Emittentin sowie von ihr verwendeten allgemein anerkannten finanzmathematischen Prinzipien und der aktuellen Marktlage ermittelt und kann dabei auch Provisionen, die an Vertriebsstellen gezahlt werden, enthalten. Der Emissionskurs oder der Sekundärmarktkurs kann somit von dem finanzmathematischen Wert der Zertifikate abweichen.

Der Emissionskurs für die Zertifikate kann ebenso wie der Sekundärmarktkurs der Zertifikate über oder unter dem finanzmathematischen Wert der Zertifikate liegen. Der Emissionskurs der Zertifikate wird auf Basis der jeweils aktuellen internen Preisfindungsmodelle der Emittentin, sowie von ihr verwendeten allgemein anerkannten finanzmathematischen Prinzipien und der aktuellen Marktlage ermittelt. Gleiches gilt für Sekundärmarktkurse der Zertifikate, die von der Emittentin, einer von ihr beauftragten Stelle oder Dritten gestellt werden. Der Emissionskurs der Zertifikate und der Sekundärmarktkurs der Zertifikate können dabei auch Provisionen enthalten, die an Vertriebsstellen gezahlt werden.

4. Risiko der Ertragsminderung durch Erwerbs- und Veräußerungskosten sowie sonstige Kosten

Bei dem Kauf und Verkauf von Zertifikaten können verschiedene Nebenkosten anfallen, die das Gewinnpotenzial der Zertifikate erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Bei dem Kauf und Verkauf von Zertifikaten können neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten (wie z.B. Erwerbs- und Veräußerungskosten, Entgelte) anfallen, die das Gewinnpotenzial der Zertifikate erheblich verringern oder sogar ausschließen können. So stellen die Kreditinstitute in aller Regel ihren Kunden eigene Entgelte in Rechnung, die entweder ein festes Mindestentgelt oder ein anteiliges, von dem Auftragswert abhängiges Entgelt darstellen. Bei einem niedrigeren Anlagebetrag fallen solche festen Kosten stärker ins Gewicht. Soweit in die Ausführung eines Auftrags weitere in- oder ausländische Stellen eingeschaltet sind, wie insbesondere inländische Makler oder Broker an ausländischen Märkten, müssen die Anleger berücksichtigen, dass ihnen auch deren Handelsplatzentgelte, Provisionen und andere Kosten (wie z.B. fremde Kosten) weiterbelastet werden.

Neben diesen Kosten, die unmittelbar mit dem Kauf eines Wertpapiers verbunden sind (direkte Kosten), müssen Anleger auch die Folgekosten (z.B. Depotentgelte) berücksichtigen. Sie sollten sich vor Erwerb der Zertifikate über die mit dem Erwerb, der Verwahrung oder dem Verkauf der Zertifikate zusätzlich anfallenden Kosten informieren.

5. Steuerliche Auswirkungen der Anlage

Die Rendite der Zertifikate kann durch die steuerlichen Auswirkungen der Anlage in die jeweiligen Zertifikate verringert werden.

Kapitalerträge bzw. Bonuszahlungen auf die Zertifikate oder von dem Anleger bei Verkauf oder Rückzahlung der Zertifikate realisierte Veräußerungsgewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Die Emittentin rät allen Anlegern, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Zertifikate zu konsultieren. Zu den Steuerrisiken, die Anleger zusammen mit ihren Beratern prüfen sollten, zählen unter anderem das Risiko der Doppelbesteuerung (in Deutschland und ihrer Heimatrechtsordnung), die Auswirkungen durch die sogenannte Abgeltungssteuer sowie mögliche Steuerkonsequenzen aufgrund der Steuergesetzgebung in den USA.

Zertifikatsinhaber tragen das Risiko, dass Zahlungen der Emittentin im Zusammenhang mit den Zertifikaten der US-Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes² unterliegen.

Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes und die dazugehörenden Vorschriften sehen bei bestimmten Finanzinstrumenten wie Zertifikaten vor, dass Steuern einbehalten werden. Das bedeutet: Die Emittentin oder die Zahlstelle zieht eine Steuer vom Auszahlungs- bzw. Rückzahlungsbetrag oder den Zinsen ab. Anschließend wird der so einbehaltene Betrag der US-Steuerbehörde überwiesen. Die Steuer wird auf alle Zahlungen an die Zertifikatsinhaber erhoben, die durch die Zahlung von Dividenden aus US-Quellen ausgelöst oder bestimmt werden. Der Begriff „Zahlung“ ist dabei weit gefasst. Er umfasst auch alle sonstigen Leistungen der Emittentin an die Zertifikatsinhaber, die durch Dividenden aus US-Quellen ausgelöst oder bestimmt werden.

Für Zertifikate mit einer US-Aktie oder einem US-Index als Basiswert, gilt nach den US-Vorschriften Folgendes: Alle Zahlungen oder als Zahlung angesehene Leistungen der Emittentin im Zusammenhang mit den Zertifikaten werden als Äquivalente zu Dividenden ("Dividenden-äquivalente") behandelt. Die Zahlungen oder die als Zahlung angesehene Leistungen unterliegen der US-Quellensteuer von 30 %. Der Steuersatz kann niedriger sein, wenn das anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) einen niedrigeren Steuersatz vorsieht.

² Internal Revenue Code.

Damit unterliegen möglicherweise alle Zertifikate unter diesem Basisprospekt der US-Quellenbesteuerung, wenn der Basiswert eine US-Aktie oder ein US-Index ist.

Ein Einbehalt kann bei solchen Zertifikaten aber auch dann erforderlich sein, wenn eine Zahlung erfolgt, die nicht durch die Zahlung einer Dividende aus einer US-Quelle ausgelöst oder bestimmt wird. Das Gleiche gilt selbst in den Fällen, in denen bei der Zahlung einer Dividende aus einer US-Quelle oder einer sonstigen Ausschüttung keine Anpassung der Emissionsbedingungen vorgenommen wird.

Abschnitt 871(m) des U.S. Bundessteuergesetzes ist generell auf Finanzprodukte anwendbar, die vor 2025 ausgegeben werden, soweit das Produkt ein sog. Delta von 1 aufweist. Für Finanzprodukte, die ab 2025 ausgegeben werden, ist Abschnitt 871(m) generell auf Finanzprodukte anwendbar, wenn entweder (i) das Delta des betreffenden Finanzprodukts mindestens 0,80 aufweist, soweit es sich um einen "einfachen" Kontrakt handelt, oder (ii) das Finanzprodukt die Anforderungen einer "wesentlichen Gleichwertigkeit" erfüllt, soweit es sich um einen "komplexen" Kontrakt handelt.

Auch für US-Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) gilt: Es müssen eventuell von Zinsen, Kapitalbeträgen oder sonstigen Zahlungen der Emittentin im Zusammenhang mit den Zertifikaten US-Quellensteuern abgezogen werden. In diesem Fall werden Zertifikatsinhaber für diesen Abzug keine Zahlung erhalten, die den Abzug ausgleicht. Denn weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder eine sonstige Person sind zu einer solchen Ausgleichszahlung an die Zertifikatsinhaber verpflichtet. Daher erhalten Zertifikatsinhaber eventuell geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet.

Im schlimmsten Fall werden die unter den Zertifikaten zu leistenden Zahlungen hierdurch auf null verringert. Es kann sogar sein, dass die zu zahlende Steuer den Betrag übersteigt, den Zertifikatsinhaber von der Emittentin der Zertifikate erhalten hätten. Dann müssen Zertifikatsinhaber möglicherweise Steuern zahlen, obwohl sie von der Emittentin keine Zahlung erhalten haben. Zertifikatsinhaber können sogar dann Steuern zahlen müssen, wenn das Wertpapier wertlos verfällt.

6. Risiken im Zusammenhang mit einer Festlegung des Emissionskurses bzw. bestimmter Ausstattungsmerkmale vor Emission

Anleger, die in Zertifikate mit einer Festlegung des Emissionskurses bzw. bestimmter angegebener Ausstattungsmerkmale vor der Emission investieren, sind dem Risiko der Unsicherheit bezüglich der tatsächlich erzielbaren Rendite ausgesetzt.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass entweder der Emissionskurs oder bestimmte in den Emissionsbedingungen angegebene Ausstattungsmerkmale (wie z.B. die Barriere, ein CAP oder ein Teilhabefaktor) zu einem Zeitpunkt nach Erstellung der Endgültigen Bedingungen seitens der Emittentin festgelegt werden. Der endgültige prozentuale Wert des betreffenden Ausstattungsmerkmals wird den Zertifikatsinhabern gemäß den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen mitgeteilt. Zwischen dem Zeitpunkt der Zeichnung und der endgültigen Festlegung besteht eine Unsicherheit bezüglich der finalen Ausstattungsmerkmale und der tatsächlich erzielbaren Rendite.

7. Risiken aus dem Zusammenhang zwischen Emittenten- und einem etwaigen Produktrating

Jede Änderung des Ratings der Emittentin oder der Zertifikate kann sich nachteilig auf den Wert der Zertifikate auswirken.

Die Ratings, mit denen die Emittentin von bestimmten unabhängigen Ratingagenturen bewertet wird, bieten einen Anhaltspunkt dafür, inwieweit die Emittentin in der Lage sein wird, ihren Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Ein Rating der Emittentin spiegelt jedoch keinesfalls die möglichen Auswirkungen sonstiger Faktoren auf den Marktwert von Zertifikaten wider. Ein etwaiges auf eine einzelne Emission von Zertifikaten bezogenes Rating kann von dem Rating der Emittentin abweichen. Ratingagenturen können ihre Ratings kurzfristig ändern, aussetzen oder zurücknehmen. Eine Herabstufung, Aussetzung oder Rücknahme kann sich nachteilig auf den Marktwert der Zertifikate auswirken. Ein Rating stellt keine Empfehlung dar, Zertifikate zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und kann von der Ratingagentur jederzeit geändert oder zurückgenommen werden. Entsprechend sollten potenzielle Anleger die Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in die Zertifikate und die Eignung solcher Zertifikate angesichts ihrer persönlichen Umstände mit ihren eigenen Finanz-, Steuer- und Rechtsberatern erörtern.

IV. Risiken betreffend die Basiswerte der Zertifikate

In dieser Risikofaktorkategorie werden die spezifischen Risiken betreffend die Basiswerte der Zertifikate dargestellt. Die wesentlichsten Risiken dieser Kategorie werden an erster Stelle dargestellt. Diese sind die "Risiken in Bezug auf den Basiswert" – jeweils getrennt mit Bezug auf die einzelnen Basiswerte betreffend eine Aktie, einen Index bezogen auf Aktien und einen ETF als Gegenstand einer physischen Lieferung dargestellt – und das "Risiko bei Marktstörungen bzw. bei bestimmten Ereignissen in Bezug auf den Basiswert".

1. Risiken in Bezug auf den Basiswert

(a) Risiken in Bezug auf den Basiswert Aktie

Die Kursentwicklung von Aktien ist ungewiss. Die Kursentwicklung der Aktien ist u. a. von gesamtwirtschaftlichen, unternehmensspezifischen sowie politischen Faktoren wie beispielsweise Ertragslage, Marktposition, Risikosituation, Aktionärsstruktur und Ausschüttungspolitik abhängig. Eine Anlage in Zertifikate in Bezug auf eine Aktie kann unter anderem von den aktienspezifischen Risikofaktoren beeinflusst werden. Während der Laufzeit der Zertifikate kann der Marktpreis der Zertifikate von der Wertentwicklung der Aktie abweichen, da weitere Faktoren, wie beispielsweise Korrelationen, Volatilitäten oder das Zinsniveau Einfluss auf die Preisentwicklung der Zertifikate haben können.

Zertifikate auf den Basiswert Aktie können aufgrund von Kapitalmaßnahmen oder Ereignissen, welche die Aktie oder die Emittentin der Aktie betreffen, Anpassungen unterliegen. Zu solchen Kapitalmaßnahmen bzw. Ereignissen zählen insbesondere Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, Fusionen, Spaltungen in mehrere Gesellschaften oder Verstaatlichungen. Diese Kapitalmaßnahmen oder Ereignisse können den Wert der Zertifikate negativ beeinflussen und zu einer Anpassung der Emissionsbedingungen (siehe IV. 2. Risiko bei Marktstörungen bzw. bei bestimmten Ereignissen in Bezug auf den Basiswert) oder zu einer Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung der Zertifikate führen (siehe II.5. Risiken bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin und Wiederanlagerisiko). Die von der Berechnungsstelle vorgenommenen Anpassungen aufgrund von Kapitalmaßnahmen oder Ereignissen können die Struktur und/oder das Risikoprofil der Zertifikate ändern. So können sich die Zertifikate nach einer Fusion auf eine andere Aktie beziehen, die der Anleger unter Umständen nicht kannte oder die einem erheblich anderen wirtschaftlichen Risiko unterliegt, einschließlich einem gegebenenfalls höheren Insolvenzrisiko. Im Falle einer Spaltung ist es möglich, dass sich die Zertifikate auf einen Korb aus mehreren Aktien von zum Teil neu gegründeten Unternehmen beziehen. Diese Aktien können von unterschiedlichen Risiken hinsichtlich der gespaltenen Geschäftsbereiche und deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage betroffen sein.

Es kann aufgrund von einer Aussetzung oder Einschränkung des Handels in Bezug auf die Aktie sowie weiterer Faktoren zu Marktstörungen in Bezug auf die Aktie kommen. Marktstörungen können sich negativ auf den Wert der Zertifikate auswirken.

Anleger sollten berücksichtigen, dass die Zertifikate nicht an Dividenden oder anderen Ausschüttungen auf die betreffenden Aktien partizipieren. Daher wird der Ertrag im Hinblick auf die Zertifikate nicht die Erträge widerspiegeln, die der Anleger realisiert hätte, wenn er die entsprechende Aktie gehalten und Dividenden auf diese erhalten hätte.

(b) Risiken in Bezug auf den Basiswert Index

Die Entwicklung des Stands eines Index bezogen auf Aktien ist ungewiss. Bei einem Index bezogen auf Aktien ist u.a. die Kursentwicklung der im Index enthaltenen Aktien von wesentlicher Bedeutung für die Wertentwicklung des Index. Diese Kursentwicklung der im Index enthaltenen Aktien ist u.a. von gesamtwirtschaftlichen, politischen und unternehmensspezifischen Faktoren wie beispielsweise Ertragslage, Marktposition, Risikosituation, Aktionärsstruktur und Ausschüttungspolitik abhängig. Während der Laufzeit der Zertifikate kann der Marktpreis der Zertifikate von der Wertentwicklung des Index bzw. der im Index enthaltenen Aktien abweichen, da weitere Faktoren, wie beispielsweise Korrelationen, Volatilitäten oder das Zinsniveau Einfluss auf die Preisentwicklung der Zertifikate haben können.

Der Stand eines Index bezogen auf Aktien wird von dem Index-Sponsor auf der Grundlage der im Index enthaltenen Aktien berechnet. Es ist zu beachten, dass der Index-Sponsor Aktien im Index ersetzen und andere Änderungen im Hinblick auf die Methodologie des Index vornehmen kann, welche die Gewichtung eines oder mehrerer Aktien im Index ändern können. Der Austausch von Aktien-Bestandteilen eines Index kann den Stand des Index beeinflussen, da ein neu hinzugekommenes Unternehmen sich erheblich besser oder schlechter entwickeln kann als das ersetzte Unternehmen, was wiederum den Marktwert und die Zahlungen auf die Zertifikate beeinflussen kann. Der Index-Sponsor kann auch die Berechnung oder die Verbreitung des Index ändern, einstellen oder aussetzen. Dies kann zu

Anpassungen der Emissionsbedingungen der Zertifikate führen und den Wert der Zertifikate negativ beeinflussen oder zu einer außerordentlichen Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung der Zertifikate führen (siehe II.5. Risiken bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin und Wiederanlagerisiko). Die von der Berechnungsstelle vorgenommenen Anpassungen können die Struktur und/oder das Risikoprofil der Zertifikate verändern.

Der Index-Sponsor ist nicht an dem Angebot und dem Verkauf der Zertifikate beteiligt, übernimmt keine Verpflichtung und keine Haftung in Bezug auf die Zertifikate. Der Index-Sponsor ist auch nicht an die Emissionsbedingungen der Zertifikate gebunden. Maßnahmen hinsichtlich des Index kann der Index-Sponsor eigenständig ohne Berücksichtigung der Interessen der Anleger treffen. Jede dieser Maßnahmen kann sich nachteilig auf den Marktwert der Zertifikate auswirken.

Es kann aufgrund von einer Aussetzung oder Einschränkung des Handels einer oder mehreren im Index enthaltenen Aktien, einer fehlenden Berechnung oder Veröffentlichung des Index-Stands sowie weiterer Faktoren zu Marktstörungen in Bezug auf den Index bezogen auf Aktien kommen. Marktstörungen können sich negativ auf den Wert der Zertifikate auswirken.

(c) Risiken in Bezug auf einen ETF als Gegenstand einer physischen Lieferung

Im Falle einer physischen Lieferung von Fondsanteilen werden dem Anleger Anteile an einem ETF geliefert. Ziel eines ETFs ist es beispielsweise die Wertentwicklung eines Index abzubilden. Der Wert eines Fondsanteils ist daher insbesondere abhängig von der Entwicklung des betreffenden Index und seiner Einzelwerte. Die oben unter B.V.2. dargestellten Risiken in Bezug auf den Basiswert Index gelten entsprechend für den Referenzwert eines indexbasierten ETF. Die Entwicklung des Kurses eines Fondsanteils ist daher ungewiss. Zudem sind Divergenzen zwischen der Kursentwicklung des ETF und der Wertentwicklung des Index nicht ausgeschlossen.

Anleger, die einen Anteil an einem ETF im Rahmen der Zertifikate im Wege der physischen Lieferung erhalten, sind daher von dem Marktwert- und Insolvenzrisiko des ETF abhängig und können ihr in die Zertifikate eingesetztes Kapital vollständig oder teilweise verlieren.

Im Gegensatz zu anderen Investmentfonds findet bei indexbasierten ETFs grundsätzlich kein aktives Management durch die Investmentgesellschaft, die den ETF auflegt, statt. Das heißt, dass die Entscheidungen über den Erwerb von Vermögensgegenständen auf der Grundlage verbindlicher Regeln für den ETF erfolgt. Dabei ist es nicht erforderlich, dass der ETF auch in die im Index enthaltene Wertpapiere investiert. Ein indexbasierter ETF kann derivative Finanzinstrumente einsetzen, um den Wert der Fondsanteile an die Wertentwicklung des Index zu koppeln. Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente kann zu Verlusten des ETFs und damit zu einem Kursverlust der Fondsanteile führen. So können auf ETF-Ebene beispielsweise erhebliche Verluste dadurch entstehen, dass eine vertragliche Gegenpartei einer Transaktion mit außerbörslich gehandelten Derivaten ausfällt oder gestellte Sicherheiten einen Wertverlust erleiden. Dies kann sich nachteilig auf den Kurs des ETF auswirken.

Ein ETF kann in Vermögenswerte investieren, die illiquide sind oder einer Mindesthaltefrist unterliegen. Aus diesem Grund ist es für den ETF möglicherweise schwierig, die betreffenden Vermögenswerte überhaupt oder zu einem angemessenen Preis zu verkaufen, wenn der ETF hierzu gezwungen ist, um Liquidität zu generieren. Ein ETF kann erhebliche Verluste erleiden, falls er illiquide Vermögenswerte verkaufen muss, um Fondsanteile zurücknehmen zu können und der Verkauf der illiquiden Vermögenswerte nur zu einem niedrigen Preis möglich ist. Ein ETF, der in Wertpapiere eines Index investiert, kann zudem Wertpapierleihegeschäfte eingehen. In diesem Fall unterliegt der ETF dem Risiko, dass seine vertragliche Gegenpartei ausfällt. Dies kann sich nachteilig auf den Kurs des ETF auswirken.

Die Wertentwicklung des ETF wird auch durch Gebühren, die das Fondsvermögen mittelbar oder unmittelbar belasten (beispielsweise Vergütungen der Depotbank und anderer Dienstleister des ETF), beeinflusst. Darüber hinaus kann ein ETF steuer- und aufsichtsrechtlichen Risiken unterliegen, welche zu Verlusten des ETFs führen können. Bei nicht auf Euro lautenden ETF können zudem Wechselkursrisiken auftreten. Anleger sollten außerdem beachten, dass sich der Ertrag aus der Rückgabe eines Fondsanteils durch die Auferlegung oder Erhöhung von Rückgabegebühren oder ähnliche Gebühren sowie Steuern wesentlich reduzieren kann.

2. Risiko bei Marktstörungen bzw. bei bestimmten Ereignissen in Bezug auf den Basiswert

Eine Marktstörung in Bezug auf den Basiswert kann dazu führen, dass Tage, die für die Berechnung von Werten unter den Zertifikaten relevant sind, verschoben werden, und die Berechnungsstelle gegebenenfalls dann den relevanten Wert nach billigem Ermessen festlegt. Der Basiswert kann während der Laufzeit der Zertifikate Änderungen unterliegen und der Eintritt bestimmter in den Emissionsbedingungen genannter Ereignisse kann dazu

führen, dass verschiedene Bestimmungen der Emissionsbedingungen angepasst werden, um diesen Ereignissen Rechnung zu tragen. Es besteht für den Anleger zudem das Risiko, dass die Zertifikate trotz einer Anpassung nicht mehr mit den ursprünglichen Zertifikaten vor einer Anpassung wirtschaftlich vergleichbar sind. Außerdem kann im Fall von Anpassungen der Emissionsbedingungen nicht ausgeschlossen werden, dass sich die der Anpassung zugrunde liegende Entscheidung im Nachhinein als für den Anleger unvorteilhaft herausstellt.

Bei Eintritt eines Besonderen Beendigungsgrundes können die Zertifikate durch die Emittentin außerordentlich gekündigt werden oder die basiswertabhängige Berechnung von auf die Zertifikate zu zahlenden Beträgen beendet werden, jeweils wie in den Emissionsbedingungen vorgesehen. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin besteht für den Anleger das Risiko, dass er sein eingesetztes Kapital gar nicht oder nicht in vollem Umfang zurückerhält.

3. Informationen bezüglich des Basiswerts

Die Emittentin stellt keine Nachforschungen hinsichtlich des Basiswerts an und Anleger können nicht darauf vertrauen, dass Ereignisse in Bezug auf den Basiswert, die vor dem Emissionstag der Zertifikate eintreten, auch vor Emission der Zertifikate in öffentlich zugänglichen Quellen veröffentlicht werden.

Darüber hinaus sollte die historische Entwicklung der maßgeblichen Basiswerte nicht als aussagekräftig für die künftige Entwicklung der betreffenden Basiswerte während der Laufzeit der Zertifikate angesehen werden. Anleger unterliegen daher dem Risiko, dass sich der Basiswert entgegen der Wertentwicklung in der Vergangenheit entwickelt.

4. Risiken aus Absicherungsgeschäften

Der Wert der Basiswerte kann zudem von derivativen, auf den Basiswert bezogenen Vereinbarungen und Instrumenten, darunter auch etwaige Absicherungsgeschäfte der Emittentin, beeinflusst werden, beispielsweise wenn derartige Geschäfte zu einem maßgeblichen Bewertungszeitpunkt (wie er in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wird) aufgelöst werden. Zudem kann sich ein auf den Basiswert bezogenes Market-Making (siehe III.2. Liquiditätsrisiko) auf den Wert des Basiswerts und damit negativ auf den Wert der Zertifikate auswirken.

5. Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit einem Index

Aktienindizes und andere Arten von Indizes, die als Basiswert bei Finanzinstrumenten, wie den Zertifikaten, verwendet werden, gelten als **"Referenzwerte"** (*benchmarks*) und sind Gegenstand jüngster nationaler, internationaler und sonstiger aufsichtsrechtlicher Regulierungen und Reformen von Referenzwerten. Zu den maßgeblichen Regulierungen für Referenzwerte in Europa gehört die Verordnung (EU) 2016/111 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die **"Referenzwert-Verordnung"**), die am 29. Juni 2016 veröffentlicht wurde und seit 1. Januar 2018 anwendbar ist. Auf der Grundlage der Referenzwert-Verordnung ist seit dem 1. Januar 2020 die Zulassung oder Registrierung des Index-Sponsors (welcher in der Referenzwert-Verordnung Administrator genannt wird) bzw. des jeweiligen Referenzwerts erforderlich, wenn dessen Index im Rahmen eines Finanzinstruments, Finanzkontrakts oder Investmentfonds verwendet wird. Für Referenzwerte, die von einem Administrator mit Sitz in einem Drittland bereitgestellt werden, gilt noch ein Übergangszeitraum bis mindestens zum 31. Dezember 2023. Eine Verwendung liegt insbesondere durch Bezugnahme für die zu zahlenden Beträge vor. Im Zuge einer solchen Zulassung oder Registrierung, der Beaufsichtigung des Referenzwerts oder zukünftiger Änderungen der Referenzwert-Verordnung kann es zu Indexänderungen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben durch den Index-Sponsor kommen. Die Umsetzung der Referenzwert-Verordnung sowie der internationalen Reformen kann im Einzelfall insbesondere dazu führen, dass der betroffene Referenzwert eine andere Wertentwicklung aufweist als in der Vergangenheit oder eingestellt werden muss.

Die Bereitstellung und Verwendung eines den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechenden Index als Referenzwert kann entsprechend (i) bei neuen Finanzinstrumenten unzulässig sein und (ii) bei bestehenden Finanzinstrumenten nur noch bis zum Ende des Übergangszeitraums oder nur noch auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde erfolgen.

Der Eintritt dieser Risiken kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert und den Ertrag von Zertifikaten, die sich auf einen solchen Index beziehen, haben. Zudem ist in diesen Fällen zu beachten, dass es im Ermessen

der Emittentin liegt, Anpassungen gemäß den Emissionsbedingungen vorzunehmen bzw. ein Delisting der Zertifikate durchzuführen oder die Zertifikate gegebenenfalls außerordentlich zu kündigen.

6. Risiken aus Interessenkonflikten in Bezug auf etwaige Basiswerte

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können aufgrund ihrer Geschäftstätigkeiten an den internationalen und deutschen Wertpapier-, Devisen- und Rohstoffmärkten und anderen Bankdienstleistungen Interessenkonflikten hinsichtlich des jeweiligen Basiswerts unterliegen. Potenzielle Interessenskonflikte können sich negativ auf den Wert der Zertifikate auswirken.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte mit direktem oder indirektem Bezug auf die Zertifikate oder die Anlagewerte abschließen, die als "Basiswerte" im Rahmen der Zertifikate dienen. Dabei können die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen wirtschaftliche Interessen verfolgen, die denjenigen der Inhaber der Zertifikate entgegenlaufen und die Geschäfte der Emittentin und ihrer verbundenen Unternehmen in Bezug auf die Basiswerte können sich nachteilig auf den Marktwert der Zertifikate oder der Basiswerte und damit indirekt auch auf den Marktwert der Zertifikate auswirken.

Allgemeine Informationen

A. Verantwortliche Personen

Die Landesbank Baden-Württemberg, mit Sitz in Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe und Mainz, übernimmt gemäß Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 der PVO die Verantwortung für den Inhalt dieses Basisprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Basisprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Landesbank Baden-Württemberg erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in dem Basisprospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und dass diese Angaben keine Auslassungen beinhalten, die die Aussage verzerren könnten.

B. Veröffentlichungen

Dieser Basisprospekt und sämtliche Nachträge, die die Emittentin gegebenenfalls gemäß Artikel 23 PVO erstellen wird, werden auf der Internetseite <https://www.lbbw-markets.de/portal/privatkunden/themen/rechtliches/basisprospekte> veröffentlicht. Die Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite <https://www.lbbw-markets.de/portal/privatkunden/themen/rechtliches/endgueltigebedingungen> unter der Eingabe der ISIN im "Suchen"-Feld veröffentlicht.

Die Satzung der Landesbank Baden-Württemberg und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg werden auf der Internetseite www.LBBW.de (unter dem Link "Rechtliche Hinweise" und "Corporate Governance") veröffentlicht. Der Geschäftsbericht 2022, der Geschäftsbericht 2021 und der HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 werden auf der Internetseite www.LBBW.de (unter dem Link "Investor Relations" und "Finanzberichte") veröffentlicht.

C. Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen

Die Landesbank Baden-Württemberg stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den dazugehörigen Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Zertifikate durch alle Finanzintermediäre zu, solange dieser Basisprospekt in Übereinstimmung mit Artikel 12 PVO gültig ist (generelle Zustimmung).

Die Landesbank Baden-Württemberg übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Zertifikate durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen erhalten haben.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß Artikel 12 Abs. 1 PVO erfolgen bzw. während des Zeitraums, innerhalb dessen das Angebot auf Basis eines Nachfolgebasisprospekts fortgesetzt wird, der vor Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gebilligt wird.

Finanzintermediäre dürfen diesen Basisprospekt und gegebenenfalls etwaige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Zertifikate in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in Luxemburg verwenden.

Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Zertifikate durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.

Weitere Bedingungen zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.

Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Jeder diesen Basisprospekt und gegebenenfalls etwaige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er diesen Basisprospekt und gegebenenfalls etwaige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

D. Hinweise zu dem Basisprospekt

Dieser Basisprospekt wurde von der BaFin in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde im Sinne der PVO in der Bundesrepublik Deutschland gebilligt. Die BaFin billigt diesen Basisprospekt ausschließlich auf Grund der Übereinstimmung mit den durch die PVO vorgegebenen Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz. Die Billigung darf nicht als Befürwortung der Emittentin und als Bestätigung der Qualität der basiswertabhängigen Zertifikate – wie in diesem Basisprospekt beschriebenen – verstanden werden. Anleger sollten eine eigene Bewertung der Eignung einer Anlage in die basiswertabhängigen Zertifikate treffen.

Die Gültigkeit dieses Basisprospekts endet mit Ablauf des 26. Juli 2024. Die Pflicht zur Erstellung eines Nachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nach Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts nicht mehr fort.

Ausschließlich die Landesbank Baden-Württemberg sowie gegebenenfalls die sonstigen in diesem Basisprospekt genannten Quellen, haben die zur Erstellung dieses Basisprospekts benötigten Informationen zur Verfügung gestellt.

Die Landesbank Baden-Württemberg hat niemanden zur Abgabe von Gewährleistungen oder zur Weiterleitung von Informationen betreffend die Landesbank Baden-Württemberg oder die Zertifikate ermächtigt, die über den Inhalt dieses Basisprospekts, seiner etwaigen Nachträge und der betreffenden Endgültigen Bedingungen hinausgehen. Dementsprechend gelten etwa abgegebene Gewährleistungen oder Informationen nicht als von der Landesbank Baden-Württemberg ermächtigt.

Es ist nicht gewährleistet, dass sämtliche in diesem Basisprospekt, seinen etwaigen Nachträgen oder in den betreffenden Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen nach ihrer jeweiligen Veröffentlichung noch zutreffend sind. Die Emittentin wird jedoch gemäß Artikel 23 PVO jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die in diesem Basisprospekt und seinen etwaigen Nachträgen enthaltenen Informationen, die die Beurteilung der Zertifikate beeinflussen können, jeweils in einem Nachtrag zum Basisprospekt bekannt geben.

Weder dieser Basisprospekt noch etwaige Nachträge hierzu noch die betreffenden Endgültigen Bedingungen oder sonstige in Zusammenhang mit diesem Angebotsprogramm oder den Zertifikaten zur Verfügung gestellten Informationen bezwecken es als Empfehlung, Angebot oder Aufforderung der Landesbank Baden-Württemberg zu dienen, unter dem Angebotsprogramm emittierte Zertifikate zu erwerben oder zu zeichnen.

Weder die Landesbank Baden-Württemberg noch ein Dritter hat eine Verpflichtung zum Erwerb der Zertifikate oder zur Herstellung oder Aufrechterhaltung einer Marktliquidität übernommen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich in Bezug auf unter dem Angebotsprogramm emittierte Zertifikate ein liquider Markt entwickelt.

E. Gründe für das Angebot

Die Emittentin ist in der Verwendung der Nettoerlöse frei und beabsichtigt, den Nettoerlös aus den Zertifikaten zur Gewinnerzielung zu verwenden.

F. Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Die LBBW hat im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das LBBW Nachhaltigkeitsregelwerk zur Klassifizierung von Zertifikaten und Anleihen für Privatkunden unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten (allgemeine Mittelverwendung) eingeführt, das eine freiwillige Produktstrategie für Anlagen von Investoren in strukturierte Schuldverschreibungen und Zertifikate unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten (auch abgekürzt mit ESG für Environment (*Umwelt*), Social (*Sozial*), Governance (*Unternehmensführung*)) vorsieht. Das LBBW Nachhaltigkeitsregelwerk beschreibt die Zuordnung von Nachhaltigkeitsmerkmalen für strukturierte Schuldverschreibungen und Zertifikate. Die aktuell von der LBBW vorgenommene Zuordnung von Nachhaltigkeitsmerkmalen entsprechend ihrer Produktstrategie basiert auf dem derzeit gültigen Nachhaltigkeitskonzept verschiedener Verbände der Deutschen Kreditwirtschaft ("**Verbände-Konzept**").

Nachhaltigkeitsmerkmale können sich im Rahmen der Produktstrategie der LBBW z.B. beziehen auf die (i) Berücksichtigung wichtigster nachteiliger Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren, (ii) nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung (VO 2019/2088) oder (iii) ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung (VO 2020/852). Nachhaltigkeitsmerkmale können u.a. auf Anforderungen an die Emittentin gemäß den in den LBBW Nachhaltigkeitsregelwerken beschriebenen Voraussetzungen beruhen. Auf der Grundlage eines oder mehrerer solcher Nachhaltigkeitsmerkmale kann es ferner möglich sein, quantitative Angaben zum Anteil der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen im Rahmen eines Produkts auszuweisen.

An die Emittentin werden in diesem Zusammenhang im Nachhaltigkeitskodex des Deutschen Derivate Verbands ("DDV") als Anforderungen die Berücksichtigung des Global Compact der Vereinten Nationen ("UN Global Compact") und ein Status eines nachhaltigen Unternehmens auf Basis mindestens einer Ratingagentur gestellt. Die LBBW erfüllt diese Anforderungen. Sie ist dem UN Global Compact beigetreten und verpflichtet sich durch den Beitritt, im Rahmen ihres Einflussbereichs einen Katalog von zehn Grundwerten zu befolgen. Des Weiteren sind für die LBBW verschiedene ESG-Ratings verfügbar. Die LBBW hat darüber hinaus Nachhaltigkeitsregelungen³ veröffentlicht. Diese umfassen u.a. Richtlinien zum managen von Umwelt- und Sozialrisiken. Diese finden in der Kreditvergabe Berücksichtigung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in Produktstrategien und den darauf basierenden Regelwerken befindet sich in einer frühen Phase und in andauernden Abstimmungen zwischen Verbänden und den Aufsichtsbehörden. Diese werden im Rahmen der Anpassungen / Weiterentwicklungen des aktuellen Verbände-Konzepts und der Produktstrategie der LBBW berücksichtigt. Darüber hinaus könnten weitere Anpassungen im Rahmen aktueller oder künftiger Gesetzgebungsverfahren erforderlich werden.

Aufgrund der Freiwilligkeit des LBBW Nachhaltigkeitsregelwerks stellt dieses keinen Bestandteil des Basisprospekts dar. Künftige Änderungen des Regelwerks sind möglich. Das jeweils aktuelle LBBW Nachhaltigkeitsregelwerk kann auf der Internetseite der LBBW unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.lbbw-markets.de/portal/privatkunden/themen/nachhaltiginvestieren>. Das LBBW Nachhaltigkeitsregelwerk ist nicht von der BaFin oder einer anderen Aufsichtsbehörde geprüft oder gebilligt worden.

Anleger sollten beachten, dass jegliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bei unter diesem Prospekt begebenen Zertifikaten derzeit auf einem freiwilligen Konzept beruht, welches keinen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt und auch nicht von einer Aufsichtsbehörde geprüft bzw. gebilligt wurde bzw. wird. Künftige Änderungen der Produktstrategie, der Nachhaltigkeitsmerkmale und der jeweils anwendbaren Konzepte und Kriterien sind möglich.

Ferner sollten Anleger beachten, dass Änderungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsmerkmale eines Zertifikats jederzeit (auch während der Laufzeit) möglich sind, u.a. aufgrund der Änderung der zugrunde liegenden Produktstrategie oder aufgrund der sich ändernden Nachhaltigkeitserwartungen oder –prioritäten (bspw. in Bezug auf bestimmte Industrien).

Darüber hinaus ist zu beachten, dass unabhängig von der Art der Nachhaltigkeitsmerkmale und deren Veränderungen jeder Anleger selbst bewerten muss, ob das betreffende Zertifikat seine eigenen Nachhaltigkeitspräferenzen erfüllt. Ein einheitliches Bewertungskonzept für Wertpapiere, die Nachhaltigkeitsgesichtspunkte berücksichtigen, besteht aktuell nicht.

³ Die Nachhaltigkeitsregelungen der LBBW sind über folgende Internetseite abrufbar: [lbbw_nachhaltigkeitsregelungen_899tk8tr8_m.pdf](#).

Landesbank Baden-Württemberg

A. Informationen über die Landesbank Baden-Württemberg

I. Firma, Sitz und Gründung

Der juristische Name lautet Landesbank Baden-Württemberg. Der kommerzielle Name lautet Landesbank Baden-Württemberg. Die Landesbank Baden-Württemberg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit eingetragenen Sitzen in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz. Sie entstand zum 1. Januar 1999 durch die Vereinigung der Südwestdeutschen Landesbank Girozentrale, der Landesgirokasse – öffentliche Bank und Landessparkasse – sowie der Landeskreditbank Baden-Württemberg-Marktteil aufgrund des Gesetzes über die Landesbank Baden-Württemberg vom 11. November 1998. Zuvor wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 der Förderteil der Landeskreditbank Baden-Württemberg vom Marktteil abgetrennt und zu diesem Datum auf die neu gegründete Landeskreditbank Baden-Württemberg-Förderbank übertragen. Die Landesbank Baden-Württemberg führt die Funktionen ihrer Rechtsvorgänger fort.

Zum 1. Januar 2005 wurde die LRP Landesbank Rheinland-Pfalz eine hundertprozentige Tochter der Landesbank Baden-Württemberg. Zum 1. August 2005 erfolgte die Eingliederung der Baden-Württembergische Bank (die "**BW-Bank**") als rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts in die Landesbank Baden-Württemberg.

Zum 1. April 2008 wurde die bisherige Landesbank Sachsen Aktiengesellschaft in die Landesbank Baden-Württemberg integriert.

Zum 1. Juli 2008 wurde die bisherige hundertprozentige Tochter LRP Landesbank Rheinland-Pfalz in die Landesbank Baden-Württemberg integriert.

II. Träger

Träger der Landesbank Baden-Württemberg sind der Sparkassenverband Baden-Württemberg (der "**SVBW**"), das Land Baden-Württemberg (das "**Land**"), die Landeshauptstadt Stuttgart (die "**Stadt**") sowie die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH (die "**Landesbeteiligungen BW**"). Die Landesbank Baden-Württemberg wird von keinem ihrer Träger beherrscht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Dezember 2012 erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2013 die Wandlung stiller Einlagen in Höhe von 2.230.556.358,79 EUR. Hiervon wurden 900.412.867,65 EUR dem Stammkapital zugeführt. Das Stammkapital beträgt somit seit 1. Januar 2013 3.483.912.867,65 EUR. Am Stammkapital der Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 3.483.912.867,65 EUR sind derzeit beteiligt:

der SVBW mit 1.412,2 Mio. EUR (40,534118 %)

das Land Baden-Württemberg⁴ mit 870,6 Mio. EUR (24,988379 %)

die Stadt mit 659,6 Mio. EUR (18,931764 %)

die Landesbeteiligungen BW mit 541,6 Mio. EUR (15,545739 %)

III. Handelsregister, LEI

Die Landesbank Baden-Württemberg ist im Handelsregister wie folgt eingetragen: Amtsgericht Stuttgart – Registergericht: HRA 12704; Amtsgericht Mannheim – Registergericht: HRA 004356 (für Mannheim) und HRA 104440 (für Karlsruhe); Amtsgericht Mainz – Registergericht: HRA 40687.

Der LEI (*Legal Entity Identifier*) der Emittentin ist: B81CK4ESI35472RHJ606.

⁴ Das Land Baden-Württemberg ist direkt mit 24,988 % und indirekt über die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH mit 15,546 % an der LBBW beteiligt.

IV. Sitze

Die Landesbank Baden-Württemberg unterhält Hauptsitze in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, rund 90 Filialen, vorwiegend in Baden-Württemberg, sowie Stützpunkte in bedeutenden deutschen Städten. Die Landesbank Baden-Württemberg beschäftigte zum 31. Dezember 2022 auf Konzernebene 10.384 Mitarbeiter.

Die Adressen der derzeitigen Hauptsitze lauten:

Stuttgart	Karlsruhe	Mannheim	Mainz
Am Hauptbahnhof 2	Ludwig-Erhard-Allee 4	Augustaanlage 33	Rheinallee 86
70173 Stuttgart	76131 Karlsruhe	68165 Mannheim	55120 Mainz
Tel.: +49 (0)711 127-0	Tel.: +49 (0)721 142-0	Tel.: +49 (0)621 428-0	Tel.: +49 (0)6131 64-0

Die Internetseite der Emittentin ist www.LBBW.de. Die Angaben auf der Internetseite – mit Ausnahme der Angaben, die im Abschnitt "Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben" auf Seite 350 mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind – sind nicht Teil des Basisprospekts.

B. Organisationsstruktur und Geschäftsüberblick

I. Struktur und Geschäftstätigkeit des LBBW-Konzerns

Der Konzern Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) besteht aus der Muttergesellschaft Landesbank Baden-Württemberg sowie spezialisierten Tochterunternehmen. Die Landesbank Baden-Württemberg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie verfügt über vier Hauptsitze in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz.

Der LBBW-Konzern bietet bundesweit das komplette Produkt- und Dienstleistungsangebot einer mittelständischen Universalbank an. Das Geschäftsmodell des Konzerns fokussiert sich auf das Kundengeschäft in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien- und Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft sowie Private Kunden/Sparkassen.

Der LBBW-Konzern ist vorwiegend in seinen regionalen Kernmärkten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen vor Ort präsent und nutzt darüber hinaus selektiv Wachstumschancen in attraktiven Wirtschaftsräumen wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, Bayern und im Großraum Hamburg.

Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart erfüllt die BW-Bank, als Kundenbank des LBBW-Konzerns, die Aufgaben einer Sparkasse. Zudem begleitet die LBBW ihre Unternehmenskunden und die der Sparkassen bei ihren internationalen Aktivitäten. Auf bestimmte Geschäftsfelder wie Leasing, Factoring, Asset Management, Immobilien oder Beteiligungsfinanzierung spezialisierte Tochterunternehmen diversifizieren und ergänzen das Leistungsportfolio der LBBW innerhalb des Konzerns.

Die Landesbank Baden-Württemberg begleitet ihre Kunden zudem bei ihren Auslandsaktivitäten. Ein weltweites Netz an Auslandsstandorten unterstützt die Kunden mit Länderexpertise, Markt-Know-how und Finanzlösungen. An ausgesuchten Standorten unterhält die Landesbank Baden-Württemberg ergänzend German Centres, die deutschen Unternehmenskunden vor Ort Büros und Netzwerke zur Verfügung stellen und sie bei ihrem Markteintritt beraten.

Konzernunternehmen für Spezialprodukte (u.a. Leasing, Factoring, Asset Management, Immobilien oder Beteiligungsfinanzierung) ergänzen das Leistungsportfolio der Landesbank Baden-Württemberg innerhalb des Konzerns.

Mit der Übernahme der Berlin Hyp und der Aufnahme als 100 %iges Tochterunternehmen in den LBBW-Konzern wurde 2022 die Position als führender gewerblicher Immobilienfinanzierer weiter ausgebaut. Die LBBW praktiziert in diesem Marktsegment eine Zwei-Marken-Strategie (Leistungserbringung unter der Marke LBBW sowie unter der Marke Berlin Hyp).

Die Refinanzierung der Emittentin am Kapitalmarkt setzte sich aus Emissionen für Privatkunden, Emissionen für inländische, institutionelle Investoren und Emissionen für internationale Investoren unter dem Euro Medium Term Note-Programm zusammen.

Die Liste des Anteilsbesitzes des LBBW-Konzerns (per 31. Dezember 2022) die auf den Seiten 234 bis 241 des Geschäftsberichts 2022 des LBBW-Konzerns abgedruckt ist wird mittels Verweis an dieser Stelle in den

Basisprospekt einbezogen. Eine Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben findet sich im Abschnitt "Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben" auf Seite 350.

II. Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns

Der mittelständische Universalbankansatz der LBBW ermöglicht eine Diversifikation in verschiedene Geschäftsfelder. Im Mittelpunkt des Geschäftsmodells stehen das Kundengeschäft in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien/Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft sowie Private Kunden/Sparkassen.

(1) Unternehmenskunden

Im Unternehmenskundengeschäft liegt der Fokus auf Unternehmen des klassischen Mittelstands, des großen Mittelstands mit Kapitalmarktbezug bis hin zu Konzernen mit ständiger Kapitalmarktorientierung in den regionalen Kernmärkten sowie weiteren ausgewählten Wirtschaftsräumen.

Der LBBW-Konzern lebt den Universalbankansatz mit einer ausgewählten Produkt- und Dienstleistungs-palette – vom Auslandsgeschäft über verschiedene Formen der Finanzierung, dem Zahlungsverkehr bis hin zu Absicherungsgeschäften und dem Asset Management. Corporate Finance bietet dabei individuelle Beratungs- und Finanzierungslösungen für Unternehmenskunden. Neben strukturierten Finanzierungsprodukten wie Konsortialkrediten, Anleihen/Schuldscheindarlehen und ABS, steht vor allem der Ausbau von Sustainability Advisory und M&A im Fokus. In ihren Kernmärkten ist die Landesbank Baden-Württemberg Partner der Kommunen. Verschiedene Tochterunternehmen wie die SüdLeasing, die MMV Bank/MMV Leasing, die SüdFactoring und die Süd Beteiligungen ergänzen das Angebot des Unternehmenskundengeschäfts.

(2) Immobilien/Projektfinanzierung

Im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen werden professionelle Investoren, Immobilien- und Wohnungsunternehmen sowie offene und geschlossene Immobilienfonds im gewerblichen Immobiliengeschäft betreut. Die Nutzungsarten umfassen dabei die Bereiche Wohnen, Büro, Einzelhandel sowie Logistik – vornehmlich in den Zielmärkten Deutschland, USA, Großbritannien und Kanada und punktuell in Frankreich. Im Syndizierungsgeschäft konzentriert sich die Landesbank Baden-Württemberg auf die Strukturierung und Arrangierung von Transaktionen. Zudem werden Refinanzierungslösungen von Immobilien-Leasing-Geschäften angeboten. Mit der in 2022 vollzogenen Übernahme der Berlin Hyp verbessert die LBBW ihre Marktstellung in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und positioniert sich damit als starkes Kompetenzzentrum in diesem rentablen und risikoarmen Geschäftsfeld. Die Berlin Hyp ist als eigenständiges Tochterunternehmen an den Konzern angegliedert und dem Segment Immobilien/Projektfinanzierungen zugeordnet.

Das Geschäftsfeld Project Finance/Transportation umfasst die Finanzierung von Infrastruktur- und Energieprojekten sowie Transportfinanzierungen. Besonderen Stellenwert hat dabei die Finanzierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Finanzierungen setzen stabile und planbare Cashflows voraus. Kunden sind Projektentwickler, Investoren und Nutzer. Regionaler Fokus in der Projektfinanzierung sind Europa (inkl. Deutschland) und Nordamerika. Die LBBW Immobilien Management GmbH als 100 %iges Tochterunternehmen der LBBW ist das Immobilien-Kompetenzzentrum für Investition und Dienstleistung in den Segmenten Development, Asset- und Investment Management und Real Estate Services für ihre Gesellschafter sowie für Städte, Gemeinden, öffentliche Träger und Einrichtungen und für den freien Markt.

(3) Kapitalmarktgeschäft

Im Kapitalmarktgeschäft werden institutionelle Kunden, Sparkassen und Banken betreut. Das kundenorientierte Kapitalmarktgeschäft mit Banken und institutionellen Kunden wird in diesem Segment gebündelt. Das Produktangebot ist am Kundenbedarf ausgerichtet und setzt sich aus Kapitalmarktanlage, (Kapitalmarkt-)Finanzierungen, Risikomanagement-Produkten und Financial Services (inklusive Verwahrstellenfunktion) sowie Research zusammen. Des Weiteren werden Kunden durch Angebote für das Auslandsgeschäft sowie das internationale Netzwerk der LBBW unterstützt. Die Produktexpertise im Kapitalmarktgeschäft wird ebenfalls für Kunden anderer Segmente, insbesondere für die Kunden im Unternehmensgeschäft, bereitgestellt.

Die LBBW ist Zentralbank für die Sparkassen in den Kernmärkten Baden-Württemberg, Sachsen sowie Rheinland-Pfalz. Sie bildet mit den Sparkassen einen Leistungsverbund und versorgt diese mit einer ausgewählten Palette an Produkten und Dienstleistungen sowohl für die Eigengeschäfte der Sparkassen als auch für das Marktpartnergeschäft. Die Aufnahme des ZWRM Geschäfts und des Verwahrstellengeschäfts von der Helaba führt zu einer weiteren Verbesserung der Positionierung der LBBW innerhalb der S-Finanzgruppe. Es werden Dienstleistungen wie u. a. Research oder Wertpapierabwicklung und -verwaltung zum Weitervertrieb an die Kunden

der Sparkassen angeboten. Außerhalb der Kernmärkte werden Produkte und Dienstleistungen selektiv auch anderen Sparkassen zur Verfügung gestellt.

Im Konzerntochterunternehmen LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH sind das Asset-Management-Geschäft sowie der Alternatives Desk (bis 2021 BW-Equity GmbH) gebündelt. Die wichtigsten Geschäftsfelder sind das Management von Spezialfonds und Direktanlage-Mandaten für institutionelle Investoren sowie Publikumsfonds. Das Wealth- und Vermögensmanagement der BW-Bank und die LBBW Asset Management werden auf Vorstandsebene als gemeinsames Geschäftsfeld „LBBW Asset und Wealth Management“ geführt.

(4) Private Kunden/Sparkassen

Das Segment Private Kunden/Sparkassen setzt sich aus dem klassischen Privatkundengeschäft, dem Vermögensmanagement, der Betreuung von Geschäftskunden sowie dem Meta- und Förderkreditgeschäft mit Sparkassen bzw. deren Kunden zusammen. Die BW-Bank ist die Sparkasse der Landeshauptstadt Stuttgart. Dabei stellt sie ihre gesamte Leistungspalette zur Verfügung und gewährleistet mit einem universellen Angebot an Finanz- und Serviceleistungen die kreditwirtschaftliche Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger.

Neben dem klassischen Privatkundengeschäft ist das Geschäftsmodell auf das Wealth- und Vermögensmanagement in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen sowie weiteren attraktiven Wirtschaftsstandorten wie Hamburg, München oder Frankfurt ausgerichtet. Das Wealth- und Vermögensmanagement betreut neben vermögenden bis ultrahochvermögenden Privatpersonen auch Stiftungen und Family Offices. Wie im Abschnitt zum Kapitalmarktgeschäft bereits aufgeführt, wird seit Herbst 2020 das Vermögensmanagement der BW-Bank und die LBBW Asset Management als gemeinsames Geschäftsfeld »LBBW Asset und Wealth Management« geführt. Darüber hinaus hat die BW-Bank ihr Angebot in Finanzierungs- und Anlagefragen für Geschäftskunden (Heil- und Freiberufler sowie Gewerbetreibende) in einem eigenen Geschäftsfeld gebündelt. Dieser Betreuungsansatz ermöglicht, nach Einschätzung der Bank, eine enge Verzahnung von privaten und geschäftlichen Finanzthemen.

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot reicht vom Giro- und Kartengeschäft über klassische, gewerbliche und individuelle Finanzierungen bis hin zu Wertpapier-, Vermögensverwaltungs- und Vorsorgelösungen für Kundinnen und Kunden mit hohem Anlagevermögen und komplexer Vermögensstruktur.

Darüber hinaus bietet die LBBW für Sparkassen im Rahmen des Metakreditgeschäfts ein Angebot zur Teilung von Kreditrisiken und trägt zur Bereitstellung von Förderkrediten an die Kunden der Sparkassen bei.

III. Strategische Ausrichtung der LBBW

Mit dem sich stark verändernden Umfeld sowie anhand interner Stärken und Potenziale wurde die strategische Ausrichtung der LBBW 2022 weiter geschärft und an künftige Anforderungen angepasst. Die neue Strategie trat zum 1. Januar 2023 in Kraft. Trotz des aktuell krisengeprägten Umfelds und der herausfordernden externen Rahmenbedingungen strebt die LBBW weiterhin Wachstum und eine starke Marktstellung an. Kern und Ziel der neuen Strategie sind daher Wachstum und Relevanz. Wachstum zum Ausbau der Position im Markt, Erhöhung der Bedeutung für Kunden und Erhalt der Refinanzierungsfähigkeit. Gleichzeitig wird eine erhöhte Relevanz im Wettbewerb sowie bei den Stakeholdern angestrebt – als relevanter Partner zur Begleitung der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Konzernweit unterstützt wird diese Strategie durch fünf Hebel:

(1) Nachhaltige Transformation

Die bisherige Stoßrichtung „Nachhaltigkeit“ i. e. S. führte bereits zentrale Initiativen von einem nachhaltigen Produktangebot über das Sustainability Advisory, LBBW-eigene CO₂-Emissionen und Nachhaltigkeitsratings zusammen. Künftig wird darüber hinaus die gezielte Transformation des Kreditportfolios mit begleitet. Dies umfasst individuelle Beratung zu nachhaltigen Geschäftsmodellen, digitaler Transformation und dem langfristigen Umbau von Wertschöpfungsketten (z. B. zur Relokalisierung), die durch die aktuelle geopolitische Lage notwendig geworden ist.

(2) Innovative Lösungen

Die bereits kundenzentrierte Aufstellung wird durch segmentübergreifende Zusammenarbeit und Produktentwicklung am Kunden nochmals wesentlich intensiviert und ermöglicht so eine optimierte Positionierung als ganzheitlicher Lösungsanbieter. Innovation und deren Entwicklung im Bereich Produkte und Prozesse werden durch diesen Hebel noch stärker gefördert.

(3) Mehr Resilienz

Das außerordentlich herausfordernde wirtschaftliche und politische Umfeld lenkt den Fokus auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Flexibilität der LBBW. Neben der fortgesetzten Diversifikation des Geschäftsmodells und Weiterentwicklung der Risikosteuerung finden hier Aspekte der Kapital-/Prozesseffizienz Eingang sowie eine Verbesserung der operativen Resilienz.

(4) Mitarbeiter begeistern

Engagierte Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource für erfolgreiches Banking. Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem einhergehenden Fach- und Führungskräftemangel steigt der Anspruch an Arbeitgeber, um kompetitive Fachkräfte aufbauen und halten zu können. Der Wunsch nach sinnstiftender Arbeit leitet dabei nicht nur die jüngste Mitarbeitergeneration. Der Hebel „Mitarbeiter begeistern“ bündelt Initiativen zur Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter und fördert die Identifikation mit der LBBW.

(5) Gesellschaftlicher Beitrag

Die LBBW sieht sich nicht nur als verantwortungsbewusster Marktteilnehmer, sondern versteht auch die Bedeutung für die Gesellschaft. Mit dem Hebel „gesellschaftlicher Beitrag“ wird die LBBW ihren Beitrag erhöhen, sowohl im Bereich des Engagements der Mitarbeiter und der Bank selbst wie auch durch aktives Einbringen in gesellschaftliche Entwicklungen, Diskurse und Initiativen.

IV. Keine wesentlichen Verschlechterungen in den Aussichten

Seit dem 31. Dezember 2022 sind keine wesentlichen Verschlechterungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.

C. Organe und Interessenkonflikte**I. Organe**

Die Organe der Landesbank Baden-Württemberg sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

(1) Vorstand

Der Vorstand besteht aus mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands sowie den Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand führt die Geschäfte der Landesbank Baden-Württemberg und vertritt die Landesbank Baden-Württemberg. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten der Landesbank Baden-Württemberg zuständig, für die nicht nach dem Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg oder auf Grund der Satzung eine andere Zuständigkeit bestimmt ist.

Zu dem Datum dieses Basisprospekts gehören folgende Mitglieder dem Vorstand an:

- Rainer Neske, (Vorsitzender des Vorstands)
- Anastasios Agathagelidis
- Andreas Götz
- Karl Manfred Lochner
- Stefanie Münz
- Dr. Christian Ricken
- Thorsten Schönenberger

Die Mitglieder des Vorstands haben ihre Geschäftsadresse jeweils Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für die Emittentin relevante Mandate in Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen bei folgenden anderen Gesellschaften wahr:

Neske, Rainer	TRUMPF SE + Co. KG	Mitglied im Verwaltungsrat
---------------	--------------------	----------------------------

	Leibinger SE	Mitglied im Aufsichtsrat
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Mitglied im Verwaltungsrat
		Vorsitzender des Risiko- und Kreditausschusses
	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschland e.V. (VÖB)	Präsident des Vorstands
	Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.	Mitglied des Gesamtvorstandes
		stellvertretender Vorsitzender der Girozentraleiterkonferenz
Götz, Andreas	Deutscher Sparkassen Verlag GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats
	Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau	Mitglied des Aufsichtsrats
	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Mitglied des Aufsichtsrats
Schönenberger, Thorsten	Berlin Hyp AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats
		Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses
		Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses
		Mitglied im Kreditausschuss
	LBBW Immobilien Management GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ricken, Dr. Christian Klaus	Baden-Württembergische Wertpapierbörse	Vorsitzender des Börsenrats
	EUWAX AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Berlin Hyp AG	Mitglied des Aufsichtsrats
		Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
		stellvertretender Vorsitzender des Kreditausschusses
	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.	Vorsitzender des Präsidialausschusses
	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.	Vorsitzender des Kuratoriums
Agathagelidis, Anastasios	Berlin Hyp AG	Mitglied des Aufsichtsrats
		stellvertretender Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses
		Vorsitzender des Kreditausschusses
		Mitglied des Prüfungsausschusses

	LBBW Immobilien Management GmbH	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
	MMV Bank GmbH	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
	MMV Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung	stellvertretender Vorsitzender des Beirats
	SüdFactoring GmbH	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
	SüdLeasing GmbH	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Lochner, Karl Manfred	AVAG Holding SE	Mitglied des Aufsichtsrats
	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	HERRENKNECHT AKTIENGESELLSCHAFT	Mitglied des Aufsichtsrats
	Hypo Vorarlberg Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats
	MMV Bank GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	MMV Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Vorsitzender des Beirats
	Süd Beteiligungen GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	SüdFactoring GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	SüdLeasing GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Münz, Stefanie	Berlin Hyp AG	Mitglied des Aufsichtsrats
		stellvertretende Vorsitzende des Präsidial- und Nominierungsausschusses
		stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses

(2) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern und hat die Geschäftsführung zu überwachen. Er beschließt über Feststellung des Jahresabschlusses und über die Änderung der Grundsätze der Geschäftspolitik.

Zu dem Datum dieses Basisprospekts gehören folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat der Landesbank Baden-Württemberg an:

Vorsitzender: Christian Brand	ehem. Vorsitzender des Vorstands der L-Bank
stellvertretender Vorsitzender: Dr. Danyal Bayaz	Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Jörg Armbrorst	Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg
Jens Baumgarten	Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg
Wolfgang Dietz	Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein
Christian Hirsch	Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

Bernhard Ilg	Oberbürgermeister a.D.
Gabriele Kellermann	Stv. Vorsitzende des Vorstands der BBBank e.G.
Bettina Kies-Hartmann	Beschäftigtenvertreterin der Landesbank Baden-Württemberg
Marc Oliver Kiefer	Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg
Dr. Frank Nopper	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart
Dr. Fritz Oesterle	Rechtsanwalt
Martin Peters	Geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe Eberspächer
B. Jutta Schneider	Executive Vice President Global Services Delivery, SAP SE & Co. KG
Peter Schneider	Präsident des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg
Wiebke Sommer	Beschäftigtenvertreterin der Landesbank Baden-Württemberg
Dr. Florian Stegmann	Staatsminister im Staatsministerium Baden-Württemberg, Chef der Staatskanzlei
Dr. Jutta Stuibler-Treder	Rechtsanwältin, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Thomas Strobl	Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg
Burkhard Wittmacher	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
Norbert Zipf	Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Geschäftsadresse jeweils Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart unter Angabe des Zusatzes "Mitglied des Aufsichtsrats".

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zu seiner Unterstützung den Präsidialausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss sowie den Vergütungskontrollausschuss gebildet.

Der Präsidialausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand vor. Der Präsidialausschuss beschließt über Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder. Er vertritt die Landesbank gegenüber dem Vorstand und bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance vor.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie der Durchführung der Abschlussprüfungen. Er überwacht und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und berichtet dem Aufsichtsrat über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses.

Der Risikoausschuss überwacht die Geschäftsführung des Vorstands im Hinblick auf die Risikoarten. Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Landesbank und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Der Risikoausschuss entscheidet über die Zustimmung zu Angelegenheiten des Beteiligungs-, Kredit- und Handelsgeschäfts nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung für den Risikoausschuss. Er ist zudem über Kredite zu unterrichten, die über vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festgelegte Merkmale verfügen.

Am 16. Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat den nach dem novellierten KWG geforderten Vergütungskontrollausschuss errichtet. Dieser überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der

ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

(3) Hauptversammlung

Die Hauptversammlung besteht aus den Trägern. Diese üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Landesbank Baden-Württemberg in der Hauptversammlung aus und werden in der Hauptversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Die Hauptversammlung beschließt u. a. über die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht von den Beschäftigten gewählt werden, sowie die Bestätigung der Vertreter der Beschäftigten im Aufsichtsrat, über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Entlastung der Aufsichtsrats- und der Vorstandsmitglieder.

II. Interessenkonflikte

Bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Landesbank Baden-Württemberg bestehen keine potenziellen Interessenskonflikte zwischen ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen einerseits und den Verpflichtungen gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg andererseits.

D. Beiräte der Landesbank Baden-Württemberg/BW-Bank

Der "Beirat der LBBW/BW-Bank" (81 Mitglieder), der "Beirat Rheinland-Pfalz und Region Nord/West" (38 Mitglieder) sowie der "Beirat Ost der LBBW" (43 Mitglieder) beraten den Vorstand in Bezug auf allgemeine Angelegenheiten der Landesbank Baden-Württemberg/BW-Bank und fördern den Erfahrungsaustausch zwischen der Landesbank Baden-Württemberg/BW-Bank, Privatunternehmen und der öffentlichen Verwaltung.

E. Finanzinformationen

I. Historische Finanzinformationen

Mittels Verweis sind folgende Angaben in diesen Basisprospekt einbezogen:

- Kenngrößen des LBBW-Konzerns, der gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) zusammengefasste Lagebericht (Lagebericht der LBBW (Bank) und der LBBW Konzernlagebericht) – mit Ausnahme des Prognose- und Chancenberichts auf den Seiten 80 bis 83 –, Konzernabschluss einschließlich Anhang und die weiteren Informationen einschließlich des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers aus dem Geschäftsbericht 2022 des LBBW-Konzerns.
- Kenngrößen des LBBW-Konzerns, der gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) zusammengefasste Lagebericht (Lagebericht der LBBW (Bank) und Konzernlagebericht) – mit Ausnahme des Prognose- und Chancenberichts auf den Seiten 92 bis 96 –, Konzernabschluss einschließlich Anhang und die weiteren Informationen einschließlich des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers aus dem Geschäftsbericht 2021 des LBBW-Konzerns.
- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers aus dem HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Eine Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben findet sich im Abschnitt "Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben" auf Seite 350.

II. Rechnungslegungsstandards

Die Aufstellung des Konzernabschlusses des LBBW-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 sowie für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen anzuwenden, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht, von der Europäischen Union übernommen und für den Konzern relevant und verpflichtend waren.

Der geprüfte Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr 2022 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("**HGB**"), insbesondere der "Ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute" (§§ 340 ff. HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und

Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie des Pfandbriefgesetzes ("PfandBG") aufgestellt.

Nach den IFRS besteht für den LBBW-Konzern der Konzernabschluss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernbilanz, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzernanhang. Alle diese Berichtsbestandteile bilden gemeinsam den Konzernabschluss des LBBW-Konzerns und wurden somit vom Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 erfasst.

Nach dem Handelsgesetzbuch besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Alle diese Berichtsbestandteile bilden gemeinsam den Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg und wurden somit vom Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und 2021 erfasst.

III. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Landesbank Baden-Württemberg entspricht dem Kalenderjahr.

IV. Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg und der Konzernabschluss des LBBW-Konzerns für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 wurden von zugelassenen Abschlussprüfern der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Geschäftssitz in Löffelstraße 42, 70597 Stuttgart geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Deloitte GmbH ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

V. Die Bilanz und Kenngrößen des LBBW-Konzerns im Überblick

Die Bilanz des LBBW-Konzerns, die auf der Seite 125 und Seite 126 des Geschäftsberichts 2022 des LBBW-Konzerns abgedruckt ist und die "Kenngrößen des LBBW-Konzerns", die auf der Seite 2 des Geschäftsberichts 2022 des LBBW-Konzerns abgedruckt sind, werden mittels Verweis an dieser Stelle in den Basisprospekt einbezogen.

Eine Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben findet sich im Abschnitt "Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben" auf Seite 350

VI. Entwicklung der Vermögenslage des LBBW-Konzerns im Geschäftsjahr 2022

Die Angaben zur Entwicklung der Vermögenslage des LBBW-Konzerns im Geschäftsjahr 2022, die in den Abschnitten unter den Überschriften "Konzernbilanzsumme leicht gestiegen", "Aktivgeschäft", "Refinanzierung", "Eigenkapital" und "Finanzlage" auf den Seiten 37 bis 39 des Geschäftsberichts 2022 des LBBW-Konzerns abgedruckt sind, werden mittels Verweis an dieser Stelle in den Basisprospekt einbezogen.

Eine Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben findet sich im Abschnitt "Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben" auf Seite 350.

VII. Entwicklung der Ertragslage des LBBW-Konzerns im Geschäftsjahr 2022

Die Angaben zur Entwicklung der Ertragslage des LBBW-Konzerns im Geschäftsjahr 2022, die in dem Abschnitt unter den Überschriften "Ertragslage" auf den Seiten 32 bis 34 des Geschäftsberichts 2022 des LBBW-Konzerns abgedruckt sind, werden mittels Verweis an dieser Stelle in den Basisprospekt einbezogen. Die Angaben zur Entwicklung der Ertragslage der Segmente im Geschäftsjahr 2022 befinden sich auf den Seiten 35 bis 36.

Eine Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben findet sich im Abschnitt "Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben" auf Seite 350.

VIII. Gerichts- und Schiedsverfahren

Innerhalb der vergangenen 12 Monate haben keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) bestanden, noch sind solche staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren abgeschlossen worden, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Landesbank Baden-Württemberg und/oder des LBBW-Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Die Bankenlandschaft bleibt weiterhin mit Rechtsrisiken aus der Fortentwicklung des Verbraucherrechts konfrontiert. Weitere Rechtsrisiken bestehen im steuerrechtlichen Umfeld betreffend die Kapitalertragssteuer. Hier kann eine fortentwickelte Rechtsauffassung mit retrospektiven Auswirkungen auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung bzw. jüngerer Verlautbarungen der Finanzverwaltung nicht ausgeschlossen werden.

Die von der Landesbank Baden-Württemberg initiierten laufenden rechtlichen Analyse- und Risikoprozesse tragen den vorgenannten Entwicklungen Rechnung. Nach heutigem Kenntnisstand wurde angemessene Vorsorge zur Abdeckung rechtlicher Risiken getroffen, wobei die künftige Entwicklung von Rechtsprechung und Rechtsstreitigkeiten weiterhin von wesentlicher Bedeutung für die Landesbank Baden-Württemberg ist. Die Rückstellungsbildung betrifft dabei auch vor dem Hintergrund der ungeklärten Rechtsprechung im Wesentlichen die Abdeckung rechtlicher Risiken aus bestimmten Derivatetransaktionen sowie verbraucher- und steuerrechtlicher Risiken.

IX. Wesentliche Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage des LBBW-Konzerns und in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2022 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin und des LBBW-Konzerns eingetreten.

X. Eigenmittelanforderungen

Die LBBW hat, wie alle Institute unter EZB-Aufsicht, institutsindividuelle Vorgaben zur Kapitalisierung zu beachten. Auf der Basis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) hat die EZB im Zuge des Erwerbs der Berlin Hyp die Kapitalanforderungen der Säule 2 aufrechterhalten. Über einen dynamischen Ansatz wurde die Kapitalanforderung im 2.Hj 2022 leicht um 5 bps reduziert. Auf dieser Grundlage ist die Einhaltung einer Gesamtkapitalquote von 13,08% erforderlich. Davon haben mindestens 10,62% aus Kernkapital und darunter mindestens 8,78% aus hartem Kernkapital zu bestehen. In den Quoten enthalten sind, aus hartem Kernkapital bestehend, die Kapitalanforderung der Säule 2 (Pillar 2 Requirement) von 1,03%, der Kapitalerhaltungspuffer von 2,50% und der Puffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,75%. Zusätzlich ist für einen Teil von Auslandsforderungen nach § 10d KWG hartes Kernkapital als antizyklischer Kapitalpuffer vorzuhalten. Im Hinblick auf die nachhaltige Kapitalsteuerung erwartet die EZB-Aufsicht darüber hinaus die Bereithaltung von weiterem hartem Kernkapital im Rahmen einer Kapitalempfehlung (Pillar 2 Guidance).

F. Wesentliche Verträge

Weder die Landesbank Baden-Württemberg noch ihre konsolidierten Tochtergesellschaften haben Verträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit geschlossen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Fähigkeit der Landesbank Baden-Württemberg ihren Verpflichtungen gegenüber Inhabern ausgegebener Wertpapiere nachzukommen gehabt haben oder bei denen ein solcher Einfluss vernünftigerweise zu erwarten steht.

G. Rating

Zum Datum dieses Basisprospekts hat die Landesbank Baden-Württemberg von den Ratingagenturen Moody's⁵, Fitch⁶ und DBRS⁷ folgende Ratingnoten erhalten:

Ratings für unbesicherte Verbindlichkeiten:

Moody's

Ratings für langfristige, unbesicherte, nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der Landesbank Baden-Württemberg, die in der Insolvenz vor langfristigen, unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorrechtigten Verbindlichkeiten im Sinne des

Aa3⁸, Ausblick stabil

⁵ Moody's Deutschland GmbH.

⁶ Fitch Ratings Ireland Limited.

⁷ DBRS Ratings GmbH.

⁸ "Aa" geratete Verbindlichkeiten werden der "hohen Qualität" zugerechnet und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 3 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit am unteren Ende der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist (Quelle: Moody's Investors Service Ltd.).

§46f Abs. 6 Satz 1 und Abs. 9 KWG berichtigt werden
(*Long-term Senior Unsecured Instrument Rating*)

Ratings für langfristige, unbesicherte, nicht-nachrangige, nicht-bevorrechtigte Verbindlichkeiten der Landesbank Baden-Württemberg, die im Sinne des §46f Abs. 6 Satz 1 und Abs. 9 KWG in der Insolvenz nach langfristigen, unbesicherten, nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten berichtigt werden
(*Long-term Junior Senior Unsecured Instrument Rating*)

A2⁹

Long-term Issuer Rating

Aa3⁸, Ausblick stabil

Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten (*Short-term Rating*)

P-1¹⁰

Fitch

Ratings für langfristige, unbesicherte, nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der Landesbank Baden-Württemberg, die in der Insolvenz vor langfristigen, unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorrechtigten Verbindlichkeiten im Sinne des §46f Abs. 6 Satz 1 und Abs. 9 KWG berichtigt werden
(*Long-term Senior Preferred Debt Rating*)

A¹¹

Ratings für langfristige, unbesicherte, nicht-nachrangige, nicht-bevorrechtigte Verbindlichkeiten der Landesbank Baden-Württemberg, die im Sinne des §46f Abs. 6 Satz 1 und Abs. 9 KWG in der Insolvenz nach langfristigen, unbesicherten, nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten berichtigt werden
(*Long-term Senior Non-Preferred Debt Rating*)

A-¹¹

Long-term Issuer Default Rating

A-¹¹, Ausblick stabil

Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten (*Short-term Issuer Default Rating*)

F1¹²

DBRS

Ratings für langfristige, unbesicherte, nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der Landesbank Baden-Württemberg, die in der Insolvenz vor langfristigen, unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht-bevorrechtigten Verbindlichkeiten im Sinne des

A (high)¹³, Ausblick stabil

⁹ "A" geratete Verbindlichkeiten werden der "oberen Mittelklasse" zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 2 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in der Mitte der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist (Quelle: Moody's Investors Service Ltd.).

¹⁰ Emittenten, die mit Prime-1 (P-1) bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Zertifikate zurückzuzahlen (Quelle: Moody's Investors Service Ltd.).

¹¹ "A"-Ratings bezeichnen die Erwartung niedriger Ausfallrisiken. Die Fähigkeit zur Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als stark angesehen. Diese Fähigkeit kann jedoch anfälliger gegenüber ungünstigen Geschäftsbedingungen oder Veränderungen der wirtschaftlichen Lage sein als bei höher gerateten Emittenten; der Zusatz '-' bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit am unteren Ende der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist. (Quelle: Fitch Ratings Ltd.).

¹² "F1" kennzeichnet die höchste spezifische Fähigkeit für die rechtzeitige Begleichung finanzieller Verbindlichkeiten; kann mit einem '+' versehen werden, um eine besonders starke Kreditfähigkeit zu demonstrieren (Quelle: Fitch Ratings Ltd.).

¹³ "A" geratete Verbindlichkeiten verfügen über eine gute Kreditqualität. Die Fähigkeit zur Begleichung finanzieller Verpflichtungen ist erheblich, aber von geringerer Kreditqualität als "AA". Kann durch künftige Ereignisse gefährdet sein, aber relevante negative Faktoren werden als überschaubar angesehen. Die Ratingkategorie enthält auch die Unterkategorien "high" ("hoch") und "low" ("niedrig"); das Fehlen der Unterkategorie bedeutet, dass das Rating in der Mitte der Kategorie liegt (Quelle: DBRS Morningstar).

§46f Abs. 6 Satz 1 und Abs. 9 KWG berichtet werden
(*Long-term Senior Debt Rating*)

Ratings für langfristige, unbesicherte, nicht-nachrangige, nicht-bevorrechtigte Verbindlichkeiten der Landesbank Baden-Württemberg, die im Sinne des §46f Abs. 6 Satz 1 und Abs. 9 KWG in der Insolvenz nach langfristigen, unbesicherten, nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten berichtet werden
(*Long-term Senior Non-Preferred Debt*)

A¹³, Ausblick stabil

Long-term Issuer Rating

A (high)¹³, Ausblick stabil

Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten (*Short-term Debt and Deposit Rating*)

R-1 (middle)¹⁴
Ausblick stabil

Die hier aufgeführten Ratings sind öffentlich zugängliche Informationen der jeweiligen Ratingagenturen. Sie sollen dem Anleger lediglich als Entscheidungshilfe dienen und ersetzen keine eigene Urteilsbildung. Sie sind nicht als Kauf- oder Verkaufsempfehlung für bestimmte Wertpapiere zu verstehen. Die hier dargestellten Ratinginformationen wurden korrekt wiedergegeben und, soweit es der Landesbank Baden-Württemberg bekannt ist und sie aus den von den Ratingagenturen veröffentlichten Informationen ableiten kann, fehlen keine Tatsachen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die in diesem Basisprospekt verwendeten oder in Bezug genommenen Kreditratings wurden von Moody's Deutschland GmbH, Fitch Ratings Ireland Limited und DBRS Ratings GmbH herausgegeben. Moody's Deutschland GmbH, Fitch Ratings Ireland Limited und DBRS Ratings GmbH haben ihren Sitz in der Europäischen Union und sind seit dem 31. Oktober 2011 entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung ("CRA Verordnung") registriert. Fitch Ratings Ireland Limited ist eine Gesellschaft nach irischem Recht und umfasst seit 30. Mai 2020 auch die Niederlassung von Fitch in Deutschland (vormals Fitch Deutschland GmbH) und seit 31. Mai 2020 die Niederlassungen in Frankreich, Italien und Polen sowie seit dem 30. November 2020 die Niederlassung in Spanien.

H. Informationen Dritter

Soweit in der Beschreibung der Zertifikate Angaben enthalten sind, die von Dritten gemacht, und als solche gekennzeichnet worden sind, gewährleistet die Emittentin diesbezüglich nur die sorgfältige Zusammenstellung und korrekte Wiedergabe dieser Informationen. Eine explizite Prüfung der Informationen ist jedoch nicht erfolgt.

Die Emittentin bestätigt, dass von Seiten Dritter übernommene Informationen korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin soweit für die Emittentin aus den von diesen Dritten veröffentlichten Informationen ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Die Emittentin hat die Identität der Quelle(n) der Informationen festgestellt und diese Quelle(n) angegeben.

¹⁴ "R-1 (middle)" kennzeichnet eine hervorragende Kreditqualität. Die Fähigkeit, kurzfristige finanzielle Verpflichtungen bei Fälligkeit zu begleichen, ist sehr hoch. Unterscheidet sich nur geringfügig von der Kategorie "R-1 (hoch)". Es ist unwahrscheinlich, dass das Unternehmen durch künftige Ereignisse erheblich gefährdet ist (Quelle: DBRS Morningstar).

Grundlegende Beschreibung der Zertifikate

In diesem Abschnitt werden die Ausstattungsmerkmale, die Bedingungen sowie die Rechte der Emittentin und der Zertifikatsinhaber, die allen Zertifikaten eigen sind oder in den Endgültigen Bedingungen festgelegt werden können, beschrieben. Diese werden in den Emissionsbedingungen verbindlich geregelt.

Unter dem Angebotsprogramm können Schuldverschreibungen in Form von basiswertabhängigen Zertifikaten emittiert werden.

Die Funktionsweise des jeweiligen Produkttyps ist im Abschnitt "Funktionsweise der Zertifikate" auf Seite 65 ff. beschrieben.

A. Anwendbares Recht

Die Zertifikate werden jeweils mit den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Bedingungen und Ausstattungsmerkmalen nach deutschem Recht emittiert.

B. Form und Verwahrung

Die Zertifikate werden als auf den Inhaber lautende Zertifikate begeben. Diese werden entweder in globalverbriefter Urkundenform (Wertpapierurkunde) oder als in ein Zentrales Register eingetragenes elektronisches Wertpapier mit Sammeleintragung nach dem eWpG (Zentralregisterwertpapier) verbrieft.

Die Wertpapierurkunde wird bei Clearstream Banking AG, Frankfurt, einer gemeinsamen Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg und Euroclear Bank SA/NV, als Betreiberin des Euroclear Systems oder einem anderen in den Allgemeinen Emissionsbedingungen benannten Clearing System hinterlegt. Das Zentralregisterwertpapier wird in das Zentrale Register der Clearstream Banking AG, Frankfurt, oder einer anderen in den Allgemeinen Emissionsbedingungen benannten registerführenden Stelle unter Bezugnahme auf die niedergelegten Emissionsbedingungen eingetragen.

Die jeweilige Stückelung der Zertifikate wird in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert.

C. Währung

Die Zertifikate werden in Euro oder einer anderen Währung emittiert, die in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert wird.

D. Status

I. Begebung als unbesicherte, nicht-nachrangige Verbindlichkeiten

Die Zertifikate begründen direkte, unbesicherte und nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander im gleichen Rang stehen. Die Verpflichtungen aus den Zertifikaten sind mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen ausstehenden Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang, ein Vorrecht oder ein niedrigerer Rang im Insolvenzverfahren eingeräumt wird oder in deren vertraglichen Bedingungen nicht ausdrücklich auf einen niedrigeren Rang im Insolvenzverfahren hingewiesen wird. Im Insolvenzverfahren sind die Forderungen aus den Zertifikaten vorrangig zu allen nicht-nachrangigen, nicht-bevorrechtigten Schuldtiteln im Sinne des § 46f Abs. 6 Satz 1 KWG (einschließlich gemäß § 46f Abs. 9 KWG aller Schuldtitel die aufgrund des § 46f Abs. 5-7 KWG in der bis zum 20. Juli 2018 geltenden Fassung per Gesetz als nicht-nachrangige, nicht-bevorrechtigte Schuldtitel gelten).

II. Rangfolge und Behandlung der Zertifikate bei einer Abwicklung der Emittentin

Gesetzliche Regelungen in

- der europäischen Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRM) und
- dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG),

gewähren der BaFin und anderen zuständigen Behörden neben ihren aufsichtsrechtlichen Befugnissen aus dem KWG bestimmte Abwicklungsinstrumente, wenn die Emittentin in ihrem Bestand gefährdet ist. Das Gleiche gilt im Falle einer außerordentlichen finanziellen Unterstützung der Emittentin aus öffentlichen Mitteln.

Kommt es zur Anwendung eines Abwicklungsinstruments, hat die zuständige Behörde umfangreiche Eingriffsbefugnisse. Das SAG beinhaltet u.a. das neue Instrument der Gläubigerbeteiligung (auch "**Bail-in Instrument**" genannt). Darüber hinaus kann die zuständige Behörde beispielsweise Rechte des Anlegers aussetzen.

Das Bail-in Instrument berechtigt die zuständige nationale Abwicklungsbehörde (derzeit in der Bundesrepublik Deutschland die BaFin) zu einer dauerhaften Herabschreibung des Nennwerts (einschließlich einer Herabsetzung auf Null) von Verbindlichkeiten des betroffenen Instituts, zu denen auch die Zertifikate gehören, oder deren Umwandlung in Eigenkapitalinstrumente (Bail-in).

Im Rahmen eines Bail-in werden die Forderungen der Gläubiger der Emittentin – wie die Zertifikatsinhaber – in verschiedene Gruppen eingeteilt und nach einer festen Rangfolge zur Haftung herangezogen (sog. Haftungskaskade).

- Zunächst sind Eigentümer der Emittentin (also Inhaber von Aktien und sonstigen Gesellschaftsanteilen) betroffen (**Rang der Eigentümer**).
- Dann Gläubiger des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals und Gläubiger unbesicherter nachrangiger Verbindlichkeiten (dazu gehören z.B. nachrangige Darlehen und Genussrechte) der Emittentin – jeweils in dieser Reihenfolge (**Rang der Kapital- bzw. Nachranginstrumente**).
- Als nächstes sind Gläubiger von Forderungen betroffen, die nicht-nachrangige, nicht-bevorrechtigte Schuldtitel im Sinne des § 46f Abs. 6 Satz 1 KWG sind und denen ein niedrigerer Rang im Insolvenzverfahren zugewiesen wird, als anderen unbesicherten nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten. Der niedrigere Rang kann auf einer gesetzlichen Anordnung oder einer ausdrücklichen Regelung durch den Schuldner in den Bedingungen beruhen (sog. nicht-bevorrechtigten Schuldtitel) (**Rang der nicht-bevorrechtigten Schuldtitel**).
- In die nächste Kategorie fallen Gläubiger aller unbesicherter und nicht-nachrangiger Verbindlichkeiten (**Rang der übrigen nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten**). Ausnahme: gedeckte oder entschädigungsfähige Einlagen im Sinne des § 46f Abs. 4 KWG.

Die Zertifikate sind in der Haftungskaskade nach den sog. nicht-bevorrechtigten Schuldtiteln angeordnet. Das bedeutet:

- Die Zertifikate könnten bei einem Bail-in teilweise oder vollständig herabgeschrieben werden, wenn eine Herabschreibung der Anteile der Eigentümer und der Instrumente im Rang der Kapital- bzw. Nachranginstrumente sowie der Gläubiger der nicht-bevorrechtigten Schuldtitel nicht ausreichend ist, um den Bestand der Emittentin zu sichern. Die Zertifikatsinhaber tragen dann einen Verlust.

Das SAG beinhaltet zusätzlich die Abwicklungsinstrumente (i) der Unternehmensveräußerung, (ii) der Übertragung auf ein Brückeninstitut und (iii) der Übertragung auf eine Vermögensgesellschaft sowie verschiedene andere Befugnisse, nach denen die Abwicklungsbehörde berechtigt ist, eine Änderung oder Ergänzung von Zertifikaten (einschließlich der Fälligkeit der Zertifikate oder der auf Zertifikate zahlbaren Zinsbeträge) vorzunehmen. Es ist wahrscheinlich, dass die Ausübung der Instrumente der Unternehmensveräußerung, der Übertragung auf ein Brückeninstitut und/oder der Ausgliederung von Vermögenswerten zur Aufteilung einer Bank (z. B. in eine sog. "Good Bank" und "Bad Bank") führen wird. Die verbleibende "Bad Bank" wird gewöhnlich liquidiert bzw. geht in die Insolvenz oder wird Gegenstand eines Moratoriums.

Andererseits können Gläubiger der auf die "Good Bank" übertragenen Zertifikate unter Umständen erheblichen Risiken ausgesetzt sein, da die Bestimmungen des SAG und deren Ausübung durch die nationale Abwicklungsbehörde noch nicht erprobt sind, was sich wiederum auf den Marktwert der Zertifikate, deren Volatilität und die sich aus diesen Zertifikaten ergebenden Rechte auswirken kann. Die Kreditwürdigkeit der "Good Bank" wird unter anderem davon abhängen, wie Anteile oder sonstige Eigentumstitel, Vermögenswerte, Rechte und Verbindlichkeiten zwischen der "Good Bank" und der "Bad Bank" aufgeteilt werden. Darüber hinaus sind möglicherweise Gegenleistungen und/oder Ausgleichsverbindlichkeiten in Abhängigkeit von der Art und Weise der Umsetzung dieser Aufteilung zu erbringen.

Weiterhin enthält das SAG sogenannte Frühinterventionsmaßnahmen ein, welche die zuständige Aufsichtsbehörde zusätzlich zu ihren Eingriffsbefugnissen nach dem KWG in die Lage versetzen, zu einem frühen Zeitpunkt in den Geschäftsbetrieb eines Instituts einzugreifen, um die Situation zu bereinigen und die Abwicklung eines Instituts zu verhindern.

E. Basiswerte

Sowohl die etwaige derivative Bonuszahlung wie auch die Rückzahlung kann an nachfolgende Basiswerte geknüpft werden:

- Aktie

Dem Basiswert Aktie unterfallen börsengehandelte Aktien bzw. Anteile an Unternehmen jeglicher Art.

- Index bezogen auf Aktien.

Der Basiswert Index bezogen auf Aktien zeichnet die Wertentwicklung von Aktien verschiedener Unternehmen auf der Grundlage eines Regelwerks nach. Diese Indexregeln enthalten vielfältige Regelungen, insbesondere zur Zusammensetzung (zum Beispiel Anzahl und die Auswahlkriterien der Aktien), Gewichtung der Aktien, Berechnung des Index-Standes, Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung von Dividenden oder anderen Ausschüttungen auf Aktien oder zum Anfall einer Gebühr.

Ein Index kann ein Referenzwert im Sinne der Referenzwert-Verordnung sein (siehe "Risikofaktoren" unter "IV. Risiken betreffend die Basiswerte der Zertifikate – 5. Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit einem Index"). Die Endgültigen Bedingungen geben in diesem Fall an, ob der Administrator des Index in das Register nach Artikel 36 der Referenzwert-Verordnung eingetragen ist oder nicht.

F. Anpassungsrechte der Emittentin bei Anpassungsereignissen in Bezug auf den Basiswert

Während der Laufzeit der Zertifikate können in Bezug auf den Basiswert bestimmte in den Emissionsbedingungen definierte Anpassungsereignisse eintreten.

Ein solches Anpassungsereignis kann in Bezug auf eine Aktie eines der folgenden Ereignisse sein: ein potenzieller Anpassungsgrund, ein Fusionsereignis, Übernahmeangebot, eine Verstaatlichung, Insolvenz oder ein Delisting.

In Bezug auf einen Index sind die folgenden Ereignisse für Anpassungen relevant: eine Ersetzung des Index durch einen Nachfolge-Index oder des Index-Sponsors, eine Index-Änderung, Index-Einstellung oder die nachträgliche Unzulässigkeit der Verwendung des Index durch die Emittentin.

Solche Anpassungsereignisse berechtigen die Emittentin zu einer Anpassung der Zertifikate. Hierbei ist gegebenenfalls auf die von der maßgeblichen Terminbörse vorgenommenen Anpassungen der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den betreffenden Basiswert abzustellen. Die Emittentin kann zudem berechtigt sein, den Basiswert auszutauschen (beispielsweise bei einem Fusionsereignis oder einem Übernahmeangebot in Bezug auf die Aktie oder bei einem Nachfolge-Index).

G. Kündigungsrechte

Die Zertifikate können während der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden, es sei denn die Endgültigen Bedingungen sehen ein Kündigungsrecht nach Wahl der Emittentin vor.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass ein Recht zur außerordentlichen Kündigung der Zertifikate seitens der Emittentin bei Vorliegen eines Besonderen Beendigungsgrundes besteht. Ein Besonderer Beendigungsgrund kann im Falle einer Gesetzesänderung hinsichtlich (i) des Basiswerts, der Zertifikate oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin hinsichtlich der Zertifikate oder (ii) der Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Zertifikate oder für Absicherungsgeschäfte der Emittentin hinsichtlich der Zertifikate oder im Zusammenhang mit dem Basiswert stehenden Außergewöhnlichen Ereignissen eintreten.

Die Zertifikatsinhaber haben bei Vorliegen eines Kündigungsereignisses gemäß § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen das Recht, die von ihnen gehaltenen Zertifikate zur vorzeitigen Rückzahlung fällig zu stellen.

Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt im Fall einer außerordentlichen Kündigung zum von der Berechnungsstelle festgelegten Marktwert der Zertifikate. Im Fall der Kündigung durch die Emittentin wird der Marktwert der Zertifikate am vorgesehenen Bewertungstag für den Besonderen Beendigungsgrund bestimmt. Dieser Marktwert kann niedriger als der für die Zertifikate von dem Anleger gezahlte Kaufpreis sein.

H. Kündigungsverfahren

Können die Zertifikate durch die Emittentin gekündigt werden, muss die Kündigung den Zertifikatsinhabern zur Kenntnis gebracht werden. Dies geschieht durch Bekanntmachung gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen.

Können die Zertifikate durch die Zertifikatsinhaber gekündigt werden, muss die Kündigung der Emittentin zur Kenntnis gebracht werden. Dies geschieht durch Einreichung einer Kündigungserklärung bei der Emittentin.

I. Zahlungsverfahren

Sämtliche gemäß den Emissionsbedingungen der Zertifikate zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an ein Clearingsystem zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen depotführenden Banken zur Weiterleitung an die jeweiligen Zertifikatsinhaber zu zahlen.

J. Verfahren bei einer Lieferung eines Basiswerts (Physische Lieferung)

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die Zertifikate, außer bei Vorliegen besonderer, in den Endgültigen Bedingungen spezifizierter Umstände, nicht durch Barzahlung, sondern durch physische Lieferung einer festgelegten Anzahl der Gegenstände einer physischen Lieferung (Aktien bzw. Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen) zurückgezahlt werden. Die Lieferung von Bruchteilen von Gegenständen einer physischen Lieferung ist dabei ausgeschlossen und die Endgültigen Bedingungen sehen in diesem Fall vor, dass anstatt der nicht lieferbaren Bruchteile von Basiswerten bzw. Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen ein Barausgleich gezahlt wird. Der Zertifikatsinhaber hat sämtliche im Zusammenhang mit der physischen Lieferung entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern zu tragen. Darüber hinaus kann der Eintritt von Übertragungsstörungen dazu führen, dass anstelle der zur Lieferung vorgesehenen Gegenstände einer physischen Lieferung ein Barausgleich gezahlt wird. Im Falle der Lieferung von Fondsanteilen stellen auch Marktstörungen und andere außergewöhnliche Ereignisse betreffend den Fonds Übertragungsstörungen dar. Die Abwicklung einer physischen Lieferung wird im Einzelnen in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert.

K. Rückkauf

Die Emittentin kann jederzeit Zertifikate auf dem freien Markt oder anderweitig sowie zu jedem beliebigen Preis erwerben. Derartig erworbene Zertifikate können getilgt, gehalten oder wieder veräußert werden.

L. Verjährung

Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals verjährt bei Zertifikaten innerhalb von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende der auf 10 Jahre verkürzten Vorlegungsfrist. Im Übrigen gelten die Regelungen zur regelmäßigen Verjährung.

M. Ermächtigungsgrundlage

Das Angebotsprogramm wurde von dem nach Gesetz und Satzung zuständigen Vorstand der Emittentin am 11. April 2006 genehmigt. Das Angebotsprogramm gestattet es der Emittentin, während der Gültigkeit dieses Basisprospekts Zertifikate zu emittieren. Die Emission von Zertifikaten unter dem Angebotsprogramm bedarf daher keiner weiteren besonderen Beschlüsse, Ermächtigungen oder Genehmigungen der Organe der Emittentin.

N. Relevante Kurse bzw. Stände des Basiswerts

Die Endgültigen Bedingungen legen die relevanten Kurse bzw. Stände des jeweiligen Basiswerts bzw. die jeweilige Methode zur Bestimmung der relevanten Kurse bzw. Stände und die maßgeblichen Bewertungstage und -zeitpunkte fest.

O. Berechnungsstelle

In Fällen, in denen eine Feststellung oder Berechnung notwendig wird, fungiert die Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Deutschland oder eine andere in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Person als Berechnungsstelle.

Funktionsweise der Zertifikate

Dieser Abschnitt beschreibt die Funktionsweise der jeweiligen Produkttypen abhängig vom betreffenden Basiswert. Diese Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Zertifikate wird in den Allgemeinen und Besonderen Emissionsbedingungen für Zertifikate juristisch verbindlich geregelt.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Details in Bezug auf die Produktdaten der Zertifikate fest, zum Beispiel den Basispreis, Startwert, Barriere, Rückzahlungslevel, (Letzter) Bewertungstag, Cap, Reverselevel, Beobachtungskurs, Beobachtungszeitraum, Vorzeitiges Rückzahlungslevel, Mindestrückzahlungslevel, Mindestbetrag, Bonusbetrag oder Bonuslevel.

A. Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf eine Aktie

PT Aktien.1: Bonus-Plus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Bonus-Plus-Zertifikats beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Bonus-Plus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Bonus-Plus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Bonus-Plus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch über dem Bonuslevel oder unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch über dem Bonuslevel oder unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Bonus-Plus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Bonus-Plus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Bonus-Plus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch über dem Bonuslevel oder unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch über dem Bonuslevel oder unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.2: Bonus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Bonus-Zertifikats beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je ZertifikatVerzinsung

Das Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Bonus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Bonus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt

und

(2) wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel liegt.

- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere oder liegt der Referenzpreis über dem Bonuslevel, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,

(1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt

und

(2) wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel liegt.

- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere oder liegt der Referenzpreis über dem Bonuslevel, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Bonus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Bonus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,

(1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt

und

(2) wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel liegt.

- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere oder liegt der Referenzpreis über dem Bonuslevel, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung

der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - und
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere oder liegt der Referenzpreis über dem Bonuslevel, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.3: Capped-Bonus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Capped-Bonus-Zertifikats beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Capped-Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Capped-Bonus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Capped-Bonus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der

festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Capped-Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Capped-Bonus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Capped-Bonus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.4: Capped-Bonus-Plus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Capped-Bonus-Plus-Zertifikats beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Capped-Bonus-Plus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Capped-Bonus-Plus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Capped-Bonus-Plus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je ZertifikatVerzinsung

Das Capped-Bonus-Plus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Capped-Bonus-Plus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Capped-Bonus-Plus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.5: Reverse-Bonus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Reverse-Bonus-Zertifikats beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Reverse-Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Reverse-Bonus-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von der Kursentwicklung der Aktie abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Bonuslevels und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder über der Barriere liegt
 - und
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Bonuslevel liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder über der Barriere oder liegt der Referenzpreis unter dem Bonuslevel, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags einen Betrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Referenzpreises und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 ist.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursgewinn der Aktie fallen bzw. durch einen Kursverlust der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je ZertifikatVerzinsung

Das Reverse-Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Reverse-Bonus-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von der Kursentwicklung der Aktie abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Bonuslevels und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder über der Barriere liegt
 - und
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Bonuslevel liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder über der Barriere oder liegt der Referenzpreis unter dem Bonuslevel, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags einen Betrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Referenzpreises und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 ist.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursgewinn der Aktie fallen bzw. durch einen Kursverlust der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.6: Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Reverse-Capped-Bonus-Zertifikats beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je ZertifikatVerzinsung

Das Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von der Kursentwicklung der Aktie abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Caps und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder über der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder über der Barriere und liegt der Referenzpreis über dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Referenzpreises und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 ist.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursgewinn der Aktie fallen bzw. durch einen Kursverlust der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je ZertifikatVerzinsung

Das Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von der Kursentwicklung der Aktie abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Caps und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder über der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder über der Barriere und liegt der Referenzpreis über dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Referenzpreises und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 ist.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursgewinn der Aktie fallen bzw. durch einen Kursverlust der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.7: Discount-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Discount-Zertifikats beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Discount-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Discount-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Discount-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Discount-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Discount-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Discount-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.8: Discount-Zertifikat mit Barriere

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Discount-Zertifikats mit Barriere beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je ZertifikatVerzinsung

Das Discount-Zertifikat mit Barriere wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Discount-Zertifikat mit Barriere entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Discount-Zertifikat mit Barriere gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert,

sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Discount-Zertifikat mit Barriere wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Discount-Zertifikat mit Barriere entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Discount-Zertifikat mit Barriere gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.9: Reverse-Discount-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Reverse-Discount-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Reverse-Discount-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Reverse-Discount-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von dem Referenzpreis der Aktie abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Caps und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch über dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Referenzpreises und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursgewinn der Aktie fallen bzw. durch einen Kursverlust der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.10: Outperformance-Plus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Outperformance-Plus-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Outperformance-Plus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Outperformance-Plus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Outperformance-Plus-Zertifikat gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat multipliziert mit der Summe aus (1) eins und (2) der Performance multipliziert mit dem Teilhabefaktor, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Basispreis liegt; als Formel wie folgt ausgedrückt:

$$\text{Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat} * (1 + \text{Performance} * \text{Teilhabefaktor})$$

- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis unter dem Basispreis, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Basispreis. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat multipliziert mit der Summe aus (1) eins und (2) der Performance multipliziert mit dem Teilhabefaktor, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Basispreis liegt; als Formel wie folgt ausgedrückt:

$$\text{Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat} * (1 + \text{Performance} * \text{Teilhabefaktor})$$

- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis unter dem Basispreis, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Basispreis.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.11: Performance-Plus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Performance-Plus-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Performance-Plus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung am Ende der Laufzeit kann bei dem Performance-Plus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Performance-Plus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat

- multipliziert mit der Summe aus (1) eins und (2) der Performance, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Basispreis liegt.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis unter dem Basispreis, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
 - (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Basispreis. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat multipliziert mit der Summe aus (1) eins und (2) der Performance, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Basispreis liegt.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis unter dem Basispreis, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Basispreis.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.12: Sprint-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Sprint-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Sprint-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Sprint-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Sprint-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.

Der Höchstbetrag berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit der Summe aus (1) eins und (2) dem Teilhabefaktor multipliziert mit dem Ergebnis aus dem Cap geteilt durch den Basispreis und abzüglich eins; als Formel wie folgt ausgedrückt:

$$\text{Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat} * \left\{ 1 + \left(\frac{\text{Cap}}{\text{Basispreis}} - 1 \right) * \text{Teilhabefaktor} \right\}$$

- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat

multipliziert mit der Summe aus (1) eins und (2) der Performance multipliziert mit dem Teilhabefaktor, wenn der Referenzpreis unter dem Cap, jedoch auf oder über dem Basispreis liegt; als Formel wie folgt ausgedrückt:

$$\text{Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat} * (1 + \text{Performance} * \text{Teilhabefaktor})$$

- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter dem Basispreis, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Basispreis. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt. Der Höchstbetrag berechnet dabei sich aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit der Summe aus (1) eins und (2) dem Teilhabefaktor multipliziert mit dem Ergebnis aus dem Cap geteilt durch den Basispreis und abzüglich eins; als Formel wie folgt ausgedrückt:

$$\text{Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat} * \left\{ 1 + \left(\frac{\text{Cap}}{\text{Basispreis}} - 1 \right) * \text{Teilhabefaktor} \right\}$$

- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat multipliziert mit der Summe aus (1) eins und (2) der Performance multipliziert mit dem Teilhabefaktor, wenn der Referenzpreis unter dem Cap, jedoch auf oder über dem Basispreis liegt; als Formel wie folgt ausgedrückt:

$$\text{Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat} * (1 + \text{Performance} * \text{Teilhabefaktor})$$

- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter dem Basispreis, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Basispreis.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

B. Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf eine Aktie

PT Aktien.13: BestStart-Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines BestStart-Express-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das BestStart-Express-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das BestStart-Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem BestStart-Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des BestStart-Express-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Rückzahlungslevel liegt.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin entweder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat oder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentwert, wenn der Referenzpreis unter dem Rückzahlungslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Bei einem BestStart-Express-Zertifikat entspricht der Startwert dem niedrigsten Aktienkurs innerhalb der BestStart-Periode.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Rückzahlungslevel liegt.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin entweder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat oder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentwert, wenn der Referenzpreis unter dem Rückzahlungslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Bei einem BestStart-Express-Zertifikat entspricht der Startwert dem niedrigsten Aktienkurs innerhalb der BestStart-Periode.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.14: Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Express-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Express-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Express-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Rückzahlungslevel liegt.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin entweder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat oder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentwert, wenn der Referenzpreis unter dem Rückzahlungslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Bei einem Express-Zertifikat entspricht der Startwert dem Aktienkurs an dem Anfänglichen Bewertungstag oder einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Rückzahlungslevel liegt.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin entweder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat oder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentwert, wenn der Referenzpreis unter dem Rückzahlungslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Bei einem Express-Zertifikat entspricht der Startwert dem Aktienkurs an dem Anfänglichen Bewertungstag oder einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.15: Deep-Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Deep-Express-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Deep-Express-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Deep-Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Deep-Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Deep-Express-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.16: Deep-Express-Zertifikat plus

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Deep-Express-Zertifikats plus beschrieben.

Verzinsung

Das Deep-Express-Zertifikat plus wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Deep-Express-Zertifikat plus.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Deep-Express-Zertifikat plus entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Deep-Express-Zertifikat plus gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.17: ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines ZinsStart-Deep-Express-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat zahlt an dem Zinszahlungstag eine feste Verzinsung, danach wird das ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat während der restlichen Laufzeit nicht verzinst.

Das ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat wird bezogen auf den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat entsprechend dem Zinssatz verzinst. Bei dem für die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags anzuwendenden Zinssatz handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des Zinsbetrags erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des ZinsStart-Deep-Express-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nichtgeliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.18: Performance-Deep-Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Performance-Deep-Express-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Performance-Deep-Express-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Performance-Deep-Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Performance-Deep-Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Performance-Deep-Express-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt, den höheren der beiden folgenden Beträge: Expressbetrag oder einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat und geteilt durch den Startwert. Der Expressbetrag entspricht einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt, den höheren der beiden folgenden Beträge: Expressbetrag oder einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat und geteilt durch den Startwert. Der Expressbetrag entspricht einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.18a: Performance-Deep-Express-Zertifikat plus

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Performance-Deep-Express-Zertifikats plus beschrieben.

Verzinsung

Das Performance-Deep-Express-Zertifikat plus wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Performance-Deep-Express-Zertifikat plus.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Performance-Deep-Express-Zertifikat plus entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Performance-Deep-Express-Zertifikats plus gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt, den höheren der beiden folgenden Beträge: Expressbetrag oder einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat und geteilt durch die Barriere. Der Expressbetrag entspricht einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt, den höheren der beiden folgenden Beträge: Expressbetrag oder einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat und geteilt durch die Barriere. Der Expressbetrag entspricht einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.19: Reverse-Deep-Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Reverse-Deep-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Reverse-Deep-Express-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Reverse-Deep-Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Reverse-Deep-Express-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von dem Referenzpreis der Aktie abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder unter der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch über der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Referenzpreises und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursgewinn der Aktie fallen bzw. durch einen Kursverlust der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.20: Bonus-Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Bonus-Express-Zertifikats beschrieben.

Bonus während der Laufzeit

Das Bonus-Express-Zertifikat zahlt einen Bonus abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an den entsprechenden Bewertungstagen.

Je Bonus-Express-Zertifikat wird der jeweilige Bonusertrag nachträglich an dem entsprechenden Bonuszahlungstag gezahlt.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält einen Bonusertrag in Höhe des mit dem Bonus multiplizierten Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag jedoch unter der Barriere, so erhält der Zertifikatsinhaber entweder keinen Bonusertrag oder lediglich einen reduzierten Bonusertrag, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Bei dem für die Berechnung des jeweiligen Bonusertrags anzuwendenden Bonus handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des Bonusertrags erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.

Vorzeitige Rückzahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen

Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Bonus-Express-Zertifikat.

- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Bonus-Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Bonus-Express-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.21: Bonus-Express-Zertifikat classic

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Bonus-Express-Zertifikats classic beschrieben.

Bonus während der Laufzeit

Das Bonus-Express-Zertifikat classic zahlt einen Bonus abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an den entsprechenden Bewertungstagen.

Je Bonus-Express-Zertifikat classic wird der jeweilige Bonusertrag nachträglich an dem entsprechenden Bonuszahlungstag gezahlt.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält einen Bonusertrag in Höhe des mit dem Bonus multiplizierten Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag jedoch unter der Barriere, so erhält der Zertifikatsinhaber entweder keinen Bonusertrag oder lediglich einen reduzierten Bonusertrag, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Bei dem für die Berechnung des jeweiligen Bonusertrags anzuwendenden Bonus handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des Bonusertrags erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Bonus-Express-Zertifikat classic.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Bonus-Express-Zertifikat classic entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Bonus-Express-Zertifikats classic gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.22: Memory-Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Memory-Express-Zertifikats beschrieben.

Bonus während der Laufzeit

Das Memory-Express-Zertifikat zahlt einen Bonus abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an den entsprechenden Bewertungstagen.

Je Memory-Express-Zertifikat wird der jeweilige Bonusertrag nachträglich an dem entsprechenden Bonuszahlungstag gezahlt.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält einen Bonusertrag in Höhe des mit dem Bonus multiplizierten Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag auf oder über der Barriere liegt. In diesem Fall wird die Bonuszahlung auch für diejenigen vergangenen Bonuszahlungstage nachgeholt, für die bisher kein Bonusertrag gezahlt wurde.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag jedoch unter der Barriere, so erhält der Zertifikatsinhaber entweder keinen Bonusertrag oder lediglich einen reduzierten Bonusertrag, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Bei dem für die Berechnung des jeweiligen Bonusertrags anzuwendenden Bonus handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des Bonusertrags erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Memory-Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Memory-Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Memory-Express-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.23: Memory-Express-Zertifikat plus

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Memory-Express-Zertifikats plus beschrieben.

Bonus während der Laufzeit

Das Memory-Express-Zertifikat plus zahlt einen Bonus abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an den entsprechenden Bewertungstagen.

Je Memory-Express-Zertifikat plus wird der jeweilige Bonusertrag nachträglich an dem entsprechenden Bonuszahlungstag gezahlt.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält einen Bonusertrag in Höhe des mit dem Bonus multiplizierten Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag auf oder über der Barriere liegt. In diesem Fall wird die Bonuszahlung auch für diejenigen vergangenen Bonuszahlungstage nachgeholt, für die bisher kein Bonusertrag gezahlt wurde.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag jedoch unter der Barriere, so erhält der Zertifikatsinhaber entweder keinen Bonusertrag oder lediglich einen reduzierten Bonusertrag, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Bei dem für die Berechnung des jeweiligen Bonusertrags anzuwendenden Bonus handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des Bonusertrags erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Memory-Express-Zertifikat plus.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Memory-Express-Zertifikat plus entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Memory-Express-Zertifikats plus gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.24: Bonus-Relax-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Bonus-Relax-Zertifikats beschrieben.

Bonus während der Laufzeit

Das Bonus-Relax-Zertifikat zahlt einen Bonus abhängig von der Kursentwicklung der Aktie.

Je Bonus-Relax-Zertifikat wird der jeweilige Bonusertrag nachträglich an dem entsprechenden Bonuszahlungstag gezahlt.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält einen Bonusertrag in Höhe des mit dem Bonus multiplizierten Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat, wenn der Beobachtungskurs während des dem jeweiligen Bonuszahlungstag zugeordneten Beobachtungszeitraums niemals unter der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs während des dem jeweiligen Bonuszahlungstag zugeordneten Beobachtungszeitraums jedoch mindestens einmal unter der Barriere, so erhält der Zertifikatsinhaber entweder keinen Bonusertrag oder lediglich einen reduzierten Bonusertrag, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Bei dem für die Berechnung des jeweiligen Bonusertrags anzuwendenden Bonus handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des Bonusertrags erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von der Kursentwicklung der Aktie.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt und der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums, der an dem jeweiligen Bewertungstag (einschließlich) endet, niemals unter der Barriere liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Bonus-Relax-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel oder liegt der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums, der an dem jeweiligen Bewertungstag (einschließlich) endet, mindestens einmal unter der Barriere, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Bonus-Relax-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische**

Lieferung") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Bonus-Relax-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Beobachtungskurs während des Zeitraums von dem Emissionstag (einschließlich) bis zu dem Letzten Bewertungstag (einschließlich) niemals unter der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs während des Zeitraums von dem Emissionstag (einschließlich) bis zu dem Letzten Bewertungstag (einschließlich) mindestens einmal unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Während des Zeitraums von dem Emissionstag (einschließlich) bis zu dem Letzten Bewertungstag (einschließlich) ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Beobachtungskurs während des Zeitraums von dem Emissionstag (einschließlich) bis zu dem Letzten Bewertungstag (einschließlich) niemals unter der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungskurs während des Zeitraums von dem Emissionstag (einschließlich) bis zu dem Letzten Bewertungstag (einschließlich) mindestens einmal unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Zeitraums von dem Emissionstag (einschließlich) bis zu dem Letzten Bewertungstag (einschließlich) ist jeder festgestellte Kurs der Aktie maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.25: Deep-Express-Zertifikat (● % Kapitalschutz)

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Deep-Express-Zertifikats (● % Kapitalschutz) beschrieben.

Verzinsung

Das Deep-Express-Zertifikat (● % Kapitalschutz) wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Ferner besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Deep-Express-Zertifikat (● % Kapitalschutz).
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Die Höhe der Rückzahlung des Deep-Express-Zertifikats (• % Kapitalschutz) ist von dem Referenzpreis der Aktie abhängig. Der Zertifikatsinhaber erhält bei Fälligkeit mindestens den Mindestbetrag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Referenzpreis geteilt durch den Startwert multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis unter der Barriere, jedoch auf oder über dem Mindestrückzahlungslevel liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter dem Mindestrückzahlungslevel, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Mindestbetrag.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Aktien.26: Performance-Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Performance-Express-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Performance-Express-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Performance-Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Kurs der Aktie zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Performance-Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Aktien statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Performance-Express-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Rückzahlungslevel liegt, den höheren der beiden folgenden Beträge: Expressbetrag oder einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat und geteilt durch den Startwert. Der Expressbetrag entspricht einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin entweder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat oder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentwert, wenn der Referenzpreis unter dem Rückzahlungslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.

- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin eine durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl an Aktien. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Rückzahlungslevel liegt, den höheren der beiden folgenden Beträge: Expressbetrag oder einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat und geteilt durch den Startwert. Der Expressbetrag entspricht einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin entweder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat oder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentwert, wenn der Referenzpreis unter dem Rückzahlungslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Kursverlust der Aktie fallen bzw. durch einen Kursgewinn der Aktie steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

C. Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf einen Index bezogen auf Aktien

PT Index.1: AllTimeHigh-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines AllTimeHigh-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das AllTimeHigh-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem AllTimeHigh-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von dem Referenzpreis des Index abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat multipliziert mit dem Indexhöchststand geteilt durch den Startwert, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Bewertungslevel liegt.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis unter dem Bewertungslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat multipliziert mit dem Referenzpreis geteilt durch den Startwert.

Indexhöchststand bezeichnet dabei den höchsten Stand des Index an einem Bewertungstag innerhalb des Beobachtungszeitraums.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.2: Bonus-Plus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Bonus-Plus-Zertifikats beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je ZertifikatVerzinsung

Das Bonus-Plus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Bonus-Plus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Bonus-Plus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch über dem Bonuslevel oder unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multiplizierte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch über dem Bonuslevel oder unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je ZertifikatVerzinsung

Das Bonus-Plus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Bonus-Plus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart**").

Zahlung"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Bonus-Plus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch über dem Bonuslevel oder unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch über dem Bonuslevel oder unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.3: Bonus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Bonus-Zertifikats beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Bonus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Bonus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
- (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - und
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere oder liegt der Referenzpreis über dem Bonuslevel, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
- (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - und
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere oder liegt der Referenzpreis über dem Bonuslevel, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je ZertifikatVerzinsung

Das Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Bonus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Bonus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - und
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere oder liegt der Referenzpreis über dem Bonuslevel, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Bonuslevels multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - und
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Bonuslevel liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere oder liegt der Referenzpreis über dem Bonuslevel, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.4: Capped-Bonus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Capped-Bonus-Zertifikats beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je ZertifikatVerzinsung

Das Capped-Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Capped-Bonus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Capped-Bonus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je ZertifikatVerzinsung

Das Capped-Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Capped-Bonus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. „**Abwicklungsart physische Lieferung**“) oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. „**Abwicklungsart Zahlung**“). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Capped-Bonus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.5: Capped-Bonus-Plus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Capped-Bonus-Plus-Zertifikats beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Capped-Bonus-Plus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Capped-Bonus-Plus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. „**Abwicklungsart physische Lieferung**“) oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. „**Abwicklungsart Zahlung**“). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Capped-Bonus-Plus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Capped-Bonus-Plus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Capped-Bonus-Plus-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Capped-Bonus-Plus-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.6: Reverse-Bonus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Reverse-Bonus-Zertifikats beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je ZertifikatVerzinsung

Das Reverse-Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Reverse-Bonus-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von der Wertentwicklung des Index abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Bonuslevels und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,

- (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder über der Barriere liegt
und
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Bonuslevel liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder über der Barriere oder liegt der Referenzpreis unter dem Bonuslevel, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags einen Betrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Referenzpreises und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 ist.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexanstieg fallen bzw. durch einen Indexrückgang steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Reverse-Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Reverse-Bonus-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von der Wertentwicklung des Index abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Bonusbetrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Bonuslevels und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
- (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder über der Barriere liegt
und
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Bonuslevel liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder über der Barriere oder liegt der Referenzpreis unter dem Bonuslevel, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Bonusbetrags einen Betrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Referenzpreises und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 ist.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexanstieg fallen bzw. durch einen Indexrückgang steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.7: Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Reverse-Capped-Bonus-Zertifikats beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von der Wertentwicklung des Index abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Caps und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
- (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder über der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder über der Barriere und liegt der Referenzpreis über dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Referenzpreises und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 ist.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexanstieg fallen bzw. durch einen Indexrückgang steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von der Wertentwicklung des Index abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Caps und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
- (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder über der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder über der Barriere und liegt der Referenzpreis über dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Referenzpreises und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 ist.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexanstieg fallen bzw. durch einen Indexrückgang steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.8: Discount-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Discount-Zertifikats beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Discount-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Discount-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Discount-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je ZertifikatVerzinsung

Das Discount-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Discount-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Discount-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.

- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.9: Discount-Zertifikat mit Barriere

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Discount-Zertifikats mit Barriere beschrieben.

(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Discount-Zertifikat mit Barriere wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Discount-Zertifikat mit Barriere entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Discount-Zertifikats mit Barriere gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
- (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
- oder
- (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags (i) bei einer

Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat

Verzinsung

Das Discount-Zertifikat mit Barriere wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Discount-Zertifikat mit Barriere entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Discount-Zertifikats mit Barriere gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der

festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Caps multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
 - (1) wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter der Barriere liegt
 - oder
 - (2) wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.10: Reverse-Discount-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Reverse-Discount-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Reverse-Discount-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Reverse-Discount-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von dem Referenzpreis des Index abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Höchstbetrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Caps und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Cap liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch über dem Cap, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Referenzpreises und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 ist.

Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexanstieg fallen bzw. durch einen Indexrückgang steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.11: Outperformance-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Outperformance-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Outperformance-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Outperformance-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von dem Referenzpreis des Index abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat multipliziert mit der Summe aus (1) eins und (2) der Performance multipliziert mit dem Teilhabefaktor, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Basispreis liegt; als Formel wie folgt ausgedrückt:

$$\text{Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat} * (1 + \text{Performance} * \text{Teilhabefaktor})$$

- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter dem Basispreis, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Basispreis.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.12: Outperformance-Plus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Outperformance-Plus-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Outperformance-Plus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Outperformance-Plus-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von dem Referenzpreis des Index abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat multipliziert mit der Summe aus (1) eins und (2) der Performance multipliziert mit dem Teilhabefaktor, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Basispreis liegt; als Formel wie folgt ausgedrückt:

$$\text{Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat} * (1 + \text{Performance} * \text{Teilhabefaktor})$$

- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis unter dem Basispreis, jedoch auf oder über der Barriere liegt.

- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Basispreis.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.13: Performance-Plus-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Performance-Plus-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Performance-Plus-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Performance-Plus-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von dem Referenzpreis des Index abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat multipliziert mit der Summe aus (1) eins und (2) der Performance, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Basispreis liegt.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis unter dem Basispreis, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Basispreis.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.14: Sprint-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Sprint-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Sprint-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Sprint-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von dem Referenzpreis des Index abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Cap liegt.

Der Höchstbetrag berechnet dabei sich aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit der Summe aus (1) eins und (2) dem Teilhabefaktor multipliziert mit dem Ergebnis aus dem Cap geteilt durch den Basispreis und abzüglich eins; als Formel wie folgt ausgedrückt:

$$\text{Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat} * \left\{ 1 + \left(\frac{\text{Cap}}{\text{Basispreis}} - 1 \right) * \text{Teilhabefaktor} \right\}$$

- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat multipliziert mit der Summe aus (1) eins und (2) der Performance multipliziert mit dem Teilhabefaktor, wenn der Referenzpreis unter dem Cap, jedoch auf oder über dem Basispreis liegt; als Formel wie folgt ausgedrückt:

$$\text{Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat} * (1 + \text{Performance} * \text{Teilhabefaktor})$$

- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter dem Basispreis, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Basispreis.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.15: Reverse-LockIn-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Reverse-LockIn-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Reverse-LockIn-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Reverse-LockIn-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von der Wertentwicklung des Index abhängig.

(i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den größeren der beiden folgenden Beträge:

(1) Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit dem Ergebnis aus 2 abzüglich des niedrigsten erreichten LockInLevels; als Formel wie folgt ausgedrückt:

$$(2 - \text{das niedrigste erreichte LockInLevel}) * \text{Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat}$$

oder

(2) Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit dem Ergebnis aus (I) zwei abzüglich (II) des Referenzpreises geteilt durch den Startwert; als Formel wie folgt ausgedrückt:

$$\left(2 - \frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} \right) * \text{Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat}$$

wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter einem LockInLevel liegt.

(ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat multipliziert mit dem Ergebnis aus (1) zwei abzüglich (2) des Referenzpreises geteilt durch den Startwert, wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentwert des Startwerts liegt und der Referenzpreis unter dem Startwert liegt; als Formel wie folgt ausgedrückt:

$$\left(2 - \frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} \right) * \text{Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat}$$

(iii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentwert des Startwerts liegt und der Referenzpreis über dem Startwert, jedoch auf oder unter der Barriere liegt.

(iv) Liegt der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums niemals auf oder unter einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentwert des Startwerts und liegt der Referenzpreis über der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat multipliziert mit dem Ergebnis aus (1) zwei abzüglich (2) des Referenzpreises geteilt durch den Startwert, wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 ist; als Formel wie folgt ausgedrückt:

$$\left(2 - \frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} \right) * \text{Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat}$$

LockInLevel bezeichnet dabei in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Prozentwerte des Startwerts.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexanstieg fallen bzw. durch einen Indexrückgang steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.16: Endlos-Index-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Endlos-Index-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Endlos-Index-Zertifikat wird nicht verzinst.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Endlos-Index-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von der Wertentwicklung des Index abhängig.

Wenn das Endlos-Index-Zertifikat nach wirksamer Ausübung durch den Zertifikatsinhaber oder nach Kündigung durch die Emittentin beendet wird, erhält der Zertifikatsinhaber einen Betrag in Höhe des Stands des Index an dem jeweiligen Bewertungstag multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis entspricht dabei einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Es kann jedoch vorgesehen sein, dass der Betrag sich um eine in den Endgültigen Bedingungen als Multiplikator festgelegte Verwaltungsgebühr reduziert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

D. Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf einen Index bezogen auf Aktien**PT Index.17: BestStart-Express-Zertifikat**

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines BestStart-Express-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das BestStart-Express-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das BestStart-Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem BestStart-Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des BestStart-Express-Zertifikat gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Rückzahlungslevel liegt.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin entweder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat oder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentwert, wenn der Referenzpreis unter dem Rückzahlungslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.

- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Rückzahlungslevel liegt.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin entweder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat oder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentwert, wenn der Referenzpreis unter dem Rückzahlungslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Bei einem BestStart-Express-Zertifikat entspricht der Startwert dem niedrigsten Index-Stand innerhalb der BestStart-Periode.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.18: Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Express-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Express-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart**

Zahlung"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Express-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Rückzahlungslevel liegt.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin entweder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat oder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentwert, wenn der Referenzpreis unter dem Rückzahlungslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Rückzahlungslevel liegt.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin entweder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat oder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentwert, wenn der Referenzpreis unter dem Rückzahlungslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Bei einem Express-Zertifikat entspricht der Startwert dem Index-Stand an dem Anfänglichen Bewertungstag oder einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Wert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.19: Deep-Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Deep-Express-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Deep-Express-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Deep-Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Deep-Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Deep-Express-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.20: Deep-Express-Zertifikat plus

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Deep-Express-Zertifikats plus beschrieben.

Verzinsung

Das Deep-Express-Zertifikat plus wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Deep-Express-Zertifikat plus.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Deep-Express-Zertifikat plus entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Deep-Express-Zertifikats plus gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.21: ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines ZinsStart-Deep-Express-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat zahlt an dem Zinszahlungstag eine feste Verzinsung, danach wird das ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat während der restlichen Laufzeit nicht verzinst.

Das ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat wird bezogen auf den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat entsprechend dem Zinssatz verzinst. Bei dem für die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags anzuwendenden Zinssatz handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des Zinsbetrags erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des ZinsStart-Deep-Express-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.22: Performance-Deep-Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Performance-Deep-Express-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Performance-Deep-Express-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Performance-Deep-Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Performance-Deep-Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Performance-Deep-Express-Zertifikats gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt, den höheren der beiden folgenden Beträge: Expressbetrag oder einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat und geteilt durch den Startwert. Der Expressbetrag entspricht einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem

maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt, den höheren der beiden folgenden Beträge: Expressbetrag oder einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat und geteilt durch den Startwert. Der Expressbetrag entspricht einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.22a: Performance-Deep-Express-Zertifikat plus

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Performance-Deep-Express-Zertifikats plus beschrieben.

Verzinsung

Das Performance-Deep-Express-Zertifikat plus wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungsniveau liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Performance-Deep-Express-Zertifikat plus.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungsniveau, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Performance-Deep-Express-Zertifikat plus entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Performance-Deep-Express-Zertifikats plus gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt, den höheren der beiden folgenden Beträge: Expressbetrag oder einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat und geteilt durch die Barriere. Der Expressbetrag entspricht einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen

eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt, den höheren der beiden folgenden Beträge: Expressbetrag oder einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat und geteilt durch die Barriere. Der Expressbetrag entspricht einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.23: Reverse-Deep-Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Reverse-Deep-Express-Zertifikats beschrieben.

Verzinsung

Das Reverse-Deep-Express-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Reverse-Deep-Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bei dem Reverse-Deep-Express-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von dem Referenzpreis des Index abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder unter der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch über der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Höchstbetrags einen Betrag in Höhe des Reverselevels abzüglich des Referenzpreises und dieses Ergebnis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als EUR 0,00 ist. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexanstieg fallen bzw. durch einen Indexrückgang steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.24: Bonus-Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Bonus-Express-Zertifikats beschrieben.

Bonus während der Laufzeit

Das Bonus-Express-Zertifikat zahlt einen Bonus abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an den entsprechenden Bewertungstagen.

Je Bonus-Express-Zertifikat wird der jeweilige Bonusertrag nachträglich an dem entsprechenden Bonuszahlungstag gezahlt.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält einen Bonusertrag in Höhe des mit dem Bonus multiplizierten Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag jedoch unter der Barriere, so erhält der Zertifikatsinhaber entweder keinen Bonusertrag oder lediglich einen reduzierten Bonusertrag, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Bei dem für die Berechnung des jeweiligen Bonusertrags anzuwendenden Bonus handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des Bonusertrags erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Bonus-Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Bonus-Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Bonus-Express-Zertifikat gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem

Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.25: Bonus-Express-Zertifikat classic

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Bonus-Express-Zertifikats classic beschrieben.

Bonus während der Laufzeit

Das Bonus-Express-Zertifikat classic zahlt einen Bonus abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an den entsprechenden Bewertungstagen.

Je Bonus-Express-Zertifikat classic wird der jeweilige Bonusertrag nachträglich an dem entsprechenden Bonuszahlungstag gezahlt.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält einen Bonusertrag in Höhe des mit dem Bonus multiplizierten Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag jedoch unter der Barriere, so erhält der Zertifikatsinhaber entweder keinen Bonusertrag oder lediglich einen reduzierten Bonusertrag, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Bei dem für die Berechnung des jeweiligen Bonusertrags anzuwendenden Bonus handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des Bonusertrags erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Bonus-Express-Zertifikat classic.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Bonus-Express-Zertifikat classic entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Bonus-Express-Zertifikats classic gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.26: Memory-Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Memory-Express-Zertifikats beschrieben.

Bonus während der Laufzeit

Das Memory-Express-Zertifikat zahlt einen Bonus abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an den entsprechenden Bewertungstagen.

Je Memory-Express-Zertifikat wird der jeweilige Bonusertrag nachträglich an dem entsprechenden Bonuszahlungstag gezahlt.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält einen Bonusertrag in Höhe des mit dem Bonus multiplizierten Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag auf oder über der Barriere liegt. In diesem Fall wird die Bonuszahlung auch für diejenigen vergangenen Bonuszahlungstage nachgeholt, für die bisher kein Bonusertrag gezahlt wurde.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag jedoch unter der Barriere, so erhält der Zertifikatsinhaber entweder keinen Bonusertrag oder lediglich einen reduzierten Bonusertrag, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Bei dem für die Berechnung des jeweiligen Bonusertrags anzuwendenden Bonus handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des Bonusertrags erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Memory-Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Memory-Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Memory-Express-Zertifikat gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.27: Memory-Express-Zertifikat plus

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Memory-Express-Zertifikats plus beschrieben.

Bonus während der Laufzeit

Das Memory-Express-Zertifikat plus zahlt einen Bonus abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an den entsprechenden Bewertungstagen.

Je Memory-Express-Zertifikat plus wird der jeweilige Bonusertrag nachträglich an dem entsprechenden Bonuszahlungstag gezahlt.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält einen Bonusertrag in Höhe des mit dem Bonus multiplizierten Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag auf oder über der Barriere liegt. In diesem Fall wird die Bonuszahlung auch für diejenigen vergangenen Bonuszahlungstage nachgeholt, für die bisher kein Bonusertrag gezahlt wurde.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag jedoch unter der Barriere, so erhält der Zertifikatsinhaber entweder keinen Bonusertrag oder lediglich einen reduzierten Bonusertrag, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Bei dem für die Berechnung des jeweiligen Bonusertrags anzuwendenden Bonus handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des Bonusertrags erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Memory-Express-Zertifikat plus.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Memory-Express-Zertifikat plus entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Memory-Express-Zertifikat plus gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei

einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch die Barriere.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.28: Bonus-Relax-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Bonus-Relax-Zertifikats beschrieben.

Bonus während der Laufzeit

Das Bonus-Relax-Zertifikat zahlt einen Bonus abhängig von der Wertentwicklung des Index.

Je Bonus-Relax-Zertifikat wird der jeweilige Bonusertrag nachträglich an dem entsprechenden Bonuszahlungstag gezahlt.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält einen Bonusertrag in Höhe des mit dem Bonus multiplizierten Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat, wenn der Beobachtungsstand während des dem jeweiligen Bonuszahlungstag zugeordneten Beobachtungszeitraums niemals unter der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand während des dem jeweiligen Bonuszahlungstag zugeordneten Beobachtungszeitraums jedoch mindestens einmal unter der Barriere, so erhält der Zertifikatsinhaber entweder keinen Bonusertrag oder lediglich einen reduzierten Bonusertrag, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Bei dem für die Berechnung des jeweiligen Bonusertrags anzuwendenden Bonus handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des Bonusertrags erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von der Wertentwicklung des Index.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt und der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums, der an dem jeweiligen Bewertungstag (einschließlich) endet, niemals unter der Barriere liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Bonus-Relax-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel oder liegt der Beobachtungsstand während des Beobachtungszeitraums, der an dem jeweiligen Bewertungstag (einschließlich) endet, mindestens einmal unter der Barriere, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Während des Beobachtungszeitraums ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Bonus-Relax-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Bonus-Relax-Zertifikat gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Beobachtungsstand während des Zeitraums von dem Emissionstag (einschließlich) bis zu dem Letzten Bewertungstag (einschließlich) niemals unter der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand jedoch während des Zeitraums von dem Emissionstag (einschließlich) bis zu dem Letzten Bewertungstag (einschließlich) mindestens einmal unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Zeitraums von dem Emissionstag (einschließlich) bis zu dem Letzten Bewertungstag (einschließlich) ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Abwicklungsart Zahlung

Bei dem Bonus-Relax-Zertifikat ist die Höhe der Zahlung von der Wertentwicklung des Index abhängig.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Beobachtungsstand während des Zeitraums von dem Emissionstag (einschließlich) bis zu dem Letzten Bewertungstag (einschließlich) niemals unter der Barriere liegt.
- (ii) Liegt der Beobachtungsstand während des Zeitraums von dem Emissionstag (einschließlich) bis zu dem Letzten Bewertungstag (einschließlich) mindestens einmal unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin statt des Nominalbetrags bzw. Berechnungsbetrags je Zertifikat einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Während des Zeitraums von dem Emissionstag (einschließlich) bis zu dem Letzten Bewertungstag (einschließlich) ist jeder festgestellte Stand des Index maßgeblich.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.29: Deep-Express-Zertifikat (● % Kapitalschutz)

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Deep-Express-Zertifikats (● % Kapitalschutz) beschrieben.

Verzinsung

Das Deep-Express-Zertifikat (● % Kapitalschutz) wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Ferner besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Deep-Express-Zertifikat (● % Kapitalschutz).
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Die Höhe der Rückzahlung des Deep-Express-Zertifikats (● % Kapitalschutz) ist von dem Referenzpreis des Index abhängig. Der Zertifikatsinhaber erhält bei Fälligkeit mindestens den Mindestbetrag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Höchstbetrag, der einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag entspricht, wenn der Referenzpreis auf oder über der Barriere liegt.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Referenzpreis geteilt durch den Startwert multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, wenn der Referenzpreis unter der Barriere, jedoch auf oder über dem Mindestrückzahlungslevel liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter dem Mindestrückzahlungslevel, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin den Mindestbetrag.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

PT Index.30: Performance-Express-Zertifikat

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise eines Performance-Express-Zertifikat beschrieben.

Verzinsung

Das Performance-Express-Zertifikat wird während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.

Vorzeitige Rückzahlung

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung abhängig von dem Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem jeweiligen Bewertungstag.

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, wenn der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag auf oder über dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel liegt. Mit Zahlung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags hat die Emittentin keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf das Performance-Express-Zertifikat.
- (ii) Liegt der Stand des Index zu dem Bewertungszeitpunkt an dem dem Vorzeitigen Rückzahlungstermin zugeordneten Bewertungstag jedoch unter dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungslevel, erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung an dem jeweiligen Vorzeitigen Rückzahlungstermin.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Bezüglich der Abwicklung an dem Ende der Laufzeit kann bei dem Performance-Express-Zertifikat entweder vorgesehen sein, dass die Möglichkeit der Lieferung von Referenzzertifikaten oder Fondsanteilen statt einer Zahlung besteht (sog. "**Abwicklungsart physische Lieferung**") oder dass immer nur eine Zahlung erfolgt (sog. "**Abwicklungsart Zahlung**"). Um welche der beiden Abwicklungsarten es sich handelt, wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Für die Ausgestaltung des Performance-Express-Zertifikat gilt im Einzelnen das Folgende:

Abwicklungsart Physische Lieferung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Rückzahlungslevel liegt, den höheren der beiden folgenden Beträge: Expressbetrag oder einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat und geteilt durch den Startwert. Der Expressbetrag entspricht einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin entweder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat oder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentwert, wenn der Referenzpreis unter dem Rückzahlungslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten eine durch das Bezugsverhältnis multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag festgelegte Anzahl an Referenzzertifikaten oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen eine Anzahl von Fondsanteilen, die sich wie folgt berechnet: Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und geteilt durch den Fondsanteil-Kurs. Das Bezugsverhältnis berechnet sich dabei aus dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert. Eventuelle Bruchteile von Referenzzertifikaten bzw. Fondsanteilen werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag entspricht (i) bei einer Lieferung von Referenzzertifikaten dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Referenzpreis geteilt durch einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag oder (ii) bei einer Lieferung von Fondsanteilen dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Fondsanteil-Kurs.

Abwicklungsart Zahlung

- (i) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin, wenn der Referenzpreis auf oder über dem Rückzahlungslevel liegt, den höheren der beiden folgenden Beträge: Expressbetrag oder einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat und geteilt durch den Startwert. Der Expressbetrag entspricht einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag.
- (ii) Der Zertifikatsinhaber erhält unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin entweder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat oder den Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat multipliziert mit einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentwert, wenn der Referenzpreis unter dem Rückzahlungslevel, jedoch auf oder über der Barriere liegt.
- (iii) Liegt der Referenzpreis jedoch unter der Barriere, erhält der Zertifikatsinhaber unter Beachtung der festgelegten Geschäftstag-Konvention an dem Rückzahlungstermin einen Betrag in Höhe des Referenzpreises multipliziert mit dem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat geteilt durch den Startwert.

Der Wert der Zertifikate kann während der Laufzeit durch einen Indexrückgang fallen bzw. durch einen Indexanstieg steigen (jeweils bei Nichtbeachtung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).

Einzelheiten zum Angebot und zur Börsenzulassung, zusätzliche Informationen

A. Angebot der Zertifikate und Börsenzulassung

Der folgende Abschnitt umfasst Angaben zur Festlegung des Emissionskurses und Verkaufspreises, zur Beantragung der Zulassung zum Handel sowie andere Angaben zum Angebot der Zertifikate.

I. Emissionskurs und Verkaufspreis

Sehen die Endgültigen Bedingungen eine Zeichnung der Zertifikate vor, kann der Emissionskurs pro Zertifikat dem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag gegebenenfalls zzgl. eines in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrags als Ausgabeaufschlag entsprechen. Alternativ kann der Emissionskurs pro Zertifikat gemäß der Festlegung in den Endgültigen Bedingungen an dem Anfänglichen Bewertungstag von der Emittentin auf Basis der jeweils aktuellen internen Preisfindungsmodelle sowie von ihr verwendeten anerkannten finanzmathematischen Prinzipien und der aktuellen Marktlage festgelegt und danach den Zertifikatsinhabern auf der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Internetseite (oder auf einer diese ersetzende Seite) mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist bzw. des Zeichnungstags wird der Verkaufspreis der Zertifikate freibleibend festgelegt.

Sehen die Endgültigen Bedingungen eine Zeichnung der Zertifikate nicht vor, kann der Emissionskurs pro Zertifikat zu Beginn des Emissionstags den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Betrag betragen. Alternativ kann der Emissionskurs pro Zertifikat zu Beginn des Emissionstags gemäß der Festlegung in den Endgültigen Bedingungen an dem Anfänglichen Bewertungstag von der Emittentin auf Basis der jeweils aktuellen internen Preisfindungsmodelle sowie von ihr verwendeten anerkannten finanzmathematischen Prinzipien und der aktuellen Marktlage festgelegt und danach den Zertifikatsinhabern auf der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Internetseite (oder auf einer diese ersetzende Seite) mitgeteilt werden. Danach wird der Verkaufspreis freibleibend festgelegt.

II. Beantragung der Zulassung zum Handel

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die Emittentin beantragen wird, dass die Zertifikate an der bzw. den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Börse bzw. Börsen in den regulierten Markt bzw. Freiverkehr einbezogen werden. Bei Zertifikaten, die einen Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag von mindestens Euro 100.000 haben, werden die Endgültigen Bedingungen Informationen zur Gesamtanzahl der zum Handel zugelassenen Zertifikate und zu den geschätzten Gesamtkosten der Zulassung zum Handel beinhalten.

Die Endgültigen Bedingungen können aber auch vorsehen, dass eine Börseneinführung der Zertifikate nicht vorgesehen ist.

III. Sekundärmarktkurse und Börsenhandel

Falls die Emittentin als Market-Maker auftritt, kann sie den Sekundärmarktkurs für die Zertifikate auf Basis ihrer jeweils aktuellen internen Preisfindungsmodelle sowie von ihr verwendeten anerkannten finanzmathematischen Prinzipien und der aktuellen Marktlage ermitteln. Der Sekundärmarktkurs des Market-Makers wird laufend aufgrund der Marktlage angepasst und kann bei dem Market-Maker erfragt werden. Bei einem Erwerb über die Börse gelten die im Börsenhandel maßgeblichen Abwicklungsregelungen. Falls die Emittentin oder ein Dritter nicht als Market-Maker auftritt, richtet sich der Sekundärmarktkurs nach Angebot und Nachfrage.

IV. Platzierung

Die Zertifikate, die im Rahmen einer Emission unter diesem Angebotsprogramm emittiert werden, werden von der Emittentin platziert.

V. Andere Angaben zum Angebot der Zertifikate

Die Endgültigen Bedingungen legen die Details in Bezug auf das Angebot der Zertifikate dar, insbesondere im Hinblick auf

- Wertpapierkennnummer (ISIN)
- Zeichnung und Emissionstag im Fall einer Zeichnungsfrist oder eines Zeichnungstags bzw. Emissionstag und Erwerb, falls es keine Zeichnungsfrist und keinen Zeichnungstag gibt

- Gesamtanzahl der Zertifikate
- Lieferung der Zertifikate
- Gegebenenfalls bereits vorhandene Zulassung zum Handel von Wertpapieren der gleichen Wertpapierkategorie und Handelsregeln sowie gegebenenfalls Market-Making
- Informationen zum Basiswert, sowie bei einem Index, der ein Referenzwert im Sinne der Referenzwert-Verordnung ist, ob der Index-Sponsor als Administrator in das Register nach Artikel 36 der Referenzwert-Verordnung eingetragen ist oder nicht.
- Informationen gegebenenfalls zum Rating der Zertifikate
- Informationen nach Emission
- Interessen und Interessenkonflikte.

VI. Fortsetzung von öffentlichen Angeboten

Unter diesem Basisprospekt können die auf der Grundlage

- des Basisprospekts der Landesbank Baden-Württemberg über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten vom 28. Juli 2021 (der "**Basisprospekt 2021**"), und des
- Basisprospekts der Landesbank Baden-Württemberg über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten vom 27. Juli 2022 (der "**Basisprospekt 2022**")

öffentlichen Angebote von Zertifikaten nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts 2021 sowie nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts 2022 fortgesetzt werden.

Dieser Basisprospekt dient als aktueller Nachfolgeprospekt für die im Abschnitt "Angaben für die Fortsetzung von öffentlichen Angeboten" auf Seite 259 mit ihren Wertpapierkennnummern identifizierten Zertifikate (die "**Betreffenden Zertifikate**"). Zu diesem Zweck werden

- die Allgemeinen und Besonderen Emissionsbedingungen der basiswertabhängigen Zertifikate im Basisprospekt 2021, wie auf den Seiten 137 bis 249 wiedergegeben,
- das Formular der Endgültigen Bedingungen im Basisprospekt 2021, wie auf den Seiten 250 bis 258 wiedergegeben,
- die Endgültigen Bedingungen der Betreffenden Zertifikate im Basisprospekt 2021,
- die Allgemeinen und Besonderen Emissionsbedingungen der basiswertabhängigen Zertifikate im Basisprospekt 2022, wie auf den Seiten 141 bis 252 wiedergegeben,
- das Formular der Endgültigen Bedingungen im Basisprospekt 2022, wie auf den Seiten 253 bis 260 wiedergegeben, und
- die Endgültigen Bedingungen der Betreffenden Zertifikate im Basisprospekt 2022

an dieser Stelle mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen.

VII. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Zertifikate beteiligt sind

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind täglich an den internationalen und deutschen Wertpapier-, Devisen- und Rohstoffmärkten tätig. Sie können daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte mit direktem oder indirektem Bezug auf die Zertifikate oder die Anlagewerte abschließen, die als "Basiswerte" im Rahmen der Zertifikate dienen, und können in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, als ob die Zertifikate nicht emittiert worden wären. Dabei können die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen wirtschaftliche Interessen verfolgen, die denjenigen der Inhaber der Zertifikate entgegenlaufen und die Geschäfte der Emittentin und ihrer verbundenen Unternehmen in Bezug auf die Basiswerte können sich nachteilig auf den Marktwert der Zertifikate oder der Basiswerte und damit indirekt auch auf den Marktwert der Zertifikate auswirken.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen verfügen möglicherweise über Informationen in Bezug auf die Basiswerte, die für Inhaber von Zertifikaten wesentlich sein können und die möglicherweise nicht öffentlich

zugänglich oder den Anlegern nicht bekannt sind. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind nicht verpflichtet, einem Anleger ein solches Geschäft oder solche Informationen offen zu legen.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können in Bezug auf die Zertifikate gegebenenfalls auch die Funktion als Berechnungs- und/oder Zahlstelle ausüben. In der Funktion als Berechnungsstelle können die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen gemäß den Emissionsbedingungen bestimmte Festlegungen und Anpassungen treffen. Potenzielle Anleger sollten beachten, dass die Ausübung dieser Funktionen geeignet ist, den Wert der Zertifikate zu beeinträchtigen und daher zu Interessenkonflikten führen kann.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Zertifikate für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Zertifikate zu emittieren. Diese Geschäfte können einen negativen Einfluss auf den Wert der Zertifikate haben. Eine Einführung weiterer, konkurrierender Produkte auf dem Markt kann den Wert der Zertifikate beeinträchtigen.

Weitere oder spezifische Interessenkonflikte können in den Endgültigen Bedingungen beschreiben werden.

B. Zusätzliche Informationen

I. Sachverständige

Die Emittentin hat sich bei der Erstellung dieses Basisprospekts nicht auf Feststellungen von Sachverständigen verlassen.

II. Informationsquellen

Angaben zu Informationsquellen, denen in den Endgültigen Bedingungen enthaltene Informationen entnommen wurden, finden sich in den betreffenden Endgültigen Bedingungen.

III. Informationen nach Emission

In den Endgültigen Bedingungen wird festgelegt, ob die Emittentin Informationen nach der Emission liefern wird und gegebenenfalls die Art und Weise der Informationen sowie die Stelle, wo diese erhältlich sind.

Verkaufsbeschränkungen und Hinweis zur Besteuerung

A. Verkaufsbeschränkungen

Beim Angebot oder der Weiterveräußerung der Zertifikate sind die nachfolgend beschriebenen Verkaufsbeschränkungen zu beachten.

Dieser Basisprospekt beinhaltet weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zum Erwerb der Zertifikate in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung zum Erwerb unzulässig wäre. Die Veröffentlichung oder der Vertrieb dieses Basisprospekts sowie Verkaufsangebote oder der Verkauf von Zertifikaten kann in bestimmten Ländern rechtlich unzulässig sein. Die Landesbank Baden-Württemberg gibt keine Gewähr dafür, dass dieser Basisprospekt gemäß den jeweils anwendbaren Registrierungs- oder Billigungserfordernissen oder sonstigen Anforderungen in dem betreffenden Land oder unter einer in diesem Land anwendbaren Ausnahmebestimmung vertrieben werden darf oder dass die Zertifikate nach diesen Bestimmungen angeboten werden dürfen. Insbesondere hat die Landesbank Baden-Württemberg keine Maßnahmen gestattet oder veranlasst, die ein öffentliches Angebot der Zertifikate oder einen Vertrieb dieses Basisprospekts in Ländern ermöglichen würden, in denen hierfür besondere Maßnahmen erforderlich sind. Dementsprechend dürfen die Zertifikate weder direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden, noch darf dieser Basisprospekt oder Werbe- oder Angebotsmaterialien vertrieben oder veröffentlicht werden, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den in den betreffenden Ländern anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Sollten Personen in den Besitz dieses Basisprospekts oder von Zertifikaten gelangen, müssen sie sich selbst über etwa anwendbare Beschränkungen betreffend den Vertrieb des Basisprospekts bzw. das Angebot oder den Verkauf der Zertifikate informieren und diese Beschränkungen beachten. Auf die in den Vereinigten Staaten von Amerika und hinsichtlich US-Personen geltenden Beschränkungen für den Vertrieb des Basisprospekts sowie für das Angebot und den Verkauf der Zertifikate wird besonders hingewiesen.

Die Landesbank Baden-Württemberg gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen darüber ab, ob eine Anlage in unter dem Angebotsprogramm emittierte Zertifikate nach den jeweils anwendbaren Gesetzen eines Landes zulässig ist. Jeder Anleger muss sich selbst vergewissern, ob er das mit dem Erwerb von Zertifikaten verbundene wirtschaftliche Risiko tragen kann.

Die Zertifikate sind frei übertragbar, Angebot und Verkauf der unter diesem Angebotsprogramm emittierten Zertifikate unterliegen jedoch stets den Verkaufsbeschränkungen der Länder, in denen die Zertifikate angeboten bzw. verkauft werden. Im Folgenden aufgeführt sind die Verkaufsbeschränkungen der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums und zusätzliche Verkaufsbeschränkungen des Vereinigten Königreichs sowie die Verkaufsbeschränkungen der Vereinigten Staaten von Amerika. Gegebenenfalls können weitere Verkaufsbeschränkungen in den Endgültigen Bedingungen aufgeführt werden.

I. Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (jeweils ein "**Mitgliedstaat**") kann ein öffentliches Angebot der Zertifikate in diesem Mitgliedstaat nur dann erfolgen, wenn die nachstehenden Bedingungen erfüllt sowie jegliche darüber hinaus in einem Mitgliedstaat anwendbaren Vorschriften eingehalten werden:

- (i) Das öffentliche Angebot beginnt oder erfolgt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nach dem Tag der Billigung dieses Basisprospekts durch die BaFin und, falls ein öffentliches Angebot in einem anderen Mitgliedstaat als Deutschland erfolgt, dieser Basisprospekt sowie alle etwaigen Nachträge gemäß der PVO zusätzlich an die zuständige Behörde dieses Mitgliedstaats notifiziert wurden; oder
- (ii) die Zertifikate werden weniger als 150 natürlichen oder juristischen Personen angeboten, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger i.S.d. PVO handelt; oder
- (iii) die Zertifikate werden qualifizierten Anlegern i.S.d. PVO angeboten; oder
- (iv) die Zertifikate werden unter anderen Umständen angeboten, unter denen eine Befreiung von der Veröffentlichung eines Prospekts gemäß der PVO eintritt.

Dies gilt mit der Maßgabe, dass die Emittentin im Falle der zuvor unter (i) bis (iv) genannten Angebote von Zertifikaten nicht zur Veröffentlichung eines Prospekts gemäß der PVO bzw. eines Nachtrags zu diesem Basisprospekt verpflichtet ist.

Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet "**öffentliches Angebot**" in Bezug auf die Zertifikate in einem Mitgliedstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Zertifikate enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung der Zertifikate zu entscheiden.

II. Vereinigte Staaten von Amerika

Die Zertifikate sowie die ggf. aufgrund einer Rückzahlung oder Ausübung von basiswertabhängigen Zertifikaten zu liefernden Wertpapiere sind und werden weder in Zukunft nach dem Securities Act registriert noch wurde der Handel der basiswertabhängigen Zertifikate von der U.S. Commodity Futures Trading Commission gemäß der jeweils gültigen Fassung des U.S. Commodity Exchange Acts genehmigt. Die Zertifikate dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten, bzw. an oder für Rechnung von oder zugunsten von U.S.-Personen, angeboten, verkauft oder geliefert werden, es sei denn aufgrund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Acts. Die Begriffe, die in diesem Absatz verwendet werden, sind ihrer Bedeutung im Englischen entsprechend im Sinne der Regulation S des Securities Act auszulegen ("**Regulation S**").

Jeder Händler der Zertifikate hat zugesichert und jede ggf. als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass er bzw. sie die Zertifikate zu jedem Zeitpunkt im Rahmen seines bzw. ihres Vertriebs nicht innerhalb der Vereinigten Staaten, bzw. an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen anbieten, verkaufen oder liefern wird.

Die Zertifikate unterliegen den Bestimmungen des U.S.-Steuerrechts und dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten oder innerhalb der zu den Vereinigten Staaten gehörenden Besitzungen angeboten, verkauft oder geliefert werden, ausgenommen im Rahmen bestimmter Transaktionen, die gemäß den Vorschriften des U.S.-Steuerrechts erlaubt sind. Die Emittentin als Verkäuferin der Zertifikate hat zugesichert und jede weitere als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie die Zertifikate nicht innerhalb der Vereinigten Staaten anbieten, verkaufen oder liefern wird, soweit dies nicht durch den Übernahmevertrag gestattet ist. Die Begriffe, die in diesem Absatz verwendet werden, sind ihrer entsprechenden Bedeutung im Englischen im Sinne des Internal Revenue Code von 1986 der Vereinigten Staaten, in seiner jeweils gültigen Fassung, und der hierunter ergangenen Bestimmungen auszulegen.

III. Vereinigtes Königreich

In Bezug auf das Vereinigte Königreich kann ein öffentliches Angebot der Zertifikate nur dann erfolgen, wenn die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

- (i) die Zertifikate werden an weniger als 150 natürlichen oder juristischen Personen angeboten, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger i.S.d. UK-Prospektverordnung handelt; oder
- (ii) die Zertifikate werden an qualifizierten Anleger i.S.d. UK-Prospektverordnung angeboten; oder
- (iii) die Zertifikate werden unter dem Abschnitt 86 des United Kingdom Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") angeboten.

Dies gilt mit der Maßgabe, dass die Emittentin im Falle der zuvor unter (i) bis (iii) genannten Angebote von Zertifikaten keinen Prospekt gemäß dem Abschnitt 85 der FSMA veröffentlichen muss oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Art. 23 der UK- Prospektverordnung veröffentlichen muss.

Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet "**öffentliches Angebot**" in Bezug auf die Zertifikate im Vereinigten Königreich eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Zertifikate enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung der Zertifikate zu entscheiden und die "**UK-Prospektverordnung**", wie sie entsprechend dem European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) im Vereinigten Königreich nationales Recht geworden ist.

Die Emittentin als Verkäuferin der Zertifikate trägt zudem dafür Sorge,

- (i) in Bezug auf die Zertifikate, die innerhalb eines Jahrs nach ihrer Emission zurückgezahlt werden, dass sie (1) eine Person ist, deren normaler Geschäftsbetrieb den Erwerb, die Verwahrung, die Verwaltung oder den Absatz von Vermögensanlagen (in eigenem oder fremdem Namen) umfasst und sie (2) Zertifikate nur Personen angeboten oder verkauft hat und anbieten oder verkaufen wird, deren normaler Geschäftsbetrieb den Erwerb, die Verwahrung, die Verwaltung oder den Absatz von Vermögensanlagen (in eigenem oder fremdem Namen) umfasst, soweit die Emission der Zertifikate andernfalls einen Verstoß der Emittentin gegen Abschnitt 19 FSMA begründen würde;

- (ii) dass sie eine Einladung oder Aufforderung zur Beteiligung an einem Investment ("investment activity") im Sinne von Abschnitt 21 FSMA, die sie im Zusammenhang mit der Emission und dem Verkauf der Zertifikate erhalten hat, nur verbreitet oder hat verbreiten lassen und dies auch nur dann verbreiten oder verbreiten lassen wird, wenn Abschnitt 21(1) FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet; und
- (iii) dass sie alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA im Zusammenhang mit sämtlichen Handlungen in Bezug auf die Zertifikate eingehalten hat und zukünftig einhalten wird, die innerhalb, ausgehend von dem oder in anderer Weise unter Einbeziehung des Vereinigten Königreichs erfolgen.

B. Hinweis betreffend die steuerliche Behandlung der Zertifikate

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für einen Einbehalt von Steuern an der Quelle.

Die Besteuerung der Einkünfte aus den Zertifikaten hängt von der Steuergesetzgebung in Deutschland ab, wo die Emittentin ihren Sitz hat. Anleger sollten aber auch beachten: Auch die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaats des Zertifikatsinhabers kann sich auf die Erträge aus den Zertifikaten auswirken.

Den Anlegern oder Interessenten wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

Allgemeine und Besondere Emissionsbedingungen für basiswertabhängige Zertifikate

Auf die unter dem Angebotsprogramm auszugebenden basiswertabhängigen Zertifikate kommen die nachfolgend abgedruckten Emissionsbedingungen zur Anwendung. Bestimmte Angaben zu den basiswertabhängigen Zertifikaten, die Allgemeinen und Besonderen Emissionsbedingungen der basiswertabhängigen Zertifikaten als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind den Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in den Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

Die nachstehenden Allgemeinen Emissionsbedingungen beziehen sich auf die in § 1 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definierten Zertifikate und sind in Verbindung mit den Besonderen Emissionsbedingungen für diese Zertifikate zu lesen. Die Allgemeinen Emissionsbedingungen und die Besonderen Emissionsbedingungen bilden zusammen die Bedingungen der Zertifikate.

Die Bedingungen werden bei Wertpapierurkunden der betreffenden Urkunde beigelegt. Bei Zentralregisterwertpapieren werden die Bedingungen bei der registerführenden Stelle als beständiges elektronisches Dokument – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen – zur allgemeinen Kenntnisnahme zugänglich gemacht (Niederlegung) und bei der Eintragung des Zentralregisterwertpapier in das Zentrale Register eindeutig und unmittelbar erkennbar in Bezug genommen.

Begriffe, die in den Bedingungen kursiv geschrieben sind, sind definierte Begriffe.

A. Allgemeine Emissionsbedingungen

I. [Allgemeine Emissionsbedingungen für Zertifikate in Form einer Wertpapierurkunde]

§ 1

Form, Anzahl der Zertifikate und Definitionen

- (a) Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart (die "**Emittentin**"), emittiert [bis zu] **[Anzahl der Zertifikate einfügen]** auf den Inhaber lautende Zertifikate (die "**Zertifikate**") in [Euro] **[andere Festgelegte Währung einfügen]** (die "**Festgelegte Währung**").
- (b) Die *Zertifikate* sind in einer Inhaber-Dauer-Globalurkunde (die "**Dauer-Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die bei [Clearstream Banking AG, Frankfurt] [einer gemeinsamen Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg und Euroclear Bank SA/NV, als Betreiberin des Euroclear Systems] **[anderes Clearing System einfügen]** (oder deren Rechtsnachfolgerin[en]) ([zusammen] das "**Clearing System**"), hinterlegt ist. Die *Dauer-Globalurkunde* trägt die eigenhändigen oder faksimilierten Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der *Emittentin* [sowie die eigenhändige Unterschrift eines Kontrollbeauftragten der *Zahlstelle*]. Ein Recht der *Zertifikatsinhaber* auf Ausgabe und Lieferung von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.
- (c) Die *Dauer-Globalurkunde* wird solange von einem *Clearing System* oder im Auftrag eines *Clearing Systems* verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der *Emittentin* aus den *Zertifikaten* erfüllt sind.
- (d) **Bestimmte Definitionen**

In den *Bedingungen* haben die nachstehend definierten Begriffe die folgenden Bedeutungen, soweit sich aus dem jeweiligen Kontext nichts anderes ergibt:

"**Bedingungen**" bezeichnet die Bestimmungen der auf die *Zertifikate* anwendbaren Allgemeinen Emissionsbedingungen sowie Besonderen Emissionsbedingungen.

"**Berechnungsstelle**" hat die in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bezeichnete Bedeutung.

"**Bewertungstag für den Besonderen Beendigungsgrund**" bezeichnet

- (i) bei Eintritt einer *Gesetzesänderung als Besonderen Beendigungsgrund*, den zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) nach dem Eintritt dieses *Besonderen Beendigungsgrunds* und
- (ii) bei Eintritt eines *Außergewöhnlichen Ereignisses* (wie in [§ 6(b) oder § 6(c)] [§ 6(c), § 6(d) oder § 6(e)] der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) als *Besonderen Beendigungsgrund*, den Tag des Eintritts dieses *Besonderen Beendigungsgrunds*.]

"**Emissionstag**" bezeichnet den **[Datum einfügen]**.

"**Kündigungsbetrag**" bezeichnet den von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen festgelegten Marktwert der *Zertifikate* [an dem *Bewertungstag für den Besonderen Beendigungsgrund* im Fall der Kündigung durch die *Emittentin* nach § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bzw.] an dem Tag der Kündigung durch den *Zertifikatsinhaber* nach § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen, wenn die Kündigung an diesem Tag bis 10 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bei der *Emittentin* eingegangen ist, ansonsten an dem darauf folgenden *Geschäftstag* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert). Der von der *Berechnungsstelle* festgelegte Marktwert wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

"**Zahlstelle**" hat die in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bezeichnete Bedeutung.

"**Zertifikatsinhaber**" bezeichnet jeden Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen Rechts an der *Dauer-Globalurkunde*, das jeweils in Übereinstimmung mit den Geschäftsbedingungen des relevanten *Clearing Systems* sowie des anwendbaren Rechts übertragbar ist.

**§ 2
Status**

Die *Zertifikate* begründen direkte, unbesicherte und nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander im gleichen Rang stehen. Die Verpflichtungen aus den *Zertifikaten* sind mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen ausstehenden Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang, ein Vorrecht oder ein niedrigerer Rang im Insolvenzverfahren eingeräumt wird oder in deren vertraglichen Bedingungen nicht ausdrücklich auf einen niedrigeren Rang im Insolvenzverfahren hingewiesen wird.

**§ 3
Besteuerung**

Sämtliche in Bezug auf die *Zertifikate* gemäß den *Bedingungen* fälligen Beträge werden seitens der *Emittentin* ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art geleistet, die [in der Bundesrepublik Deutschland] [in der Bundesrepublik Deutschland und von den Vereinigten Staaten von Amerika] auferlegt werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug seitens der *Emittentin* ist gesetzlich vorgeschrieben. Nimmt die *Emittentin* den Einbehalt oder Abzug aufgrund gesetzlicher Vorschriften vor, ist sie nicht zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen auf die *Zertifikate* verpflichtet.

**§ 4
Vorlegung, Verjährung**

- (a) Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige *Zertifikate* wird auf zehn Jahre verkürzt.
- (b) Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte *Zertifikate* beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

[[Bei Zertifikat außer Endlos-Zertifikaten einfügen:]]

**§ 5
[Keine Kündigung durch die Emittentin; Änderung der Rückzahlung;] [Kündigung durch die Emittentin;]
Besonderer Beendigungsgrund; Gesetzesänderung**

[[Bei Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen:]]

- (a) Die *Emittentin* ist nicht zu einer Kündigung berechtigt.
- (b) Bei Eintritt eines *Besonderen Beendigungsgrunds* kann die *Emittentin* die in den *Bedingungen* vorgesehene [aktienabhängige] [indexabhängige] Berechnung der zu zahlenden Beträge beenden. Im Fall einer solchen Beendigung erfolgt anstatt der in § 3 der Besonderen Emissionsbedingungen vorgesehenen Zahlung[en] eine Rückzahlung der *Zertifikate* an dem *Rückzahlungstermin*
 - (i) zu dem von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen festgelegten Marktwert der *Zertifikate* am *Bewertungstag* für den *Besonderen Beendigungsgrund*

[[Bei Nichtanwendbarkeit der Berücksichtigung einer negativen Rendite einfügen:]]

- (ii) zuzüglich der auf den festgelegten Marktwert angewandten und von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen festgelegten, zu diesem Zeitpunkt gültigen jährlichen Rendite bis zur Fälligkeit für eine nicht-nachrangige Schuldverschreibung der *Emittentin* ohne derivative Komponente mit einer Laufzeit, die dem Zeitraum ab dem Eintritt des *Besonderen Beendigungsgrunds* (einschließlich) bis zu dem Tag der Rückzahlung (ausschließlich) entspricht, (die "**Referenzrendite**"), wobei die *Referenzrendite* mindestens null beträgt.]

[[Bei Anwendbarkeit der Berücksichtigung einer negativen Rendite einfügen:]]

- (ii) (1) zuzüglich der auf den festgelegten Marktwert angewandten und von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen festgelegten, zu diesem Zeitpunkt gültigen jährlichen Rendite bis zur Fälligkeit für eine nicht-nachrangige Schuldverschreibung der *Emittentin* ohne derivative Komponente mit einer Laufzeit, die dem Zeitraum ab dem Eintritt des *Besonderen Beendigungsgrunds* (einschließlich) bis zu dem Tag der Rückzahlung (ausschließlich) entspricht (die "**Referenzrendite**"), wenn die *Referenzrendite* einen positiven Wert aufweist, **andernfalls**

(2) **abzüglich** des auf den festgelegten Marktwert angewandten absoluten Wertes der *Referenzrendite*, wenn die *Referenzrendite* einen negativen Wert aufweist.]

Die Rückzahlung erfolgt jedoch mindestens zu dem *Mindestbetrag* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert).

Die *Emittentin* wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen den Eintritt eines *Besonderen Beendigungsgrunds* und die hiermit einhergehenden Folgen sowie den nach obigen Vorschriften festgelegten Marktwert der *Zertifikate* und die *Referenzrendite* mitteilen.]

[[Bei Bonus-Plus-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat, Reverse-Bonus-Zertifikat, Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat, Discount-Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Barriere, Reverse-Discount-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Outperformance-Plus-Zertifikat, Performance-Plus-Zertifikat, Sprint-Zertifikat, Zins-Duo-Zertifikat, BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus, Bonus-Relax-Zertifikat, AllTimeHigh-Zertifikat, Reverse-LockIn-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]

- (a) Die *Emittentin* ist außer im nachfolgenden Fall unter Absatz (b) nicht zu einer Kündigung berechtigt.
- (b) Bei Eintritt eines *Besonderen Beendigungsgrunds* kann die *Emittentin* die *Zertifikate* insgesamt, jedoch nicht nur teilweise, bis höchstens • *Geschäftstage* [(wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert)] nach Eintritt eines *Besonderen Beendigungsgrunds* durch Bekanntmachung gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen außerordentlich kündigen, sofern der *Besondere Beendigungsgrund* im Zeitpunkt der Kündigung noch besteht. In diesem Fall werden die *Zertifikate* zu dem *Kündigungsbetrag* bis zu dem • *Geschäftstag* nach der Bekanntmachung zurückgezahlt.]

"**Besonderer Beendigungsgrund**" bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse:

- (i) eine *Gesetzesänderung*, oder
- (ii) ein *Außergewöhnliches Ereignis* [gemäß [§ 6(b) oder § 6(c)] [§ 6(c), § 6(d) oder § 6(e)] der Besonderen Emissionsbedingungen].

"**Gesetzesänderung**" liegt vor, wenn an oder nach dem *Emissionstag*

- (i) aufgrund des Inkrafttretens oder einer Änderung anwendbarer Gesetze oder Verordnungen (einschließlich steuerrechtlicher Gesetze oder Verordnungen) oder
- (ii) aufgrund der Bekanntmachung oder Änderung einer Auslegung anwendbarer Gesetze oder Verordnungen durch die anwendbare höchstrichterliche Rechtsprechung oder durch eine Aufsichtsbehörde (einschließlich der von Finanzbehörden ergriffenen Maßnahmen)

die *Emittentin* feststellt, dass

- (1) der Besitz, Erwerb oder die Veräußerung [der *Aktie* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert)] [einer in dem *Index* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) enthaltenen *Aktie*] [eines in dem *Index* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) enthaltenen *Instrument*s] oder der Besitz, Erwerb oder die Veräußerung der *Zertifikate* [oder der Abschluss oder die Aufrechterhaltung von Absicherungsgeschäften, die von der *Emittentin* in Bezug auf die *Zertifikate* eingegangen werden,] rechtswidrig geworden ist, oder
- (2) eine Quellensteuer oder Steuereinbehalt auf Kapitalerträge eingeführt wird, welche die *Emittentin* zu einem Steuereinbehalt hinsichtlich der Zahlungen auf die *Zertifikate* verpflichtet, oder
- (3) eine Finanztransaktionssteuer oder eine wirtschaftlich vergleichbare Steuer bezogen auf die Begebung, den Vertrieb oder das Halten von *Zertifikaten* [oder auf den Abschluss oder die Aufrechterhaltung von Absicherungsgeschäften, die von der *Emittentin* in Bezug auf die *Zertifikate* eingegangen werden,] eingeführt wird, welche die Begebung, den Vertrieb, die Aufrechterhaltung der *Zertifikate* durch die *Emittentin* oder das Halten der *Zertifikate* für die *Zertifikatsinhaber* unzumutbar rückwirkend oder zukünftig verteuert.]

[[Bei Endlos-Zertifikaten einfügen:]]

§ 5

Kündigung durch die Emittentin; Besonderer Beendigungsgrund; Gesetzesänderung

- (a) Bei Eintritt eines *Besonderen Beendigungsgrunds* kann die *Emittentin* die *Zertifikate* insgesamt, jedoch nicht nur teilweise, bis höchstens • *Geschäftstage* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) nach Eintritt eines *Besonderen Beendigungsgrunds* durch Bekanntmachung gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen außerordentlich kündigen, sofern der *Besondere Beendigungsgrund* im Zeitpunkt der Kündigung noch besteht. In diesem Fall werden die *Zertifikate* zu dem *Kündigungsbetrag* bis zu dem • *Geschäftstag* nach der Bekanntmachung zurückgezahlt.

"**Besonderer Beendigungsgrund**" bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse:

- (i) eine *Gesetzesänderung*, oder
- (ii) ein *Außergewöhnliches Ereignis* [gemäß [§ 6(b) oder § 6(c)] [§ 6(c), § 6(d) oder § 6(e)] der Besonderen Emissionsbedingungen].

"**Gesetzesänderung**" liegt vor, wenn an oder nach dem *Emissionstag*

- (i) aufgrund des Inkrafttretens oder einer Änderung anwendbarer Gesetze oder Verordnungen (einschließlich steuerrechtlicher Gesetze oder Verordnungen) oder
- (ii) aufgrund der Bekanntmachung oder Änderung einer Auslegung anwendbarer Gesetze oder Verordnungen durch die anwendbare höchstrichterliche Rechtsprechung oder durch eine Aufsichtsbehörde (einschließlich der von Finanzbehörden ergriffenen Maßnahmen)

die *Emittentin* feststellt, dass

- (1) der Besitz, Erwerb oder die Veräußerung [der *Aktie* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert)] [einer in dem *Index* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) enthaltenen *Aktie*] [eines in dem *Index* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) enthaltenen *Instrument*] oder der Besitz, Erwerb oder die Veräußerung der *Zertifikate* [oder der Abschluss oder die Aufrechterhaltung von Absicherungsgeschäften, die von der *Emittentin* in Bezug auf die *Zertifikate* eingegangen werden.] rechtswidrig geworden ist, oder
 - (2) eine Quellensteuer oder Steuereinbehalt auf Kapitalerträge eingeführt wird, welche die *Emittentin* zu einem Steuereinbehalt hinsichtlich der Zahlungen auf die *Zertifikate* verpflichtet, oder
 - (3) eine Finanztransaktionssteuer oder eine wirtschaftlich vergleichbare Steuer bezogen auf die Begebung, den Vertrieb oder das Halten von *Zertifikaten* [oder auf den Abschluss oder die Aufrechterhaltung von Absicherungsgeschäften, die von der *Emittentin* in Bezug auf die *Zertifikate* eingegangen werden.] eingeführt wird, welche die Begebung, den Vertrieb, die Aufrechterhaltung der *Zertifikate* durch die *Emittentin* oder das Halten der *Zertifikate* für die *Zertifikatsinhaber* unzumutbar rückwirkend oder zukünftig verteuert.
- (b) Die *Emittentin* kann die *Zertifikate* vorbehaltlich § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und § 3(b) der Besonderen Emissionsbedingungen ferner insgesamt, jedoch nicht nur teilweise, durch Bekanntmachung gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen an jedem *Emittentenkündigungstermin* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) kündigen. Die Kündigung ist unwiderruflich und hat folgende Angaben zu enthalten:
- die Bezeichnung (mit ISIN) der zur Rückzahlung anstehenden *Zertifikate*,
 - den *Emittentenrückzahlungstag* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) und
 - den *Emittentenrückzahlungsbetrag* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert).

Im Fall einer solchen Kündigung werden die *Zertifikate* an dem *Emittentenrückzahlungstag* zu dem *Emittentenrückzahlungsbetrag* zurückgezahlt.]

§ 6

Kündigung durch die Zertifikatsinhaber

- (a) Bei Eintritt eines *Kündigungseignisses* kann jeder *Zertifikatsinhaber* seine *Zertifikate* insgesamt oder teilweise durch Einreichung einer *Kündigungserklärung* bei der *Emittentin* [Landesbank Baden-Württemberg, Kapitalmaßnahmen Inland 4022/H, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Telefax 0711/127-75836,] [●] ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, sofern das *Kündigungseignis* bei Eingang der *Kündigungserklärung* noch besteht. Im Fall einer solchen Kündigung werden die gekündigten *Zertifikate* an dem Tag, an dem die *Kündigungserklärung* eingegangen ist, zu ihrem *Kündigungsbetrag* fällig. Die *Emittentin* wird die Überweisung des *Kündigungsbetrags* an die in der Bestätigung gemäß Absatz (c)(iii) dieses § 6 genannte Depotbank Zug um Zug gegen Übertragung der gekündigten *Zertifikate* durch die Depotbank zur Weiterleitung an den *Zertifikatsinhaber* veranlassen. Außer den in diesem § 6 genannten Fällen sind die *Zertifikatsinhaber* nicht zu einer Kündigung berechtigt.
- (b) "**Kündigungseignis**" bezeichnet jedes der nachfolgend genannten Ereignisse:
- (i) die *Emittentin* zahlt einen unter den *Zertifikaten* geschuldeten Betrag nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem er fällig geworden ist, oder
 - (ii) die *Emittentin* unterlässt die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den *Zertifikaten* länger als 60 Tage nach Abgabe einer Mahnung in Textform eines *Zertifikatsinhabers* an die *Emittentin*, oder
 - (iii) ein Insolvenz- oder ein entsprechendes gerichtliches Vergleichsverfahren wird gegen die *Emittentin* eröffnet und nicht innerhalb von 60 Tagen eingestellt oder ausgesetzt, oder
 - (iv) die *Emittentin* zeigt ihre Zahlungsunfähigkeit oder ihre Überschuldung der zuständigen Aufsichtsbehörde an, oder
 - (v) die *Emittentin* stellt ihre Zahlungen ein oder bietet einen allgemeinen Vergleich zugunsten ihrer Gläubiger an oder führt einen solchen durch, oder
 - (vi) die *Emittentin* geht in die Liquidation (sofern dies nicht für die Zwecke oder als Folge eines Zusammenschlusses, einer Umstrukturierung oder Sanierung geschieht, bei dem bzw. der die fortführende Gesellschaft im Wesentlichen alle Vermögenswerte und Verpflichtungen der *Emittentin* aus diesen *Zertifikaten* übernimmt).
- (c) "**Kündigungserklärung**" bezeichnet eine von dem *Zertifikatsinhaber* in Textform abgegebene Erklärung, die die nachstehend genannten Angaben enthält:
- (i) den Namen des *Zertifikatsinhabers*,
 - (ii) die Bezeichnung (mit ISIN) und die Anzahl der *Zertifikate*, auf die sich die *Kündigungserklärung* bezieht,
 - (iii) eine Bestätigung der Depotbank des *Zertifikatsinhabers*, dass der *Zertifikatsinhaber* zu dem Zeitpunkt der Einreichung der *Kündigungserklärung* Inhaber der betreffenden *Zertifikate* ist,
 - (iv) eine Anweisung an die in der vorgenannten Bestätigung genannte Depotbank, die gekündigten *Zertifikate* aus dem Wertpapierkonto des *Zertifikatsinhabers* zu entnehmen und an die *Emittentin* Zug um Zug gegen Überweisung des *Kündigungsbetrags* zu übertragen.

§ 7

Verwaltungsstellen

- (a) Die *Zahlstelle* und die *Berechnungsstelle* sind nachstehend mit der benannten anfänglichen Geschäftsstelle aufgeführt:

Zahlstelle:

[Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart] [Name und Adresse einer anderen als Zahlstelle festgelegten Person einfügen]

Berechnungsstelle:

[Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart] **[Name und Adresse einer anderen als Berechnungsstelle festgelegten Person einfügen]**

- (b) Die *Emittentin* ist berechtigt, die *Zahlstelle* durch eine andere Zahlstelle zu ersetzen oder zusätzliche Zahlstellen zu bestellen. Sie wird sicherstellen, dass jederzeit
- (i) ein Kreditinstitut oder Finanzinstitut (i.S.v. Artikel 4 der EU-Richtlinie 2006/48/EG vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute in der jeweils gültigen Fassung) mit einer Haupt- oder Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland und
 - (ii) so lange die *Zertifikate* an einer Börse notiert werden, eine *Zahlstelle* mit einer benannten Geschäftsstelle an dem von der betreffenden Börse vorgeschriebenen Land bzw. Ort

bestimmt ist.

Die *Zahlstelle* ist berechtigt, jederzeit anstelle ihrer benannten Geschäftsstelle eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu bestimmen. Mitteilungen hinsichtlich aller Veränderungen in Bezug auf die *Zahlstelle* erfolgen unverzüglich durch die *Emittentin* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen.

Der Begriff "Zahlstelle" bezeichnet im Falle einer solchen Ersetzung oder zusätzlichen Bestellung diese neue Zahlstelle.

- (c) Die *Zahlstelle* handelt ausschließlich als Beauftragte der *Emittentin* und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den *Zertifikatsinhabern*; es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den *Zertifikatsinhabern* begründet. Die *Zahlstelle* ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- (d) Die vorstehenden Absätze (b) und (c) dieses § 7 gelten entsprechend für die *Berechnungsstelle*.

§ 8 Bekanntmachungen

Alle die *Zertifikate* betreffenden Bekanntmachungen werden auf der Internetseite • (oder auf einer diese ersetzende Seite, welche die *Emittentin* mit einem Vorlauf von mindestens 6 Wochen nach Maßgabe dieses § 8 bekannt macht) veröffentlicht. Sie werden mit dieser Veröffentlichung wirksam, sofern nicht in der Bekanntmachung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt ist. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

§ 9 Emission weiterer Zertifikate, Rückkauf

- (a) Die *Emittentin* ist berechtigt, ohne Zustimmung der *Zertifikatsinhaber* weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung wie die *Zertifikate* zu emittieren, so dass sie mit diesen eine Einheit bilden. Der Begriff "Zertifikate" umfasst im Falle einer solchen weiteren Emission auch solche zusätzlich emittierten Zertifikate.
- (b) Die *Emittentin* kann jederzeit *Zertifikate* auf dem freien Markt oder anderweitig sowie zu jedem beliebigen Preis erwerben. Derartig erworbene *Zertifikate* können getilgt, gehalten oder wieder veräußert werden.

§ 10 Schuldnerersetzung

(a) Ersetzung

Die *Emittentin* ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der *Zertifikatsinhaber*, eine andere Gesellschaft, die direkt oder indirekt von der *Emittentin* kontrolliert wird, als neue *Emittentin* für alle sich aus oder im Zusammenhang mit den *Zertifikaten* ergebenden Verpflichtungen mit schuldbefreiender Wirkung für die *Emittentin* an die Stelle der *Emittentin* zu setzen (die "**Neue Emittentin**"), sofern

- (i) die *Neue Emittentin* sämtliche Verpflichtungen der *Emittentin* aus oder im Zusammenhang mit den *Zertifikaten* übernimmt und, sofern eine Zustellung an die *Neue Emittentin* außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgen müsste, einen Zustellungsbevollmächtigten in der Bundesrepublik Deutschland bestellt,

- (ii) die *Neue Emittentin* sämtliche für die Schuldnerersetzung und die Erfüllung der Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den *Zertifikaten* erforderlichen Genehmigungen erhalten hat,
- (iii) die *Neue Emittentin* in der Lage ist, sämtliche zur Erfüllung der aufgrund der *Zertifikate* bestehenden Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Beträge in der *Festgelegten Währung* an das *Clearing System* oder an die *Zahlstelle* zu zahlen, und zwar ohne Abzug oder Einbehalt von Steuern oder sonstigen Abgaben jedweder Art, die von dem Land (oder den Ländern), in dem (in denen) die *Neue Emittentin* ihren Sitz oder Steuersitz hat, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, und
- (iv) die *Emittentin* unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der *Neuen Emittentin* aus den *Zertifikaten* zu Bedingungen garantiert, die sicherstellen, dass jeder *Zertifikatsinhaber* wirtschaftlich mindestens so gestellt wird, wie er ohne die Ersetzung stehen würde, und der Text dieser Garantie gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen veröffentlicht wurde.

(b) **Bezugnahmen**

- (i) Im Falle einer Schuldnerersetzung gemäß Absatz (a) dieses § 10 gilt jede Bezugnahme in den *Bedingungen* auf die *Emittentin* als eine solche auf die *Neue Emittentin* und jede Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland als eine solche auf den Staat, in welchem die *Neue Emittentin* steuerlich ansässig ist.
- (ii) In § 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen gilt, falls eine solche Bezugnahme aufgrund des vorhergehenden Absatzes fehlen würde, eine alternative Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf den Staat, in welchem die *Neue Emittentin* steuerlich ansässig ist).
- (iii) In § 6(b)(i) und (ii) der Allgemeinen Emissionsbedingungen gilt eine alternative Bezugnahme auf die *Emittentin* in ihrer Eigenschaft als Garantin als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme auf die *Neue Emittentin*).
- (iv) In § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen gilt ein weiterer Kündigungsgrund als aufgenommen, der dann besteht, wenn die Garantie gemäß Absatz (a)(iv) dieses § 10 aus irgendeinem Grund nicht mehr gilt.

(c) **Bekanntmachung und Wirksamwerden der Ersetzung**

Die Ersetzung der *Emittentin* ist gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitzuteilen. Mit der Bekanntmachung der Ersetzung (bzw. dem in der Bekanntmachung gegebenenfalls bestimmten späteren Zeitpunkt) wird die Ersetzung wirksam und die *Emittentin* und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 10 jede frühere *Neue Emittentin* von ihren sämtlichen Verpflichtungen aus den *Zertifikaten* frei.

§ 11

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

(a) **Anwendbares Recht**

Form und Inhalt der *Zertifikate* sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(b) **Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den in den *Bedingungen* geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der *Emittentin* ist nach Wahl des Klägers Stuttgart. Erfüllungsort ist Stuttgart.

Die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland sind ausschließlich zuständig für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter *Zertifikate*.

§ 12

Berichtigungen

- (a) Die *Emittentin* ist berechtigt, offenbare Unrichtigkeiten in den *Bedingungen* zu berichtigen. Offenbare Unrichtigkeiten sind als solche erkennbare Schreibfehler sowie vergleichbare offenbare Unrichtigkeiten. Die Berichtigung wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

- (b) Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den *Bedingungen* kann die *Emittentin* nach billigem Ermessen berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der *Emittentin* für die *Zertifikatsinhaber* zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der *Zertifikatsinhaber* nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.
- (c) Waren dem *Zertifikatsinhaber* offenbare Unrichtigkeiten, widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den *Bedingungen* beim Erwerb der *Zertifikate* bekannt, so gelten die entsprechend berichtigten *Bedingungen* zwischen der *Emittentin* und diesem *Zertifikatsinhaber* ungeachtet der Absätze (a) und (b).

§ 13
Sprache

Die *Bedingungen* sind in deutscher Sprache abgefasst.]

II. [Allgemeine Emissionsbedingungen für Zertifikate in Form eines Zentralregisterwertpapiers

§ 1

Form, Anzahl der Zertifikate und Definitionen

- (a) Die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart (die "**Emittentin**"), emittiert [bis zu] **[Anzahl der Zertifikate einfügen]** auf den Inhaber lautende inhaltsgleiche Zertifikate als elektronische sammeleingetragene Zentralregisterwertpapiere im Sinne von § 4 Abs. 2 eWpG (die "**Zertifikate**") in [Euro] **[andere Festgelegte Währung einfügen]** (die "**Festgelegte Währung**").
- (b) Die *Zertifikate* sind in dem von [der Clearstream Banking AG] **[andere registerführende Stelle einfügen]** (die "**registerführende Stelle**" sowie "**Clearing System**") geführten zentralen Register (das "**Zentrale Register**") unter der Wertpapierkennnummer **[WKN/ISIN eintragen]** eingetragen. Als Inhaber der *Zertifikate* im Sinne von §§ 3 Abs. 1, 8 Abs. 1 Nr. 1 eWpG ist die *registerführende Stelle* eingetragen (der "**Inhaber**"). Der *Inhaber* verwaltet die *Zertifikate* gemäß § 9 Abs. 2 eWpG treuhänderisch für die jeweils berechtigten *Anleihegläubiger*, ohne selbst Berechtigter zu sein (§ 9 Abs. 2 Satz 1 eWpG). Ein Recht der *Zertifikatsinhaber* auf Ausreichung einzelner Wertpapierurkunden oder eine Einzeleintragung im Zentralen Register besteht nicht. [Die *Emittentin* behält sich jedoch den Austausch in eine Inhaber-Dauerglobalurkunde gemäß § 6 Abs. 2 eWpG vor.]
- (c) Die *Zertifikate* bleiben solange im *Zentralen Register* eingetragen, bis sämtliche Verpflichtungen der *Emittentin* aus den *Zertifikaten* erfüllt sind [oder bis die *Emittentin* einen Austausch in eine Inhaber-Dauerglobalurkunde vornimmt].
- (d) **Bestimmte Definitionen**

In den *Bedingungen* haben die nachstehend definierten Begriffe die folgenden Bedeutungen, soweit sich aus dem jeweiligen Kontext nichts anderes ergibt:

"Anleihegläubiger" bezeichnet jeden Berechtigten eines Miteigentumsanteils gemäß §§ 3 Abs. 2, 9 Abs. 1 eWpG an den *Zertifikaten*, die jeweils in Übereinstimmung mit den Geschäftsbedingungen des *Clearing Systems* sowie des anwendbaren Rechts übertragbar sind.

"Bedingungen" bezeichnet die aufgrund der Eintragung der *Zertifikate* im *Zentralen Register* anwendbaren Allgemeinen Emissionsbedingungen sowie Besonderen Emissionsbedingungen, jeweils einschließlich etwaiger Nebenbestimmungen, die gemäß §§ 5 Abs. 1, 4 Abs. 4 eWpG bei der *registerführenden Stelle* niedergelegt wurden..

"Berechnungsstelle" hat die in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bezeichnete Bedeutung.

["Bewertungstag für den Besonderen Beendigungsgrund" bezeichnet

- (i) bei Eintritt einer *Gesetzesänderung* als *Besonderen Beendigungsgrund*, den zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) nach dem Eintritt dieses *Besonderen Beendigungsgrunds* und
- (ii) bei Eintritt eines *Außergewöhnlichen Ereignisses* (wie in [§ 6(b) oder § 6(c)] [§ 6(c), § 6(d) oder § 6(e)] der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) als *Besonderen Beendigungsgrund*, den Tag des Eintritts dieses *Besonderen Beendigungsgrunds*.]

"Emissionstag" bezeichnet den **[Datum einfügen]**.

"Kündigungsbetrag" bezeichnet den von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen festgelegten Marktwert der *Zertifikate* [an dem *Bewertungstag für den Besonderen Beendigungsgrund* im Fall der Kündigung durch die *Emittentin* nach § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bzw.] an dem Tag der Kündigung durch den *Zertifikatsinhaber* nach § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen, wenn die Kündigung an diesem Tag bis 10 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bei der *Emittentin* eingegangen ist, ansonsten an dem darauf folgenden *Geschäftstag* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert). Der von der Berechnungsstelle festgelegte Marktwert wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

"**Zahlstelle**" hat die in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bezeichnete Bedeutung.

"**Zertifikatsinhaber**" bezeichnet jeden Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen Rechts an der *Dauer-Globalurkunde*, das jeweils in Übereinstimmung mit den Geschäftsbedingungen des relevanten *Clearing Systems* sowie des anwendbaren Rechts übertragbar ist.

§ 2 Status

Die *Zertifikate* begründen direkte, unbesicherte und nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander im gleichen Rang stehen. Die Verpflichtungen aus den *Zertifikaten* sind mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen ausstehenden Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang, ein Vorrecht oder ein niedrigerer Rang im Insolvenzverfahren eingeräumt wird oder in deren vertraglichen Bedingungen nicht ausdrücklich auf einen niedrigeren Rang im Insolvenzverfahren hingewiesen wird.

§ 3 Besteuerung

Sämtliche in Bezug auf die *Zertifikate* gemäß den *Bedingungen* fälligen Beträge werden seitens der *Emittentin* ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art geleistet, die [in der Bundesrepublik Deutschland] [in der Bundesrepublik Deutschland und von den Vereinigten Staaten von Amerika] auferlegt werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug seitens der *Emittentin* ist gesetzlich vorgeschrieben. Nimmt die *Emittentin* den Einbehalt oder Abzug aufgrund gesetzlicher Vorschriften vor, ist sie nicht zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen auf die *Zertifikate* verpflichtet.

§ 4 Vorlegung, Verjährung

- (a) Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige *Zertifikate* wird auf zehn Jahre verkürzt. Die Vorlegung erfolgt durch ausdrückliches Leistungsverlangen unter Glaubhaftmachung der Berechtigung (§ 29 Abs. 2 eWpG). Zur Glaubhaftmachung genügt die Vorlage einer auf den *Anleihegläubiger* ausgestellten Depotbescheinigung gemäß § 6 Abs. 2 DepotG.
- (b) Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte *Zertifikate* beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

[[Bei Zertifikat außer Endlos-Zertifikaten einfügen:]

§ 5 [Keine Kündigung durch die Emittentin; Änderung der Rückzahlung;] [Kündigung durch die Emittentin;] Besonderer Beendigungsgrund; Gesetzesänderung

[[Bei Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen:]

- (a) Die *Emittentin* ist nicht zu einer Kündigung berechtigt.
- (b) Bei Eintritt eines *Besonderen Beendigungsgrunds* kann die *Emittentin* die in den *Bedingungen* vorgesehene [aktienabhängige] [indexabhängige] Berechnung der zu zahlenden Beträge beenden. Im Fall einer solchen Beendigung erfolgt anstatt der in § 3 der Besonderen Emissionsbedingungen vorgesehenen Zahlung[en] eine Rückzahlung der *Zertifikate* an dem *Rückzahlungstermin*
 - (i) zu dem von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen festgelegten Marktwert der *Zertifikate* am *Bewertungstag* für den *Besonderen Beendigungsgrund*

[[Bei Nichtanwendbarkeit der Berücksichtigung einer negativen Rendite einfügen:]

- (ii) zuzüglich der auf den festgelegten Marktwert angewandten und von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen festgelegten, zu diesem Zeitpunkt gültigen jährlichen Rendite bis zur Fälligkeit für eine nicht-nachrangige Schuldverschreibung der *Emittentin* ohne derivative Komponente mit einer Laufzeit, die dem Zeitraum ab dem Eintritt des *Besonderen Beendigungsgrunds* (einschließlich) bis zu

dem Tag der Rückzahlung (ausschließlich) entspricht, (die "**Referenzrendite**"), wobei die *Referenzrendite* mindestens null beträgt.]

[[Bei Anwendbarkeit der Berücksichtigung einer negativen Rendite einfügen:]

- (ii) (1) zuzüglich der auf den festgelegten Marktwert angewandten und von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen festgelegten, zu diesem Zeitpunkt gültigen jährlichen Rendite bis zur Fälligkeit für ein nicht-nachrangige Schuldverschreibung der *Emittentin* ohne derivative Komponente mit einer Laufzeit, die dem Zeitraum ab dem Eintritt des *Besonderen Beendigungsgrunds* (einschließlich) bis zu dem Tag der Rückzahlung (ausschließlich) entspricht (die "**Referenzrendite**"), wenn die *Referenzrendite* einen positiven Wert aufweist, **andernfalls**
- (2) **abzüglich** des auf den festgelegten Marktwert angewandten absoluten Wertes der *Referenzrendite*, wenn die *Referenzrendite* einen negativen Wert aufweist.]

Die Rückzahlung erfolgt jedoch mindestens zu dem *Mindestbetrag* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert).

Die *Emittentin* wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen den Eintritt eines *Besonderen Beendigungsgrunds* und die hiermit einhergehenden Folgen sowie den nach obigen Vorschriften festgelegten Marktwert der *Zertifikate* und die *Referenzrendite* mitteilen.]

[[Bei Bonus-Plus-Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat, Reverse-Bonus-Zertifikat, Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat, Discount-Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Barriere, Reverse-Discount-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Outperformance-Plus-Zertifikat, Performance-Plus-Zertifikat, Sprint-Zertifikat, Zins-Duo-Zertifikat, BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus, Bonus-Relax-Zertifikat, AllTimeHigh-Zertifikat, Reverse-LockIn-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]

- (a) Die *Emittentin* ist außer im nachfolgenden Fall unter Absatz (b) nicht zu einer Kündigung berechtigt.
- (b) Bei Eintritt eines *Besonderen Beendigungsgrunds* kann die *Emittentin* die *Zertifikate* insgesamt, jedoch nicht nur teilweise, bis höchstens • *Geschäftstage* [(wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert)] nach Eintritt eines *Besonderen Beendigungsgrunds* durch Bekanntmachung gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen außerordentlich kündigen, sofern der *Besondere Beendigungsgrund* im Zeitpunkt der Kündigung noch besteht. In diesem Fall werden die *Zertifikate* zu dem *Kündigungsbetrag* bis zu dem • *Geschäftstag* nach der Bekanntmachung zurückgezahlt.]

"**Besonderer Beendigungsgrund**" bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse:

- (i) eine *Gesetzesänderung*, oder
- (ii) ein *Außergewöhnliches Ereignis* [gemäß [§ 6(b) oder § 6(c)] [§ 6(c), § 6(d) oder § 6(e)] der Besonderen Emissionsbedingungen].

"**Gesetzesänderung**" liegt vor, wenn an oder nach dem *Emissionstag*

- (i) aufgrund des Inkrafttretens oder einer Änderung anwendbarer Gesetze oder Verordnungen (einschließlich steuerrechtlicher Gesetze oder Verordnungen) oder
- (ii) aufgrund der Bekanntmachung oder Änderung einer Auslegung anwendbarer Gesetze oder Verordnungen durch die anwendbare höchstgerichtliche Rechtsprechung oder durch eine Aufsichtsbehörde (einschließlich der von Finanzbehörden ergriffenen Maßnahmen)

die *Emittentin* feststellt, dass

- (1) der Besitz, Erwerb oder die Veräußerung [der *Aktie* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert)] [einer in dem *Index* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) enthaltenen *Aktie*] [eines in dem *Index* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) enthaltenen *Instrument*] oder der Besitz, Erwerb oder die Veräußerung der *Zertifikate* [oder der

Abschluss oder die Aufrechterhaltung von Absicherungsgeschäften, die von der *Emittentin* in Bezug auf die Zertifikate eingegangen werden.] rechtswidrig geworden ist, oder

- (2) eine Quellensteuer oder Steuereinbehalt auf Kapitalerträge eingeführt wird, welche die *Emittentin* zu einem Steuereinbehalt hinsichtlich der Zahlungen auf die *Zertifikate* verpflichtet, oder
- (3) eine Finanztransaktionssteuer oder eine wirtschaftlich vergleichbare Steuer bezogen auf die Begebung, den Vertrieb oder das Halten von *Zertifikaten* [oder auf den Abschluss oder die Aufrechterhaltung von Absicherungsgeschäften, die von der *Emittentin* in Bezug auf die *Zertifikate* eingegangen werden.] eingeführt wird, welche die Begebung, den Vertrieb, die Aufrechterhaltung der *Zertifikate* durch die *Emittentin* oder das Halten der *Zertifikate* für die *Zertifikatsinhaber* unzumutbar rückwirkend oder zukünftig verteuert.]

[[Bei Endlos-Zertifikaten einfügen:]]

§ 5

Kündigung durch die Emittentin; Besonderer Beendigungsgrund; Gesetzesänderung

- (a) Bei Eintritt eines *Besonderen Beendigungsgrunds* kann die *Emittentin* die *Zertifikate* insgesamt, jedoch nicht nur teilweise, bis höchstens • *Geschäftstage* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) nach Eintritt eines *Besonderen Beendigungsgrunds* durch Bekanntmachung gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen außerordentlich kündigen, sofern der *Besondere Beendigungsgrund* im Zeitpunkt der Kündigung noch besteht. In diesem Fall werden die *Zertifikate* zu dem *Kündigungsbetrag* bis zu dem • *Geschäftstag* nach der Bekanntmachung zurückgezahlt.

"**Besonderer Beendigungsgrund**" bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse:

- (i) eine *Gesetzesänderung*, oder
- (ii) ein *Außergewöhnliches Ereignis* [gemäß [§ 6(b) oder § 6(c)] [§ 6(c), § 6(d) oder § 6(e)] der Besonderen Emissionsbedingungen].

"**Gesetzesänderung**" liegt vor, wenn an oder nach dem *Emissionstag*

- (i) aufgrund des Inkrafttretens oder einer Änderung anwendbarer Gesetze oder Verordnungen (einschließlich steuerrechtlicher Gesetze oder Verordnungen) oder
- (ii) aufgrund der Bekanntmachung oder Änderung einer Auslegung anwendbarer Gesetze oder Verordnungen durch die anwendbare höchstrichterliche Rechtsprechung oder durch eine Aufsichtsbehörde (einschließlich der von Finanzbehörden ergriffenen Maßnahmen)

die *Emittentin* feststellt, dass

- (1) der Besitz, Erwerb oder die Veräußerung [der *Aktie* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert)] [einer in dem *Index* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) enthaltenen *Aktie*] [eines in dem *Index* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) enthaltenen *Instrument*] oder der Besitz, Erwerb oder die Veräußerung der *Zertifikate* [oder der Abschluss oder die Aufrechterhaltung von Absicherungsgeschäften, die von der *Emittentin* in Bezug auf die *Zertifikate* eingegangen werden.] rechtswidrig geworden ist, oder
 - (2) eine Quellensteuer oder Steuereinbehalt auf Kapitalerträge eingeführt wird, welche die *Emittentin* zu einem Steuereinbehalt hinsichtlich der Zahlungen auf die *Zertifikate* verpflichtet, oder
 - (3) eine Finanztransaktionssteuer oder eine wirtschaftlich vergleichbare Steuer bezogen auf die Begebung, den Vertrieb oder das Halten von *Zertifikaten* [oder auf den Abschluss oder die Aufrechterhaltung von Absicherungsgeschäften, die von der *Emittentin* in Bezug auf die *Zertifikate* eingegangen werden.] eingeführt wird, welche die Begebung, den Vertrieb, die Aufrechterhaltung der *Zertifikate* durch die *Emittentin* oder das Halten der *Zertifikate* für die *Zertifikatsinhaber* unzumutbar rückwirkend oder zukünftig verteuert.
- (b) Die *Emittentin* kann die *Zertifikate* vorbehaltlich § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und § 3(b) der Besonderen Emissionsbedingungen ferner insgesamt, jedoch nicht nur teilweise, durch Bekanntmachung gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen an jedem *Emittentenkündigungstermin* (wie in § 1 der

Besonderen Emissionsbedingungen definiert) kündigen. Die Kündigung ist unwiderruflich und hat folgende Angaben zu enthalten:

- die Bezeichnung (mit ISIN) der zur Rückzahlung anstehenden *Zertifikate*,
- den *Emittentenrückzahlungstag* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert) und
- den *Emittentenrückzahlungsbetrag* (wie in § 1 der Besonderen Emissionsbedingungen definiert).

Im Fall einer solchen Kündigung werden die *Zertifikate* an dem *Emittentenrückzahlungstag* zu dem *Emittentenrückzahlungsbetrag* zurückgezahlt.]

§ 6

Kündigung durch die Zertifikatsinhaber

- (a) Bei Eintritt eines *Kündigungseignisses* kann jeder *Zertifikatsinhaber* seine *Zertifikate* insgesamt oder teilweise durch Einreichung einer *Kündigungserklärung* bei der *Emittentin*[, Landesbank Baden-Württemberg, Kapitalmaßnahmen Inland 4022/H, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Telefax 0711/127-75836,] [•] ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, sofern das *Kündigungseignis* bei Eingang der *Kündigungserklärung* noch besteht. Im Fall einer solchen Kündigung werden die gekündigten *Zertifikate* an dem Tag, an dem die *Kündigungserklärung* eingegangen ist, zu ihrem *Kündigungsbetrag* fällig. Die *Emittentin* wird die Überweisung des *Kündigungsbetrags* an die in der Bestätigung gemäß Absatz (c)(iii) dieses § 6 genannte Depotbank Zug um Zug gegen Übertragung der gekündigten *Zertifikate* durch die Depotbank zur Weiterleitung an den *Zertifikatsinhaber* veranlassen (§ 6 Abs. 2 Satz 4 DepotG). Außer den in diesem § 6 genannten Fällen sind die *Zertifikatsinhaber* nicht zu einer Kündigung berechtigt.
- (b) "**Kündigungseignis**" bezeichnet jedes der nachfolgend genannten Ereignisse:
- (i) die *Emittentin* zahlt einen unter den *Zertifikaten* geschuldeten Betrag nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem er fällig geworden ist, oder
 - (ii) die *Emittentin* unterlässt die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den *Zertifikaten* länger als 60 Tage nach Abgabe einer Mahnung in Textform eines *Zertifikatsinhabers* an die *Emittentin*, oder
 - (iii) ein Insolvenz- oder ein entsprechendes gerichtliches Vergleichsverfahren wird gegen die *Emittentin* eröffnet und nicht innerhalb von 60 Tagen eingestellt oder ausgesetzt, oder
 - (iv) die *Emittentin* zeigt ihre Zahlungsunfähigkeit oder ihre Überschuldung der zuständigen Aufsichtsbehörde an, oder
 - (v) die *Emittentin* stellt ihre Zahlungen ein oder bietet einen allgemeinen Vergleich zugunsten ihrer Gläubiger an oder führt einen solchen durch, oder
 - (vi) die *Emittentin* geht in die Liquidation (sofern dies nicht für die Zwecke oder als Folge eines Zusammenschlusses, einer Umstrukturierung oder Sanierung geschieht, bei dem bzw. der die fortführende Gesellschaft im Wesentlichen alle Vermögenswerte und Verpflichtungen der *Emittentin* aus diesen *Zertifikaten* übernimmt).
- (c) "**Kündigungserklärung**" bezeichnet eine von dem *Zertifikatsinhaber* in Textform abgegebene Erklärung, die die nachstehend genannten Angaben enthält:
- (i) den Namen des *Zertifikatsinhabers*,
 - (ii) die Bezeichnung (mit ISIN) und die Anzahl der *Zertifikate*, auf die sich die *Kündigungserklärung* bezieht,
 - (iii) eine Bestätigung der Depotbank des *Zertifikatsinhabers* gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 DepotG, dass der *Zertifikatsinhaber* zu dem Zeitpunkt der Einreichung der *Kündigungserklärung* Inhaber der betreffenden *Zertifikate* ist,
 - (iv) eine Anweisung an die in der vorgenannten Bestätigung genannte Depotbank, die gekündigten *Zertifikate* aus dem Wertpapierkonto des *Zertifikatsinhabers* zu entnehmen und an die *Emittentin* Zug um Zug gegen Überweisung des *Kündigungsbetrags* zu übertragen.

§ 7 Verwaltungsstellen

- (a) Die *Zahlstelle*, die *Berechnungsstelle* und die *registerführende Stelle* sind nachstehend mit der benannten anfänglichen Geschäftsstelle aufgeführt:

Zahlstelle:

[Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart] **[Name und Adresse einer anderen als Zahlstelle festgelegten Person einfügen]**

Berechnungsstelle:

[Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart] **[Name und Adresse einer anderen als Berechnungsstelle festgelegten Person einfügen]**

Registerführende Stelle:

[Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn] **[Name und Adresse einer anderen als registerführende Stelle festgelegten Person einfügen]**

- (b) Die *Emittentin* ist berechtigt, die *Zahlstelle* durch eine andere Zahlstelle zu ersetzen oder zusätzliche Zahlstellen zu bestellen. Sie wird sicherstellen, dass jederzeit
- (i) ein Kreditinstitut oder Finanzinstitut (i.S.v. Artikel 4 der EU-Richtlinie 2006/48/EG vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute in der jeweils gültigen Fassung) mit einer Haupt- oder Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland und
 - (ii) so lange die *Zertifikate* an einer Börse notiert werden, eine *Zahlstelle* mit einer benannten Geschäftsstelle an dem von der betreffenden Börse vorgeschriebenen Land bzw. Ort

bestimmt ist.

Die *Zahlstelle* ist berechtigt, jederzeit anstelle ihrer benannten Geschäftsstelle eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu bestimmen. Mitteilungen hinsichtlich aller Veränderungen in Bezug auf die *Zahlstelle* erfolgen unverzüglich durch die *Emittentin* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen.

Der Begriff "Zahlstelle" bezeichnet im Falle einer solchen Ersetzung oder zusätzlichen Bestellung diese neue Zahlstelle.

- (c) Die *Zahlstelle* handelt ausschließlich als Beauftragte der *Emittentin* und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den *Zertifikatsinhabern*; es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den *Zertifikatsinhabern* begründet. Die *Zahlstelle* ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- (d) Die vorstehenden Absätze (b) und (c) dieses § 7 gelten entsprechend für die *Berechnungsstelle*.
- (e) Die *Anleihegläubiger* können bei der *registerführenden Stelle* **[unter [Internetseite eintragen]]** Einsicht in das *Zentrale Register* nehmen, soweit es die *Zertifikate*, die Registerangaben nach § 13 Abs. 1 eWpG, die niedergelegten *Bedingungen* sowie Änderungen der Registerangaben oder der niedergelegten *Bedingungen* anbelangt.

§ 8 Bekanntmachungen

Alle die *Zertifikate* betreffenden Bekanntmachungen werden auf der Internetseite • (oder auf einer diese ersetzende Seite, welche die *Emittentin* mit einem Vorlauf von mindestens 6 Wochen nach Maßgabe dieses § 8 bekannt macht) veröffentlicht. Sie werden mit dieser Veröffentlichung wirksam, sofern nicht in der Bekanntmachung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt ist. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

§ 9

Emission weiterer Zertifikate, Rückkauf

- (a) Die *Emittentin* ist berechtigt, ohne Zustimmung der *Zertifikatsinhaber* weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung wie die *Zertifikate* zu emittieren, so dass sie mit diesen eine Einheit bilden. Der Begriff "Zertifikate" umfasst im Falle einer solchen weiteren Emission auch solche zusätzlich emittierten Zertifikate.
- (b) Die *Emittentin* kann jederzeit *Zertifikate* auf dem freien Markt oder anderweitig sowie zu jedem beliebigen Preis erwerben. Derartig erworbene *Zertifikate* können getilgt, gehalten oder wieder veräußert werden.

§ 10

Schuldnerersetzung

(a) **Ersetzung**

Die *Emittentin* ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der *Zertifikatsinhaber*, eine andere Gesellschaft, die direkt oder indirekt von der *Emittentin* kontrolliert wird, als neue *Emittentin* für alle sich aus oder im Zusammenhang mit den *Zertifikaten* ergebenden Verpflichtungen mit schuldbefreiender Wirkung für die *Emittentin* an die Stelle der *Emittentin* zu setzen (die "**Neue Emittentin**"). Die *Emittentin* gilt insoweit als gegenüber der *registerführenden Stelle* rechtsgeschäftlich weisungsbefugt im Sinne von §§ 5 Abs. 2 Nr. 3, 14 Abs. 1 Nr. 2 lit. (c) eWpG, die erforderlichen Änderungen der niedergelegten *Bedingungen* sowie der Eintragung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 4 eWpG zu veranlassen. Die Schuldnerersetzung ist nur zulässig, sofern

- (i) die *Neue Emittentin* sämtliche Verpflichtungen der *Emittentin* aus oder im Zusammenhang mit den *Zertifikaten* übernimmt und, sofern eine Zustellung an die *Neue Emittentin* außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgen müsste, einen Zustellungsbevollmächtigten in der Bundesrepublik Deutschland bestellt,
- (ii) die *Neue Emittentin* sämtliche für die Schuldnerersetzung und die Erfüllung der Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den *Zertifikaten* erforderlichen Genehmigungen erhalten hat,
- (iii) die *Neue Emittentin* in der Lage ist, sämtliche zur Erfüllung der aufgrund der *Zertifikate* bestehenden Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Beträge in der *Festgelegten Währung* an das *Clearing System* oder an die *Zahlstelle* zu zahlen, und zwar ohne Abzug oder Einbehalt von Steuern oder sonstigen Abgaben jedweder Art, die von dem Land (oder den Ländern), in dem (in denen) die *Neue Emittentin* ihren Sitz oder Steuersitz hat, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, und
- (iv) die *Emittentin* unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der *Neuen Emittentin* aus den *Zertifikaten* zu Bedingungen garantiert, die sicherstellen, dass jeder *Zertifikatsinhaber* wirtschaftlich mindestens so gestellt wird, wie er ohne die Ersetzung stehen würde, [die Garantie als wesentlicher Inhalt des Rechts gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 eWpG im *Zentralen Register* eingetragen wird] und der Text dieser Garantie gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen veröffentlicht wurde.

(b) **Bezugnahmen**

- (i) Im Falle einer Schuldnerersetzung gemäß Absatz (a) dieses § 10 gilt jede Bezugnahme in den *Bedingungen* auf die *Emittentin* als eine solche auf die *Neue Emittentin* und jede Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland als eine solche auf den Staat, in welchem die *Neue Emittentin* steuerlich ansässig ist.
- (ii) In § 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen gilt, falls eine solche Bezugnahme aufgrund des vorhergehenden Absatzes fehlen würde, eine alternative Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf den Staat, in welchem die *Neue Emittentin* steuerlich ansässig ist).
- (iii) In § 6(b)(i) und (ii) der Allgemeinen Emissionsbedingungen gilt eine alternative Bezugnahme auf die *Emittentin* in ihrer Eigenschaft als Garantin als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme auf die *Neue Emittentin*).
- (iv) In § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen gilt ein weiterer Kündigungsgrund als aufgenommen, der dann besteht, wenn die Garantie gemäß Absatz (a)(iv) dieses § 10 aus irgendeinem Grund nicht mehr gilt.

(c) **Bekanntmachung und Wirksamwerden der Ersetzung**

Die Ersetzung der *Emittentin* ist gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitzuteilen. Mit der Niederlegung der geänderten *Bedingungen* und der Eintragung der Ersetzung [und der Garantie] im *Zentralen Register* wird die Ersetzung wirksam und die *Emittentin* und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 10 jede frühere *Neue Emittentin* von ihren sämtlichen Verpflichtungen aus den *Zertifikaten* frei.

§ 11

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

(a) **Anwendbares Recht**

Form und Inhalt der *Zertifikate* sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(b) **Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den in den *Bedingungen* geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der *Emittentin* ist nach Wahl des Klägers Stuttgart. Erfüllungsort ist Stuttgart.

§ 12

Berichtigungen

(a) Die *Emittentin* ist berechtigt, offenbare Unrichtigkeiten in den *Bedingungen* zu berichtigen. Offenbare Unrichtigkeiten sind als solche erkennbare Schreibfehler sowie vergleichbare offenbare Unrichtigkeiten. Die Berichtigung wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

(b) Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den *Bedingungen* sowie offenbare Unrichtigkeiten der niedergelegten *Bedingungen* (§ 5 Abs. 2 Satz 2 eWpG) kann die *Emittentin* nach billigem Ermessen berichtigen bzw. ergänzen. Die *Emittentin* gilt insoweit als gegenüber der *registerführenden Stelle* rechtsgeschäftlich weisungsbefugt im Sinne von §§ 5 Abs. 2 Nr. 3, 14 Abs. 1 Nr. 2 lit. (c) eWpG, die erforderlichen Änderungen der niedergelegten *Bedingungen* zu veranlassen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der *Emittentin* für die *Zertifikatsinhaber* zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der *Zertifikatsinhaber* nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

(b) Waren dem *Zertifikatsinhaber* offenbare Unrichtigkeiten, widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den *Bedingungen* beim Erwerb der *Zertifikate* bekannt, so gelten die entsprechend berichtigten *Bedingungen* zwischen der *Emittentin* und diesem *Zertifikatsinhaber* ungeachtet der Absätze (a) und (b).

§ 13

Sprache

Die *Bedingungen* sind in deutscher Sprache abgefasst.]

B. Besondere Emissionsbedingungen

I. [Besondere Emissionsbedingungen für Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf Aktien (gültig für PT Aktien.1 bis PT Aktien.12)]

§ 1 Definitionen

"**Aktie**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen •.

"**Aktienemittentin**" bezeichnet die Gesellschaft, die die *Aktie* ausgegeben hat oder eine Nachfolgesellschaft.

"**Aktienkurs**" bezeichnet vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und vorbehaltlich § 5 und § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen den Kurs der *Aktie*, der an der *Börse* zu dem *Bewertungszeitpunkt* an dem maßgeblichen Tag notiert wird. Falls dieser Kurs bis zu dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach der Veröffentlichung dieses Kurses, jedoch nicht später als an dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach dem **[Datum einfügen]**, von der *Börse* korrigiert und diese Korrektur von der *Börse* veröffentlicht wird, gilt dieser korrigierte Kurs als *Aktienkurs*.

["Anfänglicher Bewertungstag" bezeichnet den **[maßgeblichen Bewertungstag einfügen]** bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.]

["Barriere" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[mindestens] [maximal] •** [, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle **[aufgerundet] [abgerundet]** wird]. **[[wenn Angabe mindestens oder maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für die *Barriere* wird den *Zertifikatsinhabern* **[(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)]** spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["Basispreis" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[maximal] •** [, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle abgerundet wird]. **[[wenn Angabe maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für den *Basispreis* wird den *Zertifikatsinhabern* **[(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)]** spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["Beobachtungskurs" bezeichnet vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen jeden einzelnen Kurs der *Aktie*, der in Bezug auf einen beliebigen Zeitpunkt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* an der *Börse* notiert wird. Falls dieser Kurs bis zu dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach der Veröffentlichung dieses Kurses von der *Börse* korrigiert und diese Korrektur von der *Börse* veröffentlicht wird, gilt dieser korrigierte Kurs als *Beobachtungskurs* und wird für Zwecke der Feststellung, ob die *Barriere* berührt oder **[unterschritten] [überschritten]** wurde, verwandt. Liegt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* eine *Marktstörung* vor, bezeichnet der *Beobachtungskurs* während des Vorliegens der *Marktstörung* jeden einzelnen Kurs der *Aktie* an einer anderen europäischen Börse, an der die Liquidität in der *Aktie* an dem Tag vor dem Eintritt der *Marktstörung* am höchsten war. Werden an keiner europäischen Börse Kurse für die *Aktie* veröffentlicht, legt die *Berechnungsstelle* (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) den *Beobachtungskurs* während des Vorliegens der *Marktstörung* nach billigem Ermessen fest und teilt diesen den *Zertifikatsinhabern* **[(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)]** gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit. Berührt oder **[unterschreitet] [überschreitet]** der *Beobachtungskurs* die *Barriere*, wird dies den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

["Beobachtungszeitraum" bezeichnet den Zeitraum ab dem • (einschließlich) bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich).]

["Berechnungsbetrag je Zertifikat" bezeichnet •.]

["Bewertungstag" bezeichnet den **[Bewertungstag[e] einfügen]** bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.]

"**Bewertungszeitpunkt**" bezeichnet [den *Vorgesehenen Börsenschluss* an der *Börse*] [**andere Regelung zu dem Zeitpunkt einfügen**] an dem maßgeblichen Tag.

["**Bezugsverhältnis**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [•] [das Ergebnis der Division des [*Nominalbetrags*][*Berechnungsbetrags*] *je Zertifikat* durch [[**bei Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Reverse-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat und Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat:**] den *Startwert*] [[**bei Outperformance-Plus-Zertifikat, Performance-Plus-Zertifikat und Sprint-Zertifikat einfügen:**] den *Basispreis*], wobei der resultierende Wert auf sechs Nachkommastellen gerundet und ab 0,0000005 aufgerundet wird.].]

"**Börse**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [**Börse oder Notierungssystem für die Aktie einfügen**] bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für [diese Börse] [dieses Notierungssystem] oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in der *Aktie* abgewickelt wird (sofern die Liquidität der *Aktie* an dieser Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Börse* vergleichbar ist). Eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem sowie eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

["**Bonusbetrag**" bezeichnet das Ergebnis der folgenden Formel:

[[**bei Bonus-Plus-Zertifikat, Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Bonus-Zertifikat und Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:**] $Bonuslevel * Bezugsverhältnis$]

[[**bei Reverse-Bonus-Zertifikat einfügen:**] $(Reverselevel - Bonuslevel) * Bezugsverhältnis$.]

["**Bonuslevel**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] [maximal] •], wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle [aufgerundet] [abgerundet] wird]. [[**wenn Angabe mindestens oder maximal, dann einfügen:**] Der endgültige Wert für das *Bonuslevel* wird den *Zertifikatsinhabern* spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["**Cap**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] [maximal] •], wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle [aufgerundet] [abgerundet] wird]. [[**wenn Angabe mindestens oder maximal, dann einfügen:**] Der endgültige Wert für den *Cap* wird den *Zertifikatsinhabern* spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

[[**Bei physischer Lieferung einfügen:**] "**Clearingsystem-Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag, an dem das *Clearing System* (wie in § 1(b) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist (oder, ohne den Eintritt einer Störung, geöffnet wäre).]

"**Delisting**" bezeichnet den Umstand, dass gemäß den jeweils aktuellen Regularien der *Börse* [bzw. der *Verbundenen Börse*] die Zulassung, der Handel bzw. die Notierung der *Aktie* an der *Börse* [bzw. der Handel der Termin- und Optionskontrakte bezogen auf die *Aktie* an der *Verbundenen Börse*], gleich aus welchem Grund (mit Ausnahme eines *Fusionsereignisses* oder eines *Übernahmeangebots*), eingestellt wird.

"**Fusionsereignis**" bezeichnet

- (i) eine Gattungsänderung oder sonstige Änderung der *Aktie*, die zu einer Übertragung oder einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Übertragung aller ausstehenden *Aktien* an einen anderen Rechtsträger führt,
- (ii) die Konsolidierung, Verschmelzung oder einen verbindlichen Aktientausch der *Aktienemittentin* in Bezug auf die *Aktien* mit einem anderen Rechtsträger oder auf einen anderen Rechtsträger (mit Ausnahme einer Konsolidierung, Verschmelzung oder einem verbindlichen Aktientausch, bei der bzw. bei dem die

Aktienemittentin das fortbestehende Unternehmen ist, und die bzw. der nicht zu einer Gattungsänderung oder sonstigen Änderung aller ausstehenden *Aktien* führt),

- (iii) ein Angebot zur Übernahme, ein Tauschangebot, eine Aufforderung, ein Angebot oder eine sonstige Maßnahme eines Rechtsträgers zur Erlangung von 100 % der ausstehenden *Aktien*, das bzw. die zu einer Übertragung oder einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Übertragung aller *Aktien* auf diesen Rechtsträger (außer *Aktien* in dem Eigentum oder unter der Kontrolle des betreffenden Rechtsträgers) führt, oder
- (iv) die Konsolidierung, Verschmelzung oder einen verbindlichen Aktientausch der *Aktienemittentin* oder der mit ihr verbundenen Unternehmen mit einem anderen Rechtsträger oder auf einen anderen Rechtsträger, bei dem die *Aktienemittentin* das fortbestehende Unternehmen ist, und die bzw. der nicht zu einer Gattungsänderung oder sonstigen Änderung aller ausstehender *Aktien* führt, sondern dazu führt, dass die unmittelbar vor diesem Ereignis ausstehenden *Aktien* (außer *Aktien* in dem Eigentum oder unter Kontrolle des betreffenden anderen Rechtsträgers) insgesamt weniger als 50 % der unmittelbar nach diesem Ereignis ausstehenden Aktien darstellen.

"Geschäftstag" bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), [an dem [Geschäftsbanken in Stuttgart für den Publikumsverkehr geöffnet sind] **[[bei ISDA-Geschäftstagen einfügen:]** Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Stuttgart allgemein geöffnet sind und Zahlungen abwickeln] **[[falls die Festgelegte Währung nicht Euro ist, einfügen:]** Geschäftsbanken und Devisenmärkte in **[sämtliche relevanten Finanzzentren einfügen]** [dem Finanzzentrum des Landes der *Festgelegten Währung* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] Zahlungen abwickeln] und] der ein *TARGET-Geschäftstag* ist.

"Geschäftstag-Konvention":

[[Falls Geschäftstag-Konvention "following unadjusted" anwendbar, einfügen:] Fällt ein Fälligkeitstag einer Zahlung [bzw. Lieferung] auf einen Tag, der kein *Geschäftstag* ist, so erfolgt die betreffende Zahlung [bzw. Lieferung] an dem nächstfolgenden *Geschäftstag* (diese Methode wird auch als "Folgender Geschäftstag-Konvention (unadjusted)" bezeichnet). In diesem Fall hat der *Zertifikatsinhaber* keinen Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Anpassung.]

[[Falls Geschäftstag-Konvention "modified following unadjusted" anwendbar, einfügen:] Fällt ein Fälligkeitstag einer Zahlung [bzw. Lieferung] auf einen Tag, der kein *Geschäftstag* ist, so erfolgt die Zahlung [bzw. Lieferung] an dem nächstfolgenden *Geschäftstag*, es sei denn, die Zahlung [bzw. Lieferung] würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall erfolgt die Zahlung [bzw. Lieferung] an dem unmittelbar vorhergehenden *Geschäftstag* (diese Methode wird auch als "Modifizierte Folgender Geschäftstag-Konvention (unadjusted)" bezeichnet). Wenn der Tag der Zahlung [bzw. Lieferung] aufgrund vorstehender Regelung verschoben wird, hat der *Zertifikatsinhaber* jedoch keinen Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen. Im Fall einer früheren Zahlung [bzw. Lieferung] aufgrund vorstehender Regelung erfolgt auch keine Kürzung des zu zahlenden [bzw. zu liefernden] Betrags.]

"Höchstbetrag" bezeichnet [●] [das Ergebnis der folgenden Formel:

[[bei Capped-Bonus-Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat Discount-Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Barriere und Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:] $Cap * Bezugsverhältnis$

[[bei Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat und Reverse-Discount-Zertifikat einfügen:] $(Reverselevel - Cap) * Bezugsverhältnis$

[[bei Sprint-Zertifikat einfügen:]

$[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat * \{1 + (\frac{Cap}{Basispreis} - 1) * Teilhabefaktor\}]]$

"Insolvenz" bezeichnet den Umstand, dass aufgrund eines freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Abwicklungs-, Auflösungs-, Insolvenz- oder Konkursverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens, das die *Aktienemittentin* betrifft,

- (i) sämtliche *Aktien* auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder Liquidator oder einen vergleichbaren Amtsträger zu übertragen sind, oder
- (ii) es den Inhabern von *Aktien* von Gesetzes wegen verboten ist, *Aktien* zu übertragen.

"**Letzter Bewertungstag**" bezeichnet den [**maßgeblichen Bewertungstag einfügen**] bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.

"**Marktstörung**" bezeichnet

- (i) eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels in der *Aktie* an der *Börse* [oder in Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf die *Aktie* an der *Verbundenen Börse*] während der regulären Handelszeit, oder
- (ii) eine Einschränkung der allgemeinen Möglichkeit der Marktteilnehmer während der regulären Handelszeit, Transaktionen in der *Aktie* zu tätigen oder Marktkurse für die *Aktie* an der *Börse* einzuholen [oder Transaktionen mit Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf die *Aktie* an der *Verbundenen Börse* zu tätigen oder dort Marktkurse für diese Kontrakte einzuholen], oder
- (iii) einen vorzeitigen Handelsschluss der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] vor dem *Vorgesehenen Börsenschluss*, es sei denn, ein solcher vorzeitiger Handelsschluss wird von der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] spätestens eine Stunde vor dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte angekündigt:
 - (1) dem tatsächlichen Handelsschluss an der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] an diesem Tag und
 - (2) dem tatsächlichen letztmöglichen Zeitpunkt für die Abgabe von Orders in dem System der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] an diesem Tag, oder
- (iv) den Umstand, dass die *Börse* [oder *Verbundene Börse*] an einem *Vorgesehenen Handelstag* während der regulären Handelszeit überhaupt nicht für den Handel öffnet,

sofern eine der vorgenannten Störungen nach Festlegung der *Berechnungsstelle* [(wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] wesentlich ist. Über die Wesentlichkeit entscheidet die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen. Das Vorliegen einer *Marktstörung* wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

"**Maximalzinssatz**" bezeichnet jeweils den Prozentsatz, der in der Tabelle unter der Definition "Zinssatz" in der Spalte "Maximalzinssatz" angegeben ist.]

"**Mindestzinssatz**" bezeichnet jeweils den Prozentsatz, der in der Tabelle unter der Definition "Zinssatz" in der Spalte "Mindestzinssatz" angegeben ist.]

"**Nominalbetrag je Zertifikat**" bezeichnet •.]

"**Performance**" bezeichnet das Ergebnis der folgenden Formel:

$$\text{Performance} = \frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Basispreis}} - 1.]$$

"**Bei physischer Lieferung einfügen:**" "**Physischer Lieferungsbeitrag**" bezeichnet die *Aktien* in der durch das *Bezugsverhältnis* ausgedrückten Anzahl.]

"**Referenzpreis**" bezeichnet den *Aktienkurs* an dem *Letzten Bewertungstag*.]

"**Reverselevel**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] •], wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle [aufgerundet] wird. **[[wenn Angabe mindestens, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für das *Reverselevel* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

"**Rückzahlungstermin**" bezeichnet den •.

"**Startwert**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [den *Aktienkurs* an dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [**Betrag einfügen**].]

"T2" bezeichnet das Real Time Gross Settlement System des Eurosystems (oder ein Nachfolgesystem).

"TARGET-Geschäftstag" bezeichnet jeden Tag, an dem T2 für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist.

["**Teilhabefaktor**"] bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] •. **[[wenn Angabe mindestens, dann einfügen:]]** Der endgültige Wert für den *Teilhabefaktor* wird den *Zertifikatsinhabern* spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

"**Übernahmeangebot**" bezeichnet ein Übernahmeangebot, Tauschangebot, eine Aufforderung, ein sonstiges Angebot oder Ereignis seitens eines Rechtsträgers, das dazu führt, dass dieser Rechtsträger durch Umtausch, Umwandlung oder sonst in irgendeiner Weise mehr als 10 %, aber weniger als 100 % der ausstehenden *Aktien* erwirbt oder das Recht zu ihrem Erwerb besitzt, soweit dies auf der Grundlage von Mitteilungen an staatliche Stellen oder Selbstregulierungsorgane oder anhand anderer maßgeblicher Informationen festgestellt werden kann.

["**Verbundene Börse**"] bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [**Börse oder Notierungssystem einfügen**] bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für [diese Börse] [dieses Notierungssystem] oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf die *Aktie* vorübergehend abgewickelt wird (sofern die Liquidität der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf die *Aktie* an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Verbundenen Börse* vergleichbar ist). Eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem sowie eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

"**Verstaatlichung**" bezeichnet den Umstand, dass sämtliche *Aktien* oder sämtliche bzw. im Wesentlichen sämtliche Vermögensgegenstände der *Aktienemittentin* verstaatlicht werden oder einer Enteignung unterliegen oder auf sonstige Art und Weise an eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle oder ein Organ dieser Stellen zu übertragen sind.

["**Vorgesehener Börsenschluss**"] bezeichnet den Zeitpunkt des Handelsschlusses an der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] an dem betreffenden *Vorgesehenen Handelstag*, wie er in den jeweils aktuellen Regularien der *Börse* [bzw. *Verbundenen Börse*] vorgesehen ist, wobei ein nachbörslicher Handel oder ein sonstiger Handel außerhalb der regulären Handelszeit nicht berücksichtigt wird.]

"**Vorgesehener Handelstag**" bezeichnet einen Tag, an dem die *Börse* [und die *Verbundene Börse*] üblicherweise nach ihren jeweils aktuellen Regularien für den Handel geöffnet [ist] [sind].

§ 2 Zinsen

[[Bei Bonus-Plus-Zertifikat, Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Reverse-Bonus-Zertifikat, Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat, Discount-Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Barriere, Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Reverse-Discount-Zertifikat, Outperformance-Plus-Zertifikat, Performance-Plus-Zertifikat, Sprint-Zertifikat einfügen:]]

Die *Zertifikate* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) werden während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.]

§ 3 Rückzahlung bei Fälligkeit

(a) Rückzahlung

[[Bei Bonus-Plus-Zertifikat und Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder unter dem *Bonuslevel*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, den *Bonusbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* über dem *Bonuslevel* oder unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Bonus-Zertifikat und Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

- (i) sofern der *Beobachtungskurs* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder unter der *Barriere* liegt und sofern der *Referenzpreis* auf oder unter dem *Bonuslevel* liegt, den *Bonusbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Beobachtungskurs* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder unter der *Barriere* liegt oder sofern der *Referenzpreis* über dem *Bonuslevel* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Capped-Bonus-Zertifikat und Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

- (i) sofern der *Beobachtungskurs* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder unter der *Barriere* liegt oder sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Beobachtungskurs* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder unter der *Barriere* liegt und sofern der *Referenzpreis* unter dem *Cap* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Capped-Bonus-Plus-Zertifikat und Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] Physischen Lieferungsbeitrag liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Reverse-Bonus-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

- (i) sofern der *Beobachtungskurs* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder über der *Barriere* liegt und sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Bonuslevel* liegt, den *Bonusbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Beobachtungskurs* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder über der *Barriere* liegt oder sofern der *Referenzpreis* unter dem *Bonuslevel* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$(\text{Reverselevel} - \text{Referenzpreis}) * \text{Bezugsverhältnis},$$

wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als null ist.]

[[Bei Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

- (i) sofern der *Beobachtungskurs* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder über der *Barriere* liegt oder sofern der *Referenzpreis* auf oder unter dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Beobachtungskurs* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder über der *Barriere* liegt und sofern der *Referenzpreis* über dem *Cap* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$(\text{Reverselevel} - \text{Referenzpreis}) * \text{Bezugsverhältnis},$$

wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als null ist.]

[[Bei Discount-Zertifikat und Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Cap* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] Physischen Lieferungsbeitrag liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Discount-Zertifikat mit Barriere und Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

(i) sofern der *Beobachtungskurs* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder unter der *Barriere* liegt oder sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

(ii) sofern der *Beobachtungskurs* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder unter der *Barriere* liegt und sofern der *Referenzpreis* unter dem *Cap* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbeitrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Reverse-Discount-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

(i) sofern der *Referenzpreis* auf oder unter dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

(ii) sofern der *Referenzpreis* über dem *Cap* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$(\text{Reverselevel} - \text{Referenzpreis}) * \text{Bezugsverhältnis},$$

wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als null ist.]]

[[Bei Outperformance-Plus-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

(i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Basispreis* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat} * (1 + \text{Performance} * \text{Teilhabefaktor})$$

oder

(ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Basispreis*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, den **[[Nominalbetrag]][Berechnungsbetrag]** je *Zertifikat* zahlen

oder

(iii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbeitrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Performance-Plus-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

(i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Basispreis* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat * (1 + Performance)

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Basispreis*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, den **[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat** zahlen

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] Physischen Lieferungsbetrag liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

*Referenzpreis * Bezugsverhältnis].]*

[[Bei Sprint-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Cap*, jedoch auf oder über dem *Basispreis* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat * (1 + Performance * Teilhabefaktor)

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Basispreis* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] Physischen Lieferungsbetrag liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

*Referenzpreis * Bezugsverhältnis].]*

- (b) Der gemäß § 3(a) zu zahlende [bzw. zu liefernde] Betrag wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

**§ 4
Zahlungen[, Lieferung von Aktien]**

- (a) Zahlungen auf die *Zertifikate* erfolgen an das *Clearing System* [(wie in § 1(b) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen depotführenden Banken zur Weiterleitung an die jeweiligen *Zertifikatsinhaber*.
- (b) Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen alle auf die *Zertifikate* zu leistenden Zahlungen in der *Festgelegten Währung* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert). Sollte die *Festgelegte Währung* an dem Fälligkeitstag einer Zahlung aufgrund gesetzlicher Vorschriften ersetzt worden sein, erfolgt die Zahlung in dieser durch das Gesetz vorgeschriebenen Währung. Sofern durch eine solche gesetzliche Änderung mehrere Währungen zur Auswahl stehen, wird die *Emittentin* nach billigem Ermessen eine Währung auswählen und diese den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitteilen. Dies gilt auch, wenn eine Zahlung aus sonstigen Gründen in der *Festgelegten Währung* nicht möglich ist.
- (c) Die *Emittentin* wird durch Leistung der Zahlung an das *Clearing System* von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (d) Die *Emittentin* ist berechtigt, bei dem Amtsgericht Stuttgart sämtliche unter den *Zertifikaten* zu zahlenden Beträge zu hinterlegen, die von den *Zertifikatsinhabern* nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die *Zertifikatsinhaber* sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der *Zertifikatsinhaber* gegen die *Emittentin*.

[[Bei physischer Lieferung einfügen:]]

(e) Physische Lieferung, Barausgleich für Bruchteile

- (i) Die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* erfolgt vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen an dem *Rückzahlungstermin* (der "**Liefertag**") an das *Clearing System* zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen depotführenden Banken zur Weiterleitung an die jeweiligen *Zertifikatsinhaber*.
- (ii) Sämtliche Aufwendungen, einschließlich Steuern und Gebühren, die durch die Lieferung und/oder Übertragung von *Physischen Lieferungsbeträgen* entstehen, sind von dem betreffenden *Zertifikatsinhaber* zu tragen.
- (iii) Bruchteile von *Aktien* werden nicht geliefert. Enthält der *Physische Lieferungsbetrag* Bruchteile von *Aktien*, erhalten die betreffenden *Zertifikatsinhaber* je *Zertifikat* einen *Physischen Lieferungsbetrag*, der auf die nächst kleinere ganze Zahl von *Aktien* abgerundet ist. Hält ein *Zertifikatsinhaber* mehrere *Zertifikate*, werden die Bruchteile eines jeden *Physischen Lieferungsbetrags*, der dem *Zertifikatsinhaber* zusteht, nicht zu ganzen Zahlen zusammengefasst. Stattdessen wird für den Bruchteil eines jeden *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Rückzahlungstermin* ein Barausgleich geleistet, der dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem *Referenzpreis* entspricht.

(iv) Übertragungsstörungen

- (1) Ist die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* entsprechend den *Bedingungen* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) für die *Emittentin* aufgrund fehlender Liquidität im Markt oder aufgrund eines Verbots durch ein Gesetz, eine Verordnung oder eine behördliche oder gerichtliche Verfügung an dem *Letzten Bewertungstag* unmöglich, wird die *Emittentin* jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Liefertag* je *Zertifikat* statt der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* einen Geldbetrag zahlen, der dem Produkt aus (I) dem *Bezugsverhältnis* (im Fall von Nachkommastellen wird der Betrag des *Bezugsverhältnisses* abgerundet auf die nächst kleinere ganze Zahl, da Bruchteile bereits nach Absatz (e)(iii) dieses § 4 ausgeglichen werden) und (II) dem *Referenzpreis* entspricht.
- (2) Ist die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Liefertag* für die *Emittentin* aufgrund einer Abwicklungsstörung bei dem *Clearing System* (die "**Clearingstörung**") an dem *Liefertag* unmöglich, wird der *Liefertag* auf den nächstfolgenden *Clearingsystem-Geschäftstag* verschoben. Liegt auch an jedem der [acht] **[andere Ordnungszahl einfügen]** folgenden *Clearingsystem-Geschäftstagen* eine *Clearingstörung* vor, dann gilt dieser [achte] **[andere Ordnungszahl einfügen]** *Clearingsystem-Geschäftstag* als der *Liefertag* und die *Emittentin* liefert den *Physischen Lieferungsbetrag* in einer anderen kaufmännisch vernünftigen Weise an dem *Liefertag*. Ist auch dies für die *Emittentin* unmöglich, wird die *Emittentin* stattdessen den von der *Berechnungsstelle* **[[bei Bonus-Plus-Zertifikat, Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Barriere, Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Outperformance-Plus-Zertifikat, Performance-Plus-Zertifikat, Sprint-Zertifikat einfügen:]]** nach billigem Ermessen festgelegten Marktwert des *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Liefertag* (im Fall von Nachkommastellen wird der *Physische Lieferungsbetrag* abgerundet auf die nächst kleinere ganze Zahl, da Bruchteile bereits nach Absatz (e)(iii) dieses § 4 ausgeglichen werden) spätestens an dem • *Geschäftstag* nach dem *Liefertag* an die *Zertifikatsinhaber* zahlen und teilt diesen Marktwert den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit.
- (3) Für etwaige Zahlungen statt einer Lieferung gelten die Absätze (a)-(d) dieses § 4.

- (4) Im Falle einer Verzögerung der Lieferung bzw. Nichtlieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bzw. einer Zahlung gemäß den vorhergehenden Absätzen (1) oder (2) hat der betreffende *Zertifikatsinhaber* keinen Anspruch auf etwaige Zins- oder sonstige Zahlungen.]

§ 5 Marktstörungen

Liegt an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [einem *Bewertungstag*] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Letzten Bewertungstag*] eine *Marktstörung* vor, wird [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [[dieser] [der] *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Letzte Bewertungstag*] auf den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag* verschoben, an dem keine *Marktstörung* vorliegt. Liegt auch an [dem zweiten] [jedem der [andere **Ordnungszahl einfügen**]] folgenden *Vorgesehenen Handelstag[e]* eine *Marktstörung* vor, dann gilt dieser [zweite] [andere **Ordnungszahl einfügen**] Tag als [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Letzte Bewertungstag*], ungeachtet dessen, dass an diesem Tag eine *Marktstörung* vorliegt, und die *Berechnungsstelle* [[bei **Bonus-Plus-Zertifikat, Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Barriere, Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Outperformance-Plus-Zertifikat, Performance-Plus-Zertifikat, Sprint-Zertifikat, soweit jeweils nur Abwicklungsart Zahlung vorliegt, und bei Reverse-Bonus-Zertifikat, Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat, Reverse-Discount-Zertifikat einfügen, außer „Beobachtungskurs“ wird verwendet:] (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] legt den *Aktienkurs* zu dem *Bewertungszeitpunkt* an diesem [zweiten] [andere **Ordnungszahl einfügen**] *Vorgesehenen Handelstag* nach billigem Ermessen fest und teilt diesen den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit.**

§ 6 Anpassungen und außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(a) **Potenzielle Anpassungsgründe**

Gibt die *Aktienemittentin* einen *Potenziellen Anpassungsgrund* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)] bekannt und hat ein solcher *Potenzieller Anpassungsgrund* nach der Festlegung der *Berechnungsstelle* eine verwässernde oder werterhöhende Wirkung auf den theoretischen Wert der *Aktie* und kann ein solcher *Potenzieller Anpassungsgrund* Auswirkungen auf gemäß den *Bedingungen* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] zu zahlende [oder zu liefernde] Beträge haben, werden die *Bedingungen* [vorbehaltlich § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen] angepasst. Hat eine Anpassung zu erfolgen, legt die *Berechnungsstelle* fest, ab wann und ob entweder

- (i) ein oder mehrere Werte der gemäß den *Bedingungen* zu zahlenden [oder zu liefernden] Beträge und/oder
- (ii) ein relevanter Kurs der *Aktie*, der Auswirkungen auf gemäß den *Bedingungen* zu zahlende [oder zu liefernde] Beträge hat, und/oder
- (iii) eine sonstige Bestimmung der *Bedingungen*, ein sonstiger Wert und/oder Betrag

angepasst wird, um dieser Wirkung Rechnung zu tragen.

"**Potenzieller Anpassungsgrund**" bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse:

- (i) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der *Aktien* (sofern kein *Fusionsereignis* vorliegt) sowie die unentgeltliche Ausschüttung oder Zuteilung von *Aktien* an bestehende Aktionäre mittels Bonusaktien, Gratisaktien oder aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnliche Maßnahmen;
- (ii) eine Ausschüttung, Ausgabe oder Dividende an bestehende Inhaber der *Aktien* in Form von
 - (1) *Aktien* oder

- (2) anderen Beteiligungsrechten oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von *Aktien* ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren, oder
 - (3) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder
 - (4) Beteiligungsrechten oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Gesellschaft, die die *Aktienemittentin* (direkt oder indirekt) infolge einer Spaltung oder einer ähnlichen Transaktion erworben hat oder die sich infolge dessen in ihrem Besitz befinden, oder
 - (5) sonstigen Wertpapieren, Options- oder anderen Rechten oder Vermögenswerten, die jeweils für eine unter dem aktuellen Marktpreis (der von der *Berechnungsstelle* festgelegt wird) liegende, in Barmitteln oder Sachwerten bestehende, Gegenleistung ausgeschüttet werden;
- (iii) eine *Außerordentliche Dividende*. "**Außerordentliche Dividende**" bezeichnet einen Betrag je *Aktie*, der nach Festlegung der *Berechnungsstelle* als außerordentliche Dividende anzusehen ist;
- (iv) eine Einzahlungsaufforderung seitens der *Aktienemittentin* in Bezug auf nicht voll eingezahlte *Aktien*;
- (v) ein Rückkauf der *Aktien* durch die *Aktienemittentin* oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen unabhängig davon, ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder ob der Kaufpreis in Form von Barmitteln, Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird;
- (vi) der Eintritt eines Ereignisses in Bezug auf die *Aktienemittentin*, das dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgegeben werden oder von Stammaktien oder anderen Aktien abgetrennt werden gemäß einem Aktionärsrechteplan oder einer ähnlichen Maßnahme zur Abwehr von feindlichen Übernahmen, der bzw. die für den Eintritt bestimmter Ereignisse die Ausgabe von Vorzugsaktien, Optionsrechten, Anleihen oder Bezugsrechten zu einem unter ihrem aktuellen Marktwert (der von der *Berechnungsstelle* festgelegt wird) liegenden Preis vorsieht, wobei eine infolge eines solchen Ereignisses getroffene Anpassung bei einer Einlösung solcher Rechte erneut anzupassen ist; oder
- (vii) sonstige Umstände, außer Dividendenerwartungen die nach Festlegung der *Berechnungsstelle* eine verwässernde oder werterhöhende Wirkung auf den theoretischen Wert der *Aktie* haben.
- (b) **Fusionsereignis oder Übernahmeangebot**
- (i) Erfolgt ein *Fusionsereignis* oder ein *Übernahmeangebot* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], können die *Bedingungen* [vorbehaltlich § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen] von der *Berechnungsstelle* angepasst werden. Eine solche Anpassung erfolgt unter Bezugnahme auf die von der *Verbundenen Börse* in Bezug auf Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf die *Aktie* vorgenommenen Kontraktanpassungen.
 - (ii) Erfolgt ein *Fusionsereignis* oder ein *Übernahmeangebot* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)] und daraufhin eine vorzeitige Abrechnung der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf die *Aktie* durch die *Verbundenen Börse*, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]
- (c) **Verstaatlichung, Insolvenz oder Delisting**
- Erfolgt eine *Verstaatlichung*, *Insolvenz* oder ein *Delisting* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]
- (d) **Anpassungen der Berechnungsstelle**

Sämtliche Festlegungen bzw. Auswahlen und Anpassungen der *Berechnungsstelle* erfolgen nach billigem Ermessen und werden den *Zertifikatsinhabern* (einschließlich des Wirksamkeitstags) gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

[[Bei Zentralregisterwertpapieren einfügen:]]

(e) **Umsetzung der Anpassungen im Zentralen Register**

Die *Emittentin* gilt im Falle von Anpassungen der *Bedingungen* nach diesem § 6 als gegenüber der *registerführenden Stelle* rechtsgeschäftlich weisungsbefugt im Sinne von §§ 5 Abs. 2 Nr. 3, 14 Abs. 1 Nr. 2 lit. (c) eWpG, die erforderlichen Änderungen der niedergelegten *Bedingungen* sowie der Eintragung gemäß § 13 Abs. 1 eWpG zu veranlassen.]]

II. **[Besondere Emissionsbedingungen für Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf Aktien (gültig für PT Aktien.13 bis PT Aktien.26)]**

**§ 1
Definitionen**

"**Aktie**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen •.

"**Aktienemittentin**" bezeichnet die Gesellschaft, die die *Aktie* ausgegeben hat oder eine Nachfolgesellschaft.

"**Aktienkurs**" bezeichnet vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und vorbehaltlich § 5 und § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen den Kurs der *Aktie*, der an der *Börse* zu dem *Bewertungszeitpunkt* an dem maßgeblichen Tag notiert wird. Falls dieser Kurs bis zu dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach der Veröffentlichung dieses Kurses, jedoch nicht später als an dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach dem **[Datum einfügen]**, von der *Börse* korrigiert und diese Korrektur von der *Börse* veröffentlicht wird, gilt dieser korrigierte Kurs als *Aktienkurs*.

["Anfänglicher Bewertungstag" bezeichnet den **[maßgeblichen Bewertungstag einfügen]** bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.]

"**Barriere**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[mindestens] [maximal] •** [, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle **[aufgerundet] [abgerundet]** wird]. **[[wenn Angabe mindestens oder maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für die *Barriere* wird den *Zertifikatsinhabern* **[(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)]** spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

[[Bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:] "Beobachtungskurs" bezeichnet vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen jeden einzelnen Kurs der *Aktie*, der in Bezug auf einen beliebigen Zeitpunkt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* an der *Börse* notiert wird. Falls dieser Kurs bis zu dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach der Veröffentlichung dieses Kurses von der *Börse* korrigiert und diese Korrektur von der *Börse* veröffentlicht wird, gilt dieser korrigierte Kurs als *Beobachtungskurs* und wird für Zwecke der Feststellung, ob die *Barriere* berührt oder unterschritten wurde, verwandt. Liegt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* eine *Marktstörung* vor, bezeichnet der *Beobachtungskurs* während des Vorliegens der *Marktstörung* jeden einzelnen Kurs der *Aktie* an einer anderen europäischen Börse, an der die Liquidität in der *Aktie* an dem Tag vor dem Eintritt der *Marktstörung* am höchsten war. Werden an keiner europäischen Börse Kurse für die *Aktie* veröffentlicht, legt die *Berechnungsstelle* (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) den *Beobachtungskurs* während des Vorliegens der *Marktstörung* nach billigem Ermessen fest und teilt diesen den *Zertifikatsinhabern* **[(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)]** gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit. Berührt oder unterschreitet der *Beobachtungskurs* die *Barriere*, wird dies den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

[[Bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:] "Beobachtungszeitraum" bezeichnet jeweils den Zeitraum, der in der Tabelle unter der Definition "Bonus" in der Spalte "Beobachtungszeitraum" angegeben ist.]

["Berechnungsbetrag je Zertifikat" bezeichnet •.]

["BestStart-Periode" bezeichnet den Zeitraum ab dem *Emissionstag* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) (einschließlich) bis zu dem *Anfänglichen Bewertungstag* (einschließlich).]

"**Bewertungstag**" bezeichnet **[[bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Relax-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]** jeweils den Tag, der in der Tabelle unter § 3(c) in der Spalte "Bewertungstag" angegeben ist] **[[bei Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat und Memory-Express-Zertifikat plus einfügen:]** jeweils den Tag, der in der Tabelle unter der Definition "Bonuszahlungstag" in der Spalte "Bewertungstag" angegeben ist] bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.

"**Bewertungszeitpunkt**" bezeichnet [den *Vorgesehenen Börsenschluss* an der *Börse*] **[andere Regelung zu dem Zeitpunkt einfügen]** an dem maßgeblichen Tag.

["**Bezugsverhältnis**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen das Ergebnis der Division des [*Nominalbetrags*][*Berechnungsbetrags*] je *Zertifikat* durch **[[bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Bonus-Relax-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]** den *Startwert*] **[[bei Deep-Express-Zertifikat plus, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Bonus-Express-Zertifikat und Memory-Express-Zertifikat plus einfügen:]** die *Barriere*], wobei der resultierende Wert auf sechs Nachkommastellen gerundet und ab 0,0000005 aufgerundet wird.]

"**Börse**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[Börse oder Notierungssystem für die Aktie einfügen]** bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für [diese Börse] [dieses Notierungssystem] oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in der *Aktie* abgewickelt wird (sofern die Liquidität der *Aktie* an dieser Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Börse* vergleichbar ist). Eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem sowie eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

["**Bonus**" bezeichnet

[[bei Bonus-Express-Zertifikat und Bonus-Express-Zertifikat classic einfügen:]

(i) sofern der *Aktienkurs* an dem jeweiligen *Bewertungstag* auf oder über der *Barriere* liegt:

• %

oder

(ii) sofern der *Aktienkurs* an dem jeweiligen *Bewertungstag* unter der *Barriere* liegt:

• %.]

[[bei Memory-Express-Zertifikat und Memory-Express-Zertifikat plus einfügen:]

für den ersten *Bewertungstag*

(i) sofern der *Aktienkurs* an dem ersten *Bewertungstag* auf oder über der *Barriere* liegt:

• %

oder,

(ii) sofern der *Aktienkurs* an dem ersten *Bewertungstag* unter der *Barriere* liegt:

• %;

für alle weiteren *Bewertungstage*

(i) (1) sofern der *Aktienkurs* an dem jeweiligen *Bewertungstag* auf oder über der *Barriere* liegt und an dem unmittelbar vorhergehenden *Bewertungstag* auch auf oder über der *Barriere* liegt:

• %

oder,

(2) sofern der *Aktienkurs* an dem jeweiligen *Bewertungstag* auf oder über der *Barriere* liegt und

[(a)] [an dem unmittelbar vorhergehenden] [nur an dem unmittelbar vorhergehenden] *Bewertungstag* unter der *Barriere* liegt: • %

[oder

[(b)] [(•)] nur an den [zwei] [(•)] unmittelbar vorhergehenden *Bewertungstagen* unter der *Barriere* liegt:
 • %]¹⁵

oder

(ii) sofern der *Aktienkurs* an dem jeweiligen *Bewertungstag* unter der *Barriere* liegt:

• %.]

[[bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:]

(i) sofern der *Beobachtungskurs* während des dem jeweiligen *Bonuszahlungstag* zugeordneten *Beobachtungszeitraums* (wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben) niemals unter der *Barriere* liegt, den in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte "Bonus" angegebenen Prozentsatz:

Beobachtungszeitraum	Bonuszahlungstag	Bonus
[(•)] (einschließlich) bis [(•)] (einschließlich) ¹⁶	[(•)] ¹⁷	[(• %)] ¹⁸

oder

(ii) sofern der *Beobachtungskurs* während des dem jeweiligen *Bonuszahlungstag* zugeordneten *Beobachtungszeitraums* (wie in der vorstehenden Tabelle angegeben) mindestens einmal unter der *Barriere* liegt:

• %.]

["**Bonusertrag**"] bezeichnet das Produkt aus *Bonus* und [Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat.]

["**Bonuszahlungstag**"] bezeichnet

[[bei Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat und Memory-Express-Zertifikat plus einfügen:] in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* jeweils den Tag, der in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte "Bonuszahlungstag" angegeben ist.

Bewertungstag	Bonuszahlungstag
[(•)] ¹⁹	[(•)] ²⁰

]

[[bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:] jeweils den Tag, der in der Tabelle unter der Definition "Bonus" in der Spalte "Bonuszahlungstag" angegeben ist.]]

[[Bei physischer Lieferung einfügen:] "**Clearingsystem-Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag, an dem das *Clearing System* (wie in § 1(b) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist (oder, ohne den Eintritt einer Störung, geöffnet wäre).]

"**Delisting**" bezeichnet den Umstand, dass gemäß den jeweils aktuellen Regularien der *Börse* [bzw. der *Verbundenen Börse*] die Zulassung, der Handel bzw. die Notierung der *Aktie* an der *Börse* [bzw. der Handel der Termin- und Optionskontrakte bezogen auf die *Aktie* an der *Verbundenen Börse*], gleich aus welchem Grund (mit Ausnahme eines *Fusionsergebnisses* oder eines *Übernahmeangebots*), eingestellt wird.

¹⁵ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
¹⁶ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
¹⁷ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
¹⁸ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
¹⁹ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
²⁰ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

["Expressbetrag" bezeichnet •.]

"Fusionsereignis" bezeichnet

- (i) eine Gattungsänderung oder sonstige Änderung der *Aktie*, die zu einer Übertragung oder einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Übertragung aller ausstehenden *Aktien* an einen anderen Rechtsträger führt,
- (ii) die Konsolidierung, Verschmelzung oder einen verbindlichen Aktientausch der *Aktienemittentin* in Bezug auf die *Aktien* mit einem anderen Rechtsträger oder auf einen anderen Rechtsträger (mit Ausnahme einer Konsolidierung, Verschmelzung oder einem verbindlichen Aktientausch, bei der bzw. bei dem die *Aktienemittentin* das fortbestehende Unternehmen ist, und die bzw. der nicht zu einer Gattungsänderung oder sonstigen Änderung aller ausstehenden *Aktien* führt),
- (iii) ein Angebot zur Übernahme, ein Tauschangebot, eine Aufforderung, ein Angebot oder eine sonstige Maßnahme eines Rechtsträgers zur Erlangung von 100 % der ausstehenden *Aktien*, das bzw. die zu einer Übertragung oder einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Übertragung aller *Aktien* auf diesen Rechtsträger (außer *Aktien* in dem Eigentum oder unter der Kontrolle des betreffenden Rechtsträgers) führt, oder
- (iv) die Konsolidierung, Verschmelzung oder einen verbindlichen Aktientausch der *Aktienemittentin* oder der mit ihr verbundenen Unternehmen mit einem anderen Rechtsträger oder auf einen anderen Rechtsträger, bei dem die *Aktienemittentin* das fortbestehende Unternehmen ist, und die bzw. der nicht zu einer Gattungsänderung oder sonstigen Änderung aller ausstehender *Aktien* führt, sondern dazu führt, dass die unmittelbar vor diesem Ereignis ausstehenden *Aktien* (außer *Aktien* in dem Eigentum oder unter Kontrolle des betreffenden anderen Rechtsträgers) insgesamt weniger als 50 % der unmittelbar nach diesem Ereignis ausstehenden Aktien darstellen.

"Geschäftstag" bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), [an dem [Geschäftsbanken in Stuttgart für den Publikumsverkehr geöffnet sind] **[[bei ISDA-Geschäftstagen einfügen:]** Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Stuttgart allgemein geöffnet sind und Zahlungen abwickeln] **[[falls die Festgelegte Währung nicht Euro ist, einfügen:]** Geschäftsbanken und Devisenmärkte in **[sämtliche relevanten Finanzzentren einfügen]** [dem Finanzzentrum des Landes der *Festgelegten Währung* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] Zahlungen abwickeln] und] der ein *TARGET-Geschäftstag* ist.

"Geschäftstag-Konvention":

[[Falls Geschäftstag-Konvention "following unadjusted" anwendbar, einfügen:] Fällt ein Fälligkeitstag einer Zahlung [bzw. Lieferung] auf einen Tag, der kein *Geschäftstag* ist, so erfolgt die betreffende Zahlung [bzw. Lieferung] an dem nächstfolgenden *Geschäftstag* (diese Methode wird auch als "Folgender Geschäftstag-Konvention (unadjusted)" bezeichnet). In diesem Fall hat der *Zertifikatsinhaber* keinen Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Anpassung.]

[[Falls Geschäftstag-Konvention "modified following unadjusted" anwendbar, einfügen:] Fällt ein Fälligkeitstag einer Zahlung [bzw. Lieferung] auf einen Tag, der kein *Geschäftstag* ist, so erfolgt die Zahlung [bzw. Lieferung] an dem nächstfolgenden *Geschäftstag*, es sei denn, die Zahlung [bzw. Lieferung] würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall erfolgt die Zahlung [bzw. Lieferung] an dem unmittelbar vorhergehenden *Geschäftstag* (diese Methode wird auch als "Modifizierte Folgender Geschäftstag-Konvention (unadjusted)" bezeichnet). Wenn der Tag der Zahlung [bzw. Lieferung] aufgrund vorstehender Regelung verschoben wird, hat der *Zertifikatsinhaber* jedoch keinen Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen. Im Fall einer früheren Zahlung [bzw. Lieferung] aufgrund vorstehender Regelung erfolgt auch keine Kürzung des zu zahlenden [bzw. zu liefernden] Betrags.]

["Höchstbetrag" bezeichnet •.]

"Insolvenz" bezeichnet den Umstand, dass aufgrund eines freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Abwicklungs-, Auflösungs-, Insolvenz- oder Konkursverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens, das die *Aktienemittentin* betrifft,

- (i) sämtliche *Aktien* auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder Liquidator oder einen vergleichbaren Amtsträger zu übertragen sind, oder
- (ii) es den Inhabern von *Aktien* von Gesetzes wegen verboten ist, *Aktien* zu übertragen.

"**Letzter Bewertungstag**" bezeichnet den **[maßgeblichen Bewertungstag einfügen]** bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.

"**Marktstörung**" bezeichnet

- (i) eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels in der *Aktie* an der *Börse* [oder in Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf die *Aktie* an der *Verbundenen Börse*] während der regulären Handelszeit, oder
- (ii) eine Einschränkung der allgemeinen Möglichkeit der Marktteilnehmer während der regulären Handelszeit, Transaktionen in der *Aktie* zu tätigen oder Marktkurse für die *Aktie* an der *Börse* einzuholen [oder Transaktionen mit Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf die *Aktie* an der *Verbundenen Börse* zu tätigen oder dort Marktkurse für diese Kontrakte einzuholen], oder
- (iii) einen vorzeitigen Handelsschluss der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] vor dem *Vorgesehenen Börsenschluss*, es sei denn, ein solcher vorzeitiger Handelsschluss wird von der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] spätestens eine Stunde vor dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte angekündigt:
 - (1) dem tatsächlichen Handelsschluss an der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] an diesem Tag und
 - (2) dem tatsächlichen letztmöglichen Zeitpunkt für die Abgabe von Orders in dem System der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] an diesem Tag, oder
- (iv) den Umstand, dass die *Börse* [oder *Verbundene Börse*] an einem *Vorgesehenen Handelstag* während der regulären Handelszeit überhaupt nicht für den Handel öffnet,

sofern eine der vorgenannten Störungen nach Festlegung der *Berechnungsstelle* [(wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] wesentlich ist. Über die Wesentlichkeit entscheidet die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen. Das Vorliegen einer *Marktstörung* wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

"**Mindestbetrag**" bezeichnet • des **[Nominalbetrags][Berechnungsbetrags] je Zertifikat.**

"**Mindestrückzahlungslevel**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[maximal] •** [, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle abgerundet wird]. **[[wenn Angabe maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für das *Mindestrückzahlungslevel* wird den *Zertifikatsinhabern* spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

"**Nominalbetrag je Zertifikat**" bezeichnet •.]

[[Bei physischer Lieferung einfügen:] "Physischer Lieferungsbeitrag" bezeichnet die *Aktien* in der durch das *Bezugsverhältnis* ausgedrückten Anzahl.]

"**Referenzpreis**" bezeichnet den *Aktienkurs* an dem *Letzten Bewertungstag*.]

"**Reverselevel**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[mindestens] •** [, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle aufgerundet wird]. **[[wenn Angabe mindestens, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für das *Reverselevel* wird den *Zertifikatsinhabern* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

"**Rückzahlungslevel**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[maximal] •** [, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle abgerundet wird]. **[[wenn Angabe maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für das *Rückzahlungslevel* wird den *Zertifikatsinhabern* spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

"**Rückzahlungstermin**" bezeichnet den •.

"**Startwert**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[den Aktienkurs an dem Anfänglichen Bewertungstag] [Betrag einfügen] [[bei BestStart-Express-Zertifikat einfügen:]** den niedrigsten *Aktienkurs* innerhalb der *BestStart-Periode*.]

"**T2**" bezeichnet das Real Time Gross Settlement System des Eurosystems (oder ein Nachfolgesystem).

"**TARGET-Geschäftstag**" bezeichnet jeden Tag, an dem *T2* für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist.

"**Übernahmeangebot**" bezeichnet ein Übernahmeangebot, Tauschangebot, eine Aufforderung, ein sonstiges Angebot oder Ereignis seitens eines Rechtsträgers, das dazu führt, dass dieser Rechtsträger durch Umtausch, Umwandlung oder sonst in irgendeiner Weise mehr als 10 %, aber weniger als 100 % der ausstehenden *Aktien* erwirbt oder das Recht zu ihrem Erwerb besitzt, soweit dies auf der Grundlage von Mitteilungen an staatliche Stellen oder Selbstregulierungsorgane oder anhand anderer maßgeblicher Informationen festgestellt werden kann.

"**Verbundene Börse**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [**Börse oder Notierungssystem einfügen**] bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für [**diese Börse**] [**dieses Notierungssystem**] oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf die *Aktie* vorübergehend abgewickelt wird (sofern die Liquidität der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf die *Aktie* an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Verbundenen Börse* vergleichbar ist). Eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem sowie eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

"**Verstaatlichung**" bezeichnet den Umstand, dass sämtliche *Aktien* oder sämtliche bzw. im Wesentlichen sämtliche Vermögensgegenstände der *Aktienemittentin* verstaatlicht werden oder einer Enteignung unterliegen oder auf sonstige Art und Weise an eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle oder ein Organ dieser Stellen zu übertragen sind.

"**Vorgesehener Börsenschluss**" bezeichnet den Zeitpunkt des Handelsschlusses an der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] an dem betreffenden *Vorgesehenen Handelstag*, wie er in den jeweils aktuellen Regularien der *Börse* [bzw. *Verbundenen Börse*] vorgesehen ist, wobei ein nachbörslicher Handel oder ein sonstiger Handel außerhalb der regulären Handelszeit nicht berücksichtigt wird.

"**Vorgesehener Handelstag**" bezeichnet einen Tag, an dem die *Börse* [und die *Verbundene Börse*] üblicherweise nach ihren jeweils aktuellen Regularien für den Handel geöffnet [ist] [sind].

"**Vorzeitiger Expressbetrag**" bezeichnet in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den Betrag, der in der Tabelle unter der Definition "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" in der Spalte "Vorzeitiger Expressbetrag" angegeben ist.]

"**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**" bezeichnet [den [*Nominalbetrag*][*Berechnungsbetrag*] je *Zertifikat*.] [in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den Betrag, der in der Tabelle unter § 3(c) in der Spalte "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" angegeben ist.] [**bei Performance-Deep-Express-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:**] in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den höheren der in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" aufgeführten Beträge:

Bewertungstag	Vorzeitiger Express-betrag	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag
[•] ²¹	[•] ²²	<p>Vorzeitiger Expressbetrag</p> <p>oder</p> <p>der nach der folgenden Formel zu errechnende Betrag:</p> $\frac{\text{Aktienkurs am Bewertungstag}}{\text{Startwert}} \times [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}^{23}.$

[**bei Performance-Deep-Express-Zertifikat plus einfügen:**] in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den höheren der in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" aufgeführten Beträge:

²¹ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
²² Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
²³ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

Bewertungstag	Vorzeitiger Expressbetrag	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag
[•] ²⁴	[•] ²⁵	Vorzeitiger Expressbetrag oder der nach der folgenden Formel zu errechnende Betrag: $\frac{\text{Aktienkurs am Bewertungstag}}{\text{Barriere}} \cdot [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}^{26}$

"Vorzeitiger Rückzahlungstermin" bezeichnet in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den Tag, der in der Tabelle unter § 3(c) in der Spalte "Vorzeitiger Rückzahlungstermin" angegeben ist.

"Vorzeitiges Rückzahlungsereignis" bezeichnet die jeweils in der Tabelle unter § 3(c) genannte Voraussetzung in der Spalte "Vorzeitiges Rückzahlungsereignis".

"Vorzeitiges Rückzahlungslevel" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den Wert, der in der Tabelle unter § 3(c) in der Spalte "Vorzeitiges Rückzahlungslevel" angegeben ist, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle [abgerundet] [aufgerundet] wird. **[[wenn Angabe maximal oder mindestens, dann einfügen:]]** Der endgültige Wert für das *Vorzeitige Rückzahlungslevel* wird den *Zertifikatsinhabern* spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

[[Bei ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]] "Zinsbetrag" bezeichnet das Produkt aus *Zinssatz* und $[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat.}$

[[Bei ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]] "Zinssatz" bezeichnet **[[bei ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]]** • %.]

[[Bei ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]] "Zinszahlungstag" bezeichnet den **[Zinszahlungstag einfügen].]**

§ 2 [Zinsen] [Bonuszahlung]

[[[Bei ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]]

- (a) Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen werden die *Zertifikate* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) bezogen auf den $[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$ in Höhe des *Zinssatzes* verzinst. Der *Zinsbetrag* ist vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* nachträglich an dem *Zinszahlungstag* fällig. Bei dem für die Berechnung des *Zinsbetrags* anzuwendenden *Zinssatz* handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des *Zinsbetrags* erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.]

[[Bei Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus und Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:]]

- (a) Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird je *Zertifikat* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) der jeweilige *Bonusertrag* nachträglich an dem entsprechenden *Bonuszahlungstag* fällig. Bei dem für die Berechnung des jeweiligen *Bonusertrags* anzuwendenden *Bonus* handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die

²⁴ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
²⁵ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
²⁶ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

Berechnung des *Bonusertrags* erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.]

- (b) Die *Berechnungsstelle* (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) wird **[[bei Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus und Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:]]** zu oder baldmöglichst nach jedem Zeitpunkt, an dem der *[Bonus]* *[Zinssatz]* zu bestimmen ist,] den auf die *Zertifikate* fälligen *[Bonusertrag]* *[Zinsbetrag]* in Bezug auf den *[Nominalbetrag]**[Berechnungsbetrag]* je *Zertifikat* für den [entsprechenden] *[Bonuszahlungstag]* *[Zinszahlungstag]* berechnen.]

[[Bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]]

Die *Zertifikate* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) werden während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.]

§ 3

Rückzahlung bei Fälligkeit, Vorzeitige Rückzahlung

(a) **Rückzahlung**

[[Bei BestStart-Express-Zertifikat und Express-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Rückzahlungslevel* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen
oder
- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Rückzahlungslevel*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, [den *[Nominalbetrag]**[Berechnungsbetrag]* je *Zertifikat*] [*• %* des *[Nominalbetrags]**[Berechnungsbetrags]* je *Zertifikat*] zahlen
oder
- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat].]$$

[[Bei Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus und ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen
oder
- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{[\text{Startwert}] [\text{Barriere}]} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat].]$$

[[Bei Performance-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den höheren der folgenden Beträge zahlen:

(1) den *Expressbetrag*

oder

(2) den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$$

oder

(ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat.}]$$

[[Bei Performance-Deep-Express-Zertifikat plus einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den höheren der folgenden Beträge zahlen:

(1) den *Expressbetrag*

oder

(2) den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Barriere}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$$

oder

(ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Barriere}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat.}]$$

[[Bei Reverse-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Referenzpreis* auf oder unter der *Barriere* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* über der *Barriere* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$(Reverselevel - Referenzpreis) * Bezugsverhältnis,$$

wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als null ist.]

[[Bei Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat und Memory-Express-Zertifikat plus einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den **[[Nominalbetrag]][Berechnungsbetrag] je Zertifikat** zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]] Physischen Lieferungsbetrag liefern** **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$Referenzpreis * Bezugsverhältnis].]$$

[[Bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Beobachtungskurs* während des Zeitraums von dem *Emissionstag* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) (einschließlich) bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) niemals unter der *Barriere* liegt, den **[[Nominalbetrag]][Berechnungsbetrag] je Zertifikat** zahlen

oder

- (ii) sofern der *Beobachtungskurs* während des Zeitraums von dem *Emissionstag* (einschließlich) bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) mindestens einmal unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]] Physischen Lieferungsbetrag liefern** **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{Referenzpreis}{Startwert} * [Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat].]$$

[[Bei Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere*, jedoch auf oder über dem *Mindestrückzahlungslevel* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat.}$$

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Mindestrückzahlungslevel* liegt, den *Mindestbetrag* zahlen.]

[[Bei Performance-Express-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Rückzahlungslevel* liegt, den höheren der folgenden Beträge zahlen:

(1) den *Expressbetrag*

oder

(2) den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$$

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Rückzahlungslevel*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, [den [Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat] [• % des [Nominalbetrags][Berechnungsbetrags] je Zertifikat] zahlen

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] Physischen Lieferungsbetrag liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat].]$$

- (b) Der gemäß § 3(a) zu zahlende [bzw. zu liefernde] Betrag wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

(c) Vorzeitige Rückzahlung

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird jedes *Zertifikat* an dem jeweiligen *Vorzeitigen Rückzahlungstermin* zu dem *Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag* zurückgezahlt, sofern an einem *Bewertungstag* ein *Vorzeitiges Rückzahlungsereignis* vorliegt. Mit Zahlung dieses Betrags hat die *Emittentin* keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf die *Zertifikate*. Die *Emittentin* wird den *Zertifikatsinhabern* den Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses* **[[bei Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]]** und den zu zahlenden *Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitteilen.

Bewertungstag	Vorzeitiges Rückzahlungslevel	Vorzeitiges Rückzahlungsereignis	[Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag]	Vorzeitiger Rückzahlungstermin
---------------	-------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

[•] ²⁷	[[mindestens] [maximal] • % [des Startwerts] [der Barriere]] ²⁸	[Der <i>Aktienkurs</i> an dem dem <i>Vorzeitigen Rückzahlungstermin</i> zugeordneten <i>Bewertungstag</i> liegt auf oder über dem <i>Vorzeitigen Rückzahlungslevel</i> [[Bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:] und der <i>Beobachtungskurs</i> liegt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> , der an diesem <i>Bewertungstag</i> (einschließlich) endet, niemals unter der <i>Barriere</i> .] ²⁹ [[Bei Reverse-Deep-Express-Zertifikat einfügen:] Der <i>Aktienkurs</i> an dem dem <i>Vorzeitigen Rückzahlungstermin</i> zugeordneten <i>Bewertungstag</i> liegt auf oder unter dem <i>Vorzeitigen Rückzahlungslevel</i> .] ³⁰	[•] ³¹	[•] ³²
-------------------	---	--	-------------------	-------------------

§ 4 Zahlungen[, Lieferung von Aktien]

- (a) Zahlungen auf die *Zertifikate* erfolgen an das *Clearing System* (wie in § 1(b) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen depotführenden Banken zur Weiterleitung an die jeweiligen *Zertifikatsinhaber*.
- (b) Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen alle auf die *Zertifikate* zu leistenden Zahlungen in der *Festgelegten Währung* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert). Sollte die *Festgelegte Währung* an dem Fälligkeitstag einer Zahlung aufgrund gesetzlicher Vorschriften ersetzt worden sein, erfolgt die Zahlung in dieser durch das Gesetz vorgeschriebenen Währung. Sofern durch eine solche gesetzliche Änderung mehrere Währungen zur Auswahl stehen, wird die *Emittentin* nach billigem Ermessen eine Währung auswählen und diese den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitteilen. Dies gilt auch, wenn eine Zahlung aus sonstigen Gründen in der *Festgelegten Währung* nicht möglich ist.
- (c) Die *Emittentin* wird durch Leistung der Zahlung an das *Clearing System* von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (d) Die *Emittentin* ist berechtigt, bei dem Amtsgericht Stuttgart sämtliche unter den *Zertifikaten* zu zahlenden Beträge zu hinterlegen, die von den *Zertifikatsinhabern* nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die *Zertifikatsinhaber* sich nicht in

²⁷ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
²⁸ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
²⁹ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
³⁰ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
³¹ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
³² Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der *Zertifikatsinhaber* gegen die *Emittentin*.

[[Bei physischer Lieferung einfügen:]]

(e) Physische Lieferung, Barausgleich für Bruchteile

- (i) Die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* erfolgt vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen an dem *Rückzahlungstermin* (der "**Liefertag**") an das *Clearing System* zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen depotführenden Banken zur Weiterleitung an die jeweiligen *Zertifikatsinhaber*.
- (ii) Sämtliche Aufwendungen, einschließlich Steuern und Gebühren, die durch die Lieferung und/oder Übertragung von *Physischen Lieferungsbeträgen* entstehen, sind von dem betreffenden *Zertifikatsinhaber* zu tragen.
- (iii) Bruchteile von *Aktien* werden nicht geliefert. Enthält der *Physische Lieferungsbetrag* Bruchteile von *Aktien*, erhalten die betreffenden *Zertifikatsinhaber* je *Zertifikat* einen *Physischen Lieferungsbetrag*, der auf die nächst kleinere ganze Zahl von *Aktien* abgerundet ist. Hält ein *Zertifikatsinhaber* mehrere *Zertifikate*, werden die Bruchteile eines jeden *Physischen Lieferungsbetrags*, der dem *Zertifikatsinhaber* zusteht, nicht zu ganzen Zahlen zusammengefasst. Stattdessen wird für den Bruchteil eines jeden *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Rückzahlungstermin* ein Barausgleich geleistet, der dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem *Referenzpreis* entspricht.
- (iv) **Übertragungsstörungen**
 - (1) Ist die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* entsprechend den *Bedingungen* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) für die *Emittentin* aufgrund fehlender Liquidität im Markt oder aufgrund eines Verbots durch ein Gesetz, eine Verordnung oder eine behördliche oder gerichtliche Verfügung an dem *Letzten Bewertungstag* unmöglich, wird die *Emittentin* jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Liefertag* je *Zertifikat* statt der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* einen Geldbetrag zahlen, der dem Produkt aus (I) dem *Bezugsverhältnis* (im Fall von Nachkommastellen wird der Betrag des *Bezugsverhältnisses* abgerundet auf die nächst kleinere ganze Zahl, da Bruchteile bereits nach Absatz (e)(iii) dieses § 4 ausgeglichen werden) und (II) dem *Referenzpreis* entspricht.
 - (2) Ist die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Liefertag* für die *Emittentin* aufgrund einer Abwicklungsstörung bei dem *Clearing System* (die "**Clearingstörung**") an dem *Liefertag* unmöglich, wird der *Liefertag* auf den nächstfolgenden *Clearingsystem-Geschäftstag* verschoben. Liegt auch an jedem der [acht] **[andere Ordnungszahl einfügen]** folgenden *Clearingsystem-Geschäftstagen* eine *Clearingstörung* vor, dann gilt dieser [achte] **[andere Ordnungszahl einfügen]** *Clearingsystem-Geschäftstag* als der *Liefertag* und die *Emittentin* liefert den *Physischen Lieferungsbetrag* in einer anderen kaufmännisch vernünftigen Weise an dem *Liefertag*. Ist auch dies für die *Emittentin* unmöglich, wird die *Emittentin* stattdessen den von der *Berechnungsstelle* **[[bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]]** (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] nach billigem Ermessen festgelegten Marktwert des *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Liefertag* (im Fall von Nachkommastellen wird der *Physische Lieferungsbetrag* abgerundet auf die nächst kleinere ganze Zahl, da Bruchteile bereits nach Absatz (e)(iii) dieses § 4 ausgeglichen werden) spätestens an dem • *Geschäftstag* nach dem *Liefertag* an die *Zertifikatsinhaber* zahlen und teilt diesen Marktwert den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit.
 - (3) Für etwaige Zahlungen statt einer Lieferung gelten die Absätze (a)-(d) dieses § 4.
 - (4) Im Falle einer Verzögerung der Lieferung bzw. Nichtlieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bzw. einer Zahlung gemäß den vorhergehenden Absätzen (1) oder (2) hat der betreffende *Zertifikatsinhaber* keinen Anspruch auf etwaige Zins- oder sonstige Zahlungen.]

§ 5 Marktstörungen

Liegt an [dem Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [einem Bewertungstag] [dem Bewertungstag] [bzw.] [dem Letzten Bewertungstag] eine Marktstörung vor, wird [der Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [(dieser) [der] Bewertungstag] [bzw.] [der Letzte Bewertungstag] auf den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag* verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an [dem zweiten] [jedem der [andere Ordnungszahl einfügen]] folgenden *Vorgesehenen Handelstag[e]* eine Marktstörung vor, dann gilt dieser [zweite] [andere Ordnungszahl einfügen] Tag als [der Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Bewertungstag] [bzw.] [der Letzte Bewertungstag], ungeachtet dessen, dass an diesem Tag eine Marktstörung vorliegt, und die *Berechnungsstelle* **[[bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus und Performance-Express-Zertifikat, soweit jeweils nur Abwicklungsart Zahlung vorliegt, Reverse-Deep-Express-Zertifikat und Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen, außer „Beobachtungskurs“ wird verwendet:]** (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)) legt den *Aktienkurs* zu dem *Bewertungszeitpunkt* an diesem [zweiten] [andere Ordnungszahl einfügen] *Vorgesehenen Handelstag* nach billigem Ermessen fest und teilt diesen den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit.

§ 6 Anpassungen [und außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin]

(a) Potenzielle Anpassungsgründe

Gibt die *Aktienemittentin* einen *Potenziellen Anpassungsgrund* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses*, bekannt und hat ein solcher *Potenzieller Anpassungsgrund* nach der Festlegung der *Berechnungsstelle* eine verwässernde oder werterhöhende Wirkung auf den theoretischen Wert der *Aktie* und kann ein solcher *Potenzieller Anpassungsgrund* Auswirkungen auf gemäß den *Bedingungen* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] zu zahlende [oder zu liefernde] Beträge haben, werden die *Bedingungen* [vorbehaltlich § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen] angepasst. Hat eine Anpassung zu erfolgen, legt die *Berechnungsstelle* fest, ab wann und ob entweder

- (i) ein oder mehrere Werte der gemäß den *Bedingungen* zu zahlenden [oder zu liefernden] Beträge und/oder
- (ii) ein relevanter Kurs der *Aktie*, der Auswirkungen auf gemäß den *Bedingungen* zu zahlende [oder zu liefernde] Beträge hat, und/oder
- (iii) eine sonstige Bestimmung der *Bedingungen*, ein sonstiger Wert und/oder Betrag

angepasst wird, um dieser Wirkung Rechnung zu tragen.

"Potenzieller Anpassungsgrund" bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse:

- (i) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der *Aktien* (sofern kein *Fusionsereignis* vorliegt) sowie die unentgeltliche Ausschüttung oder Zuteilung von *Aktien* an bestehende Aktionäre mittels Bonusaktien, Gratisaktien oder aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnliche Maßnahmen;
- (ii) eine Ausschüttung, Ausgabe oder Dividende an bestehende Inhaber der *Aktien* in Form von
 - (1) *Aktien* oder
 - (2) anderen Beteiligungsrechten oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von *Aktien* ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren, oder
 - (3) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder

- (4) Beteiligungsrechten oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Gesellschaft, die die *Aktienemittentin* (direkt oder indirekt) infolge einer Spaltung oder einer ähnlichen Transaktion erworben hat oder die sich infolge dessen in ihrem Besitz befinden, oder
- (5) sonstigen Wertpapieren, Options- oder anderen Rechten oder Vermögenswerten, die jeweils für eine unter dem aktuellen Marktpreis (der von der *Berechnungsstelle* festgelegt wird) liegende, in Barmitteln oder Sachwerten bestehende, Gegenleistung ausgeschüttet werden;
- (iii) eine *Außerordentliche Dividende*. "**Außerordentliche Dividende**" bezeichnet einen Betrag je *Aktie*, der nach Festlegung der *Berechnungsstelle* als außerordentliche Dividende anzusehen ist;
- (iv) eine Einzahlungsaufforderung seitens der *Aktienemittentin* in Bezug auf nicht voll eingezahlte *Aktien*;
- (v) ein Rückkauf der *Aktien* durch die *Aktienemittentin* oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen unabhängig davon, ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder ob der Kaufpreis in Form von Barmitteln, Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird;
- (vi) der Eintritt eines Ereignisses in Bezug auf die *Aktienemittentin*, das dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgegeben werden oder von Stammaktien oder anderen Aktien abgetrennt werden gemäß einem Aktionärsrechteplan oder einer ähnlichen Maßnahme zur Abwehr von feindlichen Übernahmen, der bzw. die für den Eintritt bestimmter Ereignisse die Ausgabe von Vorzugsaktien, Optionsrechten, Anleihen oder Bezugsrechten zu einem unter ihrem aktuellen Marktwert (der von der *Berechnungsstelle* festgelegt wird) liegenden Preis vorsieht, wobei eine infolge eines solchen Ereignisses getroffene Anpassung bei einer Einlösung solcher Rechte erneut anzupassen ist; oder
- (vii) sonstige Umstände, außer Dividendenerwartungen die nach Festlegung der *Berechnungsstelle* eine verwässernde oder werterhöhende Wirkung auf den theoretischen Wert der *Aktie* haben.

[[Bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus, Bonus-Relax-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]]

(b) Fusionsereignis oder Übernahmeangebot

- (i) Erfolgt ein *Fusionsereignis* oder ein *Übernahmeangebot* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungseignisses*, können die *Bedingungen* [vorbehaltlich § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen] von der *Berechnungsstelle* angepasst werden. Eine solche Anpassung erfolgt unter Bezugnahme auf die von der *Verbundenen Börse* in Bezug auf Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf die *Aktie* vorgenommenen Kontraktanpassungen.
- (ii) Erfolgt ein *Fusionsereignis* oder ein *Übernahmeangebot* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungseignisses*, und daraufhin eine vorzeitige Abrechnung der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf die *Aktie* durch die *Verbundenen Börse*, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

[[Bei Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen:]]

(b) Fusionsereignis oder Übernahmeangebot

- (i) Erfolgt ein *Fusionsereignis* oder ein *Übernahmeangebot* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungseignisses*, können die *Bedingungen* [vorbehaltlich § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen] von der *Berechnungsstelle* angepasst werden. Eine solche Anpassung erfolgt

unter Bezugnahme auf die von der *Verbundenen Börse* in Bezug auf Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf die *Aktie* vorgenommenen Kontraktanpassungen.

- (ii) Erfolgt ein *Fusionsergebnis* oder ein *Übernahmeangebot* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsergebnisses*, und daraufhin eine vorzeitige Abrechnung der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf die *Aktie* durch die *Verbundenen Börse*, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Beendigung der in den *Bedingungen* vorgesehenen aktienabhängigen Berechnung der zu zahlenden Beträge gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

[[Bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus, Bonus-Relax-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]]

(c) **Verstaatlichung, Insolvenz oder Delisting**

Erfolgt eine *Verstaatlichung*, *Insolvenz* oder ein *Delisting* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsergebnisses*, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

[[Bei Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen:]]

(c) **Verstaatlichung, Insolvenz oder Delisting**

Erfolgt eine *Verstaatlichung*, *Insolvenz* oder ein *Delisting* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsergebnisses*, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Beendigung der in den *Bedingungen* vorgesehenen aktienabhängigen Berechnung der zu zahlenden Beträge gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

(d) **Anpassungen der Berechnungsstelle**

Sämtliche Festlegungen bzw. Auswahlen und Anpassungen der *Berechnungsstelle* erfolgen nach billigem Ermessen und werden den *Zertifikatsinhabern* (einschließlich des Wirksamkeitstags) gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

[[Bei Zentralregisterwertpapieren einfügen:]]

(e) **Umsetzung der Anpassungen im Zentralen Register**

Die *Emittentin* gilt im Falle von Anpassungen der *Bedingungen* nach diesem § 6 als gegenüber der *registerführenden Stelle* rechtsgeschäftlich weisungsbefugt im Sinne von §§ 5 Abs. 2 Nr. 3, 14 Abs. 1 Nr. 2 lit. (c) eWpG, die erforderlichen Änderungen der niedergelegten *Bedingungen* sowie der Eintragung gemäß § 13 Abs. 1 eWpG zu veranlassen.]]

**III. [Besondere Emissionsbedingungen für Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf einen so genannten "Single Exchange-Index" oder einen Nicht-Börsen Index
(gültig für PT Index.1 bis PT Index.16)]**

**§ 1
Definitionen**

["Anfänglicher Bewertungstag"] bezeichnet den **[maßgeblichen Bewertungstag einfügen]** bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.]

["Ausübungserklärung"] bezeichnet eine von dem *Zertifikatsinhaber* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] in Textform abgegebene Erklärung, die die nachstehend genannten Angaben enthält:

- (i) den Namen des *Zertifikatsinhabers*,
- (ii) die Bezeichnung (mit ISIN) und die Anzahl der *Zertifikate* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert), auf die sich die *Ausübungserklärung* bezieht,
- (iii) eine Bestätigung der Depotbank des *Zertifikatsinhabers*, dass der *Zertifikatsinhaber* zum Zeitpunkt der Einreichung der *Ausübungserklärung* Inhaber der betreffenden *Zertifikate* ist,
- (iv) eine Anweisung an die in der vorgenannten Bestätigung genannte Depotbank, die ausgeübten *Zertifikate* aus dem Wertpapierkonto des *Zertifikatsinhabers* zu entnehmen und an die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) Zug um Zug gegen Überweisung des gemäß § 3(a) zu zahlenden Betrags zu übertragen.]

["Ausübungsrückzahlungstag"] bezeichnet den • *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*.]

["Ausübungstag"] bezeichnet jeden *Geschäftstag* ab dem • (einschließlich).]

["Barriere"] bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] [maximal] •[, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle [aufgerundet] [abgerundet] wird]. **[[wenn Angabe mindestens oder maximal, dann einfügen:]]** Der endgültige Wert für die *Barriere* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["Basispreis"] bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [maximal] •[, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle abgerundet wird]. **[[wenn Angabe maximal, dann einfügen:]]** Der endgültige Wert für den *Basispreis* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["Beobachtungsstand"] bezeichnet vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen jeden einzelnen Stand des *Index*, der in Bezug auf einen beliebigen Zeitpunkt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wird. Falls dieser Stand bis zu dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach der Veröffentlichung dieses Stands von dem *Index-Sponsor* korrigiert und diese Korrektur von dem *Index-Sponsor* veröffentlicht wird, gilt dieser korrigierte Stand als *Beobachtungsstand* und wird für Zwecke der Feststellung, ob die *Barriere* berührt oder [unterschritten] [überschritten] wurde, verwandt. Liegt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* eine *Marktstörung* vor, legt die *Berechnungsstelle* (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) den *Beobachtungsstand* während des Vorliegens der *Marktstörung* nach billigem Ermessen fest und teilt diesen den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit. Berührt oder [unterschreitet] [überschreitet] der *Beobachtungsstand* die *Barriere*, wird dies den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

["Beobachtungszeitraum"] bezeichnet den Zeitraum ab dem • (einschließlich) bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich).]

["**Berechnungsbetrag je Zertifikat**" bezeichnet •.]

["**Bewertungslevel**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [maximal] •], wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle abgerundet wird. **[[wenn Angabe maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für das *Bewertungslevel* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["**Bewertungstag**" bezeichnet

[[bei AllTimeHigh-Zertifikat einfügen:] jeden *Vorgesehenen Handelstag* innerhalb des *Beobachtungszeitraums*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.]

[[bei Endlos-Index-Zertifikat einfügen:]

- (i) im Falle der Ausübung durch den *Zertifikatsinhaber* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] den *Ausübungstag*, an dem der *Zertifikatsinhaber* seine *Zertifikate* wirksam gemäß § 3 der Besonderen Emissionsbedingungen ausgeübt hat, oder
- (ii) im Falle der Kündigung durch die *Emittentin* den Tag, der [ein Jahr] **[anderen Zeitpunkt einfügen]** nach dem *Emittentenkündigungstermin* liegt, an dem die *Emittentin* die *Zertifikate* nach § 5(b) der Allgemeinen Emissionsbedingungen gekündigt hat,

bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.]

"**Bewertungszeitpunkt**" bezeichnet **[Regelung zu dem Zeitpunkt einfügen]** [den *Vorgesehenen Börsenschluss* an der *Börse* an dem [*Anfänglichen Bewertungstag*] [*Bewertungstag*] [maßgeblichen Tag]] [den Zeitpunkt, an dem der *Index-Sponsor* nach den jeweils aktuellen Regularien des *Index* den Schlusstand des *Index* berechnet und bekannt gibt].

["**Bezugsverhältnis**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [•] [das Ergebnis der Division des [*Nominalbetrags*][*Berechnungsbetrags*] *je Zertifikat* durch den **[[bei Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Reverse-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat und Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:] *Startwert*] **[[bei Outperformance-Zertifikat, Outperformance-Plus-Zertifikat, Performance-Plus-Zertifikat und Sprint-Zertifikat einfügen:] *Basispreis***], wobei der resultierende Wert auf sechs Nachkommastellen gerundet und ab 0,0000005 aufgerundet wird].]**

["**Börse**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[Börse oder Notierungssystem einfügen]** bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für [diese Börse] [dieses Notierungssystem] oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in den in dem *Index* enthaltenen [Wertpapieren] [Finanzinstrumenten] [vorübergehend] abgewickelt wird (sofern die Liquidität der in dem *Index* enthaltenen [Wertpapiere] [Finanzinstrumente] an dieser [vorübergehenden] Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Börse* vergleichbar ist). Eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem sowie eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

["**Bonusbetrag**" bezeichnet das Ergebnis der folgenden Formel:

[[bei Bonus-Plus-Zertifikat, Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Bonus-Zertifikat und Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]
Bonuslevel * *Bezugsverhältnis*]

[[bei Reverse-Bonus-Zertifikat einfügen:] (*Reverselevel* - *Bonuslevel*) * *Bezugsverhältnis*].]

["**Bonuslevel**"] bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] [maximal] •[, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle [aufgerundet] [abgerundet] wird]. [[wenn Angabe mindestens oder maximal, dann einfügen:] Der endgültige Wert für das *Bonuslevel* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["**Cap**"] bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] [maximal] •[, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle [aufgerundet] [abgerundet] wird]. [[wenn Angabe mindestens oder maximal, dann einfügen:] Der endgültige Wert für den *Cap* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

[[Bei physischer Lieferung einfügen:] "**Clearingsystem-Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag, an dem das *Clearing System* (wie in § 1(b) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist (oder, ohne den Eintritt einer Störung, geöffnet wäre).]

["**Emittentenkündigungstermin**"] bezeichnet den • eines jeden Jahres, erstmals jedoch den •.]

["**Emittententrückzahlungsbetrag**"] bezeichnet das Ergebnis der folgenden Formel:

$$\text{Index-Stand an dem Bewertungstag} * \text{Bezugsverhältnis} [* \text{Multiplikator}].]$$

["**Emittententrückzahlungstag**"] bezeichnet den • *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*.]

["**Fondsanteile**"] bezeichnet Anteile an dem folgenden indexbasierten Exchange Traded Funds ("**ETF**"): [Bezeichnung einfügen.]

[[Im Falle einer physischen Lieferung von Fondsanteilen einfügen:] "**Fondsanteil-Börse**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 (e) der Besonderen Emissionsbedingungen [Börse oder Notierungssystem für den Fondsanteil einfügen] bzw. eine Nachfolge-Fondsanteil-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für [diese Fondsanteil-Börse] [dieses Notierungssystem] oder eine Ersatz-Fondsanteil-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in dem *Fondsanteil* abgewickelt wird (sofern die Liquidität dem *Fondsanteil* an dieser Ersatz-Fondsanteil-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Fondsanteil-Börse* vergleichbar ist). Eine Nachfolge-Fondsanteil-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem sowie eine Ersatz-Fondsanteil-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem wird den *Zertifikatsinhaber* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

"**Fondsanteil-Kurs**" bezeichnet den Kurs des *Fondsanteils*, der an der *Fondsanteil-Börse* zu dem *Bewertungszeitpunkt* an dem *Letzten Bewertungstag* notiert wird.

"**Fondsanteil-Marktstörung**" bezeichnet

- (i) eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels in den *Fondsanteil* an der *Fondsanteil-Börse* zu dem *Bewertungszeitpunkt* am *Letzten Bewertungstag* oder
- (ii) den Umstand, dass die *Fondsanteil-Börse* den *Fondsanteil-Kurs* an einem *Vorgesehenen Handelstag* überhaupt nicht berechnet oder veröffentlicht.

"**Fondsbezogenes Außergewöhnliches Ereignis**" bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse:

- (i) die Umsetzung einer Änderung der Vertragsbedingungen des *ETF*, wie im Fondsprospekt beschrieben, die wesentlich ist. Eine solche wesentliche Änderung schließt insbesondere ein: (I) Änderung des Risikoprofils des *ETF*; (II) Änderung etwaiger mit den *Fondsanteilen* des *ETF* verbundenen Stimmrechten; (III) Änderung der Anlageziele des *ETF*; oder (IV) Änderung der Währung, so dass der Nettoinventarwert (NAV) der *Fondsanteile* nicht mehr auf dieselbe Währung lautet wie zum *Emissionstag*;
- (ii) die Verletzung der Anlageziele des *ETF*, wie im Fondsprospekt beschrieben, wenn diese Verletzung wesentlicher Art ist;
- (iii) die Fondsverwaltung stellt die Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV) ein;

- (iv) eine Überprüfung der Aktivitäten des *ETF* und/oder der Fondsverwaltung durch staatliche Behörden infolge eines Fehlverhaltens, einer Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften oder aus einem anderen vergleichbaren Grund;
- (v) die zwangsweise Rücknahme der *Fondsanteile* des *ETF*;
- (vi) die Abwicklung oder Kündigung des *ETF* oder *Fondsanteils*;
- (vii) die Annullierung der Eintragung oder der Zulassung des *ETF* oder der *Fondsanteile* und/oder der Fondsverwaltung durch eine zuständige Behörde;
- (viii) die Einleitung oder Durchführung eines Verfahrens, aufgrund dessen alle Anteile oder wesentlichen Vermögenswerte der Fondsgesellschaft verstaatlicht oder enteignet oder anderweitig auf staatliche Stellen, Behörden oder öffentliche Einrichtungen übertragen werden oder übertragen werden müssen;
- (ix) die Stellung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Fondsgesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Fondsgesellschaft; oder
- (x) die Einstellung der Börsennotierung der *Fondsanteile* an der Börse mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt, ohne dass die *Fondsanteile* in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung an einer anderen vergleichbaren Börse (einschließlich des Börsensegments, sofern vorhanden) zugelassen, gehandelt oder notiert werden.]

"**Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), [an dem [Geschäftsbanken in Stuttgart für den Publikumsverkehr geöffnet sind] **[[bei ISDA-Geschäftstagen einfügen:]** Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Stuttgart allgemein geöffnet sind und Zahlungen abwickeln] **[[falls die Festgelegte Währung nicht Euro ist, einfügen:]** Geschäftsbanken und Devisenmärkte in **[sämtliche relevanten Finanzzentren einfügen]** [dem Finanzzentrum des Landes der *Festgelegten Währung* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] Zahlungen abwickeln] und] der ein *TARGET-Geschäftstag* ist.

["Geschäftstag-Konvention":

[[Falls Geschäftstag-Konvention "following unadjusted" anwendbar, einfügen:] Fällt ein Fälligkeitstag einer Zahlung [bzw. Lieferung] auf einen Tag, der kein *Geschäftstag* ist, so erfolgt die betreffende Zahlung [bzw. Lieferung] an dem nächstfolgenden *Geschäftstag* (diese Methode wird auch als "Folgender Geschäftstag-Konvention (unadjusted)" bezeichnet). In diesem Fall hat der *Zertifikatsinhaber* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] keinen Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Anpassung.]

[[Falls Geschäftstag-Konvention "modified following unadjusted" anwendbar, einfügen:] Fällt ein Fälligkeitstag einer Zahlung [bzw. Lieferung] auf einen Tag, der kein *Geschäftstag* ist, so erfolgt die Zahlung [bzw. Lieferung] an dem nächstfolgenden *Geschäftstag*, es sei denn, die Zahlung [bzw. Lieferung] würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall erfolgt die Zahlung [bzw. Lieferung] an dem unmittelbar vorhergehenden *Geschäftstag* (diese Methode wird auch als "Modifizierte Folgender Geschäftstag-Konvention (unadjusted)" bezeichnet). Wenn der Tag der Zahlung [bzw. Lieferung] aufgrund vorstehender Regelung verschoben wird, hat der *Zertifikatsinhaber* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] jedoch keinen Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen. Im Fall einer früheren Zahlung [bzw. Lieferung] aufgrund vorstehender Regelung erfolgt auch keine Kürzung des zu zahlenden [bzw. zu liefernden] Betrags.]]

["Höchstbetrag" bezeichnet [●.]

[[bei Capped-Bonus-Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Barriere und Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:] das Ergebnis der folgenden Formel:

$$Cap * Bezugsverhältnis.]$$

[[bei Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat und Reverse-Discount-Zertifikat einfügen:] das Ergebnis der folgenden Formel:

$(Reverselevel - Cap) * Bezugsverhältnis.]$

[[bei Sprint-Zertifikat einfügen:]] das Ergebnis der folgenden Formel:

$$[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat * \left\{ 1 + \left(\frac{Cap}{Basispreis} - 1 \right) * Teilhabefaktor \right\}.]$$

"**Index**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[Bezeichnung des Index einfügen]**.

"**Index-Administrator**" bezeichnet **[maßgeblichen Index-Administrator einfügen]** bzw. den Administrator eines Nachfolge- oder Ersatzindex gemäß § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen.]

"**Indexhöchststand**" bezeichnet den höchsten *Index-Stand* an einem *Bewertungstag* innerhalb des *Beobachtungszeitraums*.]

"**Index-Sponsor**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[maßgeblichen Index-Sponsor einfügen]**.

"**Index-Stand**" bezeichnet vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und vorbehaltlich § 5 und § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen den Stand des *Index* zu dem maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an dem maßgeblichen Tag, wie er von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wird. Falls dieser Stand des *Index* bis zu dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach der Veröffentlichung dieses Stands, jedoch nicht später als an dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach dem **[Datum einfügen]**, von dem *Index-Sponsor* korrigiert und diese Korrektur von dem *Index-Sponsor* veröffentlicht wird, gilt dieser korrigierte Stand als *Index-Stand*.]

"**Letzter Bewertungstag**" bezeichnet [den **[maßgeblichen Bewertungstag einfügen]** bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen] **[einfügen]**.

"**LockInLevel**" bezeichnet den jeweils in der nachfolgenden Tabelle genannten Wert.

LockInLevel

[• % des Startwerts]³³

]

"**Marktstörung**" bezeichnet

[[bei einem Single Exchange-Index einfügen:]]

- (i) eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels
 - [(1)] in einem oder mehreren in dem *Index* enthaltenen [Wertpapieren] [Finanzinstrumenten] an der *Börse* [oder
 - (2) in Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf den *Index* an der *Verbundenen Börse*]während der regulären Handelszeit, oder
- (ii) eine Einschränkung der allgemeinen Möglichkeit der Marktteilnehmer während der regulären Handelszeit, Transaktionen in einem oder mehreren in dem *Index* enthaltenen [Wertpapieren] [Finanzinstrumenten] zu tätigen oder Marktkurse für diese(s) [Wertpapier(e)] [Finanzinstrument(e)] an der *Börse* einzuholen [oder Transaktionen mit Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf den *Index* an der *Verbundenen Börse* zu tätigen oder dort Marktkurse für diese Kontrakte einzuholen], oder
- (iii) einen vorzeitigen Handelsschluss der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] vor dem *Vorgesehenen Börsenschluss*, es sei denn, ein solcher vorzeitiger Handelsschluss wird von der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] spätestens eine Stunde vor dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte angekündigt:

³³ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

- (1) dem tatsächlichen Handelsschluss an der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] an diesem Tag und
- (2) dem tatsächlichen letztmöglichen Zeitpunkt für die Abgabe von Orders in dem System der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] an diesem Tag, oder
- (iv) den Umstand, dass die *Börse* [oder *Verbundene Börse*] an einem *Vorgesehenen Handelstag* während der regulären Handelszeit überhaupt nicht für den Handel öffnet, oder
- (v) den Umstand, dass der *Index-Sponsor* den *Index-Stand* an einem *Vorgesehenen Handelstag* überhaupt nicht berechnet oder veröffentlicht,]

[[bei einem Nicht-Börsen Index einfügen:]

den Umstand, dass der *Index-Sponsor* den *Index-Stand* an einem *Vorgesehenen Handelstag* überhaupt nicht berechnet oder veröffentlicht,]

sofern [eine der vorgenannten Störungen] [die Störung] nach Festlegung der *Berechnungsstelle* [(wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] wesentlich ist. Über die Wesentlichkeit entscheidet die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen. Das Vorliegen einer *Marktstörung* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

["Maximalzinssatz" bezeichnet jeweils den Prozentsatz, der in der Tabelle unter der Definition "Zinssatz" in der Spalte "Maximalzinssatz" angegeben ist.]

["Mindestzinssatz" bezeichnet jeweils den Prozentsatz, der in der Tabelle unter der Definition "Zinssatz" in der Spalte "Mindestzinssatz" angegeben ist.]

["Multiplikator" bezeichnet

in Bezug auf den ersten *Multiplikator-Anpassungstag* die Differenz aus (i) 1,00 und (ii) der *Verwaltungsgebühr* und in Bezug auf alle folgenden *Multiplikator-Anpassungstage* das Produkt aus

- (i) dem *Multiplikator* an dem unmittelbar vorhergehenden *Multiplikator-Anpassungstag* und
- (ii) der Differenz aus
 - (1) 1,00 und
 - (2) der *Verwaltungsgebühr*.]

["Multiplikator-Anpassungstag" bezeichnet jeweils den [ersten *Vorgesehenen Handelstag* der Kalendermonate März, Juni, September, Dezember] **[andere Tage einfügen]**, beginnend mit dem •.]

["Nominalbetrag je Zertifikat" bezeichnet •.]

["Performance" bezeichnet das Ergebnis der folgenden Formel:

$$\text{Performance} = \frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Basispreis}} - 1.]$$

[[Bei physischer Lieferung einfügen:] "Physischer Lieferungsbeitrag" bezeichnet [die *Referenzzertifikate* in der durch das *Bezugsverhältnis* ausgedrückten Anzahl multipliziert mit [100] [•]]

[*Fondsanteile* in einer nach der folgenden Bestimmung berechneten Anzahl:

$$\frac{\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}}{\text{Fondsanteil-Kurs}}]$$

.]

["Referenzpreis" bezeichnet den *Index-Stand* an dem *Letzten Bewertungstag*.]

["Referenzzertifikate" bezeichnet [Beschreibung einfügen].]

["Reverselevel" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] •[, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle [aufgerundet] wird. [[wenn Angabe mindestens, dann einfügen:]] Der endgültige Wert für das *Reverselevel* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["Rückzahlungstermin" bezeichnet den •.]

["Startwert" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [Betrag einfügen] [den *Index-Stand* an dem *Anfänglichen Bewertungstag*.]]

"T2" bezeichnet das Real Time Gross Settlement System des Eurosystems (oder ein Nachfolgesystem).

"TARGET-Geschäftstag" bezeichnet jeden Tag, an dem T2 für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist.

["Teilhafefaktor" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] •. [[wenn Angabe mindestens, dann einfügen:]] Der endgültige Wert für den *Teilhafefaktor* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["Verbundene Börse" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [Börse oder Notierungssystem einfügen] bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für [diese Börse] [dieses Notierungssystem] oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf den *Index* vorübergehend abgewickelt wird (sofern die Liquidität der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den *Index* an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Verbundenen Börse* vergleichbar ist). Eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem sowie eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

["Verwaltungsgebühr" bezeichnet •.]

["Vorgesehener Börsenschluss" bezeichnet den Zeitpunkt des Handelsschlusses an der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] an dem betreffenden *Vorgesehenen Handelstag*, wie er in den jeweils aktuellen Regularien der *Börse* [bzw. *Verbundenen Börse*] vorgesehen ist, wobei ein nachbörslicher Handel oder ein sonstiger Handel außerhalb der regulären Handelszeit nicht berücksichtigt wird.]

["Vorgesehener Handelstag" bezeichnet einen Tag, an dem der *Index-Sponsor* üblicherweise nach den jeweils aktuellen Regularien des *Index* den *Index-Stand* [[im Falle einer dauerhaften Beobachtung einfügen:] bzw. *Beobachtungsstände*] berechnet und veröffentlicht [[bei einem Single Exchange-Index einfügen:] und an dem die *Börse* [und die *Verbundene Börse*] üblicherweise nach ihren jeweils aktuellen Regularien für den Handel geöffnet [ist] [sind]].]

["Zinsbetrag" bezeichnet das Produkt aus *Zinssatz* und [Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat.]

["Zinssatz" bezeichnet

in Bezug auf den jeweiligen *Zinszahlungstag* entweder

(i) sofern der *Index-Stand* an dem jeweiligen *Bewertungstag* auf oder über der *Barriere* liegt, den *Maximalzinssatz* (wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben),

oder

(ii) sofern der *Index-Stand* an dem jeweiligen *Bewertungstag* unter der *Barriere* liegt, [den *Mindestzinssatz* (wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben)] [0 %].

Zinszahlungstag	Bewertungstag	[Mindestzinssatz]	Maximalzinssatz
-----------------	---------------	-------------------	-----------------

[•]³⁴

[•]³⁵

[•]³⁶

[•]³⁷

Der *Zinssatz* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["**Zinszahlungstag**" bezeichnet jeweils den Tag, der in der Tabelle unter der Definition "Zinssatz" in der Spalte "Zinszahlungstag" angegeben ist.]

§ 2 Zinsen

[[Bei AllTimeHigh-Zertifikat, Bonus-Plus-Zertifikat, Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Reverse-Bonus-Zertifikat, Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat, Discount-Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Barriere, Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Reverse-Discount-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Outperformance-Plus-Zertifikat, Performance-Plus-Zertifikat, Sprint-Zertifikat, Reverse-LockIn-Zertifikat und Endlos-Index-Zertifikat einfügen:]

Die *Zertifikate* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) werden während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.]

§ 3 Rückzahlung bei [Fälligkeit] [Ausübung]

(a) Rückzahlung

[[Bei AllTimeHigh-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Bewertungslevel* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat} * \text{Indexhöchststand}}{\text{Startwert}}$$

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Bewertungslevel*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, den *Nominalbetrag je Zertifikat bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat* zahlen

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat} * \text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}}$$

³⁴ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

³⁵ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

³⁶ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

³⁷ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

[[Bei Bonus-Plus-Zertifikat und Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Referenzpreis* auf oder unter dem *Bonuslevel*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, den *Bonusbetrag* zahlen

oder

(ii) sofern der *Referenzpreis* über dem *Bonuslevel* oder unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Bonus-Zertifikat und Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder unter der *Barriere* liegt und sofern der *Referenzpreis* auf oder unter dem *Bonuslevel* liegt, den *Bonusbetrag* zahlen

oder

(ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder unter der *Barriere* liegt oder sofern der *Referenzpreis* über dem *Bonuslevel* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Capped-Bonus-Zertifikat und Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder unter der *Barriere* liegt oder sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

(ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder unter der *Barriere* liegt und sofern der *Referenzpreis* unter dem *Cap* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Capped-Bonus-Plus-Zertifikat und Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

(ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] Physischen Lieferungsbeitrag liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Reverse-Bonus-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder über der *Barriere* liegt und sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Bonuslevel* liegt, den *Bonusbetrag* zahlen

oder

(ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder über der *Barriere* liegt oder sofern der *Referenzpreis* unter dem *Bonuslevel* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$(\text{Reverselevel} - \text{Referenzpreis}) * \text{Bezugsverhältnis},$$

wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als null ist.]

[[Bei Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder über der *Barriere* liegt oder sofern der *Referenzpreis* auf oder unter dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

(ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder über der *Barriere* liegt und sofern der *Referenzpreis* über dem *Cap* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$(\text{Reverselevel} - \text{Referenzpreis}) * \text{Bezugsverhältnis}$$

wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als null ist.]

[[Bei Discount-Zertifikat und Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Cap* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] Physischen Lieferungsbeitrag liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Discount-Zertifikat mit Barriere und Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder unter der *Barriere* liegt oder sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder unter der *Barriere* liegt hat und sofern der *Referenzpreis* unter dem *Cap* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] Physischen Lieferungsbeitrag liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Reverse-Discount-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder unter dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* über dem *Cap* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$(\text{Reverselevel} - \text{Referenzpreis}) * \text{Bezugsverhältnis}$$

wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als null ist.]

[[Bei Outperformance-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Basispreis* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat} * (1 + \text{Performance} * \text{Teilhabefaktor})$$

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Basispreis* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Outperformance-Plus-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Basispreis* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat} * (1 + \text{Performance} * \text{Teilhabefaktor})$$

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Basispreis*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, den $[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$ zahlen

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis.}]$$

[[Bei Performance-Plus-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Basispreis* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat} * (1 + \text{Performance})$$

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Basispreis*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, den $[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$ zahlen

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis.}]$$

[[Bei Sprint-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Cap*, jedoch auf oder über dem *Basispreis* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat} * (1 + \text{Performance} * \text{Teilhabefaktor})$$

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Basispreis* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis.}]$$

[[Bei Reverse-LockIn-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder unter einem *LockInLevel* liegt, den höheren der nach der folgenden Formeln zu errechnenden Beträge zahlen:

(1) $(2 - \text{das niedrigste erreichte LockInLevel}) * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$

oder

(2) $(2 - \frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}}) * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$

- (ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder unter • % des *Startwerts* liegt und sofern der *Referenzpreis* unter dem *Startwert* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$(2 - \frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}}) * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$$

- (iii) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder unter • % des *Startwerts* liegt und sofern der *Referenzpreis* über dem *Startwert* und auf oder unter der *Barriere* liegt, den $[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$ zahlen,

- (iv) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder unter • % des *Startwerts* liegt und sofern der *Referenzpreis* über der *Barriere* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$(2 - \frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}}) * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$$

wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als null ist.]

[[Bei Endlos-Index-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Ausübungsrückzahlungstag* nach wirksamer Ausübung durch den *Zertifikatsinhaber* je von ihm ausgeübten *Zertifikat* den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Index-Stand an dem Bewertungstag} * \text{Bezugsverhältnis} [* \text{Multiplikator}] .]$$

- (b) [Der gemäß § 3(a) zu zahlende [bzw. zu liefernde] Betrag wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

[[Bei Endlos-Index-Zertifikat einfügen]: Ausübung

Zur wirksamen Ausübung der *Zertifikate* an einem *Ausübungstag* muss der *Zertifikatsinhaber* eine *Ausübungserklärung* bis • Uhr Ortszeit Stuttgart (einschließlich) an diesem *Ausübungstag* bei der *Emittentin*],

Landesbank Baden-Württemberg, Kapitalmaßnahmen Inland 4022/H, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Telefax 0711/127-75836,] [●] einreichen. Die *Emittentin* wird die Überweisung des gemäß § 3(a) zu zahlenden Betrags an die in der Bestätigung gemäß (iii) der Definition "Ausübungserklärung" genannte Depotbank Zug um Zug gegen Übertragung der ausgeübten *Zertifikate* durch die Depotbank zur Weiterleitung an den *Zertifikatsinhaber* veranlassen.

[Es können nur jeweils ● *Zertifikate* oder ein ganzzahliges Vielfaches davon übertragen werden. Eine Ausübung von mehr als ● *Zertifikaten*, deren Anzahl nicht durch ● teilbar ist, gilt als Ausübung der nächstkleineren Anzahl von *Zertifikaten*, die durch ● teilbar ist.] Sofern die Anzahl der in der *Ausübungserklärung* genannten *Zertifikate* von der durch die Depotbank zur Übertragung zur Verfügung gestellten Anzahl von *Zertifikaten* abweicht, gilt nur die kleinere Zahl als ausgeübt.]

§ 4

Zahlungen[, Lieferung von [Referenzzertifikaten] [Fondsanteilen]]

- (a) Zahlungen auf die *Zertifikate* erfolgen an das *Clearing System* (wie in § 1(b) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen depotführenden Banken zur Weiterleitung an die jeweiligen *Zertifikatsinhaber*.
- (b) Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen alle auf die *Zertifikate* zu leistenden Zahlungen in der *Festgelegten Währung* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert). Sollte die *Festgelegte Währung* an dem Fälligkeitstag einer Zahlung aufgrund gesetzlicher Vorschriften ersetzt worden sein, erfolgt die Zahlung in dieser durch das Gesetz vorgeschriebenen Währung. Sofern durch eine solche gesetzliche Änderung mehrere Währungen zur Auswahl stehen, wird die *Emittentin* nach billigem Ermessen eine Währung auswählen und diese den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitteilen. Dies gilt auch, wenn eine Zahlung aus sonstigen Gründen in der *Festgelegten Währung* nicht möglich ist.
- (c) Die *Emittentin* wird durch Leistung der Zahlung an das *Clearing System* von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (d) Die *Emittentin* ist berechtigt, bei dem Amtsgericht Stuttgart sämtliche unter den *Zertifikaten* zu zahlenden Beträge zu hinterlegen, die von den *Zertifikatsinhabern* nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die *Zertifikatsinhaber* sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der *Zertifikatsinhaber* gegen die *Emittentin*.

[[Bei physischer Lieferung einfügen:]]

- (e) **Physische Lieferung, Barausgleich für Bruchteile**
 - (i) Die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* erfolgt vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen an dem *Rückzahlungstermin* (der "**Liefertag**") an das *Clearing System* zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen depotführenden Banken zur Weiterleitung an die jeweiligen *Zertifikatsinhaber*.
 - (ii) Sämtliche Aufwendungen, einschließlich Steuern und Gebühren, die durch die Lieferung und/oder Übertragung von *Physischen Lieferungsbeträgen* entstehen, sind von dem betreffenden *Zertifikatsinhaber* zu tragen.
 - (iii) Bruchteile von [Referenzzertifikaten] [Fondsanteilen] werden nicht geliefert. Enthält der *Physische Lieferungsbetrag* Bruchteile von [Referenzzertifikaten] [Fondsanteilen], erhalten die betreffenden *Zertifikatsinhaber* je *Zertifikat* einen *Physischen Lieferungsbetrag*, der auf die nächst kleinere ganze Zahl von [Referenzzertifikaten] [Fondsanteilen] abgerundet ist. Hält ein *Zertifikatsinhaber* mehrere *Zertifikate*, werden die Bruchteile eines jeden *Physischen Lieferungsbetrags*, der dem *Zertifikatsinhaber* zusteht, nicht zu ganzen Zahlen zusammengefasst. Stattdessen wird für den Bruchteil eines jeden *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Rückzahlungstermin* ein Barausgleich geleistet, der dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und [dem *Referenzpreis* geteilt durch [100] [anderen Wert einfügen]] [dem *Fondsanteil-Kurs*] entspricht.

(iv) **Übertragungsstörungen**

- (1) Ist die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* entsprechend den *Bedingungen* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) für die *Emittentin* aufgrund [(I)] fehlender Liquidität im Markt oder aufgrund eines Verbots durch ein Gesetz, eine Verordnung oder eine behördliche oder gerichtliche Verfügung [oder (II) einer *Fondsanteil-Marktstörung* oder (III) eines *Fondsbezogenen Außergewöhnlichen Ereignisses*] an dem *Letzten Bewertungstag* unmöglich, wird die *Emittentin* jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Liefertag* je *Zertifikat* statt der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* einen Geldbetrag zahlen, der dem Produkt aus (I) dem *Bezugsverhältnis* (im Fall von Nachkommastellen wird der Betrag des *Bezugsverhältnisses* abgerundet auf die nächstkleinere ganze Zahl, da Bruchteile bereits nach Absatz (e)(iii) dieses § 4 ausgeglichen werden) und (II) dem *Referenzpreis* entspricht.
- (2) Ist die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Liefertag* für die *Emittentin* aufgrund einer Abwicklungsstörung bei dem *Clearing System* (die "**Clearingstörung**") an dem *Liefertag* unmöglich, wird der *Liefertag* auf den nächstfolgenden *Clearingsystem-Geschäftstag* verschoben. Liegt auch an jedem der [acht] **[andere Ordnungszahl einfügen]** folgenden *Clearingsystem-Geschäftstagen* eine *Clearingstörung* vor, dann gilt dieser [achte] **[andere Ordnungszahl einfügen]** *Clearingsystem-Geschäftstag* als der *Liefertag* und die *Emittentin* liefert den *Physischen Lieferungsbetrag* in einer anderen kaufmännisch vernünftigen Weise an dem *Liefertag*. Ist auch dies für die *Emittentin* unmöglich, wird die *Emittentin* stattdessen den von der *Berechnungsstelle* (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) nach billigem Ermessen festgelegten Marktwert des *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Liefertag* (im Fall von Nachkommastellen wird der *Physische Lieferungsbetrag* abgerundet auf die nächstkleinere ganze Zahl, da Bruchteile bereits nach Absatz (e)(iii) dieses § 4 ausgeglichen werden) spätestens an dem • *Geschäftstag* nach dem *Liefertag* an die *Zertifikatsinhaber* zahlen und teilt diesen Marktwert den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit.
- (3) Für etwaige Zahlungen statt einer Lieferung gelten die Absätze (a)-(d) dieses § 4.
- (4) Im Falle einer Verzögerung der Lieferung bzw. Nichtlieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bzw. einer Zahlung gemäß den vorhergehenden Absätzen (1) oder (2) hat der betreffende *Zertifikatsinhaber* keinen Anspruch auf etwaige Zins- oder sonstige Zahlungen.]

**§ 5
Marktstörungen**

Liegt an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [einem *Bewertungstag*] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Letzten Bewertungstag*] eine *Marktstörung* vor, wird [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [[dieser] [der] *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Letzte Bewertungstag*] auf den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag* verschoben, an dem keine *Marktstörung* vorliegt. Liegt auch an [dem zweiten] [jedem der **[andere Ordnungszahl einfügen]**] folgenden *Vorgesehenen Handelstag[e]* eine *Marktstörung* vor, dann gilt dieser [zweite] **[andere Ordnungszahl einfügen]** Tag als [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Letzte Bewertungstag*], ungeachtet dessen, dass an diesem Tag eine *Marktstörung* vorliegt, und die *Berechnungsstelle* **[[Bei Bonus-Zertifikat, Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Barriere und Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, soweit jeweils nur Abwicklungsart Zahlung vorliegt, und bei AllTimeHigh-Zertifikat, Bonus-Plus-Zertifikat, Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Reverse-Bonus-Zertifikat, Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat, Reverse-Discount-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Outperformance-Plus-Zertifikat, Performance-Plus-Zertifikat, Sprint-Zertifikat, Reverse-LockIn-Zertifikat und Endlos-Index-Zertifikat einfügen, außer „Beobachtungskurs“ wird verwendet:]** (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] legt den *Index-Stand* zu dem *Bewertungszeitpunkt* an diesem [zweiten] **[andere**

Ordnungszahl einfügen] *Vorgesehenen Handelstag* nach billigem Ermessen fest und teilt diesen den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit.

§ 6 Anpassungen und außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(a) **Nachfolge-Index**

Wird der *Index* [bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich)] [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)] von dem *Index-Sponsor* durch einen anderen Index ersetzt, der nach Festlegung der *Berechnungsstelle* nach der gleichen oder im Wesentlichen gleichartigen Formel oder Berechnungsmethode wie der *Index* berechnet wird, so gilt dieser ersetzende Index (der "**Nachfolge-Index**") als der *Index* und die *Berechnungsstelle* legt fest, ob und gegebenenfalls ab wann andere Bestimmungen der *Bedingungen* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] angepasst werden, um den wirtschaftlichen Wirkungen der Ersetzung des *Index* Rechnung zu tragen.

(b) **Nachfolge-Index-Sponsor**

Wird der *Index* [bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich)] [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)] nicht mehr von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht, sondern von einem anderen Rechtsträger, der nach der Festlegung der *Berechnungsstelle* zur Berechnung und Veröffentlichung des *Index* geeignet ist, so gilt dieser Rechtsträger als der *Index-Sponsor*.

(c) **Index-Änderung**

- (i) Kündigt der *Index-Sponsor* an, dass er [bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich)] [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)] eine wesentliche Änderung der Formel oder Methode zur Berechnung des *Index* oder eine sonstige wesentliche Änderung an dem *Index* vornehmen wird (mit Ausnahme einer Änderung, die bereits in den Regularien des *Index* in der Fassung des *Emissionstags* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) vorgesehen ist) (eine "**Index-Änderung**") und
- (ii) ist die *Index-Änderung* nach Festlegung der *Berechnungsstelle* wesentlich, dann legt die *Berechnungsstelle* den *Index-Stand* zu dem maßgeblichen Zeitpunkt in Übereinstimmung mit der letzten unmittelbar vor dem Eintritt der *Index-Änderung* geltenden Formel und Methode für die Berechnung des *Index* fest und entscheidet, ob und gegebenenfalls ab wann die *Bedingungen* angepasst werden, um den wirtschaftlichen Wirkungen der *Index-Änderung* Rechnung zu tragen. Über die Wesentlichkeit entscheidet die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen.

Ist eine Anpassung für die *Emittentin* nicht zumutbar, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.

(d) **Index-Einstellung**

Wird der *Index* [bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich)] [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)] dauerhaft eingestellt und gibt es keinen *Nachfolge-Index*, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

(e) **Unzulässigkeit der Index-Verwendung**

Wird die Verwendung des *Index* nach dem *Emissionstag* für die *Emittentin* aufgrund einer fehlenden Zulassung oder Registrierung des [*Index-Sponsors*][oder][*Index-Administrators*] bzw. des *Index* oder eines Wegfalls der Zulassung oder Registrierung unzulässig, dann wird die *Berechnungsstelle* einen geeigneten Ersatzindex nach billigem Ermessen bestimmen. Der Ersatzindex gemäß dieses Absatzes (e) gilt nach seiner Bestimmung als *Index* im Sinne dieser *Emissionsbedingungen* und kann erneut Gegenstand dieses Absatzes (e) werden. Ist die Bestimmung eines Ersatzindex für die *Berechnungsstelle* nicht möglich, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.

[[Im Falle einer physischen Lieferung von Fondsanteilen einfügen:]]

(f) Anpassungen in Bezug auf die Fondsanteile

Wird der *ETF* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* infolge einer Verschmelzung oder eines vergleichbaren Ereignisses durch einen anderen Exchange Traded Funds oder Rechtsträger ersetzt, so gilt dieser andere Exchange Traded Funds oder Rechtsträger als *ETF* und die Fondsanteil-Börse, an der der Handel in dem Fondsanteil abgewickelt wird, als *Fondsanteil-Börse*.]

[(f)] [(g)] Anpassungen der Berechnungsstelle

Sämtliche Festlegungen und Anpassungen der *Berechnungsstelle* sind nach billigem Ermessen zu treffen und werden den *Zertifikatsinhabern* (einschließlich des Wirksamkeitstags) gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt. [Dabei kann die *Berechnungsstelle* auch Anpassungen berücksichtigen, die von der *Verbundenen Börse* in Bezug auf Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den *Index* vorgenommen werden.]]

[[Bei Zentralregisterwertpapieren einfügen:]]

[(g)] [(h)] Umsetzung der Anpassungen im Zentralen Register

Die *Emittentin* gilt im Falle von Anpassungen der *Bedingungen* nach diesem § 6 als gegenüber der *registerführenden Stelle* rechtsgeschäftlich weisungsbefugt im Sinne von §§ 5 Abs. 2 Nr. 3, 14 Abs. 1 Nr. 2 lit. (c) eWpG, die erforderlichen Änderungen der niedergelegten *Bedingungen* sowie der Eintragung gemäß § 13 Abs. 1 eWpG zu veranlassen.]]

IV. [Besondere Emissionsbedingungen für Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf einen so genannten "Single Exchange-Index" oder einen Nicht-Börsen Index (gültig für PT Index.17 bis PT Index.30)]

**§ 1
Definitionen**

["Anfänglicher Bewertungstag" bezeichnet den **[maßgeblichen Bewertungstag einfügen]** bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.]

"Barriere" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[mindestens] [maximal] •**], wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle **[aufgerundet] [abgerundet]** wird. **[[wenn Angabe mindestens oder maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für die *Barriere* wird den *Zertifikatsinhabern* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

[[Bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:] "Beobachtungsstand" bezeichnet vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen jeden einzelnen Stand des *Index*, der in Bezug auf einen beliebigen Zeitpunkt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wird. Falls dieser Stand bis zu dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach der Veröffentlichung dieses Stands von dem *Index-Sponsor* korrigiert und diese Korrektur von dem *Index-Sponsor* veröffentlicht wird, gilt dieser korrigierte Stand als *Beobachtungsstand* und wird für Zwecke der Feststellung, ob die *Barriere* berührt oder unterschritten wurde, verwandt. Liegt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* eine *Marktstörung* vor, legt die *Berechnungsstelle* (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) den *Beobachtungsstand* während des Vorliegens der *Marktstörung* nach billigem Ermessen fest und teilt diesen den *Zertifikatsinhabern* **[(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)]** gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit. Berührt oder unterschreitet der *Beobachtungsstand* die *Barriere*, wird dies den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

[[Bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:] "Beobachtungszeitraum" bezeichnet jeweils den Zeitraum, der in der Tabelle unter der Definition "Bonus" in der Spalte "Beobachtungszeitraum" angegeben ist.]

["Berechnungsbetrag je Zertifikat" bezeichnet •.]

["BestStart-Periode" bezeichnet den Zeitraum ab dem *Emissionstag* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) (einschließlich) bis zu dem *Anfänglichen Bewertungstag* (einschließlich).]

"Bewertungstag" bezeichnet **[[bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Relax-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]** jeweils den Tag, der in der Tabelle unter § 3(c) in der Spalte "Bewertungstag" angegeben ist] **[[bei Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat und Memory-Express-Zertifikat plus einfügen:]** jeweils den Tag, der in der Tabelle unter der Definition "Bonuszahlungstag" in der Spalte "Bewertungstag" angegeben ist] bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.

"Bewertungszeitpunkt" bezeichnet **[Regelung zu dem Zeitpunkt einfügen]** [den *Vorgesehenen Börsenschluss* an der *Börse* an dem **[Anfänglichen Bewertungstag] [Bewertungstag] [maßgeblichen Tag]**] [den Zeitpunkt, an dem der *Index-Sponsor* nach den jeweils aktuellen Regularien des *Index* den Schlusstand des *Index* berechnet und bekannt gibt].

["Bezugsverhältnis" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen das Ergebnis der Division des **[Nominalbetrags][Berechnungsbetrags]** je *Zertifikat* durch **[[bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Bonus-Relax-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]** den *Startwert] **[[bei Deep-Express-Zertifikat***

plus, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Bonus-Express-Zertifikat und Memory-Express-Zertifikat plus einfügen:] die *Barriere*], wobei der resultierende Wert auf sechs Nachkommastellen gerundet und ab 0,0000005 aufgerundet wird.]

["Börse" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[Börse oder Notierungssystem einfügen]** bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für [diese Börse] [dieses Notierungssystem] oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in den in dem *Index* enthaltenen [Wertpapieren] [Finanzinstrumenten] [vorübergehend] abgewickelt wird (sofern die Liquidität der in dem *Index* enthaltenen [Wertpapiere] [Finanzinstrumente] an dieser [vorübergehenden] Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Börse* vergleichbar ist). Eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem sowie eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

["Bonus" bezeichnet

[[bei Bonus-Express-Zertifikat und Bonus-Express-Zertifikat classic einfügen:]

- (i) sofern der *Index-Stand* an dem jeweiligen *Bewertungstag* auf oder über der *Barriere* liegt:
 - %oder
- (ii) sofern der *Index-Stand* an dem jeweiligen *Bewertungstag* unter der *Barriere* liegt:
 - %.]

[[bei Memory-Express-Zertifikat und Memory-Express-Zertifikat plus einfügen:]

für den ersten *Bewertungstag*

- (i) sofern der *Index-Stand* an dem ersten *Bewertungstag* auf oder über der *Barriere* liegt:
 - %oder,
- (ii) sofern der *Index-Stand* an dem ersten *Bewertungstag* unter der *Barriere* liegt:
 - %;

für alle weiteren *Bewertungstage*

- (i) (1) sofern der *Index-Stand* an dem jeweiligen *Bewertungstag* auf oder über der *Barriere* liegt und an dem unmittelbar vorhergehenden *Bewertungstag* auch auf oder über der *Barriere* liegt:
 - %oder,
- (2) sofern der *Index-Stand* an dem jeweiligen *Bewertungstag* auf oder über der *Barriere* liegt und
 - [(a)] [an dem unmittelbar vorhergehenden] [nur an dem unmittelbar vorhergehenden] *Bewertungstag* unter der *Barriere* liegt: • %
 - [oder
 - [(b)] [(•)] nur an den [zwei] [(•)] unmittelbar vorhergehenden *Bewertungstagen* unter der *Barriere* liegt:
 - %]³⁸oder
- (ii) sofern der *Index-Stand* an dem jeweiligen *Bewertungstag* unter der *Barriere* liegt:

³⁸ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

- %.]

[[bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:]

- (i) sofern der *Beobachtungsstand* während des dem jeweiligen *Bonuszahlungstag* zugeordneten *Beobachtungszeitraums* (wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben) niemals unter der *Barriere* liegt, den in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte "Bonus" angegebenen Prozentsatz:

Beobachtungszeitraum	Bonuszahlungstag	Bonus
[•] (einschließlich) bis [•] (einschließlich) ³⁹	[•] ⁴⁰	[• %] ⁴¹

oder

- (ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des dem jeweiligen *Bonuszahlungstag* zugeordneten *Beobachtungszeitraums* (wie in der vorstehenden Tabelle angegeben) mindestens einmal unter der *Barriere* liegt:

- %.]

["Bonusertrag" bezeichnet das Produkt aus *Bonus* und **[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat.**

["Bonuszahlungstag" bezeichnet

[[bei Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat und Memory-Express-Zertifikat plus einfügen:] in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* jeweils den Tag, der in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte "Bonuszahlungstag" angegeben ist.

Bewertungstag	Bonuszahlungstag
[•] ⁴²	[•] ⁴³

]

[[bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:] jeweils den Tag, der in der Tabelle unter der Definition "Bonus" in der Spalte "Bonuszahlungstag" angegeben ist.]]

[[Bei physischer Lieferung einfügen:] "Clearingsystem-Geschäftstag" bezeichnet einen Tag, an dem das *Clearing System* (wie in § 1(b) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist (oder, ohne den Eintritt einer Störung, geöffnet wäre).]

["Expressbetrag" bezeichnet •.]

["Fondsanteile" bezeichnet Anteile an dem folgenden indexbasierten Exchange Traded Funds ("ETF"): **[Bezeichnung einfügen].]**

[[Im Falle einer physischen Lieferung von Fondsanteilen einfügen:] "Fondsanteil-Börse" bezeichnet vorbehaltlich § 6 (e) der Besonderen Emissionsbedingungen **[Börse oder Notierungssystem für den Fondsanteil einfügen]** bzw. eine Nachfolge-Fondsanteil-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für **[diese Fondsanteil-Börse] [dieses Notierungssystem]** oder eine Ersatz-Fondsanteil-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in dem *Fondsanteil* abgewickelt wird (sofern die Liquidität dem *Fondsanteil* an dieser Ersatz-Fondsanteil-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Fondsanteil-Börse* vergleichbar ist). Eine Nachfolge-Fondsanteil-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem sowie eine Ersatz-

³⁹ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

⁴⁰ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

⁴¹ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

⁴² Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

⁴³ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

Fondsanteil-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem wird den *Zertifikatsinhaber* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

"**Fondsanteil-Kurs**" bezeichnet den Kurs des *Fondsanteils*, der an der *Fondsanteil-Börse* zu dem *Bewertungszeitpunkt* an dem *Letzten Bewertungstag* notiert wird.

"**Fondsanteil-Marktstörung**" bezeichnet

- (i) eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels in den *Fondsanteil* an der *Fondsanteil-Börse* zu dem *Bewertungszeitpunkt* am *Letzten Bewertungstag* oder
- (ii) den Umstand, dass die *Fondsanteil-Börse* den *Fondsanteil-Kurs* an einem *Vorgesehenen Handelstag* überhaupt nicht berechnet oder veröffentlicht.

"**Fondsbezogenes Außergewöhnliches Ereignis**" bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse:

- (i) die Umsetzung einer Änderung der Vertragsbedingungen des *ETF*, wie im Fondsprospekt beschrieben, die wesentlich ist. Eine solche wesentliche Änderung schließt insbesondere ein: (I) Änderung des Risikoprofils des *ETF*; (II) Änderung etwaiger mit den *Fondsanteilen* des *ETF* verbundenen Stimmrechten; (III) Änderung der Anlageziele des *ETF*; oder (IV) Änderung der Währung, so dass der Nettoinventarwert (NAV) der *Fondsanteile* nicht mehr auf dieselbe Währung lautet wie zum *Emissionstag*;
- (ii) die Verletzung der Anlageziele des *ETF*, wie im Fondsprospekt beschrieben, wenn diese Verletzung wesentlicher Art ist;
- (iii) die Fondsverwaltung stellt die Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV) ein;
- (iv) eine Überprüfung der Aktivitäten des *ETF* und/oder der Fondsverwaltung durch staatliche Behörden infolge eines Fehlverhaltens, einer Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften oder aus einem anderen vergleichbaren Grund;
- (v) die zwangsweise Rücknahme der *Fondsanteile* des *ETF*;
- (vi) die Abwicklung oder Kündigung des *ETF* oder *Fondsanteils*;
- (vii) die Annullierung der Eintragung oder der Zulassung des *ETF* oder der *Fondsanteile* und/oder der Fondsverwaltung durch eine zuständige Behörde;
- (viii) die Einleitung oder Durchführung eines Verfahrens, aufgrund dessen alle Anteile oder wesentlichen Vermögenswerte der Fondsgesellschaft verstaatlicht oder enteignet oder anderweitig auf staatliche Stellen, Behörden oder öffentliche Einrichtungen übertragen werden oder übertragen werden müssen;
- (ix) die Stellung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Fondsgesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Fondsgesellschaft; oder
- (x) die Einstellung der Börsennotierung der *Fondsanteile* an der Börse mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt, ohne dass die *Fondsanteile* in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung an einer anderen vergleichbaren Börse (einschließlich des Börsensegments, sofern vorhanden) zugelassen, gehandelt oder notiert werden.]

"**Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), [an dem [Geschäftsbanken in Stuttgart für den Publikumsverkehr geöffnet sind] **[[bei ISDA-Geschäftstagen einfügen:]** Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Stuttgart allgemein geöffnet sind und Zahlungen abwickeln] **[[falls die Festgelegte Währung nicht Euro ist, einfügen:]** Geschäftsbanken und Devisenmärkte in **[sämtliche relevanten Finanzzentren einfügen]** [dem Finanzzentrum des Landes der *Festgelegten Währung* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] Zahlungen abwickeln] und] der ein *TARGET-Geschäftstag* ist.

"**Geschäftstag-Konvention**":

[[Falls Geschäftstag-Konvention "following unadjusted" anwendbar, einfügen:] Fällt ein Fälligkeitstag einer Zahlung [bzw. Lieferung] auf einen Tag, der kein *Geschäftstag* ist, so erfolgt die betreffende Zahlung [bzw. Lieferung] an dem nächstfolgenden *Geschäftstag* (diese Methode wird auch als "Folgender Geschäftstag-Konvention

(unadjusted)" bezeichnet). In diesem Fall hat der *Zertifikatsinhaber* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] keinen Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Anpassung.]

[[Falls Geschäftstag-Konvention "modified following unadjusted" anwendbar, einfügen:] Fällt ein Fälligkeitstag einer Zahlung [bzw. Lieferung] auf einen Tag, der kein *Geschäftstag* ist, so erfolgt die Zahlung [bzw. Lieferung] an dem nächstfolgenden *Geschäftstag*, es sei denn, die Zahlung [bzw. Lieferung] würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall erfolgt die Zahlung [bzw. Lieferung] an dem unmittelbar vorhergehenden *Geschäftstag* (diese Methode wird auch als "Modifizierte Folgender Geschäftstag-Konvention (unadjusted)" bezeichnet). Wenn der Tag der Zahlung [bzw. Lieferung] aufgrund vorstehender Regelung verschoben wird, hat der *Zertifikatsinhaber* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] jedoch keinen Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen. Im Fall einer früheren Zahlung [bzw. Lieferung] aufgrund vorstehender Regelung erfolgt auch keine Kürzung des zu zahlenden [bzw. zu liefernden] Betrags.]

["Höchstbetrag" bezeichnet •.]

"Index" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[Bezeichnung des Index einfügen]**.

["Index-Administrator" bezeichnet **[maßgeblichen Index-Administrator einfügen]** bzw. den Administrator eines Nachfolge- oder Ersatzindex gemäß § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen.]

"Index-Sponsor" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[maßgeblichen Index-Sponsor einfügen]**.

"Index-Stand" bezeichnet vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und vorbehaltlich § 5 und § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen den Stand des *Index* zu dem maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an dem maßgeblichen Tag, wie er von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wird. Falls dieser Stand des *Index* bis zu dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach der Veröffentlichung dieses Stands, jedoch nicht später als an dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach dem **[Datum einfügen]**, von dem *Index-Sponsor* korrigiert und diese Korrektur von dem *Index-Sponsor* veröffentlicht wird, gilt dieser korrigierte Stand als *Index-Stand*.

"Letzter Bewertungstag" bezeichnet den **[maßgeblichen Bewertungstag einfügen]** bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.

"Marktstörung" bezeichnet

[[bei einem Single Exchange-Index einfügen:]

- (i) eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels
 - [(1)] in einem oder mehreren in dem *Index* enthaltenen **[Wertpapieren]** **[Finanzinstrumenten]** an der *Börse* [oder
 - (2) in Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf den *Index* an der *Verbundenen Börse*]während der regulären Handelszeit, oder
- (ii) eine Einschränkung der allgemeinen Möglichkeit der Marktteilnehmer während der regulären Handelszeit, Transaktionen in einem oder mehreren in dem *Index* enthaltenen **[Wertpapieren]** **[Finanzinstrumenten]** zu tätigen oder Marktkurse für diese(s) **[Wertpapier(e)]** **[Finanzinstrument(e)]** an der *Börse* einzuholen [oder Transaktionen mit Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf den *Index* an der *Verbundenen Börse* zu tätigen oder dort Marktkurse für diese Kontrakte einzuholen], oder
- (iii) einen vorzeitigen Handelsschluss der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] vor dem *Vorgesehenen Börsenschluss*, es sei denn, ein solcher vorzeitiger Handelsschluss wird von der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] spätestens eine Stunde vor dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte angekündigt:
 - (1) dem tatsächlichen Handelsschluss an der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] an diesem Tag und
 - (2) dem tatsächlichen letztmöglichen Zeitpunkt für die Abgabe von Orders in dem System der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] an diesem Tag, oder

- (iv) den Umstand, dass die *Börse* [oder *Verbundene Börse*] an einem *Vorgesehenen Handelstag* während der regulären Handelszeit überhaupt nicht für den Handel öffnet, oder
- (v) den Umstand, dass der *Index-Sponsor* den *Index-Stand* an einem *Vorgesehenen Handelstag* überhaupt nicht berechnet oder veröffentlicht,]

[[bei einem Nicht-Börsen Index einfügen:]

den Umstand, dass der *Index-Sponsor* den *Index-Stand* an einem *Vorgesehenen Handelstag* überhaupt nicht berechnet oder veröffentlicht,]

sofern [eine der vorgenannten Störungen] [die Störung] nach Festlegung der *Berechnungsstelle* [(wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] wesentlich ist. Über die Wesentlichkeit entscheidet die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen. Das Vorliegen einer *Marktstörung* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

["Mindestbetrag" bezeichnet • des [*Nominalbetrags*][*Berechnungsbetrags*] je *Zertifikat*.]

["Mindestrückzahlungslevel" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [maximal] •[, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle abgerundet wird]. **[[wenn Angabe maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für das *Mindestrückzahlungslevel* wird den *Zertifikatsinhabern* spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["Nominalbetrag je Zertifikat" bezeichnet •.]

[[Bei physischer Lieferung einfügen:] "Physischer Lieferungsbeitrag" bezeichnet [die *Referenzzertifikate* in der durch das *Bezugsverhältnis* ausgedrückten Anzahl multipliziert mit [100] [•]]

[*Fondsanteile* in einer nach der folgenden Bestimmung berechneten Anzahl:

$$\frac{\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}}{\text{Fondsanteil-Kurs}}]$$

.]

"Referenzpreis" bezeichnet den *Index-Stand* an dem *Letzten Bewertungstag*.

["Referenzzertifikate" bezeichnet [**Beschreibung einfügen**].]

["Reverselevel" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] •[, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle aufgerundet wird]. **[[wenn Angabe mindestens, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für das *Reverselevel* wird den *Zertifikatsinhabern* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["Rückzahlungslevel" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [maximal] •[, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle abgerundet wird]. **[[wenn Angabe maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für das *Rückzahlungslevel* wird den *Zertifikatsinhabern* spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

"Rückzahlungstermin" bezeichnet den •.

["Startwert" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [**Betrag einfügen**] [den *Index-Stand* an dem *Anfänglichen Bewertungstag*] **[[bei BestStart-Express-Zertifikat einfügen:]** den niedrigsten *Index-Stand* innerhalb der *BestStart-Periode*].]

"T2" bezeichnet das Real Time Gross Settlement System des Eurosystems (oder ein Nachfolgesystem).

"TARGET-Geschäftstag" bezeichnet jeden Tag, an dem *T2* für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist.

["**Verbundene Börse**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[Börse oder Notierungssystem einfügen]** bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für **[diese Börse]** **[dieses Notierungssystem]** oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf den *Index* vorübergehend abgewickelt wird (sofern die Liquidität der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den *Index* an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Verbundenen Börse* vergleichbar ist). Eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem sowie eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

["**Vorgesehener Börsenschluss**" bezeichnet den Zeitpunkt des Handelsschlusses an der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] an dem betreffenden *Vorgesehenen Handelstag*, wie er in den jeweils aktuellen Regularien der *Börse* [bzw. *Verbundenen Börse*] vorgesehen ist, wobei ein nachbörslicher Handel oder ein sonstiger Handel außerhalb der regulären Handelszeit nicht berücksichtigt wird.]

"**Vorgesehener Handelstag**" bezeichnet einen Tag, an dem der *Index-Sponsor* üblicherweise nach den jeweils aktuellen Regularien des *Index* den *Index-Stand* **[[im Falle einer dauerhaften Beobachtung einfügen:]** bzw. *Beobachtungsstände* berechnet und veröffentlicht **[[bei einem Single Exchange-Index einfügen:]** und an dem die *Börse* [und die *Verbundene Börse*] üblicherweise nach ihren jeweils aktuellen Regularien für den Handel geöffnet [ist] [sind]].

["**Vorzeitiger Expressbetrag**" bezeichnet in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den Betrag, der in der Tabelle unter der Definition "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" in der Spalte "Vorzeitiger Expressbetrag" angegeben ist.]

"**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**" bezeichnet [den **[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag]** je Zertifikat.] [in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den Betrag, der in der Tabelle unter § 3(c) in der Spalte "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" angegeben ist.] **[[bei Performance-Deep-Express-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]** in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den höheren der in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" aufgeführten Beträge:

Bewertungstag	Vorzeitiger Expressbetrag	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag
[•] ⁴⁴	[•] ⁴⁵	Vorzeitiger Expressbetrag oder der nach der folgenden Formel zu errechnende Betrag:
		$\frac{\text{Index-Stand am Bewertungstag}}{\text{Startwert}} \times [\text{Nominalbetrag}] [\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}^{46}.$

[[bei Performance-Deep-Express-Zertifikat plus einfügen:] in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den höheren der in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" aufgeführten Beträge:

⁴⁴ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁴⁵ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁴⁶ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

Bewertungstag	Vorzeitiger Expressbetrag	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag
[•] ⁴⁷	[•] ⁴⁸	Vorzeitiger Expressbetrag oder der nach der folgenden Formel zu errechnende Betrag:
		$\frac{\text{Index-Stand am Bewertungstag}}{\text{Barriere}} \cdot \frac{[\text{Nominalbetrag}]}{[\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}^{49}}$

"**Vorzeitiger Rückzahlungstermin**" bezeichnet in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den Tag, der in der Tabelle unter § 3(c) in der Spalte "Vorzeitiger Rückzahlungstermin" angegeben ist.

"**Vorzeitiges Rückzahlungsereignis**" bezeichnet die jeweils in der Tabelle unter § 3(c) genannte Voraussetzung in der Spalte "Vorzeitiges Rückzahlungsereignis".

"**Vorzeitiges Rückzahlungslevel**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den Wert, der in der Tabelle unter § 3(c) in der Spalte "Vorzeitiges Rückzahlungslevel" angegeben ist, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle [abgerundet] [aufgerundet] wird. **[[wenn Angabe maximal oder mindestens, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für das *Vorzeitige Rückzahlungslevel* wird den *Zertifikatsinhabern* spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

[[Bei ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:] "Zinsbetrag" bezeichnet das Produkt aus *Zinssatz* und *[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat.*

[[Bei ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:] "Zinssatz" bezeichnet **[[bei ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:] • %.**

[[Bei ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:] "Zinszahlungstag" bezeichnet den **[Zinszahlungstag einfügen].**

§ 2 [Zinsen] [Bonuszahlung]

[[[Bei ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]

- (a) Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen werden die *Zertifikate* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) bezogen auf den *[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat* in Höhe des *Zinssatzes* verzinst. Der *Zinsbetrag* ist vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* nachträglich an dem *Zinszahlungstag* fällig. Bei dem für die Berechnung des *Zinsbetrags* anzuwendenden *Zinssatz* handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des *Zinsbetrags* erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.]

[[Bei Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus und Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:]

- (a) Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird je *Zertifikat* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) der jeweilige *Bonusertrag* nachträglich an dem entsprechenden *Bonuszahlungstag* fällig. Bei dem für die Berechnung des

⁴⁷ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁴⁸ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁴⁹ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

jeweiligen *Bonusertrags* anzuwendenden *Bonus* handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des *Bonusertrags* erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.]

- (b) Die *Berechnungsstelle* (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) wird **[[bei Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus und Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:]** zu oder baldmöglichst nach jedem Zeitpunkt, an dem der *[Bonus]* *[Zinssatz]* zu bestimmen ist,] den auf die *Zertifikate* fälligen *[Bonusertrag]* *[Zinsbetrag]* in Bezug auf den *[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag]* je *Zertifikat* für den [entsprechenden] *[Bonuszahlungstag]* *[Zinszahlungstag]* berechnen.]

[[Bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat und Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen:] Die *Zertifikate* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) werden während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.]

§ 3

Rückzahlung bei Fälligkeit, Vorzeitige Rückzahlung

(a) Rückzahlung

[[Bei BestStart-Express-Zertifikat und Express-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Rückzahlungslevel* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen
oder
(ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Rückzahlungslevel*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, [den *[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag]* je *Zertifikat*] [*• %* des *[Nominalbetrags][Berechnungsbetrags]* je *Zertifikat*] zahlen
oder
(iii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat].]$$

[[Bei Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus und ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin* je *Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen
oder
(ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{[\text{Startwert}] [\text{Barriere}]} \cdot [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat[.]}$$

[[Bei Performance-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den höheren der folgenden Beträge zahlen:

(1) den *Expressbetrag*

oder

(2) den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$$

oder

(ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat[.]}$$

[[Bei Performance-Deep-Express-Zertifikat plus einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den höheren der folgenden Beträge zahlen:

(1) den *Expressbetrag*

oder

(2) den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Barriere}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$$

oder

(ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Barriere}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat[.]}$$

[[Bei Reverse-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Referenzpreis* auf oder unter der *Barriere* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* über der *Barriere* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$(\text{Reverselevel} - \text{Referenzpreis}) * \text{Bezugsverhältnis},$$

wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als null ist.]

[[Bei Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat und Memory-Express-Zertifikat plus einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den **[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag]** je *Zertifikat* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] Physischen Lieferungsbetrag liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Beobachtungsstand* während des Zeitraums von dem *Emissionstag* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) (einschließlich) bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) niemals unter der *Barriere* liegt, den **[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag]** je *Zertifikat* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des Zeitraums von dem *Emissionstag* (einschließlich) bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) mindestens einmal unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] Physischen Lieferungsbetrag liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}].]$$

[[Bei Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere*, jedoch auf oder über dem *Mindestrückzahlungslevel* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat.}$$

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Mindestrückzahlungslevel* liegt, den *Mindestbetrag* zahlen.]

[[Bei Performance-Express-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Rückzahlungslevel* liegt, den höheren der folgenden Beträge zahlen:

(1) den *Expressbetrag*

oder

(2) den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$$

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Rückzahlungslevel*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, [den $[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$] [\bullet % des $[\text{Nominalbetrags}][\text{Berechnungsbetrags}] \text{ je Zertifikat}$] zahlen

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat].]$$

- (b) Der gemäß § 3(a) zu zahlende [bzw. zu liefernde] Betrag wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

(c) Vorzeitige Rückzahlung

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird jedes *Zertifikat* an dem jeweiligen *Vorzeitigen Rückzahlungstermin* zu dem *Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag* zurückgezahlt, sofern an einem *Bewertungstag* ein *Vorzeitiges Rückzahlungsereignis* vorliegt. Mit Zahlung dieses Betrags hat die *Emittentin* keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf die *Zertifikate*. Die *Emittentin* wird den *Zertifikatsinhabern* den Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses* **[[bei Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]** und den zu zahlenden *Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitteilen.

Bewertungstag	Vorzeitiges Rückzahlungslevel	Vorzeitiges Rückzahlungsereignis	[Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag]	Vorzeitiger Rückzahlungstermin
[•] ⁵⁰	[[mindestens] [maximal] • % [des Startwerts] [der Barriere]] ⁵¹	[Der <i>Index-Stand</i> an dem dem <i>Vorzeitigen Rückzahlungstermin</i> zugeordneten <i>Bewertungstag</i> liegt auf oder über dem <i>Vorzeitigen Rückzahlungslevel</i> [[Bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:] und der <i>Beobachtungsstand</i> liegt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> , der an diesem <i>Bewertungstag</i> (einschließlich) endet, niemals unter der <i>Barriere</i> .] ⁵² [[Bei Reverse-Deep-Express-Zertifikat einfügen:] Der <i>Index-Stand</i> an dem dem <i>Vorzeitigen Rückzahlungstermin</i> zugeordneten <i>Bewertungstag</i> liegt auf oder unter dem <i>Vorzeitigen Rückzahlungslevel</i> .] ⁵³	[•] ⁵⁴	[•] ⁵⁵

§ 4

Zahlungen[, Lieferung von [Referenzzertifikaten] [Fondsanteilen]]

- (a) Zahlungen auf die *Zertifikate* erfolgen an das *Clearing System* (wie in § 1(b) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen depotführenden Banken zur Weiterleitung an die jeweiligen *Zertifikatsinhaber*.
- (b) Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen alle auf die *Zertifikate* zu leistenden Zahlungen in der *Festgelegten Währung* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert). Sollte die *Festgelegte Währung* an dem Fälligkeitstag einer Zahlung aufgrund gesetzlicher Vorschriften ersetzt worden sein, erfolgt die Zahlung in dieser durch das Gesetz vorgeschriebenen Währung. Sofern durch eine solche gesetzliche Änderung mehrere Währungen zur Auswahl stehen, wird die *Emittentin* nach billigem Ermessen eine Währung auswählen und diese den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitteilen. Dies gilt auch, wenn eine Zahlung aus sonstigen Gründen in der *Festgelegten Währung* nicht möglich ist.

⁵⁰ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

⁵¹ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

⁵² Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

⁵³ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

⁵⁴ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

⁵⁵ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

- (c) Die *Emittentin* wird durch Leistung der Zahlung an das *Clearing System* von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (d) Die *Emittentin* ist berechtigt, bei dem Amtsgericht Stuttgart sämtliche unter den *Zertifikaten* zu zahlenden Beträge zu hinterlegen, die von den *Zertifikatsinhabern* nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die *Zertifikatsinhaber* sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der *Zertifikatsinhaber* gegen die *Emittentin*.

[[Bei physischer Lieferung einfügen:]]

(e) Physische Lieferung, Barausgleich für Bruchteile

- (i) Die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* erfolgt vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen an dem *Rückzahlungstermin* (der "**Liefertag**") an das *Clearing System* zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen depotführenden Banken zur Weiterleitung an die jeweiligen *Zertifikatsinhaber*.
- (ii) Sämtliche Aufwendungen, einschließlich Steuern und Gebühren, die durch die Lieferung und/oder Übertragung von *Physischen Lieferungsbeträgen* entstehen, sind von dem betreffenden *Zertifikatsinhaber* zu tragen.
- (iii) Bruchteile von [*Referenzzertifikaten*] [*Fondsanteilen*] werden nicht geliefert. Enthält der *Physische Lieferungsbetrag* Bruchteile von [*Referenzzertifikaten*] [*Fondsanteilen*], erhalten die betreffenden *Zertifikatsinhaber* je *Zertifikat* einen *Physischen Lieferungsbetrag*, der auf die nächst kleinere ganze Zahl von [*Referenzzertifikaten*] [*Fondsanteilen*] abgerundet ist. Hält ein *Zertifikatsinhaber* mehrere *Zertifikate*, werden die Bruchteile eines jeden *Physischen Lieferungsbetrags*, der dem *Zertifikatsinhaber* zusteht, nicht zu ganzen Zahlen zusammengefasst. Stattdessen wird für den Bruchteil eines jeden *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Rückzahlungstermin* ein Barausgleich geleistet, der dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und [dem *Referenzpreis* geteilt durch [100] **[anderen Wert einfügen]**] [dem *Fondsanteil-Kurs*] entspricht.
- (iv) **Übertragungsstörungen**
 - (1) Ist die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* entsprechend den *Bedingungen* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) für die *Emittentin* aufgrund [(I)] fehlender Liquidität im Markt oder aufgrund eines Verbots durch ein Gesetz, eine Verordnung oder eine behördliche oder gerichtliche Verfügung [oder (II) einer *Fondsanteil-Marktstörung* oder (III) eines *Fondsbezogenen Außergewöhnlichen Ereignisses*] an dem *Letzten Bewertungstag* unmöglich, wird die *Emittentin* jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Liefertag* je *Zertifikat* statt der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* einen Geldbetrag zahlen, der dem Produkt aus (I) dem *Bezugsverhältnis* (im Fall von Nachkommastellen wird der Betrag des *Bezugsverhältnisses* abgerundet auf die nächstkleinere ganze Zahl, da Bruchteile bereits nach Absatz (e)(iii) dieses § 4 ausgeglichen werden) und (II) dem *Referenzpreis* entspricht.
 - (2) Ist die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Liefertag* für die *Emittentin* aufgrund einer Abwicklungsstörung bei dem *Clearing System* (die "**Clearingstörung**") an dem *Liefertag* unmöglich, wird der *Liefertag* auf den nächstfolgenden *Clearingsystem-Geschäftstag* verschoben. Liegt auch an jedem der [acht] **[andere Ordnungszahl einfügen]** folgenden *Clearingsystem-Geschäftstagen* eine *Clearingstörung* vor, dann gilt dieser [achte] **[andere Ordnungszahl einfügen]** *Clearingsystem-Geschäftstag* als der *Liefertag* und die *Emittentin* liefert den *Physischen Lieferungsbetrag* in einer anderen kaufmännisch vernünftigen Weise an dem *Liefertag*. Ist auch dies für die *Emittentin* unmöglich, wird die *Emittentin* stattdessen den von der *Berechnungsstelle* **[[bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]]** (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) nach billigem Ermessen festgelegten Marktwert des *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Liefertag* (im Fall von Nachkommastellen wird der *Physische Lieferungsbetrag* abgerundet auf die nächstkleinere ganze Zahl, da Bruchteile bereits nach Absatz (e)(iii) dieses § 4 ausgeglichen werden)

spätestens an dem • *Geschäftstag* nach dem *Liefertag* an die *Zertifikatsinhaber* zahlen und teilt diesen Marktwert den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit.

- (3) Für etwaige Zahlungen statt einer Lieferung gelten die Absätze (a)-(d) dieses § 4.
- (4) Im Falle einer Verzögerung der Lieferung bzw. Nichtlieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bzw. einer Zahlung gemäß den vorhergehenden Absätzen (1) oder (2) hat der betreffende *Zertifikatsinhaber* keinen Anspruch auf etwaige Zins- oder sonstige Zahlungen.]

§ 5 Marktstörungen

Liegt an [dem *Anfänglichen Bewertungstag* bzw.] [einem *Bewertungstag*] [dem *Bewertungstag*] bzw. dem *Letzten Bewertungstag* eine *Marktstörung* vor, wird [der *Anfängliche Bewertungstag* bzw.] [dieser] [der] *Bewertungstag* bzw. der *Letzte Bewertungstag* auf den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag* verschoben, an dem keine *Marktstörung* vorliegt. Liegt auch an [dem zweiten] [jedem der [**andere Ordnungszahl einfügen**]] folgenden *Vorgesehenen Handelstag[e]* eine *Marktstörung* vor, dann gilt dieser [zweite] [**andere Ordnungszahl einfügen**] Tag als [der *Anfängliche Bewertungstag* bzw.] der *Bewertungstag* bzw. der *Letzte Bewertungstag*, ungeachtet dessen, dass an diesem Tag eine *Marktstörung* vorliegt, und die *Berechnungsstelle* [[bei **BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus und Performance-Express-Zertifikat, soweit jeweils nur Abwicklungsart Zahlung vorliegt, Reverse-Deep-Express-Zertifikat und Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen, außer „Beobachtungskurs“ wird verwendet:**] (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] legt den *Index-Stand* zu dem *Bewertungszeitpunkt* an diesem [zweiten] [**andere Ordnungszahl einfügen**] *Vorgesehenen Handelstag* nach billigem Ermessen fest und teilt diesen den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit.

§ 6 Anpassungen [und außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin]

(a) **Nachfolge-Index**

Wird der *Index* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses*, von dem *Index-Sponsor* durch einen anderen Index ersetzt, der nach Festlegung der *Berechnungsstelle* nach der gleichen oder im Wesentlichen gleichartigen Formel oder Berechnungsmethode wie der *Index* berechnet wird, so gilt dieser ersetzende Index (der "**Nachfolge-Index**") als der *Index* und die *Berechnungsstelle* legt fest, ob und gegebenenfalls ab wann andere Bestimmungen der *Bedingungen* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] angepasst werden, um den wirtschaftlichen Wirkungen der Ersetzung des *Index* Rechnung zu tragen.

(b) **Nachfolge-Index-Sponsor**

Wird der *Index* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses*, nicht mehr von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht, sondern von einem anderen Rechtsträger, der nach der Festlegung der *Berechnungsstelle* zur Berechnung und Veröffentlichung des *Index* geeignet ist, so gilt dieser Rechtsträger als der *Index-Sponsor*.

(c) **Index-Änderung**

- (i) Kündigt der *Index-Sponsor* an, dass er bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses*, eine wesentliche Änderung der Formel oder Methode zur Berechnung des *Index* oder eine sonstige wesentliche Änderung an dem *Index* vornehmen wird (mit Ausnahme einer Änderung, die bereits in den Regularien

des *Index* in der Fassung des *Emissionstags* **[[Bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]]** (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] vorgesehen ist) (eine "Index-Änderung") und

- (ii) ist die *Index-Änderung* nach Festlegung der *Berechnungsstelle* wesentlich, dann legt die *Berechnungsstelle* den *Index-Stand* zu dem maßgeblichen Zeitpunkt in Übereinstimmung mit der letzten unmittelbar vor dem Eintritt der *Index-Änderung* geltenden Formel und Methode für die Berechnung des *Index* fest und entscheidet, ob und gegebenenfalls ab wann die *Bedingungen* angepasst werden, um den wirtschaftlichen Wirkungen der *Index-Änderung* Rechnung zu tragen. Über die Wesentlichkeit entscheidet die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen.

[[Bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus, Bonus-Relax-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]]

Ist eine Anpassung für die *Emittentin* nicht zumutbar, liegt ein "Außergewöhnliches Ereignis" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

[[Bei Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen:]]

Ist eine Anpassung für die *Emittentin* nicht zumutbar, liegt ein "Außergewöhnliches Ereignis" vor, und die *Emittentin* ist zur Beendigung der in den *Bedingungen* vorgesehenen indexabhängigen Berechnung der zu zahlenden Beträge gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

(d) **Index-Einstellung**

[[Bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus, Bonus-Relax-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]]

Wird der *Index* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)] , jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses* dauerhaft eingestellt und gibt es keinen *Nachfolge-Index*, liegt ein "Außergewöhnliches Ereignis" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

[[Bei Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen:]]

Wird der *Index* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses* dauerhaft eingestellt und gibt es keinen *Nachfolge-Index*, liegt ein "Außergewöhnliches Ereignis" vor, und die *Emittentin* ist zur Beendigung der in den *Bedingungen* vorgesehenen indexabhängigen Berechnung der zu zahlenden Beträge gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

(e) **Unzulässigkeit der Index-Verwendung**

[[Bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus, Bonus-Relax-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]]

Wird die Verwendung des *Index* nach dem *Emissionstag* für die *Emittentin* aufgrund einer fehlenden Zulassung oder Registrierung des **[Index-Sponsors]** oder **[Index-Administrators]** bzw. des *Index* oder eines Wegfalls der Zulassung oder Registrierung unzulässig, dann wird die *Berechnungsstelle* einen geeigneten Ersatzindex nach billigem Ermessen bestimmen. Der Ersatzindex gemäß dieses Absatzes (e) gilt nach seiner Bestimmung als *Index* im Sinne dieser *Emissionsbedingungen* und kann erneut Gegenstand dieses Absatzes (e) werden. Ist die Bestimmung eines Ersatzindex für die *Berechnungsstelle* nicht möglich, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

[[Bei Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen:]

Wird die Verwendung des *Index* nach dem *Emissionstag* für die *Emittentin* aufgrund einer fehlenden Zulassung oder Registrierung des **[Index-Sponsors]** oder **[Index-Administrators]** bzw. des *Index* oder eines Wegfalls der Zulassung oder Registrierung unzulässig, dann wird die *Berechnungsstelle* einen geeigneten Ersatzindex nach billigem Ermessen bestimmen. Der Ersatzindex gemäß dieses Absatzes (e) gilt nach seiner Bestimmung als *Index* im Sinne dieser *Emissionsbedingungen* und kann erneut Gegenstand dieses Absatzes (e) werden. Ist die Bestimmung eines Ersatzindex für die *Berechnungsstelle* nicht möglich, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Beendigung der in den *Bedingungen* vorgesehenen indexabhängigen Berechnung der zu zahlenden Beträge gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

[[Im Falle einer physischen Lieferung von Fondsanteilen einfügen:]

(f) Anpassungen in Bezug auf die Fondsanteile

Wird der *ETF* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* infolge einer Verschmelzung oder eines vergleichbaren Ereignisses durch einen anderen Exchange Traded Funds oder Rechtsträger ersetzt, so gilt dieser andere Exchange Traded Funds oder Rechtsträger als *ETF* und die Fondsanteil-Börse, an der der Handel in dem Fondsanteil abgewickelt wird, als *Fondsanteil-Börse*.]

[(f)] [(g)] Anpassungen der Berechnungsstelle

Sämtliche Festlegungen und Anpassungen der *Berechnungsstelle* sind nach billigem Ermessen zu treffen und werden den *Zertifikatsinhabern* (einschließlich des Wirksamkeitstags) gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt. [Dabei kann die *Berechnungsstelle* auch Anpassungen berücksichtigen, die von der *Verbundenen Börse* in Bezug auf Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den *Index* vorgenommen werden.]]

[(g)] [(h)] Umsetzung der Anpassungen im Zentralen Register

Die *Emittentin* gilt im Falle von Anpassungen der *Bedingungen* nach diesem § 6 als gegenüber der *registerführenden Stelle* rechtsgeschäftlich weisungsbefugt im Sinne von §§ 5 Abs. 2 Nr. 3, 14 Abs. 1 Nr. 2 lit. (c) eWpG, die erforderlichen Änderungen der niedergelegten *Bedingungen* sowie der Eintragung gemäß § 13 Abs. 1 eWpG zu veranlassen.]]

V. **[Besondere Emissionsbedingungen für Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf einen so genannten "Multi Exchange-Index" (gültig für PT Index.1 bis PT Index.16)**

**§ 1
Definitionen**

["Anfänglicher Bewertungstag" bezeichnet den **[maßgeblichen Bewertungstag einfügen]** bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.]

["Ausübungserklärung" bezeichnet eine von dem *Zertifikatsinhaber* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] in Textform abgegebene Erklärung, die die nachstehend genannten Angaben enthält:

- (i) den Namen des *Zertifikatsinhabers*,
- (ii) die Bezeichnung (mit ISIN) und die Anzahl der *Zertifikate* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert), auf die sich die *Ausübungserklärung* bezieht,
- (iii) eine Bestätigung der Depotbank des *Zertifikatsinhabers*, dass der *Zertifikatsinhaber* zum Zeitpunkt der Einreichung der *Ausübungserklärung* Inhaber der betreffenden *Zertifikate* ist,
- (iv) eine Anweisung an die in der vorgenannten Bestätigung genannte Depotbank, die ausgeübten *Zertifikate* aus dem Wertpapierkonto des *Zertifikatsinhabers* zu entnehmen und an die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) Zug um Zug gegen Überweisung des gemäß § 3(a) zu zahlenden Betrags zu übertragen.]

["Ausübungsrückzahlungstag" bezeichnet den • *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*.]

["Ausübungstag" bezeichnet jeden *Geschäftstag* ab dem • (einschließlich).]

["Barriere" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] [maximal] •[, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle [aufgerundet] [abgerundet] wird]. **[[wenn Angabe mindestens oder maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für die *Barriere* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["Basispreis" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [maximal] •[, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle abgerundet wird]. **[[wenn Angabe maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für den *Basispreis* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["Beobachtungsstand" bezeichnet vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen jeden einzelnen Stand des *Index*, der in Bezug auf einen beliebigen Zeitpunkt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wird. Falls dieser Stand bis zu dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach der Veröffentlichung dieses Stands von dem *Index-Sponsor* korrigiert und diese Korrektur von dem *Index-Sponsor* veröffentlicht wird, gilt dieser korrigierte Stand als *Beobachtungsstand* und wird für Zwecke der Feststellung, ob die *Barriere* berührt oder [unterschritten] [überschritten] wurde, verwandt. Liegt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* eine *Marktstörung* vor, legt die *Berechnungsstelle* (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) den *Beobachtungsstand* während des Vorliegens der *Marktstörung* nach billigem Ermessen fest und teilt diesen den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit. Berührt oder [unterschreitet] [überschreitet] der *Beobachtungsstand* die *Barriere*, wird dies den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

["Beobachtungszeitraum" bezeichnet den Zeitraum ab dem • (einschließlich) bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich).]

["**Berechnungsbetrag je Zertifikat**" bezeichnet •.]

["**Bewertungslevel**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [maximal] •], wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle abgerundet wird. **[[wenn Angabe maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für das *Bewertungslevel* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["**Bewertungstag**" bezeichnet

[[bei AllTimeHigh-Zertifikat einfügen:] jeden *Vorgesehenen Handelstag* innerhalb des *Beobachtungszeitraums*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.]

[[bei Endlos-Index-Zertifikat einfügen:]

- (i) im Falle der Ausübung durch den *Zertifikatsinhaber* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] den *Ausübungstag*, an dem der *Zertifikatsinhaber* seine *Zertifikate* wirksam gemäß § 3 der Besonderen Emissionsbedingungen ausgeübt hat, oder
- (ii) im Falle der Kündigung durch die *Emittentin* den Tag, der [ein Jahr] **[anderen Zeitpunkt einfügen]** nach dem *Emittentenkündigungstermin* liegt, an dem die *Emittentin* die *Zertifikate* nach § 5(b) der Allgemeinen Emissionsbedingungen gekündigt hat,

bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.]

"**Bewertungszeitpunkt**" bezeichnet [den Zeitpunkt, an dem der *Index-Sponsor* nach den jeweils aktuellen Regularien des *Index* den Schlusstand des *Index* berechnet und bekannt gibt] **[andere Regelung zu dem Zeitpunkt einfügen]**.

["**Bezugsverhältnis**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [•] [das Ergebnis der Division des [*Nominalbetrags*][*Berechnungsbetrags*] je *Zertifikat* durch den **[[bei Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Reverse-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat und Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:] Startwert**] **[[bei Outperformance-Zertifikat, Outperformance-Plus-Zertifikat, Performance-Plus-Zertifikat und Sprint-Zertifikat einfügen:] Basispreis**], wobei der resultierende Wert auf sechs Nachkommastellen gerundet und ab 0,0000005 aufgerundet wird].]

"**Börse**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen in Bezug auf jedes *Komponenten-Wertpapier* die jeweilige Börse oder das jeweilige Notierungssystem, deren bzw. dessen Kurse für die Berechnung des *Index* herangezogen werden.

["**Bonusbetrag**" bezeichnet das Ergebnis der folgenden Formel:

[[bei Bonus-Plus-Zertifikat, Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Bonus-Zertifikat und Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]
Bonuslevel * *Bezugsverhältnis*]

[[bei Reverse-Bonus-Zertifikat einfügen:] (*Reverselevel* - *Bonuslevel*) * *Bezugsverhältnis*].]

["**Bonuslevel**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] [maximal] •], wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle [aufgerundet] [abgerundet] wird. **[[wenn Angabe mindestens oder maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für das *Bonuslevel* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["**Cap**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] [maximal] •], wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle [aufgerundet] [abgerundet] wird. **[[wenn Angabe mindestens oder maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für den *Cap* wird den

Zertifikatsinhabern [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

[[Bei physischer Lieferung einfügen:] "**Clearingsystem-Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag, an dem das *Clearing System* (wie in § 1(b) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist (oder, ohne den Eintritt einer Störung, geöffnet wäre).]

["**Emittentenkündigungstermin**" bezeichnet den • eines jeden Jahres, erstmals jedoch den •.]

["**Emittententrückzahlungsbetrag**" bezeichnet das Ergebnis der folgenden Formel:

$$\text{Index-Stand an dem Bewertungstag} * \text{Bezugsverhältnis} [* \text{Multiplikator}].]$$

["**Emittententrückzahlungstag**" bezeichnet den • *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*.]

["**Fondsanteile**" bezeichnet Anteile an dem folgenden indexbasierten Exchange Traded Funds ("**ETF**"): **[Bezeichnung einfügen].]**

[[Im Falle einer physischen Lieferung von Fondsanteilen einfügen:] "**Fondsanteil-Börse**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 (e) der Besonderen Emissionsbedingungen **[Börse oder Notierungssystem für den Fondsanteil einfügen]** bzw. eine Nachfolge-Fondsanteil-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für [diese Fondsanteil-Börse] [dieses Notierungssystem] oder eine Ersatz-Fondsanteil-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in dem *Fondsanteil* abgewickelt wird (sofern die Liquidität dem *Fondsanteil* an dieser Ersatz-Fondsanteil-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Fondsanteil-Börse* vergleichbar ist). Eine Nachfolge-Fondsanteil-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem sowie eine Ersatz-Fondsanteil-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

"**Fondsanteil-Kurs**" bezeichnet den Kurs des *Fondsanteils*, der an der *Fondsanteil-Börse* zu dem *Bewertungszeitpunkt* an dem *Letzten Bewertungstag* notiert wird.

"**Fondsanteil-Marktstörung**" bezeichnet

- (i) eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels in den *Fondsanteil* an der *Fondsanteil-Börse* zu dem *Bewertungszeitpunkt* am *Letzten Bewertungstag* oder
- (ii) den Umstand, dass die *Fondsanteil-Börse* den *Fondsanteil-Kurs* an einem *Vorgesehenen Handelstag* überhaupt nicht berechnet oder veröffentlicht.

"**Fondsbezogenes Außergewöhnliches Ereignis**" bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse:

- (i) die Umsetzung einer Änderung der Vertragsbedingungen des *ETF*, wie im Fondsprospekt beschrieben, die wesentlich ist. Eine solche wesentliche Änderung schließt insbesondere ein: (I) Änderung des Risikoprofils des *ETF*; (II) Änderung etwaiger mit den *Fondsanteilen* des *ETF* verbundenen Stimmrechten; (III) Änderung der Anlageziele des *ETF*; oder (IV) Änderung der Währung, so dass der Nettoinventarwert (NAV) der *Fondsanteile* nicht mehr auf dieselbe Währung lautet wie zum *Emissionstag*;
- (ii) die Verletzung der Anlageziele des *ETF*, wie im Fondsprospekt beschrieben, wenn diese Verletzung wesentlicher Art ist;
- (iii) die Fondsverwaltung stellt die Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV) ein;
- (iv) eine Überprüfung der Aktivitäten des *ETF* und/oder der Fondsverwaltung durch staatliche Behörden infolge eines Fehlverhaltens, einer Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften oder aus einem anderen vergleichbaren Grund;
- (v) die zwangsweise Rücknahme der *Fondsanteile* des *ETF*;
- (vi) die Abwicklung oder Kündigung des *ETF* oder *Fondsanteils*;
- (vii) die Annullierung der Eintragung oder der Zulassung des *ETF* oder der *Fondsanteile* und/oder der Fondsverwaltung durch eine zuständige Behörde;

- (viii) die Einleitung oder Durchführung eines Verfahrens, aufgrund dessen alle Anteile oder wesentlichen Vermögenswerte der Fondsgesellschaft verstaatlicht oder enteignet oder anderweitig auf staatliche Stellen, Behörden oder öffentliche Einrichtungen übertragen werden oder übertragen werden müssen;
- (ix) die Stellung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Fondsgesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Fondsgesellschaft; oder
- (x) die Einstellung der Börsennotierung der *Fondsanteile* an der Börse mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt, ohne dass die *Fondsanteile* in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung an einer anderen vergleichbaren Börse (einschließlich des Börsensegments, sofern vorhanden) zugelassen, gehandelt oder notiert werden.]

"**Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), [an dem [Geschäftsbanken in Stuttgart für den Publikumsverkehr geöffnet sind] **[[bei ISDA-Geschäftstagen einfügen:]** Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Stuttgart allgemein geöffnet sind und Zahlungen abwickeln] **[[falls die Festgelegte Währung nicht Euro ist, einfügen:]** Geschäftsbanken und Devisenmärkte in **[sämtliche relevanten Finanzzentren einfügen]** [dem Finanzzentrum des Landes der *Festgelegten Währung* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] Zahlungen abwickeln] und] der ein *TARGET-Geschäftstag* ist.

["Geschäftstag-Konvention":

[[Falls Geschäftstag-Konvention "following unadjusted" anwendbar, einfügen:] Fällt ein Fälligkeitstag einer Zahlung [bzw. Lieferung] auf einen Tag, der kein *Geschäftstag* ist, so erfolgt die betreffende Zahlung [bzw. Lieferung] an dem nächstfolgenden *Geschäftstag* (diese Methode wird auch als "Folgender Geschäftstag-Konvention (unadjusted)" bezeichnet). In diesem Fall hat der *Zertifikatsinhaber* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] keinen Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Anpassung.]

[[Falls Geschäftstag-Konvention "modified following unadjusted" anwendbar, einfügen:] Fällt ein Fälligkeitstag einer Zahlung [bzw. Lieferung] auf einen Tag, der kein *Geschäftstag* ist, so erfolgt die Zahlung [bzw. Lieferung] an dem nächstfolgenden *Geschäftstag*, es sei denn, die Zahlung [bzw. Lieferung] würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall erfolgt die Zahlung [bzw. Lieferung] an dem unmittelbar vorhergehenden *Geschäftstag* (diese Methode wird auch als "Modifizierte Folgender Geschäftstag-Konvention (unadjusted)" bezeichnet). Wenn der Tag der Zahlung [bzw. Lieferung] aufgrund vorstehender Regelung verschoben wird, hat der *Zertifikatsinhaber* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] jedoch keinen Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen. Im Fall einer früheren Zahlung [bzw. Lieferung] aufgrund vorstehender Regelung erfolgt auch keine Kürzung des zu zahlenden [bzw. zu liefernden] Betrags.]]

["Höchstbetrag" bezeichnet [•.]

[[bei Capped-Bonus-Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Barriere und Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:] das Ergebnis der folgenden Formel:

$$Cap * Bezugsverhältnis.]$$

[[bei Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat und Reverse-Discount-Zertifikat einfügen:] das Ergebnis der folgenden Formel:

$$(Reverselevel - Cap) * Bezugsverhältnis.]$$

[[bei Sprint-Zertifikat einfügen:] das Ergebnis der folgenden Formel:

$$[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat * \left\{ 1 + \left(\frac{Cap}{Basispreis} - 1 \right) * Teilhabefaktor \right\}.]$$

"**Index**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen **[Bezeichnung des Index einfügen]**.

["Index-Administrator" bezeichnet [maßgeblichen Index-Administrator einfügen] bzw. den Administrator eines Nachfolge- oder Ersatzindex gemäß § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen.]

["**Indexhöchststand**"] bezeichnet den höchsten *Index-Stand* an einem *Bewertungstag* innerhalb des *Beobachtungszeitraums*.]

"**Index-Sponsor**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [**maßgeblichen Index-Sponsor einfügen**].

["**Index-Stand**"] bezeichnet vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und vorbehaltlich § 5 und § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen den Stand des *Index* zu dem maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an dem maßgeblichen Tag, wie er von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wird. Falls dieser Stand des *Index* bis zu dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach der Veröffentlichung dieses Stands, jedoch nicht später als an dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach dem [**Datum einfügen**], von dem *Index-Sponsor* korrigiert und diese Korrektur von dem *Index-Sponsor* veröffentlicht wird, gilt dieser korrigierte Stand als *Index-Stand*.]

"**Komponenten-Wertpapier**" bezeichnet jedes in dem *Index* von Zeit zu Zeit enthaltene Wertpapier.

"**Letzter Bewertungstag**" bezeichnet [den [**maßgeblichen Bewertungstag einfügen**] bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen] [**einfügen**].

["**LockInLevel**"] bezeichnet den jeweils in der nachfolgenden Tabelle genannten Wert.

LockInLevel

[• % des *Startwerts*]⁵⁶

]

"**Marktstörung**" bezeichnet

- (i) eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels
 - [(1)] in einem oder mehreren *Komponenten-Wertpapieren* an der betreffenden *Börse* [oder
 - (2) in Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf den *Index* an der *Verbundenen Börse*]während der regulären Handelszeit, oder
- (ii) eine Einschränkung der allgemeinen Möglichkeit der Marktteilnehmer während der regulären Handelszeit, Transaktionen in einem oder mehreren *Komponenten-Wertpapieren* zu tätigen oder Marktkurse für diese(s) *Komponenten-Wertpapier(e)* an der betreffenden *Börse* einzuholen [oder Transaktionen mit Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf den *Index* an der *Verbundenen Börse* zu tätigen oder dort Marktkurse für diese Kontrakte einzuholen], oder
- (iii) einen vorzeitigen Handelsschluss einer *Börse* [oder der *Verbundenen Börse*] vor dem *Vorgesehenen Börsenschluss*, es sei denn, ein solcher vorzeitiger Handelsschluss wird von dieser *Börse* [oder der *Verbundenen Börse*] spätestens eine Stunde vor dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte angekündigt:
 - (1) dem tatsächlichen Handelsschluss an dieser *Börse* [oder der *Verbundenen Börse*] an diesem Tag und
 - (2) dem tatsächlichen letztmöglichen Zeitpunkt für die Abgabe von Orders in dem System dieser *Börse* [oder der *Verbundenen Börse*] an diesem Tag, oder
- (iv) den Umstand, dass der *Index-Sponsor* den *Index-Stand* an einem *Vorgesehenen Handelstag* überhaupt nicht berechnet oder veröffentlicht, [oder
- (v) den Umstand, dass die *Börse* [oder die *Verbundene Börse*] an einem *Vorgesehenen Handelstag* während der regulären Handelszeit überhaupt nicht für den Handel öffnet.]

sofern eine der vorgenannten Störungen nach Festlegung der *Berechnungsstelle* [(wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] wesentlich ist. Über die Wesentlichkeit entscheidet die *Berechnungsstelle* nach

⁵⁶ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

billigem Ermessen. Das Vorliegen einer *Marktstörung* wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

["**Maximalzinssatz**"] bezeichnet jeweils den Prozentsatz, der in der Tabelle unter der Definition "Zinssatz" in der Spalte "Maximalzinssatz" angegeben ist.]

["**Mindestzinssatz**"] bezeichnet jeweils den Prozentsatz, der in der Tabelle unter der Definition "Zinssatz" in der Spalte "Mindestzinssatz" angegeben ist.]

["**Multiplikator**"] bezeichnet

in Bezug auf den ersten *Multiplikator-Anpassungstag* die Differenz aus (i) 1,00 und (ii) der *Verwaltungsgebühr* und in Bezug auf alle folgenden *Multiplikator-Anpassungstage* das Produkt aus

- (i) dem *Multiplikator* an dem unmittelbar vorhergehenden *Multiplikator-Anpassungstag* und
- (ii) der Differenz aus
 - (1) 1,00 und
 - (2) der *Verwaltungsgebühr*.]

["**Multiplikator-Anpassungstag**"] bezeichnet jeweils den [ersten *Vorgesehenen Handelstag* der Kalendermonate März, Juni, September, Dezember] [**andere Tage einfügen**], beginnend mit dem •.]

["**Nominalbetrag je Zertifikat**"] bezeichnet •.]

["**Performance**"] bezeichnet das Ergebnis der folgenden Formel:

$$\text{Performance} = \frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Basispreis}} - 1.]$$

[[Bei physischer Lieferung einfügen:] "**Physischer Lieferungsbetrag**"] bezeichnet [die *Referenzzertifikate* in der durch das *Bezugsverhältnis* ausgedrückten Anzahl multipliziert mit [100] [•]]

[*Fondsanteile* in einer nach der folgenden Bestimmung berechneten Anzahl:

$$\frac{\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}}{\text{Fondsanteil-Kurs}}]$$

.]

["**Referenzpreis**"] bezeichnet den *Index-Stand* an dem *Letzten Bewertungstag*.]

["**Referenzzertifikate**"] bezeichnet [**Beschreibung einfügen**].]

["**Reverselevel**"] bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] •[, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle [aufgerundet] wird]. [[wenn Angabe mindestens, dann einfügen:] Der endgültige Wert für das *Reverselevel* wird den *Zertifikatsinhabern* spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["**Rückzahlungstermin**"] bezeichnet den •.]

["**Startwert**"] bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [**Betrag einfügen**] [den *Index-Stand* an dem *Anfänglichen Bewertungstag*.]]

"**T2**" bezeichnet das Real Time Gross Settlement System des Eurosystems (oder ein Nachfolgesystem).

"**TARGET-Geschäftstag**" bezeichnet jeden Tag, an dem *T2* für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist.

["**Teilhabefaktor**"] bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] •. [[wenn Angabe mindestens, dann einfügen:] Der endgültige Wert für den *Teilhabefaktor* wird den *Zertifikatsinhabern* spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["**Verbundene Börse**"] bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [**Börse oder Notierungssystem einfügen**] bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für [diese Börse] [dieses Notierungssystem] oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf den *Index* vorübergehend abgewickelt wird (sofern die Liquidität der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den *Index* an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Verbundenen Börse* vergleichbar ist). Eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem sowie eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

["**Verwaltungsgebühr**"] bezeichnet •.]

"**Vorgesehener Börsenschluss**" bezeichnet in Bezug auf jede *Börse* [bzw. *Verbundene Börse*] den Zeitpunkt des Handelsschlusses an der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] an dem betreffenden *Vorgesehenen Handelstag*, wie er in den jeweils aktuellen Regularien der *Börse* [bzw. *Verbundenen Börse*] vorgesehen ist, wobei ein nachbörslicher Handel oder ein sonstiger Handel außerhalb der regulären Handelszeit nicht berücksichtigt wird.

"**Vorgesehener Handelstag**" bezeichnet einen Tag, an dem der *Index-Sponsor* üblicherweise nach den jeweils aktuellen Regularien des *Index* den *Index-Stand* **[[im Falle einer dauerhaften Beobachtung einfügen:] bzw. *Beobachtungsstände*]** berechnet und veröffentlicht[und an dem die *Verbundene Börse* üblicherweise nach ihren jeweils aktuellen Regularien für den Handel geöffnet ist].

["**Zinsbetrag**"] bezeichnet das Produkt aus *Zinssatz* und [*Nominalbetrag*][*Berechnungsbetrag*] je *Zertifikat*.]

["**Zinssatz**"] bezeichnet

in Bezug auf den jeweiligen *Zinszahlungstag* entweder

(i) sofern der *Index-Stand* an dem jeweiligen *Bewertungstag* auf oder über der *Barriere* liegt, den *Maximalzinssatz* (wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben),

oder

(ii) sofern der *Index-Stand* an dem jeweiligen *Bewertungstag* unter der *Barriere* liegt, [den *Mindestzinssatz* (wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben)] [0 %].

Zinszahlungstag	Bewertungstag	[Mindestzinssatz]	Maximalzinssatz
[•] ⁵⁷	[•] ⁵⁸	[•] ⁵⁹	[•] ⁶⁰

Der *Zinssatz* wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["**Zinszahlungstag**"] bezeichnet jeweils den Tag, der in der Tabelle unter der Definition "Zinssatz" in der Spalte "Zinszahlungstag" angegeben ist.]

§ 2 Zinsen

[[Bei AllTimeHigh-Zertifikat, Bonus-Plus-Zertifikat, Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominal bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Bonus-Zertifikat, Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Reverse-Bonus-Zertifikat, Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat, Discount-Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Barriere, Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Reverse-Discount-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Outperformance-Plus-Zertifikat,

⁵⁷ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁵⁸ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁵⁹ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁶⁰ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

Performance-Plus-Zertifikat, Sprint-Zertifikat, Reverse-LockIn-Zertifikat und Endlos-Index-Zertifikat einfügen:]

Die *Zertifikate* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) werden während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.]

**§ 3
Rückzahlung bei [Fälligkeit] [Ausübung]**

(a) Rückzahlung

[[Bei AllTimeHigh-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Bewertungslevel* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat} * \text{Indexhöchststand}}{\text{Startwert}}$$

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Bewertungslevel*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, den $[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$ zahlen

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat} * \text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}}$$

[[Bei Bonus-Plus-Zertifikat und Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder unter dem *Bonuslevel*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, den *Bonusbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* über dem *Bonuslevel* oder unter der *Barriere* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis.}]$$

[[Bei Bonus-Zertifikat und Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder unter der *Barriere* liegt und sofern der *Referenzpreis* auf oder unter dem *Bonuslevel* liegt, den *Bonusbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder unter der *Barriere* liegt oder sofern der *Referenzpreis* über dem *Bonuslevel* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Capped-Bonus-Zertifikat und Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder unter der *Barriere* liegt oder sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder unter der *Barriere* liegt und sofern der *Referenzpreis* unter dem *Cap* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Capped-Bonus-Plus-Zertifikat und Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Reverse-Bonus-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder über der *Barriere* liegt und sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Bonuslevel* liegt, den *Bonusbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder über der *Barriere* liegt oder sofern der *Referenzpreis* unter dem *Bonuslevel* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$(\text{Reverselevel} - \text{Referenzpreis}) * \text{Bezugsverhältnis},$$

wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als null ist.]

[[Bei Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder über der *Barriere* liegt oder sofern der *Referenzpreis* auf oder unter dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder über der *Barriere* liegt und sofern der *Referenzpreis* über dem *Cap* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$(\text{Reverselevel} - \text{Referenzpreis}) * \text{Bezugsverhältnis}$$

wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als null ist.]

[[Bei Discount-Zertifikat und Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag je Zertifikat bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Cap* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:]]** *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Discount-Zertifikat mit Barriere und Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder unter der *Barriere* liegt oder sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder unter der *Barriere* liegt hat und sofern der *Referenzpreis* unter dem *Cap* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] Physischen Lieferungsbeitrag liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Reverse-Discount-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder unter dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen
oder
(ii) sofern der *Referenzpreis* über dem *Cap* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$(\text{Reverselevel} - \text{Referenzpreis}) * \text{Bezugsverhältnis}$$

wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als null ist.]

[[Bei Outperformance-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Basispreis* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbeitrag}] \text{ je Zertifikat} * (1 + \text{Performance} * \text{Teilhabefaktor})$$

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Basispreis* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Outperformance-Plus-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Basispreis* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbeitrag}] \text{ je Zertifikat} * (1 + \text{Performance} * \text{Teilhabefaktor})$$

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Basispreis*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, den **[[Nominalbetrag][Berechnungsbeitrag] je Zertifikat zahlen**

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Performance-Plus-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Basispreis* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat} * (1 + \text{Performance})$$

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Basispreis*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, den $[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$ zahlen

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis.}]$$

[[Bei Sprint-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Cap* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Cap*, jedoch auf oder über dem *Basispreis* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat} * (1 + \text{Performance} * \text{Teilhabefaktor})$$

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Basispreis* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis.}]$$

[[Bei Reverse-LockIn-Zertifikat einfügen:]]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* mindestens einmal auf oder unter einem *LockInLevel* liegt, den höheren der nach der folgenden Formeln zu errechnenden Beträge zahlen:

(1) $(2 - \text{das niedrigste erreichte LockInLevel}) * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$

oder

(2) $(2 - \frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}) *$

- (ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder unter • % des *Startwerts* liegt und sofern der *Referenzpreis* unter dem *Startwert* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\left(2 - \frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}}\right) * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$$

- (iii) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder unter • % des *Startwerts* liegt und sofern der *Referenzpreis* über dem *Startwert* und auf oder unter der *Barriere* liegt, den $[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}]$ je Zertifikat zahlen,

- (iv) sofern der *Beobachtungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* niemals auf oder unter • % des *Startwerts* liegt und sofern der *Referenzpreis* über der *Barriere* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\left(2 - \frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}}\right) * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$$

wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als null ist.]

[[Bei Endlos-Index-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) nach wirksamer Ausübung durch den *Zertifikatsinhaber* an dem *Ausübungsrückzahlungstag* je von ihm ausgeübten *Zertifikat* den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Index-Stand an dem Bewertungstag} * \text{Bezugsverhältnis} [* \text{Multiplikator}] .]$$

- (b) [Der gemäß § 3(a) zu zahlende [bzw. zu liefernde] Betrag wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

[Bei Endlos-Index-Zertifikat einfügen]: Ausübung

Zur wirksamen Ausübung der *Zertifikate* an einem *Ausübungstag* muss der *Zertifikatsinhaber* eine *Ausübungserklärung* bis • Uhr Ortszeit Stuttgart (einschließlich) an diesem *Ausübungstag* bei der *Emittentin*[, Landesbank Baden-Württemberg, Kapitalmaßnahmen Inland 4022/H, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Telefax 0711/127-75836.] [•] einreichen. Die *Emittentin* wird die Überweisung des gemäß § 3(a) zu zahlenden Betrags an die in der Bestätigung gemäß (iii) der Definition "Ausübungserklärung" genannte Depotbank Zug um Zug gegen Übertragung der ausgeübten *Zertifikate* durch die Depotbank zur Weiterleitung an den *Zertifikatsinhaber* veranlassen.

[Es können nur jeweils • *Zertifikate* oder ein ganzzahliges Vielfaches davon übertragen werden. Eine Ausübung von mehr als • *Zertifikaten*, deren Anzahl nicht durch • teilbar ist, gilt als Ausübung der nächstkleineren Anzahl von *Zertifikaten*, die durch • teilbar ist.] Sofern die Anzahl der in der *Ausübungserklärung* genannten *Zertifikate* von der durch die Depotbank zur Übertragung zur Verfügung gestellten Anzahl von *Zertifikaten* abweicht, gilt nur die kleinere Zahl als ausgeübt.]

§ 4

Zahlungen[, Lieferung von [Referenzzertifikaten] [Fondsanteilen]]

- (a) Zahlungen auf die *Zertifikate* erfolgen an das *Clearing System* (wie in § 1(b) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen depotführenden Banken zur Weiterleitung an die jeweiligen *Zertifikatsinhaber*.
- (b) Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen alle auf die *Zertifikate* zu leistenden Zahlungen in der *Festgelegten Währung* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert). Sollte die *Festgelegte Währung* an dem Fälligkeitstag einer Zahlung aufgrund gesetzlicher Vorschriften ersetzt worden sein, erfolgt die Zahlung in dieser durch das Gesetz

vorgeschriebenen Wahrung. Sofern durch eine solche gesetzliche anderung mehrere Wahrungen zur Auswahl stehen, wird die *Emittentin* nach billigem Ermessen eine Wahrung auswahlen und diese den *Zertifikatsinhabern* gema § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitteilen. Dies gilt auch, wenn eine Zahlung aus sonstigen Grunden in der *Festgelegten Wahrung* nicht moglich ist.

- (c) Die *Emittentin* wird durch Leistung der Zahlung an das *Clearing System* von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (d) Die *Emittentin* ist berechtigt, bei dem Amtsgericht Stuttgart samtliche unter den *Zertifikaten* zu zahlenden Betrage zu hinterlegen, die von den *Zertifikatsinhabern* nicht innerhalb von zwolf Monaten nach dem mageblichen Falligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die *Zertifikatsinhaber* sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rucknahme verzichtet wird, erloschen die Anspruche der *Zertifikatsinhaber* gegen die *Emittentin*.

[[Bei physischer Lieferung einfugen:]]

(e) Physische Lieferung, Barausgleich fur Bruchteile

- (i) Die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* erfolgt vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen an dem *Ruckzahlungstermin* (der "**Liefertag**") an das *Clearing System* zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen depotfuhrenden Banken zur Weiterleitung an die jeweiligen *Zertifikatsinhaber*.
- (ii) Samtliche Aufwendungen, einschlielich Steuern und Gebuhren, die durch die Lieferung und/oder ubertragung von *Physischen Lieferungsbetragen* entstehen, sind von dem betreffenden *Zertifikatsinhaber* zu tragen.
- (iii) Bruchteile von [*Referenzzertifikaten*] [*Fondsanteilen*] werden nicht geliefert. Enthalt der *Physische Lieferungsbetrag* Bruchteile von [*Referenzzertifikaten*] [*Fondsanteilen*], erhalten die betreffenden *Zertifikatsinhaber* je *Zertifikat* einen *Physischen Lieferungsbetrag*, der auf die nachst kleinere ganze Zahl von [*Referenzzertifikaten*] [*Fondsanteilen*] abgerundet ist. Halt ein *Zertifikatsinhaber* mehrere *Zertifikate*, werden die Bruchteile eines jeden *Physischen Lieferungsbetrags*, der dem *Zertifikatsinhaber* zusteht, nicht zu ganzen Zahlen zusammengefasst. Stattdessen wird fur den Bruchteil eines jeden *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Ruckzahlungstermin* ein Barausgleich geleistet, der dem Produkt aus dem mageblichen Bruchteil und [dem *Referenzpreis* geteilt durch [100] [**anderen Wert einfugen**]] [dem *Fondsanteil-Kurs*] entspricht.
- (iv) **ubertragungsstorungen**
 - (1) Ist die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* entsprechend den *Bedingungen* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) fur die *Emittentin* aufgrund [(I)] fehlender Liquiditat im Markt oder aufgrund eines Verbots durch ein Gesetz, eine Verordnung oder eine behordliche oder gerichtliche Verfugung [oder (II) einer *Fondsanteil-Marktstorung* oder (III) eines *Fondsbezogenen Auergewohnlichen Ereignisses*] an dem *Letzten Bewertungstag* unmoglich, wird die *Emittentin* jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Liefertag* je *Zertifikat* statt der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* einen Geldbetrag zahlen, der dem Produkt aus (I) dem *Bezugsverhaltnis* (im Fall von Nachkommastellen wird der Betrag des *Bezugsverhaltnisses* abgerundet auf die nachstkleinere ganze Zahl, da Bruchteile bereits nach Absatz (e)(iii) dieses § 4 ausgeglichen werden) und (II) dem *Referenzpreis* entspricht.
 - (2) Ist die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Liefertag* fur die *Emittentin* aufgrund einer Abwicklungsstorung bei dem *Clearing System* (die "**Clearingstorung**") an dem *Liefertag* unmoglich, wird der *Liefertag* auf den nachstfolgenden *Clearingsystem-Geschaftstag* verschoben. Liegt auch an jedem der [acht] [**andere Ordnungszahl einfugen**] folgenden *Clearingsystem-Geschaftstagen* eine *Clearingstorung* vor, dann gilt dieser [achte] [**andere Ordnungszahl einfugen**] *Clearingsystem-Geschaftstag* als der *Liefertag* und die *Emittentin* liefert den *Physischen Lieferungsbetrag* in einer anderen kaufmannisch vernunftigen Weise an dem *Liefertag*. Ist auch dies fur die *Emittentin* unmoglich, wird die *Emittentin* stattdessen den von der *Berechnungsstelle* (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) nach billigem Ermessen festgelegten Marktwert des *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Liefertag* (im Fall von Nachkommastellen wird der *Physische Lieferungsbetrag* abgerundet auf die nachstkleinere ganze Zahl, da Bruchteile bereits nach Absatz (e)(iii) dieses § 4 ausgeglichen

werden) spätestens an dem • *Geschäftstag* nach dem *Liefertag* an die *Zertifikatsinhaber* zahlen und teilt diesen Marktwert den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit.

- (3) Für etwaige Zahlungen statt einer Lieferung gelten die Absätze (a)-(d) dieses § 4.
- (4) Im Falle einer Verzögerung der Lieferung bzw. Nichtlieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bzw. einer Zahlung gemäß den vorhergehenden Absätzen (1) oder (2) hat der betreffende *Zertifikatsinhaber* keinen Anspruch auf etwaige Zins- oder sonstige Zahlungen.]

§ 5 Marktstörungen

Liegt an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [einem *Bewertungstag*] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Letzten Bewertungstag*] eine *Marktstörung* vor, wird [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [[dieser] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Letzte Bewertungstag*] auf den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag* verschoben, an dem keine *Marktstörung* vorliegt. Liegt auch an [dem zweiten] [jedem der [**andere Ordnungszahl einfügen**]] folgenden *Vorgesehenen Handelstag[e]* eine *Marktstörung* vor, dann gilt dieser [zweite] [**andere Ordnungszahl einfügen**] Tag als [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Letzte Bewertungstag*], ungeachtet dessen, dass an diesem Tag eine *Marktstörung* vorliegt, und die *Berechnungsstelle* [[bei **Bonus-Zertifikat, Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat, Capped-Bonus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat, Capped-Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Discount-Zertifikat mit Barriere und Discount-Zertifikat mit Barriere mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, soweit jeweils nur Abwicklungsart Zahlung vorliegt, und bei AllTimeHigh-Zertifikat, Bonus-Plus-Zertifikat, Bonus-Plus-Zertifikat mit Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag je Zertifikat, Reverse-Bonus-Zertifikat, Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat, Reverse-Discount-Zertifikat, Outperformance-Zertifikat, Outperformance-Plus-Zertifikat, Performance-Plus-Zertifikat, Sprint-Zertifikat, Reverse-LockIn-Zertifikat und Endlos-Index-Zertifikat einfügen, außer „Beobachtungskurs“ wird verwendet:]] (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert))] legt den *Index-Stand* zu dem *Bewertungszeitpunkt* an diesem [zweiten] [**andere Ordnungszahl einfügen**] *Vorgesehenen Handelstag* nach billigem Ermessen fest und teilt diesen den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit.**

§ 6 Anpassungen und außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(a) **Nachfolge-Index**

Wird der *Index* [bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich)] [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)] von dem *Index-Sponsor* durch einen anderen Index ersetzt, der nach Festlegung der *Berechnungsstelle* nach der gleichen oder im Wesentlichen gleichartigen Formel oder Berechnungsmethode wie der *Index* berechnet wird, so gilt dieser ersetzende Index (der "**Nachfolge-Index**") als der *Index* und die *Berechnungsstelle* legt fest, ob und gegebenenfalls ab wann andere Bestimmungen der *Bedingungen* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] angepasst werden, um den wirtschaftlichen Wirkungen der Ersetzung des *Index* Rechnung zu tragen.

(b) **Nachfolge-Index-Sponsor**

Wird der *Index* [bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich)] [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)] nicht mehr von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht, sondern von einem anderen Rechtsträger, der nach der Festlegung der *Berechnungsstelle* zur Berechnung und Veröffentlichung des *Index* geeignet ist, so gilt dieser Rechtsträger als der *Index-Sponsor*.

(c) **Index-Änderung**

- (i) Kündigt der *Index-Sponsor* an, dass er [bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich)] [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)] eine wesentliche Änderung der Formel oder Methode zur Berechnung des *Index* oder eine sonstige wesentliche Änderung an dem *Index* vornehmen wird (mit Ausnahme einer Änderung, die bereits in den Regularien des *Index* in der Fassung des *Emissionstags* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) vorgesehen ist) (eine "**Index-Änderung**") und
- (ii) ist die *Index-Änderung* nach Festlegung der *Berechnungsstelle* wesentlich, dann legt die *Berechnungsstelle* den *Index-Stand* zu dem maßgeblichen Zeitpunkt in Übereinstimmung mit der letzten unmittelbar vor dem Eintritt der *Index-Änderung* geltenden Formel und Methode für die Berechnung des *Index* fest und entscheidet, ob und gegebenenfalls ab wann die *Bedingungen* angepasst werden, um den wirtschaftlichen Wirkungen der *Index-Änderung* Rechnung zu tragen. Über die Wesentlichkeit entscheidet die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen.

Ist eine Anpassung für die *Emittentin* nicht zumutbar, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

(d) **Index-Einstellung**

Wird der *Index* [bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich)] [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)] dauerhaft eingestellt und gibt es keinen *Nachfolge-Index*, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

(e) **Unzulässigkeit der Index-Verwendung**

Wird die Verwendung des *Index* nach dem *Emissionstag* für die *Emittentin* aufgrund einer fehlenden Zulassung oder Registrierung des [*Index-Sponsors*][oder][*Index-Administrators*] bzw. des *Index* oder eines Wegfalls der Zulassung oder Registrierung unzulässig, dann wird die *Berechnungsstelle* einen geeigneten Ersatzindex nach billigem Ermessen bestimmen. Der Ersatzindex gemäß dieses Absatzes (e) gilt nach seiner Bestimmung als *Index* im Sinne dieser *Emissionsbedingungen* und kann erneut Gegenstand dieses Absatzes (e) werden. Ist die Bestimmung eines Ersatzindex für die *Berechnungsstelle* nicht möglich, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.

[[Im Falle einer physischen Lieferung von Fondsanteilen einfügen:]

(f) **Anpassungen in Bezug auf die Fondsanteile**

Wird der *ETF* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* infolge einer Verschmelzung oder eines vergleichbaren Ereignisses durch einen anderen Exchange Traded Funds oder Rechtsträger ersetzt, so gilt dieser andere Exchange Traded Funds oder Rechtsträger als *ETF* und die Fondsanteil-Börse, an der der Handel in dem Fondsanteil abgewickelt wird, als *Fondsanteil-Börse*.]

[(f)] [(g)] **Anpassungen der Berechnungsstelle**

Sämtliche Festlegungen und Anpassungen der *Berechnungsstelle* sind nach billigem Ermessen zu treffen und werden den *Zertifikatsinhabern* (einschließlich des Wirksamkeitstags) gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt. [Dabei kann die *Berechnungsstelle* auch Anpassungen berücksichtigen, die von der *Verbundenen Börse* in Bezug auf Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den *Index* vorgenommen werden.]]

[(g)] [(h)] **Umsetzung der Anpassungen im Zentralen Register**

Die *Emittentin* gilt im Falle von Anpassungen der *Bedingungen* nach diesem § 6 als gegenüber der *registerführenden Stelle* rechtsgeschäftlich weisungsbefugt im Sinne von §§ 5 Abs. 2 Nr. 3, 14 Abs. 1 Nr. 2 lit. (c) eWpG, die erforderlichen Änderungen der niedergelegten *Bedingungen* sowie der Eintragung gemäß § 13 Abs. 1 eWpG zu veranlassen.]]

VI. [Besondere Emissionsbedingungen für Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf einen so genannten "Multi Exchange-Index" (gültig für PT Index.17 bis PT Index.30)]

**§ 1
Definitionen**

["Anfänglicher Bewertungstag" bezeichnet den **[maßgeblichen Bewertungstag einfügen]** bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.]

"Barriere" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] [maximal] •[, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle [aufgerundet] [abgerundet] wird]. **[[wenn Angabe mindestens oder maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für die *Barriere* wird den *Zertifikatsinhabern* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

[[Bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:] "Beobachtungsstand" bezeichnet vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen jeden einzelnen Stand des *Index*, der in Bezug auf einen beliebigen Zeitpunkt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wird. Falls dieser Stand bis zu dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach der Veröffentlichung dieses Stands von dem *Index-Sponsor* korrigiert und diese Korrektur von dem *Index-Sponsor* veröffentlicht wird, gilt dieser korrigierte Stand als *Beobachtungsstand* und wird für Zwecke der Feststellung, ob die *Barriere* berührt oder unterschritten wurde, verwandt. Liegt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* eine *Marktstörung* vor, legt die *Berechnungsstelle* (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) den *Beobachtungsstand* während des Vorliegens der *Marktstörung* nach billigem Ermessen fest und teilt diesen den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit. Berührt oder unterschreitet der *Beobachtungsstand* die *Barriere*, wird dies den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

[[Bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:] "Beobachtungszeitraum" bezeichnet jeweils den Zeitraum, der in der Tabelle unter der Definition "Bonus" in der Spalte "Beobachtungszeitraum" angegeben ist.]

["Berechnungsbetrag je Zertifikat" bezeichnet •.]

["BestStart-Periode" bezeichnet den Zeitraum ab dem *Emissionstag* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) (einschließlich) bis zu dem *Anfänglichen Bewertungstag* (einschließlich).]

"Bewertungstag" bezeichnet **[[bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Relax-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]** jeweils den Tag, der in der Tabelle unter § 3(c) in der Spalte "Bewertungstag" angegeben ist] **[[bei Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat und Memory-Express-Zertifikat plus einfügen:]** jeweils den Tag, der in der Tabelle unter der Definition "Bonuszahlungstag" in der Spalte "Bewertungstag" angegeben ist] bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.

"Bewertungszeitpunkt" bezeichnet **[Regelung zu dem Zeitpunkt einfügen]** [den Zeitpunkt, an dem der *Index-Sponsor* nach den jeweils aktuellen Regularien des *Index* den Schlussstand des *Index* berechnet und bekannt gibt].

["Bezugsverhältnis" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen das Ergebnis der Division des *[Nominalbetrags][Berechnungsbetrags]* je *Zertifikat* durch **[[bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Bonus-Relax-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]** den *Startwert*] **[[bei Deep-Express-Zertifikat plus, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Bonus-Express-Zertifikat und Memory-Express-Zertifikat plus einfügen:]** die *Barriere*], wobei der resultierende Wert auf sechs Nachkommastellen gerundet und ab 0,0000005 aufgerundet wird.]

"**Börse**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen in Bezug auf jedes *Komponenten-Wertpapier* die jeweilige Börse oder das jeweilige Notierungssystem, deren bzw. dessen Kurse für die Berechnung des *Index* herangezogen werden.

["**Bonus**" bezeichnet

[[bei Bonus-Express-Zertifikat und Bonus-Express-Zertifikat classic einfügen:]

- (i) sofern der *Index-Stand* an dem jeweiligen *Bewertungstag* auf oder über der *Barriere* liegt:
- %
- oder
- (ii) sofern der *Index-Stand* an dem jeweiligen *Bewertungstag* unter der *Barriere* liegt:
- %.]

[[bei Memory-Express-Zertifikat und Memory-Express-Zertifikat plus einfügen:]

für den ersten *Bewertungstag*

- (i) sofern der *Index-Stand* an dem ersten *Bewertungstag* auf oder über der *Barriere* liegt:
- %
- oder,
- (ii) sofern der *Index-Stand* an dem ersten *Bewertungstag* unter der *Barriere* liegt:
- %;

für alle weiteren *Bewertungstage*

- (i) (1) sofern der *Index-Stand* an dem jeweiligen *Bewertungstag* auf oder über der *Barriere* liegt und an dem unmittelbar vorhergehenden *Bewertungstag* auch auf oder über der *Barriere* liegt:
- %
- oder,
- (2) sofern der *Index-Stand* an dem jeweiligen *Bewertungstag* auf oder über der *Barriere* liegt und
- [(a) [an dem unmittelbar vorhergehenden] [nur an dem unmittelbar vorhergehenden] *Bewertungstag* unter der *Barriere* liegt: • %
- [oder
- [(b) [(•)] nur an den [zwei] [(•)] unmittelbar vorhergehenden *Bewertungstagen* unter der *Barriere* liegt:
- %]⁶¹
- oder
- (ii) sofern der *Index-Stand* an dem jeweiligen *Bewertungstag* unter der *Barriere* liegt:
- %.]

[[bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:]

- (i) sofern der *Beobachtungsstand* während des dem jeweiligen *Bonuszahlungstag* zugeordneten *Beobachtungszeitraums* (wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben) niemals unter der *Barriere* liegt, den in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte "Bonus" angegebenen Prozentsatz:

Beobachtungszeitraum	Bonuszahlungstag	Bonus
----------------------	------------------	-------

⁶¹ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

[•] (einschließlich) bis [•]
(einschließlich)⁶²

[•]⁶³

[• %]⁶⁴

oder

- (ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des dem jeweiligen *Bonuszahlungstag* zugeordneten *Beobachtungszeitraums* (wie in der vorstehenden Tabelle angegeben) mindestens einmal unter der *Barriere* liegt:

- %.]

["**Bonusertrag**"] bezeichnet das Produkt aus *Bonus* und [Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat.]

["**Bonuszahlungstag**"] bezeichnet

[[bei Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat und Memory-Express-Zertifikat plus einfügen:] in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* jeweils den Tag, der in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte "Bonuszahlungstag" angegeben ist.

Bewertungstag	Bonuszahlungstag
[•] ⁶⁵	[•] ⁶⁶

]

[[bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:] jeweils den Tag, der in der Tabelle unter der Definition "Bonus" in der Spalte "Bonuszahlungstag" angegeben ist.]]

[[Bei physischer Lieferung einfügen:] "**Clearingsystem-Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag, an dem das *Clearing System* (wie in § 1(b) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist (oder, ohne den Eintritt einer Störung, geöffnet wäre).]

["**Expressbetrag**"] bezeichnet •.]

["**Fondsanteile**"] bezeichnet Anteile an dem folgenden indexbasierten Exchange Traded Funds ("**ETF**"): [Bezeichnung einfügen].]

[[Im Falle einer physischen Lieferung von Fondsanteilen einfügen:] "**Fondsanteil-Börse**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 (e) der Besonderen Emissionsbedingungen [Börse oder Notierungssystem für den Fondsanteil einfügen] bzw. eine Nachfolge-Fondsanteil-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für [diese Fondsanteil-Börse] [dieses Notierungssystem] oder eine Ersatz-Fondsanteil-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in dem *Fondsanteil* abgewickelt wird (sofern die Liquidität dem *Fondsanteil* an dieser Ersatz-Fondsanteil-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Fondsanteil-Börse* vergleichbar ist). Eine Nachfolge-Fondsanteil-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem sowie eine Ersatz-Fondsanteil-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem wird den *Zertifikatsinhabern* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

"**Fondsanteil-Kurs**" bezeichnet den Kurs des *Fondsanteils*, der an der *Fondsanteil-Börse* zu dem *Bewertungszeitpunkt* an dem *Letzten Bewertungstag* notiert wird.

"**Fondsanteil-Marktstörung**" bezeichnet

- (i) eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels in den *Fondsanteil* an der *Fondsanteil-Börse* zu dem *Bewertungszeitpunkt* am *Letzten Bewertungstag* oder

⁶² Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

⁶³ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

⁶⁴ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

⁶⁵ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

⁶⁶ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

- (ii) den Umstand, dass die *Fondsanteil-Börse* den *Fondsanteil-Kurs* an einem *Vorgesehenen Handelstag* überhaupt nicht berechnet oder veröffentlicht.

"Fondsbezogenes Außergewöhnliches Ereignis" bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse:

- (i) die Umsetzung einer Änderung der Vertragsbedingungen des *ETF*, wie im Fondsprospekt beschrieben, die wesentlich ist. Eine solche wesentliche Änderung schließt insbesondere ein: (I) Änderung des Risikoprofils des *ETF*; (II) Änderung etwaiger mit den *Fondsanteilen* des *ETF* verbundenen Stimmrechten; (III) Änderung der Anlageziele des *ETF*; oder (IV) Änderung der Währung, so dass der Nettoinventarwert (NAV) der *Fondsanteile* nicht mehr auf dieselbe Währung lautet wie zum *Emissionstag*;
- (ii) die Verletzung der Anlageziele des *ETF*, wie im Fondsprospekt beschrieben, wenn diese Verletzung wesentlicher Art ist;
- (iii) die Fondsverwaltung stellt die Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV) ein;
- (iv) eine Überprüfung der Aktivitäten des *ETF* und/oder der Fondsverwaltung durch staatliche Behörden infolge eines Fehlverhaltens, einer Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften oder aus einem anderen vergleichbaren Grund;
- (v) die zwangsweise Rücknahme der *Fondsanteile* des *ETF*;
- (vi) die Abwicklung oder Kündigung des *ETF* oder *Fondsanteils*;
- (vii) die Annullierung der Eintragung oder der Zulassung des *ETF* oder der *Fondsanteile* und/oder der Fondsverwaltung durch eine zuständige Behörde;
- (viii) die Einleitung oder Durchführung eines Verfahrens, aufgrund dessen alle Anteile oder wesentlichen Vermögenswerte der Fondsgesellschaft verstaatlicht oder enteignet oder anderweitig auf staatliche Stellen, Behörden oder öffentliche Einrichtungen übertragen werden oder übertragen werden müssen;
- (ix) die Stellung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Fondsgesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Fondsgesellschaft; oder
- (x) die Einstellung der Börsennotierung der *Fondsanteile* an der Börse mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt, ohne dass die *Fondsanteile* in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung an einer anderen vergleichbaren Börse (einschließlich des Börsensegments, sofern vorhanden) zugelassen, gehandelt oder notiert werden.]

"Geschäftstag" bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), [an dem [Geschäftsbanken in Stuttgart für den Publikumsverkehr geöffnet sind] **[[bei ISDA-Geschäftstagen einfügen:]** Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Stuttgart allgemein geöffnet sind und Zahlungen abwickeln] **[[falls die Festgelegte Währung nicht Euro ist, einfügen:]** Geschäftsbanken und Devisenmärkte in **[sämtliche relevanten Finanzzentren einfügen]** [dem Finanzzentrum des Landes der *Festgelegten Währung* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] Zahlungen abwickeln] und] der ein *TARGET-Geschäftstag* ist.

"Geschäftstag-Konvention":

[[Falls Geschäftstag-Konvention "following unadjusted" anwendbar, einfügen:] Fällt ein Fälligkeitstag einer Zahlung [bzw. Lieferung] auf einen Tag, der kein *Geschäftstag* ist, so erfolgt die betreffende Zahlung [bzw. Lieferung] an dem nächstfolgenden *Geschäftstag* (diese Methode wird auch als "Folgender Geschäftstag-Konvention (unadjusted)" bezeichnet). In diesem Fall hat der *Zertifikatsinhaber* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] keinen Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Anpassung.]

[[Falls Geschäftstag-Konvention "modified following unadjusted" anwendbar, einfügen:] Fällt ein Fälligkeitstag einer Zahlung [bzw. Lieferung] auf einen Tag, der kein *Geschäftstag* ist, so erfolgt die Zahlung [bzw. Lieferung] an dem nächstfolgenden *Geschäftstag*, es sei denn, die Zahlung [bzw. Lieferung] würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall erfolgt die Zahlung [bzw. Lieferung] an dem unmittelbar vorhergehenden *Geschäftstag* (diese Methode wird auch als "Modifizierte Folgender Geschäftstag-Konvention (unadjusted)" bezeichnet). Wenn der Tag der Zahlung [bzw. Lieferung] aufgrund vorstehender Regelung verschoben wird, hat der *Zertifikatsinhaber* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] jedoch keinen

Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen. Im Fall einer früheren Zahlung [bzw. Lieferung] aufgrund vorstehender Regelung erfolgt auch keine Kürzung des zu zahlenden [bzw. zu liefernden] Betrags.]

["Höchstbetrag" bezeichnet •.]

"Index" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [Bezeichnung des Index einfügen].

["Index-Administrator" bezeichnet [maßgeblichen Index-Administrator einfügen] bzw. den Administrator eines Nachfolge- oder Ersatzindex gemäß § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen.]

"Index-Sponsor" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [maßgeblichen Index-Sponsor einfügen].

"Index-Stand" bezeichnet vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und vorbehaltlich § 5 und § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen den Stand des *Index* zu dem maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an dem maßgeblichen Tag, wie er von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wird. Falls dieser Stand des *Index* bis zu dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach der Veröffentlichung dieses Stands, jedoch nicht später als an dem zweiten *Vorgesehenen Handelstag* (einschließlich) nach dem [Datum einfügen], von dem *Index-Sponsor* korrigiert und diese Korrektur von dem *Index-Sponsor* veröffentlicht wird, gilt dieser korrigierte Stand als *Index-Stand*.

"Komponenten-Wertpapier" bezeichnet jedes in dem *Index* von Zeit zu Zeit enthaltene Wertpapier.

"Letzter Bewertungstag" bezeichnet den [maßgeblichen Bewertungstag einfügen] bzw., falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*, vorbehaltlich § 5 der Besonderen Emissionsbedingungen.

"Marktstörung" bezeichnet

- (i) eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels
 - [(1)] in einem oder mehreren *Komponenten-Wertpapieren* an der betreffenden *Börse* [oder
 - (2) in Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf den *Index* an der *Verbundenen Börse*]während der regulären Handelszeit, oder
- (ii) eine Einschränkung der allgemeinen Möglichkeit der Marktteilnehmer während der regulären Handelszeit, Transaktionen in einem oder mehreren *Komponenten-Wertpapieren* zu tätigen oder Marktkurse für diese(s) *Komponenten-Wertpapier(e)* an der betreffenden *Börse* einzuholen [oder Transaktionen mit Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf den *Index* an der *Verbundenen Börse* zu tätigen oder dort Marktkurse für diese Kontrakte einzuholen], oder
- (iii) einen vorzeitigen Handelsschluss einer *Börse* [oder der *Verbundenen Börse*] vor dem *Vorgesehenen Börsenschluss*, es sei denn, ein solcher vorzeitiger Handelsschluss wird von dieser *Börse* [oder der *Verbundenen Börse*] spätestens eine Stunde vor dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte angekündigt:
 - (1) dem tatsächlichen Handelsschluss an dieser *Börse* [oder der *Verbundenen Börse*] an diesem Tag und
 - (2) dem tatsächlichen letztmöglichen Zeitpunkt für die Abgabe von Orders in dem System dieser *Börse* [oder der *Verbundenen Börse*] an diesem Tag, oder
- (iv) den Umstand, dass der *Index-Sponsor* den *Index-Stand* an einem *Vorgesehenen Handelstag* überhaupt nicht berechnet oder veröffentlicht, [oder
- (v) den Umstand, dass die *Börse* [oder die *Verbundene Börse*] an einem *Vorgesehenen Handelstag* während der regulären Handelszeit überhaupt nicht für den Handel öffnet.]

sofern eine der vorgenannten Störungen nach Festlegung der *Berechnungsstelle* [(wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] wesentlich ist. Über die Wesentlichkeit entscheidet die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen. Das Vorliegen einer *Marktstörung* wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

["Mindestbetrag" bezeichnet • des [Nominalbetrags][Berechnungsbetrags] je Zertifikat.]

["**Mindestrückzahlungslevel**"] bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [maximal] •[, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle abgerundet wird]. **[[wenn Angabe maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für das *Mindestrückzahlungslevel* wird den *Zertifikatsinhabern* spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["**Nominalbetrag je Zertifikat**"] bezeichnet •.]

[[**Bei physischer Lieferung einfügen:]** "**Physischer Lieferungsbeitrag**" bezeichnet [die *Referenzzertifikate* in der durch das *Bezugsverhältnis* ausgedrückten Anzahl multipliziert mit [100] [•]]

[*Fondsanteile* in einer nach der folgenden Bestimmung berechneten Anzahl:

$$\frac{\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}}{\text{Fondsanteil-Kurs}}]$$

.]

"**Referenzpreis**" bezeichnet den *Index-Stand* an dem *Letzten Bewertungstag*.

["**Referenzzertifikate**"] bezeichnet [Beschreibung einfügen].]

["**Reverselevel**"] bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [mindestens] •[, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle aufgerundet wird]. **[[wenn Angabe mindestens, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für das *Reverselevel* wird den *Zertifikatsinhabern* spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

["**Rückzahlungslevel**"] bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [maximal] •[, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle abgerundet wird]. **[[wenn Angabe maximal, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für das *Rückzahlungslevel* wird den *Zertifikatsinhabern* spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]]

"**Rückzahlungstermin**" bezeichnet den •.

["**Startwert**"] bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [Betrag einfügen] [den *Index-Stand* an dem *Anfänglichen Bewertungstag*] **[[bei BestStart-Express-Zertifikat einfügen:]** den niedrigsten *Index-Stand* innerhalb der *BestStart-Periode*].]

"**T2**" bezeichnet das Real Time Gross Settlement System des Eurosystems (oder ein Nachfolgesystem).

"**TARGET-Geschäftstag**" bezeichnet jeden Tag, an dem *T2* für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist.

["**Verbundene Börse**"] bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen [Börse oder Notierungssystem einfügen] bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für [diese Börse] [dieses Notierungssystem] oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in Termin- oder Optionskontrakten bezogen auf den *Index* vorübergehend abgewickelt wird (sofern die Liquidität der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den *Index* an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Verbundenen Börse* vergleichbar ist). Eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem sowie eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

"**Vorgesehener Börsenschluss**" bezeichnet in Bezug auf jede *Börse* [bzw. *Verbundene Börse*] den Zeitpunkt des Handelsschlusses an der *Börse* [oder *Verbundenen Börse*] an dem betreffenden *Vorgesehenen Handelstag*, wie er in den jeweils aktuellen Regularien der *Börse* [bzw. *Verbundenen Börse*] vorgesehen ist, wobei ein nachbörslicher Handel oder ein sonstiger Handel außerhalb der regulären Handelszeit nicht berücksichtigt wird.

"**Vorgesehener Handelstag**" bezeichnet einen Tag, an dem der *Index-Sponsor* üblicherweise nach den jeweils aktuellen Regularien des *Index* den *Index-Stand* **[[im Falle einer dauerhaften Beobachtung einfügen:]** bzw. *Beobachtungsstände*] berechnet und veröffentlicht[, und an dem die *Verbundene Börse* üblicherweise nach ihren jeweils aktuellen Regularien für den Handel geöffnet ist].

["**Vorzeitiger Expressbetrag**" bezeichnet in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den Betrag, der in der Tabelle unter der Definition "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" in der Spalte "Vorzeitiger Expressbetrag" angegeben ist.]

"**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**" bezeichnet [den [*Nominalbetrag*][*Berechnungsbetrag*] je Zertifikat.] [in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den Betrag, der in der Tabelle unter § 3(c) in der Spalte "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" angegeben ist.] **[[bei Performance-Deep-Express-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]** in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den höheren der in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" aufgeführten Beträge:

Bewertungstag	Vorzeitiger Expressbetrag	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag
[•] ⁶⁷	[•] ⁶⁸	<i>Vorzeitiger Expressbetrag</i> oder der nach der folgenden Formel zu errechnende Betrag: $\frac{\text{Index-Stand am Bewertungstag}}{\text{Startwert}} \cdot [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag je Zertifikat}]^{\text{69.}}$

[[bei Performance-Deep-Express-Zertifikat plus einfügen:] in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den höheren der in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" aufgeführten Beträge:

Bewertungstag	Vorzeitiger Expressbetrag	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag
[•] ⁷⁰	[•] ⁷¹	<i>Vorzeitiger Expressbetrag</i> oder der nach der folgenden Formel zu errechnende Betrag: $\frac{\text{Index-Stand am Bewertungstag}}{\text{Barriere}} \cdot [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag je Zertifikat}]^{\text{72.}}$

"**Vorzeitiger Rückzahlungstermin**" bezeichnet in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den Tag, der in der Tabelle unter § 3(c) in der Spalte "Vorzeitiger Rückzahlungstermin" angegeben ist.

"**Vorzeitiges Rückzahlungsereignis**" bezeichnet die jeweils in der Tabelle unter § 3(c) genannte Voraussetzung in der Spalte "Vorzeitiges Rückzahlungsereignis".

"**Vorzeitiges Rückzahlungslevel**" bezeichnet vorbehaltlich § 6 der Besonderen Emissionsbedingungen in Bezug auf den jeweiligen *Bewertungstag* den Wert, der in der Tabelle unter § 3(c) in der Spalte "Vorzeitiges Rückzahlungslevel" angegeben ist, wobei dieser Betrag auf zwei Nachkommastellen gerundet und dabei die dritte Nachkommastelle [abgerundet] [aufgerundet] wird. **[[wenn Angabe maximal oder mindestens, dann einfügen:]** Der endgültige Wert für das *Vorzeitige Rückzahlungslevel* wird den *Zertifikatsinhabern* spätestens am • gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.]

⁶⁷ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁶⁸ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁶⁹ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁷⁰ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁷¹ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁷² Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

[[Bei ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:] "Zinsbetrag" bezeichnet das Produkt aus *Zinssatz* und *[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat*.]

[[Bei ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:] "Zinssatz" bezeichnet **[[bei ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:] • %**.]

[[Bei ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:] "Zinszahlungstag" bezeichnet den **[Zinszahlungstag einfügen]**.]

§ 2

[Zinsen] [Bonuszahlung]

[[[Bei ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]

- (a) Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen werden die *Zertifikate* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) bezogen auf den *[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat* in Höhe des *Zinssatzes* verzinst. Der *Zinsbetrag* ist vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* nachträglich an dem *Zinszahlungstag* fällig. Bei dem für die Berechnung des *Zinsbetrags* anzuwendenden *Zinssatz* handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des *Zinsbetrags* erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.]

[[Bei Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus und Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:]

- (a) Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird je *Zertifikat* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) der jeweilige *Bonusertrag* nachträglich an dem entsprechenden *Bonuszahlungstag* fällig. Bei dem für die Berechnung des jeweiligen *Bonusertrags* anzuwendenden *Bonus* handelt es sich nicht um einen p.a.-Zinssatz, d.h. die Berechnung des *Bonusertrags* erfolgt unabhängig von der Anzahl der abgelaufenen Tage des jeweiligen Zeitraums und der tatsächlichen Anzahl der Tage des Jahres.]
- (b) Die *Berechnungsstelle* (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) wird **[[bei Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus und Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:]** zu oder baldmöglichst nach jedem Zeitpunkt, an dem der *[Bonus] [Zinssatz]* zu bestimmen ist,] den auf die *Zertifikate* fälligen *[Bonusertrag] [Zinsbetrag]* in Bezug auf den *[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat* für den *[entsprechenden] [Bonuszahlungstag] [Zinszahlungstag]* berechnen.]

[[Bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) und Performance-Express-Zertifikat einfügen:] Die *Zertifikate* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) werden während der gesamten Laufzeit nicht verzinst.]

§ 3

Rückzahlung bei Fälligkeit, Vorzeitige Rückzahlung

- (a) **Rückzahlung**

[[Bei BestStart-Express-Zertifikat und Express-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Rückzahlungslevel* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen
oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Rückzahlungslevel*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, [den *[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat*] [\bullet % des *[Nominalbetrags][Berechnungsbetrags] je Zertifikat*] zahlen

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] *Physischen Lieferungsbetrag* liefern]** **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat.}]$$

[[Bei Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus und ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] *Physischen Lieferungsbetrag* liefern]** **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{[\text{Startwert}] [\text{Barriere}]} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat.}]$$

[[Bei Performance-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den höheren der folgenden Beträge zahlen:

- (1) den *Expressbetrag*

oder

- (2) den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$$

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] *Physischen Lieferungsbetrag* liefern]** **[[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat.}]$$

[[Bei Performance-Deep-Express-Zertifikat plus einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den höheren der folgenden Beträge zahlen:

(1) den *Expressbetrag*

oder

(2) den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Barriere}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$$

oder

(ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] Physischen Lieferungsbetrag liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Barriere}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat].]$$

[[Bei Reverse-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Referenzpreis* auf oder unter der *Barriere* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

(ii) sofern der *Referenzpreis* über der *Barriere* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$(\text{Reverselevel} - \text{Referenzpreis}) * \text{Bezugsverhältnis},$$

wobei der Betrag in keinem Fall kleiner als null ist.]

[[Bei Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat und Memory-Express-Zertifikat plus einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den $[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$ zahlen

oder

(ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] Physischen Lieferungsbetrag liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\text{Referenzpreis} * \text{Bezugsverhältnis}.]$$

[[Bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

(i) sofern der *Beobachtungsstand* während des Zeitraums von dem *Emissionstag* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) (einschließlich) bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) niemals unter der *Barriere* liegt, den $[\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$ zahlen

oder

- (ii) sofern der *Beobachtungsstand* während des Zeitraums von dem *Emissionstag* (einschließlich) bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) mindestens einmal unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat.}]$$

[[Bei Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über der *Barriere* liegt, den *Höchstbetrag* zahlen

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere*, jedoch auf oder über dem *Mindestrückzahlungslevel* liegt, den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat.}]$$

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Mindestrückzahlungslevel* liegt, den *Mindestbetrag* zahlen.]

[[Bei Performance-Express-Zertifikat einfügen:]

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird die *Emittentin* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) jedem *Zertifikatsinhaber* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) an dem *Rückzahlungstermin je Zertifikat*

- (i) sofern der *Referenzpreis* auf oder über dem *Rückzahlungslevel* liegt, den höheren der folgenden Beträge zahlen:

- (1) den *Expressbetrag*

oder

- (2) den nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat}$$

oder

- (ii) sofern der *Referenzpreis* unter dem *Rückzahlungslevel*, jedoch auf oder über der *Barriere* liegt, [den **[[Nominalbetrag][Berechnungsbetrag] je Zertifikat] [• % des [Nominalbetrags][Berechnungsbetrags] je Zertifikat]** zahlen

oder

- (iii) sofern der *Referenzpreis* unter der *Barriere* liegt, den **[[bei physischer Lieferung einfügen:] *Physischen Lieferungsbetrag* liefern] [[bei der Abwicklungsart Zahlung einfügen:]** nach der folgenden Formel zu errechnenden Betrag zahlen:

$$\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startwert}} * [\text{Nominalbetrag}][\text{Berechnungsbetrag}] \text{ je Zertifikat.}]$$

(b) Der gemäß § 3(a) zu zahlende [bzw. zu liefernde] Betrag wird den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt.

(c) **Vorzeitige Rückzahlung**

Vorbehaltlich § 5 und § 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen und vorbehaltlich der *Geschäftstag-Konvention* wird jedes *Zertifikat* an dem jeweiligen *Vorzeitigen Rückzahlungstermin* zu dem *Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag* zurückgezahlt, sofern an einem *Bewertungstag* ein *Vorzeitiges Rückzahlungsereignis* vorliegt. Mit Zahlung dieses Betrags hat die *Emittentin* keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf die *Zertifikate*. Die *Emittentin* wird den *Zertifikatsinhabern* den Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses* **[[bei Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]]** und den zu zahlenden *Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitteilen.

Bewertungstag	Vorzeitiges Rückzahlungslevel	Vorzeitiges Rückzahlungsereignis	[Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag]	Vorzeitiger Rückzahlungstermin
[•] ⁷³	[[mindestens] [maximal] • % [des Startwerts] [der Barriere]] ⁷⁴	[Der <i>Index-Stand</i> an dem dem <i>Vorzeitigen Rückzahlungstermin</i> zugeordneten <i>Bewertungstag</i> liegt auf oder über dem <i>Vorzeitigen Rückzahlungslevel</i> [[Bei Bonus-Relax-Zertifikat einfügen:]] und der <i>Beobachtungsstand</i> liegt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> , der an diesem <i>Bewertungstag</i> (einschließlich) endet, niemals unter der <i>Barriere</i> .] ⁷⁵ [[Bei Reverse-Deep-Express-Zertifikat einfügen:]] Der <i>Index-Stand</i> an dem dem <i>Vorzeitigen Rückzahlungstermin</i> zugeordneten <i>Bewertungstag</i> liegt auf oder unter dem <i>Vorzeitigen Rückzahlungslevel</i> .] ⁷⁶	[•] ⁷⁷	[•] ⁷⁸

⁷³ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁷⁴ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁷⁵ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁷⁶ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁷⁷ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.
⁷⁸ Diese Option kann mehrfach zur Anwendung kommen.

§ 4

Zahlungen[, Lieferung von [Referenzzertifikaten] [Fondsanteilen]]

- (a) Zahlungen auf die *Zertifikate* erfolgen an das *Clearing System* (wie in § 1(b) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen depotführenden Banken zur Weiterleitung an die jeweiligen *Zertifikatsinhaber*.
- (b) Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen alle auf die *Zertifikate* zu leistenden Zahlungen in der *Festgelegten Währung* (wie in § 1(a) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert). Sollte die *Festgelegte Währung* an dem Fälligkeitstag einer Zahlung aufgrund gesetzlicher Vorschriften ersetzt worden sein, erfolgt die Zahlung in dieser durch das Gesetz vorgeschriebenen Währung. Sofern durch eine solche gesetzliche Änderung mehrere Währungen zur Auswahl stehen, wird die *Emittentin* nach billigem Ermessen eine Währung auswählen und diese den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitteilen. Dies gilt auch, wenn eine Zahlung aus sonstigen Gründen in der *Festgelegten Währung* nicht möglich ist.
- (c) Die *Emittentin* wird durch Leistung der Zahlung an das *Clearing System* von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (d) Die *Emittentin* ist berechtigt, bei dem Amtsgericht Stuttgart sämtliche unter den *Zertifikaten* zu zahlenden Beträge zu hinterlegen, die von den *Zertifikatsinhabern* nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die *Zertifikatsinhaber* sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der *Zertifikatsinhaber* gegen die *Emittentin*.

[[Bei physischer Lieferung einfügen:]]

- (e) **Physische Lieferung, Barausgleich für Bruchteile**
 - (i) Die Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* erfolgt vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen an dem *Rückzahlungstermin* (der "**Liefertag**") an das *Clearing System* zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen depotführenden Banken zur Weiterleitung an die jeweiligen *Zertifikatsinhaber*.
 - (ii) Sämtliche Aufwendungen, einschließlich Steuern und Gebühren, die durch die Lieferung und/oder Übertragung von *Physischen Lieferungs beträgen* entstehen, sind von dem betreffenden *Zertifikatsinhaber* zu tragen.
 - (iii) Bruchteile von [Referenzzertifikaten] [Fondsanteilen] werden nicht geliefert. Enthält der *Physische Lieferungs betrag* Bruchteile von [Referenzzertifikaten] [Fondsanteilen], erhalten die betreffenden *Zertifikatsinhaber* je *Zertifikat* einen *Physischen Lieferungs betrag*, der auf die nächst kleinere ganze Zahl von [Referenzzertifikaten] [Fondsanteilen] abgerundet ist. Hält ein *Zertifikatsinhaber* mehrere *Zertifikate*, werden die Bruchteile eines jeden *Physischen Lieferungs Betrags*, der dem *Zertifikatsinhaber* zusteht, nicht zu ganzen Zahlen zusammengefasst. Stattdessen wird für den Bruchteil eines jeden *Physischen Lieferungs Betrags* an dem *Rückzahlungstermin* ein Barausgleich geleistet, der dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und [dem *Referenzpreis* geteilt durch [100] [anderen Wert einfügen]] [dem *Fondsanteil-Kurs*] entspricht.
 - (iv) **Übertragungsstörungen**
 - (1) Ist die Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* entsprechend den *Bedingungen* (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert) für die *Emittentin* aufgrund [(I)] fehlender Liquidität im Markt oder aufgrund eines Verbots durch ein Gesetz, eine Verordnung oder eine behördliche oder gerichtliche Verfügung [oder (II) einer *Fondsanteil-Marktstörung* oder (III) eines *Fondsbezogenen Außergewöhnlichen Ereignisses*] an dem *Letzten Bewertungstag* unmöglich, wird die *Emittentin* jedem *Zertifikatsinhaber* an dem *Liefertag* je *Zertifikat* statt der Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* einen Geldbetrag zahlen, der dem Produkt aus (I) dem *Bezugsverhältnis* (im Fall von Nachkommastellen wird der Betrag des *Bezugsverhältnisses* abgerundet auf die nächstkleinere ganze Zahl, da Bruchteile bereits nach Absatz (e)(iii) dieses § 4 ausgeglichen werden) und (II) dem *Referenzpreis* entspricht.

- (2) Ist die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Liefertag* für die *Emittentin* aufgrund einer Abwicklungsstörung bei dem *Clearing System* (die "**Clearingstörung**") an dem *Liefertag* unmöglich, wird der *Liefertag* auf den nächstfolgenden *Clearingsystem-Geschäftstag* verschoben. Liegt auch an jedem der [acht] **[andere Ordnungszahl einfügen]** folgenden *Clearingsystem-Geschäftstagen* eine *Clearingstörung* vor, dann gilt dieser [achte] **[andere Ordnungszahl einfügen]** *Clearingsystem-Geschäftstag* als der *Liefertag* und die *Emittentin* liefert den *Physischen Lieferungsbetrag* in einer anderen kaufmännisch vernünftigen Weise an dem *Liefertag*. Ist auch dies für die *Emittentin* unmöglich, wird die *Emittentin* stattdessen den von der *Berechnungsstelle* **[[bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]** (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] nach billigem Ermessen festgelegten Marktwert des *Physischen Lieferungsbetrags* an dem *Liefertag* (im Fall von Nachkommastellen wird der *Physische Lieferungsbetrag* abgerundet auf die nächstkleinere ganze Zahl, da Bruchteile bereits nach Absatz (e)(iii) dieses § 4 ausgeglichen werden) spätestens an dem • *Geschäftstag* nach dem *Liefertag* an die *Zertifikatsinhaber* zahlen und teilt diesen Marktwert den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit.
- (3) Für etwaige Zahlungen statt einer Lieferung gelten die Absätze (a)-(d) dieses § 4.
- (4) Im Falle einer Verzögerung der Lieferung bzw. Nichtlieferung des *Physischen Lieferungsbetrags* bzw. einer Zahlung gemäß den vorhergehenden Absätzen (1) oder (2) hat der betreffende *Zertifikatsinhaber* keinen Anspruch auf etwaige Zins- oder sonstige Zahlungen.]

§ 5 Marktstörungen

Liegt an [dem *Anfänglichen Bewertungstag* bzw.] [einem *Bewertungstag*] [dem *Bewertungstag*] bzw. dem *Letzten Bewertungstag* eine *Marktstörung* vor, wird [der *Anfängliche Bewertungstag* bzw.] [dieser] [der] *Bewertungstag* bzw. der *Letzte Bewertungstag* auf den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag* verschoben, an dem keine *Marktstörung* vorliegt. Liegt auch an [dem zweiten] [jedem der **[andere Ordnungszahl einfügen]**] folgenden *Vorgesehenen Handelstag[e]* eine *Marktstörung* vor, dann gilt dieser [zweite] **[andere Ordnungszahl einfügen]** Tag als [der *Anfängliche Bewertungstag* bzw.] der *Bewertungstag* bzw. der *Letzte Bewertungstag*, ungeachtet dessen, dass an diesem Tag eine *Marktstörung* vorliegt, und die *Berechnungsstelle* **[[bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus und Performance-Express-Zertifikat, soweit jeweils nur Abwicklungsart Zahlung vorliegt, Reverse-Deep-Express-Zertifikat und Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen, außer „Beobachtungskurs“ wird verwendet:]** (wie in § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] legt den *Index-Stand* zu dem *Bewertungszeitpunkt* an diesem [zweiten] **[andere Ordnungszahl einfügen]** *Vorgesehenen Handelstag* nach billigem Ermessen fest und teilt diesen den *Zertifikatsinhabern* gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit.

§ 6

Anpassungen [und außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin]

(a) **Nachfolge-Index**

Wird der *Index* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses*, von dem *Index-Sponsor* durch einen anderen Index ersetzt, der nach Festlegung der *Berechnungsstelle* nach der gleichen oder im Wesentlichen gleichartigen Formel oder Berechnungsmethode wie der *Index* berechnet wird, so gilt dieser ersetzende Index (der "**Nachfolge-Index**") als der *Index* und die *Berechnungsstelle* legt fest, ob und gegebenenfalls ab wann andere Bestimmungen der *Bedingungen* [(wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] angepasst werden, um den wirtschaftlichen Wirkungen der Ersetzung des *Index* Rechnung zu tragen.

(b) **Nachfolge-Index-Sponsor**

Wird der *Index* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses*, nicht mehr von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht, sondern von einem anderen Rechtsträger, der nach der Festlegung der *Berechnungsstelle* zur Berechnung und Veröffentlichung des *Index* geeignet ist, so gilt dieser Rechtsträger als der *Index-Sponsor*.

(c) **Index-Änderung**

- (i) Kündigt der *Index-Sponsor* an, dass er bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses*, eine wesentliche Änderung der Formel oder Methode zur Berechnung des *Index* oder eine sonstige wesentliche Änderung an dem *Index* vornehmen wird (mit Ausnahme einer Änderung, die bereits in den Regularien des *Index* in der Fassung des *Emissionstags* [[**bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus und Performance-Express-Zertifikat einfügen:**] (wie in § 1(d) der Allgemeinen Emissionsbedingungen definiert)] vorgesehen ist) (eine "**Index-Änderung**") und
- (ii) ist die *Index-Änderung* nach Festlegung der *Berechnungsstelle* wesentlich, dann legt die *Berechnungsstelle* den *Index-Stand* zu dem maßgeblichen Zeitpunkt in Übereinstimmung mit der letzten unmittelbar vor dem Eintritt der *Index-Änderung* geltenden Formel und Methode für die Berechnung des *Index* fest und entscheidet, ob und gegebenenfalls ab wann die *Bedingungen* angepasst werden, um den wirtschaftlichen Wirkungen der *Index-Änderung* Rechnung zu tragen. Über die Wesentlichkeit entscheidet die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen.

[[Bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus, Bonus-Relax-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]

Ist eine Anpassung für die *Emittentin* nicht zumutbar, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

[[Bei Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen:]

Ist eine Anpassung für die *Emittentin* nicht zumutbar, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Beendigung der in den *Bedingungen* vorgesehenen indexabhängigen Berechnung der zu zahlenden Beträge gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

(d) **Index-Einstellung**

[[Bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat,

Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus, Bonus-Relax-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]

Wird der *Index* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)] , jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses* dauerhaft eingestellt und gibt es keinen *Nachfolge-Index*, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

[[Bei Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen:]

Wird der *Index* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* (einschließlich) [bzw. im Fall der Lieferung des *Physischen Lieferungs Betrags* bis zu dem *Liefertag* (ausschließlich)], jedoch nicht später als bis zu dem Eintritt eines *Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses* dauerhaft eingestellt und gibt es keinen *Nachfolge-Index*, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Beendigung der in den *Bedingungen* vorgesehenen indexabhängigen Berechnung der zu zahlenden Beträge gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

(e) **Unzulässigkeit der Index-Verwendung**

[[Bei BestStart-Express-Zertifikat, Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat, Deep-Express-Zertifikat plus, ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat, Performance-Deep-Express-Zertifikat plus, Reverse-Deep-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat, Bonus-Express-Zertifikat classic, Memory-Express-Zertifikat, Memory-Express-Zertifikat plus, Bonus-Relax-Zertifikat und Performance-Express-Zertifikat einfügen:]

Wird die Verwendung des *Index* nach dem *Emissionstag* für die *Emittentin* aufgrund einer fehlenden Zulassung oder Registrierung des [*Index-Sponsors*][oder][*Index-Administrators*] bzw. des *Index* oder eines Wegfalls der Zulassung oder Registrierung unzulässig, dann wird die *Berechnungsstelle* einen geeigneten Ersatzindex nach billigem Ermessen bestimmen. Der Ersatzindex gemäß dieses Absatzes (e) gilt nach seiner Bestimmung als *Index* im Sinne dieser *Emissionsbedingungen* und kann erneut Gegenstand dieses Absatzes (e) werden. Ist die Bestimmung eines Ersatzindex für die *Berechnungsstelle* nicht möglich, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Kündigung der *Zertifikate* gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

[[Bei Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz) einfügen:]

Wird die Verwendung des *Index* nach dem *Emissionstag* für die *Emittentin* aufgrund einer fehlenden Zulassung oder Registrierung des [*Index-Sponsors*][oder][*Index-Administrators*] bzw. des *Index* oder eines Wegfalls der Zulassung oder Registrierung unzulässig, dann wird die *Berechnungsstelle* einen geeigneten Ersatzindex nach billigem Ermessen bestimmen. Der Ersatzindex gemäß dieses Absatzes (e) gilt nach seiner Bestimmung als *Index* im Sinne dieser *Emissionsbedingungen* und kann erneut Gegenstand dieses Absatzes (e) werden. Ist die Bestimmung eines Ersatzindex für die *Berechnungsstelle* nicht möglich, liegt ein "**Außergewöhnliches Ereignis**" vor, und die *Emittentin* ist zur Beendigung der in den *Bedingungen* vorgesehenen indexabhängigen Berechnung der zu zahlenden Beträge gemäß § 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen berechtigt.]

[[Im Falle einer physischen Lieferung von Fondsanteilen einfügen:]

(f) **Anpassungen in Bezug auf die Fondsanteile**

Wird der *ETF* bis zu dem *Letzten Bewertungstag* infolge einer Verschmelzung oder eines vergleichbaren Ereignisses durch einen anderen Exchange Traded Funds oder Rechtsträger ersetzt, so gilt dieser andere Exchange Traded Funds oder Rechtsträger als *ETF* und die Fondsanteil-Börse, an der der Handel in dem Fondsanteil abgewickelt wird, als *Fondsanteil-Börse*.]

[(f)] [(g)] **Anpassungen der Berechnungsstelle**

Sämtliche Festlegungen und Anpassungen der *Berechnungsstelle* sind nach billigem Ermessen zu treffen und werden den *Zertifikatsinhabern* (einschließlich des Wirksamkeitstags) gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt. [Dabei kann die *Berechnungsstelle* auch Anpassungen berücksichtigen,

die von der *Verbundenen Börse* in Bezug auf Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den *Index* vorgenommen werden.]]

[(g)] [(h)] Umsetzung der Anpassungen im Zentralen Register

Die *Emittentin* gilt im Falle von Anpassungen der *Bedingungen* nach diesem § 6 als gegenüber der *registerführenden Stelle* rechtsgeschäftlich weisungsbefugt im Sinne von §§ 5 Abs. 2 Nr. 3, 14 Abs. 1 Nr. 2 lit. (c) eWpG, die erforderlichen Änderungen der niedergelegten *Bedingungen* sowie der Eintragung gemäß § 13 Abs. 1 eWpG zu veranlassen.]]

Formular der Endgültigen Bedingungen

Datum der Endgültigen Bedingungen und [des ersten öffentlichen Angebots] [der Börseneinführung]: ●

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

Landesbank Baden-Württemberg

(LEI: B81CK4ESI35472RHJ606)

● [EUR] [●]

[LBBW]

[● %]

[zusätzlichen Marketingnamen einfügen]

[Produktnamen einfügen]

[bezogen auf ●]

(die "Zertifikate")

ISIN-Code: ●

emittiert unter dem

Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten

[[bei einer Aufstockung einfügen:] die mit den am ● emittierten ● [EUR] [●] [gegebenenfalls weitere bereits emittierte Tranchen der Emission einfügen] zusammengeführt werden und einheitliche Zertifikate mit einer Gesamtanzahl von ● bilden.]

[Die Gültigkeit des Basisprospekts der Landesbank Baden-Württemberg (die "Emittentin") vom 26. Juli 2023 zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten (der "Basisprospekt") (einschließlich etwaiger Nachträge) endet gemäß Artikel 12 PVO mit Ablauf des 26. Juli 2024. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer Nachfolgebasisprospekte (jeweils der "Nachfolgebasisprospekt") und während der Dauer der Gültigkeit des betreffenden Nachfolgebasisprospekts fortgesetzt, sofern der betreffende Nachfolgebasisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Produkte vorsieht. In diesem Fall sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellsten Nachfolgebasisprospekt zu lesen. Der Nachfolgebasisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite [www.LBBW-markets.de (unter dem Link "Themen", "Rechtliches" und "Basisprospekte")] [https://www.lbbw-markets.de/portal/privatkunden/themen/rechtliches/basisprospekte] [●] veröffentlicht.]⁷⁹

⁷⁹ Im Fall einer beabsichtigten Fortsetzung des öffentlichen Angebots von unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts einfügen.

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils geltenden Fassung (die "PVO") ausgearbeitet und sind zusammen mit dem Basisprospekt [der Landesbank Baden-Württemberg (die "Emittentin") vom 26. Juli 2023 für die Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten (der "Basisprospekt")]⁸⁰ und etwaigen Nachträgen dazu zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge dazu werden gemäß den Bestimmungen des Artikels 21 PVO auf der Internetseite [www.LBBW-markets.de (unter dem Link "Themen", "Rechtliches" und "Basisprospekte")] [https://www.lbbw-markets.de/portal/privatkunden/themen/rechtliches/basisprospekte] [●] und diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß den Bestimmungen des Artikels 21 PVO auf der Internetseite [www.LBBW-markets.de (unter dem Link "Themen", "Rechtliches" und "Endgültige Bedingungen" unter der Eingabe der ISIN im "Suchen"-Feld)] [https://www.lbbw-markets.de/portal/privatkunden/themen/rechtliches/endgueltigebedingungen unter der Eingabe der ISIN im "Suchen"-Feld] [●] veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die Zertifikate zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission

II. Allgemeine Emissionsbedingungen

III. Besondere Emissionsbedingungen

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

⁸⁰ Einfügen, falls keine Fortsetzung des öffentlichen Angebots von unter dem Basisprospekt begebenen Zertifikaten nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts beabsichtigt ist.

I. Informationen zur Emission

[1. Zeichnung, Emissionstag, Emissionskurs und Verkaufspreis

Die Zertifikate werden von der Emittentin im Rahmen eines öffentlichen Angebots [in der Zeit vom • bis • (die "Zeichnungsfrist")] [am • (der "Zeichnungstag")] zum Emissionskurs zur Zeichnung angeboten. Nach Ablauf [der Zeichnungsfrist] [des Zeichnungstags] ist ein Erwerb freibleibend bei der Emittentin zum jeweiligen Verkaufspreis möglich[, nach Aufnahme einer Börsennotierung darüber hinaus auch über die Börse].

"Emissionstag" bezeichnet •.

[Das Mindestzeichnungsvolumen beträgt •.]

[Die Emittentin ist berechtigt, [die Zeichnungsfrist] [den Zeichnungstag] zu verlängern oder vorzeitig zu beenden bzw. eine zunächst geplante Emission entgegen ihrer ursprünglichen Absicht nicht durchzuführen. Die Emittentin kann eine solche Anpassung [der Zeichnungsfrist] [des Zeichnungstags] sowie eine Nichtdurchführung einer Emission jederzeit und ohne Angabe von Gründen beschließen. Eine vorzeitige Beendigung [einer Zeichnungsfrist] [eines Zeichnungstags] sowie gegebenenfalls eine Nichtdurchführung einer zunächst geplanten Emission kommen insbesondere im Falle einer geringen Nachfrage oder dann in Betracht, wenn sich während [der Zeichnungsfrist] [des Zeichnungstags] das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Zertifikate nicht mehr gegeben ist.]

Der Emissionskurs pro Zertifikat [beträgt • [zzgl. • Ausgabeaufschlag]] [wird an dem Anfänglichen Bewertungstag (wie in den Besonderen Emissionsbedingungen definiert) von der Emittentin auf Basis der jeweils aktuellen internen Preisfindungsmodelle sowie von ihr verwendeten anerkannten finanzmathematischen Prinzipien und der aktuellen Marktlage festgelegt und danach den Zertifikatsinhabern auf der Internetseite • (oder auf einer diese ersetzende Seite) mitgeteilt.] [Im Ausgabepreis sind Kosten der Emittentin in Höhe von [•] [% [des •]] [und Zuwendungen in Höhe von [bis zu] [•] [% [des •]]] enthalten.]

[1. Emissionstag, Erwerb, Emissionskurs und Verkaufspreis

"Emissionstag" bezeichnet •.

Die Zertifikate werden von der Emittentin ab dem • freibleibend zum Erwerb angeboten. [Darüber hinaus ist nach Aufnahme einer Börsennotierung ein Erwerb über die Börse möglich.]

Die Emittentin ist berechtigt, eine zunächst geplante Emission entgegen ihrer ursprünglichen Absicht nicht durchzuführen.

Der Emissionskurs pro Zertifikat zu Beginn des Emissionstags [beträgt •] [wird an dem Anfänglichen Bewertungstag (wie in den Besonderen Emissionsbedingungen definiert) von der Emittentin auf Basis der jeweils aktuellen internen Preisfindungsmodelle sowie von ihr verwendeten anerkannten finanzmathematischen Prinzipien und der aktuellen Marktlage festgelegt und danach den Zertifikatsinhabern auf der Internetseite • (oder auf einer diese ersetzende Seite) mitgeteilt.] [Im Ausgabepreis sind Kosten der Emittentin in Höhe von [•] [% [des •]] [und Zuwendungen in Höhe von [bis zu] [•] [% [des •]]] enthalten.]

2. Lieferung der Zertifikate

[Die Lieferung der Zertifikate findet gegen Zahlung des Emissionskurses oder Verkaufspreises über das Clearing System nach den für das Clearing System gültigen Regelungen statt, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird. Das "Clearing System" bezeichnet Clearstream Banking AG, Frankfurt •⁸¹(oder deren Rechtsnachfolgerin).]

[Die Lieferung der Zertifikate findet gegen Zahlung des Emissionskurses oder Verkaufspreises über das Clearing System nach den für das Clearing System gültigen Regelungen statt, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird. Das "Clearing System" bezeichnet eine gemeinsamen Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg •⁸² und Euroclear Bank SA/NV •⁸³ (oder deren Rechtsnachfolgerin[en]) als Betreiberin des Euroclear Systems.] [Die Lieferung der Zertifikate findet gegen Zahlung des Emissionskurses oder Verkaufspreises über das Clearing System nach den für das Clearing System gültigen Regelungen statt, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird. Das "Clearing System" bezeichnet •(oder deren Rechtsnachfolgerin).]

⁸¹ Adresse einfügen.

⁸² Adresse einfügen.

⁸³ Adresse einfügen.

[Die kleinste handelbare Einheit beträgt •.]

3. Zulassung zum Handel und Handelsregeln [und Market-Making]

[Die Emittentin wird beantragen, dass die Zertifikate an [der folgenden Börse] [den folgenden Börsen] in den [regulierten Markt] [bzw.] [Freiverkehr] einbezogen werden: •.]

[Eine Börseneinführung der Zertifikate ist nicht vorgesehen.]

[Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie wie die Zertifikate sind bereits zum Handel an [der folgenden Börse] [den folgenden Börsen] zugelassen: •.] [Der erste Termin zu dem die Zertifikate zum Handel zugelassen sind, ist : •.]⁸⁴

[Gesamtbetrag der zum Handel zuzulassenden Zertifikate beträgt: •.]

Die geschätzten Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel betragen: •.]⁸⁵

[•.]⁸⁶

4. Informationen zu dem Basiswert

[Informationen einfügen / Stelle, bzw. Quelle, bei der Angaben zum Basiswert eingeholt werden können, einfügen, einschließlich Angabe, ob diese Informationen kostenfrei eingeholt werden können oder nicht]

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung [des Basiswerts] [der Bestandteile des Basiswerts] sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter • abrufbar.

[Der Basiswert wird von einem [Index-Sponsor][oder][Index-Administrator] bereitgestellt, der [nicht] in das Register nach Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (Referenzwert-Verordnung) eingetragen ist.]⁸⁷

[Die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen in Bezug auf [den Basiswert] [die Bestandteile des Basiswerts] bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von öffentlich zugänglichen Informationen. Die Emittentin übernimmt in Bezug auf Informationen, die [den Basiswert] [die Bestandteile des Basiswerts] betreffen, die Verantwortung, dass diese Informationen richtig zusammengestellt oder zusammengefasst und wiedergegeben wurden; soweit es der Emittentin bekannt ist und sich aus den betreffenden Informationen ableiten lässt, wurden keine Tatsachen unterschlagen, deren Fehlen die wiedergegebenen Informationen unrichtig oder irreführend werden ließe. Neben diesen Zusicherungen wird von der Emittentin keine weitergehende oder sonstige Verantwortung für diese von Dritten erhaltenen Informationen, die [den Basiswert] [die Bestandteile des Basiswerts] betreffen, übernommen. Insbesondere übernimmt die Emittentin nicht die Verantwortung dafür, dass die hier enthaltenen Angaben über [den Basiswert] [die Bestandteile des Basiswerts] in der Form, in der sie sie von Dritten erhalten hat, zutreffend oder vollständig sind oder dass kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit oder Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.]

[•.]⁸⁸

5. Informationen [zum Rating der Zertifikate und] nach Emission

[Die Zertifikate haben das folgende Rating:

•]

Die Emittentin wird Informationen nach der Emission außer im Falle von Bekanntmachungen gemäß § 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen [nicht liefern.] [wie folgt liefern: •]

⁸⁴ Nur falls bekannt einfügen.

⁸⁵ Nur erforderlich bei Zertifikaten mit einem Nominalbetrag bzw. Berechnungsbetrag von mindestens EUR 100.000.

⁸⁶ Gegebenenfalls Informationen zum Market-Making einfügen.

⁸⁷ Im Falle eines Index gemäß der Referenzwert-Verordnung einfügen.

⁸⁸ Indexbeschreibung sowie eventuelle Haftungsausschlüsse hier einfügen, wenn relevant.

6. Interessen und Interessenkonflikte von natürlichen oder juristischen Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

[Außer wie in dem Basisprospekt in dem Abschnitt "VII. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Zertifikate beteiligt sind" unter "Einzelheiten zum Angebot und zur Börsenzulassung, zusätzliche Informationen" dargelegt, hat, soweit es der Emittentin bekannt ist, keine Person, die an dem Angebot der Zertifikate beteiligt ist, sonstige Interessen oder Interessenkonflikte, die Einfluss auf die Zertifikate haben.] [•]

7. Beschreibung der Funktionsweise der Zertifikate

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Zertifikate ist im Kapitel "Funktionsweise der Zertifikate" des Basisprospekts unter den Überschriften [{"A. Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf Aktien"}] und [{"PT Aktien.1: Bonus-Plus-Zertifikat, [(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat] [(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat}"] [{"PT Aktien.2: Bonus-Zertifikat, [(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat] [(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat}"] [{"PT Aktien.3: Capped-Bonus-Zertifikat, [(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat] [(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat}"] [{"PT Aktien.4: Capped-Bonus-Plus-Zertifikat, [(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat] [(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat}"] [{"PT Aktien.5: Reverse-Bonus-Zertifikat"}] [{"PT Aktien.6: Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat"}] [{"PT Aktien.7: Discount-Zertifikat, [(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat] [(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat}"] [{"PT Aktien.8: Discount-Zertifikat mit Barriere, [(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat] [(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat}"] [{"PT Aktien.9: Reverse-Discount-Zertifikat"}] [{"PT Aktien.10: Outperformance-Plus-Zertifikat"}] [{"PT Aktien.11: Performance-Plus-Zertifikat"}] [{"PT Aktien.12: Sprint-Zertifikat}"] [{"B. Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf Aktien"}] und [{"PT Aktien.13: BestStart-Express-Zertifikat"}] [{"PT Aktien.14: Express-Zertifikat"}] [{"PT Aktien.15: Deep-Express-Zertifikat"}] [{"PT Aktien.16: Deep-Express-Zertifikat plus"}] [{"PT Aktien.17: ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat"}] [{"PT Aktien.18: Performance-Deep-Express-Zertifikat"}] [{"PT Aktien.18a: Performance-Deep-Express-Zertifikat plus"}] [{"PT Aktien.19: Reverse-Deep-Express-Zertifikat"}] [{"PT Aktien.20: Bonus-Express-Zertifikat"}] [{"PT Aktien.21: Bonus-Express-Zertifikat classic"}] [{"PT Aktien.22: Memory-Express-Zertifikat"}] [{"PT Aktien.23: Memory-Express-Zertifikat plus"}] [{"PT Aktien.24: Bonus-Relax-Zertifikat"}] [{"PT Aktien.25: Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz)}"] [{"PT Aktien.26: Performance-Express-Zertifikat}"] [{"C. Zertifikate ohne Vorzeitige Rückzahlung auf einen Index bezogen auf Aktien"}] und [{"PT Index.1: AllTimeHigh-Zertifikat"}] [{"PT Index.2: Bonus-Plus-Zertifikat, [(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat] [(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat}"] [{"PT Index.3: Bonus-Zertifikat, [(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat] [(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat}"] [{"PT Index.4: Capped-Bonus-Zertifikat, [(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat] [(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat}"] [{"PT Index.5: Capped-Bonus-Plus-Zertifikat, [(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat] [(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat}"] [{"PT Index.6: Reverse-Bonus-Zertifikat"}] [{"PT Index.7: Reverse-Capped-Bonus-Zertifikat"}] [{"PT Index.8: Discount-Zertifikat, [(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat] [(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat}"] [{"PT Index.9: Discount-Zertifikat mit Barriere, [(a) Ausstattung ohne Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat] [(b) Ausstattung mit Nominalbetrag/Berechnungsbetrag je Zertifikat}"] [{"PT Index.10: Reverse-Discount-Zertifikat"}] [{"PT Index.11: Outperformance-Zertifikat"}] [{"PT Index.12: Outperformance-Plus-Zertifikat"}] [{"PT Index.13: Performance-Plus-Zertifikat"}] [{"PT Index.14: Sprint-Zertifikat"}] [{"PT Index.15: Reverse-LockIn-Zertifikat"}] [{"PT Index.16: Endlos-Index-Zertifikat"}] [{"D. Zertifikate mit Vorzeitiger Rückzahlung auf einen -Index bezogen auf Aktien"}] und [{"PT Index.17: BestStart-Express-Zertifikat"}] [{"PT Index.18: Express-Zertifikat"}] [{"PT Index.19: Deep-Express-Zertifikat"}] [{"PT Index.20: Deep-Express-Zertifikat plus"}] [{"PT Index.21: ZinsStart-Deep-Express-Zertifikat"}] [{"PT Index.22: Performance-Deep-Express-Zertifikat"}] [{"PT Index.22a: Performance-Deep-Express-Zertifikat plus"}] [{"PT Index.23: Reverse-Deep-Express-Zertifikat"}] [{"PT Index.24: Bonus-Express-Zertifikat"}] [{"PT Index.25: Bonus-Express-Zertifikat classic"}] [{"PT Index.26: Memory-Express-Zertifikat"}] [{"PT Index.27: Memory-Express-Zertifikat plus"}] [{"PT Index.28: Bonus-Relax-Zertifikat"}] [{"PT Index.29: Deep-Express-Zertifikat (• % Kapitalschutz)}"] [{"PT Index.30: Performance-Express-Zertifikat}"] zu finden.

[•.] Sonstige Verkaufsbeschränkungen

•]

II. Allgemeine Emissionsbedingungen

●⁸⁹

⁸⁹ Allgemeine Emissionsbedingungen wie in Kapitel "A. Allgemeine Emissionsbedingungen" des Basisprospekts enthalten und für die Emission vervollständigt hier einfügen.

III. Besondere Emissionsbedingungen

●⁹⁰

⁹⁰ Besondere Emissionsbedingungen wie in Kapitel "B. Besondere Emissionsbedingungen" des Basisprospekts enthalten und für die Emission vervollständigt hier einfügen.

[Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)]

•^{91]}

⁹¹ Zusammenfassung für die Emission gemäß Artikel 7 PVO hier einfügen.

Angaben für die Fortsetzung von öffentlichen Angeboten

Zum Datum des Basisprospekts sind die Zertifikate, deren Angebot unter diesem Basisprospekt als Nachfolgeprospekt fortgesetzt werden soll (die "**Betreffenden Zertifikate**"), die in der nachfolgenden Tabelle mit ihrer jeweiligen ISIN genannten Zertifikate.

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB2CB86	DE000LB32N35	DE000LB37LT9	DE000LB3QT14	DE000LB4CFD4	DE000LB30249
DE000LB2CB94	DE000LB32N43	DE000LB37LU7	DE000LB3QT22	DE000LB4CFE2	DE000LB30256
DE000LB2CBA3	DE000LB32N50	DE000LB37LV5	DE000LB3QT30	DE000LB4CFF9	DE000LB30264
DE000LB2CBB1	DE000LB32N68	DE000LB37LW3	DE000LB3QT48	DE000LB4CFG7	DE000LB30272
DE000LB2CBC9	DE000LB32N76	DE000LB37LX1	DE000LB3QT55	DE000LB4CFH5	DE000LB30280
DE000LB2CBD7	DE000LB32N84	DE000LB37LY9	DE000LB3QT63	DE000LB4CFJ1	DE000LB30YZ4
DE000LB2CBE5	DE000LB32N92	DE000LB37LZ6	DE000LB3QT71	DE000LB4CFK9	DE000LB30Z09
DE000LB2CBF2	DE000LB32NA6	DE000LB37M07	DE000LB3QT89	DE000LB4CFL7	DE000LB30Z17
DE000LB2CBG0	DE000LB32NB4	DE000LB37M15	DE000LB3QT97	DE000LB4CFM5	DE000LB31CS3
DE000LB2CBH8	DE000LB32NC2	DE000LB37M23	DE000LB3QTA3	DE000LB4CFN3	DE000LB31CT1
DE000LB2CBJ4	DE000LB32ND0	DE000LB37M31	DE000LB3QTB1	DE000LB4CFP8	DE000LB31CU9
DE000LB2CBK2	DE000LB32NE8	DE000LB37M49	DE000LB3QTC9	DE000LB4CFQ6	DE000LB31CV7
DE000LB2CBL0	DE000LB32NF5	DE000LB37M56	DE000LB3QTD7	DE000LB4CFR4	DE000LB31CW5
DE000LB2CBM8	DE000LB32NG3	DE000LB37M64	DE000LB3QTE5	DE000LB4CFS2	DE000LB31CX3
DE000LB2CBN6	DE000LB32NH1	DE000LB37M72	DE000LB3QTF2	DE000LB4CFT0	DE000LB31CY1
DE000LB2CBP1	DE000LB32NJ7	DE000LB37M80	DE000LB3QTG0	DE000LB4CFU8	DE000LB31CZ8
DE000LB2CBQ9	DE000LB32NK5	DE000LB37M98	DE000LB3QTH8	DE000LB4CFV6	DE000LB31D04
DE000LB2CBR7	DE000LB32NL3	DE000LB37MA7	DE000LB3QTJ4	DE000LB4CFW4	DE000LB32203
DE000LB2CBS5	DE000LB32NM1	DE000LB37MB5	DE000LB3QTK2	DE000LB4CFX2	DE000LB32211
DE000LB2CBT3	DE000LB32NN9	DE000LB37MC3	DE000LB3QTL0	DE000LB4CFY0	DE000LB32229
DE000LB2CBU1	DE000LB32NP4	DE000LB37MD1	DE000LB3QTM8	DE000LB4CFZ7	DE000LB32237
DE000LB2CBV9	DE000LB32NQ2	DE000LB37ME9	DE000LB3QTN6	DE000LB4CG06	DE000LB32245
DE000LB2CBW7	DE000LB32NR0	DE000LB37MF6	DE000LB3QTP1	DE000LB4CG14	DE000LB32252
DE000LB2CBX5	DE000LB32NS8	DE000LB37MG4	DE000LB3QTO9	DE000LB4CG22	DE000LB32260
DE000LB2CBY3	DE000LB32NT6	DE000LB37MH2	DE000LB3QTR7	DE000LB4CG30	DE000LB32278
DE000LB2CBZ0	DE000LB32NU4	DE000LB37MJ8	DE000LB3QTS5	DE000LB4CG48	DE000LB32286
DE000LB2CC02	DE000LB32NV2	DE000LB37MK6	DE000LB3QTT3	DE000LB4CG55	DE000LB32294
DE000LB2CC10	DE000LB32NW0	DE000LB37ML4	DE000LB3QTU1	DE000LB4CG63	DE000LB322A3
DE000LB2CC36	DE000LB32NX8	DE000LB37MM2	DE000LB3QTV9	DE000LB4CG71	DE000LB322Z0

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB2CC44	DE000LB32NY6	DE000LB37MN0	DE000LB3QTW7	DE000LB4CG89	DE000LB32302
DE000LB2CC51	DE000LB32NZ3	DE000LB37MP5	DE000LB3QTX5	DE000LB4CG97	DE000LB32310
DE000LB2CC69	DE000LB32P09	DE000LB37MQ3	DE000LB3QTY3	DE000LB4CGA8	DE000LB323D5
DE000LB2CC77	DE000LB32P17	DE000LB37MR1	DE000LB3QTZ0	DE000LB4CGB6	DE000LB324E1
DE000LB2CC85	DE000LB32P25	DE000LB37MS9	DE000LB3QU03	DE000LB4CGC4	DE000LB33HS8
DE000LB2CC93	DE000LB32P33	DE000LB37MT7	DE000LB3QU11	DE000LB4CGD2	DE000LB33HT6
DE000LB2CCA1	DE000LB32P41	DE000LB37MU5	DE000LB3QU29	DE000LB4CGE0	DE000LB33HU4
DE000LB2CCB9	DE000LB32P58	DE000LB37MV3	DE000LB3QU37	DE000LB4CGF7	DE000LB33HV2
DE000LB2CCC7	DE000LB32P66	DE000LB37MW1	DE000LB3QU45	DE000LB4CGG5	DE000LB33HW0
DE000LB2CCD5	DE000LB32P74	DE000LB37MX9	DE000LB3QU52	DE000LB4CGH3	DE000LB33HX8
DE000LB2CCE3	DE000LB32P82	DE000LB37MY7	DE000LB3QU60	DE000LB4CGJ9	DE000LB33HY6
DE000LB2CCF0	DE000LB32P90	DE000LB37MZ4	DE000LB3QU78	DE000LB4CGK7	DE000LB33HZ3
DE000LB2CCG8	DE000LB32PA1	DE000LB37N06	DE000LB3QU86	DE000LB4CGL5	DE000LB33J06
DE000LB2CCH6	DE000LB32PB9	DE000LB37N14	DE000LB3QU94	DE000LB4CGM3	DE000LB33J14
DE000LB2CCJ2	DE000LB32PC7	DE000LB37N22	DE000LB3QUA1	DE000LB4CGN1	DE000LB33J22
DE000LB2CCK0	DE000LB32PD5	DE000LB37N30	DE000LB3QUB9	DE000LB4CGP6	DE000LB33J30
DE000LB2CCL8	DE000LB32PE3	DE000LB37N48	DE000LB3QUC7	DE000LB4CGQ4	DE000LB33J48
DE000LB2CCM6	DE000LB32PF0	DE000LB37N55	DE000LB3QUD5	DE000LB4CGR2	DE000LB33J55
DE000LB2CCN4	DE000LB32PG8	DE000LB37N63	DE000LB3QUE3	DE000LB4CGS0	DE000LB33JH7
DE000LB2CCP9	DE000LB32PH6	DE000LB37N71	DE000LB3QUF0	DE000LB4CGT8	DE000LB33JJ3
DE000LB2CCQ7	DE000LB32PJ2	DE000LB37N89	DE000LB3QUG8	DE000LB4CGU6	DE000LB33L02
DE000LB2CCR5	DE000LB32PK0	DE000LB37N97	DE000LB3QUH6	DE000LB4CGV4	DE000LB33L10
DE000LB2CCS3	DE000LB32PL8	DE000LB37NA5	DE000LB3QUJ2	DE000LB4CGW2	DE000LB33L28
DE000LB2CCT1	DE000LB32PM6	DE000LB37NB3	DE000LB3QUK0	DE000LB4CGX0	DE000LB33L36
DE000LB302X7	DE000LB32PN4	DE000LB37NC1	DE000LB3QUL8	DE000LB4CGY8	DE000LB33L44
DE000LB302Y5	DE000LB32PP9	DE000LB37ND9	DE000LB3QUM6	DE000LB4CGZ5	DE000LB35727
DE000LB302Z2	DE000LB32PQ7	DE000LB37NE7	DE000LB3QUN4	DE000LB4CH05	DE000LB35SL5
DE000LB30306	DE000LB32PR5	DE000LB37NF4	DE000LB3QUP9	DE000LB4CH13	DE000LB35SW2
DE000LB30314	DE000LB32PS3	DE000LB37NG2	DE000LB3QUQ7	DE000LB4CH21	DE000LB35SX0
DE000LB30322	DE000LB32PT1	DE000LB37NH0	DE000LB3QUR5	DE000LB4CH39	DE000LB35SY8
DE000LB30330	DE000LB32PU9	DE000LB37NJ6	DE000LB3QUS3	DE000LB4CH47	DE000LB35SZ5
DE000LB30348	DE000LB32PV7	DE000LB37NK4	DE000LB3QUT1	DE000LB4CH54	DE000LB35T02
DE000LB30355	DE000LB32PW5	DE000LB37NL2	DE000LB3QUU9	DE000LB4CH62	DE000LB35T10

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB30363	DE000LB32PX3	DE000LB37NM0	DE000LB3QUV7	DE000LB4CH70	DE000LB35T28
DE000LB30371	DE000LB32PY1	DE000LB37NN8	DE000LB3QUW5	DE000LB4CH88	DE000LB35T36
DE000LB30389	DE000LB32PZ8	DE000LB37NP3	DE000LB3QUX3	DE000LB4CH96	DE000LB35T44
DE000LB30397	DE000LB32Q08	DE000LB37NQ1	DE000LB3QUY1	DE000LB4CHA6	DE000LB35T51
DE000LB303A3	DE000LB32Q16	DE000LB37NR9	DE000LB3QUZ8	DE000LB4CHB4	DE000LB36CX2
DE000LB303B1	DE000LB32Q24	DE000LB37NS7	DE000LB3QV02	DE000LB4CHC2	DE000LB36E08
DE000LB303C9	DE000LB32Q32	DE000LB37NT5	DE000LB3QV10	DE000LB4CHD0	DE000LB36E16
DE000LB303D7	DE000LB32Q40	DE000LB37NU3	DE000LB3QV28	DE000LB4CHE8	DE000LB36E24
DE000LB303E5	DE000LB32Q57	DE000LB37NV1	DE000LB3QV36	DE000LB4CHF5	DE000LB378G2
DE000LB303F2	DE000LB32Q65	DE000LB37NW9	DE000LB3QV44	DE000LB4CHG3	DE000LB378H0
DE000LB303G0	DE000LB32Q73	DE000LB37NX7	DE000LB3QV51	DE000LB4CHH1	DE000LB378J6
DE000LB303H8	DE000LB32Q81	DE000LB37NY5	DE000LB3QV69	DE000LB4CHJ7	DE000LB378K4
DE000LB303J4	DE000LB32Q99	DE000LB37NZ2	DE000LB3QV77	DE000LB4CHK5	DE000LB378L2
DE000LB303K2	DE000LB32QA9	DE000LB37P04	DE000LB3QV85	DE000LB4CHL3	DE000LB378M0
DE000LB303L0	DE000LB32QB7	DE000LB37P12	DE000LB3QV93	DE000LB4CHM1	DE000LB378N8
DE000LB303M8	DE000LB32QC5	DE000LB37P20	DE000LB3QVA9	DE000LB4CHN9	DE000LB378P3
DE000LB303N6	DE000LB32QD3	DE000LB37P38	DE000LB3QVB7	DE000LB4CHP4	DE000LB378Q1
DE000LB303P1	DE000LB32QE1	DE000LB37P46	DE000LB3QVC5	DE000LB4CHQ2	DE000LB37SM9
DE000LB303Q9	DE000LB32QF8	DE000LB37P53	DE000LB3QVD3	DE000LB4CHR0	DE000LB37SN7
DE000LB303R7	DE000LB32QG6	DE000LB37P61	DE000LB3QVE1	DE000LB4CHS8	DE000LB37SP2
DE000LB303S5	DE000LB32QH4	DE000LB37P79	DE000LB3QVF8	DE000LB4CHT6	DE000LB37SQ0
DE000LB303T3	DE000LB32QJ0	DE000LB37P87	DE000LB3QVG6	DE000LB4CHU4	DE000LB37VG5
DE000LB303U1	DE000LB32QK8	DE000LB37P95	DE000LB3QVH4	DE000LB4CHV2	DE000LB38G38
DE000LB303X5	DE000LB32QL6	DE000LB37PA0	DE000LB3QVJ0	DE000LB4CHW0	DE000LB38G46
DE000LB303Y3	DE000LB32QM4	DE000LB37PB8	DE000LB3QVK8	DE000LB4CHX8	DE000LB38G53
DE000LB303Z0	DE000LB32QN2	DE000LB37PC6	DE000LB3QVL6	DE000LB4CHY6	DE000LB38G61
DE000LB30405	DE000LB32QP7	DE000LB37PD4	DE000LB3QVM4	DE000LB4CHZ3	DE000LB38G79
DE000LB30413	DE000LB32QQ5	DE000LB37PE2	DE000LB3QVN2	DE000LB4CJ03	DE000LB38G87
DE000LB30421	DE000LB32QR3	DE000LB37PF9	DE000LB3QVP7	DE000LB4CJ11	DE000LB38G95
DE000LB30439	DE000LB32QS1	DE000LB37PG7	DE000LB3QVQ5	DE000LB4CJ29	DE000LB38GA7
DE000LB30447	DE000LB32QT9	DE000LB37PH5	DE000LB3QVR3	DE000LB4CJ37	DE000LB38GB5
DE000LB30454	DE000LB32QU7	DE000LB37PJ1	DE000LB3QVS1	DE000LB4CVH2	DE000LB38MG2
DE000LB30462	DE000LB32QV5	DE000LB37PK9	DE000LB3QVT9	DE000LB4CX13	DE000LB38MQ1

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB30470	DE000LB32QW3	DE000LB37PL7	DE000LB3QVU7	DE000LB4CX21	DE000LB38WX6
DE000LB30488	DE000LB32QX1	DE000LB37PM5	DE000LB3QVV5	DE000LB4CX39	DE000LB38XQ8
DE000LB30496	DE000LB32QY9	DE000LB37PN3	DE000LB3QVW3	DE000LB4CX47	DE000LB38XR6
DE000LB304A1	DE000LB32QZ6	DE000LB37PP8	DE000LB3QVX1	DE000LB4CX54	DE000LB38XS4
DE000LB304B9	DE000LB32R07	DE000LB37PQ6	DE000LB3QVY9	DE000LB4CX62	DE000LB38XT2
DE000LB304C7	DE000LB32R15	DE000LB37PR4	DE000LB3QVZ6	DE000LB4CX70	DE000LB39XQ6
DE000LB304D5	DE000LB32R23	DE000LB37PS2	DE000LB3RAS3	DE000LB4CX88	DE000LB39XT0
DE000LB304E3	DE000LB32R31	DE000LB37PT0	DE000LB3RAT1	DE000LB4CX96	DE000LB39XU8
DE000LB34GE8	DE000LB32R49	DE000LB37PU8	DE000LB3RAU9	DE000LB4CXA3	DE000LB39XV6
DE000LB34GF5	DE000LB32R56	DE000LB37PV6	DE000LB3RAV7	DE000LB4CXB1	DE000LB39XW4
DE000LB34GG3	DE000LB32R64	DE000LB37PW4	DE000LB3RAW5	DE000LB4CXC9	DE000LB39XX2
DE000LB34GH1	DE000LB32R72	DE000LB37PX2	DE000LB3RAX3	DE000LB4CXD7	DE000LB39XY0
DE000LB34GJ7	DE000LB32R80	DE000LB37PY0	DE000LB3RAY1	DE000LB4CXE5	DE000LB39XZ7
DE000LB34GK5	DE000LB32R98	DE000LB37TV8	DE000LB3RAZ8	DE000LB4CXF2	DE000LB39Y01
DE000LB34GL3	DE000LB32RA7	DE000LB37TW6	DE000LB3RB05	DE000LB4CXG0	DE000LB39Y19
DE000LB34GM1	DE000LB32RB5	DE000LB37TX4	DE000LB3RB13	DE000LB4CXH8	DE000LB39Y27
DE000LB34GN9	DE000LB32RC3	DE000LB37TY2	DE000LB3RB21	DE000LB4CXJ4	DE000LB39Y35
DE000LB34GP4	DE000LB32RD1	DE000LB37TZ9	DE000LB3RB39	DE000LB4CXK2	DE000LB39Y43
DE000LB34GQ2	DE000LB32RE9	DE000LB37U07	DE000LB3RB47	DE000LB4CXL0	DE000LB39Y50
DE000LB34GR0	DE000LB32RF6	DE000LB37U15	DE000LB3RB54	DE000LB4CXM8	DE000LB3MJW7
DE000LB34GS8	DE000LB32RG4	DE000LB37U23	DE000LB3RB62	DE000LB4CXN6	DE000LB3MRY6
DE000LB34GT6	DE000LB32RH2	DE000LB37U31	DE000LB3RB70	DE000LB4CXP1	DE000LB3MYB0
DE000LB34GU4	DE000LB32RJ8	DE000LB37U49	DE000LB3RB88	DE000LB4CXQ9	DE000LB3MZT9
DE000LB34GX8	DE000LB32RK6	DE000LB37U56	DE000LB3RB96	DE000LB4CXR7	DE000LB3MZY9
DE000LB34GY6	DE000LB32RL4	DE000LB37U64	DE000LB3RBA9	DE000LB4CXS5	DE000LB3MZZ6
DE000LB34GZ3	DE000LB32RM2	DE000LB37U72	DE000LB3RBB7	DE000LB4CXT3	DE000LB3N002
DE000LB34H07	DE000LB32RN0	DE000LB37U80	DE000LB3RBC5	DE000LB4CXU1	DE000LB3N010
DE000LB34H15	DE000LB32RP5	DE000LB37U98	DE000LB3RBD3	DE000LB4CXV9	DE000LB3N028
DE000LB34H23	DE000LB32RQ3	DE000LB37UA0	DE000LB3RBE1	DE000LB4CXW7	DE000LB3N036
DE000LB34H31	DE000LB32RR1	DE000LB37UB8	DE000LB3RBF8	DE000LB4CXX5	DE000LB3N044
DE000LB34H49	DE000LB32RS9	DE000LB37UC6	DE000LB3RBG6	DE000LB4CXY3	DE000LB3N051
DE000LB34H56	DE000LB32RT7	DE000LB37UD4	DE000LB3RBH4	DE000LB4CXZ0	DE000LB3N069
DE000LB34H64	DE000LB32RU5	DE000LB37UE2	DE000LB3RBJ0	DE000LB4CY04	DE000LB3N077

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB34H72	DE000LB32RV3	DE000LB37UF9	DE000LB3RBK8	DE000LB4CY12	DE000LB3N085
DE000LB34H80	DE000LB32RW1	DE000LB37UG7	DE000LB3RBL6	DE000LB4CY20	DE000LB3N0C7
DE000LB34H98	DE000LB32RX9	DE000LB37UH5	DE000LB3RBM4	DE000LB4CY38	DE000LB3N374
DE000LB34HA4	DE000LB32RY7	DE000LB37UJ1	DE000LB3RBN2	DE000LB4CY46	DE000LB3N382
DE000LB34HB2	DE000LB32RZ4	DE000LB37UK9	DE000LB3RBP7	DE000LB4CY53	DE000LB3N390
DE000LB36BH7	DE000LB32S06	DE000LB37UL7	DE000LB3RBQ5	DE000LB4CY61	DE000LB3N3B3
DE000LB36BJ3	DE000LB32S14	DE000LB37UM5	DE000LB3RBR3	DE000LB4CY79	DE000LB3NU71
DE000LB36BK1	DE000LB32S22	DE000LB37UN3	DE000LB3RBS1	DE000LB4CY87	DE000LB3NVU4
DE000LB36BL9	DE000LB32S30	DE000LB37UP8	DE000LB3RBT9	DE000LB4CY95	DE000LB3P2Z2
DE000LB36BM7	DE000LB32S48	DE000LB37UQ6	DE000LB3RBU7	DE000LB4CYA1	DE000LB3P379
DE000LB36BN5	DE000LB32S55	DE000LB37UR4	DE000LB3RBV5	DE000LB4CYB9	DE000LB3P528
DE000LB36BP0	DE000LB32S63	DE000LB37US2	DE000LB3RBW3	DE000LB4CYC7	DE000LB3P536
DE000LB36BQ8	DE000LB32S71	DE000LB37UT0	DE000LB3RBX1	DE000LB4CYD5	DE000LB3P9Q6
DE000LB36BR6	DE000LB32S89	DE000LB37UU8	DE000LB3RBY9	DE000LB4CYE3	DE000LB3PWX1
DE000LB36BS4	DE000LB32S97	DE000LB37UV6	DE000LB3RBZ6	DE000LB4CYF0	DE000LB3PX01
DE000LB36BT2	DE000LB32SA5	DE000LB37UW4	DE000LB3RC04	DE000LB4CYG8	DE000LB3PX19
DE000LB36BU0	DE000LB32SB3	DE000LB37UX2	DE000LB3RC12	DE000LB4CYH6	DE000LB3PX27
DE000LB36BV8	DE000LB32SC1	DE000LB37UY0	DE000LB3RC20	DE000LB4CYJ2	DE000LB3PX35
DE000LB36BW6	DE000LB32SD9	DE000LB37UZ7	DE000LB3RC38	DE000LB4CYK0	DE000LB3PX43
DE000LB36BX4	DE000LB32SE7	DE000LB37V06	DE000LB3RC46	DE000LB4CYL8	DE000LB3PX50
DE000LB36BY2	DE000LB32SF4	DE000LB37V14	DE000LB3RC53	DE000LB4CYM6	DE000LB3PX68
DE000LB36BZ9	DE000LB32SG2	DE000LB37V22	DE000LB3RC61	DE000LB4CYN4	DE000LB3PX76
DE000LB36C00	DE000LB32SH0	DE000LB37V30	DE000LB3RC79	DE000LB4CYP9	DE000LB3PX84
DE000LB36C18	DE000LB32SJ6	DE000LB37V48	DE000LB3RC87	DE000LB4CYQ7	DE000LB3PX92
DE000LB36C26	DE000LB32SK4	DE000LB37V55	DE000LB3RC95	DE000LB4CYR5	DE000LB3PXA7
DE000LB36C34	DE000LB32SL2	DE000LB37V63	DE000LB3RCA7	DE000LB4CYS3	DE000LB3PXB5
DE000LB36C42	DE000LB32SM0	DE000LB37V71	DE000LB3RCB5	DE000LB4CYT1	DE000LB3PXC3
DE000LB36C75	DE000LB32SN8	DE000LB37V89	DE000LB3RCC3	DE000LB4CYU9	DE000LB3PXE9
DE000LB36C83	DE000LB32SP3	DE000LB37V97	DE000LB3RCD1	DE000LB4CYV7	DE000LB3PZH7
DE000LB36C91	DE000LB32SQ1	DE000LB37VA8	DE000LB3RCE9	DE000LB4CYW5	DE000LB3PZK1
DE000LB36CA0	DE000LB32SR9	DE000LB38ZZ4	DE000LB3RCF6	DE000LB4CYX3	DE000LB3PZM7
DE000LB36CB8	DE000LB32SS7	DE000LB39000	DE000LB3RCG4	DE000LB4CYY1	DE000LB3PZP0
DE000LB36CC6	DE000LB32ST5	DE000LB39018	DE000LB3RCH2	DE000LB4CYZ8	DE000LB3QBY1

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB36CD4	DE000LB32SU3	DE000LB39026	DE000LB3RCJ8	DE000LB4CZ03	DE000LB3QWB5
DE000LB36CE2	DE000LB32SV1	DE000LB39034	DE000LB3RCK6	DE000LB4CZ11	DE000LB3QYL0
DE000LB36CF9	DE000LB32SW9	DE000LB39042	DE000LB3RCL4	DE000LB4CZ29	DE000LB3RG67
DE000LB36CG7	DE000LB32SX7	DE000LB39059	DE000LB3RCM2	DE000LB4CZ37	DE000LB3XGG3
DE000LB36CH5	DE000LB32SY5	DE000LB39067	DE000LB3RCN0	DE000LB4CZ45	DE000LB3XZ58
DE000LB36CJ1	DE000LB32SZ2	DE000LB39075	DE000LB3RCP5	DE000LB4CZ52	DE000LB3XZ66
DE000LB36CK9	DE000LB32T05	DE000LB39083	DE000LB3RCQ3	DE000LB4CZ60	DE000LB3XZ74
DE000LB36CL7	DE000LB32T13	DE000LB39091	DE000LB3RCR1	DE000LB4CZ78	DE000LB3XZ82
DE000LB36CM5	DE000LB32T21	DE000LB390A0	DE000LB3RCS9	DE000LB4CZ86	DE000LB3XZ90
DE000LB36CN3	DE000LB32T39	DE000LB390B8	DE000LB3RCT7	DE000LB4CZ94	DE000LB3XZA6
DE000LB36CP8	DE000LB32T47	DE000LB390C6	DE000LB3RCU5	DE000LB4CZA8	DE000LB3XZB4
DE000LB36CQ6	DE000LB32T54	DE000LB390D4	DE000LB3RCV3	DE000LB4CZB6	DE000LB3XZC2
DE000LB36CR4	DE000LB32T62	DE000LB390E2	DE000LB3RCW1	DE000LB4CZC4	DE000LB3XZD0
DE000LB36CS2	DE000LB32T70	DE000LB390F9	DE000LB3RCX9	DE000LB4CZD2	DE000LB3XZE8
DE000LB36CT0	DE000LB32T88	DE000LB390G7	DE000LB3RCY7	DE000LB4CZE0	DE000LB3XZF5
DE000LB38HG2	DE000LB32T96	DE000LB390H5	DE000LB3RCZ4	DE000LB4CZF7	DE000LB3XZG3
DE000LB38HH0	DE000LB32TA3	DE000LB390J1	DE000LB3RD03	DE000LB4CZG5	DE000LB3XZH1
DE000LB38HJ6	DE000LB32TB1	DE000LB390K9	DE000LB3RD11	DE000LB4CZH3	DE000LB3YU86
DE000LB38HK4	DE000LB32TC9	DE000LB390L7	DE000LB3RD29	DE000LB4CZJ9	DE000LB3YU94
DE000LB38HL2	DE000LB32TD7	DE000LB390M5	DE000LB3RD37	DE000LB4CZK7	DE000LB3YUK4
DE000LB38HM0	DE000LB32TE5	DE000LB390N3	DE000LB3RD45	DE000LB4CZL5	DE000LB3ZQQ6
DE000LB38HN8	DE000LB32TF2	DE000LB390P8	DE000LB3RD52	DE000LB4CZM3	DE000LB3ZQR4
DE000LB38HP3	DE000LB32TG0	DE000LB390Q6	DE000LB3RD60	DE000LB4CZN1	DE000LB3ZQS2
DE000LB38HQ1	DE000LB32TH8	DE000LB390R4	DE000LB3RD78	DE000LB4CZP6	DE000LB3ZQT0
DE000LB38HR9	DE000LB32TJ4	DE000LB390S2	DE000LB3RD86	DE000LB4CZQ4	DE000LB3ZQU8
DE000LB38HS7	DE000LB32TK2	DE000LB390T0	DE000LB3RD94	DE000LB4CZR2	DE000LB3ZQV6
DE000LB38HT5	DE000LB32TL0	DE000LB390U8	DE000LB3RDA5	DE000LB4CZS0	DE000LB3ZQW4
DE000LB38HU3	DE000LB32TM8	DE000LB390V6	DE000LB3RDB3	DE000LB4CZT8	DE000LB3ZQX2
DE000LB38HV1	DE000LB32TN6	DE000LB390W4	DE000LB3RDC1	DE000LB4CZU6	DE000LB3ZQY0
DE000LB38HW9	DE000LB32TS5	DE000LB390X2	DE000LB3RDD9	DE000LB4CZV4	DE000LB3ZQZ7
DE000LB38HX7	DE000LB32TT3	DE000LB390Y0	DE000LB3RDE7	DE000LB4CZW2	DE000LB3ZR07
DE000LB38HY5	DE000LB32TU1	DE000LB390Z7	DE000LB3RDF4	DE000LB4CZX0	DE000LB3ZR15
DE000LB38HZ2	DE000LB32TV9	DE000LB39109	DE000LB3RDG2	DE000LB4CZY8	DE000LB3ZR23

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB38J27	DE000LB32TW7	DE000LB39117	DE000LB3RDH0	DE000LB4CZZ5	DE000LB3ZR31
DE000LB38J35	DE000LB32TX5	DE000LB39125	DE000LB3RDJ6	DE000LB4D019	DE000LB3ZR49
DE000LB38J43	DE000LB32TY3	DE000LB39133	DE000LB3RDK4	DE000LB4D027	DE000LB4A0W9
DE000LB38J50	DE000LB32TZ0	DE000LB39141	DE000LB3RDL2	DE000LB4D035	DE000LB4A114
DE000LB38J68	DE000LB32U02	DE000LB39158	DE000LB3RDM0	DE000LB4D043	DE000LB4A148
DE000LB38J76	DE000LB32U10	DE000LB39166	DE000LB3RDN8	DE000LB4D050	DE000LB4A163
DE000LB38J84	DE000LB32U28	DE000LB39174	DE000LB3RDP3	DE000LB4D068	DE000LB4A189
DE000LB38J92	DE000LB32U36	DE000LB39182	DE000LB3RDQ1	DE000LB4D076	DE000LB4AK69
DE000LB38JA1	DE000LB32U44	DE000LB39190	DE000LB3RDR9	DE000LB4D084	DE000LB4AND2
DE000LB38JB9	DE000LB32U51	DE000LB391A8	DE000LB3RDS7	DE000LB4D092	DE000LB4APY3
DE000LB38JC7	DE000LB32U69	DE000LB391B6	DE000LB3RDT5	DE000LB4D0A2	DE000LB4AQ89
DE000LB38JD5	DE000LB32U77	DE000LB391C4	DE000LB3RDU3	DE000LB4D0B0	DE000LB4AQA1
DE000LB38JE3	DE000LB32U85	DE000LB391D2	DE000LB3RDV1	DE000LB4D0C8	DE000LB4AQB9
DE000LB38JF0	DE000LB32U93	DE000LB391E0	DE000LB3RDW9	DE000LB4D0D6	DE000LB4AQC7
DE000LB38JG8	DE000LB32UA1	DE000LB391F7	DE000LB3RDX7	DE000LB4D0E4	DE000LB4AQD5
DE000LB38JH6	DE000LB32UB9	DE000LB391G5	DE000LB3RDY5	DE000LB4D0F1	DE000LB4AQE3
DE000LB38JJ2	DE000LB32UC7	DE000LB391H3	DE000LB3RDZ2	DE000LB4D0G9	DE000LB4AQF0
DE000LB38JK0	DE000LB32UD5	DE000LB391J9	DE000LB3RE02	DE000LB4D0H7	DE000LB4AQG8
DE000LB38JL8	DE000LB32UE3	DE000LB391K7	DE000LB3RE10	DE000LB4D0J3	DE000LB4AQH6
DE000LB38JM6	DE000LB32UF0	DE000LB391L5	DE000LB3RE28	DE000LB4D0K1	DE000LB4AQJ2
DE000LB38JQ7	DE000LB32UG8	DE000LB391M3	DE000LB3RE36	DE000LB4D0L9	DE000LB4AQK0
DE000LB38JR5	DE000LB32UH6	DE000LB391N1	DE000LB3RE44	DE000LB4D0M7	DE000LB4AQL8
DE000LB38JS3	DE000LB32UJ2	DE000LB391P6	DE000LB3RE51	DE000LB4D0N5	DE000LB4AQM6
DE000LB38JT1	DE000LB32UK0	DE000LB391Q4	DE000LB3RE69	DE000LB4D0P0	DE000LB4AQN4
DE000LB3MKZ8	DE000LB32UL8	DE000LB391R2	DE000LB3RE77	DE000LB4D0Q8	DE000LB4AQR5
DE000LB3ML08	DE000LB32UM6	DE000LB391S0	DE000LB3RE85	DE000LB4D0R6	DE000LB4AX23
DE000LB3ML16	DE000LB32UN4	DE000LB391T8	DE000LB3RE93	DE000LB4D0S4	DE000LB4B5E5
DE000LB3ML24	DE000LB32UP9	DE000LB391U6	DE000LB3REA3	DE000LB4D0T2	DE000LB4BGR4
DE000LB3ML32	DE000LB32UQ7	DE000LB391V4	DE000LB3REB1	DE000LB4D0U0	DE000LB4BJ53
DE000LB3ML40	DE000LB32UR5	DE000LB391W2	DE000LB3REC9	DE000LB4D0V8	DE000LB4BJ61
DE000LB3ML57	DE000LB32US3	DE000LB391X0	DE000LB3RED7	DE000LB4D0W6	DE000LB4BJ79
DE000LB3ML65	DE000LB32UT1	DE000LB391Y8	DE000LB3REE5	DE000LB4D0X4	DE000LB4BJ87
DE000LB3ML73	DE000LB32UU9	DE000LB391Z5	DE000LB3REF2	DE000LB4D0Y2	DE000LB4BMY8

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB3ML81	DE000LB32UV7	DE000LB39208	DE000LB3REG0	DE000LB4D0Z9	DE000LB4BV65
DE000LB3ML99	DE000LB32UW5	DE000LB39216	DE000LB3REH8	DE000LB4D100	DE000LB4BVY9
DE000LB3MLA9	DE000LB32UX3	DE000LB39224	DE000LB3REJ4	DE000LB4D118	DE000LB4BW07
DE000LB3MLB7	DE000LB32UY1	DE000LB39232	DE000LB3REK2	DE000LB4D126	DE000LB4BW15
DE000LB3MLC5	DE000LB32UZ8	DE000LB39240	DE000LB3REL0	DE000LB4D134	DE000LB4BW23
DE000LB3MLD3	DE000LB32V01	DE000LB39257	DE000LB3REM8	DE000LB4D142	DE000LB4BW31
DE000LB3MLE1	DE000LB32V19	DE000LB39265	DE000LB3REN6	DE000LB4D159	DE000LB4BW49
DE000LB3MLH4	DE000LB32V27	DE000LB39273	DE000LB3REP1	DE000LB4D167	DE000LB4BW56
DE000LB3MLJ0	DE000LB32V35	DE000LB39281	DE000LB3REQ9	DE000LB4D175	DE000LB4BW64
DE000LB3MLK8	DE000LB32V43	DE000LB39299	DE000LB3RER7	DE000LB4D183	DE000LB4BW72
DE000LB3MLL6	DE000LB32V50	DE000LB392A6	DE000LB3RES5	DE000LB4D191	DE000LB4BW80
DE000LB3MLM4	DE000LB32V68	DE000LB392B4	DE000LB3RET3	DE000LB4D1A0	DE000LB4BW98
DE000LB3MLN2	DE000LB32V76	DE000LB392C2	DE000LB3REU1	DE000LB4D1B8	DE000LB4BWA7
DE000LB3MLP7	DE000LB32V84	DE000LB392D0	DE000LB3REV9	DE000LB4D1C6	DE000LB4BWB5
DE000LB3MLQ5	DE000LB32V92	DE000LB392E8	DE000LB3REW7	DE000LB4D1D4	DE000LB4BWC3
DE000LB3MLR3	DE000LB32VA9	DE000LB392F5	DE000LB3REX5	DE000LB4D1E2	DE000LB4BWF6
DE000LB3MLS1	DE000LB330E8	DE000LB392G3	DE000LB3REY3	DE000LB4D1F9	DE000LB4BX71
DE000LB3MLT9	DE000LB330F5	DE000LB392H1	DE000LB3REZ0	DE000LB4D1G7	DE000LB4C0M8
DE000LB3MLU7	DE000LB330G3	DE000LB392J7	DE000LB3RF01	DE000LB4D1H5	DE000LB4C0N6
DE000LB3MLV5	DE000LB330H1	DE000LB392K5	DE000LB3RF19	DE000LB4D1J1	DE000LB4C0P1
DE000LB3MLW3	DE000LB330J7	DE000LB392L3	DE000LB3RF27	DE000LB4D1K9	DE000LB4C1K0
DE000LB3MLX1	DE000LB330K5	DE000LB392M1	DE000LB3RF35	DE000LB4D1L7	DE000LB4C5R6
DE000LB3MLY9	DE000LB330L3	DE000LB392N9	DE000LB3RF43	DE000LB4D1M5	DE000LB4CV31
DE000LB3MLZ6	DE000LB330M1	DE000LB392P4	DE000LB3RF50	DE000LB4D1N3	DE000LB4CV49
DE000LB3MM07	DE000LB330N9	DE000LB392Q2	DE000LB3RF68	DE000LB4D1P8	DE000LB4CV56
DE000LB3MM15	DE000LB330P4	DE000LB392R0	DE000LB3RF76	DE000LB4D1T0	DE000LB4CV72
DE000LB3MM49	DE000LB330Q2	DE000LB392S8	DE000LB3RF84	DE000LB4D1U8	DE000LB4CVJ8
DE000LB3MM56	DE000LB330R0	DE000LB392T6	DE000LB3RF92	DE000LB4D1V6	DE000LB4CWA5
DE000LB3MM64	DE000LB330S8	DE000LB392U4	DE000LB3RFA0	DE000LB4D1W4	DE000LB4CWD9
DE000LB3MM72	DE000LB330T6	DE000LB392V2	DE000LB3RFB8	DE000LB4D1X2	DE000LB4CWE7
DE000LB3MM80	DE000LB330U4	DE000LB392W0	DE000LB3RFC6	DE000LB4D1Y0	DE000LB4CWF4
DE000LB3MM98	DE000LB330V2	DE000LB392X8	DE000LB3RFD4	DE000LB4D1Z7	DE000LB4CWG2
DE000LB3MMA7	DE000LB330W0	DE000LB392Y6	DE000LB3RFE2	DE000LB4D209	DE000LB4CWHO

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB3PA65	DE000LB330X8	DE000LB392Z3	DE000LB3RFF9	DE000LB4D217	DE000LB4CWJ6
DE000LB3PA73	DE000LB330Y6	DE000LB39307	DE000LB3RFG7	DE000LB4D225	DE000LB4CWK4
DE000LB3PA81	DE000LB330Z3	DE000LB39315	DE000LB3RFH5	DE000LB4D233	DE000LB4CWL2
DE000LB3PA99	DE000LB33102	DE000LB39323	DE000LB3RFJ1	DE000LB4D241	DE000LB4CWM0
DE000LB3PAA5	DE000LB33110	DE000LB39331	DE000LB3RFK9	DE000LB4D258	DE000LB4CWN8
DE000LB3PAB3	DE000LB33128	DE000LB39349	DE000LB3RFL7	DE000LB4D266	DE000LB4CWP3
DE000LB3PAC1	DE000LB33136	DE000LB39356	DE000LB3RFM5	DE000LB4D274	DE000LB4CWQ1
DE000LB3PAD9	DE000LB33144	DE000LB39364	DE000LB3RFN3	DE000LB4D282	DE000LB4CWR9
DE000LB3PAE7	DE000LB33151	DE000LB39372	DE000LB3RFP8	DE000LB4D290	DE000LB4CWS7
DE000LB3PAF4	DE000LB33169	DE000LB39380	DE000LB3RFQ6	DE000LB4D2A8	DE000LB4CWT5
DE000LB3PAJ6	DE000LB33177	DE000LB39398	DE000LB3RFR4	DE000LB4D2B6	DE000LB4CWW9
DE000LB3PAK4	DE000LB33185	DE000LB393A4	DE000LB3RFS2	DE000LB4D2C4	DE000LB4D852
DE000LB3PAL2	DE000LB33193	DE000LB393B2	DE000LB3RFT0	DE000LB4D2D2	DE000LB4D886
DE000LB3PAM0	DE000LB331A4	DE000LB393C0	DE000LB3RFU8	DE000LB4D2E0	DE000LB4DGL3
DE000LB3PAN8	DE000LB331B2	DE000LB393D8	DE000LB3RFV6	DE000LB4D2H3	DE000LB4DPD1
DE000LB3PAP3	DE000LB331C0	DE000LB393E6	DE000LB3RFW4	DE000LB4D2J9	DE000LB4DQ03
DE000LB3PAQ1	DE000LB331D8	DE000LB393F3	DE000LB3RFX2	DE000LB4D2K7	DE000LB4E2W1
DE000LB3PAR9	DE000LB331E6	DE000LB393G1	DE000LB3RFY0	DE000LB4D2L5	DE000LB4E9S4
DE000LB3PAS7	DE000LB331F3	DE000LB393H9	DE000LB3RFZ7	DE000LB4D2M3	DE000LB4EA91
DE000LB3PAT5	DE000LB331G1	DE000LB393J5	DE000LB3RG00	DE000LB4D2N1	DE000LB4EAA7
DE000LB3PAU3	DE000LB331H9	DE000LB393K3	DE000LB3RG18	DE000LB4D2P6	DE000LB4EAB5
DE000LB3PAV1	DE000LB331J5	DE000LB393L1	DE000LB3RG26	DE000LB4D2Q4	DE000LB4EAC3
DE000LB3PAW9	DE000LB331K3	DE000LB393M9	DE000LB3RG34	DE000LB4D2R2	DE000LB4EAD1
DE000LB3PAX7	DE000LB331L1	DE000LB393N7	DE000LB3RG42	DE000LB4D2S0	DE000LB4EAE9
DE000LB3PAY5	DE000LB331M9	DE000LB393P2	DE000LB3X605	DE000LB4D2T8	DE000LB4EAF6
DE000LB3QYR7	DE000LB331N7	DE000LB393Q0	DE000LB3X613	DE000LB4D2U6	DE000LB4EAG4
DE000LB3QYS5	DE000LB331P2	DE000LB393R8	DE000LB3X621	DE000LB4D2V4	DE000LB4EAH2
DE000LB3QYT3	DE000LB331Q0	DE000LB393S6	DE000LB3X639	DE000LB4D2W2	DE000LB4EAJ8
DE000LB3QYU1	DE000LB331R8	DE000LB393T4	DE000LB3X647	DE000LB4D2X0	DE000LB4EAK6
DE000LB3QYV9	DE000LB331S6	DE000LB393U2	DE000LB3X654	DE000LB4D2Y8	DE000LB4EAL4
DE000LB3QYW7	DE000LB331T4	DE000LB393V0	DE000LB3X662	DE000LB4D2Z5	DE000LB4EAM2
DE000LB3QYX5	DE000LB331U2	DE000LB393W8	DE000LB3X670	DE000LB4D308	DE000LB4EAN0
DE000LB3QYY3	DE000LB331V0	DE000LB393X6	DE000LB3X688	DE000LB4D316	DE000LB4EAP5

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB3QYZ0	DE000LB331W8	DE000LB393Y4	DE000LB3X696	DE000LB4D324	DE000LB4EAQ3
DE000LB3QZ08	DE000LB331X6	DE000LB393Z1	DE000LB3X6A6	DE000LB4D332	DE000LB4EAR1
DE000LB3QZ16	DE000LB331Y4	DE000LB39406	DE000LB3X6B4	DE000LB4D340	DE000LB4ENP8
DE000LB3QZ24	DE000LB331Z1	DE000LB39414	DE000LB3X6C2	DE000LB4D357	DE000LB4ENQ6
DE000LB3QZ32	DE000LB33201	DE000LB39422	DE000LB3X6D0	DE000LB4D365	DE000LB4ENR4
DE000LB3QZ40	DE000LB33219	DE000LB39430	DE000LB3X6E8	DE000LB4D373	DE000LB4EWY1
DE000LB3QZ57	DE000LB33227	DE000LB39448	DE000LB3X6F5	DE000LB4D381	DE000LB4EX11
DE000LB3QZ65	DE000LB33235	DE000LB39455	DE000LB3X6G3	DE000LB4D399	DE000LB4EX29
DE000LB3QZ73	DE000LB33243	DE000LB39463	DE000LB3X6H1	DE000LB4D3A6	DE000LB4EYH2
DE000LB3QZ81	DE000LB33250	DE000LB39471	DE000LB3X6J7	DE000LB4D3B4	DE000LB4EYM2
DE000LB3QZ99	DE000LB33268	DE000LB39489	DE000LB3X6K5	DE000LB4D3C2	DE000LB4F659
DE000LB3QZA0	DE000LB33276	DE000LB39497	DE000LB3X6L3	DE000LB4D3D0	DE000LB4F7C1
DE000LB3QZB8	DE000LB33284	DE000LB394A2	DE000LB3X6M1	DE000LB4D3E8	DE000LB4FHV5
DE000LB3QZC6	DE000LB33292	DE000LB394B0	DE000LB3X6N9	DE000LB4D3F5	DE000LB4FHZ6
DE000LB3QZD4	DE000LB332A2	DE000LB394C8	DE000LB3X6P4	DE000LB4D3G3	DE000LB4FJ00
DE000LB3QZE2	DE000LB332B0	DE000LB394D6	DE000LB3X6Q2	DE000LB4D3H1	DE000LB4FJ18
DE000LB3QZF9	DE000LB332C8	DE000LB394E4	DE000LB3X6R0	DE000LB4D3J7	DE000LB4FJ26
DE000LB3QZG7	DE000LB332D6	DE000LB394F1	DE000LB3X6S8	DE000LB4D3K5	DE000LB4FJ34
DE000LB3QZH5	DE000LB332E4	DE000LB394G9	DE000LB3X6T6	DE000LB4D3L3	DE000LB4FJ42
DE000LB3QZJ1	DE000LB332F1	DE000LB394H7	DE000LB3X6U4	DE000LB4D3M1	DE000LB4FJ59
DE000LB3QZK9	DE000LB332G9	DE000LB394J3	DE000LB3X6V2	DE000LB4D3N9	DE000LB4FJ67
DE000LB3QZL7	DE000LB332H7	DE000LB394K1	DE000LB3X6W0	DE000LB4D3P4	DE000LB4FJ75
DE000LB3QZM5	DE000LB332J3	DE000LB394L9	DE000LB3X6X8	DE000LB4D3Q2	DE000LB4FJ83
DE000LB3QZN3	DE000LB332K1	DE000LB394M7	DE000LB3X6Y6	DE000LB4D3R0	DE000LB4FJ91
DE000LB3QZP8	DE000LB332L9	DE000LB394N5	DE000LB3X6Z3	DE000LB4D3S8	DE000LB4FJA5
DE000LB3QZS2	DE000LB332M7	DE000LB394P0	DE000LB3X704	DE000LB4D3T6	DE000LB4FJB3
DE000LB3QZT0	DE000LB332N5	DE000LB394Q8	DE000LB3X712	DE000LB4D3U4	DE000LB4FJC1
DE000LB3QZU8	DE000LB332P0	DE000LB394R6	DE000LB3X720	DE000LB4D3V2	DE000LB4FJD9
DE000LB3QZV6	DE000LB332Q8	DE000LB394S4	DE000LB3X738	DE000LB4D3W0	DE000LB4FJG2
DE000LB3QZW4	DE000LB332R6	DE000LB394T2	DE000LB3X746	DE000LB4D3X8	DE000LB2BZH9
DE000LB3QZX2	DE000LB332S4	DE000LB394U0	DE000LB3X753	DE000LB4D3Y6	DE000LB2CA87
DE000LB3QZY0	DE000LB332T2	DE000LB394V8	DE000LB3X761	DE000LB4D3Z3	DE000LB2VJP4
DE000LB3QZZ7	DE000LB332U0	DE000LB394W6	DE000LB3X779	DE000LB4D407	DE000LB2VJQ2

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB3RA06	DE000LB332V8	DE000LB394X4	DE000LB3X787	DE000LB4D415	DE000LB2VJR0
DE000LB3RA14	DE000LB332W6	DE000LB394Y2	DE000LB3X795	DE000LB4D423	DE000LB2VJS8
DE000LB3RA22	DE000LB332X4	DE000LB394Z9	DE000LB3X7A4	DE000LB4D431	DE000LB2VJT6
DE000LB3RA30	DE000LB332Y2	DE000LB39505	DE000LB3X7B2	DE000LB4D449	DE000LB2VJU4
DE000LB3RA48	DE000LB332Z9	DE000LB39513	DE000LB3X7C0	DE000LB4D456	DE000LB30025
DE000LB3RA55	DE000LB33300	DE000LB39521	DE000LB3X7D8	DE000LB4D464	DE000LB301A7
DE000LB3RA63	DE000LB33318	DE000LB39539	DE000LB3X7E6	DE000LB4D472	DE000LB301B5
DE000LB3RA71	DE000LB33326	DE000LB39547	DE000LB3X7F3	DE000LB4D480	DE000LB301D1
DE000LB3RA89	DE000LB33334	DE000LB39554	DE000LB3X7G1	DE000LB4D498	DE000LB301E9
DE000LB3RA97	DE000LB33342	DE000LB39562	DE000LB3X7H9	DE000LB4D4A4	DE000LB301F6
DE000LB3RAA1	DE000LB33359	DE000LB39570	DE000LB3X7J5	DE000LB4D4B2	DE000LB31C05
DE000LB3RAB9	DE000LB33367	DE000LB39588	DE000LB3X7K3	DE000LB4D4C0	DE000LB31C13
DE000LB3RAC7	DE000LB33375	DE000LB39596	DE000LB3X7L1	DE000LB4D4D8	DE000LB31C21
DE000LB3RAD5	DE000LB33383	DE000LB395A9	DE000LB3X7M9	DE000LB4D4E6	DE000LB31C39
DE000LB3RAE3	DE000LB33391	DE000LB395B7	DE000LB3X7N7	DE000LB4D4F3	DE000LB31C47
DE000LB3RAF0	DE000LB333A0	DE000LB395C5	DE000LB3X7P2	DE000LB4D4G1	DE000LB31C54
DE000LB3RAG8	DE000LB333B8	DE000LB395D3	DE000LB3X7Q0	DE000LB4D4H9	DE000LB33EZ0
DE000LB3RAH6	DE000LB333C6	DE000LB395E1	DE000LB3X7R8	DE000LB4D4J5	DE000LB33F00
DE000LB3RAJ2	DE000LB333D4	DE000LB395F8	DE000LB3X7S6	DE000LB4D4K3	DE000LB33F18
DE000LB3RAK0	DE000LB333E2	DE000LB395G6	DE000LB3X7T4	DE000LB4D4L1	DE000LB33F26
DE000LB3RAL8	DE000LB333F9	DE000LB395H4	DE000LB3X7U2	DE000LB4D4M9	DE000LB33F34
DE000LB3XD13	DE000LB333G7	DE000LB395J0	DE000LB3X7V0	DE000LB4D4N7	DE000LB33F42
DE000LB3XD21	DE000LB333H5	DE000LB395K8	DE000LB3X7W8	DE000LB4D4P2	DE000LB33H40
DE000LB3XD39	DE000LB333J1	DE000LB395L6	DE000LB3X7X6	DE000LB4D4Q0	DE000LB35K76
DE000LB3XD47	DE000LB333K9	DE000LB395M4	DE000LB3X7Y4	DE000LB4D4R8	DE000LB35K84
DE000LB3XD54	DE000LB333L7	DE000LB395N2	DE000LB3X7Z1	DE000LB4D4S6	DE000LB35K92
DE000LB3XD62	DE000LB333M5	DE000LB395P7	DE000LB3X803	DE000LB4D4T4	DE000LB35KA5
DE000LB3XD70	DE000LB333N3	DE000LB395Q5	DE000LB3X811	DE000LB4D4U2	DE000LB35KB3
DE000LB3XD88	DE000LB333P8	DE000LB395R3	DE000LB3X829	DE000LB4D4V0	DE000LB377E9
DE000LB3XD96	DE000LB333Q6	DE000LB395S1	DE000LB3X837	DE000LB4D4W8	DE000LB377F6
DE000LB3XDA3	DE000LB333R4	DE000LB395T9	DE000LB3X845	DE000LB4D4X6	DE000LB377G4
DE000LB3XDB1	DE000LB333S2	DE000LB395U7	DE000LB3X852	DE000LB4D4Y4	DE000LB377H2
DE000LB3XDC9	DE000LB333T0	DE000LB395V5	DE000LB3X860	DE000LB4D4Z1	DE000LB377J8

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB3XDF2	DE000LB333U8	DE000LB395W3	DE000LB3X878	DE000LB4D506	DE000LB38AV6
DE000LB3XDG0	DE000LB333V6	DE000LB395X1	DE000LB3X886	DE000LB4D514	DE000LB38AW4
DE000LB3XDH8	DE000LB333W4	DE000LB395Y9	DE000LB3X894	DE000LB4D522	DE000LB38AX2
DE000LB3XDJ4	DE000LB333X2	DE000LB395Z6	DE000LB3X8A2	DE000LB4D530	DE000LB38AY0
DE000LB3XDK2	DE000LB333Y0	DE000LB39604	DE000LB3X8B0	DE000LB4D548	DE000LB38AZ7
DE000LB3XDL0	DE000LB333Z7	DE000LB39612	DE000LB3X8C8	DE000LB4D555	DE000LB38B09
DE000LB3XDM8	DE000LB33409	DE000LB39620	DE000LB3X8D6	DE000LB4D563	DE000LB38B17
DE000LB3XDN6	DE000LB33417	DE000LB39638	DE000LB3X8E4	DE000LB4D571	DE000LB39QB2
DE000LB3XDP1	DE000LB33425	DE000LB39646	DE000LB3X8F1	DE000LB4D589	DE000LB39QC0
DE000LB3XDQ9	DE000LB33433	DE000LB39653	DE000LB3X8G9	DE000LB4D597	DE000LB39QD8
DE000LB3XDR7	DE000LB33441	DE000LB39661	DE000LB3X8H7	DE000LB4D5A1	DE000LB39QE6
DE000LB3XDS5	DE000LB33458	DE000LB39679	DE000LB3X8J3	DE000LB4D5B9	DE000LB39QF3
DE000LB3XDT3	DE000LB33466	DE000LB39687	DE000LB3X8K1	DE000LB4D5C7	DE000LB39QG1
DE000LB3XDU1	DE000LB33474	DE000LB39695	DE000LB3X8L9	DE000LB4D5D5	DE000LB3M1Z7
DE000LB3XDV9	DE000LB33482	DE000LB396A7	DE000LB3X8M7	DE000LB4D5E3	DE000LB3M202
DE000LB3XDW7	DE000LB33490	DE000LB396B5	DE000LB3X8N5	DE000LB4D5F0	DE000LB3MYJ3
DE000LB3XDX5	DE000LB334A8	DE000LB396C3	DE000LB3X8P0	DE000LB4D5G8	DE000LB3MYL9
DE000LB3XDY3	DE000LB334B6	DE000LB396D1	DE000LB3X8Q8	DE000LB4D5H6	DE000LB3MYP0
DE000LB3XDZ0	DE000LB334C4	DE000LB396E9	DE000LB3X8R6	DE000LB4D5J2	DE000LB3MYQ8
DE000LB3XE04	DE000LB334D2	DE000LB396F6	DE000LB3X8S4	DE000LB4D5K0	DE000LB3MYR6
DE000LB3XE12	DE000LB334E0	DE000LB396G4	DE000LB3X8T2	DE000LB4D5L8	DE000LB3MYS4
DE000LB3XE20	DE000LB334F7	DE000LB396H2	DE000LB3X8U0	DE000LB4D5M6	DE000LB3P9W4
DE000LB3XE38	DE000LB334G5	DE000LB396J8	DE000LB3X8V8	DE000LB4D5N4	DE000LB3P9X2
DE000LB3XE46	DE000LB334H3	DE000LB396K6	DE000LB3X8W6	DE000LB4D5P9	DE000LB3PA08
DE000LB3XE53	DE000LB334J9	DE000LB396L4	DE000LB3X8X4	DE000LB4D5Q7	DE000LB3PA16
DE000LB3XE61	DE000LB334K7	DE000LB396M2	DE000LB3X8Y2	DE000LB4D5R5	DE000LB3PA24
DE000LB3XE79	DE000LB334L5	DE000LB396N0	DE000LB3X8Z9	DE000LB4D5S3	DE000LB3PA32
DE000LB3XE87	DE000LB334M3	DE000LB396P5	DE000LB3X902	DE000LB4D5T1	DE000LB3QJB2
DE000LB3XE95	DE000LB334N1	DE000LB396Q3	DE000LB3X910	DE000LB4D5U9	DE000LB3QJC0
DE000LB3XEA1	DE000LB334P6	DE000LB396R1	DE000LB3X928	DE000LB4D5V7	DE000LB3QJD8
DE000LB3XEB9	DE000LB334Q4	DE000LB396S9	DE000LB3X936	DE000LB4D5W5	DE000LB3QJG1
DE000LB3XEC7	DE000LB334R2	DE000LB396T7	DE000LB3X944	DE000LB4D5X3	DE000LB3QJJ5
DE000LB3XED5	DE000LB334S0	DE000LB396U5	DE000LB3X951	DE000LB4D5Y1	DE000LB3QJK3

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB3XEE3	DE000LB334T8	DE000LB396V3	DE000LB3X969	DE000LB4D5Z8	DE000LB3QJL1
DE000LB3XEF0	DE000LB334U6	DE000LB396W1	DE000LB3X977	DE000LB4D605	DE000LB3QJM9
DE000LB3XEG8	DE000LB334V4	DE000LB396X9	DE000LB3X985	DE000LB4D613	DE000LB3XG51
DE000LB3XEH6	DE000LB334W2	DE000LB396Y7	DE000LB3X993	DE000LB4D621	DE000LB3XG69
DE000LB3XEJ2	DE000LB334X0	DE000LB396Z4	DE000LB3X9A0	DE000LB4D639	DE000LB3XG77
DE000LB4C2A9	DE000LB334Y8	DE000LB39703	DE000LB3X9B8	DE000LB4D647	DE000LB3XG85
DE000LB4C2B7	DE000LB334Z5	DE000LB39711	DE000LB3X9C6	DE000LB4D654	DE000LB3XG93
DE000LB4C2C5	DE000LB33508	DE000LB39729	DE000LB3X9D4	DE000LB4D662	DE000LB3XGA6
DE000LB4C2D3	DE000LB33516	DE000LB39737	DE000LB3X9E2	DE000LB4D670	DE000LB3XGB4
DE000LB4C2E1	DE000LB33524	DE000LB39745	DE000LB3X9F9	DE000LB4D688	DE000LB3XGC2
DE000LB4C2F8	DE000LB33532	DE000LB39752	DE000LB3X9G7	DE000LB4D696	DE000LB3XZY6
DE000LB4C2G6	DE000LB33540	DE000LB39760	DE000LB3X9H5	DE000LB4D6A9	DE000LB3XZZ3
DE000LB4C2W3	DE000LB33557	DE000LB39778	DE000LB3X9J1	DE000LB4D6B7	DE000LB4A0E7
DE000LB4C2X1	DE000LB33565	DE000LB39786	DE000LB3X9K9	DE000LB4D6C5	DE000LB4A0F4
DE000LB4C2Y9	DE000LB33573	DE000LB39794	DE000LB3X9L7	DE000LB4D6D3	DE000LB4A0G2
DE000LB4C2Z6	DE000LB33581	DE000LB397A5	DE000LB3X9M5	DE000LB4D6E1	DE000LB4A0H0
DE000LB4C300	DE000LB33599	DE000LB397B3	DE000LB3X9N3	DE000LB4D6F8	DE000LB4A0M0
DE000LB4C318	DE000LB335A5	DE000LB397C1	DE000LB3X9P8	DE000LB4D6G6	DE000LB4A0N8
DE000LB4C326	DE000LB335B3	DE000LB397D9	DE000LB3X9Q6	DE000LB4D6H4	DE000LB4A0P3
DE000LB4C334	DE000LB335C1	DE000LB397E7	DE000LB3X9R4	DE000LB4D6J0	DE000LB4A0Q1
DE000LB4C342	DE000LB335D9	DE000LB397F4	DE000LB3X9S2	DE000LB4D6K8	DE000LB4AVU9
DE000LB4C359	DE000LB335E7	DE000LB397G2	DE000LB3X9T0	DE000LB4D6L6	DE000LB4AX64
DE000LB4C367	DE000LB335F4	DE000LB397H0	DE000LB3X9U8	DE000LB4D7R1	DE000LB4AX72
DE000LB4C375	DE000LB335G2	DE000LB397J6	DE000LB3X9V6	DE000LB4D7S9	DE000LB4AX80
DE000LB4C383	DE000LB335H0	DE000LB397K4	DE000LB3X9W4	DE000LB4D7T7	DE000LB4AX98
DE000LB4C391	DE000LB335J6	DE000LB397L2	DE000LB3X9X2	DE000LB4D7U5	DE000LB4AXA7
DE000LB4C3A7	DE000LB335K4	DE000LB397M0	DE000LB3X9Y0	DE000LB4D7V3	DE000LB4AXE9
DE000LB4C3B5	DE000LB335L2	DE000LB397N8	DE000LB3X9Z7	DE000LB4D7W1	DE000LB4AXF6
DE000LB4C3C3	DE000LB335M0	DE000LB397P3	DE000LB3XA08	DE000LB4D7X9	DE000LB4AXG4
DE000LB4C3F6	DE000LB335N8	DE000LB397Q1	DE000LB3XA16	DE000LB4D7Y7	DE000LB4C102
DE000LB4C3G4	DE000LB335P3	DE000LB397R9	DE000LB3XA24	DE000LB4D7Z4	DE000LB4C110
DE000LB4C3H2	DE000LB335Q1	DE000LB397S7	DE000LB3XA32	DE000LB4D803	DE000LB4C128
DE000LB4C3J8	DE000LB335R9	DE000LB397T5	DE000LB3XA40	DE000LB4D811	DE000LB4C136

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB4C3K6	DE000LB335S7	DE000LB397U3	DE000LB3XA57	DE000LB4D829	DE000LB4C144
DE000LB4C3L4	DE000LB335T5	DE000LB397V1	DE000LB3XA65	DE000LB4D8S7	DE000LB4C151
DE000LB4C3M2	DE000LB335U3	DE000LB397W9	DE000LB3XA73	DE000LB4D8T5	DE000LB4C169
DE000LB4C3N0	DE000LB335V1	DE000LB397X7	DE000LB3XA81	DE000LB4D8U3	DE000LB4C177
DE000LB4C3P5	DE000LB335W9	DE000LB397Y5	DE000LB3XA99	DE000LB4D8V1	DE000LB4DB26
DE000LB4C3Q3	DE000LB335X7	DE000LB397Z2	DE000LB3XAA9	DE000LB4D8W9	DE000LB4DB34
DE000LB4C3R1	DE000LB335Y5	DE000LB39802	DE000LB3XAB7	DE000LB4D8X7	DE000LB4DB42
DE000LB4C3S9	DE000LB335Z2	DE000LB39810	DE000LB3XAC5	DE000LB4D8Y5	DE000LB4DB59
DE000LB4C3T7	DE000LB33607	DE000LB39828	DE000LB3XAD3	DE000LB4D8Z2	DE000LB4DB91
DE000LB4C3U5	DE000LB33615	DE000LB39836	DE000LB3XAE1	DE000LB4D902	DE000LB4DBA7
DE000LB4C3V3	DE000LB33623	DE000LB39844	DE000LB3XAF8	DE000LB4D910	DE000LB4DBB5
DE000LB4C3W1	DE000LB33631	DE000LB39851	DE000LB3XAG6	DE000LB4D928	DE000LB4DBC3
DE000LB4C3X9	DE000LB33649	DE000LB39869	DE000LB3XAH4	DE000LB4D936	DE000LB4EW46
DE000LB4C3Y7	DE000LB33656	DE000LB39877	DE000LB3XAJ0	DE000LB4D944	DE000LB4EW53
DE000LB4C3Z4	DE000LB33664	DE000LB39885	DE000LB3XAK8	DE000LB4D951	DE000LB4EW79
DE000LB4C409	DE000LB33672	DE000LB39893	DE000LB3XAL6	DE000LB4D969	DE000LB4EW87
DE000LB4C417	DE000LB33680	DE000LB398A3	DE000LB3XAM4	DE000LB4D977	DE000LB4EWC7
DE000LB4C425	DE000LB33698	DE000LB398B1	DE000LB3XAN2	DE000LB4D985	DE000LB4EWD5
DE000LB4C433	DE000LB336A3	DE000LB398C9	DE000LB3XAP7	DE000LB4D993	DE000LB4EWE3
DE000LB4C441	DE000LB336B1	DE000LB398D7	DE000LB3XAQ5	DE000LB4D9A3	DE000LB4EWF0
DE000LB4C458	DE000LB336C9	DE000LB398E5	DE000LB3XAR3	DE000LB4D9B1	DE000LB4EWG8
DE000LB4E793	DE000LB336D7	DE000LB398F2	DE000LB3XAS1	DE000LB4D9C9	DE000LB4EXQ5
DE000LB4E7A6	DE000LB336E5	DE000LB398G0	DE000LB3XAT9	DE000LB4D9D7	DE000LB4EXR3
DE000LB4E7B4	DE000LB336F2	DE000LB398H8	DE000LB3XAU7	DE000LB4D9E5	DE000LB4EXS1
DE000LB4E7C2	DE000LB336G0	DE000LB398J4	DE000LB3XAV5	DE000LB4D9F2	DE000LB4EXT9
DE000LB4E7D0	DE000LB336H8	DE000LB398K2	DE000LB3XAW3	DE000LB4D9G0	DE000LB4EXU7
DE000LB4E7E8	DE000LB336J4	DE000LB398L0	DE000LB3XAX1	DE000LB4D9H8	DE000LB4EXV5
DE000LB4E7F5	DE000LB336K2	DE000LB398M8	DE000LB3XAY9	DE000LB4D9J4	DE000LB2VJL3
DE000LB4E7G3	DE000LB336L0	DE000LB398N6	DE000LB3XAZ6	DE000LB4D9K2	DE000LB2VJM1
DE000LB4E7H1	DE000LB336M8	DE000LB398P1	DE000LB3XB07	DE000LB4D9L0	DE000LB2VJN9
DE000LB4E7J7	DE000LB336N6	DE000LB398Q9	DE000LB3XB15	DE000LB4D9M8	DE000LB30157
DE000LB4E7K5	DE000LB336P1	DE000LB398R7	DE000LB3XB23	DE000LB4D9N6	DE000LB30165
DE000LB4E7L3	DE000LB336Q9	DE000LB398S5	DE000LB3XB31	DE000LB4D9P1	DE000LB30173

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB4E7M1	DE000LB336R7	DE000LB398T3	DE000LB3XB49	DE000LB4D9Q9	DE000LB30181
DE000LB4E7N9	DE000LB33GF7	DE000LB398U1	DE000LB3XB56	DE000LB4D9R7	DE000LB30ZE6
DE000LB4E7P4	DE000LB33GG5	DE000LB398V9	DE000LB3XB64	DE000LB4D9S5	DE000LB31C62
DE000LB4E7Q2	DE000LB33GH3	DE000LB398W7	DE000LB3XB72	DE000LB4D9T3	DE000LB31C70
DE000LB4E7R0	DE000LB33GJ9	DE000LB398X5	DE000LB3XB80	DE000LB4D9U1	DE000LB31C88
DE000LB4E7S8	DE000LB33GK7	DE000LB398Y3	DE000LB3XB98	DE000LB4D9V9	DE000LB323B9
DE000LB4E7T6	DE000LB33GL5	DE000LB398Z0	DE000LB3XBA7	DE000LB4D9W7	DE000LB32VK8
DE000LB4E7U4	DE000LB33GM3	DE000LB39901	DE000LB3XBB5	DE000LB4D9X5	DE000LB33EW7
DE000LB4E7V2	DE000LB33GN1	DE000LB39919	DE000LB3XBC3	DE000LB4D9Y3	DE000LB33EX5
DE000LB4E7W0	DE000LB33GP6	DE000LB39927	DE000LB3XBD1	DE000LB4D9Z0	DE000LB33EY3
DE000LB4E7X8	DE000LB33GQ4	DE000LB39935	DE000LB3XBE9	DE000LB4DA01	DE000LB34M83
DE000LB4E7Y6	DE000LB33GR2	DE000LB39943	DE000LB3XBF6	DE000LB4DA19	DE000LB34N58
DE000LB4E7Z3	DE000LB33GS0	DE000LB39950	DE000LB3XBG4	DE000LB4DA27	DE000LB35K43
DE000LB4E801	DE000LB33GT8	DE000LB39968	DE000LB3XBH2	DE000LB4DA35	DE000LB35K50
DE000LB4E819	DE000LB33GU6	DE000LB39976	DE000LB3XBJ8	DE000LB4DA43	DE000LB36AS6
DE000LB4E827	DE000LB33GV4	DE000LB39984	DE000LB3XBK6	DE000LB4DA50	DE000LB370M7
DE000LB4E835	DE000LB33GW2	DE000LB39992	DE000LB3XBL4	DE000LB4DA68	DE000LB377B5
DE000LB4E843	DE000LB33GX0	DE000LB399A1	DE000LB3XBM2	DE000LB4DA76	DE000LB377C3
DE000LB4E850	DE000LB33GY8	DE000LB399B9	DE000LB3XBN0	DE000LB4DA84	DE000LB377D1
DE000LB4E868	DE000LB33YH6	DE000LB399C7	DE000LB3XBP5	DE000LB4DA92	DE000LB38AB8
DE000LB4E876	DE000LB33YJ2	DE000LB399D5	DE000LB3XBQ3	DE000LB4DAA9	DE000LB38AH5
DE000LB4E884	DE000LB33YK0	DE000LB399E3	DE000LB3XBR1	DE000LB4DAB7	DE000LB38AS2
DE000LB4E892	DE000LB33YL8	DE000LB399F0	DE000LB3XBS9	DE000LB4DAC5	DE000LB38AT0
DE000LB4E8A4	DE000LB33YM6	DE000LB399G8	DE000LB3XBT7	DE000LB4DAD3	DE000LB38AU8
DE000LB4E8B2	DE000LB33YN4	DE000LB399H6	DE000LB3XBU5	DE000LB4DAE1	DE000LB38MB3
DE000LB4E8C0	DE000LB33YP9	DE000LB399J2	DE000LB3XBV3	DE000LB4DAF8	DE000LB38MS7
DE000LB4E8D8	DE000LB33YQ7	DE000LB399K0	DE000LB3XBW1	DE000LB4DAG6	DE000LB39Q84
DE000LB4E8G1	DE000LB33YR5	DE000LB399L8	DE000LB3XBX9	DE000LB4DAH4	DE000LB39Q92
DE000LB4E8H9	DE000LB33YS3	DE000LB399M6	DE000LB3XBY7	DE000LB4DBE9	DE000LB39QA4
DE000LB4E8J5	DE000LB33YT1	DE000LB399N4	DE000LB3XBZ4	DE000LB4DBF6	DE000LB39QN7
DE000LB4E8K3	DE000LB33YU9	DE000LB399P9	DE000LB3XC06	DE000LB4DBG4	DE000LB3MJG0
DE000LB4E8L1	DE000LB33YV7	DE000LB399Q7	DE000LB3XC14	DE000LB4DBH2	DE000LB3MS43
DE000LB4E8M9	DE000LB33YW5	DE000LB399R5	DE000LB3XC22	DE000LB4DBJ8	DE000LB3MYK1

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB4E8N7	DE000LB33YX3	DE000LB399S3	DE000LB3XC30	DE000LB4DBK6	DE000LB3MYM7
DE000LB4E8P2	DE000LB33YY1	DE000LB399T1	DE000LB3XC48	DE000LB4DBL4	DE000LB3MYN5
DE000LB4E8Q0	DE000LB33YZ8	DE000LB399U9	DE000LB3XC55	DE000LB4DBM2	DE000LB3MYT2
DE000LB4E8R8	DE000LB33Z06	DE000LB399V7	DE000LB3XC63	DE000LB4DBN0	DE000LB3N317
DE000LB4E8S6	DE000LB33Z14	DE000LB399W5	DE000LB3XC71	DE000LB4DBP5	DE000LB3NT66
DE000LB4E8T4	DE000LB33Z22	DE000LB399X3	DE000LB3XC89	DE000LB4DBQ3	DE000LB3P9N3
DE000LB4E8U2	DE000LB33Z30	DE000LB399Y1	DE000LB3XC97	DE000LB4DBR1	DE000LB3P9Y0
DE000LB4E8V0	DE000LB33Z48	DE000LB399Z8	DE000LB3XCA5	DE000LB4DBS9	DE000LB3P9Z7
DE000LB4E8W8	DE000LB33Z55	DE000LB39F04	DE000LB3XCB3	DE000LB4DBT7	DE000LB3PB23
DE000LB4E8X6	DE000LB33Z63	DE000LB39F12	DE000LB3XCC1	DE000LB4DBU5	DE000LB3PE95
DE000LB4E8Y4	DE000LB33Z71	DE000LB39F20	DE000LB3XCD9	DE000LB4DBV3	DE000LB3QJE6
DE000LB4E8Z1	DE000LB33Z89	DE000LB39F38	DE000LB3XCE7	DE000LB4DBW1	DE000LB3QJF3
DE000LB4E900	DE000LB33Z97	DE000LB39F46	DE000LB3XCF4	DE000LB4DBX9	DE000LB3QJH9
DE000LB2CC28	DE000LB33ZA8	DE000LB39F53	DE000LB3XCG2	DE000LB4DBY7	DE000LB3QXP3
DE000LB302T5	DE000LB33ZB6	DE000LB39F61	DE000LB3XCH0	DE000LB4DBZ4	DE000LB3RAR5
DE000LB302U3	DE000LB33ZC4	DE000LB39F79	DE000LB3XCJ6	DE000LB4DC09	DE000LB3RGN1
DE000LB302V1	DE000LB33ZD2	DE000LB39F87	DE000LB3XCK4	DE000LB4DC17	DE000LB3XEX3
DE000LB302W9	DE000LB33ZE0	DE000LB39F95	DE000LB3XCL2	DE000LB4DC25	DE000LB3XG44
DE000LB303V9	DE000LB33ZF7	DE000LB39FX9	DE000LB3XCM0	DE000LB4DC33	DE000LB3XGD0
DE000LB303W7	DE000LB33ZG5	DE000LB39FY7	DE000LB3XCN8	DE000LB4DC41	DE000LB3XGE8
DE000LB321F4	DE000LB33ZH3	DE000LB39FZ4	DE000LB3XCP3	DE000LB4DC58	DE000LB3XGF5
DE000LB33LM3	DE000LB33ZJ9	DE000LB39G03	DE000LB3XCQ1	DE000LB4DC66	DE000LB3Y009
DE000LB33LN1	DE000LB33ZK7	DE000LB39G11	DE000LB3XCR9	DE000LB4DC74	DE000LB3YV51
DE000LB33LP6	DE000LB33ZL5	DE000LB39G29	DE000LB3XCS7	DE000LB4DC82	DE000LB4A0J6
DE000LB33LQ4	DE000LB33ZM3	DE000LB39G37	DE000LB3XCT5	DE000LB4DC90	DE000LB4A0K4
DE000LB34GV2	DE000LB33ZN1	DE000LB39G45	DE000LB3XCU3	DE000LB4DCA5	DE000LB4A0L2
DE000LB34GW0	DE000LB33ZP6	DE000LB39G52	DE000LB3XTS1	DE000LB4DCB3	DE000LB4AF09
DE000LB36C59	DE000LB33ZQ4	DE000LB39G60	DE000LB3XTT9	DE000LB4DCC1	DE000LB4AK77
DE000LB36C67	DE000LB33ZR2	DE000LB39G78	DE000LB3XTU7	DE000LB4DCD9	DE000LB4AQ22
DE000LB38AL7	DE000LB33ZS0	DE000LB39G86	DE000LB3XTV5	DE000LB4DCE7	DE000LB4AXB5
DE000LB38AM5	DE000LB33ZT8	DE000LB39G94	DE000LB3XTW3	DE000LB4DCF4	DE000LB4AXC3
DE000LB38AN3	DE000LB33ZU6	DE000LB39GA5	DE000LB3XTX1	DE000LB4DCG2	DE000LB4AXD1
DE000LB38AP8	DE000LB33ZV4	DE000LB39GB3	DE000LB3XTY9	DE000LB4DCH0	DE000LB4BVR3

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB38J01	DE000LB33ZW2	DE000LB39GC1	DE000LB3XTZ6	DE000LB4DCJ6	DE000LB4BWL4
DE000LB38J19	DE000LB33ZX0	DE000LB39GD9	DE000LB3XU04	DE000LB4DCK4	DE000LB4C0X5
DE000LB38JN4	DE000LB33ZY8	DE000LB39GE7	DE000LB3XU12	DE000LB4DCL2	DE000LB4C0Y3
DE000LB38JP9	DE000LB33ZZ5	DE000LB39GF4	DE000LB3XU20	DE000LB4DCM0	DE000LB4C0Z0
DE000LB3MLF8	DE000LB34001	DE000LB39GG2	DE000LB3XU38	DE000LB4DCN8	DE000LB4C2S1
DE000LB3MLG6	DE000LB34019	DE000LB39GH0	DE000LB3XU46	DE000LB4DCP3	DE000LB4D6Y9
DE000LB3MM23	DE000LB34027	DE000LB39GJ6	DE000LB3XU53	DE000LB4DCQ1	DE000LB4DB67
DE000LB3MM31	DE000LB34035	DE000LB39GK4	DE000LB3XU61	DE000LB4DCR9	DE000LB4DB75
DE000LB3P9J1	DE000LB34043	DE000LB39GL2	DE000LB3XU79	DE000LB4DCS7	DE000LB4DB83
DE000LB3P9K9	DE000LB34050	DE000LB39GM0	DE000LB3XU87	DE000LB4DCT5	DE000LB4DPX9
DE000LB3P9L7	DE000LB34068	DE000LB39GN8	DE000LB3XU95	DE000LB4DCU3	DE000LB4DPZ4
DE000LB3P9M5	DE000LB34076	DE000LB39GP3	DE000LB3XUA7	DE000LB4DCV1	DE000LB4EW61
DE000LB3PAG2	DE000LB34084	DE000LB39GQ1	DE000LB3XUB5	DE000LB4DCW9	DE000LB4EW95
DE000LB3PAH0	DE000LB34092	DE000LB39GR9	DE000LB3XUC3	DE000LB4DCX7	DE000LB4EWA1
DE000LB3QZQ6	DE000LB340A5	DE000LB39GS7	DE000LB3XUD1	DE000LB4DCY5	DE000LB4EWB9
DE000LB3QZR4	DE000LB340B3	DE000LB39GT5	DE000LB3XUE9	DE000LB4DCZ2	DE000LB4EX94
DE000LB3XCV1	DE000LB340C1	DE000LB39GU3	DE000LB3XUF6	DE000LB4DD08	DE000LB2CAZ2
DE000LB3XCW9	DE000LB340D9	DE000LB39GV1	DE000LB3XUG4	DE000LB4DD16	DE000LB2VH53
DE000LB3XCX7	DE000LB340E7	DE000LB39GW9	DE000LB3XUH2	DE000LB4DD24	DE000LB2VH61
DE000LB3XCY5	DE000LB340F4	DE000LB39GX7	DE000LB3XUJ8	DE000LB4DD32	DE000LB2VH79
DE000LB3XCZ2	DE000LB340G2	DE000LB39GY5	DE000LB3XUK6	DE000LB4DD40	DE000LB2VH87
DE000LB3XD05	DE000LB340H0	DE000LB39GZ2	DE000LB3XUL4	DE000LB4DD57	DE000LB2VH95
DE000LB3XDD7	DE000LB340J6	DE000LB39HK2	DE000LB3XUM2	DE000LB4DD65	DE000LB2VHA0
DE000LB3XDE5	DE000LB340K4	DE000LB39HL0	DE000LB3XUN0	DE000LB4DD73	DE000LB2VHB8
DE000LB4ANS0	DE000LB340L2	DE000LB39HM8	DE000LB3XUP5	DE000LB4DD81	DE000LB2VHC6
DE000LB4ANT8	DE000LB340M0	DE000LB39HN6	DE000LB3XUQ3	DE000LB4DD99	DE000LB2VHD4
DE000LB4ANU6	DE000LB340N8	DE000LB39HP1	DE000LB3XUR1	DE000LB4DDA3	DE000LB2VHE2
DE000LB4ANV4	DE000LB340P3	DE000LB39HQ9	DE000LB3XUS9	DE000LB4DDB1	DE000LB2VHF9
DE000LB4C3D1	DE000LB340Q1	DE000LB39HR7	DE000LB3XUT7	DE000LB4DDC9	DE000LB2VHG7
DE000LB4C3E9	DE000LB340R9	DE000LB39HS5	DE000LB3XUU5	DE000LB4DDD7	DE000LB2VT42
DE000LB4E3E7	DE000LB340S7	DE000LB39HT3	DE000LB3XUV3	DE000LB4DDE5	DE000LB2VT59
DE000LB4E3F4	DE000LB340T5	DE000LB39HU1	DE000LB3XUW1	DE000LB4DDF2	DE000LB2VT67
DE000LB4E3G2	DE000LB340U3	DE000LB39HV9	DE000LB3XUX9	DE000LB4DDG0	DE000LB2VT75

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB4E3H0	DE000LB340V1	DE000LB39HW7	DE000LB3XUY7	DE000LB4DDH8	DE000LB2VT83
DE000LB4E8E6	DE000LB340W9	DE000LB39HX5	DE000LB3XUZ4	DE000LB4DDJ4	DE000LB2VT91
DE000LB4E8F3	DE000LB340X7	DE000LB39HY3	DE000LB3XV03	DE000LB4DDK2	DE000LB2VTA5
DE000LB33JU0	DE000LB340Y5	DE000LB39HZ0	DE000LB3XV11	DE000LB4DDL0	DE000LB2VTB3
DE000LB4EN70	DE000LB340Z2	DE000LB39J00	DE000LB3XV29	DE000LB4DDM8	DE000LB2VTC1
DE000LB304K0	DE000LB34100	DE000LB39J18	DE000LB3XV37	DE000LB4DDN6	DE000LB300E1
DE000LB304L8	DE000LB34118	DE000LB39J26	DE000LB3XV45	DE000LB4DDP1	DE000LB300F8
DE000LB304M6	DE000LB34126	DE000LB39J34	DE000LB3XV52	DE000LB4DDQ9	DE000LB300G6
DE000LB304N4	DE000LB34134	DE000LB39J42	DE000LB3XV60	DE000LB4DDR7	DE000LB300H4
DE000LB304P9	DE000LB34142	DE000LB39J59	DE000LB3XV78	DE000LB4DDS5	DE000LB300J0
DE000LB304Q7	DE000LB34159	DE000LB39J67	DE000LB3XV86	DE000LB4DDT3	DE000LB300K8
DE000LB304R5	DE000LB34167	DE000LB39J75	DE000LB3XV94	DE000LB4DDU1	DE000LB300L6
DE000LB304S3	DE000LB34175	DE000LB39J83	DE000LB3XVA5	DE000LB4DDV9	DE000LB300M4
DE000LB304T1	DE000LB34183	DE000LB39J91	DE000LB3XVB3	DE000LB4DDW7	DE000LB300N2
DE000LB304U9	DE000LB34191	DE000LB39JA9	DE000LB3XVC1	DE000LB4DDX5	DE000LB300P7
DE000LB304V7	DE000LB341A3	DE000LB39JB7	DE000LB3XVD9	DE000LB4DDY3	DE000LB300Q5
DE000LB304W5	DE000LB341B1	DE000LB39JC5	DE000LB3XVE7	DE000LB4DDZ0	DE000LB300R3
DE000LB304X3	DE000LB341C9	DE000LB39JD3	DE000LB3XVF4	DE000LB4DE07	DE000LB300S1
DE000LB304Y1	DE000LB341D7	DE000LB39JE1	DE000LB3XVG2	DE000LB4DE15	DE000LB302C1
DE000LB304Z8	DE000LB341E5	DE000LB39JF8	DE000LB3XVH0	DE000LB4DE23	DE000LB302D9
DE000LB30504	DE000LB341F2	DE000LB39JG6	DE000LB3XVJ6	DE000LB4DE31	DE000LB302E7
DE000LB30512	DE000LB341G0	DE000LB39JH4	DE000LB3XVK4	DE000LB4DE49	DE000LB302F4
DE000LB30520	DE000LB341H8	DE000LB39JJ0	DE000LB3XVL2	DE000LB4DE56	DE000LB302G2
DE000LB30538	DE000LB341J4	DE000LB39JK8	DE000LB3XVM0	DE000LB4DE64	DE000LB302H0
DE000LB30546	DE000LB341K2	DE000LB39JL6	DE000LB3XVN8	DE000LB4DE72	DE000LB30Y91
DE000LB30553	DE000LB341L0	DE000LB39JM4	DE000LB3XVP3	DE000LB4DE80	DE000LB30YA7
DE000LB30561	DE000LB341M8	DE000LB39JN2	DE000LB3XVQ1	DE000LB4DE98	DE000LB30YB5
DE000LB30579	DE000LB341N6	DE000LB39JP7	DE000LB3XVR9	DE000LB4DEA1	DE000LB30YC3
DE000LB30587	DE000LB341P1	DE000LB39JQ5	DE000LB3XVS7	DE000LB4DEB9	DE000LB30YD1
DE000LB30595	DE000LB341Q9	DE000LB39JR3	DE000LB3XVT5	DE000LB4DEC7	DE000LB30YE9
DE000LB305A8	DE000LB341R7	DE000LB39JS1	DE000LB3XVU3	DE000LB4DED5	DE000LB30YH2
DE000LB305B6	DE000LB341S5	DE000LB39JT9	DE000LB3XVV1	DE000LB4DEE3	DE000LB30YJ8
DE000LB305C4	DE000LB341T3	DE000LB39JU7	DE000LB3XVW9	DE000LB4DEF0	DE000LB30YK6

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB305D2	DE000LB341U1	DE000LB39JV5	DE000LB3XVX7	DE000LB4DEG8	DE000LB30YL4
DE000LB305E0	DE000LB341V9	DE000LB39JW3	DE000LB3XVY5	DE000LB4DEH6	DE000LB30YM2
DE000LB305F7	DE000LB341W7	DE000LB39JX1	DE000LB3XVZ2	DE000LB4DEJ2	DE000LB30YN0
DE000LB305G5	DE000LB341X5	DE000LB39JY9	DE000LB3XW02	DE000LB4DEK0	DE000LB30ZF3
DE000LB305H3	DE000LB341Y3	DE000LB39JZ6	DE000LB3XW10	DE000LB4DEL8	DE000LB30ZG1
DE000LB305J9	DE000LB341Z0	DE000LB39K07	DE000LB3XW28	DE000LB4DEM6	DE000LB30ZH9
DE000LB305M3	DE000LB34209	DE000LB39K15	DE000LB3XW36	DE000LB4DEN4	DE000LB30ZJ5
DE000LB305N1	DE000LB34217	DE000LB39K56	DE000LB3XW44	DE000LB4DEP9	DE000LB30ZK3
DE000LB305P6	DE000LB34225	DE000LB39K64	DE000LB3XW51	DE000LB4DEQ7	DE000LB30ZL1
DE000LB305Q4	DE000LB34233	DE000LB39K72	DE000LB3XW69	DE000LB4DER5	DE000LB30ZM9
DE000LB305R2	DE000LB34241	DE000LB39K80	DE000LB3XW77	DE000LB4DES3	DE000LB30ZN7
DE000LB305S0	DE000LB34258	DE000LB39K98	DE000LB3XW85	DE000LB4DET1	DE000LB30ZP2
DE000LB305T8	DE000LB34266	DE000LB39KA7	DE000LB3XW93	DE000LB4DEU9	DE000LB30ZQ0
DE000LB305U6	DE000LB34274	DE000LB39KB5	DE000LB3XWA3	DE000LB4DEV7	DE000LB30ZR8
DE000LB305V4	DE000LB34282	DE000LB39KC3	DE000LB3XWB1	DE000LB4DEW5	DE000LB30ZS6
DE000LB305W2	DE000LB34290	DE000LB39KD1	DE000LB3XWC9	DE000LB4DEX3	DE000LB31D46
DE000LB305X0	DE000LB342A1	DE000LB39KE9	DE000LB3XWD7	DE000LB4DEY1	DE000LB31D53
DE000LB305Y8	DE000LB342B9	DE000LB39KF6	DE000LB3XWE5	DE000LB4DEZ8	DE000LB31D61
DE000LB305Z5	DE000LB342C7	DE000LB39KG4	DE000LB3XWF2	DE000LB4DF06	DE000LB322T3
DE000LB30603	DE000LB342D5	DE000LB39KH2	DE000LB3XWG0	DE000LB4DF14	DE000LB322U1
DE000LB30611	DE000LB342E3	DE000LB39KJ8	DE000LB3XWH8	DE000LB4DF22	DE000LB322V9
DE000LB30629	DE000LB342F0	DE000LB39KK6	DE000LB3XWJ4	DE000LB4DF30	DE000LB322W7
DE000LB30637	DE000LB342G8	DE000LB39KL4	DE000LB3XWK2	DE000LB4DF48	DE000LB322X5
DE000LB30660	DE000LB342H6	DE000LB39KM2	DE000LB3XWL0	DE000LB4DF55	DE000LB32443
DE000LB30678	DE000LB342J2	DE000LB39KN0	DE000LB3XWM8	DE000LB4DF63	DE000LB32450
DE000LB30686	DE000LB342K0	DE000LB39KP5	DE000LB3XWN6	DE000LB4DF71	DE000LB32468
DE000LB30694	DE000LB342L8	DE000LB39KQ3	DE000LB3XWP1	DE000LB4DF89	DE000LB33D10
DE000LB306A6	DE000LB342M6	DE000LB39KR1	DE000LB3XWQ9	DE000LB4DF97	DE000LB33D28
DE000LB306B4	DE000LB342N4	DE000LB39KS9	DE000LB3XWR7	DE000LB4DFA8	DE000LB33D36
DE000LB306C2	DE000LB342P9	DE000LB39KT7	DE000LB3XWS5	DE000LB4DFB6	DE000LB33D44
DE000LB306D0	DE000LB342Q7	DE000LB39KU5	DE000LB3XWT3	DE000LB4DFC4	DE000LB33D51
DE000LB306E8	DE000LB342R5	DE000LB39KV3	DE000LB3XWU1	DE000LB4DFD2	DE000LB33D69
DE000LB306F5	DE000LB342S3	DE000LB39KW1	DE000LB3XWV9	DE000LB4DFE0	DE000LB33D77

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB306G3	DE000LB342T1	DE000LB39KX9	DE000LB3XWW7	DE000LB4DF7	DE000LB33D85
DE000LB306H1	DE000LB342U9	DE000LB39KY7	DE000LB3XWX5	DE000LB4DFG5	DE000LB33D93
DE000LB306J7	DE000LB342V7	DE000LB39KZ4	DE000LB3XWY3	DE000LB4DFH3	DE000LB33DB3
DE000LB306K5	DE000LB342W5	DE000LB39L06	DE000LB3XWZ0	DE000LB4DFJ9	DE000LB33DC1
DE000LB306L3	DE000LB342X3	DE000LB39L14	DE000LB3XX01	DE000LB4DFK7	DE000LB33DD9
DE000LB306M1	DE000LB342Y1	DE000LB39L48	DE000LB3XX19	DE000LB4DFL5	DE000LB33DE7
DE000LB306N9	DE000LB342Z8	DE000LB39L55	DE000LB3XX27	DE000LB4DFM3	DE000LB33H73
DE000LB306P4	DE000LB34308	DE000LB39L63	DE000LB3XX35	DE000LB4DFN1	DE000LB33JN5
DE000LB306Q2	DE000LB34316	DE000LB39L71	DE000LB3XX43	DE000LB4DFP6	DE000LB33JP0
DE000LB306R0	DE000LB34324	DE000LB39L89	DE000LB3XX50	DE000LB4DFQ4	DE000LB33JQ8
DE000LB306S8	DE000LB34332	DE000LB39L97	DE000LB3XX68	DE000LB4DFR2	DE000LB33JZ9
DE000LB306T6	DE000LB34340	DE000LB39LA5	DE000LB3XX76	DE000LB4DFS0	DE000LB33K03
DE000LB306U4	DE000LB34357	DE000LB39LB3	DE000LB3XX84	DE000LB4DFT8	DE000LB33K11
DE000LB306V2	DE000LB34365	DE000LB39LC1	DE000LB3XX92	DE000LB4DFU6	DE000LB33KJ1
DE000LB306W0	DE000LB34373	DE000LB39LD9	DE000LB3XXA1	DE000LB4DFV4	DE000LB33KK9
DE000LB306X8	DE000LB34381	DE000LB39LE7	DE000LB3XXB9	DE000LB4DFW2	DE000LB33KL7
DE000LB306Y6	DE000LB34399	DE000LB39LF4	DE000LB3XXC7	DE000LB4DFX0	DE000LB34MC0
DE000LB306Z3	DE000LB343A9	DE000LB39LG2	DE000LB3XXD5	DE000LB4DFY8	DE000LB34MD8
DE000LB30702	DE000LB343B7	DE000LB39LH0	DE000LB3XXE3	DE000LB4DFZ5	DE000LB34ME6
DE000LB30710	DE000LB343C5	DE000LB39LJ6	DE000LB3XXF0	DE000LB4DG05	DE000LB34MF3
DE000LB30728	DE000LB343D3	DE000LB39LK4	DE000LB3XXG8	DE000LB4DG13	DE000LB34MG1
DE000LB30736	DE000LB343E1	DE000LB39LL2	DE000LB3XXH6	DE000LB4DG21	DE000LB34MH9
DE000LB30744	DE000LB343F8	DE000LB39LM0	DE000LB3XXJ2	DE000LB4DG39	DE000LB34MJ5
DE000LB30751	DE000LB343G6	DE000LB39LN8	DE000LB3XXK0	DE000LB4DG47	DE000LB34MK3
DE000LB30769	DE000LB343H4	DE000LB39LP3	DE000LB3XXL8	DE000LB4DG54	DE000LB35792
DE000LB30777	DE000LB343J0	DE000LB39LQ1	DE000LB3XXM6	DE000LB4DQ37	DE000LB357A9
DE000LB30785	DE000LB343K8	DE000LB39LR9	DE000LB3XXN4	DE000LB4DQ45	DE000LB357B7
DE000LB30793	DE000LB343L6	DE000LB39LS7	DE000LB3XXP9	DE000LB4DQ52	DE000LB357C5
DE000LB307A4	DE000LB343M4	DE000LB39LT5	DE000LB3XXQ7	DE000LB4DQ60	DE000LB357D3
DE000LB307B2	DE000LB343N2	DE000LB39LU3	DE000LB3XXR5	DE000LB4DQ78	DE000LB357E1
DE000LB307C0	DE000LB343P7	DE000LB39LV1	DE000LB3XXS3	DE000LB4DQ86	DE000LB357F8
DE000LB307D8	DE000LB343Q5	DE000LB39LW9	DE000LB3XXT1	DE000LB4DQ94	DE000LB357G6
DE000LB307E6	DE000LB343R3	DE000LB39LX7	DE000LB3XXU9	DE000LB4DQA5	DE000LB357H4

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB307F3	DE000LB343S1	DE000LB39LY5	DE000LB3XXV7	DE000LB4DQB3	DE000LB35XH3
DE000LB307G1	DE000LB343T9	DE000LB39LZ2	DE000LB3XXW5	DE000LB4DQC1	DE000LB35XJ9
DE000LB307H9	DE000LB343U7	DE000LB39M05	DE000LB3XXX3	DE000LB4DQD9	DE000LB35XK7
DE000LB307J5	DE000LB343V5	DE000LB39M13	DE000LB3XXY1	DE000LB4DQE7	DE000LB36DD2
DE000LB307K3	DE000LB343W3	DE000LB39M21	DE000LB3XXZ8	DE000LB4DQF4	DE000LB36DE0
DE000LB307L1	DE000LB343X1	DE000LB39M39	DE000LB3XY00	DE000LB4DQG2	DE000LB36DF7
DE000LB307M9	DE000LB343Y9	DE000LB39M47	DE000LB3XY18	DE000LB4DQH0	DE000LB36EL3
DE000LB307N7	DE000LB343Z6	DE000LB39M54	DE000LB3XY26	DE000LB4DQJ6	DE000LB36EM1
DE000LB307P2	DE000LB34407	DE000LB39M62	DE000LB3XY34	DE000LB4DQK4	DE000LB36EN9
DE000LB307Q0	DE000LB34415	DE000LB39M70	DE000LB3XY42	DE000LB4DQL2	DE000LB36EP4
DE000LB307R8	DE000LB34423	DE000LB39M88	DE000LB3XY59	DE000LB4DQM0	DE000LB36EQ2
DE000LB307S6	DE000LB34431	DE000LB39M96	DE000LB3XY67	DE000LB4DQN8	DE000LB36ER0
DE000LB307T4	DE000LB34449	DE000LB39MA3	DE000LB3XY75	DE000LB4DQP3	DE000LB36ES8
DE000LB307U2	DE000LB34456	DE000LB39MB1	DE000LB3XY83	DE000LB4DQQ1	DE000LB36ET6
DE000LB307X6	DE000LB34464	DE000LB39MC9	DE000LB3XY91	DE000LB4DQR9	DE000LB36EU4
DE000LB307Y4	DE000LB34472	DE000LB39MD7	DE000LB3XYA9	DE000LB4DQS7	DE000LB36EV2
DE000LB34HG1	DE000LB34480	DE000LB39ME5	DE000LB3XYB7	DE000LB4DQT5	DE000LB36EZ3
DE000LB34HH9	DE000LB34498	DE000LB39MF2	DE000LB3XYC5	DE000LB4DQU3	DE000LB36F07
DE000LB34HJ5	DE000LB344A7	DE000LB39MG0	DE000LB3XYD3	DE000LB4DQV1	DE000LB36F15
DE000LB34HK3	DE000LB344B5	DE000LB39MH8	DE000LB3XYE1	DE000LB4DQW9	DE000LB36F23
DE000LB34HL1	DE000LB344C3	DE000LB39MJ4	DE000LB3XYF8	DE000LB4DQX7	DE000LB36F31
DE000LB34HM9	DE000LB344D1	DE000LB39MK2	DE000LB3XYG6	DE000LB4DQY5	DE000LB36F49
DE000LB34HN7	DE000LB344E9	DE000LB39ML0	DE000LB3XYH4	DE000LB4DQZ2	DE000LB36F56
DE000LB34HP2	DE000LB344F6	DE000LB39MM8	DE000LB3XYJ0	DE000LB4DR02	DE000LB36F64
DE000LB34HQ0	DE000LB344G4	DE000LB39MN6	DE000LB3XYK8	DE000LB4DR10	DE000LB36F72
DE000LB34HR8	DE000LB344H2	DE000LB39MP1	DE000LB3XYL6	DE000LB4DR28	DE000LB36F80
DE000LB34HS6	DE000LB344J8	DE000LB39MQ9	DE000LB3XYM4	DE000LB4DR36	DE000LB36F98
DE000LB34HT4	DE000LB344K6	DE000LB39MR7	DE000LB3XYN2	DE000LB4DR44	DE000LB36FA3
DE000LB34HU2	DE000LB344L4	DE000LB39MS5	DE000LB3XYP7	DE000LB4DR51	DE000LB377W1
DE000LB34HV0	DE000LB344M2	DE000LB39MT3	DE000LB3XYQ5	DE000LB4DR69	DE000LB377X9
DE000LB34HW8	DE000LB344N0	DE000LB39MU1	DE000LB3XYR3	DE000LB4DR77	DE000LB377Y7
DE000LB34HX6	DE000LB344P5	DE000LB39MV9	DE000LB3XYS1	DE000LB4DR85	DE000LB377QS0
DE000LB34HY4	DE000LB344Q3	DE000LB39MW7	DE000LB3XYT9	DE000LB4DR93	DE000LB377QT8

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB34HZ1	DE000LB344R1	DE000LB39MX5	DE000LB3XYU7	DE000LB4DRA3	DE000LB37QU6
DE000LB34J05	DE000LB344S9	DE000LB39MY3	DE000LB3XYV5	DE000LB4DRB1	DE000LB37QV4
DE000LB34J13	DE000LB344T7	DE000LB39MZ0	DE000LB3XYW3	DE000LB4DRC9	DE000LB37QW2
DE000LB34J21	DE000LB344U5	DE000LB39N04	DE000LB3XYX1	DE000LB4DRD7	DE000LB37QX0
DE000LB34J39	DE000LB344V3	DE000LB39N12	DE000LB3XYX9	DE000LB4DRE5	DE000LB37QY8
DE000LB34J47	DE000LB344W1	DE000LB39N20	DE000LB3XYZ6	DE000LB4DRF2	DE000LB37QZ5
DE000LB34J54	DE000LB344X9	DE000LB39N38	DE000LB3XZ09	DE000LB4DRG0	DE000LB37R02
DE000LB34J88	DE000LB344Y7	DE000LB39N46	DE000LB3XZ17	DE000LB4DRH8	DE000LB37SX6
DE000LB34J96	DE000LB344Z4	DE000LB39N53	DE000LB3XZ25	DE000LB4DRJ4	DE000LB37SY4
DE000LB34JA0	DE000LB34506	DE000LB39N61	DE000LB3XZ33	DE000LB4DRK2	DE000LB37SZ1
DE000LB34JB8	DE000LB34514	DE000LB39N79	DE000LB3XZ41	DE000LB4DRL0	DE000LB38EZ9
DE000LB34JC6	DE000LB34522	DE000LB39N87	DE000LB3Y017	DE000LB4DRM8	DE000LB38F05
DE000LB34JD4	DE000LB34530	DE000LB39N95	DE000LB3Y025	DE000LB4DRN6	DE000LB38F13
DE000LB34JE2	DE000LB34548	DE000LB39NA1	DE000LB3Y033	DE000LB4DRP1	DE000LB38F21
DE000LB34JF9	DE000LB34555	DE000LB39NB9	DE000LB3Y041	DE000LB4DRQ9	DE000LB38F39
DE000LB34JG7	DE000LB34563	DE000LB39NC7	DE000LB3Y058	DE000LB4DRR7	DE000LB38F47
DE000LB34JH5	DE000LB34571	DE000LB39ND5	DE000LB3Y066	DE000LB4DRS5	DE000LB38F54
DE000LB34JJ1	DE000LB34589	DE000LB39NE3	DE000LB3Y074	DE000LB4DRT3	DE000LB38F62
DE000LB34JK9	DE000LB34597	DE000LB39NF0	DE000LB3Y082	DE000LB4DRU1	DE000LB38F70
DE000LB34JM5	DE000LB345A4	DE000LB39NG8	DE000LB3Y090	DE000LB4DRV9	DE000LB38F88
DE000LB34JN3	DE000LB345B2	DE000LB39NH6	DE000LB3Y0A8	DE000LB4DRW7	DE000LB38F96
DE000LB34JP8	DE000LB345C0	DE000LB39NJ2	DE000LB3Y0B6	DE000LB4DRX5	DE000LB38FB7
DE000LB34JQ6	DE000LB345D8	DE000LB39NK0	DE000LB3Y0C4	DE000LB4DRY3	DE000LB38FD3
DE000LB34JR4	DE000LB345E6	DE000LB39NL8	DE000LB3Y0D2	DE000LB4DRZ0	DE000LB38LG4
DE000LB34JS2	DE000LB345F3	DE000LB39NM6	DE000LB3Y0E0	DE000LB4DS01	DE000LB38LU5
DE000LB34JT0	DE000LB345G1	DE000LB39NN4	DE000LB3Y0F7	DE000LB4DS19	DE000LB38LV3
DE000LB34JU8	DE000LB345H9	DE000LB39NP9	DE000LB3Y0G5	DE000LB4DS27	DE000LB38LW1
DE000LB34JV6	DE000LB345J5	DE000LB39NQ7	DE000LB3Y0H3	DE000LB4DS35	DE000LB38LX9
DE000LB34JW4	DE000LB345K3	DE000LB39NR5	DE000LB3Y0J9	DE000LB4DS43	DE000LB38VN9
DE000LB34JX2	DE000LB345L1	DE000LB39NS3	DE000LB3Y0K7	DE000LB4DS50	DE000LB38VP4
DE000LB34JY0	DE000LB345M9	DE000LB39NT1	DE000LB3Y0L5	DE000LB4DS68	DE000LB38VQ2
DE000LB34JZ7	DE000LB345N7	DE000LB39NU9	DE000LB3Y0M3	DE000LB4DS76	DE000LB38VR0
DE000LB34K02	DE000LB345P2	DE000LB39NV7	DE000LB3Y0N1	DE000LB4DS84	DE000LB38VS8

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB34K10	DE000LB345Q0	DE000LB39NW5	DE000LB3Y0P6	DE000LB4DS92	DE000LB38VT6
DE000LB34K28	DE000LB345R8	DE000LB39NX3	DE000LB3Y0Q4	DE000LB4DSA1	DE000LB38VU4
DE000LB34K36	DE000LB345S6	DE000LB39NY1	DE000LB3Y0R2	DE000LB4DSB9	DE000LB38VV2
DE000LB34K44	DE000LB345T4	DE000LB39NZ8	DE000LB3Y0S0	DE000LB4DSC7	DE000LB38VW0
DE000LB34K51	DE000LB345U2	DE000LB39P02	DE000LB3Y0T8	DE000LB4DSD5	DE000LB38VX8
DE000LB34K69	DE000LB345V0	DE000LB39P10	DE000LB3Y0U6	DE000LB4DSE3	DE000LB38VY6
DE000LB34K77	DE000LB345W8	DE000LB39P28	DE000LB3Y0V4	DE000LB4DSF0	DE000LB38VZ3
DE000LB34K85	DE000LB345X6	DE000LB39P36	DE000LB3Y0W2	DE000LB4DSG8	DE000LB38XD6
DE000LB34K93	DE000LB345Y4	DE000LB39P44	DE000LB3Y0X0	DE000LB4DSH6	DE000LB38XM7
DE000LB34KA8	DE000LB345Z1	DE000LB39P51	DE000LB3Y0Y8	DE000LB4DSJ2	DE000LB38XN5
DE000LB34KB6	DE000LB34605	DE000LB39P69	DE000LB3Y0Z5	DE000LB4DSK0	DE000LB38XP0
DE000LB34KC4	DE000LB34613	DE000LB39P77	DE000LB3Y108	DE000LB4DSL8	DE000LB39H36
DE000LB34KD2	DE000LB34621	DE000LB39P85	DE000LB3Y116	DE000LB4DSM6	DE000LB39H44
DE000LB34KE0	DE000LB34639	DE000LB39P93	DE000LB3Y124	DE000LB4DSN4	DE000LB39H51
DE000LB34KF7	DE000LB34647	DE000LB39PA6	DE000LB3Y132	DE000LB4DSP9	DE000LB39H69
DE000LB34KG5	DE000LB34654	DE000LB39PB4	DE000LB3Y140	DE000LB4DSQ7	DE000LB39H77
DE000LB34KH3	DE000LB34662	DE000LB39PC2	DE000LB3Y157	DE000LB4DSR5	DE000LB39H85
DE000LB34KJ9	DE000LB34670	DE000LB39PD0	DE000LB3Y165	DE000LB4DSS3	DE000LB39H93
DE000LB34KK7	DE000LB34688	DE000LB39PE8	DE000LB3Y173	DE000LB4DST1	DE000LB39HA3
DE000LB34KL5	DE000LB34696	DE000LB39PF5	DE000LB3Y181	DE000LB4DSU9	DE000LB39HB1
DE000LB34KM3	DE000LB346A2	DE000LB39PG3	DE000LB3Y199	DE000LB4DSV7	DE000LB39HC9
DE000LB34KN1	DE000LB346B0	DE000LB39PH1	DE000LB3Y1A6	DE000LB4DSW5	DE000LB39HD7
DE000LB34KP6	DE000LB346C8	DE000LB39PJ7	DE000LB3Y1B4	DE000LB4DSX3	DE000LB39HE5
DE000LB34KQ4	DE000LB346D6	DE000LB39PK5	DE000LB3Y1C2	DE000LB4DSY1	DE000LB39HF2
DE000LB34KR2	DE000LB346E4	DE000LB39PL3	DE000LB3Y1D0	DE000LB4DSZ8	DE000LB39HG0
DE000LB34KS0	DE000LB346F1	DE000LB39PM1	DE000LB3Y1E8	DE000LB4DT00	DE000LB39HH8
DE000LB34KT8	DE000LB346G9	DE000LB39PN9	DE000LB3Y1F5	DE000LB4DT18	DE000LB3MMD1
DE000LB34KU6	DE000LB346H7	DE000LB39PP4	DE000LB3Y1G3	DE000LB4DT26	DE000LB3MME9
DE000LB34KV4	DE000LB346J3	DE000LB39PQ2	DE000LB3Y1H1	DE000LB4DT34	DE000LB3MMF6
DE000LB34KW2	DE000LB346K1	DE000LB39PR0	DE000LB3Y1J7	DE000LB4DT42	DE000LB3MMG4
DE000LB34KX0	DE000LB346L9	DE000LB39PS8	DE000LB3Y1K5	DE000LB4DT59	DE000LB3MMH2
DE000LB38B66	DE000LB346M7	DE000LB39PT6	DE000LB3Y1L3	DE000LB4DT67	DE000LB3MMJ8
DE000LB38B74	DE000LB346N5	DE000LB39PU4	DE000LB3Y1M1	DE000LB4DT75	DE000LB3MMK6

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB38B82	DE000LB346P0	DE000LB39PV2	DE000LB3Y1N9	DE000LB4DT83	DE000LB3MML4
DE000LB38B90	DE000LB346Q8	DE000LB39PW0	DE000LB3Y1P4	DE000LB4DT91	DE000LB3MMM2
DE000LB38BA8	DE000LB346R6	DE000LB39PX8	DE000LB3Y1Q2	DE000LB4DTA9	DE000LB3MMN0
DE000LB38BB6	DE000LB346S4	DE000LB39PY6	DE000LB3Y1R0	DE000LB4DTB7	DE000LB3MMP5
DE000LB38BC4	DE000LB346T2	DE000LB39PZ3	DE000LB3Y1S8	DE000LB4DTC5	DE000LB3MNF4
DE000LB38BD2	DE000LB346U0	DE000LB39Q01	DE000LB3Y1T6	DE000LB4DTD3	DE000LB3MNG2
DE000LB38BE0	DE000LB346V8	DE000LB39Q19	DE000LB3Y1U4	DE000LB4DTE1	DE000LB3MNK4
DE000LB38BF7	DE000LB346W6	DE000LB39Q27	DE000LB3Y1V2	DE000LB4DTF8	DE000LB3MNL2
DE000LB38BG5	DE000LB346X4	DE000LB39Q35	DE000LB3Y1W0	DE000LB4DTG6	DE000LB3MPB8
DE000LB38BH3	DE000LB346Y2	DE000LB39Q43	DE000LB3Y1X8	DE000LB4DTH4	DE000LB3MPC6
DE000LB38BJ9	DE000LB346Z9	DE000LB39Q50	DE000LB3Y1Y6	DE000LB4DTJ0	DE000LB3MPD4
DE000LB38BK7	DE000LB34704	DE000LB3M2N1	DE000LB3Y1Z3	DE000LB4DTK8	DE000LB3MPF9
DE000LB38BL5	DE000LB34712	DE000LB3M2P6	DE000LB3Y207	DE000LB4DTL6	DE000LB3MPG7
DE000LB38BM3	DE000LB34720	DE000LB3M2Q4	DE000LB3Y215	DE000LB4DTM4	DE000LB3MPS2
DE000LB38BN1	DE000LB34738	DE000LB3M2R2	DE000LB3Y223	DE000LB4DTN2	DE000LB3MPU8
DE000LB38BP6	DE000LB34746	DE000LB3M2S0	DE000LB3Y231	DE000LB4DTP7	DE000LB3MPV6
DE000LB38BQ4	DE000LB34753	DE000LB3M2T8	DE000LB3Y249	DE000LB4DTQ5	DE000LB3MPW4
DE000LB38BR2	DE000LB34761	DE000LB3M2U6	DE000LB3Y256	DE000LB4DTR3	DE000LB3MPX2
DE000LB38BS0	DE000LB34779	DE000LB3M2V4	DE000LB3Y264	DE000LB4DTS1	DE000LB3MPY0
DE000LB38BT8	DE000LB34787	DE000LB3M2W2	DE000LB3Y272	DE000LB4DTT9	DE000LB3MPZ7
DE000LB38BU6	DE000LB34795	DE000LB3M2X0	DE000LB3Y280	DE000LB4DTU7	DE000LB3MS19
DE000LB38BV4	DE000LB347A0	DE000LB3M2Y8	DE000LB3Y298	DE000LB4DTV5	DE000LB3MS27
DE000LB38BW2	DE000LB347B8	DE000LB3M2Z5	DE000LB3Y2A4	DE000LB4DTW3	DE000LB3N3D9
DE000LB38BX0	DE000LB347C6	DE000LB3M301	DE000LB3Y2E6	DE000LB4DTX1	DE000LB3N3J6
DE000LB38BY8	DE000LB347D4	DE000LB3M319	DE000LB3Y2F3	DE000LB4DTY9	DE000LB3N3K4
DE000LB38BZ5	DE000LB347E2	DE000LB3M327	DE000LB3Y2G1	DE000LB4DTZ6	DE000LB3NV39
DE000LB38C08	DE000LB347F9	DE000LB3M335	DE000LB3Y2H9	DE000LB4DU07	DE000LB3NV54
DE000LB38C16	DE000LB347G7	DE000LB3M343	DE000LB3Y2J5	DE000LB4DU15	DE000LB3NV62
DE000LB38C40	DE000LB347H5	DE000LB3M350	DE000LB3Y2K3	DE000LB4DU23	DE000LB3NV88
DE000LB38C57	DE000LB347J1	DE000LB3M368	DE000LB3Y2L1	DE000LB4DU31	DE000LB3NVB4
DE000LB38C65	DE000LB347K9	DE000LB3M376	DE000LB3Y2M9	DE000LB4DU49	DE000LB3NVD0
DE000LB38C73	DE000LB347L7	DE000LB3M384	DE000LB3Y2N7	DE000LB4DU56	DE000LB3P3W7
DE000LB38C81	DE000LB347M5	DE000LB3M392	DE000LB3Y2P2	DE000LB4DU64	DE000LB3P3X5

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB38C99	DE000LB347N3	DE000LB3M3A6	DE000LB3Y2Q0	DE000LB4DU72	DE000LB3P3Y3
DE000LB38CA6	DE000LB347P8	DE000LB3M3B4	DE000LB3Y2R8	DE000LB4DU80	DE000LB3P403
DE000LB38CB4	DE000LB347Q6	DE000LB3M3C2	DE000LB3Y2S6	DE000LB4DU98	DE000LB3P411
DE000LB38CC2	DE000LB347R4	DE000LB3M3D0	DE000LB3Y2T4	DE000LB4DUA7	DE000LB3P4B9
DE000LB38CF5	DE000LB347S2	DE000LB3M3E8	DE000LB3Y2U2	DE000LB4DUB5	DE000LB3P4C7
DE000LB38CG3	DE000LB347T0	DE000LB3M3F5	DE000LB3Y2V0	DE000LB4DUC3	DE000LB3P4E3
DE000LB38CH1	DE000LB347U8	DE000LB3M3G3	DE000LB3Y2W8	DE000LB4DUD1	DE000LB3P4F0
DE000LB38CJ7	DE000LB347V6	DE000LB3M3H1	DE000LB3Y2X6	DE000LB4DUE9	DE000LB3P4G8
DE000LB38CK5	DE000LB347W4	DE000LB3M3J7	DE000LB3Y2Y4	DE000LB4DUF6	DE000LB3P4H6
DE000LB38CL3	DE000LB347X2	DE000LB3M3K5	DE000LB3Y2Z1	DE000LB4DUG4	DE000LB3P4J2
DE000LB38CM1	DE000LB347Y0	DE000LB3M3L3	DE000LB3Y306	DE000LB4DUH2	DE000LB3P4K0
DE000LB38CN9	DE000LB347Z7	DE000LB3M3M1	DE000LB3Y314	DE000LB4DUJ8	DE000LB3P4L8
DE000LB38CP4	DE000LB34803	DE000LB3M3N9	DE000LB3Y322	DE000LB4DUK6	DE000LB3P4M6
DE000LB38CQ2	DE000LB34811	DE000LB3M3P4	DE000LB3Y330	DE000LB4DUL4	DE000LB3P4P9
DE000LB38CR0	DE000LB34829	DE000LB3M3Q2	DE000LB3Y348	DE000LB4DUM2	DE000LB3P4R5
DE000LB38CS8	DE000LB34837	DE000LB3M3R0	DE000LB3Y355	DE000LB4DUN0	DE000LB3P4S3
DE000LB38CT6	DE000LB34845	DE000LB3M3S8	DE000LB3Y363	DE000LB4DUP5	DE000LB3P4T1
DE000LB38CU4	DE000LB34852	DE000LB3M3T6	DE000LB3Y371	DE000LB4DUQ3	DE000LB3P4U9
DE000LB38CV2	DE000LB34860	DE000LB3M3U4	DE000LB3Y389	DE000LB4DUR1	DE000LB3P4V7
DE000LB38CW0	DE000LB34878	DE000LB3M3V2	DE000LB3Y397	DE000LB4DUS9	DE000LB3P4W5
DE000LB38CX8	DE000LB34886	DE000LB3M3W0	DE000LB3Y3A2	DE000LB4DUT7	DE000LB3PDY9
DE000LB38CY6	DE000LB34894	DE000LB3M3X8	DE000LB3Y3B0	DE000LB4DUU5	DE000LB3PDZ6
DE000LB38CZ3	DE000LB348A8	DE000LB3M3Y6	DE000LB3Y3E4	DE000LB4DUV3	DE000LB3PYR9
DE000LB38D07	DE000LB348B6	DE000LB3M3Z3	DE000LB3Y3F1	DE000LB4DUW1	DE000LB3PYS7
DE000LB38D15	DE000LB348C4	DE000LB3M400	DE000LB3Y3G9	DE000LB4DUX9	DE000LB3PYT5
DE000LB38D23	DE000LB348D2	DE000LB3M418	DE000LB3Y3H7	DE000LB4DUY7	DE000LB3PYV1
DE000LB38D31	DE000LB348E0	DE000LB3M426	DE000LB3Y3J3	DE000LB4DUZ4	DE000LB3PYZ2
DE000LB38D49	DE000LB348F7	DE000LB3M434	DE000LB3Y3K1	DE000LB4DV06	DE000LB3PZ09
DE000LB38D56	DE000LB348G5	DE000LB3M442	DE000LB3Y3L9	DE000LB4DV14	DE000LB3PZ25
DE000LB38D64	DE000LB348H3	DE000LB3M459	DE000LB3Y3M7	DE000LB4DV22	DE000LB3PZG9
DE000LB38D72	DE000LB348J9	DE000LB3M467	DE000LB3Y3N5	DE000LB4DV30	DE000LB3PZQ8
DE000LB38D80	DE000LB348K7	DE000LB3M475	DE000LB3Y3P0	DE000LB4DV48	DE000LB3PZU0
DE000LB38D98	DE000LB348L5	DE000LB3M483	DE000LB3Y3Q8	DE000LB4DV55	DE000LB3PZV8

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB38DA4	DE000LB348M3	DE000LB3M491	DE000LB3Y3R6	DE000LB4DV63	DE000LB3Q8U9
DE000LB38DB2	DE000LB348N1	DE000LB3M4A4	DE000LB3Y3S4	DE000LB4DV71	DE000LB3QWV3
DE000LB38DC0	DE000LB348P6	DE000LB3M4B2	DE000LB3Y3T2	DE000LB4DV89	DE000LB3QWW1
DE000LB38DD8	DE000LB348Q4	DE000LB3M4C0	DE000LB3Y3U0	DE000LB4DV97	DE000LB3QWX9
DE000LB38DE6	DE000LB348R2	DE000LB3M4D8	DE000LB3Y3V8	DE000LB4DVA5	DE000LB3QWY7
DE000LB38DF3	DE000LB348S0	DE000LB3M4E6	DE000LB3Y3W6	DE000LB4DVB3	DE000LB3QWZ4
DE000LB38DG1	DE000LB348T8	DE000LB3M4F3	DE000LB3Y3X4	DE000LB4DVC1	DE000LB3QX18
DE000LB38DH9	DE000LB348U6	DE000LB3M4G1	DE000LB3Y3Y2	DE000LB4DVD9	DE000LB3QX26
DE000LB38DJ5	DE000LB348V4	DE000LB3M4H9	DE000LB3Y3Z9	DE000LB4DVE7	DE000LB3QXC1
DE000LB38DK3	DE000LB348W2	DE000LB3M4J5	DE000LB3Y405	DE000LB4DVF4	DE000LB3QXD9
DE000LB38DL1	DE000LB348X0	DE000LB3M4K3	DE000LB3Y413	DE000LB4DVG2	DE000LB3QXF4
DE000LB38DM9	DE000LB348Y8	DE000LB3M4L1	DE000LB3Y421	DE000LB4DVH0	DE000LB3QXG2
DE000LB38DN7	DE000LB348Z5	DE000LB3M4M9	DE000LB3Y439	DE000LB4DVJ6	DE000LB3QXH0
DE000LB38DP2	DE000LB34902	DE000LB3M4N7	DE000LB3Y447	DE000LB4DVK4	DE000LB3QXJ6
DE000LB38DQ0	DE000LB34910	DE000LB3M4P2	DE000LB3Y454	DE000LB4DVL2	DE000LB3QXK4
DE000LB38DR8	DE000LB34928	DE000LB3M4Q0	DE000LB3Y462	DE000LB4DVM0	DE000LB3QXL2
DE000LB38DS6	DE000LB34936	DE000LB3M4R8	DE000LB3Y470	DE000LB4DVN8	DE000LB3QXQ1
DE000LB3PB31	DE000LB34944	DE000LB3M4S6	DE000LB3Y488	DE000LB4DVP3	DE000LB3QXU3
DE000LB3PB49	DE000LB34951	DE000LB3M4T4	DE000LB3Y496	DE000LB4DVQ1	DE000LB3QXV1
DE000LB3PB56	DE000LB34969	DE000LB3M4U2	DE000LB3Y4A0	DE000LB4DVR9	DE000LB3QXW9
DE000LB3PB64	DE000LB34977	DE000LB3M4V0	DE000LB3Y4B8	DE000LB4DVS7	DE000LB3QXX7
DE000LB3PB72	DE000LB34985	DE000LB3M4W8	DE000LB3Y4C6	DE000LB4DVT5	DE000LB3QY09
DE000LB3PB80	DE000LB34993	DE000LB3M4X6	DE000LB3Y4D4	DE000LB4DVU3	DE000LB3QY17
DE000LB3PB98	DE000LB349A6	DE000LB3M4Y4	DE000LB3Y4E2	DE000LB4DVV1	DE000LB3QY25
DE000LB3PBA3	DE000LB349B4	DE000LB3M4Z1	DE000LB3Y4F9	DE000LB4DVW9	DE000LB3QY33
DE000LB3PBB1	DE000LB349C2	DE000LB3M509	DE000LB3Y4G7	DE000LB4DVX7	DE000LB3QY41
DE000LB3PBC9	DE000LB349D0	DE000LB3M517	DE000LB3Y4H5	DE000LB4DVG5	DE000LB3QY58
DE000LB3PBD7	DE000LB349E8	DE000LB3M525	DE000LB3Y4J1	DE000LB4DVZ2	DE000LB3RGD2
DE000LB3PBE5	DE000LB349F5	DE000LB3M533	DE000LB3Y4K9	DE000LB4DW05	DE000LB3RGF7
DE000LB3PBF2	DE000LB349G3	DE000LB3M541	DE000LB3Y4L7	DE000LB4DW13	DE000LB3RGH3
DE000LB3PBG0	DE000LB349H1	DE000LB3M558	DE000LB3Y4M5	DE000LB4DW21	DE000LB3RGK7
DE000LB3PBH8	DE000LB349J7	DE000LB3M566	DE000LB3Y4N3	DE000LB4DW39	DE000LB3RGR2
DE000LB3PBJ4	DE000LB349K5	DE000LB3M574	DE000LB3Y4P8	DE000LB4DW47	DE000LB3XER5

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB3PBK2	DE000LB349L3	DE000LB3M582	DE000LB3Y4Q6	DE000LB4DW54	DE000LB3XES3
DE000LB3PBL0	DE000LB349M1	DE000LB3M590	DE000LB3Y4R4	DE000LB4DW62	DE000LB3XET1
DE000LB3PBM8	DE000LB349N9	DE000LB3M5A1	DE000LB3Y4W4	DE000LB4DW70	DE000LB3XFD2
DE000LB3PBN6	DE000LB349P4	DE000LB3M5B9	DE000LB3Y4X2	DE000LB4DW88	DE000LB3XFE0
DE000LB3PBR7	DE000LB349Q2	DE000LB3M5C7	DE000LB3Y4Y0	DE000LB4DW96	DE000LB3XFF7
DE000LB3PBS5	DE000LB349R0	DE000LB3M5D5	DE000LB3Y4Z7	DE000LB4DWA3	DE000LB3XFG5
DE000LB3PBT3	DE000LB349S8	DE000LB3M5E3	DE000LB3Y504	DE000LB4DWB1	DE000LB3XFH3
DE000LB3PBU1	DE000LB349T6	DE000LB3M5F0	DE000LB3Y512	DE000LB4DWC9	DE000LB3XFJ9
DE000LB3PBV9	DE000LB349U4	DE000LB3M5G8	DE000LB3Y520	DE000LB4DWD7	DE000LB3XFK7
DE000LB3PBW7	DE000LB349V2	DE000LB3M5H6	DE000LB3Y538	DE000LB4DWE5	DE000LB3XFL5
DE000LB3PBX5	DE000LB349W0	DE000LB3M5J2	DE000LB3Y546	DE000LB4DWF2	DE000LB3XFM3
DE000LB3PBY3	DE000LB349X8	DE000LB3M5K0	DE000LB3Y553	DE000LB4DWG0	DE000LB3XFN1
DE000LB3PBZ0	DE000LB349Y6	DE000LB3M5L8	DE000LB3Y561	DE000LB4DWH8	DE000LB3XFP6
DE000LB3PC06	DE000LB349Z3	DE000LB3M5M6	DE000LB3Y579	DE000LB4DWJ4	DE000LB3XFQ4
DE000LB3PC14	DE000LB34A04	DE000LB3M5N4	DE000LB3Y587	DE000LB4DWK2	DE000LB3YU11
DE000LB3PC22	DE000LB34A12	DE000LB3M5P9	DE000LB3Y595	DE000LB4DWL0	DE000LB3YU29
DE000LB3PC55	DE000LB34A20	DE000LB3M5Q7	DE000LB3Y5A7	DE000LB4DWM8	DE000LB3YU37
DE000LB3PC63	DE000LB34A38	DE000LB3M5R5	DE000LB3Y5B5	DE000LB4DWN6	DE000LB3YU45
DE000LB3PC71	DE000LB34A46	DE000LB3M5S3	DE000LB3Y5C3	DE000LB4DWP1	DE000LB3YUL2
DE000LB3PC89	DE000LB34A53	DE000LB3M5T1	DE000LB3Y5D1	DE000LB4DWQ9	DE000LB3YUM0
DE000LB3PC97	DE000LB34A61	DE000LB3M5U9	DE000LB3Y5E9	DE000LB4DWR7	DE000LB3YUN8
DE000LB3PCA1	DE000LB34A79	DE000LB3M5V7	DE000LB3Y5F6	DE000LB4DWS5	DE000LB3YUP3
DE000LB3PCB9	DE000LB34A87	DE000LB3M5W5	DE000LB3Y5G4	DE000LB4DWT3	DE000LB3YUW9
DE000LB3PCC7	DE000LB34A95	DE000LB3M5X3	DE000LB3Y5H2	DE000LB4DWU1	DE000LB3YUX7
DE000LB3PCD5	DE000LB34AA9	DE000LB3M5Y1	DE000LB3Y5J8	DE000LB4DWW9	DE000LB3YUY5
DE000LB3PCE3	DE000LB34AB7	DE000LB3M5Z8	DE000LB3Y5K6	DE000LB4DWW7	DE000LB3YUZ2
DE000LB3PCF0	DE000LB34AC5	DE000LB3M608	DE000LB3Y5L4	DE000LB4DWX5	DE000LB3YV02
DE000LB3PCG8	DE000LB34AD3	DE000LB3M616	DE000LB3Y5M2	DE000LB4DWW3	DE000LB3YV10
DE000LB3PCH6	DE000LB34AE1	DE000LB3M624	DE000LB3Y5N0	DE000LB4DWZ0	DE000LB3YV28
DE000LB3PCJ2	DE000LB34AF8	DE000LB3M632	DE000LB3Y5P5	DE000LB4DX04	DE000LB4A106
DE000LB3PCK0	DE000LB34AG6	DE000LB3M640	DE000LB3Y5Q3	DE000LB4DX12	DE000LB4A122
DE000LB3PCL8	DE000LB34AH4	DE000LB3M657	DE000LB3Y5R1	DE000LB4DX20	DE000LB4A197
DE000LB3PCM6	DE000LB34AJ0	DE000LB3M665	DE000LB3Y5S9	DE000LB4DX38	DE000LB4A1D7

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB3PCN4	DE000LB34AK8	DE000LB3M673	DE000LB3Y5T7	DE000LB4DX46	DE000LB4A1E5
DE000LB3PCP9	DE000LB34AL6	DE000LB3M681	DE000LB3Y5U5	DE000LB4DX53	DE000LB4A1S5
DE000LB3PCQ7	DE000LB34AM4	DE000LB3M699	DE000LB3Y5V3	DE000LB4DX61	DE000LB4AHP8
DE000LB3PCR5	DE000LB34AN2	DE000LB3M6A9	DE000LB3Y5W1	DE000LB4DX79	DE000LB4AHQ6
DE000LB3PCS3	DE000LB34AP7	DE000LB3M6B7	DE000LB3Y5X9	DE000LB4DX87	DE000LB4AHR4
DE000LB3PCT1	DE000LB34AQ5	DE000LB3M6C5	DE000LB3Y5Y7	DE000LB4DX95	DE000LB4AHS2
DE000LB3PCU9	DE000LB34AR3	DE000LB3M6D3	DE000LB3Y5Z4	DE000LB4DXA1	DE000LB4AHT0
DE000LB3PCV7	DE000LB34AS1	DE000LB3M6E1	DE000LB3Y603	DE000LB4DXB9	DE000LB4AHV6
DE000LB3PCW5	DE000LB34AT9	DE000LB3M6F8	DE000LB3Y611	DE000LB4DXC7	DE000LB4AHW4
DE000LB3PCX3	DE000LB34AU7	DE000LB3M6G6	DE000LB3Y629	DE000LB4DXD5	DE000LB4AJ62
DE000LB3PCY1	DE000LB34AV5	DE000LB3M6H4	DE000LB3Y637	DE000LB4DXE3	DE000LB4AJ70
DE000LB3PCZ8	DE000LB34AW3	DE000LB3M6J0	DE000LB3Y645	DE000LB4DXF0	DE000LB4AJ96
DE000LB3PD05	DE000LB34AX1	DE000LB3M6K8	DE000LB3Y652	DE000LB4DXG8	DE000LB4AJA6
DE000LB3PD13	DE000LB34AY9	DE000LB3M6L6	DE000LB3Y660	DE000LB4DXH6	DE000LB4AJB4
DE000LB3PD21	DE000LB34AZ6	DE000LB3M6M4	DE000LB3Y678	DE000LB4DXJ2	DE000LB4AJC2
DE000LB3PD39	DE000LB34B03	DE000LB3M6N2	DE000LB3Y686	DE000LB4DXK0	DE000LB4AJD0
DE000LB3PD47	DE000LB34B11	DE000LB3M6P7	DE000LB3Y694	DE000LB4DXL8	DE000LB4AJE8
DE000LB3PD54	DE000LB34B29	DE000LB3M6Q5	DE000LB3Y6A5	DE000LB4DXM6	DE000LB4ANE0
DE000LB3PD62	DE000LB34B37	DE000LB3M6R3	DE000LB3Y6B3	DE000LB4DXN4	DE000LB4ANF7
DE000LB3PD70	DE000LB34B45	DE000LB3M6S1	DE000LB3Y6C1	DE000LB4DXP9	DE000LB4ANG5
DE000LB3PD88	DE000LB34B52	DE000LB3M6T9	DE000LB3Y6D9	DE000LB4DXQ7	DE000LB4ANK7
DE000LB3PD96	DE000LB34B60	DE000LB3M6U7	DE000LB3Y6E7	DE000LB4DXR5	DE000LB4ANL5
DE000LB3PDA9	DE000LB34B78	DE000LB3M6V5	DE000LB3Y6F4	DE000LB4DXS3	DE000LB4ANM3
DE000LB3PDB7	DE000LB34B86	DE000LB3M6W3	DE000LB3Y6G2	DE000LB4DXT1	DE000LB4ANN1
DE000LB3PDC5	DE000LB34B94	DE000LB3M6X1	DE000LB3Y6H0	DE000LB4DXU9	DE000LB4ANP6
DE000LB3PDD3	DE000LB34BA7	DE000LB3M6Y9	DE000LB3Y6J6	DE000LB4DXV7	DE000LB4ANQ4
DE000LB3PDE1	DE000LB34BB5	DE000LB3M6Z6	DE000LB3Y6K4	DE000LB4DXW5	DE000LB4ANR2
DE000LB3PDF8	DE000LB34BC3	DE000LB3M707	DE000LB3Y6L2	DE000LB4DXX3	DE000LB4ANY8
DE000LB3PDG6	DE000LB34BD1	DE000LB3M715	DE000LB3Y6M0	DE000LB4DXY1	DE000LB4AP15
DE000LB3PDH4	DE000LB34BE9	DE000LB3M723	DE000LB3Y6N8	DE000LB4DXZ8	DE000LB4AP23
DE000LB3PDJ0	DE000LB34BF6	DE000LB3M731	DE000LB3Y6P3	DE000LB4DY03	DE000LB4AP31
DE000LB3PDK8	DE000LB34BG4	DE000LB3M749	DE000LB3Y6Q1	DE000LB4DY11	DE000LB4AP98
DE000LB3PDL6	DE000LB34BH2	DE000LB3M756	DE000LB3Y6R9	DE000LB4DY29	DE000LB4B567

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB3PDM4	DE000LB34BJ8	DE000LB3M764	DE000LB3Y6S7	DE000LB4DY37	DE000LB4BGT0
DE000LB3PDN2	DE000LB34BK6	DE000LB3M772	DE000LB3Y6T5	DE000LB4DY45	DE000LB4BGU8
DE000LB3PDP7	DE000LB34BL4	DE000LB3M780	DE000LB3Y6U3	DE000LB4DY52	DE000LB4BGV6
DE000LB3PDQ5	DE000LB34BM2	DE000LB3M798	DE000LB3Y6V1	DE000LB4DY60	DE000LB4BGW4
DE000LB3PDR3	DE000LB34BN0	DE000LB3M7A7	DE000LB3Y6W9	DE000LB4DY78	DE000LB4BGX2
DE000LB4AKB2	DE000LB34BP5	DE000LB3M7B5	DE000LB3Y6X7	DE000LB4DY86	DE000LB4BGY0
DE000LB4AKC0	DE000LB34BQ3	DE000LB3M7C3	DE000LB3Y6Y5	DE000LB4DY94	DE000LB4BGZ7
DE000LB4AKD8	DE000LB34BR1	DE000LB3M7D1	DE000LB3Y6Z2	DE000LB4DYA9	DE000LB4BH06
DE000LB4AKE6	DE000LB34BS9	DE000LB3M7E9	DE000LB3Y702	DE000LB4DYB7	DE000LB4BH30
DE000LB4AKF3	DE000LB34BT7	DE000LB3M7F6	DE000LB3Y710	DE000LB4DYC5	DE000LB4BH48
DE000LB4AKG1	DE000LB34BU5	DE000LB3M7G4	DE000LB3Y728	DE000LB4DYD3	DE000LB4BH55
DE000LB4AKH9	DE000LB34BV3	DE000LB3M7H2	DE000LB3Y736	DE000LB4DYE1	DE000LB4BHH3
DE000LB4AKJ5	DE000LB34BW1	DE000LB3M7J8	DE000LB3Y744	DE000LB4DYF8	DE000LB4BHJ9
DE000LB4AKK3	DE000LB34BX9	DE000LB3M7K6	DE000LB3Y751	DE000LB4DYG6	DE000LB4BHK7
DE000LB4AKL1	DE000LB34BY7	DE000LB3M7L4	DE000LB3Y769	DE000LB4DYH4	DE000LB4BHM3
DE000LB4AKM9	DE000LB34BZ4	DE000LB3M7M2	DE000LB3Y777	DE000LB4DYJ0	DE000LB4BHN1
DE000LB4AKN7	DE000LB34C02	DE000LB3M7N0	DE000LB3Y785	DE000LB4DYK8	DE000LB4BHP6
DE000LB4AKS6	DE000LB34C10	DE000LB3M7P5	DE000LB3Y793	DE000LB4DYL6	DE000LB4BHQ4
DE000LB4AKT4	DE000LB34C28	DE000LB3M7Q3	DE000LB3Y7A3	DE000LB4DYM4	DE000LB4BHR2
DE000LB4AKU2	DE000LB34C36	DE000LB3M7R1	DE000LB3Y7B1	DE000LB4DYN2	DE000LB4BHS0
DE000LB4AKV0	DE000LB34C44	DE000LB3M7S9	DE000LB3Y7C9	DE000LB4DYP7	DE000LB4BHU6
DE000LB4AKW8	DE000LB34C51	DE000LB3M7T7	DE000LB3Y7D7	DE000LB4DYQ5	DE000LB4BHW2
DE000LB4AKX6	DE000LB34C69	DE000LB3M7U5	DE000LB3Y7E5	DE000LB4DYR3	DE000LB4BHY8
DE000LB4AKY4	DE000LB34C77	DE000LB3M7V3	DE000LB3Y7F2	DE000LB4DYS1	DE000LB4BHZ5
DE000LB4AKZ1	DE000LB34C85	DE000LB3M7W1	DE000LB3Y7G0	DE000LB4DYT9	DE000LB4BN08
DE000LB4AL01	DE000LB34C93	DE000LB3M7X9	DE000LB3Y7H8	DE000LB4DYU7	DE000LB4BN16
DE000LB4AL19	DE000LB34CA5	DE000LB3M7Y7	DE000LB3Y7J4	DE000LB4DYV5	DE000LB4BN24
DE000LB4AL27	DE000LB34CB3	DE000LB3M7Z4	DE000LB3Y7K2	DE000LB4DYW3	DE000LB4BN32
DE000LB4AL50	DE000LB34CC1	DE000LB3M806	DE000LB3Y7L0	DE000LB4DYX1	DE000LB4BV81
DE000LB4AL68	DE000LB34CD9	DE000LB3M814	DE000LB3Y7M8	DE000LB4DYY9	DE000LB4BV99
DE000LB4AL76	DE000LB34CE7	DE000LB3M822	DE000LB3Y7N6	DE000LB4DYZ6	DE000LB4BVA9
DE000LB4AL84	DE000LB34CF4	DE000LB3M830	DE000LB3Y7P1	DE000LB4DZ02	DE000LB4BVD3
DE000LB4AL92	DE000LB34CG2	DE000LB3M848	DE000LB3Y7Q9	DE000LB4DZ10	DE000LB4BVE1

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB4ALA2	DE000LB34CH0	DE000LB3M855	DE000LB3Y7R7	DE000LB4DZ28	DE000LB4BVF8
DE000LB4ALB0	DE000LB34CJ6	DE000LB3M863	DE000LB3Y7S5	DE000LB4DZ36	DE000LB4BVG6
DE000LB4ALC8	DE000LB34CK4	DE000LB3M871	DE000LB3Y7T3	DE000LB4DZ44	DE000LB4BVH4
DE000LB4ALD6	DE000LB34CL2	DE000LB3M889	DE000LB3Y7U1	DE000LB4DZ51	DE000LB4BVJ0
DE000LB4ALE4	DE000LB34CM0	DE000LB3M897	DE000LB3Y7V9	DE000LB4DZ69	DE000LB4BVK8
DE000LB4ALF1	DE000LB34CN8	DE000LB3M8A5	DE000LB3Y7W7	DE000LB4DZ77	DE000LB4BVQ5
DE000LB4ALG9	DE000LB34CP3	DE000LB3M8B3	DE000LB3Y7X5	DE000LB4DZ85	DE000LB4BVS1
DE000LB4ALH7	DE000LB34CQ1	DE000LB3M8C1	DE000LB3Y7Y3	DE000LB4DZ93	DE000LB4C0A3
DE000LB4ALJ3	DE000LB34CR9	DE000LB3M8D9	DE000LB3Y7Z0	DE000LB4DZA6	DE000LB4C0B1
DE000LB4ALK1	DE000LB34CS7	DE000LB3M8E7	DE000LB3Y801	DE000LB4DZB4	DE000LB4C0C9
DE000LB4ALL9	DE000LB34CT5	DE000LB3M8F4	DE000LB3Y819	DE000LB4DZC2	DE000LB4C0D7
DE000LB4ALM7	DE000LB34CU3	DE000LB3M8G2	DE000LB3Y827	DE000LB4DZD0	DE000LB4C0K2
DE000LB4ALN5	DE000LB34CV1	DE000LB3M8H0	DE000LB3Y835	DE000LB4DZE8	DE000LB4C0K1
DE000LB4ALP0	DE000LB34CW9	DE000LB3M8J6	DE000LB3Y843	DE000LB4DZF5	DE000LB4C0L9
DE000LB4ALQ8	DE000LB34CX7	DE000LB3M8K4	DE000LB3Y850	DE000LB4DZG3	DE000LB4C0M7
DE000LB4ALR6	DE000LB34CY5	DE000LB3M8L2	DE000LB3Y868	DE000LB4DZH1	DE000LB4C0N5
DE000LB4ALS4	DE000LB34CZ2	DE000LB3M8M0	DE000LB3Y876	DE000LB4DZJ7	DE000LB4C0P0
DE000LB4ALT2	DE000LB34D01	DE000LB3M8N8	DE000LB3Y884	DE000LB4DZK5	DE000LB4C0Q8
DE000LB4ALU0	DE000LB34D19	DE000LB3M8P3	DE000LB3Y892	DE000LB4DZL3	DE000LB4C0R6
DE000LB4ALV8	DE000LB34D27	DE000LB3M8Q1	DE000LB3Y8A1	DE000LB4DZM1	DE000LB4C0S4
DE000LB4ALW6	DE000LB34D35	DE000LB3M8R9	DE000LB3Y8B9	DE000LB4DZN9	DE000LB4C0T2
DE000LB4ALX4	DE000LB34D43	DE000LB3M8S7	DE000LB3Y8C7	DE000LB4DZP4	DE000LB4C0U0
DE000LB4ALY2	DE000LB34D50	DE000LB3M8T5	DE000LB3Y8D5	DE000LB4DZQ2	DE000LB4C0V8
DE000LB4ALZ9	DE000LB34D68	DE000LB3M8U3	DE000LB3Y8E3	DE000LB4DZR0	DE000LB4C0W6
DE000LB4AM00	DE000LB34D76	DE000LB3M8V1	DE000LB3Y8F0	DE000LB4DZS8	DE000LB4C0X4
DE000LB4AM18	DE000LB34D84	DE000LB3M8W9	DE000LB3Y8G8	DE000LB4DZT6	DE000LB4C0Y2
DE000LB4AM26	DE000LB34D92	DE000LB3M8X7	DE000LB3Y8H6	DE000LB4DZU4	DE000LB4C0Z9
DE000LB4AM34	DE000LB34DA3	DE000LB3M8Y5	DE000LB3Y8JF7	DE000LB4DZV2	DE000LB4CK00
DE000LB4AM42	DE000LB34DB1	DE000LB3M8Z2	DE000LB3Y8JG5	DE000LB4DZW0	DE000LB4CK18
DE000LB4AM59	DE000LB34DC9	DE000LB3M905	DE000LB3Y8JH3	DE000LB4DZX8	DE000LB4CK26
DE000LB4AM67	DE000LB34DD7	DE000LB3M913	DE000LB3Y8JJ9	DE000LB4DZY6	DE000LB4CK34
DE000LB4AM75	DE000LB34DE5	DE000LB3M921	DE000LB3Y8JK7	DE000LB4DZZ3	DE000LB4CK83
DE000LB4AM83	DE000LB34DF2	DE000LB3M939	DE000LB3Y8JL5	DE000LB4E009	DE000LB4CKA0

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB4AM91	DE000LB34DG0	DE000LB3M947	DE000LB3YJM3	DE000LB4E017	DE000LB4CKB8
DE000LB4AMA0	DE000LB34DH8	DE000LB3M954	DE000LB3YJN1	DE000LB4E025	DE000LB4CKC6
DE000LB4AMB8	DE000LB34DJ4	DE000LB3M962	DE000LB3YJP6	DE000LB4E033	DE000LB4CKF9
DE000LB4AMC6	DE000LB34DK2	DE000LB3M970	DE000LB3YJQ4	DE000LB4E041	DE000LB4CUR3
DE000LB4AMD4	DE000LB34DL0	DE000LB3M988	DE000LB3YJR2	DE000LB4E058	DE000LB4CUS1
DE000LB4AME2	DE000LB34DM8	DE000LB3M996	DE000LB3YJS0	DE000LB4E066	DE000LB4CUT9
DE000LB4AMF9	DE000LB34DN6	DE000LB3M9A3	DE000LB3YJT8	DE000LB4E074	DE000LB4CUX1
DE000LB4AMG7	DE000LB34DP1	DE000LB3M9B1	DE000LB3YJU6	DE000LB4E082	DE000LB4CUZ6
DE000LB4AMH5	DE000LB34DQ9	DE000LB3M9C9	DE000LB3YJV4	DE000LB4E090	DE000LB4CV07
DE000LB4AMJ1	DE000LB34DR7	DE000LB3M9D7	DE000LB3YJW2	DE000LB4E0A1	DE000LB4D6M4
DE000LB4AMK9	DE000LB34DS5	DE000LB3M9E5	DE000LB3YJX0	DE000LB4E0B9	DE000LB4D704
DE000LB4AML7	DE000LB34DT3	DE000LB3M9F2	DE000LB3YJY8	DE000LB4E0C7	DE000LB4D712
DE000LB4AMM5	DE000LB34DU1	DE000LB3M9G0	DE000LB3YJZ5	DE000LB4E0D5	DE000LB4D720
DE000LB4AMN3	DE000LB34DV9	DE000LB3M9H8	DE000LB3YK05	DE000LB4E0E3	DE000LB4D738
DE000LB4AMP8	DE000LB34DW7	DE000LB3M9J4	DE000LB3YK13	DE000LB4E0F0	DE000LB4D753
DE000LB4AMQ6	DE000LB34DX5	DE000LB3M9K2	DE000LB3YK21	DE000LB4E0G8	DE000LB4D779
DE000LB4AMR4	DE000LB34DY3	DE000LB3M9L0	DE000LB3YK39	DE000LB4E0H6	DE000LB4D795
DE000LB4AMS2	DE000LB34DZ0	DE000LB3M9M8	DE000LB3YK47	DE000LB4E0J2	DE000LB4D7A7
DE000LB4AMT0	DE000LB34E00	DE000LB3M9N6	DE000LB3YK54	DE000LB4E0K0	DE000LB4D7B5
DE000LB4AMU8	DE000LB34E18	DE000LB3M9P1	DE000LB3YK62	DE000LB4E0L8	DE000LB4D7N0
DE000LB4AMV6	DE000LB34E26	DE000LB3M9Q9	DE000LB3YK70	DE000LB4E0M6	DE000LB4DNC8
DE000LB4AMW4	DE000LB34E34	DE000LB3M9R7	DE000LB3YK88	DE000LB4E0N4	DE000LB4DND6
DE000LB4AMX2	DE000LB34E42	DE000LB3M9S5	DE000LB3YK96	DE000LB4E0P9	DE000LB4DNE4
DE000LB4AMY0	DE000LB34E59	DE000LB3M9T3	DE000LB3YKA6	DE000LB4E0Q7	DE000LB4DNF1
DE000LB4AMZ7	DE000LB34E67	DE000LB3M9U1	DE000LB3YKB4	DE000LB4E0R5	DE000LB4DNG9
DE000LB4AN09	DE000LB34E75	DE000LB3M9V9	DE000LB3YKC2	DE000LB4E0S3	DE000LB4DNH7
DE000LB4AN17	DE000LB34E83	DE000LB3M9W7	DE000LB3YKD0	DE000LB4E0T1	DE000LB4DNK1
DE000LB4AN25	DE000LB34E91	DE000LB3M9X5	DE000LB3YKE8	DE000LB4E0U9	DE000LB4DNL9
DE000LB4AN33	DE000LB34EA1	DE000LB3M9Y3	DE000LB3YKJ7	DE000LB4E0V7	DE000LB4DNM7
DE000LB4AN41	DE000LB34EB9	DE000LB3M9Z0	DE000LB3YKK5	DE000LB4E0W5	DE000LB4DNN5
DE000LB4AN58	DE000LB34EC7	DE000LB3MA01	DE000LB3YKL3	DE000LB4E0X3	DE000LB4DP12
DE000LB4AN66	DE000LB34ED5	DE000LB3MA19	DE000LB3YKM1	DE000LB4E0Y1	DE000LB4DP20
DE000LB4AN74	DE000LB34EE3	DE000LB3MA27	DE000LB3YKN9	DE000LB4E0Z8	DE000LB4DP38

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB4AN82	DE000LB34EF0	DE000LB3MA35	DE000LB3YKP4	DE000LB4E108	DE000LB4DP53
DE000LB4AN90	DE000LB34EG8	DE000LB3MA43	DE000LB3YKQ2	DE000LB4E116	DE000LB4DP61
DE000LB4ANA8	DE000LB34EH6	DE000LB3MA50	DE000LB3YKR0	DE000LB4E124	DE000LB4DP79
DE000LB4ANB6	DE000LB34EJ2	DE000LB3MA68	DE000LB3YKS8	DE000LB4E132	DE000LB4DP87
DE000LB4E3N8	DE000LB34EK0	DE000LB3MA76	DE000LB3YKT6	DE000LB4E140	DE000LB4DPJ8
DE000LB4E3P3	DE000LB34EL8	DE000LB3MA84	DE000LB3YKU4	DE000LB4E157	DE000LB4DPK6
DE000LB4E3Q1	DE000LB34EM6	DE000LB3MA92	DE000LB3YKV2	DE000LB4E165	DE000LB4DPL4
DE000LB4E3R9	DE000LB34EN4	DE000LB3MAA2	DE000LB3YKW0	DE000LB4E173	DE000LB4DPM2
DE000LB4E3S7	DE000LB34EP9	DE000LB3MAB0	DE000LB3YKX8	DE000LB4E181	DE000LB4DPY7
DE000LB4E3T5	DE000LB34EQ7	DE000LB3MAC8	DE000LB3YKY6	DE000LB4E199	DE000LB4EWQ7
DE000LB4E3U3	DE000LB34ER5	DE000LB3MAD6	DE000LB3YKZ3	DE000LB4E1A9	DE000LB4EWR5
DE000LB4E3V1	DE000LB34ES3	DE000LB3MAE4	DE000LB3YL04	DE000LB4E1B7	DE000LB4EWU9
DE000LB4E3W9	DE000LB34ET1	DE000LB3MAF1	DE000LB3YL12	DE000LB4E1C5	DE000LB4EWW7
DE000LB4E3X7	DE000LB34EU9	DE000LB3MAG9	DE000LB3YL20	DE000LB4E1D3	DE000LB4EWX3
DE000LB4E3Y5	DE000LB34EV7	DE000LB3MAH7	DE000LB3YL38	DE000LB4E1E1	DE000LB4EY85
DE000LB4E3Z2	DE000LB34EW5	DE000LB3MAJ3	DE000LB3YL46	DE000LB4E1F8	DE000LB4F683
DE000LB4E405	DE000LB34EX3	DE000LB3MAK1	DE000LB3YL53	DE000LB4E1G6	DE000LB4F6A7
DE000LB4E413	DE000LB34EY1	DE000LB3MAL9	DE000LB3YL61	DE000LB4E1H4	DE000LB4F6C3
DE000LB4E421	DE000LB34EZ8	DE000LB3MAM7	DE000LB3YL79	DE000LB4E1J0	DE000LB4F6D1
DE000LB4E439	DE000LB34F09	DE000LB3MAN5	DE000LB3YL87	DE000LB4E1K8	DE000LB4F6E9
DE000LB4E447	DE000LB34F17	DE000LB3MAP0	DE000LB3YL95	DE000LB4E1L6	DE000LB4F6F6
DE000LB4E454	DE000LB34F25	DE000LB3MAQ8	DE000LB3YLA4	DE000LB4E1M4	DE000LB4F6G4
DE000LB4E462	DE000LB34F33	DE000LB3MAR6	DE000LB3YLB2	DE000LB4E1N2	DE000LB4F6K6
DE000LB4E470	DE000LB34F41	DE000LB3MAS4	DE000LB3YLC0	DE000LB4E1P7	DE000LB4F6L4
DE000LB4E488	DE000LB34F58	DE000LB3MAT2	DE000LB3YLD8	DE000LB4E1Q5	DE000LB4F6M2
DE000LB4E496	DE000LB34F66	DE000LB3MAU0	DE000LB3YLE6	DE000LB4E1R3	DE000LB4F6N0
DE000LB4E4A3	DE000LB34F74	DE000LB3MAV8	DE000LB3YLF3	DE000LB4E1S1	DE000LB4F717
DE000LB4E4B1	DE000LB34F82	DE000LB3MAW6	DE000LB3YLG1	DE000LB4E1T9	DE000LB4F725
DE000LB4E4C9	DE000LB34F90	DE000LB3MAX4	DE000LB3YLH9	DE000LB4E1U7	DE000LB4F758
DE000LB4E4D7	DE000LB34FA8	DE000LB3MAY2	DE000LB3Y LJ5	DE000LB4E1V5	DE000LB4F766
DE000LB4E4E5	DE000LB34FB6	DE000LB3MAZ9	DE000LB3Y LK3	DE000LB4E1W3	DE000LB4F774
DE000LB4E4F2	DE000LB34FC4	DE000LB3MB00	DE000LB3Y LL1	DE000LB4E1X1	DE000LB4F782
DE000LB4E4G0	DE000LB34FD2	DE000LB3MB18	DE000LB3Y LM9	DE000LB4E1Y9	DE000LB4F790

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB4E4H8	DE000LB34FE0	DE000LB3MB26	DE000LB3YLN7	DE000LB4E1Z6	DE000LB4F881
DE000LB4E4J4	DE000LB34FF7	DE000LB3MB34	DE000LB3YLP2	DE000LB4E207	DE000LB4F899
DE000LB4E4K2	DE000LB34FG5	DE000LB3MB42	DE000LB3YLQ0	DE000LB4E215	DE000LB4F8B1
DE000LB4E4L0	DE000LB34FH3	DE000LB3MB59	DE000LB3YLR8	DE000LB4E223	DE000LB4F8D7
DE000LB4E4M8	DE000LB34FJ9	DE000LB3MB67	DE000LB3YLS6	DE000LB4E231	DE000LB4F8F2
DE000LB4E4N6	DE000LB34FK7	DE000LB3MB75	DE000LB3YLT4	DE000LB4E249	DE000LB4F8H8
DE000LB4E4P1	DE000LB34FL5	DE000LB3MB83	DE000LB3YLU2	DE000LB4E256	DE000LB4F8J4
DE000LB4E4S5	DE000LB34FM3	DE000LB3MB91	DE000LB3YLV0	DE000LB4E264	DE000LB4F8K2
DE000LB4E4T3	DE000LB34FN1	DE000LB3MBA0	DE000LB3YLW8	DE000LB4E272	DE000LB4F8N6
DE000LB4E4U1	DE000LB34FP6	DE000LB3MBB8	DE000LB3Y LX6	DE000LB4E280	DE000LB4F8P1
DE000LB4E4V9	DE000LB34FQ4	DE000LB3MBC6	DE000LB3YM37	DE000LB4E298	DE000LB4F8Q9
DE000LB4E4W7	DE000LB34FR2	DE000LB3MBD4	DE000LB3YM45	DE000LB4E2A7	DE000LB4F8R7
DE000LB4E4X5	DE000LB34FS0	DE000LB3MBE2	DE000LB3YM52	DE000LB4E2B5	DE000LB4F8S5
DE000LB4E4Y3	DE000LB34FT8	DE000LB3MBF9	DE000LB3YM60	DE000LB4E2C3	DE000LB4F8T3
DE000LB4E4Z0	DE000LB34FU6	DE000LB3MBG7	DE000LB3YM78	DE000LB4E2D1	DE000LB2BWC7
DE000LB4E504	DE000LB34FV4	DE000LB3MBH5	DE000LB3YM86	DE000LB4E2E9	DE000LB2BWD5
DE000LB4E512	DE000LB34FW2	DE000LB3MBJ1	DE000LB3YM94	DE000LB4E2F6	DE000LB2BWE3
DE000LB4E520	DE000LB34FX0	DE000LB3MBK9	DE000LB3YMA2	DE000LB4E2G4	DE000LB2VGS4
DE000LB4E538	DE000LB34FY8	DE000LB3MBL7	DE000LB3YMB0	DE000LB4E2H2	DE000LB2VGT2
DE000LB4E546	DE000LB34FZ5	DE000LB3MBM5	DE000LB3YMC8	DE000LB4E2J8	DE000LB2VGU0
DE000LB4E553	DE000LB34G08	DE000LB3MBN3	DE000LB3YMD6	DE000LB4E2K6	DE000LB2VGV8
DE000LB4E561	DE000LB34G16	DE000LB3MBP8	DE000LB3YME4	DE000LB4E2L4	DE000LB2VGW6
DE000LB4E595	DE000LB34G24	DE000LB3MBQ6	DE000LB3YMF1	DE000LB4E2M2	DE000LB2VGX4
DE000LB4E5A0	DE000LB34G32	DE000LB3MBR4	DE000LB3YMG9	DE000LB4E2N0	DE000LB2VGY2
DE000LB4E5B8	DE000LB34G40	DE000LB3MBS2	DE000LB3YMH7	DE000LB4E2P5	DE000LB2VGZ9
DE000LB4E5C6	DE000LB34TA9	DE000LB3MBT0	DE000LB3YMJ3	DE000LB4E2Q3	DE000LB2VH04
DE000LB4E5D4	DE000LB34TB7	DE000LB3MBU8	DE000LB3YMK1	DE000LB4E2R1	DE000LB2VH12
DE000LB4E5E2	DE000LB34TC5	DE000LB3MBV6	DE000LB3YML9	DE000LB4E2S9	DE000LB2VH20
DE000LB4E5F9	DE000LB34TD3	DE000LB3MBW4	DE000LB3YMM7	DE000LB4E2T7	DE000LB2VH38
DE000LB4E5G7	DE000LB34TE1	DE000LB3MBX2	DE000LB3YMN5	DE000LB4E2U5	DE000LB2VH46
DE000LB4E5H5	DE000LB34TF8	DE000LB3MBY0	DE000LB3YMP0	DE000LB4E2V3	DE000LB2VJ85
DE000LB4E5J1	DE000LB34TG6	DE000LB3MBZ7	DE000LB3YMQ8	DE000LB4EAV3	DE000LB2VJ93
DE000LB4E5K9	DE000LB34TH4	DE000LB3MC09	DE000LB3YMR6	DE000LB4EAW1	DE000LB2VT00

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB4E5L7	DE000LB34TJ0	DE000LB3MC17	DE000LB3YMS4	DE000LB4EAX9	DE000LB2VT18
DE000LB4E5M5	DE000LB34TK8	DE000LB3MC25	DE000LB3YMT2	DE000LB4EAY7	DE000LB2VT26
DE000LB4E5N3	DE000LB34TL6	DE000LB3MC33	DE000LB3YMU0	DE000LB4EAZ4	DE000LB30009
DE000LB4E5P8	DE000LB34TM4	DE000LB3MC41	DE000LB3YMV8	DE000LB4EB09	DE000LB30041
DE000LB4E5Q6	DE000LB34TN2	DE000LB3MC58	DE000LB3YMW6	DE000LB4EB17	DE000LB30058
DE000LB4E5R4	DE000LB34TP7	DE000LB3MC66	DE000LB3YMX4	DE000LB4EB25	DE000LB30066
DE000LB4E5S2	DE000LB34TQ5	DE000LB3MC74	DE000LB3YMY2	DE000LB4EBM0	DE000LB30074
DE000LB4E5T0	DE000LB34TR3	DE000LB3MC82	DE000LB3YMZ9	DE000LB4EBN8	DE000LB30082
DE000LB4E5U8	DE000LB34TS1	DE000LB3MC90	DE000LB3YN02	DE000LB4EBP3	DE000LB30090
DE000LB4E5V6	DE000LB34TT9	DE000LB3MCA8	DE000LB3YN10	DE000LB4EBQ1	DE000LB300A9
DE000LB4E5W4	DE000LB34TU7	DE000LB3MCB6	DE000LB3YN28	DE000LB4EBR9	DE000LB300B7
DE000LB4E5X2	DE000LB34TV5	DE000LB3MCC4	DE000LB3YN36	DE000LB4EBS7	DE000LB300C5
DE000LB4E5Y0	DE000LB34TW3	DE000LB3MCD2	DE000LB3YN44	DE000LB4EBT5	DE000LB300D3
DE000LB4E5Z7	DE000LB34TX1	DE000LB3MCE0	DE000LB3YN51	DE000LB4EBU3	DE000LB30Y59
DE000LB4E603	DE000LB34TY9	DE000LB3MCF7	DE000LB3YN69	DE000LB4EBV1	DE000LB30Y67
DE000LB4E611	DE000LB34TZ6	DE000LB3MCG5	DE000LB3YN77	DE000LB4EBW9	DE000LB30Y75
DE000LB4E629	DE000LB34U00	DE000LB3MCH3	DE000LB3YN85	DE000LB4EBX7	DE000LB30Y83
DE000LB4E637	DE000LB34U18	DE000LB3MCJ9	DE000LB3YN93	DE000LB4EBY5	DE000LB30YF6
DE000LB4E645	DE000LB34U26	DE000LB3MCK7	DE000LB3YNA0	DE000LB4EBZ2	DE000LB30YP5
DE000LB4E652	DE000LB34U34	DE000LB3MCL5	DE000LB3YNB8	DE000LB4EC08	DE000LB30YQ3
DE000LB4E660	DE000LB34U42	DE000LB3MCM3	DE000LB3YNC6	DE000LB4ECM8	DE000LB30YR1
DE000LB4E678	DE000LB34U59	DE000LB3MCN1	DE000LB3YND4	DE000LB4ECN6	DE000LB30Z25
DE000LB4E686	DE000LB34U67	DE000LB3MCP6	DE000LB3YNE2	DE000LB4ECP1	DE000LB30Z33
DE000LB4E694	DE000LB34U75	DE000LB3MCQ4	DE000LB3YNF9	DE000LB4ECQ9	DE000LB30Z41
DE000LB4E6A8	DE000LB34U83	DE000LB3MCR2	DE000LB3YNG7	DE000LB4ECR7	DE000LB30Z58
DE000LB4E6B6	DE000LB34U91	DE000LB3MCS0	DE000LB3YNH5	DE000LB4ECS5	DE000LB30Z66
DE000LB4E6C4	DE000LB34UA7	DE000LB3MCT8	DE000LB3YNJ1	DE000LB4ECT3	DE000LB30Z74
DE000LB4E6D2	DE000LB34UB5	DE000LB3MCU6	DE000LB3YNK9	DE000LB4ECU1	DE000LB30Z82
DE000LB4E6E0	DE000LB34UC3	DE000LB3MCV4	DE000LB3YNL7	DE000LB4ECV9	DE000LB30Z90
DE000LB4E6F7	DE000LB34UD1	DE000LB3MCW2	DE000LB3YNM5	DE000LB4ECW7	DE000LB30ZA4
DE000LB4E6G5	DE000LB34UE9	DE000LB3MCX0	DE000LB3YNN3	DE000LB4ECX5	DE000LB30ZB2
DE000LB4E6H3	DE000LB34UF6	DE000LB3MCY8	DE000LB3YNP8	DE000LB4ECY3	DE000LB30ZC0
DE000LB4E6J9	DE000LB34UG4	DE000LB3MCZ5	DE000LB3YNQ6	DE000LB4ECZ0	DE000LB30ZD8

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB4E6K7	DE000LB34UH2	DE000LB3MD08	DE000LB3YNR4	DE000LB4ED07	DE000LB30ZT4
DE000LB4E6L5	DE000LB34UJ8	DE000LB3MD16	DE000LB3YNS2	DE000LB4ED15	DE000LB30ZU2
DE000LB4E6M3	DE000LB34UK6	DE000LB3MD24	DE000LB3YNT0	DE000LB4ED23	DE000LB31BZ0
DE000LB4E6N1	DE000LB34UL4	DE000LB3MD32	DE000LB3YNU8	DE000LB4ED31	DE000LB31C96
DE000LB4E6P6	DE000LB34UM2	DE000LB3MD40	DE000LB3YNV6	DE000LB4ED49	DE000LB31CA1
DE000LB4E6Q4	DE000LB34UN0	DE000LB3MD57	DE000LB3YNW4	DE000LB4ED56	DE000LB321U3
DE000LB4E6S0	DE000LB34UP5	DE000LB3MD65	DE000LB3YNX2	DE000LB4EDS3	DE000LB321V1
DE000LB4E6T8	DE000LB34UQ3	DE000LB3MD73	DE000LB3YNY0	DE000LB4EDT1	DE000LB32476
DE000LB4E6U6	DE000LB34UR1	DE000LB3MD81	DE000LB3YNZ7	DE000LB4EDU9	DE000LB32484
DE000LB4E6V4	DE000LB34US9	DE000LB3MD99	DE000LB3YP00	DE000LB4EDV7	DE000LB32492
DE000LB4E6W2	DE000LB34UT7	DE000LB3MDA6	DE000LB3YP18	DE000LB4EDW5	DE000LB32VG6
DE000LB4E6X0	DE000LB34UU5	DE000LB3MDB4	DE000LB3YP26	DE000LB4EDX3	DE000LB33DH0
DE000LB4E6Y8	DE000LB34UV3	DE000LB3MDC2	DE000LB3YP34	DE000LB4EDY1	DE000LB33DJ6
DE000LB4E6Z5	DE000LB34UW1	DE000LB3MDD0	DE000LB3YP42	DE000LB4EDZ8	DE000LB33DK4
DE000LB4E702	DE000LB34UX9	DE000LB3MDE8	DE000LB3YP59	DE000LB4EE06	DE000LB33DL2
DE000LB4E710	DE000LB34UY7	DE000LB3MDF5	DE000LB3YP67	DE000LB4EE14	DE000LB33DM0
DE000LB4E728	DE000LB34UZ4	DE000LB3MDG3	DE000LB3YP75	DE000LB4EE22	DE000LB33DN8
DE000LB4E736	DE000LB34V09	DE000LB3MDH1	DE000LB3YP83	DE000LB4EE30	DE000LB33DP3
DE000LB4E744	DE000LB34V17	DE000LB3MDJ7	DE000LB3YP91	DE000LB4EE48	DE000LB33DQ1
DE000LB4E751	DE000LB34V25	DE000LB3MDK5	DE000LB3YPA5	DE000LB4EE55	DE000LB33DR9
DE000LB4E769	DE000LB34V33	DE000LB3MDL3	DE000LB3YPB3	DE000LB4EE63	DE000LB33DS7
DE000LB4E777	DE000LB34V41	DE000LB3MDM1	DE000LB3YPC1	DE000LB4EE71	DE000LB33DT5
DE000LB305K7	DE000LB34V58	DE000LB3MDN9	DE000LB3YPD9	DE000LB4EE89	DE000LB33DU3
DE000LB305L5	DE000LB34V66	DE000LB3MDP4	DE000LB3YPE7	DE000LB4EE97	DE000LB33DV1
DE000LB30645	DE000LB34V74	DE000LB3MDQ2	DE000LB3YPF4	DE000LB4EEA9	DE000LB33DW9
DE000LB30652	DE000LB34V82	DE000LB3MDR0	DE000LB3YPG2	DE000LB4EEB7	DE000LB33FC6
DE000LB34J62	DE000LB34V90	DE000LB3MDS8	DE000LB3YPH0	DE000LB4EEC5	DE000LB33JR6
DE000LB34J70	DE000LB34VA5	DE000LB3MDT6	DE000LB3YPJ6	DE000LB4EED3	DE000LB33JS4
DE000LB34JL7	DE000LB34VB3	DE000LB3MDU4	DE000LB3YPK4	DE000LB4EEE1	DE000LB33KS2
DE000LB38C24	DE000LB34VC1	DE000LB3MDV2	DE000LB3YPL2	DE000LB4EEF8	DE000LB33KT0
DE000LB38C32	DE000LB34VD9	DE000LB3MDW0	DE000LB3YPM0	DE000LB4EEG6	DE000LB33KU8
DE000LB38CD0	DE000LB34VE7	DE000LB3MDX8	DE000LB3YPN8	DE000LB4EEH4	DE000LB33KV6
DE000LB38CE8	DE000LB34VF4	DE000LB3MDY6	DE000LB3YPP3	DE000LB4EEJ0	DE000LB33KW4

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB39ZZ2	DE000LB34VG2	DE000LB3MDZ3	DE000LB3YPQ1	DE000LB4EEK8	DE000LB33KZ7
DE000LB3LVK9	DE000LB34VH0	DE000LB3ME07	DE000LB3YPR9	DE000LB4EEL6	DE000LB34M91
DE000LB3LVL7	DE000LB34VJ6	DE000LB3ME15	DE000LB3YPX7	DE000LB4EEM4	DE000LB34MA4
DE000LB3LVM5	DE000LB34VK4	DE000LB3ME23	DE000LB3YPY5	DE000LB4EEN2	DE000LB34MB2
DE000LB3LVN3	DE000LB34VL2	DE000LB3ME31	DE000LB3YPZ2	DE000LB4EEP7	DE000LB356Y1
DE000LB3LVP8	DE000LB34VM0	DE000LB3ME49	DE000LB3YQ09	DE000LB4EEQ5	DE000LB357J0
DE000LB3LVQ6	DE000LB34VN8	DE000LB3ME56	DE000LB3YQ17	DE000LB4EER3	DE000LB357K8
DE000LB3LVR4	DE000LB34VP3	DE000LB3ME64	DE000LB3YQ25	DE000LB4EES1	DE000LB357L6
DE000LB3LVS2	DE000LB34VQ1	DE000LB3ME72	DE000LB3YQ33	DE000LB4EET9	DE000LB357M4
DE000LB3LVT0	DE000LB34VR9	DE000LB3ME80	DE000LB3YQ41	DE000LB4EEU7	DE000LB357N2
DE000LB3LVU8	DE000LB34VS7	DE000LB3ME98	DE000LB3YQ58	DE000LB4EEV5	DE000LB357P7
DE000LB3LVV6	DE000LB34VT5	DE000LB3MEA4	DE000LB3YQ66	DE000LB4EEW3	DE000LB357Q5
DE000LB3LWV4	DE000LB34VU3	DE000LB3MEB2	DE000LB3YQ74	DE000LB4EEX1	DE000LB357R3
DE000LB3LVX2	DE000LB34VV1	DE000LB3MEC0	DE000LB3YQ82	DE000LB4EEY9	DE000LB357S1
DE000LB3LVY0	DE000LB34VW9	DE000LB3MED8	DE000LB3YQ90	DE000LB4EEZ6	DE000LB357T9
DE000LB3LVZ7	DE000LB34VX7	DE000LB3MEE6	DE000LB3YQA3	DE000LB4EFL3	DE000LB357U7
DE000LB3LW06	DE000LB34VY5	DE000LB3MEF3	DE000LB3YQB1	DE000LB4EFM1	DE000LB357V5
DE000LB3LW14	DE000LB34VZ2	DE000LB3MEG1	DE000LB3YQC9	DE000LB4EFN9	DE000LB357W3
DE000LB3LW22	DE000LB34W08	DE000LB3MEH9	DE000LB3YQD7	DE000LB4EFP4	DE000LB358G4
DE000LB3LW30	DE000LB34W16	DE000LB3MEJ5	DE000LB3YQE5	DE000LB4EFQ2	DE000LB358K6
DE000LB3LW48	DE000LB34W24	DE000LB3MEK3	DE000LB3YQF2	DE000LB4EFR0	DE000LB35SM3
DE000LB3LW55	DE000LB34W32	DE000LB3MEL1	DE000LB3YQG0	DE000LB4EFS8	DE000LB35TS8
DE000LB3LW63	DE000LB34W40	DE000LB3MEM9	DE000LB3YQH8	DE000LB4EFT6	DE000LB36D17
DE000LB3LW71	DE000LB34W57	DE000LB3MEN7	DE000LB3YQJ4	DE000LB4EFU4	DE000LB36DB6
DE000LB3LW89	DE000LB34W65	DE000LB3MEP2	DE000LB3YQK2	DE000LB4EFV2	DE000LB36DC4
DE000LB3LW97	DE000LB34W73	DE000LB3MEQ0	DE000LB3YQL0	DE000LB4EFW0	DE000LB36E32
DE000LB3LWA8	DE000LB34W81	DE000LB3MER8	DE000LB3YQM8	DE000LB4EFX8	DE000LB36E40
DE000LB3LWB6	DE000LB34W99	DE000LB3MES6	DE000LB3YQN6	DE000LB4EFY6	DE000LB36E57
DE000LB3LWC4	DE000LB34WA3	DE000LB3MET4	DE000LB3YQP1	DE000LB4EFZ3	DE000LB36E65
DE000LB3LWD2	DE000LB34WB1	DE000LB3MEU2	DE000LB3YQQ9	DE000LB4EG04	DE000LB36E73
DE000LB3N481	DE000LB34WC9	DE000LB3MEV0	DE000LB3YQR7	DE000LB4EG12	DE000LB36E81
DE000LB3N499	DE000LB34WD7	DE000LB3MEW8	DE000LB3YQS5	DE000LB4EG20	DE000LB36E99
DE000LB3N4A3	DE000LB34WE5	DE000LB3MEX6	DE000LB3YQT3	DE000LB4EG38	DE000LB36EA6

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB3N4B1	DE000LB34WF2	DE000LB3MEY4	DE000LB3YQU1	DE000LB4EG46	DE000LB36EB4
DE000LB3N4C9	DE000LB34WG0	DE000LB3MEZ1	DE000LB3YQV9	DE000LB4EG53	DE000LB36EC2
DE000LB3N4D7	DE000LB34WH8	DE000LB3MF06	DE000LB3YQW7	DE000LB4EG61	DE000LB36ED0
DE000LB3N4E5	DE000LB34WJ4	DE000LB3MF14	DE000LB3YQX5	DE000LB4EG79	DE000LB36EE8
DE000LB3N4F2	DE000LB34WK2	DE000LB3MF22	DE000LB3YQY3	DE000LB4EG87	DE000LB36EF5
DE000LB3N4G0	DE000LB34WL0	DE000LB3MF30	DE000LB3YQZ0	DE000LB4EG95	DE000LB36EG3
DE000LB3N4H8	DE000LB34WM8	DE000LB3MF48	DE000LB3YR08	DE000LB4EGA4	DE000LB36EH1
DE000LB3N4J4	DE000LB34WN6	DE000LB3MF55	DE000LB3YR16	DE000LB4EGB2	DE000LB36EJ7
DE000LB3N4K2	DE000LB34WP1	DE000LB3MF63	DE000LB3YR24	DE000LB4EGC0	DE000LB36EK5
DE000LB3N4L0	DE000LB34WQ9	DE000LB3MF71	DE000LB3YR32	DE000LB4EGD8	DE000LB370C8
DE000LB3N4M8	DE000LB34WR7	DE000LB3MF89	DE000LB3YR40	DE000LB4EGE6	DE000LB37H12
DE000LB3N4N6	DE000LB34WS5	DE000LB3MF97	DE000LB3YR57	DE000LB4EGF3	DE000LB37Q78
DE000LB3N4P1	DE000LB34WT3	DE000LB3MFA1	DE000LB3YR65	DE000LB4EGG1	DE000LB37QD2
DE000LB3N4Q9	DE000LB34WU1	DE000LB3MFB9	DE000LB3YR73	DE000LB4EGH9	DE000LB37QE0
DE000LB3N4R7	DE000LB34WV9	DE000LB3MFC7	DE000LB3YR81	DE000LB4EGJ5	DE000LB37QF7
DE000LB3N4S5	DE000LB34WW7	DE000LB3MFD5	DE000LB3YR99	DE000LB4EGK3	DE000LB37QG5
DE000LB3N4T3	DE000LB34WX5	DE000LB3MFE3	DE000LB3YRA1	DE000LB4EGL1	DE000LB37QH3
DE000LB3N4U1	DE000LB34WY3	DE000LB3MFF0	DE000LB3YRB9	DE000LB4EGM9	DE000LB37QJ9
DE000LB3N4V9	DE000LB34WZ0	DE000LB3MFG8	DE000LB3YRC7	DE000LB4EGN7	DE000LB37QK7
DE000LB3N4W7	DE000LB34X07	DE000LB3MFH6	DE000LB3YRD5	DE000LB4EGP2	DE000LB37QL5
DE000LB3N4X5	DE000LB34X15	DE000LB3MFJ2	DE000LB3YRE3	DE000LB4EGQ0	DE000LB37QM3
DE000LB3N4Y3	DE000LB34X23	DE000LB3MFK0	DE000LB3YRF0	DE000LB4EGR8	DE000LB37QN1
DE000LB3N4Z0	DE000LB34X31	DE000LB3MFL8	DE000LB3YRG8	DE000LB4EGS6	DE000LB37QP6
DE000LB3N507	DE000LB34X49	DE000LB3MFM6	DE000LB3YRH6	DE000LB4EGT4	DE000LB37QQ4
DE000LB3PBP1	DE000LB34X56	DE000LB3MFN4	DE000LB3YRJ2	DE000LB4EGU2	DE000LB37QR2
DE000LB3PBQ9	DE000LB34X64	DE000LB3MFP9	DE000LB3YRK0	DE000LB4EGV0	DE000LB37T00
DE000LB3PC30	DE000LB34X72	DE000LB3MFQ7	DE000LB3YRL8	DE000LB4EGW8	DE000LB37T18
DE000LB3PC48	DE000LB34X80	DE000LB3MFR5	DE000LB3YRM6	DE000LB4EGX6	DE000LB37T26
DE000LB4AKP2	DE000LB34X98	DE000LB3MFS3	DE000LB3YRN4	DE000LB4EGY4	DE000LB37T34
DE000LB4AKQ0	DE000LB34XA1	DE000LB3MFT1	DE000LB3YRP9	DE000LB4EGZ1	DE000LB37W05
DE000LB4AKR8	DE000LB34XB9	DE000LB3MFU9	DE000LB3YRQ7	DE000LB4EH03	DE000LB38EX4
DE000LB4AL35	DE000LB34XC7	DE000LB3MFV7	DE000LB3YRR5	DE000LB4EH11	DE000LB38EY2
DE000LB4AL43	DE000LB34XD5	DE000LB3MFW5	DE000LB3YRX3	DE000LB4EH29	DE000LB38GX9

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB4E4Q9	DE000LB34XE3	DE000LB3MFX3	DE000LB3YRY1	DE000LB4EH37	DE000LB38LH2
DE000LB4E4R7	DE000LB34XF0	DE000LB3MFY1	DE000LB3YRZ8	DE000LB4EH45	DE000LB38LK6
DE000LB4E579	DE000LB34XG8	DE000LB3MFZ8	DE000LB3YS07	DE000LB4EH52	DE000LB38V05
DE000LB4E587	DE000LB34XH6	DE000LB3MG05	DE000LB3YS15	DE000LB4EH60	DE000LB38V96
DE000LB3Q9H4	DE000LB34XJ2	DE000LB3MG13	DE000LB3YS23	DE000LB4EH78	DE000LB38VA6
DE000LB4AVL8	DE000LB34XK0	DE000LB3MG21	DE000LB3YS31	DE000LB4EH86	DE000LB38VB4
DE000LB4BGS2	DE000LB34XL8	DE000LB3MG39	DE000LB3YS49	DE000LB4EH94	DE000LB38VC2
DE000LB4E785	DE000LB34XM6	DE000LB3MG47	DE000LB3YS56	DE000LB4EHA2	DE000LB38VD0
DE000LB2V106	DE000LB34XN4	DE000LB3MG54	DE000LB3YS64	DE000LB4EHB0	DE000LB38VE8
DE000LB2V114	DE000LB34XP9	DE000LB3MG62	DE000LB3YS72	DE000LB4EHC8	DE000LB38VF5
DE000LB2V122	DE000LB34XQ7	DE000LB3MG70	DE000LB3YS80	DE000LB4EHD6	DE000LB38VG3
DE000LB2V130	DE000LB34XR5	DE000LB3MG88	DE000LB3YS98	DE000LB4EHE4	DE000LB38VH1
DE000LB2V148	DE000LB34XS3	DE000LB3MG96	DE000LB3YSA9	DE000LB4EHF1	DE000LB38VJ7
DE000LB2V155	DE000LB34XT1	DE000LB3MGA9	DE000LB3YSB7	DE000LB4EHG9	DE000LB38VK5
DE000LB2V163	DE000LB34XU9	DE000LB3MGB7	DE000LB3YSC5	DE000LB4EHH7	DE000LB38VL3
DE000LB2V171	DE000LB34XV7	DE000LB3MGC5	DE000LB3YSD3	DE000LB4EHJ3	DE000LB38VM1
DE000LB2V189	DE000LB34XW5	DE000LB3MGD3	DE000LB3YSE1	DE000LB4EHK1	DE000LB38XH7
DE000LB2V197	DE000LB34XX3	DE000LB3MGE1	DE000LB3YSF8	DE000LB4EHL9	DE000LB38XJ3
DE000LB2V1A0	DE000LB34XY1	DE000LB3MGF8	DE000LB3YSG6	DE000LB4EHM7	DE000LB38XK1
DE000LB2V1B8	DE000LB34XZ8	DE000LB3MGG6	DE000LB3YSH4	DE000LB4EHN5	DE000LB38XL9
DE000LB2V1C6	DE000LB34Y06	DE000LB3MGH4	DE000LB3YSJ0	DE000LB4EHP0	DE000LB39QH9
DE000LB2V1D4	DE000LB34Y14	DE000LB3MGJ0	DE000LB3YSK8	DE000LB4EHQ8	DE000LB39QX6
DE000LB2V1E2	DE000LB34Y22	DE000LB3MGK8	DE000LB3YSL6	DE000LB4EHR6	DE000LB39QZ1
DE000LB2V1F9	DE000LB34Y30	DE000LB3MGL6	DE000LB3YSM4	DE000LB4EHS4	DE000LB39XJ1
DE000LB2V1G7	DE000LB34Y48	DE000LB3MGM4	DE000LB3YSN2	DE000LB4EHT2	DE000LB39YQ4
DE000LB2V1H5	DE000LB34Y55	DE000LB3MGN2	DE000LB3YSP7	DE000LB4EHU0	DE000LB39Z18
DE000LB2V1J1	DE000LB34Y63	DE000LB3MGP7	DE000LB3YSQ5	DE000LB4EHV8	DE000LB3MMB5
DE000LB2V1K9	DE000LB34Y71	DE000LB3MGQ5	DE000LB3YSR3	DE000LB4EHW6	DE000LB3MMC3
DE000LB2V1L7	DE000LB34Y89	DE000LB3MGR3	DE000LB3YSS1	DE000LB4EHX4	DE000LB3MPE2
DE000LB2V1M5	DE000LB34Y97	DE000LB3MGS1	DE000LB3YST9	DE000LB4EHY2	DE000LB3MPH5
DE000LB2V1N3	DE000LB34YA9	DE000LB3MGT9	DE000LB3YSU7	DE000LB4EHZ9	DE000LB3MPJ1
DE000LB2V1P8	DE000LB34YB7	DE000LB3MGU7	DE000LB3YSV5	DE000LB4EJ01	DE000LB3MPK9
DE000LB2V1Q6	DE000LB34YC5	DE000LB3MGV5	DE000LB3YSW3	DE000LB4EJ19	DE000LB3MPL7

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB2V1R4	DE000LB34YD3	DE000LB3MGW3	DE000LB3YSX1	DE000LB4EJ27	DE000LB3MPM5
DE000LB2V1S2	DE000LB34YE1	DE000LB3MGX1	DE000LB3YSY9	DE000LB4EJ35	DE000LB3MPN3
DE000LB2V1T0	DE000LB34YF8	DE000LB3MGY9	DE000LB3YSZ6	DE000LB4EJ43	DE000LB3MPP8
DE000LB2V1U8	DE000LB34YG6	DE000LB3MGZ6	DE000LB3YT06	DE000LB4EJ50	DE000LB3MPQ6
DE000LB2V1V6	DE000LB34YH4	DE000LB3MH04	DE000LB3YT14	DE000LB4EJ68	DE000LB3MPR4
DE000LB2V1W4	DE000LB34YJ0	DE000LB3MH12	DE000LB3YT22	DE000LB4EJ76	DE000LB3MPT0
DE000LB2V1X2	DE000LB34YK8	DE000LB3MH20	DE000LB3YT30	DE000LB4EJ84	DE000LB3MQ37
DE000LB2V1Y0	DE000LB34YL6	DE000LB3MH38	DE000LB3YT48	DE000LB4EJ92	DE000LB3MY78
DE000LB2V1Z7	DE000LB34YM4	DE000LB3MH46	DE000LB3YT55	DE000LB4EJA8	DE000LB3MY94
DE000LB2V205	DE000LB34YN2	DE000LB3MH53	DE000LB3YT63	DE000LB4EJB6	DE000LB3N0G8
DE000LB2V213	DE000LB34YP7	DE000LB3MH61	DE000LB3YT71	DE000LB4EJC4	DE000LB3N0H6
DE000LB2V221	DE000LB34YQ5	DE000LB3MH79	DE000LB3YT89	DE000LB4EJD2	DE000LB3N309
DE000LB2V239	DE000LB34YR3	DE000LB3MH87	DE000LB3YT97	DE000LB4EJE0	DE000LB3N3E7
DE000LB2V247	DE000LB34YS1	DE000LB3MH95	DE000LB3YTA7	DE000LB4EJF7	DE000LB3N3F4
DE000LB2V254	DE000LB34YT9	DE000LB3MHA7	DE000LB3YTB5	DE000LB4EJG5	DE000LB3N3G2
DE000LB2V262	DE000LB34YU7	DE000LB3MHB5	DE000LB3YTC3	DE000LB4EJH3	DE000LB3N3H0
DE000LB2V270	DE000LB34YV5	DE000LB3MHC3	DE000LB3YTD1	DE000LB4EJJ9	DE000LB3NEB0
DE000LB2V288	DE000LB34YW3	DE000LB3MHD1	DE000LB3YTE9	DE000LB4EJK7	DE000LB3P1G4
DE000LB2V296	DE000LB34YX1	DE000LB3MHE9	DE000LB3YTF6	DE000LB4EJL5	DE000LB3P2J6
DE000LB2V2A8	DE000LB34YY9	DE000LB3MHF6	DE000LB3YTG4	DE000LB4EJM3	DE000LB3P3Z0
DE000LB2V2B6	DE000LB34YZ6	DE000LB3MHG4	DE000LB3YTH2	DE000LB4EJN1	DE000LB3P429
DE000LB2V2C4	DE000LB34Z05	DE000LB3MHH2	DE000LB3YTJ8	DE000LB4EJP6	DE000LB3P437
DE000LB2V2D2	DE000LB34Z13	DE000LB3MHJ8	DE000LB3YTK6	DE000LB4EJQ4	DE000LB3P445
DE000LB2V2E0	DE000LB34Z21	DE000LB3MHK6	DE000LB3YTL4	DE000LB4EJR2	DE000LB3P452
DE000LB2V2F7	DE000LB34Z39	DE000LB3MHL4	DE000LB3YTM2	DE000LB4EJS0	DE000LB3P460
DE000LB2V2G5	DE000LB34Z47	DE000LB3MHM2	DE000LB3YTQ3	DE000LB4EJT8	DE000LB3P478
DE000LB2V2H3	DE000LB34Z54	DE000LB3MHN0	DE000LB3YTR1	DE000LB4EJU6	DE000LB3P486
DE000LB2V2J9	DE000LB34Z62	DE000LB3MHP5	DE000LB3YTS9	DE000LB4EJV4	DE000LB3P494
DE000LB2V2K7	DE000LB34Z70	DE000LB3MHQ3	DE000LB3YTT7	DE000LB4EJW2	DE000LB3P4A1
DE000LB2V2L5	DE000LB34Z88	DE000LB3MHR1	DE000LB3YTU5	DE000LB4EJX0	DE000LB3P4D5
DE000LB2V2M3	DE000LB34Z96	DE000LB3MHS9	DE000LB3YTV3	DE000LB4EJY8	DE000LB3P4N4
DE000LB2V2N1	DE000LB34ZA6	DE000LB3MHT7	DE000LB3YTW1	DE000LB4EJZ5	DE000LB3P4Q7
DE000LB2V2P6	DE000LB34ZB4	DE000LB3MHU5	DE000LB3YTX9	DE000LB4EK08	DE000LB3P510

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB2V2Q4	DE000LB34ZC2	DE000LB3MHV3	DE000LB3YTY7	DE000LB4EK16	DE000LB3P9F9
DE000LB2V2S0	DE000LB34ZD0	DE000LB3MHW1	DE000LB3YTZ4	DE000LB4EK24	DE000LB3P9G7
DE000LB2V2T8	DE000LB34ZE8	DE000LB3MHX9	DE000LB3YU03	DE000LB4EK32	DE000LB3PFP2
DE000LB2V2U6	DE000LB34ZF5	DE000LB3MHY7	DE000LB3Z1X7	DE000LB4EK40	DE000LB3PJQ2
DE000LB2V2V4	DE000LB34ZG3	DE000LB3MHZ4	DE000LB3Z1Y5	DE000LB4EK57	DE000LB3PYQ1
DE000LB2V2W2	DE000LB34ZH1	DE000LB3MJ02	DE000LB3Z1Z2	DE000LB4EK65	DE000LB3PZJ3
DE000LB2V2X0	DE000LB34ZJ7	DE000LB3MJ10	DE000LB3Z204	DE000LB4EK73	DE000LB3PZL9
DE000LB2V2Y8	DE000LB34ZK5	DE000LB3MJ28	DE000LB3Z212	DE000LB4EK81	DE000LB3PZN5
DE000LB2V2Z5	DE000LB34ZL3	DE000LB3MJ36	DE000LB3Z220	DE000LB4EK99	DE000LB3Q8S3
DE000LB2V304	DE000LB34ZM1	DE000LB3MJ44	DE000LB3Z238	DE000LB4EKA6	DE000LB3Q8T1
DE000LB2V312	DE000LB34ZN9	DE000LB3MJ51	DE000LB3Z246	DE000LB4EKB4	DE000LB3QJP2
DE000LB2V320	DE000LB35AQ2	DE000LB3MJ69	DE000LB3Z253	DE000LB4EKC2	DE000LB3QX00
DE000LB2V338	DE000LB35AR0	DE000LB3MJ77	DE000LB3Z261	DE000LB4EKD0	DE000LB3QX34
DE000LB2V346	DE000LB35AS8	DE000LB3MS76	DE000LB3Z279	DE000LB4EKE8	DE000LB3QX42
DE000LB2V353	DE000LB35AT6	DE000LB3MS84	DE000LB3Z287	DE000LB4EKF5	DE000LB3QX59
DE000LB2V361	DE000LB35AU4	DE000LB3MS92	DE000LB3Z295	DE000LB4EKG3	DE000LB3QX67
DE000LB2V379	DE000LB35AV2	DE000LB3MSA4	DE000LB3Z2A3	DE000LB4EKH1	DE000LB3QX75
DE000LB2V387	DE000LB35AW0	DE000LB3MSB2	DE000LB3Z2B1	DE000LB4EKJ7	DE000LB3QX83
DE000LB2V395	DE000LB35AX8	DE000LB3N5P8	DE000LB3Z2C9	DE000LB4EKK5	DE000LB3QX91
DE000LB2V3A6	DE000LB35AY6	DE000LB3N5Q6	DE000LB3Z2D7	DE000LB4EKL3	DE000LB3QXA5
DE000LB2V3B4	DE000LB35AZ3	DE000LB3N5R4	DE000LB3Z2E5	DE000LB4EKM1	DE000LB3QXB3
DE000LB2V3C2	DE000LB35B02	DE000LB3N5S2	DE000LB3Z2F2	DE000LB4EKN9	DE000LB3QXE7
DE000LB2V3D0	DE000LB35B10	DE000LB3N5T0	DE000LB3Z2G0	DE000LB4EKP4	DE000LB3QXY5
DE000LB2V3E8	DE000LB35B28	DE000LB3N5U8	DE000LB3Z2H8	DE000LB4EKQ2	DE000LB3QXZ2
DE000LB2V3F5	DE000LB35B36	DE000LB3N5V6	DE000LB3Z2J4	DE000LB4EKR0	DE000LB3QYJ4
DE000LB2V3G3	DE000LB35B44	DE000LB3N5W4	DE000LB3Z2K2	DE000LB4EKS8	DE000LB3RHN9
DE000LB2V3H1	DE000LB35B51	DE000LB3N5X2	DE000LB3Z2L0	DE000LB4EKT6	DE000LB3XEY1
DE000LB2V3J7	DE000LB35B69	DE000LB3N5Y0	DE000LB3Z2M8	DE000LB4EKU4	DE000LB3XEZ8
DE000LB2V3K5	DE000LB35B77	DE000LB3N5Z7	DE000LB3Z2N6	DE000LB4EKV2	DE000LB3XF03
DE000LB2V3L3	DE000LB35B85	DE000LB3N606	DE000LB3Z2P1	DE000LB4EKW0	DE000LB3XF11
DE000LB2V3M1	DE000LB35B93	DE000LB3N614	DE000LB3Z2Q9	DE000LB4EKX8	DE000LB3XF29
DE000LB2V3N9	DE000LB35BA4	DE000LB3N622	DE000LB3Z2R7	DE000LB4EKY6	DE000LB3XF37
DE000LB2V3P4	DE000LB35BB2	DE000LB3N630	DE000LB3Z2S5	DE000LB4EKZ3	DE000LB3XF45

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB2V3Q2	DE000LB35BC0	DE000LB3N648	DE000LB3Z2T3	DE000LB4EL07	DE000LB3XF52
DE000LB2V3R0	DE000LB35BD8	DE000LB3N655	DE000LB3Z2U1	DE000LB4EL15	DE000LB3XF60
DE000LB2V3S8	DE000LB35BE6	DE000LB3N663	DE000LB3Z2V9	DE000LB4EL23	DE000LB3XF78
DE000LB2V3T6	DE000LB35BF3	DE000LB3N671	DE000LB3Z2W7	DE000LB4EL31	DE000LB3XF86
DE000LB2V3U4	DE000LB35BG1	DE000LB3N689	DE000LB3Z2X5	DE000LB4EL49	DE000LB3XF94
DE000LB2V3V2	DE000LB35BH9	DE000LB3N697	DE000LB3Z2Y3	DE000LB4EL56	DE000LB3XFA8
DE000LB2V3W0	DE000LB35BJ5	DE000LB3N6A8	DE000LB3Z2Z0	DE000LB4EL64	DE000LB3XFB6
DE000LB2V3X8	DE000LB35BK3	DE000LB3N6B6	DE000LB3Z303	DE000LB4EL72	DE000LB3XFC4
DE000LB2V3Y6	DE000LB35BL1	DE000LB3N6C4	DE000LB3Z311	DE000LB4EL80	DE000LB3YU52
DE000LB2V3Z3	DE000LB35BM9	DE000LB3N6D2	DE000LB3Z329	DE000LB4EL98	DE000LB3YU60
DE000LB2V4A4	DE000LB35BN7	DE000LB3N6E0	DE000LB3Z337	DE000LB4ELA4	DE000LB3YU78
DE000LB2V4B2	DE000LB35BP2	DE000LB3N6F7	DE000LB3Z345	DE000LB4ELB2	DE000LB3YUF4
DE000LB2V4C0	DE000LB35BQ0	DE000LB3N6G5	DE000LB3Z352	DE000LB4ELC0	DE000LB3YUU3
DE000LB2V4D8	DE000LB35BR8	DE000LB3N6H3	DE000LB3Z360	DE000LB4ELD8	DE000LB3YUV1
DE000LB2V4E6	DE000LB35BS6	DE000LB3N6J9	DE000LB3Z378	DE000LB4ELE6	DE000LB3YV36
DE000LB2V4F3	DE000LB35BT4	DE000LB3N6K7	DE000LB3Z386	DE000LB4ELF3	DE000LB3YV44
DE000LB2V4G1	DE000LB35BU2	DE000LB3N6L5	DE000LB3Z394	DE000LB4ELG1	DE000LB4A0R9
DE000LB2V4H9	DE000LB35BV0	DE000LB3N6M3	DE000LB3Z3A1	DE000LB4ELH9	DE000LB4A130
DE000LB2V4J5	DE000LB35BW8	DE000LB3N6N1	DE000LB3Z3B9	DE000LB4ELJ5	DE000LB4A155
DE000LB2V4K3	DE000LB35BX6	DE000LB3N6P6	DE000LB3Z3C7	DE000LB4ELK3	DE000LB4A171
DE000LB2V4L1	DE000LB35BY4	DE000LB3N6Q4	DE000LB3Z3D5	DE000LB4ELL1	DE000LB4A8N1
DE000LB2V4M9	DE000LB35BZ1	DE000LB3N6R2	DE000LB3Z3E3	DE000LB4ELM9	DE000LB4A8P6
DE000LB2V4N7	DE000LB35C01	DE000LB3N6S0	DE000LB3Z3F0	DE000LB4ELN7	DE000LB4AHU8
DE000LB2V4P2	DE000LB35C19	DE000LB3N6T8	DE000LB3Z3G8	DE000LB4ELP2	DE000LB4AHX2
DE000LB2V4Q0	DE000LB35C27	DE000LB3N6U6	DE000LB3Z3H6	DE000LB4ELQ0	DE000LB4AHY0
DE000LB2V4R8	DE000LB35C35	DE000LB3N6V4	DE000LB3Z3J2	DE000LB4ELR8	DE000LB4AHZ7
DE000LB2V4S6	DE000LB35C43	DE000LB3N6W2	DE000LB3Z3K0	DE000LB4ELS6	DE000LB4AJ05
DE000LB2V4T4	DE000LB35C50	DE000LB3N6X0	DE000LB3Z3L8	DE000LB4ELT4	DE000LB4AJ13
DE000LB2V4U2	DE000LB35C68	DE000LB3N6Y8	DE000LB3Z3M6	DE000LB4ELU2	DE000LB4AJ21
DE000LB2V4V0	DE000LB35C76	DE000LB3N6Z5	DE000LB3Z3N4	DE000LB4ELV0	DE000LB4AJ39
DE000LB2V4W8	DE000LB35C84	DE000LB3N705	DE000LB3Z3P9	DE000LB4ELW8	DE000LB4AJ47
DE000LB2V4X6	DE000LB35C92	DE000LB3N713	DE000LB3Z3Q7	DE000LB4ELX6	DE000LB4AJ54
DE000LB2V4Y4	DE000LB35CA2	DE000LB3N721	DE000LB3Z3R5	DE000LB4ELY4	DE000LB4AJ88

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB2VF06	DE000LB35CB0	DE000LB3N739	DE000LB3Z3S3	DE000LB4ELZ1	DE000LB4AKA4
DE000LB2VF14	DE000LB35CC8	DE000LB3N747	DE000LB3Z3T1	DE000LB4EM06	DE000LB4ANH3
DE000LB2VF22	DE000LB35CD6	DE000LB3N754	DE000LB3Z3U9	DE000LB4EM14	DE000LB4ANJ9
DE000LB2VF30	DE000LB35CE4	DE000LB3N796	DE000LB3Z3V7	DE000LB4EM22	DE000LB4ANW2
DE000LB2VF48	DE000LB35CF1	DE000LB3N7A6	DE000LB3Z3W5	DE000LB4EM30	DE000LB4AP72
DE000LB2VF55	DE000LB35CG9	DE000LB3N7B4	DE000LB3Z3X3	DE000LB4EM48	DE000LB4AP80
DE000LB2VF63	DE000LB35CH7	DE000LB3N7C2	DE000LB3Z3Y1	DE000LB4EM55	DE000LB4B8Q3
DE000LB2VF71	DE000LB35CJ3	DE000LB3N7D0	DE000LB3Z3Z8	DE000LB4EM63	DE000LB4BH14
DE000LB2VF89	DE000LB35CK1	DE000LB3N7E8	DE000LB3Z402	DE000LB4EM71	DE000LB4BH22
DE000LB2VF97	DE000LB35CL9	DE000LB3N7F5	DE000LB3Z410	DE000LB4EM89	DE000LB4BH63
DE000LB2VFF3	DE000LB35CM7	DE000LB3N7G3	DE000LB3Z428	DE000LB4EM97	DE000LB4BH71
DE000LB2VFG1	DE000LB35CN5	DE000LB3N7H1	DE000LB3Z436	DE000LB4EMA2	DE000LB4BH89
DE000LB2VFH9	DE000LB35CP0	DE000LB3N7J7	DE000LB3Z444	DE000LB4EMB0	DE000LB4BH97
DE000LB2VFJ5	DE000LB35CQ8	DE000LB3N7K5	DE000LB3Z451	DE000LB4EMC8	DE000LB4BHA8
DE000LB2VFK3	DE000LB35CR6	DE000LB3N7L3	DE000LB3Z469	DE000LB4EMD6	DE000LB4BHB6
DE000LB2VFL1	DE000LB35CS4	DE000LB3N7M1	DE000LB3Z477	DE000LB4EME4	DE000LB4BHC4
DE000LB2VFAQ0	DE000LB35CT2	DE000LB3N7N9	DE000LB3Z485	DE000LB4EMF1	DE000LB4BHD2
DE000LB2VFR8	DE000LB35CU0	DE000LB3N7P4	DE000LB3Z493	DE000LB4EMG9	DE000LB4BHE0
DE000LB2VFS6	DE000LB35CV8	DE000LB3N7Q2	DE000LB3Z4A9	DE000LB4EYQ3	DE000LB4BHF7
DE000LB2VFT4	DE000LB35CW6	DE000LB3N7R0	DE000LB3Z4B7	DE000LB4EYR1	DE000LB4BHG5
DE000LB2VFU2	DE000LB35CX4	DE000LB3N7S8	DE000LB3Z4C5	DE000LB4EYS9	DE000LB4BHL5
DE000LB2VFO0	DE000LB35CY2	DE000LB3N7T6	DE000LB3Z4D3	DE000LB4EYT7	DE000LB4BHT8
DE000LB2VFW8	DE000LB35CZ9	DE000LB3N7U4	DE000LB3Z4E1	DE000LB4EYU5	DE000LB4BHV4
DE000LB2VFX6	DE000LB35D00	DE000LB3N7V2	DE000LB3Z4F8	DE000LB4EYV3	DE000LB4BHX0
DE000LB2VFY4	DE000LB35D18	DE000LB3N7W0	DE000LB3Z4G6	DE000LB4EYW1	DE000LB4BV32
DE000LB2VFX1	DE000LB35D26	DE000LB3N7X8	DE000LB3Z4H4	DE000LB4EYX9	DE000LB4BVB7
DE000LB2VG05	DE000LB35D34	DE000LB3N7Y6	DE000LB3Z4J0	DE000LB4EYY7	DE000LB4BVC5
DE000LB2VG13	DE000LB35D42	DE000LB3N7Z3	DE000LB3Z4K8	DE000LB4EYZ4	DE000LB4BVN2
DE000LB2VG21	DE000LB35D59	DE000LB3N804	DE000LB3Z4L6	DE000LB4EZ01	DE000LB4BVP7
DE000LB2VG39	DE000LB35D67	DE000LB3N812	DE000LB3Z4M4	DE000LB4EZ19	DE000LB4C185
DE000LB2VG47	DE000LB35D75	DE000LB3N820	DE000LB3Z4N2	DE000LB4EZ27	DE000LB4CJ52
DE000LB2VG88	DE000LB35D83	DE000LB3N838	DE000LB3Z4P7	DE000LB4EZ35	DE000LB4CJ60
DE000LB2VMV6	DE000LB35D91	DE000LB3N846	DE000LB3Z4Q5	DE000LB4EZ43	DE000LB4CJ78

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB2VMW4	DE000LB35DA0	DE000LB3N853	DE000LB3Z4R3	DE000LB4EZ50	DE000LB4CJ86
DE000LB2VMX2	DE000LB35DB8	DE000LB3N861	DE000LB3Z4S1	DE000LB4EZ68	DE000LB4CJ94
DE000LB2VMZ7	DE000LB35DC6	DE000LB3N879	DE000LB3Z4T9	DE000LB4EZ76	DE000LB4CJA2
DE000LB2VN06	DE000LB35DD4	DE000LB3N887	DE000LB3Z4U7	DE000LB4EZ84	DE000LB4CJB0
DE000LB2VN14	DE000LB35DE2	DE000LB3N895	DE000LB3Z4V5	DE000LB4EZ92	DE000LB4CJC8
DE000LB2VN22	DE000LB35DF9	DE000LB3N8A4	DE000LB3Z4W3	DE000LB4EZA4	DE000LB4CJD6
DE000LB2VN30	DE000LB35DG7	DE000LB3N8B2	DE000LB3Z4X1	DE000LB4EZB2	DE000LB4CJE4
DE000LB2VN48	DE000LB35DH5	DE000LB3N8C0	DE000LB3Z4Y9	DE000LB4EYC0	DE000LB4CJF1
DE000LB2VN55	DE000LB35DJ1	DE000LB3N8D8	DE000LB3Z4Z6	DE000LB4EZD8	DE000LB4CJG9
DE000LB2VN63	DE000LB35DK9	DE000LB3N8E6	DE000LB3ZS55	DE000LB4EZE6	DE000LB4CJH7
DE000LB2VN71	DE000LB35DL7	DE000LB3N8F3	DE000LB3ZS63	DE000LB4EZF3	DE000LB4CJJ3
DE000LB2VN89	DE000LB35DM5	DE000LB3N8K3	DE000LB3ZS71	DE000LB4EZG1	DE000LB4CKJ1
DE000LB2VN97	DE000LB35DN3	DE000LB3N8L1	DE000LB3ZS89	DE000LB4EZH9	DE000LB4CUC5
DE000LB2VNA8	DE000LB35DP8	DE000LB3N8M9	DE000LB3ZS97	DE000LB4EZJ5	DE000LB4CUU7
DE000LB2VNB6	DE000LB35DQ6	DE000LB3N8N7	DE000LB3ZSA6	DE000LB4EZX3	DE000LB4CUV5
DE000LB2VNC4	DE000LB35DR4	DE000LB3N8P2	DE000LB3ZSB4	DE000LB4EZL1	DE000LB4CUW3
DE000LB2VND2	DE000LB35DS2	DE000LB3N8Q0	DE000LB3ZSC2	DE000LB4EZM9	DE000LB4CUI9
DE000LB2VNE0	DE000LB35DT0	DE000LB3N8R8	DE000LB3ZSD0	DE000LB4EZN7	DE000LB4D6Z6
DE000LB2VNF7	DE000LB35DU8	DE000LB3N8S6	DE000LB3ZSE8	DE000LB4EZP2	DE000LB4D746
DE000LB2VNG5	DE000LB35DV6	DE000LB3N8T4	DE000LB3ZSF5	DE000LB4EZQ0	DE000LB4D761
DE000LB2VNH3	DE000LB35DW4	DE000LB3N8U2	DE000LB3ZSG3	DE000LB4EZR8	DE000LB4D787
DE000LB2VNJ9	DE000LB35DX2	DE000LB3N8V0	DE000LB3ZSH1	DE000LB4EZX6	DE000LB4D7M2
DE000LB2VNK7	DE000LB35DY0	DE000LB3N8W8	DE000LB3ZSJ7	DE000LB4EZT4	DE000LB4D8A5
DE000LB2VNL5	DE000LB35DZ7	DE000LB3N8X6	DE000LB3ZSK5	DE000LB4EZU2	DE000LB4D8R9
DE000LB2VNM3	DE000LB35E09	DE000LB3N8Y4	DE000LB3ZSL3	DE000LB4EZV0	DE000LB4DMF3
DE000LB2VNN1	DE000LB35E17	DE000LB3N8Z1	DE000LB3ZSM1	DE000LB4EZW8	DE000LB4DNJ3
DE000LB2VNP6	DE000LB35E25	DE000LB3N903	DE000LB3ZSN9	DE000LB4EZX6	DE000LB4DNP0
DE000LB2VNQ4	DE000LB35E33	DE000LB3N911	DE000LB3ZSP4	DE000LB4EZY4	DE000LB4DNQ8
DE000LB2VNR2	DE000LB35E41	DE000LB3N929	DE000LB3ZSQ2	DE000LB4EZZ1	DE000LB4DNR6
DE000LB2VNS0	DE000LB35E58	DE000LB3N937	DE000LB3ZSR0	DE000LB4F006	DE000LB4DNS4
DE000LB2VNT8	DE000LB35E66	DE000LB3N945	DE000LB3ZSS8	DE000LB4F014	DE000LB4DNT2
DE000LB2VNU6	DE000LB35E74	DE000LB3N952	DE000LB3ZST6	DE000LB4F022	DE000LB4DNU0
DE000LB2VNV4	DE000LB35E82	DE000LB3N960	DE000LB3ZSU4	DE000LB4F030	DE000LB4DNV8

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB2VNW2	DE000LB35E90	DE000LB3N978	DE000LB3ZSV2	DE000LB4F048	DE000LB4DNW6
DE000LB2VNX0	DE000LB35EA8	DE000LB3N986	DE000LB3ZSW0	DE000LB4F055	DE000LB4DNX4
DE000LB2VNY8	DE000LB35EB6	DE000LB3N994	DE000LB3ZSX8	DE000LB4F063	DE000LB4DNY2
DE000LB2VNZ5	DE000LB35EC4	DE000LB3N9A2	DE000LB3ZSY6	DE000LB4F071	DE000LB4DNZ9
DE000LB2VP04	DE000LB35ED2	DE000LB3N9B0	DE000LB3ZSZ3	DE000LB4F089	DE000LB4DP04
DE000LB2VP12	DE000LB35EE0	DE000LB3N9C8	DE000LB3ZT05	DE000LB4F097	DE000LB4DP46
DE000LB2VP20	DE000LB35EF7	DE000LB3N9D6	DE000LB3ZT13	DE000LB4F0A0	DE000LB4DPV3
DE000LB2VP38	DE000LB35EG5	DE000LB3N9E4	DE000LB3ZT21	DE000LB4F0B8	DE000LB4EMH7
DE000LB2VP46	DE000LB35EH3	DE000LB3N9F1	DE000LB3ZT39	DE000LB4F0C6	DE000LB4EN62
DE000LB2VP53	DE000LB35EJ9	DE000LB3N9G9	DE000LB3ZT47	DE000LB4F0D4	DE000LB4EWL8
DE000LB2VP61	DE000LB35EK7	DE000LB3N9H7	DE000LB3ZT54	DE000LB4F0E2	DE000LB4EWS3
DE000LB2VP79	DE000LB35EL5	DE000LB3N9J3	DE000LB3ZT62	DE000LB4F0F9	DE000LB4EWT1
DE000LB2VP87	DE000LB35EM3	DE000LB3N9K1	DE000LB3ZT70	DE000LB4F0G7	DE000LB4EWW5
DE000LB2VP95	DE000LB35EN1	DE000LB3N9L9	DE000LB3ZT88	DE000LB4F0H5	DE000LB4EX60
DE000LB2VPA3	DE000LB35EP6	DE000LB3N9M7	DE000LB3ZT96	DE000LB4F0J1	DE000LB4EXN2
DE000LB2VPB1	DE000LB35EQ4	DE000LB3N9N5	DE000LB3ZTA4	DE000LB4F0N3	DE000LB4EY77
DE000LB2VPC9	DE000LB35ER2	DE000LB3N9P0	DE000LB3ZTB2	DE000LB4F0P8	DE000LB4EYN0
DE000LB2VPD7	DE000LB35ES0	DE000LB3N9Q8	DE000LB3ZTC0	DE000LB4F0Q6	DE000LB4F691
DE000LB2VPE5	DE000LB35ET8	DE000LB3N9R6	DE000LB3ZTD8	DE000LB4F0R4	DE000LB4F6B5
DE000LB2VPF2	DE000LB35EU6	DE000LB3N9S4	DE000LB3ZTE6	DE000LB4F0S2	DE000LB4F6J8
DE000LB2VPG0	DE000LB35EV4	DE000LB3N9T2	DE000LB3ZTF3	DE000LB4F0T0	DE000LB4F6P5
DE000LB2VPH8	DE000LB35EW2	DE000LB3N9U0	DE000LB3ZTG1	DE000LB4F0U8	DE000LB4F6Q3
DE000LB2VPJ4	DE000LB35EX0	DE000LB3N9V8	DE000LB3ZTH9	DE000LB4F0V6	DE000LB4F6R1
DE000LB2VPK2	DE000LB35EY8	DE000LB3N9W6	DE000LB3ZTJ5	DE000LB4F0W4	DE000LB4F6S9
DE000LB2VPL0	DE000LB35EZ5	DE000LB3N9X4	DE000LB3ZTK3	DE000LB4F0X2	DE000LB4F6T7
DE000LB2VPM8	DE000LB35F08	DE000LB3N9Y2	DE000LB3ZTL1	DE000LB4F0Y0	DE000LB4F6U5
DE000LB2VPN6	DE000LB35F16	DE000LB3N9Z9	DE000LB3ZTM9	DE000LB4F0Z7	DE000LB4F6V3
DE000LB2VPP1	DE000LB35F24	DE000LB3NA00	DE000LB3ZTN7	DE000LB4F105	DE000LB4F6W1
DE000LB2VPQ9	DE000LB35F32	DE000LB3NA18	DE000LB3ZTP2	DE000LB4F113	DE000LB4F6X9
DE000LB2VPR7	DE000LB35F40	DE000LB3NA26	DE000LB3ZTQ0	DE000LB4F121	DE000LB4F6Y7
DE000LB2VPS5	DE000LB35F57	DE000LB3NA34	DE000LB3ZTR8	DE000LB4F139	DE000LB4F6Z4
DE000LB2VPT3	DE000LB35F65	DE000LB3NA42	DE000LB3ZTS6	DE000LB4F147	DE000LB4F709
DE000LB2VPU1	DE000LB35F73	DE000LB3NA59	DE000LB3ZTT4	DE000LB4F154	DE000LB4F733

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB2VPV9	DE000LB35F81	DE000LB3NA67	DE000LB3ZTY4	DE000LB4F162	DE000LB4F741
DE000LB2VPW7	DE000LB35F99	DE000LB3NA75	DE000LB3ZTZ1	DE000LB4F170	DE000LB4F7B3
DE000LB2VPX5	DE000LB35FA5	DE000LB3NA83	DE000LB3ZU02	DE000LB4F188	DE000LB4F832
DE000LB2VPY3	DE000LB35FB3	DE000LB3NA91	DE000LB3ZU10	DE000LB4F196	DE000LB4F8G0
DE000LB2VPZ0	DE000LB35FC1	DE000LB3NAA0	DE000LB3ZU28	DE000LB4F1A8	DE000LB4F8L0
DE000LB2VQ03	DE000LB35FD9	DE000LB3NAB8	DE000LB3ZU36	DE000LB4F1B6	DE000LB4F8M8
DE000LB2VQ11	DE000LB35FE7	DE000LB3NAC6	DE000LB3ZU44	DE000LB4F1C4	DE000LB4FHQ5
DE000LB2VQ29	DE000LB35FF4	DE000LB3NAD4	DE000LB3ZU51	DE000LB4F1D2	DE000LB302Q1
DE000LB2VQ37	DE000LB35FG2	DE000LB3NAE2	DE000LB3ZU69	DE000LB4F1E0	DE000LB302R9
DE000LB2VQ45	DE000LB35FH0	DE000LB3NAF9	DE000LB3ZU77	DE000LB4F1J9	DE000LB302S7
DE000LB2VQ52	DE000LB35FJ6	DE000LB3NAG7	DE000LB3ZU85	DE000LB4F1K7	DE000LB307Z1
DE000LB2VQ60	DE000LB35FK4	DE000LB3NAH5	DE000LB3ZU93	DE000LB4F1L5	DE000LB31D12
DE000LB2VQ78	DE000LB35FL2	DE000LB3NAJ1	DE000LB3ZUA2	DE000LB4F1M3	DE000LB31D20
DE000LB2VQ86	DE000LB35FM0	DE000LB3NAK9	DE000LB3ZUB0	DE000LB4F1N1	DE000LB31D38
DE000LB2VQ94	DE000LB35FN8	DE000LB3NAL7	DE000LB3ZUC8	DE000LB4F1P6	DE000LB32VD3
DE000LB2VQA1	DE000LB35FP3	DE000LB3NAM5	DE000LB3ZUD6	DE000LB4F1Q4	DE000LB32VE1
DE000LB2VQB9	DE000LB35FQ1	DE000LB3NAN3	DE000LB3ZUE4	DE000LB4F1R2	DE000LB34L19
DE000LB2VQC7	DE000LB35FR9	DE000LB3NAP8	DE000LB3ZUF1	DE000LB4F1S0	DE000LB34L27
DE000LB2VQD5	DE000LB35FS7	DE000LB3NAQ6	DE000LB3ZUG9	DE000LB4F1T8	DE000LB34L35
DE000LB2VQE3	DE000LB35FT5	DE000LB3NAR4	DE000LB3ZUH7	DE000LB4F1U6	DE000LB34L43
DE000LB2VQF0	DE000LB35FU3	DE000LB3NAS2	DE000LB3ZUJ3	DE000LB4F1V4	DE000LB35YL3
DE000LB2VQG8	DE000LB35FV1	DE000LB3NAT0	DE000LB3ZUK1	DE000LB4F1W2	DE000LB35YM1
DE000LB2VQH6	DE000LB35FW9	DE000LB3NAU8	DE000LB3ZUL9	DE000LB4F1X0	DE000LB35YN9
DE000LB2VQN4	DE000LB35FX7	DE000LB3NAV6	DE000LB3ZUM7	DE000LB4F1Y8	DE000LB37HJ8
DE000LB2VQP9	DE000LB35FY5	DE000LB3NAW4	DE000LB3ZUN5	DE000LB4F1Z5	DE000LB37HK6
DE000LB2VQQ7	DE000LB35FZ2	DE000LB3NAX2	DE000LB3ZUR6	DE000LB4F204	DE000LB37HL4
DE000LB2VQR5	DE000LB35G07	DE000LB3NAY0	DE000LB3ZUS4	DE000LB4F212	DE000LB37HM2
DE000LB2VQS3	DE000LB35G15	DE000LB3NAZ7	DE000LB3ZUT2	DE000LB4F220	DE000LB38L15
DE000LB2VQT1	DE000LB35G23	DE000LB3NB09	DE000LB3ZUU0	DE000LB4F238	DE000LB38L23
DE000LB2VQU9	DE000LB35G31	DE000LB3NB17	DE000LB3ZUV8	DE000LB4F246	DE000LB38L31
DE000LB2VQV7	DE000LB35G49	DE000LB3NB25	DE000LB3ZUW6	DE000LB4F253	DE000LB38L49
DE000LB2VQW5	DE000LB35G56	DE000LB3NB33	DE000LB3ZUX4	DE000LB4F261	DE000LB3MJA3
DE000LB2VQX3	DE000LB35G64	DE000LB3NB41	DE000LB3ZUY2	DE000LB4F279	DE000LB3MJB1

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB2VQY1	DE000LB35G72	DE000LB3NB58	DE000LB3ZUZ9	DE000LB4F287	DE000LB3MJC9
DE000LB2VQZ8	DE000LB35G80	DE000LB3NB66	DE000LB3ZV01	DE000LB4F295	DE000LB3MJD7
DE000LB2VR02	DE000LB35G98	DE000LB3NB74	DE000LB3ZV19	DE000LB4F2A6	DE000LB3MJE5
DE000LB2VR10	DE000LB35GA3	DE000LB3NB82	DE000LB3ZV27	DE000LB4F2B4	DE000LB3MJF2
DE000LB2VR28	DE000LB35GB1	DE000LB3NB90	DE000LB3ZV35	DE000LB4F2C2	DE000LB3N598
DE000LB2VR36	DE000LB35GC9	DE000LB3NBA8	DE000LB3ZV43	DE000LB4F2D0	DE000LB3N5A0
DE000LB2VR44	DE000LB35GD7	DE000LB3NBB6	DE000LB3ZV50	DE000LB4F2E8	DE000LB3N5B8
DE000LB2VR51	DE000LB35GE5	DE000LB3NBC4	DE000LB3ZV68	DE000LB4F2F5	DE000LB3N5C6
DE000LB2VR69	DE000LB35GF2	DE000LB3NBD2	DE000LB3ZV76	DE000LB4F2G3	DE000LB3N5D4
DE000LB2VR77	DE000LB35GG0	DE000LB3NBE0	DE000LB3ZV84	DE000LB4F2H1	DE000LB3N5E2
DE000LB2VR85	DE000LB35GH8	DE000LB3NBF7	DE000LB3ZV92	DE000LB4F2J7	DE000LB3PF86
DE000LB2VR93	DE000LB35GJ4	DE000LB3NBG5	DE000LB3ZVA0	DE000LB4F2K5	DE000LB3PF94
DE000LB2VRA9	DE000LB35GK2	DE000LB3NBH3	DE000LB3ZVB8	DE000LB4F2L3	DE000LB3PFA4
DE000LB2VRB7	DE000LB35GL0	DE000LB3NBJ9	DE000LB3ZVC6	DE000LB4F2M1	DE000LB3PFB2
DE000LB2VRC5	DE000LB35GM8	DE000LB3NBK7	DE000LB3ZVD4	DE000LB4F2N9	DE000LB3PFC0
DE000LB2VRD3	DE000LB35GN6	DE000LB3NBL5	DE000LB3ZVE2	DE000LB4F2P4	DE000LB3PFD8
DE000LB2VRE1	DE000LB35GP1	DE000LB3NBM3	DE000LB3ZVF9	DE000LB4F2Q2	DE000LB3QY66
DE000LB2VRF8	DE000LB35GQ9	DE000LB3NBN1	DE000LB3ZVG7	DE000LB4F2R0	DE000LB3QY74
DE000LB2VRG6	DE000LB35GR7	DE000LB3NBP6	DE000LB3ZVH5	DE000LB4F2S8	DE000LB3QY82
DE000LB2VRH4	DE000LB35GS5	DE000LB3NBQ4	DE000LB3ZVJ1	DE000LB4F2T6	DE000LB3QYA3
DE000LB2VRJ0	DE000LB35GT3	DE000LB3NBR2	DE000LB3ZVK9	DE000LB4F2U4	DE000LB3Z501
DE000LB2VRK8	DE000LB35GU1	DE000LB3NBS0	DE000LB3ZVL7	DE000LB4F2V2	DE000LB3Z519
DE000LB2VRL6	DE000LB35GV9	DE000LB3NBT8	DE000LB3ZVM5	DE000LB4F2W0	DE000LB3Z527
DE000LB2VRM4	DE000LB35GW7	DE000LB3NBU6	DE000LB3ZVN3	DE000LB4F2X8	DE000LB3Z543
DE000LB2VRN2	DE000LB35GX5	DE000LB3NBV4	DE000LB3ZVP8	DE000LB4F2Y6	DE000LB3Z550
DE000LB2VRP7	DE000LB35GY3	DE000LB3NBW2	DE000LB3ZVQ6	DE000LB4F2Z3	DE000LB4A8F7
DE000LB2VRQ5	DE000LB35GZ0	DE000LB3NBX0	DE000LB3ZVR4	DE000LB4F303	DE000LB4A8G5
DE000LB2VRR3	DE000LB35H06	DE000LB3NBY8	DE000LB3ZVS2	DE000LB4F311	DE000LB4A8H3
DE000LB2VRS1	DE000LB35H14	DE000LB3NBZ5	DE000LB3ZVT0	DE000LB4F329	DE000LB4B5B1
DE000LB2VRT9	DE000LB35H22	DE000LB3NC08	DE000LB3ZVU8	DE000LB4F337	DE000LB4B5C9
DE000LB2VRU7	DE000LB35H30	DE000LB3NC16	DE000LB3ZVV6	DE000LB4F345	DE000LB4B5D7
DE000LB2VRV5	DE000LB35H48	DE000LB3NC24	DE000LB3ZVW4	DE000LB4F352	DE000LB4C250
DE000LB2VRW3	DE000LB35H55	DE000LB3NC32	DE000LB3ZVX2	DE000LB4F360	DE000LB4C276

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB2VRX1	DE000LB35H63	DE000LB3NC40	DE000LB3ZVY0	DE000LB4F378	DE000LB4C284
DE000LB2VRY9	DE000LB35H71	DE000LB3NC57	DE000LB3ZVZ7	DE000LB4F386	DE000LB4DGH1
DE000LB2VRZ6	DE000LB35H89	DE000LB3NC65	DE000LB3ZW00	DE000LB4F394	DE000LB4DGJ7
DE000LB2VS01	DE000LB35H97	DE000LB3NC73	DE000LB3ZW18	DE000LB4F3A4	DE000LB4DGK5
DE000LB2VS19	DE000LB35HA1	DE000LB3NC81	DE000LB3ZW26	DE000LB4F3B2	DE000LB4EXJ0
DE000LB2VS27	DE000LB35HB9	DE000LB3NC99	DE000LB3ZW34	DE000LB4F3C0	DE000LB4EXK8
DE000LB2VS35	DE000LB35HC7	DE000LB3NCA6	DE000LB3ZW42	DE000LB4F3D8	DE000LB4EXL6
DE000LB2VS43	DE000LB35HD5	DE000LB3NCB4	DE000LB3ZW59	DE000LB4F3E6	DE000LB30Y42
DE000LB2VS50	DE000LB35HE3	DE000LB3NCC2	DE000LB3ZW67	DE000LB4F3F3	DE000LB32VF8
DE000LB2VS84	DE000LB35HF0	DE000LB3NCD0	DE000LB3ZW75	DE000LB4F3G1	DE000LB34L50
DE000LB2VS92	DE000LB35HG8	DE000LB3NCE8	DE000LB3ZW83	DE000LB4F3H9	DE000LB3PFE6
DE000LB2VSA7	DE000LB35HH6	DE000LB3NCF5	DE000LB3ZW91	DE000LB4F3J5	DE000LB3QY90
DE000LB2VSB5	DE000LB35HJ2	DE000LB3NCG3	DE000LB3ZWA8	DE000LB4F3K3	DE000LB3Z535
DE000LB2VSC3	DE000LB35HK0	DE000LB3NCH1	DE000LB3ZWB6	DE000LB4F3L1	DE000LB4A8E0
DE000LB2VSD1	DE000LB35HL8	DE000LB3NCJ7	DE000LB3ZWC4	DE000LB4F3M9	DE000LB4B5A3
DE000LB2VSE9	DE000LB35HM6	DE000LB3NCK5	DE000LB3ZWD2	DE000LB4F3N7	DE000LB4C268
DE000LB2VSF6	DE000LB35HN4	DE000LB3NCL3	DE000LB3ZWE0	DE000LB4F3P2	DE000LB4DGG3
DE000LB2VSG4	DE000LB35HP9	DE000LB3NCM1	DE000LB3ZWF7	DE000LB4F3Q0	DE000LB4EXH4
DE000LB2VSH2	DE000LB35HQ7	DE000LB3NCN9	DE000LB3ZWG5	DE000LB4F3R8	DE000LB2VHW4
DE000LB2VSJ8	DE000LB35HR5	DE000LB3NCP4	DE000LB3ZWH3	DE000LB4F3S6	DE000LB2VHX2
DE000LB2VSK6	DE000LB35HS3	DE000LB3NCQ2	DE000LB3ZWJ9	DE000LB4F3T4	DE000LB2VHY0
DE000LB2VSL4	DE000LB35HT1	DE000LB3NCR0	DE000LB3ZWK7	DE000LB4F3U2	DE000LB2VHZ7
DE000LB2VSM2	DE000LB35HU9	DE000LB3NCS8	DE000LB3ZWL5	DE000LB4F3V0	DE000LB2VJ02
DE000LB2VSN0	DE000LB35HV7	DE000LB3NCT6	DE000LB3ZWM3	DE000LB4F3W8	DE000LB300T9
DE000LB2VSP5	DE000LB35HW5	DE000LB3NCU4	DE000LB3ZWN1	DE000LB4F3X6	DE000LB300U7
DE000LB2VSQ3	DE000LB35HX3	DE000LB3NCV2	DE000LB3ZWP6	DE000LB4F3Y4	DE000LB300V5
DE000LB2VSR1	DE000LB35HY1	DE000LB3NCW0	DE000LB3ZWQ4	DE000LB4F3Z1	DE000LB300W3
DE000LB2VSS9	DE000LB35HZ8	DE000LB3NCX8	DE000LB3ZWR2	DE000LB4F402	DE000LB300X1
DE000LB2VST7	DE000LB35J04	DE000LB3NCY6	DE000LB3ZWS0	DE000LB4F410	DE000LB300Y9
DE000LB2VSU5	DE000LB35J12	DE000LB3NCZ3	DE000LB3ZWT8	DE000LB4F428	DE000LB30ZV0
DE000LB2VSV3	DE000LB35J20	DE000LB3ND07	DE000LB3ZWU6	DE000LB4F436	DE000LB30ZW8
DE000LB2VSW1	DE000LB35J38	DE000LB3ND15	DE000LB3ZWV4	DE000LB4F444	DE000LB30ZX6
DE000LB2VSX9	DE000LB35J46	DE000LB3ND23	DE000LB3ZWW2	DE000LB4F451	DE000LB30ZY4

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB30PE7	DE000LB35J53	DE000LB3ND31	DE000LB3ZWX0	DE000LB4F469	DE000LB30ZZ1
DE000LB30PF4	DE000LB35J61	DE000LB3ND49	DE000LB3ZWY8	DE000LB4F477	DE000LB33DX7
DE000LB30PG2	DE000LB35J79	DE000LB3ND56	DE000LB3ZWZ5	DE000LB4F485	DE000LB33DY5
DE000LB30PH0	DE000LB35J87	DE000LB3ND64	DE000LB3ZX09	DE000LB4F493	DE000LB33DZ2
DE000LB30PJ6	DE000LB35J95	DE000LB3ND72	DE000LB3ZX17	DE000LB4F4A2	DE000LB33E01
DE000LB30PK4	DE000LB35JA7	DE000LB3ND80	DE000LB3ZX25	DE000LB4F4B0	DE000LB33E19
DE000LB30PL2	DE000LB35JB5	DE000LB3ND98	DE000LB3ZX33	DE000LB4F4C8	DE000LB358A7
DE000LB30PM0	DE000LB35JC3	DE000LB3NDA4	DE000LB3ZX41	DE000LB4F4D6	DE000LB358B5
DE000LB30PN8	DE000LB35JD1	DE000LB3NDB2	DE000LB3ZX58	DE000LB4F4E4	DE000LB358C3
DE000LB30PP3	DE000LB35JE9	DE000LB3NDC0	DE000LB3ZX66	DE000LB4F4F1	DE000LB358D1
DE000LB30PQ1	DE000LB35JF6	DE000LB3NDD8	DE000LB3ZX74	DE000LB4F4G9	DE000LB358E9
DE000LB30PR9	DE000LB35JG4	DE000LB3NDE6	DE000LB3ZX82	DE000LB4F4H7	DE000LB358F6
DE000LB30PS7	DE000LB35JH2	DE000LB3NDF3	DE000LB3ZX90	DE000LB4F4J3	DE000LB36FJ4
DE000LB30PT5	DE000LB35KG2	DE000LB3NDG1	DE000LB3ZXA6	DE000LB4F4K1	DE000LB36FK2
DE000LB30PU3	DE000LB35KH0	DE000LB3NDH9	DE000LB3ZXB4	DE000LB4F4L9	DE000LB36FL0
DE000LB30PV1	DE000LB35KJ6	DE000LB3NDJ5	DE000LB3ZXC2	DE000LB4F4M7	DE000LB36FM8
DE000LB30PW9	DE000LB35KK4	DE000LB3NDK3	DE000LB3ZXD0	DE000LB4F4N5	DE000LB36FN6
DE000LB30PX7	DE000LB35KL2	DE000LB3NDL1	DE000LB3ZXE8	DE000LB4F4P0	DE000LB36FP1
DE000LB30PY5	DE000LB35KM0	DE000LB3NDM9	DE000LB3ZXF5	DE000LB4F4Q8	DE000LB36FQ9
DE000LB30PZ2	DE000LB35KN8	DE000LB3NDN7	DE000LB3ZYG3	DE000LB4F4R6	DE000LB36FR7
DE000LB30Q00	DE000LB35KP3	DE000LB3NDP2	DE000LB3ZXH1	DE000LB4F4S4	DE000LB37S43
DE000LB30Q18	DE000LB35KQ1	DE000LB3NDQ0	DE000LB3ZXJ7	DE000LB4F4T2	DE000LB37S50
DE000LB30Q26	DE000LB35KR9	DE000LB3NDR8	DE000LB3ZXK5	DE000LB4F4U0	DE000LB37S68
DE000LB30Q34	DE000LB35KS7	DE000LB3NDS6	DE000LB3ZXL3	DE000LB4F4V8	DE000LB37S76
DE000LB30Q42	DE000LB35KT5	DE000LB3NDT4	DE000LB3ZXM1	DE000LB4F4W6	DE000LB37S84
DE000LB30Q59	DE000LB35KU3	DE000LB3NDU2	DE000LB3ZXN9	DE000LB4F4X4	DE000LB37S92
DE000LB30Q67	DE000LB35KV1	DE000LB3NDV0	DE000LB3ZXP4	DE000LB4F4Y2	DE000LB38WD8
DE000LB30Q75	DE000LB35KW9	DE000LB3NDW8	DE000LB3ZXQ2	DE000LB4F4Z9	DE000LB38WE6
DE000LB30Q83	DE000LB35KX7	DE000LB3NDX6	DE000LB3ZXR0	DE000LB4F501	DE000LB38WF3
DE000LB30Q91	DE000LB35KY5	DE000LB3NEW6	DE000LB3ZXS8	DE000LB4F519	DE000LB38WG1
DE000LB30QA3	DE000LB35KZ2	DE000LB3NEX4	DE000LB3ZXT6	DE000LB4F527	DE000LB38WH9
DE000LB30QB1	DE000LB35L00	DE000LB3NEY2	DE000LB3ZXU4	DE000LB4F535	DE000LB38WJ5
DE000LB30QC9	DE000LB35L18	DE000LB3NEZ9	DE000LB3Z XV2	DE000LB4F543	DE000LB39Z67

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB30QD7	DE000LB35L26	DE000LB3NF05	DE000LB3ZXW0	DE000LB4F550	DE000LB3MQW2
DE000LB30QE5	DE000LB35L34	DE000LB3NF13	DE000LB3ZXX8	DE000LB4F568	DE000LB3MR28
DE000LB30QF2	DE000LB35L42	DE000LB3NF21	DE000LB3ZXY6	DE000LB4F576	DE000LB3MR44
DE000LB30QG0	DE000LB35L59	DE000LB3NF39	DE000LB3ZXZ3	DE000LB4F584	DE000LB3MR51
DE000LB30QH8	DE000LB35L67	DE000LB3NF47	DE000LB3ZY08	DE000LB4F592	DE000LB3MR69
DE000LB30QJ4	DE000LB35L75	DE000LB3NF54	DE000LB3ZY16	DE000LB4F5A9	DE000LB3MR77
DE000LB30QK2	DE000LB35L83	DE000LB3NF62	DE000LB3ZY24	DE000LB4F5B7	DE000LB3P387
DE000LB30QL0	DE000LB35L91	DE000LB3NF70	DE000LB3ZY32	DE000LB4F5C5	DE000LB3P395
DE000LB30QM8	DE000LB35LA3	DE000LB3NF88	DE000LB3ZY40	DE000LB4F5D3	DE000LB3P3A3
DE000LB30QN6	DE000LB35LB1	DE000LB3NF96	DE000LB3ZY57	DE000LB4F5E1	DE000LB3P3G0
DE000LB30QP1	DE000LB35LC9	DE000LB3NFA9	DE000LB3ZY65	DE000LB4F5F8	DE000LB3P3H8
DE000LB30QQ9	DE000LB35LD7	DE000LB3NFB7	DE000LB3ZY73	DE000LB4F5G6	DE000LB3P3K2
DE000LB30QR7	DE000LB35LE5	DE000LB3NFC5	DE000LB3ZY81	DE000LB4F5H4	DE000LB3P3L0
DE000LB30QS5	DE000LB35LF2	DE000LB3NFD3	DE000LB3ZY99	DE000LB4F5J0	DE000LB3P3M8
DE000LB30QT3	DE000LB35LG0	DE000LB3NFE1	DE000LB3ZYA4	DE000LB4F5K8	DE000LB3QAY3
DE000LB30QU1	DE000LB35LH8	DE000LB3NFF8	DE000LB3ZYB2	DE000LB4F5L6	DE000LB3QB55
DE000LB30QV9	DE000LB35LJ4	DE000LB3NFG6	DE000LB3ZYC0	DE000LB304F0	DE000LB3QB71
DE000LB30QW7	DE000LB35LK2	DE000LB3NFH4	DE000LB3ZYD8	DE000LB304G8	DE000LB3QB89
DE000LB30QX5	DE000LB35LL0	DE000LB3NFJ0	DE000LB3ZYE6	DE000LB304H6	DE000LB3QB97
DE000LB30QY3	DE000LB35LM8	DE000LB3NFK8	DE000LB3ZYF3	DE000LB304J2	DE000LB3QBA1
DE000LB30QZ0	DE000LB35LN6	DE000LB3NFL6	DE000LB3ZYG1	DE000LB312H9	DE000LB3QBB9
DE000LB30R09	DE000LB35LP1	DE000LB3NFM4	DE000LB3ZYH9	DE000LB312J5	DE000LB3QBC7
DE000LB30R17	DE000LB35LQ9	DE000LB3NFN2	DE000LB3ZYJ5	DE000LB312K3	DE000LB3QBD5
DE000LB30R25	DE000LB35LR7	DE000LB3NFP7	DE000LB3ZYK3	DE000LB312L1	DE000LB3QBE3
DE000LB30R33	DE000LB35LS5	DE000LB3NFQ5	DE000LB3ZYL1	DE000LB313H7	DE000LB3XFY8
DE000LB30R41	DE000LB35LT3	DE000LB3NFR3	DE000LB3ZYM9	DE000LB313J3	DE000LB3XFZ5
DE000LB30R58	DE000LB35LU1	DE000LB3NFS1	DE000LB3ZYN7	DE000LB326G1	DE000LB3XG02
DE000LB30R66	DE000LB35LV9	DE000LB3NFT9	DE000LB3ZYP2	DE000LB326H9	DE000LB3XG10
DE000LB30R74	DE000LB35LW7	DE000LB3NFU7	DE000LB3ZYQ0	DE000LB326J5	DE000LB3XG28
DE000LB30R82	DE000LB35LX5	DE000LB3NFV5	DE000LB3ZYR8	DE000LB327F1	DE000LB3XG36
DE000LB30R90	DE000LB35LY3	DE000LB3NFW3	DE000LB3ZYS6	DE000LB327G9	DE000LB3ZRB6
DE000LB30RA1	DE000LB35LZ0	DE000LB3NFX1	DE000LB3ZYT4	DE000LB327H7	DE000LB3ZRC4
DE000LB30RB9	DE000LB35M09	DE000LB3NFY9	DE000LB3ZYU2	DE000LB336V9	DE000LB3ZRE0

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB30RC7	DE000LB35M41	DE000LB3NFZ6	DE000LB3ZYV0	DE000LB336W7	DE000LB3ZRK7
DE000LB30RD5	DE000LB35M58	DE000LB3NG04	DE000LB3ZYW8	DE000LB34M26	DE000LB3ZRM3
DE000LB30RE3	DE000LB35M66	DE000LB3NG12	DE000LB3ZYX6	DE000LB34M34	DE000LB3ZRN1
DE000LB30RF0	DE000LB35M74	DE000LB3NG20	DE000LB3ZYY4	DE000LB34M42	DE000LB3ZRQ4
DE000LB30RG8	DE000LB35M82	DE000LB3NG38	DE000LB3ZYZ1	DE000LB34M59	DE000LB3ZRR2
DE000LB30RH6	DE000LB35M90	DE000LB3NG46	DE000LB3ZZ07	DE000LB34M67	DE000LB3ZRS0
DE000LB30RJ2	DE000LB35MA1	DE000LB3NG53	DE000LB3ZZ15	DE000LB35M17	DE000LB3ZRT8
DE000LB30RK0	DE000LB35MB9	DE000LB3NG61	DE000LB3ZZ23	DE000LB35M25	DE000LB4ANC4
DE000LB30RL8	DE000LB35MC7	DE000LB3NG79	DE000LB3ZZ31	DE000LB35M33	DE000LB4AVW5
DE000LB30RM6	DE000LB35MD5	DE000LB3NG87	DE000LB3ZZ49	DE000LB35N08	DE000LB4AVX3
DE000LB30RN4	DE000LB35ME3	DE000LB3NG95	DE000LB3ZZ56	DE000LB35N16	DE000LB4AVZ8
DE000LB30RP9	DE000LB35MF0	DE000LB3NGA7	DE000LB3ZZ64	DE000LB35YA6	DE000LB4AW08
DE000LB30RQ7	DE000LB35MG8	DE000LB3NGB5	DE000LB3ZZ72	DE000LB35YB4	DE000LB4AW73
DE000LB30RR5	DE000LB35MH6	DE000LB3NGC3	DE000LB3ZZ80	DE000LB35YC2	DE000LB4AW81
DE000LB30RS3	DE000LB35MJ2	DE000LB3NGD1	DE000LB3ZZ98	DE000LB37Q86	DE000LB4AWA9
DE000LB30RT1	DE000LB35MK0	DE000LB3NGE9	DE000LB3ZZA1	DE000LB37Q94	DE000LB4AWB7
DE000LB30RU9	DE000LB35ML8	DE000LB3NGF6	DE000LB3ZZB9	DE000LB37QA8	DE000LB4AWC5
DE000LB30RV7	DE000LB35MM6	DE000LB3NGG4	DE000LB3ZZC7	DE000LB39K23	DE000LB4BV57
DE000LB30RW5	DE000LB35MN4	DE000LB3NGH2	DE000LB3ZZD5	DE000LB39K31	DE000LB4BWM2
DE000LB30RX3	DE000LB35MP9	DE000LB3NGJ8	DE000LB3ZZE3	DE000LB39K49	DE000LB4BWN0
DE000LB30RY1	DE000LB35MQ7	DE000LB3NGK6	DE000LB3ZZF0	DE000LB39L22	DE000LB4BWP5
DE000LB30RZ8	DE000LB35MR5	DE000LB3NGL4	DE000LB3ZZG8	DE000LB39L30	DE000LB4BWR1
DE000LB30S08	DE000LB35MS3	DE000LB3NGM2	DE000LB3ZZH6	DE000LB39SM5	DE000LB4BWS9
DE000LB30S16	DE000LB35MT1	DE000LB3NGN0	DE000LB3ZZJ2	DE000LB39SN3	DE000LB4BWZ4
DE000LB30S24	DE000LB35MU9	DE000LB3NGP5	DE000LB3ZZK0	DE000LB39SP8	DE000LB4BX06
DE000LB30S32	DE000LB35MV7	DE000LB3NGQ3	DE000LB3ZZL8	DE000LB39SQ6	DE000LB4BX22
DE000LB30S40	DE000LB35MW5	DE000LB3NGR1	DE000LB3ZZM6	DE000LB39SR4	DE000LB4BX30
DE000LB30S57	DE000LB35MX3	DE000LB3NGS9	DE000LB3ZZN4	DE000LB39SS2	DE000LB4CVK6
DE000LB30S65	DE000LB35MY1	DE000LB3NGT7	DE000LB3ZZP9	DE000LB39ST0	DE000LB4CVL4
DE000LB30S73	DE000LB35MZ8	DE000LB3NGU5	DE000LB3ZZQ7	DE000LB39SU8	DE000LB4CVM2
DE000LB30S81	DE000LB35N24	DE000LB3NGV3	DE000LB3ZZR5	DE000LB39SV6	DE000LB4CVP5
DE000LB30S99	DE000LB35N32	DE000LB3NGW1	DE000LB3ZZS3	DE000LB39SW4	DE000LB4CVQ3
DE000LB30SA9	DE000LB35N40	DE000LB3NGX9	DE000LB3ZZT1	DE000LB39SX2	DE000LB4CVX9

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB30SB7	DE000LB35N57	DE000LB3NGY7	DE000LB3ZZU9	DE000LB39SY0	DE000LB4CVY7
DE000LB30SC5	DE000LB35N65	DE000LB3NGZ4	DE000LB3ZZV7	DE000LB39SZ7	DE000LB4CW06
DE000LB30SD3	DE000LB35N73	DE000LB3NH03	DE000LB3ZZW5	DE000LB39T08	DE000LB4CW14
DE000LB30SE1	DE000LB35N81	DE000LB3NH11	DE000LB3ZZX3	DE000LB39T16	DE000LB4CW22
DE000LB30SF8	DE000LB35N99	DE000LB3NH29	DE000LB3ZZY1	DE000LB39T24	DE000LB4CW30
DE000LB30SG6	DE000LB35NA9	DE000LB3NH37	DE000LB3ZZZ8	DE000LB39T32	DE000LB4DME6
DE000LB30SH4	DE000LB35NB7	DE000LB3NH45	DE000LB4A007	DE000LB39T40	DE000LB4EML9
DE000LB30SJ0	DE000LB35NC5	DE000LB3NH52	DE000LB4A015	DE000LB39T57	DE000LB4EMM7
DE000LB30SK8	DE000LB35ND3	DE000LB3NH60	DE000LB4A023	DE000LB39T65	DE000LB4EMN5
DE000LB30SL6	DE000LB35NE1	DE000LB3NH78	DE000LB4A031	DE000LB39T73	DE000LB4EMQ8
DE000LB30SM4	DE000LB35NF8	DE000LB3NH86	DE000LB4A049	DE000LB39T81	DE000LB4EMR6
DE000LB30SN2	DE000LB35NG6	DE000LB3NH94	DE000LB4A056	DE000LB39T99	DE000LB4EMS4
DE000LB30SP7	DE000LB35NH4	DE000LB3NHA5	DE000LB4A064	DE000LB39TA8	DE000LB4EMZ9
DE000LB30SQ5	DE000LB35NJ0	DE000LB3NHB3	DE000LB4A072	DE000LB39TB6	DE000LB4EN05
DE000LB30SR3	DE000LB35NK8	DE000LB3NHC1	DE000LB4A080	DE000LB39TC4	DE000LB4EN13
DE000LB30SS1	DE000LB35NL6	DE000LB3NHD9	DE000LB4A098	DE000LB39TD2	DE000LB4EN39
DE000LB30ST9	DE000LB35NM4	DE000LB3NHE7	DE000LB4A0A5	DE000LB39TE0	DE000LB4EN47
DE000LB30SU7	DE000LB35NN2	DE000LB3NHF4	DE000LB4A0B3	DE000LB39TF7	DE000LB4EN54
DE000LB30SV5	DE000LB35NP7	DE000LB3NHG2	DE000LB4A0C1	DE000LB39TG5	DE000LB2BZJ5
DE000LB30SW3	DE000LB35NQ5	DE000LB3NHH0	DE000LB4A0D9	DE000LB39TH3	DE000LB2BZM9
DE000LB30SX1	DE000LB35NR3	DE000LB3NHJ6	DE000LB4A1T3	DE000LB39TJ9	DE000LB2BZN7
DE000LB30SY9	DE000LB35NS1	DE000LB3NHK4	DE000LB4A1U1	DE000LB39TK7	DE000LB2BZP2
DE000LB30SZ6	DE000LB35NT9	DE000LB3NHL2	DE000LB4A1V9	DE000LB39TL5	DE000LB2VJ10
DE000LB30T07	DE000LB35NU7	DE000LB3NHM0	DE000LB4A1W7	DE000LB39TM3	DE000LB2VJ28
DE000LB30T15	DE000LB35NV5	DE000LB3NHN8	DE000LB4A1X5	DE000LB39TN1	DE000LB2VJ36
DE000LB30T23	DE000LB35NW3	DE000LB3NHP3	DE000LB4A1Y3	DE000LB39TP6	DE000LB2VJ44
DE000LB30T31	DE000LB35NX1	DE000LB3NHQ1	DE000LB4A1Z0	DE000LB39TQ4	DE000LB2VJ51
DE000LB30T49	DE000LB35NY9	DE000LB3NHR9	DE000LB4A205	DE000LB39TR2	DE000LB2VJ69
DE000LB30T56	DE000LB35NZ6	DE000LB3NHS7	DE000LB4A213	DE000LB39TS0	DE000LB2VJH1
DE000LB30T64	DE000LB35P06	DE000LB3NHT5	DE000LB4A221	DE000LB39TT8	DE000LB2VJJ7
DE000LB30T72	DE000LB35P14	DE000LB3NHU3	DE000LB4A239	DE000LB39TU6	DE000LB300Z6
DE000LB30T80	DE000LB35P22	DE000LB3NHV1	DE000LB4A247	DE000LB39TV4	DE000LB30108
DE000LB30T98	DE000LB35P30	DE000LB3NHW9	DE000LB4A254	DE000LB39TW2	DE000LB30116

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB30TA7	DE000LB35P48	DE000LB3NHX7	DE000LB4A262	DE000LB39TX0	DE000LB30124
DE000LB30TB5	DE000LB35P55	DE000LB3NHY5	DE000LB4A270	DE000LB39TY8	DE000LB30132
DE000LB30TC3	DE000LB35P63	DE000LB3NHZ2	DE000LB4A288	DE000LB39TZ5	DE000LB30140
DE000LB30TD1	DE000LB35P71	DE000LB3NJ01	DE000LB4A296	DE000LB39U05	DE000LB30298
DE000LB30TE9	DE000LB35P89	DE000LB3NJ19	DE000LB4A2A1	DE000LB39U13	DE000LB302A5
DE000LB30TF6	DE000LB35P97	DE000LB3NJ27	DE000LB4A2B9	DE000LB39U21	DE000LB302B3
DE000LB30TG4	DE000LB35PA4	DE000LB3NJ35	DE000LB4A2C7	DE000LB39U39	DE000LB31007
DE000LB30TH2	DE000LB35PB2	DE000LB3NJ43	DE000LB4A2D5	DE000LB39U47	DE000LB31015
DE000LB30TJ8	DE000LB35PC0	DE000LB3NJ50	DE000LB4A2E3	DE000LB39U54	DE000LB31023
DE000LB30TK6	DE000LB35PD8	DE000LB3NJ68	DE000LB4A2F0	DE000LB39U62	DE000LB31031
DE000LB30TL4	DE000LB35PE6	DE000LB3NJ76	DE000LB4A2G8	DE000LB39U70	DE000LB31049
DE000LB30TM2	DE000LB35PF3	DE000LB3NJ84	DE000LB4A2H6	DE000LB39U88	DE000LB31056
DE000LB30TN0	DE000LB35PG1	DE000LB3NJ92	DE000LB4A2J2	DE000LB39U96	DE000LB320J8
DE000LB30TP5	DE000LB35PH9	DE000LB3NJA1	DE000LB4A2K0	DE000LB39UA6	DE000LB33E27
DE000LB30TQ3	DE000LB35PJ5	DE000LB3NJB9	DE000LB4A2L8	DE000LB39UB4	DE000LB33E35
DE000LB30TR1	DE000LB35PK3	DE000LB3NJC7	DE000LB4A2M6	DE000LB39UC2	DE000LB33E43
DE000LB30TS9	DE000LB35PL1	DE000LB3NJD5	DE000LB4A2N4	DE000LB39UD0	DE000LB33E50
DE000LB30TT7	DE000LB35PM9	DE000LB3NJE3	DE000LB4A2P9	DE000LB39UE8	DE000LB33E68
DE000LB30TU5	DE000LB35PN7	DE000LB3NJF0	DE000LB4A2Q7	DE000LB39UF5	DE000LB33E76
DE000LB30TV3	DE000LB35PP2	DE000LB3NJG8	DE000LB4A2R5	DE000LB39UG3	DE000LB33EE5
DE000LB30TW1	DE000LB35PQ0	DE000LB3NJH6	DE000LB4A2S3	DE000LB39UH1	DE000LB33EF2
DE000LB30TX9	DE000LB35PR8	DE000LB3NJJ2	DE000LB4A2T1	DE000LB39UJ7	DE000LB33EG0
DE000LB30TY7	DE000LB35PS6	DE000LB3NJK0	DE000LB4A2U9	DE000LB39UK5	DE000LB35842
DE000LB30TZ4	DE000LB35PT4	DE000LB3NJL8	DE000LB4A2V7	DE000LB39UL3	DE000LB35859
DE000LB30U04	DE000LB35PU2	DE000LB3NJM6	DE000LB4A2W5	DE000LB39UM1	DE000LB35867
DE000LB30U12	DE000LB35PV0	DE000LB3NJN4	DE000LB4A2X3	DE000LB39UN9	DE000LB35875
DE000LB30U20	DE000LB35PW8	DE000LB3NJP9	DE000LB4A2Y1	DE000LB39UP4	DE000LB35883
DE000LB30U38	DE000LB35PX6	DE000LB3NJJ7	DE000LB4A2Z8	DE000LB39UQ2	DE000LB35891
DE000LB30U46	DE000LB35PY4	DE000LB3NJR5	DE000LB4A304	DE000LB39UR0	DE000LB35S94
DE000LB30U53	DE000LB35PZ1	DE000LB3NJS3	DE000LB4A312	DE000LB39US8	DE000LB35SA8
DE000LB30U61	DE000LB35Q05	DE000LB3NJT1	DE000LB4A320	DE000LB39UT6	DE000LB35SB6
DE000LB30U79	DE000LB35Q13	DE000LB3NJU9	DE000LB4A338	DE000LB39UU4	DE000LB35SF7
DE000LB30U87	DE000LB35Q21	DE000LB3NJV7	DE000LB4A346	DE000LB39UV2	DE000LB35SG5

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB30U95	DE000LB35Q39	DE000LB3NJW5	DE000LB4A353	DE000LB39UW0	DE000LB36FC9
DE000LB30UA5	DE000LB35Q47	DE000LB3NIX3	DE000LB4A361	DE000LB39UX8	DE000LB36FD7
DE000LB30UB3	DE000LB35Q54	DE000LB3NIX1	DE000LB4A379	DE000LB39UY6	DE000LB36FE5
DE000LB30UC1	DE000LB35Q62	DE000LB3NIJ8	DE000LB4A387	DE000LB39UZ3	DE000LB36FF2
DE000LB30UD9	DE000LB35Q70	DE000LB3NIX0	DE000LB4A395	DE000LB39V04	DE000LB36FG0
DE000LB30UE7	DE000LB35Q88	DE000LB3NIX6	DE000LB4A3A9	DE000LB39V12	DE000LB36FH8
DE000LB30UF4	DE000LB35Q96	DE000LB3NIX2	DE000LB4A3B7	DE000LB39V20	DE000LB37HC3
DE000LB30UG2	DE000LB35QA2	DE000LB3NIX3	DE000LB4A3C5	DE000LB39V38	DE000LB37HD1
DE000LB30UH0	DE000LB35QB0	DE000LB3NIX4	DE000LB4A3D3	DE000LB39V46	DE000LB37HE9
DE000LB30UJ6	DE000LB35QC8	DE000LB3NIX5	DE000LB4A3E1	DE000LB39V53	DE000LB37HF6
DE000LB30UK4	DE000LB35QD6	DE000LB3NIX6	DE000LB4A3F8	DE000LB39V61	DE000LB37SA4
DE000LB30UL2	DE000LB35QE4	DE000LB3NIX7	DE000LB4A3G6	DE000LB39V79	DE000LB37SB2
DE000LB30UM0	DE000LB35QF1	DE000LB3NIX8	DE000LB4A3H4	DE000LB39V87	DE000LB37SC0
DE000LB30UN8	DE000LB35QG9	DE000LB3NIX9	DE000LB4A3J0	DE000LB39V95	DE000LB37SD8
DE000LB30UP3	DE000LB35QH7	DE000LB3NIXA	DE000LB4A3K8	DE000LB39VA4	DE000LB37SE6
DE000LB30UQ1	DE000LB35QJ3	DE000LB3NIXB	DE000LB4A3L6	DE000LB39VB2	DE000LB37VF7
DE000LB30UR9	DE000LB35QK1	DE000LB3NIXC	DE000LB4A3M4	DE000LB39VC0	DE000LB38L98
DE000LB30US7	DE000LB35QL9	DE000LB3NIXD	DE000LB4A3N2	DE000LB39VD8	DE000LB38LA7
DE000LB30UT5	DE000LB35QM7	DE000LB3NIXE	DE000LB4A3P7	DE000LB39VE6	DE000LB38NF2
DE000LB30UU3	DE000LB35QN5	DE000LB3NIXF	DE000LB4A3Q5	DE000LB39VF3	DE000LB38W79
DE000LB30UV1	DE000LB35QP0	DE000LB3NIXG	DE000LB4A3R3	DE000LB39VG1	DE000LB38W87
DE000LB30UW9	DE000LB35QQ8	DE000LB3NIXH	DE000LB4A3S1	DE000LB39VH9	DE000LB38W95
DE000LB30UX7	DE000LB35QR6	DE000LB3NIXJ	DE000LB4A3T9	DE000LB39VJ5	DE000LB38WA4
DE000LB30UY5	DE000LB35QS4	DE000LB3NIXK	DE000LB4A3U7	DE000LB39VK3	DE000LB38WB2
DE000LB30UZ2	DE000LB35QT2	DE000LB3NIXL	DE000LB4A3V5	DE000LB39VL1	DE000LB38WC0
DE000LB30V03	DE000LB35QU0	DE000LB3NIXM	DE000LB4A3W3	DE000LB39VM9	DE000LB39QT4
DE000LB30V11	DE000LB35QV8	DE000LB3NIXN	DE000LB4A3X1	DE000LB39VN7	DE000LB39QU2
DE000LB30V29	DE000LB35QW6	DE000LB3NIXP	DE000LB4A3Y9	DE000LB39VP2	DE000LB39ZD9
DE000LB30V37	DE000LB35QX4	DE000LB3NIXQ	DE000LB4A3Z6	DE000LB39VQ0	DE000LB3LWQ4
DE000LB30V45	DE000LB35QY2	DE000LB3NIXR	DE000LB4A403	DE000LB39VR8	DE000LB3LWR2
DE000LB30V52	DE000LB35QZ9	DE000LB3NIXS	DE000LB4A411	DE000LB39VS6	DE000LB3LWS0
DE000LB30V60	DE000LB35R04	DE000LB3NIXT	DE000LB4A429	DE000LB39VT4	DE000LB3M2L5
DE000LB30V78	DE000LB35R12	DE000LB3NIXU	DE000LB4A437	DE000LB39VU2	DE000LB3MQX0

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB30V86	DE000LB35R20	DE000LB3NKV5	DE000LB4A445	DE000LB39VV0	DE000LB3MQY8
DE000LB30V94	DE000LB35R38	DE000LB3NKW3	DE000LB4A452	DE000LB39VW8	DE000LB3MQZ5
DE000LB30VA3	DE000LB35R46	DE000LB3NKX1	DE000LB4A460	DE000LB39VX6	DE000LB3MR02
DE000LB30VB1	DE000LB35R53	DE000LB3NKY9	DE000LB4A478	DE000LB39VY4	DE000LB3MR10
DE000LB30VC9	DE000LB35R61	DE000LB3NKZ6	DE000LB4A486	DE000LB39VZ1	DE000LB3MR36
DE000LB30VD7	DE000LB35R79	DE000LB3NL07	DE000LB4A494	DE000LB39W03	DE000LB3NVY6
DE000LB30VE5	DE000LB35R87	DE000LB3NL15	DE000LB4A4A7	DE000LB39W11	DE000LB3NVZ3
DE000LB30VF2	DE000LB35R95	DE000LB3NL23	DE000LB4A4B5	DE000LB39W29	DE000LB3NW04
DE000LB30VG0	DE000LB35RA0	DE000LB3NL31	DE000LB4A4C3	DE000LB39W37	DE000LB3NW12
DE000LB30VH8	DE000LB35RB8	DE000LB3NL49	DE000LB4A4D1	DE000LB39W45	DE000LB3P2M0
DE000LB30VJ4	DE000LB35RC6	DE000LB3NL56	DE000LB4A4E9	DE000LB39W52	DE000LB3P3B1
DE000LB30VK2	DE000LB35RD4	DE000LB3NL64	DE000LB4A4F6	DE000LB39W60	DE000LB3P3C9
DE000LB30VL0	DE000LB35RE2	DE000LB3NL72	DE000LB4A4G4	DE000LB39W78	DE000LB3P3D7
DE000LB30VM8	DE000LB35RF9	DE000LB3NL80	DE000LB4A4H2	DE000LB39W86	DE000LB3P3E5
DE000LB30VN6	DE000LB35RG7	DE000LB3NL98	DE000LB4A4J8	DE000LB39W94	DE000LB3P3F2
DE000LB30VP1	DE000LB35RH5	DE000LB3NLA7	DE000LB4A4K6	DE000LB39WA2	DE000LB3P3J4
DE000LB30VQ9	DE000LB35RJ1	DE000LB3NLB5	DE000LB4A4L4	DE000LB39WB0	DE000LB3PE20
DE000LB30VR7	DE000LB35RK9	DE000LB3NLC3	DE000LB4A4M2	DE000LB39WC8	DE000LB3PYP3
DE000LB30VS5	DE000LB35RL7	DE000LB3NLD1	DE000LB4A4N0	DE000LB39WD6	DE000LB3QAZ0
DE000LB30VT3	DE000LB35RM5	DE000LB3NLE9	DE000LB4A4P5	DE000LB39WE4	DE000LB3QB06
DE000LB30VU1	DE000LB35RN3	DE000LB3NLF6	DE000LB4A4Q3	DE000LB39WF1	DE000LB3QB14
DE000LB30VV9	DE000LB35RP8	DE000LB3NLG4	DE000LB4A4R1	DE000LB39WG9	DE000LB3QB22
DE000LB30VW7	DE000LB35RQ6	DE000LB3NLH2	DE000LB4A4S9	DE000LB39WH7	DE000LB3QB30
DE000LB30VX5	DE000LB35RR4	DE000LB3NLJ8	DE000LB4A4T7	DE000LB39WJ3	DE000LB3QB48
DE000LB30VY3	DE000LB35RS2	DE000LB3NLK6	DE000LB4A4U5	DE000LB39WK1	DE000LB3QB63
DE000LB30VZ0	DE000LB35RT0	DE000LB3NLL4	DE000LB4A4V3	DE000LB39WL9	DE000LB3QJ73
DE000LB30W02	DE000LB35RU8	DE000LB3NLM2	DE000LB4A4W1	DE000LB39WM7	DE000LB3QJ81
DE000LB30W10	DE000LB35RV6	DE000LB3NLN0	DE000LB4A4X9	DE000LB39WN5	DE000LB3QJ99
DE000LB30W28	DE000LB35RW4	DE000LB3NLP5	DE000LB4A4Y7	DE000LB39WP0	DE000LB3QJA4
DE000LB30W36	DE000LB35RX2	DE000LB3NLQ3	DE000LB4A4Z4	DE000LB39WQ8	DE000LB3XEP9
DE000LB30W44	DE000LB35RY0	DE000LB3NLR1	DE000LB4A502	DE000LB39WR6	DE000LB3XEQ7
DE000LB30W51	DE000LB35RZ7	DE000LB3NLS9	DE000LB4A510	DE000LB39WS4	DE000LB3XFR2
DE000LB30W69	DE000LB35S03	DE000LB3NLT7	DE000LB4A528	DE000LB39WT2	DE000LB3XFS0

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB30W77	DE000LB35S11	DE000LB3NLU5	DE000LB4A536	DE000LB39WU0	DE000LB3XFT8
DE000LB30W85	DE000LB35S29	DE000LB3NLV3	DE000LB4A544	DE000LB39WV8	DE000LB3XFU6
DE000LB30W93	DE000LB35S37	DE000LB3NLW1	DE000LB4A551	DE000LB39WW6	DE000LB3XFV4
DE000LB30WA1	DE000LB35UV0	DE000LB3NLX9	DE000LB4A569	DE000LB39WX4	DE000LB3XFW2
DE000LB30WB9	DE000LB35UW8	DE000LB3NLY7	DE000LB4A577	DE000LB39WY2	DE000LB3XFX0
DE000LB30WC7	DE000LB35UX6	DE000LB3NLZ4	DE000LB4A585	DE000LB39WZ9	DE000LB3YUG2
DE000LB30WD5	DE000LB35UY4	DE000LB3NM06	DE000LB4A593	DE000LB39X02	DE000LB3YUH0
DE000LB30WE3	DE000LB35UZ1	DE000LB3NM14	DE000LB4A5A4	DE000LB39X10	DE000LB3YUJ6
DE000LB30WF0	DE000LB35V08	DE000LB3NM22	DE000LB4A5B2	DE000LB39X28	DE000LB3ZRD2
DE000LB30WG8	DE000LB35V16	DE000LB3NM30	DE000LB4A5C0	DE000LB39X36	DE000LB3ZRF7
DE000LB30WH6	DE000LB35V24	DE000LB3NM48	DE000LB4A5D8	DE000LB39X44	DE000LB3ZRG5
DE000LB30WJ2	DE000LB35V32	DE000LB3NM55	DE000LB4A5E6	DE000LB39X51	DE000LB3ZRH3
DE000LB30WK0	DE000LB35V40	DE000LB3NM63	DE000LB4A5F3	DE000LB39X69	DE000LB3ZRJ9
DE000LB30WL8	DE000LB35V57	DE000LB3NM71	DE000LB4A5G1	DE000LB39X77	DE000LB3ZRL5
DE000LB30WM6	DE000LB35V65	DE000LB3NM89	DE000LB4A5H9	DE000LB39X85	DE000LB3ZRP6
DE000LB30WN4	DE000LB35V73	DE000LB3NM97	DE000LB4A5J5	DE000LB39X93	DE000LB4AEV3
DE000LB30WP9	DE000LB35V81	DE000LB3NMA5	DE000LB4A5K3	DE000LB39XA0	DE000LB4AEW1
DE000LB30WQ7	DE000LB35V99	DE000LB3NMB3	DE000LB4A5L1	DE000LB39XB8	DE000LB4AEX9
DE000LB30WR5	DE000LB35VA2	DE000LB3NMC1	DE000LB4A5M9	DE000LB39XC6	DE000LB4AEY7
DE000LB30WS3	DE000LB35VB0	DE000LB3NMD9	DE000LB4A5N7	DE000LB39XD4	DE000LB4AHK9
DE000LB30WT1	DE000LB35VC8	DE000LB3NME7	DE000LB4A5P2	DE000LB39XE2	DE000LB4AVY1
DE000LB30WU9	DE000LB35VD6	DE000LB3NMF4	DE000LB4A5Q0	DE000LB39XF9	DE000LB4AW24
DE000LB30WV7	DE000LB35VE4	DE000LB3NMG2	DE000LB4A5R8	DE000LB39XG7	DE000LB4AW32
DE000LB30WW5	DE000LB35VF1	DE000LB3NMH0	DE000LB4A5S6	DE000LB3N135	DE000LB4AW40
DE000LB30WX3	DE000LB35VG9	DE000LB3NMJ6	DE000LB4A5T4	DE000LB3N143	DE000LB4AW57
DE000LB30WY1	DE000LB35VH7	DE000LB3NMK4	DE000LB4A5U2	DE000LB3N150	DE000LB4AW65
DE000LB30WZ8	DE000LB35VJ3	DE000LB3NML2	DE000LB4A5V0	DE000LB3N168	DE000LB4AW99
DE000LB30X01	DE000LB35VK1	DE000LB3NMM0	DE000LB4A5W8	DE000LB3N176	DE000LB4AWG6
DE000LB30X19	DE000LB35VL9	DE000LB3NMN8	DE000LB4A5X6	DE000LB3N184	DE000LB4BJF3
DE000LB30X27	DE000LB35VM7	DE000LB3NMP3	DE000LB4A5Y4	DE000LB3N192	DE000LB4BJG1
DE000LB30X35	DE000LB35VN5	DE000LB3NMQ1	DE000LB4A5Z1	DE000LB3N1A9	DE000LB4BWQ3
DE000LB30X43	DE000LB35VP0	DE000LB3NMR9	DE000LB4A601	DE000LB3N1B7	DE000LB4BWT7
DE000LB30X50	DE000LB35VQ8	DE000LB3NMS7	DE000LB4A619	DE000LB3N1C5	DE000LB4BWU5

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB30X68	DE000LB35VR6	DE000LB3NMT5	DE000LB4A627	DE000LB3N1D3	DE000LB4BWW3
DE000LB30X76	DE000LB35VS4	DE000LB3NMTU3	DE000LB4A635	DE000LB3N1E1	DE000LB4BWW1
DE000LB30X84	DE000LB35VT2	DE000LB3NMTV1	DE000LB4A643	DE000LB3N1F8	DE000LB4BWX9
DE000LB30X92	DE000LB35VU0	DE000LB3NMTW9	DE000LB4A650	DE000LB3N1G6	DE000LB4BWW7
DE000LB30XA9	DE000LB35VV8	DE000LB3NMTX7	DE000LB4A668	DE000LB3N1H4	DE000LB4BX14
DE000LB30XB7	DE000LB35VW6	DE000LB3NMTY5	DE000LB4A676	DE000LB3N1J0	DE000LB4CU32
DE000LB30XC5	DE000LB35VX4	DE000LB3NMTZ2	DE000LB4A684	DE000LB3N1K8	DE000LB4CVE9
DE000LB30XD3	DE000LB35VY2	DE000LB3NNA05	DE000LB4A692	DE000LB3N1L6	DE000LB4CVF6
DE000LB30XE1	DE000LB35VZ9	DE000LB3NNA13	DE000LB4A6A2	DE000LB3N1M4	DE000LB4CVN0
DE000LB30XF8	DE000LB35W07	DE000LB3NNA21	DE000LB4A6B0	DE000LB3N1N2	DE000LB4CVR1
DE000LB30XG6	DE000LB35W15	DE000LB3NNA39	DE000LB4A6C8	DE000LB3N1P7	DE000LB4CVS9
DE000LB30XH4	DE000LB35W23	DE000LB3NNA47	DE000LB4A6D6	DE000LB3N1Q5	DE000LB4CVT7
DE000LB30XJ0	DE000LB35W31	DE000LB3NNA54	DE000LB4A6E4	DE000LB3N1R3	DE000LB4CVU5
DE000LB30XK8	DE000LB35W49	DE000LB3NNA62	DE000LB4A6F1	DE000LB3N1S1	DE000LB4CVV3
DE000LB30XL6	DE000LB35W56	DE000LB3NNA70	DE000LB4A6G9	DE000LB3N1T9	DE000LB4CVW1
DE000LB30XM4	DE000LB35W64	DE000LB3NNA88	DE000LB4A6H7	DE000LB3N1U7	DE000LB4CVZ4
DE000LB30XN2	DE000LB35W72	DE000LB3NNA96	DE000LB4A6J3	DE000LB3N1V5	DE000LB4D6N2
DE000LB30XP7	DE000LB35W80	DE000LB3NNA03	DE000LB4A6K1	DE000LB3N1W3	DE000LB4DPN0
DE000LB30XQ5	DE000LB35W98	DE000LB3NNA11	DE000LB4A6L9	DE000LB3N1X1	DE000LB4EMP0
DE000LB30XR3	DE000LB35WA0	DE000LB3NNA19	DE000LB4A6M7	DE000LB3N1Y9	DE000LB4EMT2
DE000LB30XS1	DE000LB35WB8	DE000LB3NNA27	DE000LB4A6N5	DE000LB3N1Z6	DE000LB4EMU0
DE000LB30XT9	DE000LB35WC6	DE000LB3NNA35	DE000LB4A6P0	DE000LB3N200	DE000LB4EMV8
DE000LB30XU7	DE000LB35WD4	DE000LB3NNA43	DE000LB4A6Q8	DE000LB3N218	DE000LB4EMW6
DE000LB30XV5	DE000LB35WE2	DE000LB3NNA51	DE000LB4A6R6	DE000LB3N226	DE000LB4EMX4
DE000LB30XW3	DE000LB35WF9	DE000LB3NNA59	DE000LB4A6S4	DE000LB3N234	DE000LB4EMY2
DE000LB30XX1	DE000LB35WG7	DE000LB3NNA67	DE000LB4A6T2	DE000LB3N242	DE000LB4EN21
DE000LB30XY9	DE000LB35WH5	DE000LB3NNA75	DE000LB4A6U0	DE000LB3N259	DE000LB4EN88
DE000LB30XZ6	DE000LB35WJ1	DE000LB3NNA83	DE000LB4A6V8	DE000LB3N267	DE000LB4EN96
DE000LB30Y00	DE000LB35WK9	DE000LB3NNA91	DE000LB4A6W6	DE000LB3N275	DE000LB4EX78
DE000LB30Y18	DE000LB35WL7	DE000LB3NNA99	DE000LB4A6X4	DE000LB3N283	DE000LB4EXC5
DE000LB30Y26	DE000LB35WM5	DE000LB3NNA07	DE000LB4A6Y2	DE000LB3N291	DE000LB4EXD3
DE000LB30Y34	DE000LB35WN3	DE000LB3NNA15	DE000LB4A6Z9	DE000LB3N2A7	DE000LB3VBN4
DE000LB31072	DE000LB35WP8	DE000LB3NNA23	DE000LB4A700	DE000LB3N2B5	DE000LB3VBP9

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31080	DE000LB35WQ6	DE000LB3NNS5	DE000LB4A718	DE000LB3N2C3	DE000LB3VBQ7
DE000LB31098	DE000LB35WR4	DE000LB3NNT3	DE000LB4A726	DE000LB3N2D1	DE000LB3VBR5
DE000LB310A8	DE000LB35WS2	DE000LB3NNU1	DE000LB4A734	DE000LB3N2E9	DE000LB3VBS3
DE000LB310B6	DE000LB35WT0	DE000LB3NNV9	DE000LB4A742	DE000LB3N2F6	DE000LB3VBT1
DE000LB310C4	DE000LB35WU8	DE000LB3NNW7	DE000LB4A759	DE000LB3N2G4	DE000LB3VBU9
DE000LB310D2	DE000LB35WV6	DE000LB3NNX5	DE000LB4A767	DE000LB3N2H2	DE000LB3VBV7
DE000LB310E0	DE000LB35WW4	DE000LB3NNY3	DE000LB4A775	DE000LB3N2J8	DE000LB3VBW5
DE000LB310F7	DE000LB35WX2	DE000LB3NNZ0	DE000LB4A783	DE000LB3N2K6	DE000LB3VBX3
DE000LB310G5	DE000LB35WY0	DE000LB3NP03	DE000LB4A791	DE000LB3N2L4	DE000LB3VBY1
DE000LB310H3	DE000LB35WZ7	DE000LB3NP11	DE000LB4A7A0	DE000LB3N2M2	DE000LB3VBZ8
DE000LB310J9	DE000LB35X06	DE000LB3NP29	DE000LB4A7B8	DE000LB3N2N0	DE000LB3VC08
DE000LB310K7	DE000LB35X14	DE000LB3NP37	DE000LB4A7C6	DE000LB3N2P5	DE000LB3VC16
DE000LB310L5	DE000LB35X22	DE000LB3NP45	DE000LB4A7D4	DE000LB3N2Q3	DE000LB3VC24
DE000LB310M3	DE000LB35X30	DE000LB3NP52	DE000LB4A7E2	DE000LB3N2R1	DE000LB3VC32
DE000LB310N1	DE000LB35X48	DE000LB3NP60	DE000LB4A7F9	DE000LB3N2S9	DE000LB3VC40
DE000LB310P6	DE000LB35X55	DE000LB3NP78	DE000LB4A7G7	DE000LB3N2T7	DE000LB3VC57
DE000LB310Q4	DE000LB35X63	DE000LB3NP86	DE000LB4A7H5	DE000LB3N2U5	DE000LB3VC65
DE000LB310R2	DE000LB35X71	DE000LB3NP94	DE000LB4A7J1	DE000LB3N2V3	DE000LB3VC73
DE000LB310S0	DE000LB35X89	DE000LB3NPA8	DE000LB4A7K9	DE000LB3N2W1	DE000LB3VC81
DE000LB310T8	DE000LB35X97	DE000LB3NPB6	DE000LB4A7L7	DE000LB3N762	DE000LB3VC99
DE000LB310U6	DE000LB35XA8	DE000LB3NPC4	DE000LB4A7M5	DE000LB3N770	DE000LB3VCC5
DE000LB310V4	DE000LB35XB6	DE000LB3NPD2	DE000LB4A7N3	DE000LB3N788	DE000LB3VCD3
DE000LB310W2	DE000LB35Y62	DE000LB3NPE0	DE000LB4A7P8	DE000LB3N8G1	DE000LB3VCE1
DE000LB310X0	DE000LB35Y70	DE000LB3NPF7	DE000LB4A7Q6	DE000LB3N8H9	DE000LB3VCF8
DE000LB310Y8	DE000LB35Y88	DE000LB3NPG5	DE000LB4A7R4	DE000LB3N8J5	DE000LB3VCG6
DE000LB310Z5	DE000LB35Y96	DE000LB3NPH3	DE000LB4A7S2	DE000LB3P1V3	DE000LB3VCH4
DE000LB31106	DE000LB366K9	DE000LB3NPJ9	DE000LB4A7T0	DE000LB3P1X9	DE000LB3VCJ0
DE000LB31114	DE000LB366L7	DE000LB3NPK7	DE000LB4A7U8	DE000LB3P1Y7	DE000LB3VCK8
DE000LB31122	DE000LB366M5	DE000LB3NPL5	DE000LB4A7V6	DE000LB3P1Z4	DE000LB3VCL6
DE000LB31130	DE000LB366N3	DE000LB3NPM3	DE000LB4A7W4	DE000LB3P205	DE000LB3VCM4
DE000LB31148	DE000LB366P8	DE000LB3NPN1	DE000LB4A7X2	DE000LB3P320	DE000LB3VCN2
DE000LB31155	DE000LB366Q6	DE000LB3NPP6	DE000LB4A7Y0	DE000LB3P338	DE000LB3VCP7
DE000LB31163	DE000LB366R4	DE000LB3NPQ4	DE000LB4A7Z7	DE000LB3P346	DE000LB3VCQ5

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31171	DE000LB366S2	DE000LB3NPR2	DE000LB4A809	DE000LB3P353	DE000LB3VCR3
DE000LB31189	DE000LB366T0	DE000LB3NPS0	DE000LB4A817	DE000LB3P361	DE000LB3VCS1
DE000LB31197	DE000LB366U8	DE000LB3NPT8	DE000LB4A825	DE000LB3Q245	DE000LB3VCT9
DE000LB311A6	DE000LB366V6	DE000LB3NPU6	DE000LB4A833	DE000LB3Q252	DE000LB3VCU7
DE000LB311B4	DE000LB366W4	DE000LB3NPV4	DE000LB4A841	DE000LB3Q260	DE000LB3VCV5
DE000LB311C2	DE000LB366X2	DE000LB3NPW2	DE000LB4A858	DE000LB3Q278	DE000LB3VCW3
DE000LB311D0	DE000LB366Y0	DE000LB3NPX0	DE000LB4A866	DE000LB3Q3B0	DE000LB3VCX1
DE000LB311E8	DE000LB366Z7	DE000LB3NPY8	DE000LB4A874	DE000LB3Q3C8	DE000LB3U9S5
DE000LB311F5	DE000LB36709	DE000LB3NPZ5	DE000LB4A882	DE000LB3Y2B2	DE000LB3U9T3
DE000LB311G3	DE000LB36717	DE000LB3NQ02	DE000LB4A890	DE000LB3Y2C0	DE000LB3U9U1
DE000LB311H1	DE000LB36725	DE000LB3NQ10	DE000LB4A8A8	DE000LB3Y2D8	DE000LB3U9V9
DE000LB311J7	DE000LB36733	DE000LB3NQ28	DE000LB4A8B6	DE000LB3Y3C8	DE000LB3VCA9
DE000LB311K5	DE000LB36741	DE000LB3NQ36	DE000LB4A8C4	DE000LB3Y3D6	DE000LB3VCB7
DE000LB311L3	DE000LB36758	DE000LB3NQ44	DE000LB4A8D2	DE000LB3Z8B8	DE000LB3T7R4
DE000LB311M1	DE000LB36766	DE000LB3NQ51	DE000LB4AF33	DE000LB3Z8C6	DE000LB3VCY9
DE000LB311N9	DE000LB36774	DE000LB3NQ69	DE000LB4AF41	DE000LB3Z8D4	DE000LB3VCZ6
DE000LB311P4	DE000LB36782	DE000LB3NQ77	DE000LB4AF58	DE000LB3Z8E2	DE000LB3VD07
DE000LB311Q2	DE000LB36790	DE000LB3NQ85	DE000LB4AF66	DE000LB3Z8F9	DE000LB3VD15
DE000LB311R0	DE000LB367A8	DE000LB3NQ93	DE000LB4AF74	DE000LB3Z8G7	DE000LB3VD23
DE000LB311S8	DE000LB367B6	DE000LB3NQA6	DE000LB4AF82	DE000LB3Z8H5	DE000LB3VD31
DE000LB311T6	DE000LB367C4	DE000LB3NQB4	DE000LB4AF90	DE000LB3Z8J1	DE000LB3VD49
DE000LB311U4	DE000LB367D2	DE000LB3NQC2	DE000LB4AFA4	DE000LB3Z8K9	DE000LB3VD56
DE000LB311V2	DE000LB367E0	DE000LB3NQD0	DE000LB4AFB2	DE000LB3Z8L7	DE000LB3VD64
DE000LB311W0	DE000LB367F7	DE000LB3NQE8	DE000LB4AFC0	DE000LB3Z8M5	DE000LB3VD72
DE000LB311X8	DE000LB367G5	DE000LB3NQF5	DE000LB4AFD8	DE000LB3Z8N3	DE000LB3VD80
DE000LB311Y6	DE000LB367H3	DE000LB3NQG3	DE000LB4AFE6	DE000LB3Z8P8	DE000LB3VD98
DE000LB311Z3	DE000LB367J9	DE000LB3NQH1	DE000LB4AFF3	DE000LB3Z8Q6	DE000LB3VDA7
DE000LB31205	DE000LB367K7	DE000LB3NQJ7	DE000LB4AFG1	DE000LB3Z8R4	DE000LB3VDB5
DE000LB31213	DE000LB367L5	DE000LB3NQG5	DE000LB4AFH9	DE000LB3Z8S2	DE000LB3VDC3
DE000LB31221	DE000LB367M3	DE000LB3NQL3	DE000LB4AFJ5	DE000LB3Z8T0	DE000LB3VDD1
DE000LB31239	DE000LB367N1	DE000LB3NQM1	DE000LB4AFK3	DE000LB3Z8U8	DE000LB3VDE9
DE000LB31247	DE000LB367P6	DE000LB3NQN9	DE000LB4AFL1	DE000LB3Z8V6	DE000LB3VDF6
DE000LB31254	DE000LB367Q4	DE000LB3NQP4	DE000LB4AFM9	DE000LB3Z8W4	DE000LB3VDG4

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31262	DE000LB367R2	DE000LB3NQQ2	DE000LB4AFN7	DE000LB3Z8X2	DE000LB3VDH2
DE000LB31270	DE000LB367S0	DE000LB3NQR0	DE000LB4AFP2	DE000LB3Z8Y0	DE000LB3VDJ8
DE000LB31288	DE000LB367T8	DE000LB3NQS8	DE000LB4AFQ0	DE000LB3Z8Z7	DE000LB3VDK6
DE000LB31296	DE000LB367U6	DE000LB3NQT6	DE000LB4AFR8	DE000LB3Z907	DE000LB3VDL4
DE000LB312A4	DE000LB367V4	DE000LB3NQU4	DE000LB4AFS6	DE000LB3Z915	DE000LB3VDM2
DE000LB312B2	DE000LB367W2	DE000LB3NQV2	DE000LB4AFT4	DE000LB3Z923	DE000LB3VDN0
DE000LB312C0	DE000LB367X0	DE000LB3NQW0	DE000LB4AFU2	DE000LB3Z931	DE000LB3VDP5
DE000LB312D8	DE000LB367Y8	DE000LB3NQX8	DE000LB4AFV0	DE000LB3Z949	DE000LB3VDQ3
DE000LB312E6	DE000LB367Z5	DE000LB3NQY6	DE000LB4AFW8	DE000LB3Z956	DE000LB3VDR1
DE000LB312F3	DE000LB36808	DE000LB3NQZ3	DE000LB4AFX6	DE000LB3Z964	DE000LB3VDU5
DE000LB312G1	DE000LB36816	DE000LB3NR01	DE000LB4AFY4	DE000LB3Z972	DE000LB3VDV3
DE000LB312M9	DE000LB36824	DE000LB3NR19	DE000LB4AFZ1	DE000LB3Z980	DE000LB3VDW1
DE000LB312N7	DE000LB36832	DE000LB3NR27	DE000LB4AG08	DE000LB3Z998	DE000LB3VDX9
DE000LB312P2	DE000LB36840	DE000LB3NR35	DE000LB4AG16	DE000LB3Z9A8	DE000LB3VDY7
DE000LB312Q0	DE000LB36857	DE000LB3NR43	DE000LB4AG24	DE000LB3Z9B6	DE000LB3VDZ4
DE000LB312R8	DE000LB36865	DE000LB3NR50	DE000LB4AG32	DE000LB3Z9C4	DE000LB3VE06
DE000LB312S6	DE000LB36873	DE000LB3NR68	DE000LB4AG40	DE000LB3Z9D2	DE000LB3VE14
DE000LB312T4	DE000LB36881	DE000LB3NR76	DE000LB4AG57	DE000LB3Z9E0	DE000LB3VE22
DE000LB312U2	DE000LB36899	DE000LB3NR84	DE000LB4AG65	DE000LB3Z9F7	DE000LB3VE30
DE000LB312V0	DE000LB368A6	DE000LB3NR92	DE000LB4AG73	DE000LB3Z9G5	DE000LB3VE48
DE000LB312W8	DE000LB368B4	DE000LB3NRA4	DE000LB4AG81	DE000LB3Z9H3	DE000LB3VE55
DE000LB312X6	DE000LB368C2	DE000LB3NRB2	DE000LB4AG99	DE000LB3Z9J9	DE000LB3VE63
DE000LB312Y4	DE000LB368D0	DE000LB3NRC0	DE000LB4AGA2	DE000LB3Z9K7	DE000LB3VE71
DE000LB312Z1	DE000LB368E8	DE000LB3NRD8	DE000LB4AGB0	DE000LB3Z9L5	DE000LB3VE89
DE000LB31304	DE000LB368F5	DE000LB3NRE6	DE000LB4AGC8	DE000LB3Z9M3	DE000LB3VEB3
DE000LB31312	DE000LB368G3	DE000LB3NRF3	DE000LB4AGD6	DE000LB3Z9N1	DE000LB3VEC1
DE000LB31320	DE000LB368H1	DE000LB3NRG1	DE000LB4AGE4	DE000LB3Z9P6	DE000LB3VED9
DE000LB31338	DE000LB368J7	DE000LB3NRH9	DE000LB4AGF1	DE000LB3Z9Q4	DE000LB3VEE7
DE000LB31346	DE000LB368K5	DE000LB3NRJ5	DE000LB4AGG9	DE000LB3Z9R2	DE000LB3VEF4
DE000LB31353	DE000LB368L3	DE000LB3NRK3	DE000LB4AGH7	DE000LB3Z9S0	DE000LB3VEG2
DE000LB31361	DE000LB368M1	DE000LB3NRL1	DE000LB4AGJ3	DE000LB3Z9T8	DE000LB3VEH0
DE000LB31379	DE000LB368N9	DE000LB3NRM9	DE000LB4AGK1	DE000LB3Z9U6	DE000LB3VEJ6
DE000LB31387	DE000LB368P4	DE000LB3NRN7	DE000LB4AGL9	DE000LB3Z9V4	DE000LB3VEK4

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31395	DE000LB368Q2	DE000LB3NRP2	DE000LB4AGM7	DE000LB3Z9W2	DE000LB3VEL2
DE000LB313A2	DE000LB368R0	DE000LB3NRQ0	DE000LB4AGN5	DE000LB3Z9X0	DE000LB3VEM0
DE000LB313B0	DE000LB368S8	DE000LB3NRR8	DE000LB4AGP0	DE000LB3Z9Y8	DE000LB3VEN8
DE000LB313C8	DE000LB368T6	DE000LB3NRS6	DE000LB4AGQ8	DE000LB3Z9Z5	DE000LB3VEP3
DE000LB313D6	DE000LB368U4	DE000LB3NRT4	DE000LB4AGR6	DE000LB3ZA06	DE000LB3VEQ1
DE000LB313E4	DE000LB368V2	DE000LB3NRU2	DE000LB4AGT2	DE000LB3ZA14	DE000LB3VER9
DE000LB313F1	DE000LB368W0	DE000LB3NRV0	DE000LB4AGU0	DE000LB3ZA22	DE000LB3VES7
DE000LB313G9	DE000LB368X8	DE000LB3NRW8	DE000LB4AGV8	DE000LB3ZA30	DE000LB3VEV1
DE000LB313K1	DE000LB368Y6	DE000LB3NRX6	DE000LB4AGW6	DE000LB3ZA48	DE000LB3VEW9
DE000LB313L9	DE000LB368Z3	DE000LB3NRY4	DE000LB4AGX4	DE000LB3ZA55	DE000LB3VEX7
DE000LB313M7	DE000LB36907	DE000LB3NRZ1	DE000LB4AGY2	DE000LB3ZA63	DE000LB3VEY5
DE000LB313N5	DE000LB36915	DE000LB3NS00	DE000LB4AGZ9	DE000LB3ZA71	DE000LB3VEZ2
DE000LB313P0	DE000LB36923	DE000LB3NS18	DE000LB4AH07	DE000LB3ZA89	DE000LB3VF05
DE000LB313Q8	DE000LB36931	DE000LB3NS26	DE000LB4AH15	DE000LB3ZA97	DE000LB3VF13
DE000LB313R6	DE000LB36949	DE000LB3NS34	DE000LB4AH23	DE000LB3ZAA4	DE000LB3VF21
DE000LB313S4	DE000LB36956	DE000LB3NS42	DE000LB4AH31	DE000LB3ZAB2	DE000LB3VF39
DE000LB313T2	DE000LB36964	DE000LB3NS59	DE000LB4AH49	DE000LB3ZAC0	DE000LB3VF47
DE000LB313U0	DE000LB36972	DE000LB3NS67	DE000LB4AH56	DE000LB3ZAD8	DE000LB3VF54
DE000LB313V8	DE000LB36980	DE000LB3NS75	DE000LB4AH64	DE000LB3ZAE6	DE000LB3VF62
DE000LB313W6	DE000LB36998	DE000LB3NS83	DE000LB4AH72	DE000LB3ZAF3	DE000LB3VF70
DE000LB313X4	DE000LB369A4	DE000LB3NS91	DE000LB4AH80	DE000LB3ZAG1	DE000LB3VF88
DE000LB313Y2	DE000LB369B2	DE000LB3NSA2	DE000LB4AH98	DE000LB3ZAH9	DE000LB3VF96
DE000LB313Z9	DE000LB369C0	DE000LB3NSB0	DE000LB4AHA0	DE000LB3ZAJ5	DE000LB3VFA2
DE000LB31403	DE000LB369D8	DE000LB3NSC8	DE000LB4AHB8	DE000LB3ZAK3	DE000LB3VFB0
DE000LB31411	DE000LB369E6	DE000LB3NSD6	DE000LB4AHC6	DE000LB3ZAL1	DE000LB3VFC8
DE000LB31429	DE000LB369F3	DE000LB3NSE4	DE000LB4AHD4	DE000LB3ZAM9	DE000LB3VFD6
DE000LB31437	DE000LB369G1	DE000LB3NSF1	DE000LB4AHE2	DE000LB3ZAN7	DE000LB3VFE4
DE000LB31445	DE000LB369H9	DE000LB3NSG9	DE000LB4AHF9	DE000LB3ZAP2	DE000LB3VFF1
DE000LB31452	DE000LB369J5	DE000LB3NSH7	DE000LB4AHG7	DE000LB3ZAQ0	DE000LB3VFG9
DE000LB31460	DE000LB369K3	DE000LB3NSJ3	DE000LB4AHH5	DE000LB3ZAR8	DE000LB3VFH7
DE000LB31478	DE000LB369L1	DE000LB3NSK1	DE000LB4AQX3	DE000LB3ZAS6	DE000LB3VFJ3
DE000LB31486	DE000LB369M9	DE000LB3NSL9	DE000LB4AQY1	DE000LB3ZAT4	DE000LB3VFK1
DE000LB31494	DE000LB369N7	DE000LB3NSM7	DE000LB4AQZ8	DE000LB3ZAU2	DE000LB3VFL9

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB314A0	DE000LB369P2	DE000LB3NSN5	DE000LB4AR05	DE000LB3ZAV0	DE000LB3VFM7
DE000LB314B8	DE000LB369Q0	DE000LB3NSP0	DE000LB4AR13	DE000LB3ZAW8	DE000LB3VFN5
DE000LB314C6	DE000LB369R8	DE000LB3NSQ8	DE000LB4AR21	DE000LB3ZAX6	DE000LB3VFP0
DE000LB314D4	DE000LB369S6	DE000LB3NSR6	DE000LB4AR39	DE000LB3ZAY4	DE000LB3VFAQ8
DE000LB314E2	DE000LB369T4	DE000LB3NSS4	DE000LB4AR47	DE000LB3ZAZ1	DE000LB3VFR6
DE000LB314F9	DE000LB369U2	DE000LB3NST2	DE000LB4AR54	DE000LB3ZB05	DE000LB3VFS4
DE000LB314G7	DE000LB369V0	DE000LB3NSU0	DE000LB4AR62	DE000LB3ZB13	DE000LB3VFT2
DE000LB314H5	DE000LB369W8	DE000LB3NSV8	DE000LB4AR70	DE000LB3ZB21	DE000LB3VFU0
DE000LB314J1	DE000LB369X6	DE000LB3NSW6	DE000LB4AR88	DE000LB3ZB39	DE000LB3VFX8
DE000LB314K9	DE000LB369Y4	DE000LB3NSX4	DE000LB4AR96	DE000LB3ZB47	DE000LB3VFW6
DE000LB314L7	DE000LB369Z1	DE000LB3NSY2	DE000LB4ARA9	DE000LB3ZB54	DE000LB3VFX4
DE000LB314M5	DE000LB36A02	DE000LB3NSZ9	DE000LB4ARB7	DE000LB3ZB62	DE000LB3VFX2
DE000LB314N3	DE000LB36A10	DE000LB3NT09	DE000LB4ARC5	DE000LB3ZB70	DE000LB3VFX9
DE000LB314P8	DE000LB36A28	DE000LB3NT17	DE000LB4ARD3	DE000LB3ZB88	DE000LB3VFX0
DE000LB314Q6	DE000LB36A36	DE000LB3NT25	DE000LB4ARE1	DE000LB3ZB96	DE000LB3VFX2
DE000LB314R4	DE000LB36A44	DE000LB3NT33	DE000LB4ARF8	DE000LB3ZBA2	DE000LB3VFX0
DE000LB314S2	DE000LB36A51	DE000LB3NT41	DE000LB4ARG6	DE000LB3ZBB0	DE000LB3VFX8
DE000LB314T0	DE000LB36A69	DE000LB3NTK9	DE000LB4ARH4	DE000LB3ZBC8	DE000LB3VFX6
DE000LB314U8	DE000LB36A77	DE000LB3NTL7	DE000LB4ARJ0	DE000LB3ZBD6	DE000LB3VFX5
DE000LB314V6	DE000LB36A85	DE000LB3NTM5	DE000LB4ARK8	DE000LB3ZBE4	DE000LB3VFX9
DE000LB314W4	DE000LB36A93	DE000LB3NTN3	DE000LB4ARL6	DE000LB3ZBF1	DE000LB3VFX7
DE000LB314X2	DE000LB36AA4	DE000LB3NTP8	DE000LB4ARM4	DE000LB3ZBG9	DE000LB3VFX9
DE000LB314Y0	DE000LB36AB2	DE000LB3NTQ6	DE000LB4ARN2	DE000LB3ZBH7	DE000LB3VFX5
DE000LB314Z7	DE000LB36AC0	DE000LB3NTR4	DE000LB4ARP7	DE000LB3ZBJ3	DE000LB3VFX4
DE000LB31502	DE000LB36AD8	DE000LB3NTS2	DE000LB4ARQ5	DE000LB3ZBK1	DE000LB3VFX2
DE000LB31510	DE000LB36G22	DE000LB3NTT0	DE000LB4ARR3	DE000LB3ZBL9	DE000LB3VFX0
DE000LB31528	DE000LB36G30	DE000LB3NTU8	DE000LB4ARS1	DE000LB3ZBM7	DE000LB3VFX8
DE000LB31536	DE000LB36G48	DE000LB3NTV6	DE000LB4ART9	DE000LB3ZBN5	DE000LB3VFX6
DE000LB31544	DE000LB36G55	DE000LB3NTW4	DE000LB4ARU7	DE000LB3ZBP0	DE000LB3VFX4
DE000LB31551	DE000LB36G63	DE000LB3NTX2	DE000LB4ARV5	DE000LB3ZBQ8	DE000LB3VFX2
DE000LB31569	DE000LB36G71	DE000LB3NTY0	DE000LB4ARW3	DE000LB3ZBR6	DE000LB3VFX0
DE000LB31577	DE000LB36G89	DE000LB3NTZ7	DE000LB4ARX1	DE000LB3ZBS4	DE000LB3VFX8
DE000LB31585	DE000LB36G97	DE000LB3NU06	DE000LB4ARY9	DE000LB3ZBT2	DE000LB3VFX6

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31593	DE000LB36GA1	DE000LB3NU14	DE000LB4ARZ6	DE000LB3ZBU0	DE000LB3VNZ3
DE000LB315A7	DE000LB36GB9	DE000LB3NU22	DE000LB4AS04	DE000LB3ZBV8	DE000LB3VP03
DE000LB315B5	DE000LB36GC7	DE000LB3P544	DE000LB4AS12	DE000LB3ZBW6	DE000LB3VP11
DE000LB315C3	DE000LB36GD5	DE000LB3P551	DE000LB4AS20	DE000LB3ZBX4	DE000LB3VP29
DE000LB315D1	DE000LB36GE3	DE000LB3P569	DE000LB4AS38	DE000LB3ZBY2	DE000LB3VP37
DE000LB315E9	DE000LB36GF0	DE000LB3P577	DE000LB4AS46	DE000LB3ZBZ9	DE000LB3VP45
DE000LB315F6	DE000LB36GG8	DE000LB3P585	DE000LB4AS53	DE000LB3ZC04	DE000LB3VP52
DE000LB315G4	DE000LB36GH6	DE000LB3P593	DE000LB4AS61	DE000LB3ZC12	DE000LB3VP60
DE000LB315H2	DE000LB36GJ2	DE000LB3P5A8	DE000LB4AS79	DE000LB3ZC20	DE000LB3VP78
DE000LB315J8	DE000LB36GK0	DE000LB3P5B6	DE000LB4AS87	DE000LB3ZC38	DE000LB3VP86
DE000LB315K6	DE000LB36GL8	DE000LB3P5C4	DE000LB4AS95	DE000LB3ZC46	DE000LB3VP94
DE000LB315L4	DE000LB36GM6	DE000LB3P5D2	DE000LB4ASA7	DE000LB3ZC53	DE000LB3VPA1
DE000LB315M2	DE000LB36GN4	DE000LB3P5E0	DE000LB4ASB5	DE000LB3ZC61	DE000LB3VPB9
DE000LB315N0	DE000LB36GP9	DE000LB3P5F7	DE000LB4ASC3	DE000LB3ZC79	DE000LB3VPC7
DE000LB315P5	DE000LB36GQ7	DE000LB3P5G5	DE000LB4ASD1	DE000LB3ZC87	DE000LB3VPD5
DE000LB315Q3	DE000LB36GR5	DE000LB3P5H3	DE000LB4ASE9	DE000LB3ZC95	DE000LB3VPE3
DE000LB315R1	DE000LB36GS3	DE000LB3P5J9	DE000LB4ASF6	DE000LB3ZCA0	DE000LB3VPF0
DE000LB315S9	DE000LB36GT1	DE000LB3P5K7	DE000LB4ASG4	DE000LB3ZCB8	DE000LB3VPG8
DE000LB315T7	DE000LB36GU9	DE000LB3P5L5	DE000LB4ASH2	DE000LB3ZCC6	DE000LB3VPH6
DE000LB315U5	DE000LB36GV7	DE000LB3P5M3	DE000LB4ASJ8	DE000LB3ZCD4	DE000LB3VPJ2
DE000LB315V3	DE000LB36GW5	DE000LB3P5N1	DE000LB4ASK6	DE000LB3ZCE2	DE000LB3VPK0
DE000LB315W1	DE000LB36GX3	DE000LB3P5P6	DE000LB4ASL4	DE000LB3ZCF9	DE000LB3VPL8
DE000LB315X9	DE000LB36GY1	DE000LB3P5Q4	DE000LB4ASM2	DE000LB3ZCG7	DE000LB3VPM6
DE000LB315Y7	DE000LB36GZ8	DE000LB3P5R2	DE000LB4ASN0	DE000LB3ZCH5	DE000LB3VPN4
DE000LB315Z4	DE000LB36H05	DE000LB3P5S0	DE000LB4ASP5	DE000LB3ZCJ1	DE000LB3VPP9
DE000LB31601	DE000LB36H13	DE000LB3P5T8	DE000LB4ASQ3	DE000LB3ZCK9	DE000LB3VPQ7
DE000LB31619	DE000LB36H21	DE000LB3P5U6	DE000LB4ASR1	DE000LB3ZCL7	DE000LB3VPR5
DE000LB31627	DE000LB36H39	DE000LB3P5V4	DE000LB4ASS9	DE000LB3ZCM5	DE000LB3VPS3
DE000LB31635	DE000LB36H47	DE000LB3P5W2	DE000LB4AST7	DE000LB3ZCN3	DE000LB3VPT1
DE000LB31643	DE000LB36H54	DE000LB3P5X0	DE000LB4ASU5	DE000LB3ZCP8	DE000LB3VPU9
DE000LB31650	DE000LB36H62	DE000LB3P5Y8	DE000LB4ASV3	DE000LB3ZCQ6	DE000LB3VPV7
DE000LB31668	DE000LB36H70	DE000LB3P5Z5	DE000LB4ASW1	DE000LB3ZCR4	DE000LB3VPW5
DE000LB31676	DE000LB36H88	DE000LB3P601	DE000LB4ASX9	DE000LB3ZCS2	DE000LB3VPX3

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31684	DE000LB36H96	DE000LB3P619	DE000LB4ASY7	DE000LB3ZCT0	DE000LB3VPY1
DE000LB31692	DE000LB36HA9	DE000LB3P627	DE000LB4ASZ4	DE000LB3ZCU8	DE000LB3VPZ8
DE000LB316A5	DE000LB36HB7	DE000LB3P635	DE000LB4AT03	DE000LB3ZCV6	DE000LB3VQ02
DE000LB316B3	DE000LB36HC5	DE000LB3P643	DE000LB4AT11	DE000LB3ZCW4	DE000LB3VQ10
DE000LB316C1	DE000LB36HD3	DE000LB3P650	DE000LB4AT29	DE000LB3ZCX2	DE000LB3VQ28
DE000LB316D9	DE000LB36HE1	DE000LB3P668	DE000LB4AT37	DE000LB3ZCY0	DE000LB3VQ36
DE000LB316E7	DE000LB36HF8	DE000LB3P676	DE000LB4AT45	DE000LB3ZCZ7	DE000LB3VQ44
DE000LB316F4	DE000LB36HG6	DE000LB3P684	DE000LB4AT52	DE000LB3ZD03	DE000LB3VQ51
DE000LB316G2	DE000LB36HH4	DE000LB3P692	DE000LB4AT60	DE000LB3ZD11	DE000LB3VQ69
DE000LB316H0	DE000LB36HJ0	DE000LB3P6A6	DE000LB4AT78	DE000LB3ZD29	DE000LB3VQ77
DE000LB316J6	DE000LB36HK8	DE000LB3P6B4	DE000LB4AT86	DE000LB3ZD37	DE000LB3VQ85
DE000LB316K4	DE000LB36HL6	DE000LB3P6C2	DE000LB4AT94	DE000LB3ZD45	DE000LB3VQ93
DE000LB316L2	DE000LB36HM4	DE000LB3P6D0	DE000LB4ATA5	DE000LB3ZD52	DE000LB3VQA9
DE000LB316M0	DE000LB36HN2	DE000LB3P6E8	DE000LB4ATB3	DE000LB3ZD60	DE000LB3VQB7
DE000LB316N8	DE000LB36HP7	DE000LB3P6F5	DE000LB4ATC1	DE000LB3ZD78	DE000LB3VQC5
DE000LB316P3	DE000LB36HQ5	DE000LB3P6G3	DE000LB4ATD9	DE000LB3ZD86	DE000LB3VQD3
DE000LB316Q1	DE000LB36HR3	DE000LB3P6H1	DE000LB4ATE7	DE000LB3ZD94	DE000LB3VQE1
DE000LB316R9	DE000LB36HS1	DE000LB3P6J7	DE000LB4ATF4	DE000LB3ZDA8	DE000LB3VQF8
DE000LB316S7	DE000LB36HT9	DE000LB3P6K5	DE000LB4ATG2	DE000LB3ZDB6	DE000LB3VQG6
DE000LB316T5	DE000LB36HU7	DE000LB3P6L3	DE000LB4ATH0	DE000LB3ZDC4	DE000LB3VQH4
DE000LB316U3	DE000LB36HV5	DE000LB3P6M1	DE000LB4ATJ6	DE000LB3ZDD2	DE000LB3VQJ0
DE000LB316V1	DE000LB36HW3	DE000LB3P6N9	DE000LB4ATK4	DE000LB3ZDE0	DE000LB3VQK8
DE000LB316W9	DE000LB36HX1	DE000LB3P6P4	DE000LB4ATL2	DE000LB3ZDF7	DE000LB3VQL6
DE000LB316X7	DE000LB36HY9	DE000LB3P6Q2	DE000LB4ATM0	DE000LB3ZDG5	DE000LB3VQM4
DE000LB316Y5	DE000LB36HZ6	DE000LB3P6R0	DE000LB4ATN8	DE000LB3ZDH3	DE000LB3VQN2
DE000LB316Z2	DE000LB36J03	DE000LB3P6S8	DE000LB4ATP3	DE000LB3ZDJ9	DE000LB3VQP7
DE000LB31700	DE000LB36J11	DE000LB3P6T6	DE000LB4ATQ1	DE000LB3ZDK7	DE000LB3VQQ5
DE000LB31718	DE000LB36J29	DE000LB3P6U4	DE000LB4ATR9	DE000LB3ZDL5	DE000LB3VQR3
DE000LB31726	DE000LB36J37	DE000LB3P6V2	DE000LB4ATS7	DE000LB3ZDM3	DE000LB3VQS1
DE000LB31734	DE000LB36J45	DE000LB3P6W0	DE000LB4ATT5	DE000LB3ZDN1	DE000LB3VQT9
DE000LB31742	DE000LB36J52	DE000LB3P6X8	DE000LB4ATU3	DE000LB3ZDP6	DE000LB3VQU7
DE000LB31759	DE000LB36J60	DE000LB3P6Y6	DE000LB4ATV1	DE000LB3ZDQ4	DE000LB3VQV5
DE000LB31767	DE000LB36J78	DE000LB3P6Z3	DE000LB4ATW9	DE000LB3ZDR2	DE000LB3VQW3

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31775	DE000LB36J86	DE000LB3P700	DE000LB4ATX7	DE000LB3ZDS0	DE000LB3VQX1
DE000LB31783	DE000LB36J94	DE000LB3P718	DE000LB4ATY5	DE000LB3ZDT8	DE000LB3VQY9
DE000LB31791	DE000LB36JA5	DE000LB3P726	DE000LB4ATZ2	DE000LB3ZDU6	DE000LB3VQZ6
DE000LB317A3	DE000LB36JB3	DE000LB3P734	DE000LB4AU00	DE000LB3ZDV4	DE000LB3VR01
DE000LB317B1	DE000LB36JC1	DE000LB3P742	DE000LB4AU18	DE000LB3ZDW2	DE000LB3VR19
DE000LB317C9	DE000LB36JD9	DE000LB3P759	DE000LB4AU26	DE000LB3ZDX0	DE000LB3VR27
DE000LB317D7	DE000LB36JE7	DE000LB3P767	DE000LB4AU34	DE000LB3ZDY8	DE000LB3VR35
DE000LB317E5	DE000LB36JF4	DE000LB3P775	DE000LB4AU42	DE000LB3ZDZ5	DE000LB3VR43
DE000LB317F2	DE000LB36JG2	DE000LB3P783	DE000LB4AU59	DE000LB3ZE02	DE000LB3VR50
DE000LB317G0	DE000LB36JH0	DE000LB3P791	DE000LB4AU67	DE000LB3ZE10	DE000LB3VR68
DE000LB317H8	DE000LB36JJ6	DE000LB3P7A4	DE000LB4AU75	DE000LB3ZE28	DE000LB3VR76
DE000LB317J4	DE000LB36JK4	DE000LB3P7B2	DE000LB4AU83	DE000LB3ZE36	DE000LB3VR84
DE000LB317K2	DE000LB36JL2	DE000LB3P7C0	DE000LB4AU91	DE000LB3ZE44	DE000LB3VR92
DE000LB317L0	DE000LB36JM0	DE000LB3P7D8	DE000LB4AUA3	DE000LB3ZE51	DE000LB3VRA7
DE000LB317M8	DE000LB36JN8	DE000LB3P7E6	DE000LB4AUB1	DE000LB3ZE69	DE000LB3VRB5
DE000LB317N6	DE000LB36JP3	DE000LB3P7F3	DE000LB4AUC9	DE000LB3ZE77	DE000LB3VRC3
DE000LB317P1	DE000LB36JQ1	DE000LB3P7G1	DE000LB4AUD7	DE000LB3ZE85	DE000LB3VRD1
DE000LB317Q9	DE000LB36JR9	DE000LB3P7H9	DE000LB4AUE5	DE000LB3ZE93	DE000LB3VTH8
DE000LB317R7	DE000LB36JS7	DE000LB3P7J5	DE000LB4AUF2	DE000LB3ZEA6	DE000LB3VTJ4
DE000LB317S5	DE000LB36JT5	DE000LB3P7K3	DE000LB4AUG0	DE000LB3ZEB4	DE000LB3VTK2
DE000LB317T3	DE000LB36JU3	DE000LB3P7L1	DE000LB4AUH8	DE000LB3ZEC2	DE000LB3VTL0
DE000LB317U1	DE000LB36JV1	DE000LB3P7M9	DE000LB4AUJ4	DE000LB3ZED0	DE000LB3VTM8
DE000LB317V9	DE000LB36JW9	DE000LB3P7N7	DE000LB4AUK2	DE000LB3ZEE8	DE000LB3VTN6
DE000LB317W7	DE000LB36JX7	DE000LB3P7P2	DE000LB4AUL0	DE000LB3ZEF5	DE000LB3VTP1
DE000LB317X5	DE000LB36JY5	DE000LB3P7Q0	DE000LB4AUM8	DE000LB3ZEG3	DE000LB3VTQ9
DE000LB317Y3	DE000LB36JZ2	DE000LB3P7R8	DE000LB4AUN6	DE000LB3ZEH1	DE000LB3VTR7
DE000LB317Z0	DE000LB36K00	DE000LB3P7S6	DE000LB4AUP1	DE000LB3ZEJ7	DE000LB3VTS5
DE000LB31809	DE000LB36K18	DE000LB3P7T4	DE000LB4AUQ9	DE000LB3ZEK5	DE000LB3VTT3
DE000LB31817	DE000LB36K26	DE000LB3P7U2	DE000LB4AUR7	DE000LB3ZEL3	DE000LB3VTU1
DE000LB31825	DE000LB36K34	DE000LB3P7V0	DE000LB4AUS5	DE000LB3ZEM1	DE000LB3VTV9
DE000LB31833	DE000LB36K42	DE000LB3P7W8	DE000LB4AUT3	DE000LB3ZEN9	DE000LB3VTW7
DE000LB31841	DE000LB36K59	DE000LB3P7X6	DE000LB4AUU1	DE000LB3ZEP4	DE000LB3VTX5
DE000LB31858	DE000LB36K67	DE000LB3P7Y4	DE000LB4AUV9	DE000LB3ZEQ2	DE000LB3VTY3

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31866	DE000LB36K75	DE000LB3P7Z1	DE000LB4AUW7	DE000LB3ZER0	DE000LB3VTZ0
DE000LB31874	DE000LB36K83	DE000LB3P809	DE000LB4AUX5	DE000LB3ZES8	DE000LB3VU06
DE000LB31882	DE000LB36K91	DE000LB3P817	DE000LB4AUJ3	DE000LB3ZET6	DE000LB3VU14
DE000LB31890	DE000LB36KA3	DE000LB3P825	DE000LB4AUZ0	DE000LB3ZEU4	DE000LB3VU22
DE000LB318A1	DE000LB36KB1	DE000LB3P833	DE000LB4AV09	DE000LB3ZEV2	DE000LB3VU30
DE000LB318B9	DE000LB36KC9	DE000LB3P841	DE000LB4AV17	DE000LB3ZEW0	DE000LB3VU48
DE000LB318G8	DE000LB36KD7	DE000LB3P858	DE000LB4AV25	DE000LB3ZEX8	DE000LB3VU55
DE000LB318H6	DE000LB36KE5	DE000LB3P866	DE000LB4AV33	DE000LB3ZEY6	DE000LB3VU63
DE000LB318J2	DE000LB36KF2	DE000LB3P874	DE000LB4AV41	DE000LB3ZEZ3	DE000LB3VU71
DE000LB318K0	DE000LB36KG0	DE000LB3P882	DE000LB4AV58	DE000LB3ZF01	DE000LB3VU89
DE000LB318L8	DE000LB36KH8	DE000LB3P890	DE000LB4AV66	DE000LB3ZF19	DE000LB3VU97
DE000LB318M6	DE000LB36KJ4	DE000LB3P8A2	DE000LB4AV74	DE000LB3ZF27	DE000LB3VUA1
DE000LB318N4	DE000LB36KK2	DE000LB3P8B0	DE000LB4AV82	DE000LB3ZF35	DE000LB3VUB9
DE000LB318P9	DE000LB36KL0	DE000LB3P8C8	DE000LB4AV90	DE000LB3ZF43	DE000LB3VUC7
DE000LB318Q7	DE000LB36KM8	DE000LB3P8D6	DE000LB4AVA1	DE000LB3ZF50	DE000LB3VUD5
DE000LB318R5	DE000LB36KN6	DE000LB3P8E4	DE000LB4AVB9	DE000LB3ZF68	DE000LB3VUE3
DE000LB318S3	DE000LB36KP1	DE000LB3P8F1	DE000LB4AVC7	DE000LB3ZF76	DE000LB3VUF0
DE000LB318T1	DE000LB36KQ9	DE000LB3P8G9	DE000LB4AVD5	DE000LB3ZF84	DE000LB3VUG8
DE000LB318U9	DE000LB36KR7	DE000LB3P8H7	DE000LB4AVE3	DE000LB3ZF92	DE000LB3VUH6
DE000LB318V7	DE000LB36KS5	DE000LB3P8J3	DE000LB4AVF0	DE000LB3ZFA3	DE000LB3VUJ2
DE000LB318W5	DE000LB36KT3	DE000LB3P8K1	DE000LB4AVG8	DE000LB3ZFB1	DE000LB3VUK0
DE000LB318X3	DE000LB36KU1	DE000LB3P8L9	DE000LB4B5H8	DE000LB3ZFC9	DE000LB3VUL8
DE000LB318Y1	DE000LB36KV9	DE000LB3P8M7	DE000LB4B5J4	DE000LB3ZFD7	DE000LB3VUM6
DE000LB318Z8	DE000LB36KW7	DE000LB3P8N5	DE000LB4B5K2	DE000LB3ZFE5	DE000LB3VUN4
DE000LB31908	DE000LB36KX5	DE000LB3P8P0	DE000LB4B5L0	DE000LB3ZFF2	DE000LB3VUP9
DE000LB31916	DE000LB36KY3	DE000LB3P8Q8	DE000LB4B5M8	DE000LB3ZFG0	DE000LB3VUQ7
DE000LB31924	DE000LB36KZ0	DE000LB3P8R6	DE000LB4B5N6	DE000LB3ZFH8	DE000LB3VUR5
DE000LB31932	DE000LB36L09	DE000LB3P8S4	DE000LB4B5P1	DE000LB3ZFJ4	DE000LB3VUS3
DE000LB31940	DE000LB36L17	DE000LB3P8T2	DE000LB4B5Q9	DE000LB3ZFK2	DE000LB3VUT1
DE000LB31957	DE000LB36L25	DE000LB3P8U0	DE000LB4B5R7	DE000LB3ZFL0	DE000LB3VUU9
DE000LB31965	DE000LB36L33	DE000LB3P8V8	DE000LB4B5S5	DE000LB3ZFM8	DE000LB3VUV7
DE000LB31973	DE000LB36L41	DE000LB3P8W6	DE000LB4B5T3	DE000LB3ZFN6	DE000LB3VUW5
DE000LB31981	DE000LB36L58	DE000LB3P8X4	DE000LB4B5U1	DE000LB3ZFP1	DE000LB3VUX3

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31999	DE000LB36L66	DE000LB3P8Y2	DE000LB4B5V9	DE000LB3ZFY9	DE000LB3VUY1
DE000LB319A9	DE000LB36L74	DE000LB3P8Z9	DE000LB4B5W7	DE000LB3ZFR7	DE000LB3VUZ8
DE000LB319B7	DE000LB36L82	DE000LB3P908	DE000LB4B5X5	DE000LB3ZFS5	DE000LB3VV05
DE000LB319C5	DE000LB36L90	DE000LB3P916	DE000LB4B5Y3	DE000LB3ZFT3	DE000LB3VV13
DE000LB319D3	DE000LB36LA1	DE000LB3PFQ0	DE000LB4B5Z0	DE000LB3ZFU1	DE000LB3VV21
DE000LB319E1	DE000LB36LB9	DE000LB3PFR8	DE000LB4B609	DE000LB3ZFV9	DE000LB3VV39
DE000LB319F8	DE000LB36LC7	DE000LB3PFS6	DE000LB4B617	DE000LB3ZFW7	DE000LB3VV47
DE000LB319G6	DE000LB36LD5	DE000LB3PFT4	DE000LB4B625	DE000LB3ZFX5	DE000LB3VV54
DE000LB319H4	DE000LB36LE3	DE000LB3PFU2	DE000LB4B633	DE000LB3ZFY3	DE000LB3VV62
DE000LB319J0	DE000LB36LF0	DE000LB3PFV0	DE000LB4B641	DE000LB3ZFZ0	DE000LB3VV70
DE000LB319K8	DE000LB36LG8	DE000LB3PFW8	DE000LB4B658	DE000LB3ZG00	DE000LB3VV88
DE000LB319L6	DE000LB36LH6	DE000LB3PFX6	DE000LB4B666	DE000LB3ZG18	DE000LB3VV96
DE000LB319M4	DE000LB36LJ2	DE000LB3PFY4	DE000LB4B674	DE000LB3ZG26	DE000LB3VVA9
DE000LB319N2	DE000LB36LK0	DE000LB3PFZ1	DE000LB4B682	DE000LB3ZG34	DE000LB3VVB7
DE000LB319P7	DE000LB36LL8	DE000LB3PG02	DE000LB4B690	DE000LB3ZG42	DE000LB3VVC5
DE000LB319Q5	DE000LB36LM6	DE000LB3PG10	DE000LB4B6A1	DE000LB3ZG59	DE000LB3VVD3
DE000LB319R3	DE000LB36LN4	DE000LB3PG28	DE000LB4B6B9	DE000LB3ZG67	DE000LB3VVE1
DE000LB319S1	DE000LB36LP9	DE000LB3PG36	DE000LB4B6C7	DE000LB3ZG75	DE000LB3VVF8
DE000LB319T9	DE000LB36LQ7	DE000LB3PG44	DE000LB4B6D5	DE000LB3ZG83	DE000LB3VVG6
DE000LB319U7	DE000LB36LR5	DE000LB3PG51	DE000LB4B6E3	DE000LB3ZG91	DE000LB3VVH4
DE000LB319V5	DE000LB36LS3	DE000LB3PG69	DE000LB4B6F0	DE000LB3ZGA1	DE000LB3VVJ0
DE000LB319W3	DE000LB36LT1	DE000LB3PG77	DE000LB4B6G8	DE000LB3ZGB9	DE000LB3VVK8
DE000LB319X1	DE000LB36LU9	DE000LB3PG85	DE000LB4B6H6	DE000LB3ZGC7	DE000LB3VVL6
DE000LB319Y9	DE000LB36LV7	DE000LB3PG93	DE000LB4B6J2	DE000LB3ZGD5	DE000LB3VVM4
DE000LB319Z6	DE000LB36LW5	DE000LB3PGA2	DE000LB4B6K0	DE000LB3ZGE3	DE000LB3VVN2
DE000LB31A07	DE000LB36LX3	DE000LB3PGB0	DE000LB4B6L8	DE000LB3ZGF0	DE000LB3VVP7
DE000LB31A15	DE000LB36LY1	DE000LB3PGC8	DE000LB4B6M6	DE000LB3ZGG8	DE000LB3VVQ5
DE000LB31A23	DE000LB36LZ8	DE000LB3PGD6	DE000LB4B6N4	DE000LB3ZGH6	DE000LB3VVR3
DE000LB31A31	DE000LB36M08	DE000LB3PGE4	DE000LB4B6P9	DE000LB3ZGJ2	DE000LB3VVS1
DE000LB31A49	DE000LB36M16	DE000LB3PGF1	DE000LB4B6Q7	DE000LB3ZGK0	DE000LB3VVT9
DE000LB31A56	DE000LB36M24	DE000LB3PGG9	DE000LB4B6R5	DE000LB3ZGL8	DE000LB3VVU7
DE000LB31A64	DE000LB36M32	DE000LB3PGH7	DE000LB4B6S3	DE000LB3ZGM6	DE000LB3VVV5
DE000LB31A72	DE000LB36M40	DE000LB3PGJ3	DE000LB4B6T1	DE000LB3ZGN4	DE000LB3VVZ6

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31A80	DE000LB36M57	DE000LB3PGK1	DE000LB4B6U9	DE000LB3ZGP9	DE000LB3VW04
DE000LB31A98	DE000LB36M65	DE000LB3PGL9	DE000LB4B6V7	DE000LB3ZGQ7	DE000LB3VW12
DE000LB31AA5	DE000LB36M73	DE000LB3PGM7	DE000LB4B6W5	DE000LB3ZGR5	DE000LB3VW20
DE000LB31AB3	DE000LB36M81	DE000LB3PGN5	DE000LB4B6X3	DE000LB3ZGS3	DE000LB3VW38
DE000LB31AC1	DE000LB36M99	DE000LB3PGP0	DE000LB4B6Y1	DE000LB3ZGT1	DE000LB3VW46
DE000LB31AD9	DE000LB36MA9	DE000LB3PGQ8	DE000LB4B6Z8	DE000LB3ZGU9	DE000LB3VW53
DE000LB31AE7	DE000LB36MB7	DE000LB3PGR6	DE000LB4B708	DE000LB3ZGV7	DE000LB3VW61
DE000LB31AF4	DE000LB36MC5	DE000LB3PGS4	DE000LB4B716	DE000LB3ZGW5	DE000LB3VW79
DE000LB31AG2	DE000LB36MD3	DE000LB3PGT2	DE000LB4B724	DE000LB3ZGX3	DE000LB3VW87
DE000LB31AH0	DE000LB36ME1	DE000LB3PGU0	DE000LB4B732	DE000LB3ZGY1	DE000LB3VW95
DE000LB31AJ6	DE000LB36MF8	DE000LB3PGV8	DE000LB4B740	DE000LB3ZGZ8	DE000LB3VWA7
DE000LB31AK4	DE000LB36MG6	DE000LB3PGW6	DE000LB4B757	DE000LB3ZH09	DE000LB3VWB5
DE000LB31AL2	DE000LB36MH4	DE000LB3PGX4	DE000LB4B765	DE000LB3ZH17	DE000LB3VWC3
DE000LB31AM0	DE000LB36MJ0	DE000LB3PGY2	DE000LB4B773	DE000LB3ZH25	DE000LB3VWD1
DE000LB31AN8	DE000LB36MK8	DE000LB3PGZ9	DE000LB4B781	DE000LB3ZH33	DE000LB3VWE9
DE000LB31AP3	DE000LB36ML6	DE000LB3PH01	DE000LB4B799	DE000LB3ZH41	DE000LB3VWF6
DE000LB31AQ1	DE000LB36MM4	DE000LB3PH19	DE000LB4B7A9	DE000LB3ZH58	DE000LB3VWG4
DE000LB31AR9	DE000LB36MN2	DE000LB3PH27	DE000LB4B7B7	DE000LB3ZH66	DE000LB3VWH2
DE000LB31AS7	DE000LB36MP7	DE000LB3PH35	DE000LB4B7C5	DE000LB3ZH74	DE000LB3VWJ8
DE000LB31AT5	DE000LB36MQ5	DE000LB3PH43	DE000LB4B7D3	DE000LB3ZH82	DE000LB3VWK6
DE000LB31AU3	DE000LB36MR3	DE000LB3PH50	DE000LB4B7E1	DE000LB3ZH90	DE000LB3VWL4
DE000LB31AV1	DE000LB36MS1	DE000LB3PH68	DE000LB4B7F8	DE000LB3ZHA9	DE000LB3VWM2
DE000LB31B14	DE000LB36MT9	DE000LB3PH76	DE000LB4B7G6	DE000LB3ZHB7	DE000LB3VWN0
DE000LB31B22	DE000LB36MU7	DE000LB3PH84	DE000LB4B7H4	DE000LB3ZHC5	DE000LB3VWP5
DE000LB31B30	DE000LB36MV5	DE000LB3PH92	DE000LB4B7J0	DE000LB3ZHD3	DE000LB3VWQ3
DE000LB31B48	DE000LB36MW3	DE000LB3PHA0	DE000LB4B7K8	DE000LB3ZHE1	DE000LB3VWR1
DE000LB31B55	DE000LB36MX1	DE000LB3PHB8	DE000LB4B7L6	DE000LB3ZHF8	DE000LB3VWS9
DE000LB31B63	DE000LB36MY9	DE000LB3PHC6	DE000LB4B7M4	DE000LB3ZHG6	DE000LB3VWT7
DE000LB31B71	DE000LB36MZ6	DE000LB3PHD4	DE000LB4B7N2	DE000LB3ZHH4	DE000LB3VWU5
DE000LB31B89	DE000LB36N07	DE000LB3PHE2	DE000LB4B7P7	DE000LB3ZHJ0	DE000LB3VWV3
DE000LB31B97	DE000LB36N15	DE000LB3PHF9	DE000LB4B7Q5	DE000LB3ZHK8	DE000LB3VWW1
DE000LB31BA3	DE000LB36N23	DE000LB3PHG7	DE000LB4B7R3	DE000LB3ZHL6	DE000LB3VWX9
DE000LB31BB1	DE000LB36N31	DE000LB3PHH5	DE000LB4B7S1	DE000LB3ZHM4	DE000LB3VWY7

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31BC9	DE000LB36N49	DE000LB3PHJ1	DE000LB4B7T9	DE000LB3ZHN2	DE000LB3VX11
DE000LB31BD7	DE000LB36N56	DE000LB3PHK9	DE000LB4B7U7	DE000LB3ZHP7	DE000LB3VX29
DE000LB31BE5	DE000LB36N64	DE000LB3PHL7	DE000LB4B7V5	DE000LB3ZHQ5	DE000LB3VX37
DE000LB31BF2	DE000LB36N72	DE000LB3PHM5	DE000LB4B7W3	DE000LB3ZHR3	DE000LB3VX45
DE000LB31BG0	DE000LB36N80	DE000LB3PHN3	DE000LB4B7X1	DE000LB3ZHS1	DE000LB3VX52
DE000LB31BH8	DE000LB36N98	DE000LB3PHP8	DE000LB4B7Y9	DE000LB3ZHT9	DE000LB3VX60
DE000LB31BJ4	DE000LB36NA7	DE000LB3PHQ6	DE000LB4B7Z6	DE000LB3ZHU7	DE000LB3VX78
DE000LB31BK2	DE000LB36NB5	DE000LB3PHR4	DE000LB4B807	DE000LB3ZHV5	DE000LB3VX86
DE000LB31BL0	DE000LB36NC3	DE000LB3PHS2	DE000LB4B815	DE000LB3ZHW3	DE000LB3VX94
DE000LB31BM8	DE000LB36ND1	DE000LB3PHT0	DE000LB4B823	DE000LB3ZHX1	DE000LB3VXA5
DE000LB31BN6	DE000LB36NE9	DE000LB3PHU8	DE000LB4B831	DE000LB3ZHY9	DE000LB3VXB3
DE000LB31BP1	DE000LB36NF6	DE000LB3PHV6	DE000LB4B849	DE000LB3ZHZ6	DE000LB3VXC1
DE000LB31BQ9	DE000LB36NG4	DE000LB3PHW4	DE000LB4B856	DE000LB3ZJ07	DE000LB3VXD9
DE000LB31BR7	DE000LB36NH2	DE000LB3PHX2	DE000LB4B864	DE000LB3ZJ15	DE000LB3VXE7
DE000LB31BS5	DE000LB36NJ8	DE000LB3PHY0	DE000LB4B872	DE000LB3ZJ23	DE000LB3VXF4
DE000LB31BT3	DE000LB36NK6	DE000LB3PHZ7	DE000LB4B880	DE000LB3ZJ31	DE000LB3VXG2
DE000LB31BU1	DE000LB36NL4	DE000LB3PJ09	DE000LB4B898	DE000LB3ZJ49	DE000LB3VXH0
DE000LB31BV9	DE000LB36NM2	DE000LB3PJ17	DE000LB4B8A7	DE000LB3ZJ56	DE000LB3VXJ6
DE000LB31BW7	DE000LB36NN0	DE000LB3PJ25	DE000LB4B8B5	DE000LB3ZJ64	DE000LB3VXK4
DE000LB31BX5	DE000LB36NP5	DE000LB3PJ33	DE000LB4B8C3	DE000LB3ZJ72	DE000LB3VXL2
DE000LB31BY3	DE000LB36NQ3	DE000LB3PJ41	DE000LB4B8D1	DE000LB3ZJ80	DE000LB3VXM0
DE000LB31RL6	DE000LB36NR1	DE000LB3PJ58	DE000LB4B8E9	DE000LB3ZJ98	DE000LB3VXN8
DE000LB31RM4	DE000LB36NS9	DE000LB3PJ66	DE000LB4B8F6	DE000LB3ZJA5	DE000LB3VXP3
DE000LB31RN2	DE000LB36NT7	DE000LB3PJ74	DE000LB4B8G4	DE000LB3ZJB3	DE000LB3VXQ1
DE000LB31RP7	DE000LB36NU5	DE000LB3PJ82	DE000LB4B8H2	DE000LB3ZJC1	DE000LB3VXR9
DE000LB31RQ5	DE000LB36NV3	DE000LB3PJ90	DE000LB4B8J8	DE000LB3ZJD9	DE000LB3VXS7
DE000LB31RR3	DE000LB36NW1	DE000LB3PJA6	DE000LB4B8M2	DE000LB3ZJE7	DE000LB3VXT5
DE000LB31RS1	DE000LB36NX9	DE000LB3PJB4	DE000LB4B930	DE000LB3ZJF4	DE000LB3VXU3
DE000LB31RT9	DE000LB36NY7	DE000LB3PJC2	DE000LB4B948	DE000LB3ZJG2	DE000LB3VXV1
DE000LB31RU7	DE000LB36NZ4	DE000LB3PJD0	DE000LB4B955	DE000LB3ZJH0	DE000LB3VXW9
DE000LB31RV5	DE000LB36P05	DE000LB3PJE8	DE000LB4B963	DE000LB3ZJJ6	DE000LB3VXX7
DE000LB31RW3	DE000LB36P13	DE000LB3PJF5	DE000LB4B971	DE000LB3ZJK4	DE000LB3VXY5
DE000LB31RX1	DE000LB36P21	DE000LB3PJG3	DE000LB4B989	DE000LB3ZJL2	DE000LB3VXZ2

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31RY9	DE000LB36P39	DE000LB3PJH1	DE000LB4B997	DE000LB3ZJM0	DE000LB3VY02
DE000LB31RZ6	DE000LB36P47	DE000LB3PRZ6	DE000LB4B9A5	DE000LB3ZJN8	DE000LB3VY10
DE000LB31S07	DE000LB36P54	DE000LB3PS08	DE000LB4B9B3	DE000LB3ZJP3	DE000LB3VY28
DE000LB31S15	DE000LB36P62	DE000LB3PS16	DE000LB4B9C1	DE000LB3ZJQ1	DE000LB3VY36
DE000LB31S23	DE000LB36P70	DE000LB3PS24	DE000LB4B9D9	DE000LB3ZJR9	DE000LB3VY44
DE000LB31S31	DE000LB36P88	DE000LB3PS32	DE000LB4B9E7	DE000LB3ZJS7	DE000LB3VY51
DE000LB31S49	DE000LB36P96	DE000LB3PS40	DE000LB4B9F4	DE000LB3ZJT5	DE000LB3VY69
DE000LB31S56	DE000LB36PA2	DE000LB3PS57	DE000LB4B9G2	DE000LB3ZJU3	DE000LB3VY77
DE000LB31S64	DE000LB36PB0	DE000LB3PS65	DE000LB4B9H0	DE000LB3ZJV1	DE000LB3VY85
DE000LB31S72	DE000LB36PC8	DE000LB3PS73	DE000LB4B9J6	DE000LB3ZJW9	DE000LB3VY93
DE000LB31S80	DE000LB36PD6	DE000LB3PS81	DE000LB4B9K4	DE000LB3ZJX7	DE000LB3VYA3
DE000LB31S98	DE000LB36PE4	DE000LB3PS99	DE000LB4B9L2	DE000LB3ZJY5	DE000LB3VYB1
DE000LB31SA7	DE000LB36PF1	DE000LB3PSA7	DE000LB4B9M0	DE000LB3ZJZ2	DE000LB3VYC9
DE000LB31SB5	DE000LB36PG9	DE000LB3PSB5	DE000LB4B9N8	DE000LB3ZK04	DE000LB3VYD7
DE000LB31SC3	DE000LB36PH7	DE000LB3PSC3	DE000LB4B9P3	DE000LB3ZK12	DE000LB3VYE5
DE000LB31SD1	DE000LB36PJ3	DE000LB3PSD1	DE000LB4B9Q1	DE000LB3ZK20	DE000LB3VYF2
DE000LB31SG4	DE000LB36PK1	DE000LB3PSE9	DE000LB4B9R9	DE000LB3ZK38	DE000LB3VYG0
DE000LB31SH2	DE000LB36PL9	DE000LB3PSF6	DE000LB4B9S7	DE000LB3ZK46	DE000LB3VYH8
DE000LB31SJ8	DE000LB36PM7	DE000LB3PSG4	DE000LB4B9T5	DE000LB3ZK53	DE000LB3VYJ4
DE000LB31SK6	DE000LB36PN5	DE000LB3PSH2	DE000LB4B9U3	DE000LB3ZK61	DE000LB3VYK2
DE000LB31SL4	DE000LB36PP0	DE000LB3PSJ8	DE000LB4B9V1	DE000LB3ZK79	DE000LB3VYP1
DE000LB31SM2	DE000LB36PQ8	DE000LB3PSK6	DE000LB4B9W9	DE000LB3ZK87	DE000LB3VYQ9
DE000LB31SN0	DE000LB36PR6	DE000LB3PSL4	DE000LB4B9X7	DE000LB3ZK95	DE000LB3VYR7
DE000LB31SP5	DE000LB36PS4	DE000LB3PSM2	DE000LB4B9Y5	DE000LB3ZKA3	DE000LB3VYS5
DE000LB31SQ3	DE000LB36PT2	DE000LB3PSN0	DE000LB4B9Z2	DE000LB3ZKB1	DE000LB3VYT3
DE000LB31SR1	DE000LB36PU0	DE000LB3PSP5	DE000LB4BA03	DE000LB3ZKC9	DE000LB3VYU1
DE000LB31SS9	DE000LB36PV8	DE000LB3PSQ3	DE000LB4BA11	DE000LB3ZKD7	DE000LB3VYV9
DE000LB31ST7	DE000LB36PW6	DE000LB3PSR1	DE000LB4BA29	DE000LB3ZKE5	DE000LB3VYW7
DE000LB31SU5	DE000LB36PX4	DE000LB3PSS9	DE000LB4BA37	DE000LB3ZKF2	DE000LB3VYX5
DE000LB31SV3	DE000LB36PY2	DE000LB3PST7	DE000LB4BA45	DE000LB3ZKG0	DE000LB3VYY3
DE000LB31SW1	DE000LB36PZ9	DE000LB3PSU5	DE000LB4BA52	DE000LB3ZKH8	DE000LB3VYZ0
DE000LB31SX9	DE000LB36Q04	DE000LB3PSV3	DE000LB4BA60	DE000LB3ZKJ4	DE000LB3VZ01
DE000LB31SY7	DE000LB36Q12	DE000LB3PSW1	DE000LB4BA78	DE000LB3ZKK2	DE000LB3VZ19

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31SZ4	DE000LB36Q20	DE000LB3PSX9	DE000LB4BA86	DE000LB3ZKL0	DE000LB3VZ27
DE000LB31T06	DE000LB36Q38	DE000LB3PSY7	DE000LB4BA94	DE000LB3ZKM8	DE000LB3VZ35
DE000LB31T14	DE000LB36Q46	DE000LB3PSZ4	DE000LB4BAA3	DE000LB3ZKN6	DE000LB3VZ43
DE000LB31T22	DE000LB36Q53	DE000LB3PT07	DE000LB4BAB1	DE000LB3ZKP1	DE000LB3VZ50
DE000LB31T30	DE000LB36Q61	DE000LB3PT15	DE000LB4BAF2	DE000LB3ZKQ9	DE000LB3VZ68
DE000LB31T48	DE000LB36Q79	DE000LB3PT23	DE000LB4BAG0	DE000LB3ZKR7	DE000LB3VZ76
DE000LB31T55	DE000LB36Q87	DE000LB3PT31	DE000LB4BAH8	DE000LB3ZKS5	DE000LB3VZ84
DE000LB31T63	DE000LB36Q95	DE000LB3PT49	DE000LB4BAJ4	DE000LB3ZKT3	DE000LB3VZ92
DE000LB31T71	DE000LB36QA0	DE000LB3PT56	DE000LB4BAK2	DE000LB3ZKU1	DE000LB3VZA0
DE000LB31T89	DE000LB36QB8	DE000LB3PT64	DE000LB4BAL0	DE000LB3ZKV9	DE000LB3VZB8
DE000LB31T97	DE000LB36QC6	DE000LB3PT72	DE000LB4BAM8	DE000LB3ZKW7	DE000LB3VZC6
DE000LB31TA5	DE000LB36QD4	DE000LB3PT80	DE000LB4BAN6	DE000LB3ZKX5	DE000LB3VZD4
DE000LB31TB3	DE000LB36QE2	DE000LB3PT98	DE000LB4BAP1	DE000LB3ZKY3	DE000LB3VZE2
DE000LB31TC1	DE000LB36QF9	DE000LB3PTA5	DE000LB4BAQ9	DE000LB3ZKZ0	DE000LB3VZF9
DE000LB31TD9	DE000LB36QG7	DE000LB3PTB3	DE000LB4BAR7	DE000LB3ZL03	DE000LB3VZG7
DE000LB31TE7	DE000LB36QH5	DE000LB3PTC1	DE000LB4BAS5	DE000LB3ZL11	DE000LB3VZH5
DE000LB31TF4	DE000LB36QJ1	DE000LB3PTD9	DE000LB4BAT3	DE000LB3ZL29	DE000LB3VZJ1
DE000LB31TG2	DE000LB36QK9	DE000LB3PTE7	DE000LB4BAU1	DE000LB3ZL37	DE000LB3VZK9
DE000LB31TH0	DE000LB36QL7	DE000LB3PTF4	DE000LB4BAV9	DE000LB3ZL45	DE000LB3VZL7
DE000LB31TJ6	DE000LB36QM5	DE000LB3PTG2	DE000LB4BAW7	DE000LB3ZL52	DE000LB3VZM5
DE000LB31TK4	DE000LB36QN3	DE000LB3PTH0	DE000LB4BAX5	DE000LB3ZL60	DE000LB3VZN3
DE000LB31TL2	DE000LB36QP8	DE000LB3PTJ6	DE000LB4BAY3	DE000LB3ZL78	DE000LB3VZP8
DE000LB31TM0	DE000LB36QQ6	DE000LB3PTK4	DE000LB4BAZ0	DE000LB3ZL86	DE000LB3VZQ6
DE000LB31TN8	DE000LB36QR4	DE000LB3PTL2	DE000LB4BB02	DE000LB3ZL94	DE000LB3VZR4
DE000LB31TP3	DE000LB36QS2	DE000LB3PTM0	DE000LB4BB44	DE000LB3ZLA1	DE000LB3VZS2
DE000LB31TQ1	DE000LB36QT0	DE000LB3PTN8	DE000LB4BB51	DE000LB3ZLB9	DE000LB3VZT0
DE000LB31TR9	DE000LB36QU8	DE000LB3PTP3	DE000LB4BB69	DE000LB3ZLC7	DE000LB3VZU8
DE000LB31TS7	DE000LB36QV6	DE000LB3PTQ1	DE000LB4BB77	DE000LB3ZLD5	DE000LB3VZV6
DE000LB31TT5	DE000LB36QW4	DE000LB3PTR9	DE000LB4BB85	DE000LB3ZLE3	DE000LB3VZW4
DE000LB31TU3	DE000LB36QX2	DE000LB3PTS7	DE000LB4BB93	DE000LB3ZLF0	DE000LB3VZX2
DE000LB31TV1	DE000LB36QY0	DE000LB3PTT5	DE000LB4BBA1	DE000LB3ZLG8	DE000LB3VZY0
DE000LB31TW9	DE000LB36QZ7	DE000LB3PTU3	DE000LB4BBB9	DE000LB3ZLH6	DE000LB3VZZ7
DE000LB31TX7	DE000LB36R03	DE000LB3PTV1	DE000LB4BBC7	DE000LB3ZLJ2	DE000LB3W003

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31TY5	DE000LB36R11	DE000LB3PTW9	DE000LB4BBD5	DE000LB3ZLK0	DE000LB3W011
DE000LB31TZ2	DE000LB36R29	DE000LB3PTX7	DE000LB4BBE3	DE000LB3ZLL8	DE000LB3W029
DE000LB31U03	DE000LB36R37	DE000LB3PTY5	DE000LB4BBF0	DE000LB3ZLM6	DE000LB3W037
DE000LB31U11	DE000LB36R45	DE000LB3PTZ2	DE000LB4BBG8	DE000LB3ZLN4	DE000LB3W045
DE000LB31U29	DE000LB36R52	DE000LB3PU04	DE000LB4BBH6	DE000LB3ZLP9	DE000LB3W052
DE000LB31U37	DE000LB36R60	DE000LB3PU12	DE000LB4BBJ2	DE000LB3ZLQ7	DE000LB3W060
DE000LB31U45	DE000LB36R78	DE000LB3PU20	DE000LB4BBK0	DE000LB3ZLR5	DE000LB3W078
DE000LB31U52	DE000LB36R86	DE000LB3PU38	DE000LB4BBL8	DE000LB3ZLS3	DE000LB3W086
DE000LB31U60	DE000LB36R94	DE000LB3PU46	DE000LB4BBM6	DE000LB3ZLT1	DE000LB3W094
DE000LB31U78	DE000LB36RA8	DE000LB3PU53	DE000LB4BBN4	DE000LB3ZLU9	DE000LB3W0A0
DE000LB31U86	DE000LB36RB6	DE000LB3PU61	DE000LB4BBP9	DE000LB3ZLV7	DE000LB3W0B8
DE000LB31U94	DE000LB36RC4	DE000LB3PU79	DE000LB4BBQ7	DE000LB3ZLW5	DE000LB3W0C6
DE000LB31UA3	DE000LB36RD2	DE000LB3PU87	DE000LB4BBR5	DE000LB3ZLX3	DE000LB3W0D4
DE000LB31UB1	DE000LB36RE0	DE000LB3PU95	DE000LB4BBS3	DE000LB3ZLY1	DE000LB3W0E2
DE000LB31UC9	DE000LB36RF7	DE000LB3PUA3	DE000LB4BBT1	DE000LB3ZLZ8	DE000LB3W0F9
DE000LB31UD7	DE000LB36RG5	DE000LB3PUB1	DE000LB4BBU9	DE000LB3ZM02	DE000LB3W0G7
DE000LB31UE5	DE000LB36RH3	DE000LB3PUC9	DE000LB4BBV7	DE000LB3ZM10	DE000LB3W0H5
DE000LB31UF2	DE000LB36RJ9	DE000LB3PUD7	DE000LB4BBW5	DE000LB3ZM28	DE000LB3W0J1
DE000LB31UG0	DE000LB36RK7	DE000LB3PUE5	DE000LB4BBX3	DE000LB3ZM36	DE000LB3W0K9
DE000LB31UH8	DE000LB36RL5	DE000LB3PUF2	DE000LB4BBY1	DE000LB3ZM44	DE000LB3W0L7
DE000LB31UJ4	DE000LB36RM3	DE000LB3PUG0	DE000LB4BBZ8	DE000LB3ZM51	DE000LB3W0M5
DE000LB31UK2	DE000LB36RN1	DE000LB3PUH8	DE000LB4BC01	DE000LB3ZM69	DE000LB3W0N3
DE000LB31UL0	DE000LB36RP6	DE000LB3PUJ4	DE000LB4BC19	DE000LB3ZM77	DE000LB3W0P8
DE000LB31UM8	DE000LB36RQ4	DE000LB3PUK2	DE000LB4BC27	DE000LB3ZM85	DE000LB3W0Q6
DE000LB31UN6	DE000LB36RR2	DE000LB3PUL0	DE000LB4BC35	DE000LB3ZM93	DE000LB3W0R4
DE000LB31UP1	DE000LB36RS0	DE000LB3PUM8	DE000LB4BC43	DE000LB3ZMA9	DE000LB3W0S2
DE000LB31UQ9	DE000LB36RT8	DE000LB3PUN6	DE000LB4BC50	DE000LB3ZMB7	DE000LB3W0T0
DE000LB31UR7	DE000LB36RU6	DE000LB3PUP1	DE000LB4BC68	DE000LB3ZMC5	DE000LB3W0U8
DE000LB31US5	DE000LB36RV4	DE000LB3PUQ9	DE000LB4BC76	DE000LB3ZMD3	DE000LB3W0V6
DE000LB31UT3	DE000LB36RW2	DE000LB3PUR7	DE000LB4BC84	DE000LB3ZME1	DE000LB3W0W4
DE000LB31UU1	DE000LB36RX0	DE000LB3PUS5	DE000LB4BC92	DE000LB3ZMF8	DE000LB3W0X2
DE000LB31UV9	DE000LB36RY8	DE000LB3PUT3	DE000LB4BCA9	DE000LB3ZMG6	DE000LB3W0Y0
DE000LB31UW7	DE000LB36RZ5	DE000LB3PUU1	DE000LB4BCB7	DE000LB3ZMH4	DE000LB3W0Z7

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31UX5	DE000LB36S02	DE000LB3PUV9	DE000LB4BCC5	DE000LB3ZMJ0	DE000LB3W102
DE000LB31UY3	DE000LB36S10	DE000LB3PUW7	DE000LB4BCD3	DE000LB3ZMK8	DE000LB3W110
DE000LB31UZ0	DE000LB36S28	DE000LB3PUX5	DE000LB4BCE1	DE000LB3ZML6	DE000LB3W128
DE000LB31V02	DE000LB36S36	DE000LB3PUY3	DE000LB4BCF8	DE000LB3ZMM4	DE000LB3W136
DE000LB31V10	DE000LB36S44	DE000LB3PUZ0	DE000LB4BCG6	DE000LB3ZMN2	DE000LB3W144
DE000LB31V28	DE000LB36S51	DE000LB3PV03	DE000LB4BCH4	DE000LB3ZMP7	DE000LB3W151
DE000LB31V36	DE000LB36S69	DE000LB3PV11	DE000LB4BCJ0	DE000LB3ZMQ5	DE000LB3W169
DE000LB31V44	DE000LB36S77	DE000LB3PV29	DE000LB4BCK8	DE000LB3ZMR3	DE000LB3W177
DE000LB31V51	DE000LB36S85	DE000LB3PV37	DE000LB4BCL6	DE000LB3ZMS1	DE000LB3W185
DE000LB31V69	DE000LB36S93	DE000LB3PV45	DE000LB4BCM4	DE000LB3ZMT9	DE000LB3W193
DE000LB31V77	DE000LB36SA6	DE000LB3PV52	DE000LB4BCN2	DE000LB3ZMU7	DE000LB3W1A8
DE000LB31V85	DE000LB36SB4	DE000LB3PV60	DE000LB4BCP7	DE000LB3ZMV5	DE000LB3W1B6
DE000LB31V93	DE000LB36SC2	DE000LB3PV78	DE000LB4BCQ5	DE000LB3ZMW3	DE000LB3W1C4
DE000LB31VA1	DE000LB36SD0	DE000LB3PV86	DE000LB4BCR3	DE000LB3ZMX1	DE000LB3W1D2
DE000LB31VB9	DE000LB36SE8	DE000LB3PV94	DE000LB4BCS1	DE000LB3ZMY9	DE000LB3W1E0
DE000LB31VC7	DE000LB36SF5	DE000LB3PVA1	DE000LB4BCT9	DE000LB3ZMZ6	DE000LB3W1F7
DE000LB31VD5	DE000LB36SG3	DE000LB3PVB9	DE000LB4BCU7	DE000LB3ZN01	DE000LB3W1G5
DE000LB31VE3	DE000LB36SH1	DE000LB3PVC7	DE000LB4BCV5	DE000LB3ZN19	DE000LB3W1H3
DE000LB31VF0	DE000LB36SJ7	DE000LB3PVD5	DE000LB4BCW3	DE000LB3ZN27	DE000LB3W1J9
DE000LB31VG8	DE000LB36SK5	DE000LB3PVE3	DE000LB4BCX1	DE000LB3ZN35	DE000LB3W1K7
DE000LB31VH6	DE000LB36SL3	DE000LB3PVF0	DE000LB4BCY9	DE000LB3ZN43	DE000LB3W1L5
DE000LB31VJ2	DE000LB36SM1	DE000LB3PVG8	DE000LB4BCZ6	DE000LB3ZN50	DE000LB3W1M3
DE000LB31VK0	DE000LB36SN9	DE000LB3PVH6	DE000LB4BD00	DE000LB3ZN68	DE000LB3W1N1
DE000LB31VL8	DE000LB36SP4	DE000LB3PVJ2	DE000LB4BD18	DE000LB3ZN76	DE000LB3W1P6
DE000LB31VM6	DE000LB36SQ2	DE000LB3PVK0	DE000LB4BD26	DE000LB3ZN84	DE000LB3W1Q4
DE000LB31VN4	DE000LB36SR0	DE000LB3PVL8	DE000LB4BD34	DE000LB3ZN92	DE000LB3W1R2
DE000LB31VP9	DE000LB36SS8	DE000LB3PVM6	DE000LB4BD42	DE000LB3ZNA7	DE000LB3W1S0
DE000LB31VQ7	DE000LB36ST6	DE000LB3PVN4	DE000LB4BD59	DE000LB3ZNB5	DE000LB3W1T8
DE000LB31VR5	DE000LB36SU4	DE000LB3PVP9	DE000LB4BD67	DE000LB3ZNC3	DE000LB3W1U6
DE000LB31VS3	DE000LB36SV2	DE000LB3PVQ7	DE000LB4BD75	DE000LB3ZND1	DE000LB3W1V4
DE000LB31VT1	DE000LB36SW0	DE000LB3PVR5	DE000LB4BD83	DE000LB3ZNE9	DE000LB3W1W2
DE000LB31VU9	DE000LB36SX8	DE000LB3PVS3	DE000LB4BD91	DE000LB3ZNF6	DE000LB3W1X0
DE000LB31VV7	DE000LB36SY6	DE000LB3PVT1	DE000LB4BDA7	DE000LB3ZNG4	DE000LB3W1Y8

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31VW5	DE000LB36SZ3	DE000LB3PVU9	DE000LB4BDB5	DE000LB3ZNH2	DE000LB3W1Z5
DE000LB31VX3	DE000LB36T01	DE000LB3PVV7	DE000LB4BDC3	DE000LB3ZNJ8	DE000LB3W201
DE000LB31VY1	DE000LB36T19	DE000LB3PVW5	DE000LB4BDD1	DE000LB3ZNK6	DE000LB3W219
DE000LB31VZ8	DE000LB36T27	DE000LB3PVX3	DE000LB4BDE9	DE000LB3ZNL4	DE000LB3W227
DE000LB31W01	DE000LB36T35	DE000LB3PVY1	DE000LB4BDF6	DE000LB3ZNM2	DE000LB3W235
DE000LB31W19	DE000LB36T43	DE000LB3PVZ8	DE000LB4BDG4	DE000LB3ZNN0	DE000LB3W243
DE000LB31W27	DE000LB36T50	DE000LB3PW02	DE000LB4BDH2	DE000LB3ZNP5	DE000LB3W250
DE000LB31W35	DE000LB36T68	DE000LB3PW10	DE000LB4BDJ8	DE000LB3ZNQ3	DE000LB3W268
DE000LB31W43	DE000LB36T76	DE000LB3PW28	DE000LB4BDK6	DE000LB3ZNR1	DE000LB3W276
DE000LB31W50	DE000LB36T84	DE000LB3PW36	DE000LB4BDL4	DE000LB3ZNS9	DE000LB3W284
DE000LB31W68	DE000LB36T92	DE000LB3PW44	DE000LB4BDM2	DE000LB3ZNT7	DE000LB3W292
DE000LB31W76	DE000LB36TA4	DE000LB3PZF1	DE000LB4BDN0	DE000LB3ZNU5	DE000LB3W2A6
DE000LB31W84	DE000LB36TB2	DE000LB3PZY2	DE000LB4BDP5	DE000LB3ZNV3	DE000LB3W2B4
DE000LB31W92	DE000LB36TC0	DE000LB3PZZ9	DE000LB4BDQ3	DE000LB3ZNW1	DE000LB3WEU1
DE000LB31WA9	DE000LB36TD8	DE000LB3Q005	DE000LB4BDR1	DE000LB3ZNX9	DE000LB3WEV9
DE000LB31WB7	DE000LB36TE6	DE000LB3Q013	DE000LB4BDS9	DE000LB3ZNY7	DE000LB3WEW7
DE000LB31WC5	DE000LB36TF3	DE000LB3Q021	DE000LB4BDT7	DE000LB3ZNZ4	DE000LB3WEX5
DE000LB31WD3	DE000LB36TG1	DE000LB3Q039	DE000LB4BDU5	DE000LB3ZP09	DE000LB3WEY3
DE000LB31WE1	DE000LB36TH9	DE000LB3Q047	DE000LB4BDV3	DE000LB3ZP17	DE000LB3WEZ0
DE000LB31WF8	DE000LB36TJ5	DE000LB3Q054	DE000LB4BDW1	DE000LB3ZP25	DE000LB3WF04
DE000LB31WG6	DE000LB36TK3	DE000LB3Q062	DE000LB4BDX9	DE000LB3ZP33	DE000LB3WF12
DE000LB31WH4	DE000LB36TL1	DE000LB3Q070	DE000LB4BDY7	DE000LB3ZP41	DE000LB3WF20
DE000LB31WJ0	DE000LB36TM9	DE000LB3Q088	DE000LB4BDZ4	DE000LB3ZP58	DE000LB3WF38
DE000LB31WK8	DE000LB36TN7	DE000LB3Q096	DE000LB4BE09	DE000LB3ZP66	DE000LB3WF46
DE000LB31WL6	DE000LB36TP2	DE000LB3Q0A8	DE000LB4BE17	DE000LB3ZP74	DE000LB3WF53
DE000LB31WM4	DE000LB36TQ0	DE000LB3Q0B6	DE000LB4BE25	DE000LB3ZP82	DE000LB3WF61
DE000LB31WN2	DE000LB36TR8	DE000LB3Q0C4	DE000LB4BE33	DE000LB3ZP90	DE000LB3WF79
DE000LB31WP7	DE000LB36TS6	DE000LB3Q0D2	DE000LB4BE41	DE000LB3ZPA2	DE000LB3WF87
DE000LB31WQ5	DE000LB36TT4	DE000LB3Q0E0	DE000LB4BE58	DE000LB3ZPB0	DE000LB3WF95
DE000LB31WR3	DE000LB36TU2	DE000LB3Q0F7	DE000LB4BE66	DE000LB3ZPC8	DE000LB3WFA0
DE000LB31WS1	DE000LB36TV0	DE000LB3Q0G5	DE000LB4BE74	DE000LB3ZPD6	DE000LB3WFB8
DE000LB31WT9	DE000LB36TW8	DE000LB3Q0H3	DE000LB4BE82	DE000LB3ZPE4	DE000LB3WFC6
DE000LB31WU7	DE000LB36TX6	DE000LB3Q0J9	DE000LB4BE90	DE000LB3ZPF1	DE000LB3WFD4

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31WV5	DE000LB36TY4	DE000LB3Q0K7	DE000LB4BEA5	DE000LB3ZPG9	DE000LB3WFE2
DE000LB31WW3	DE000LB36TZ1	DE000LB3Q0L5	DE000LB4BEB3	DE000LB3ZPH7	DE000LB3WFF9
DE000LB31WX1	DE000LB36U08	DE000LB3Q0M3	DE000LB4BEC1	DE000LB3ZPJ3	DE000LB3WFG7
DE000LB31WY9	DE000LB36U16	DE000LB3Q0N1	DE000LB4BED9	DE000LB3ZPK1	DE000LB3WFH5
DE000LB31WZ6	DE000LB36U24	DE000LB3Q0P6	DE000LB4BEE7	DE000LB3ZPL9	DE000LB3WFI1
DE000LB31X00	DE000LB36U32	DE000LB3Q0Q4	DE000LB4BEF4	DE000LB3ZPM7	DE000LB3WFK9
DE000LB31X18	DE000LB36U40	DE000LB3Q0R2	DE000LB4BEG2	DE000LB3ZPN5	DE000LB3WFL7
DE000LB31X26	DE000LB36U57	DE000LB3Q0S0	DE000LB4BEH0	DE000LB3ZPP0	DE000LB3WFM5
DE000LB31X34	DE000LB36U65	DE000LB3Q0T8	DE000LB4BEJ6	DE000LB3ZPQ8	DE000LB3WFN3
DE000LB31X42	DE000LB36U73	DE000LB3Q0U6	DE000LB4BEK4	DE000LB3ZPR6	DE000LB3WFP8
DE000LB31X59	DE000LB36U81	DE000LB3Q0V4	DE000LB4BEL2	DE000LB3ZPS4	DE000LB3Wfq6
DE000LB31X67	DE000LB36U99	DE000LB3Q0W2	DE000LB4BEM0	DE000LB3ZPT2	DE000LB3WFR4
DE000LB31X75	DE000LB36UA2	DE000LB3Q0X0	DE000LB4BEN8	DE000LB3ZPU0	DE000LB3WFS2
DE000LB31X83	DE000LB36UB0	DE000LB3Q0Y8	DE000LB4BEP3	DE000LB3ZPV8	DE000LB3WFT0
DE000LB31X91	DE000LB36UC8	DE000LB3Q0Z5	DE000LB4BEQ1	DE000LB3ZPW6	DE000LB3Wfu8
DE000LB31XA7	DE000LB36UD6	DE000LB3Q104	DE000LB4BER9	DE000LB3ZPX4	DE000LB3Wfv6
DE000LB31XB5	DE000LB36UE4	DE000LB3Q112	DE000LB4BES7	DE000LB3ZPY2	DE000LB3Wfw4
DE000LB31XC3	DE000LB36UF1	DE000LB3Q120	DE000LB4BET5	DE000LB3ZTU2	DE000LB3Wfx2
DE000LB31XD1	DE000LB36UG9	DE000LB3Q138	DE000LB4BEU3	DE000LB3ZTV0	DE000LB3WG11
DE000LB31XE9	DE000LB36UH7	DE000LB3Q146	DE000LB4BEV1	DE000LB3ZTW8	DE000LB3WG29
DE000LB31XF6	DE000LB36UJ3	DE000LB3Q153	DE000LB4BEW9	DE000LB3ZTX6	DE000LB3WG37
DE000LB31XG4	DE000LB36UK1	DE000LB3Q161	DE000LB4BEX7	DE000LB3ZUP0	DE000LB3WG45
DE000LB31XH2	DE000LB36UL9	DE000LB3Q179	DE000LB4BEY5	DE000LB3ZUQ8	DE000LB3WG52
DE000LB31XJ8	DE000LB36UM7	DE000LB3Q187	DE000LB4BEZ2	DE000LB4BAC9	DE000LB3WG60
DE000LB31XK6	DE000LB36UN5	DE000LB3Q195	DE000LB4BF08	DE000LB4BAD7	DE000LB3WG78
DE000LB31XL4	DE000LB36UP0	DE000LB3Q1A6	DE000LB4BF16	DE000LB4BAE5	DE000LB3WG86
DE000LB31XM2	DE000LB36UQ8	DE000LB3Q1B4	DE000LB4BF24	DE000LB4BB10	DE000LB3WG94
DE000LB31XN0	DE000LB36UR6	DE000LB3Q1C2	DE000LB4BF32	DE000LB4BB28	DE000LB3WGA8
DE000LB31XP5	DE000LB36US4	DE000LB3Q1D0	DE000LB4BF40	DE000LB4BB36	DE000LB3WGB6
DE000LB31XQ3	DE000LB36UT2	DE000LB3Q1E8	DE000LB4BF57	DE000LB4D1Q6	DE000LB3WGC4
DE000LB31XR1	DE000LB36UU0	DE000LB3Q1F5	DE000LB4BF65	DE000LB4D1R4	DE000LB3WGD2
DE000LB31XU5	DE000LB36UV8	DE000LB3Q1G3	DE000LB4BF73	DE000LB4D1S2	DE000LB3WGE0
DE000LB31XV3	DE000LB36UW6	DE000LB3Q1H1	DE000LB4BF81	DE000LB4D2F7	DE000LB3WGF7

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31XW1	DE000LB36UX4	DE000LB3Q1J7	DE000LB4BF99	DE000LB4D2G5	DE000LB3WGG5
DE000LB31XX9	DE000LB36UY2	DE000LB3Q1K5	DE000LB4BFA2	DE000LB4D6T9	DE000LB3WGH3
DE000LB31XY7	DE000LB36UZ9	DE000LB3Q1L3	DE000LB4BFB0	DE000LB4D6U7	DE000LB3WJ9
DE000LB31XZ4	DE000LB36V07	DE000LB3Q1M1	DE000LB4BFC8	DE000LB4D6V5	DE000LB3WJK7
DE000LB31Y09	DE000LB36V15	DE000LB3Q1N9	DE000LB4BFD6	DE000LB4D6W3	DE000LB3WGL5
DE000LB31Y17	DE000LB36V23	DE000LB3Q1P4	DE000LB4BFE4	DE000LB4D6X1	DE000LB3WGM3
DE000LB31Y25	DE000LB36V31	DE000LB3Q1Q2	DE000LB4BFF1	DE000LB4EB33	DE000LB3WGN1
DE000LB31Y33	DE000LB36V49	DE000LB3Q1R0	DE000LB4BFG9	DE000LB4EB41	DE000LB3WGP6
DE000LB31Y41	DE000LB36V56	DE000LB3Q1S8	DE000LB4BFH7	DE000LB4EB58	DE000LB3WJQ4
DE000LB31Y58	DE000LB36V64	DE000LB3Q1T6	DE000LB4BFJ3	DE000LB4EB66	DE000LB3WGR2
DE000LB31Y66	DE000LB36V72	DE000LB3Q1U4	DE000LB4BFK1	DE000LB4EB74	DE000LB3WGS0
DE000LB31Y74	DE000LB36V80	DE000LB3Q1V2	DE000LB4BFL9	DE000LB4EB82	DE000LB3WGT8
DE000LB31Y82	DE000LB36V98	DE000LB3Q1W0	DE000LB4BFM7	DE000LB4EB90	DE000LB3WGU6
DE000LB31Y90	DE000LB36VA0	DE000LB3Q1X8	DE000LB4BFN5	DE000LB4EBA5	DE000LB3WGV4
DE000LB31YA5	DE000LB36VB8	DE000LB3Q1Y6	DE000LB4BFP0	DE000LB4EBB3	DE000LB3WJW2
DE000LB31YB3	DE000LB36VC6	DE000LB3Q1Z3	DE000LB4BFQ8	DE000LB4EBC1	DE000LB3WGX0
DE000LB31YC1	DE000LB36VD4	DE000LB3Q203	DE000LB4BFR6	DE000LB4EBD9	DE000LB3WGY8
DE000LB31YD9	DE000LB36VE2	DE000LB3Q211	DE000LB4BFS4	DE000LB4EBE7	DE000LB3WJZ5
DE000LB31YE7	DE000LB36VF9	DE000LB3Q229	DE000LB4BFT2	DE000LB4EBF4	DE000LB3WH02
DE000LB31YF4	DE000LB36VG7	DE000LB3Q237	DE000LB4BFU0	DE000LB4EBG2	DE000LB3WH10
DE000LB31YG2	DE000LB36VH5	DE000LB3Q286	DE000LB4BFV8	DE000LB4EBH0	DE000LB3WH28
DE000LB31YH0	DE000LB36VJ1	DE000LB3Q294	DE000LB4BFW6	DE000LB4EBJ6	DE000LB3WH36
DE000LB31YJ6	DE000LB36VK9	DE000LB3Q2A4	DE000LB4BFX4	DE000LB4EBK4	DE000LB3WH44
DE000LB31YK4	DE000LB36VL7	DE000LB3Q2B2	DE000LB4BFY2	DE000LB4EBL2	DE000LB3WH51
DE000LB31YL2	DE000LB36VM5	DE000LB3Q2C0	DE000LB4BFZ9	DE000LB4EC16	DE000LB3WH69
DE000LB31YM0	DE000LB36VN3	DE000LB3Q2D8	DE000LB4BG07	DE000LB4EC24	DE000LB3WH77
DE000LB31YN8	DE000LB36VP8	DE000LB3Q2E6	DE000LB4BG15	DE000LB4EC32	DE000LB3WH85
DE000LB31YP3	DE000LB36VQ6	DE000LB3Q2F3	DE000LB4BG23	DE000LB4EC40	DE000LB3WH93
DE000LB31YQ1	DE000LB36VR4	DE000LB3Q2G1	DE000LB4BG31	DE000LB4EC57	DE000LB3WHA6
DE000LB31YR9	DE000LB36VS2	DE000LB3Q2H9	DE000LB4BG49	DE000LB4EC65	DE000LB3WHB4
DE000LB31YS7	DE000LB36VT0	DE000LB3Q2J5	DE000LB4BG56	DE000LB4EC73	DE000LB3WHC2
DE000LB31YT5	DE000LB36VU8	DE000LB3Q2K3	DE000LB4BG64	DE000LB4EC81	DE000LB3WHDO
DE000LB31YU3	DE000LB36VV6	DE000LB3Q2L1	DE000LB4BG72	DE000LB4EC99	DE000LB3WHE8

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31YV1	DE000LB36VW4	DE000LB3Q2M9	DE000LB4BG80	DE000LB4ECA3	DE000LB3WHP4
DE000LB31YW9	DE000LB36VX2	DE000LB3Q2N7	DE000LB4BG98	DE000LB4ECB1	DE000LB3WHQ2
DE000LB31YX7	DE000LB36VY0	DE000LB3Q2P2	DE000LB4BGA0	DE000LB4ECC9	DE000LB3WHR0
DE000LB31YY5	DE000LB36VZ7	DE000LB3Q2Q0	DE000LB4BGB8	DE000LB4ECD7	DE000LB3WHS8
DE000LB31YZ2	DE000LB36W06	DE000LB3Q2R8	DE000LB4BGC6	DE000LB4ECE5	DE000LB3WHT6
DE000LB31Z08	DE000LB36W14	DE000LB3Q2S6	DE000LB4BGD4	DE000LB4ECF2	DE000LB3WHU4
DE000LB31Z16	DE000LB36W22	DE000LB3Q2T4	DE000LB4BGE2	DE000LB4ECG0	DE000LB3WHV2
DE000LB31Z24	DE000LB36W30	DE000LB3Q2U2	DE000LB4BGF9	DE000LB4ECH8	DE000LB3WHW0
DE000LB31Z32	DE000LB36W48	DE000LB3Q2V0	DE000LB4BKQ8	DE000LB4ECJ4	DE000LB3WHX8
DE000LB31Z40	DE000LB36W55	DE000LB3Q2W8	DE000LB4BKR6	DE000LB4ECK2	DE000LB3WHY6
DE000LB31Z57	DE000LB36W63	DE000LB3Q2X6	DE000LB4BKS4	DE000LB4ECL0	DE000LB3WHZ3
DE000LB31Z65	DE000LB36W71	DE000LB3Q2Y4	DE000LB4BKT2	DE000LB4ED64	DE000LB3WJ00
DE000LB31Z73	DE000LB36W89	DE000LB3Q2Z1	DE000LB4BKU0	DE000LB4ED72	DE000LB3WJ18
DE000LB31Z81	DE000LB36W97	DE000LB3Q302	DE000LB4BKV8	DE000LB4ED80	DE000LB3WJ26
DE000LB31Z99	DE000LB36WA8	DE000LB3Q310	DE000LB4BKW6	DE000LB4ED98	DE000LB3WJ34
DE000LB31ZA2	DE000LB36WB6	DE000LB3Q328	DE000LB4BKX4	DE000LB4EDA1	DE000LB3WJ42
DE000LB31ZB0	DE000LB36WC4	DE000LB3Q336	DE000LB4BKY2	DE000LB4EDB9	DE000LB3WJ59
DE000LB31ZC8	DE000LB36WD2	DE000LB3Q344	DE000LB4BKZ9	DE000LB4EDC7	DE000LB3WJ67
DE000LB31ZD6	DE000LB36WE0	DE000LB3Q351	DE000LB4BL00	DE000LB4EDD5	DE000LB3WJ75
DE000LB31ZE4	DE000LB36WF7	DE000LB3Q369	DE000LB4BL18	DE000LB4EDE3	DE000LB3WJ83
DE000LB31ZF1	DE000LB36WG5	DE000LB3Q377	DE000LB4BL26	DE000LB4EDF0	DE000LB3WJ91
DE000LB31ZG9	DE000LB36WH3	DE000LB3Q385	DE000LB4BL34	DE000LB4EDG8	DE000LB3WJA2
DE000LB31ZH7	DE000LB36WJ9	DE000LB3Q393	DE000LB4BL42	DE000LB4EDH6	DE000LB3WJB0
DE000LB31ZJ3	DE000LB36WK7	DE000LB3Q3A2	DE000LB4BL59	DE000LB4EDJ2	DE000LB3WJC8
DE000LB31ZK1	DE000LB36WL5	DE000LB3Q3D6	DE000LB4BL67	DE000LB4EDK0	DE000LB3WJD6
DE000LB31ZL9	DE000LB36WM3	DE000LB3Q3E4	DE000LB4BL75	DE000LB4EDL8	DE000LB3WJE4
DE000LB31ZM7	DE000LB36WN1	DE000LB3Q3F1	DE000LB4BL83	DE000LB4EDM6	DE000LB3WJF1
DE000LB31ZN5	DE000LB36WP6	DE000LB3Q3G9	DE000LB4BL91	DE000LB4EDN4	DE000LB3WJG9
DE000LB31ZP0	DE000LB36WQ4	DE000LB3Q3H7	DE000LB4BLA0	DE000LB4EDP9	DE000LB3WJH7
DE000LB31ZQ8	DE000LB36WR2	DE000LB3Q3J3	DE000LB4BLB8	DE000LB4EDQ7	DE000LB3WJJ3
DE000LB31ZR6	DE000LB36WS0	DE000LB3Q3K1	DE000LB4BLC6	DE000LB4EDR5	DE000LB3WJK1
DE000LB31ZS4	DE000LB36WT8	DE000LB3Q3L9	DE000LB4BLD4	DE000LB4EF05	DE000LB3WJL9
DE000LB31ZT2	DE000LB36WU6	DE000LB3Q3M7	DE000LB4BLE2	DE000LB4EF13	DE000LB3WJM7

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB31ZU0	DE000LB36WV4	DE000LB3Q3N5	DE000LB4BLF9	DE000LB4EF21	DE000LB3WJN5
DE000LB31ZV8	DE000LB36WW2	DE000LB3Q3P0	DE000LB4BLG7	DE000LB4EF39	DE000LB3WJP0
DE000LB31ZW6	DE000LB36WX0	DE000LB3Q3Q8	DE000LB4BLH5	DE000LB4EF47	DE000LB3WJQ8
DE000LB31ZX4	DE000LB36WY8	DE000LB3Q3R6	DE000LB4BLJ1	DE000LB4EF54	DE000LB3WJR6
DE000LB31ZY2	DE000LB36WZ5	DE000LB3Q3S4	DE000LB4BLK9	DE000LB4EF62	DE000LB3WJS4
DE000LB31ZZ9	DE000LB36X05	DE000LB3Q3T2	DE000LB4BLL7	DE000LB4EF70	DE000LB3WJT2
DE000LB32005	DE000LB36X13	DE000LB3Q3U0	DE000LB4BLM5	DE000LB4EF88	DE000LB3WJU0
DE000LB32013	DE000LB36X21	DE000LB3Q3V8	DE000LB4BLN3	DE000LB4EF96	DE000LB3WJV8
DE000LB32021	DE000LB36X39	DE000LB3Q3W6	DE000LB4BLP8	DE000LB4EFA6	DE000LB3WJW6
DE000LB32039	DE000LB36X47	DE000LB3Q3X4	DE000LB4BLQ6	DE000LB4EFB4	DE000LB3WJX4
DE000LB32047	DE000LB36X54	DE000LB3Q3Y2	DE000LB4BLR4	DE000LB4EFC2	DE000LB3WJY2
DE000LB32054	DE000LB36X62	DE000LB3Q3Z9	DE000LB4BLS2	DE000LB4EFD0	DE000LB3WJZ9
DE000LB32062	DE000LB36X70	DE000LB3Q401	DE000LB4BLT0	DE000LB4EFE8	DE000LB3WK07
DE000LB32070	DE000LB36X88	DE000LB3Q419	DE000LB4BLU8	DE000LB4EFF5	DE000LB3WK15
DE000LB32088	DE000LB36X96	DE000LB3Q427	DE000LB4BLV6	DE000LB4EFG3	DE000LB3WK23
DE000LB32096	DE000LB36XA6	DE000LB3Q435	DE000LB4BLW4	DE000LB4EFH1	DE000LB3WK31
DE000LB320A7	DE000LB36XB4	DE000LB3Q443	DE000LB4BLX2	DE000LB4EFJ7	DE000LB3WK49
DE000LB320B5	DE000LB36XC2	DE000LB3Q450	DE000LB4BLY0	DE000LB4EFK5	DE000LB3WK56
DE000LB320C3	DE000LB36XD0	DE000LB3Q468	DE000LB4BLZ7	DE000LB4F0K9	DE000LB3WK64
DE000LB320D1	DE000LB36XE8	DE000LB3Q476	DE000LB4BM09	DE000LB4F0L7	DE000LB3WK72
DE000LB320E9	DE000LB36XF5	DE000LB3Q484	DE000LB4BM17	DE000LB4F0M5	DE000LB3WKH5
DE000LB320F6	DE000LB36XG3	DE000LB3Q492	DE000LB4BM25	DE000LB4F1F7	DE000LB3WKJ1
DE000LB320G4	DE000LB36XH1	DE000LB3Q4A0	DE000LB4BM33	DE000LB4F1G5	DE000LB3WKK9
DE000LB324G6	DE000LB36XJ7	DE000LB3Q4B8	DE000LB4BM41	DE000LB4F1H3	DE000LB3WKL7
DE000LB324H4	DE000LB36XK5	DE000LB3Q4C6	DE000LB4BM58	DE000LB2VGN5	DE000LB3WKM5
DE000LB324J0	DE000LB36XL3	DE000LB3Q4D4	DE000LB4BM66	DE000LB30033	DE000LB3WKN3
DE000LB324K8	DE000LB36XM1	DE000LB3Q4E2	DE000LB4BM74	DE000LB301G4	DE000LB3WKP8
DE000LB324L6	DE000LB36XN9	DE000LB3Q4F9	DE000LB4BM82	DE000LB301H2	DE000LB3WKQ6
DE000LB324M4	DE000LB36XP4	DE000LB3Q4G7	DE000LB4BM90	DE000LB301J8	DE000LB3WKR4
DE000LB324N2	DE000LB36XQ2	DE000LB3Q4H5	DE000LB4BMA8	DE000LB301K6	DE000LB3T6U0
DE000LB324P7	DE000LB36XR0	DE000LB3Q4J1	DE000LB4BMB6	DE000LB301L4	DE000LB3T6V8
DE000LB324Q5	DE000LB36XS8	DE000LB3Q4K9	DE000LB4BMC4	DE000LB301M2	DE000LB3T6W6
DE000LB324R3	DE000LB36XT6	DE000LB3Q4L7	DE000LB4BMD2	DE000LB301N0	DE000LB3T6X4

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB324S1	DE000LB36XU4	DE000LB3Q4M5	DE000LB4BME0	DE000LB301P5	DE000LB3T6Y2
DE000LB324T9	DE000LB36XV2	DE000LB3Q4N3	DE000LB4BMF7	DE000LB301Q3	DE000LB3VRL4
DE000LB324U7	DE000LB36XW0	DE000LB3Q4P8	DE000LB4BMG5	DE000LB301R1	DE000LB3VRM2
DE000LB324V5	DE000LB36XX8	DE000LB3Q4Q6	DE000LB4BMH3	DE000LB301S9	DE000LB3VRN0
DE000LB324W3	DE000LB36XY6	DE000LB3Q4R4	DE000LB4BMJ9	DE000LB301T7	DE000LB3VRP5
DE000LB324X1	DE000LB36XZ3	DE000LB3Q4S2	DE000LB4BMK7	DE000LB301U5	DE000LB3VWV3
DE000LB324Y9	DE000LB36Y04	DE000LB3Q4T0	DE000LB4BML5	DE000LB301V3	DE000LB3VVX1
DE000LB324Z6	DE000LB36Y12	DE000LB3Q4U8	DE000LB4BMM3	DE000LB301W1	DE000LB3VVY9
DE000LB32500	DE000LB36Y20	DE000LB3Q4V6	DE000LB4BMN1	DE000LB302J6	DE000LB3VWZ4
DE000LB32518	DE000LB36Y38	DE000LB3Q4W4	DE000LB4BMP6	DE000LB302K4	DE000LB3VX03
DE000LB32526	DE000LB36Y46	DE000LB3Q4X2	DE000LB4BMQ4	DE000LB302L2	DE000LB3T7W4
DE000LB32534	DE000LB36Y53	DE000LB3Q4Y0	DE000LB4BMR2	DE000LB302M0	DE000LB3UBQ9
DE000LB32542	DE000LB36Y61	DE000LB3Q4Z7	DE000LB4BMS0	DE000LB302N8	DE000LB3UBR7
DE000LB32559	DE000LB36Y79	DE000LB3Q500	DE000LB4BMT8	DE000LB302P3	DE000LB3UBS5
DE000LB32567	DE000LB36Y87	DE000LB3Q518	DE000LB4BMU6	DE000LB30YG4	DE000LB3UBT3
DE000LB32575	DE000LB36Y95	DE000LB3Q526	DE000LB4BMV4	DE000LB30YS9	DE000LB3UBU1
DE000LB32583	DE000LB36YA4	DE000LB3Q534	DE000LB4BMW2	DE000LB30YT7	DE000LB3UBV9
DE000LB32591	DE000LB36YB2	DE000LB3Q542	DE000LB4BX89	DE000LB30YU5	DE000LB3UBW7
DE000LB325A6	DE000LB36YC0	DE000LB3Q559	DE000LB4BX97	DE000LB30YV3	DE000LB3UBX5
DE000LB325B4	DE000LB36YD8	DE000LB3Q567	DE000LB4BXA5	DE000LB30YW1	DE000LB3UBY3
DE000LB325C2	DE000LB36YE6	DE000LB3Q575	DE000LB4BXB3	DE000LB30YX9	DE000LB3UBZ0
DE000LB325D0	DE000LB36YF3	DE000LB3Q583	DE000LB4BXC1	DE000LB30YY7	DE000LB3UC09
DE000LB325E8	DE000LB36YG1	DE000LB3Q591	DE000LB4BXD9	DE000LB31064	DE000LB3UC17
DE000LB325F5	DE000LB36YH9	DE000LB3Q5A7	DE000LB4BXE7	DE000LB31CB9	DE000LB3UCC7
DE000LB325G3	DE000LB36YJ5	DE000LB3Q5B5	DE000LB4BXF4	DE000LB31CC7	DE000LB3UCD5
DE000LB325H1	DE000LB36YK3	DE000LB3Q5C3	DE000LB4BXG2	DE000LB31CD5	DE000LB3UCE3
DE000LB325J7	DE000LB36YL1	DE000LB3Q5D1	DE000LB4BXH0	DE000LB31CE3	DE000LB3URN2
DE000LB325K5	DE000LB36YM9	DE000LB3Q5E9	DE000LB4BXJ6	DE000LB31CF0	DE000LB3US19
DE000LB325L3	DE000LB36YN7	DE000LB3Q5F6	DE000LB4BXK4	DE000LB31CG8	DE000LB3US27
DE000LB325M1	DE000LB36YP2	DE000LB3Q5G4	DE000LB4BXL2	DE000LB31CH6	DE000LB3US35
DE000LB325N9	DE000LB36YQ0	DE000LB3Q5H2	DE000LB4BXM0	DE000LB31CJ2	DE000LB3V856
DE000LB325P4	DE000LB36YR8	DE000LB3Q5J8	DE000LB4BXN8	DE000LB31CK0	DE000LB3V864
DE000LB325Q2	DE000LB36YS6	DE000LB3Q5K6	DE000LB4BXP3	DE000LB31CL8	DE000LB3V880

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB325R0	DE000LB36YT4	DE000LB3Q5L4	DE000LB4BXQ1	DE000LB31CM6	DE000LB3V9P0
DE000LB325S8	DE000LB36YU2	DE000LB3Q5M2	DE000LB4BXR9	DE000LB31CN4	DE000LB3V9V8
DE000LB325T6	DE000LB36YV0	DE000LB3Q5N0	DE000LB4BXS7	DE000LB31CP9	DE000LB3VAM8
DE000LB325U4	DE000LB36YW8	DE000LB3Q5P5	DE000LB4BXT5	DE000LB31CQ7	DE000LB3VAN6
DE000LB325V2	DE000LB36YX6	DE000LB3Q5Q3	DE000LB4BXU3	DE000LB31CR5	DE000LB3VAP1
DE000LB325W0	DE000LB36YY4	DE000LB3Q5R1	DE000LB4BXV1	DE000LB31D79	DE000LB3VAQ9
DE000LB325X8	DE000LB36YZ1	DE000LB3Q5S9	DE000LB4BXW9	DE000LB31D87	DE000LB3VAR7
DE000LB325Y6	DE000LB36Z03	DE000LB3Q5T7	DE000LB4BXX7	DE000LB31D95	DE000LB3VAS5
DE000LB325Z3	DE000LB36Z11	DE000LB3Q5U5	DE000LB4BXY5	DE000LB320K6	DE000LB3VAT3
DE000LB32609	DE000LB36Z29	DE000LB3Q5V3	DE000LB4BXZ2	DE000LB321D9	DE000LB3VAU1
DE000LB32617	DE000LB36Z37	DE000LB3Q5W1	DE000LB4BY05	DE000LB321E7	DE000LB3VAV9
DE000LB32625	DE000LB36Z45	DE000LB3Q5X9	DE000LB4BY13	DE000LB322B1	DE000LB3VAW7
DE000LB32633	DE000LB36Z52	DE000LB3Q5Y7	DE000LB4BY21	DE000LB322C9	DE000LB3VAX5
DE000LB32641	DE000LB36Z60	DE000LB3Q5Z4	DE000LB4BY39	DE000LB322D7	DE000LB3VAY3
DE000LB32658	DE000LB36Z78	DE000LB3Q609	DE000LB4BY47	DE000LB322E5	DE000LB3VAZ0
DE000LB32666	DE000LB36Z86	DE000LB3Q617	DE000LB4BY54	DE000LB322F2	DE000LB3VB09
DE000LB32674	DE000LB36Z94	DE000LB3Q625	DE000LB4BY62	DE000LB322G0	DE000LB3VB17
DE000LB32682	DE000LB36ZA1	DE000LB3Q633	DE000LB4BY70	DE000LB322H8	DE000LB3VB25
DE000LB32690	DE000LB36ZB9	DE000LB3Q641	DE000LB4BY88	DE000LB322J4	DE000LB3VB33
DE000LB326A4	DE000LB36ZC7	DE000LB3Q658	DE000LB4BY96	DE000LB322K2	DE000LB3VB41
DE000LB326B2	DE000LB36ZD5	DE000LB3Q666	DE000LB4BYA3	DE000LB322L0	DE000LB3VB82
DE000LB326C0	DE000LB36ZE3	DE000LB3Q674	DE000LB4BYB1	DE000LB322M8	DE000LB3VB90
DE000LB326D8	DE000LB36ZF0	DE000LB3Q682	DE000LB4BYC9	DE000LB322N6	DE000LB3VBA1
DE000LB326E6	DE000LB36ZG8	DE000LB3Q690	DE000LB4BYD7	DE000LB322P1	DE000LB3VG61
DE000LB326F3	DE000LB36ZH6	DE000LB3Q6A5	DE000LB4BYE5	DE000LB322Q9	DE000LB3VG87
DE000LB326K3	DE000LB36ZJ2	DE000LB3Q6B3	DE000LB4BYF2	DE000LB322R7	DE000LB3VG95
DE000LB326L1	DE000LB36ZK0	DE000LB3Q6C1	DE000LB4BYG0	DE000LB322S5	DE000LB3VRH2
DE000LB326M9	DE000LB36ZL8	DE000LB3Q6D9	DE000LB4BYH8	DE000LB32328	DE000LB3VRJ8
DE000LB326N7	DE000LB36ZM6	DE000LB3Q6E7	DE000LB4BYJ4	DE000LB32336	DE000LB3VRK6
DE000LB326P2	DE000LB36ZN4	DE000LB3Q6F4	DE000LB4BYK2	DE000LB32344	DE000LB3VRQ3
DE000LB326Q0	DE000LB36ZP9	DE000LB3Q6G2	DE000LB4BYL0	DE000LB32351	DE000LB3VRR1
DE000LB326R8	DE000LB36ZQ7	DE000LB3Q6H0	DE000LB4BYM8	DE000LB32369	DE000LB3W2E8
DE000LB326S6	DE000LB36ZR5	DE000LB3Q6J6	DE000LB4BYN6	DE000LB323C7	DE000LB3W2U4

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB326T4	DE000LB36ZS3	DE000LB3Q6K4	DE000LB4BYP1	DE000LB32419	DE000LB3W2V2
DE000LB326U2	DE000LB36ZT1	DE000LB3Q6L2	DE000LB4BYQ9	DE000LB32427	DE000LB3W2W0
DE000LB326V0	DE000LB36ZU9	DE000LB3Q6M0	DE000LB4BYR7	DE000LB32435	DE000LB3W2X8
DE000LB326W8	DE000LB36ZV7	DE000LB3Q6N8	DE000LB4BYS5	DE000LB33CT7	DE000LB3W2Y6
DE000LB326X6	DE000LB36ZW5	DE000LB3Q6P3	DE000LB4BYT3	DE000LB33CU5	DE000LB3W2Z3
DE000LB326Y4	DE000LB36ZX3	DE000LB3Q6Q1	DE000LB4BYU1	DE000LB33H81	DE000LB3W300
DE000LB326Z1	DE000LB36ZY1	DE000LB3Q6R9	DE000LB4BYV9	DE000LB33HE8	DE000LB3W318
DE000LB32708	DE000LB36ZZ8	DE000LB3Q6S7	DE000LB4BYW7	DE000LB33HF5	DE000LB3W326
DE000LB32716	DE000LB378S7	DE000LB3Q6T5	DE000LB4BYX5	DE000LB33HG3	DE000LB3W334
DE000LB32724	DE000LB378T5	DE000LB3Q6U3	DE000LB4BYY3	DE000LB33HH1	DE000LB3W342
DE000LB32732	DE000LB378U3	DE000LB3Q6V1	DE000LB4BYZ0	DE000LB33HJ7	DE000LB3W359
DE000LB32740	DE000LB378V1	DE000LB3Q6W9	DE000LB4BZ04	DE000LB33HK5	DE000LB3W367
DE000LB32757	DE000LB378W9	DE000LB3Q6X7	DE000LB4BZ12	DE000LB33HL3	DE000LB3W375
DE000LB32765	DE000LB378X7	DE000LB3Q6Y5	DE000LB4BZ20	DE000LB33HM1	DE000LB3W3R8
DE000LB32773	DE000LB378Y5	DE000LB3Q6Z2	DE000LB4BZ38	DE000LB33HN9	DE000LB3W3W8
DE000LB32781	DE000LB378Z2	DE000LB3Q708	DE000LB4BZ46	DE000LB33HP4	DE000LB3W3X6
DE000LB32799	DE000LB37905	DE000LB3Q716	DE000LB4BZ53	DE000LB33HQ2	DE000LB3W3Y4
DE000LB327A2	DE000LB37913	DE000LB3Q724	DE000LB4BZ61	DE000LB33HR0	DE000LB3W3Z1
DE000LB327B0	DE000LB37921	DE000LB3Q732	DE000LB4BZ79	DE000LB33JK1	DE000LB3T7A0
DE000LB327C8	DE000LB37939	DE000LB3Q740	DE000LB4BZ87	DE000LB33JL9	DE000LB3T7B8
DE000LB327D6	DE000LB37947	DE000LB3Q757	DE000LB4BZ95	DE000LB33JM7	DE000LB3UBA3
DE000LB327E4	DE000LB37954	DE000LB3Q765	DE000LB4BZA0	DE000LB33K29	DE000LB3UBB1
DE000LB327J3	DE000LB37962	DE000LB3Q773	DE000LB4BZB8	DE000LB33K37	DE000LB3UBC9
DE000LB327K1	DE000LB37970	DE000LB3Q781	DE000LB4BZC6	DE000LB33K45	DE000LB3UBD7
DE000LB327L9	DE000LB37988	DE000LB3Q799	DE000LB4BZD4	DE000LB33L51	DE000LB3UBE5
DE000LB327M7	DE000LB37996	DE000LB3Q7A3	DE000LB4BZE2	DE000LB33L69	DE000LB3UBF2
DE000LB327N5	DE000LB379A3	DE000LB3Q7B1	DE000LB4BZF9	DE000LB33L77	DE000LB3UBG0
DE000LB327P0	DE000LB379B1	DE000LB3Q7C9	DE000LB4BZG7	DE000LB35784	DE000LB3UBH8
DE000LB327Q8	DE000LB379C9	DE000LB3Q7D7	DE000LB4BZH5	DE000LB358H2	DE000LB3UBJ4
DE000LB327R6	DE000LB379D7	DE000LB3Q7E5	DE000LB4BZJ1	DE000LB35T69	DE000LB3UBK2
DE000LB327S4	DE000LB379E5	DE000LB3Q7F2	DE000LB4BZK9	DE000LB35T77	DE000LB3UBL0
DE000LB327T2	DE000LB379F2	DE000LB3Q7G0	DE000LB4BZL7	DE000LB35T85	DE000LB3UBM8
DE000LB327U0	DE000LB379G0	DE000LB3Q7H8	DE000LB4BZM5	DE000LB35T93	DE000LB3UBN6

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB327V8	DE000LB379H8	DE000LB3Q7J4	DE000LB4BZN3	DE000LB35TA6	DE000LB3UCB9
DE000LB327W6	DE000LB379J4	DE000LB3Q7K2	DE000LB4BZP8	DE000LB35TB4	DE000LB3US43
DE000LB327X4	DE000LB379K2	DE000LB3Q7L0	DE000LB4BZQ6	DE000LB35TC2	DE000LB3US50
DE000LB327Y2	DE000LB379L0	DE000LB3Q7M8	DE000LB4BZR4	DE000LB35TD0	DE000LB3US68
DE000LB327Z9	DE000LB379M8	DE000LB3Q7N6	DE000LB4BZS2	DE000LB35TE8	DE000LB3V872
DE000LB32807	DE000LB379N6	DE000LB3Q7P1	DE000LB4BZT0	DE000LB35TF5	DE000LB3V9X4
DE000LB32815	DE000LB379P1	DE000LB3Q7Q9	DE000LB4BZU8	DE000LB35TG3	DE000LB3VA83
DE000LB32823	DE000LB379Q9	DE000LB3Q7R7	DE000LB4BZV6	DE000LB35TH1	DE000LB3VA91
DE000LB32831	DE000LB379R7	DE000LB3Q7S5	DE000LB4BZW4	DE000LB35XE0	DE000LB3VAA3
DE000LB32849	DE000LB379S5	DE000LB3Q7T3	DE000LB4BZX2	DE000LB35XF7	DE000LB3VAB1
DE000LB32856	DE000LB379T3	DE000LB3Q7U1	DE000LB4C5S4	DE000LB35XG5	DE000LB3VAC9
DE000LB32864	DE000LB379U1	DE000LB3Q7V9	DE000LB4C5T2	DE000LB35XZ5	DE000LB3VAD7
DE000LB32872	DE000LB379V9	DE000LB3Q7W7	DE000LB4C5U0	DE000LB35Y05	DE000LB3VAE5
DE000LB32880	DE000LB379W7	DE000LB3Q7X5	DE000LB4C5V8	DE000LB36D09	DE000LB3VAF2
DE000LB32898	DE000LB379X5	DE000LB3Q7Y3	DE000LB4C5W6	DE000LB36D41	DE000LB3VAG0
DE000LB328A0	DE000LB379Y3	DE000LB3Q7Z0	DE000LB4C5X4	DE000LB36DX0	DE000LB3VAH8
DE000LB328B8	DE000LB379Z0	DE000LB3Q807	DE000LB4C5Y2	DE000LB36DY8	DE000LB3VAJ4
DE000LB328C6	DE000LB37A01	DE000LB3Q815	DE000LB4C5Z9	DE000LB36DZ5	DE000LB3VAK2
DE000LB328D4	DE000LB37A19	DE000LB3Q823	DE000LB4C607	DE000LB377Z4	DE000LB3VAL0
DE000LB328E2	DE000LB37A27	DE000LB3Q831	DE000LB4C615	DE000LB37806	DE000LB3VBD5
DE000LB328F9	DE000LB37A35	DE000LB3Q849	DE000LB4C623	DE000LB37814	DE000LB3VG79
DE000LB328G7	DE000LB37A43	DE000LB3Q856	DE000LB4C631	DE000LB37822	DE000LB3VTG0
DE000LB328H5	DE000LB37A50	DE000LB3Q864	DE000LB4C649	DE000LB37830	DE000LB3W2F5
DE000LB328J1	DE000LB37A68	DE000LB3Q872	DE000LB4C656	DE000LB37848	DE000LB3W2G3
DE000LB328K9	DE000LB37A76	DE000LB3Q880	DE000LB4C664	DE000LB37855	DE000LB3W2H1
DE000LB328L7	DE000LB37A84	DE000LB3Q898	DE000LB4C672	DE000LB37863	DE000LB3W2J7
DE000LB328M5	DE000LB37A92	DE000LB3Q9M4	DE000LB4C680	DE000LB37871	DE000LB3W2K5
DE000LB328N3	DE000LB37AA2	DE000LB3Q9N2	DE000LB4C698	DE000LB37889	DE000LB3W2L3
DE000LB328P8	DE000LB37AB0	DE000LB3Q9P7	DE000LB4C6A0	DE000LB37897	DE000LB3W2M1
DE000LB328Q6	DE000LB37AC8	DE000LB3Q9Q5	DE000LB4C6B8	DE000LB378A5	DE000LB3W2N9
DE000LB328R4	DE000LB37AD6	DE000LB3Q9R3	DE000LB4C6C6	DE000LB378B3	DE000LB3W2P4
DE000LB328S2	DE000LB37AE4	DE000LB3Q9S1	DE000LB4C6D4	DE000LB378C1	DE000LB3W2Q2
DE000LB328T0	DE000LB37AF1	DE000LB3Q9T9	DE000LB4C6E2	DE000LB378D9	DE000LB3W2R0

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB328U8	DE000LB37AG9	DE000LB3Q9U7	DE000LB4C6F9	DE000LB378E7	DE000LB3W2S8
DE000LB328Y0	DE000LB37AH7	DE000LB3Q9V5	DE000LB4C6G7	DE000LB378F4	DE000LB3W2T6
DE000LB328Z7	DE000LB37AJ3	DE000LB3Q9W3	DE000LB4C6H5	DE000LB37SG1	DE000LB3W3L1
DE000LB32906	DE000LB37AK1	DE000LB3Q9X1	DE000LB4C6J1	DE000LB37SU2	DE000LB3W3M9
DE000LB32914	DE000LB37AL9	DE000LB3Q9Y9	DE000LB4C6K9	DE000LB37SV0	DE000LB3W3N7
DE000LB32922	DE000LB37AM7	DE000LB3Q9Z6	DE000LB4C6L7	DE000LB37SW8	DE000LB3WKS2
DE000LB32930	DE000LB37AN5	DE000LB3QA07	DE000LB4C6M5	DE000LB38B33	DE000LB3V9Y2
DE000LB32948	DE000LB37AP0	DE000LB3QA15	DE000LB4C6N3	DE000LB38FC5	DE000LB3V9Z9
DE000LB32955	DE000LB37AQ8	DE000LB3QA23	DE000LB4C6P8	DE000LB38FE1	DE000LB3VA00
DE000LB32963	DE000LB37AR6	DE000LB3QA31	DE000LB4C6Q6	DE000LB38GC3	DE000LB3VA18
DE000LB32971	DE000LB37AS4	DE000LB3QA49	DE000LB4C6R4	DE000LB38GD1	DE000LB3VA26
DE000LB32989	DE000LB37AT2	DE000LB3QA56	DE000LB4C6S2	DE000LB38GE9	DE000LB3VA34
DE000LB32997	DE000LB37AU0	DE000LB3QA64	DE000LB4C6T0	DE000LB38GF6	DE000LB3VA75
DE000LB329A8	DE000LB37AV8	DE000LB3QA72	DE000LB4C6U8	DE000LB38GG4	DE000LB3VT17
DE000LB329B6	DE000LB37AW6	DE000LB3QA80	DE000LB4C6V6	DE000LB38GH2	DE000LB3VT25
DE000LB329C4	DE000LB37AX4	DE000LB3QA98	DE000LB4C6W4	DE000LB38GJ8	DE000LB3VT41
DE000LB329D2	DE000LB37AY2	DE000LB3QAA3	DE000LB4C6X2	DE000LB38GK6	DE000LB3VT82
DE000LB329E0	DE000LB37AZ9	DE000LB3QAB1	DE000LB4C6Y0	DE000LB38GL4	DE000LB3VT90
DE000LB329F7	DE000LB37B00	DE000LB3QAC9	DE000LB4C6Z7	DE000LB38GM2	DE000LB3VTA3
DE000LB329G5	DE000LB37B18	DE000LB3QAD7	DE000LB4C706	DE000LB38GN0	DE000LB3VTB1
DE000LB329H3	DE000LB37B26	DE000LB3QAE5	DE000LB4C714	DE000LB38GP5	DE000LB3VTC9
DE000LB329J9	DE000LB37B34	DE000LB3QAF2	DE000LB4C722	DE000LB38GQ3	DE000LB3VTD7
DE000LB329K7	DE000LB37B42	DE000LB3QAG0	DE000LB4C730	DE000LB38GR1	DE000LB3VTE5
DE000LB329L5	DE000LB37B59	DE000LB3QAH8	DE000LB4C748	DE000LB38L72	DE000LB3VTF2
DE000LB329M3	DE000LB37B67	DE000LB3QAJ4	DE000LB4C755	DE000LB38LD1	DE000LB3U9P1
DE000LB329N1	DE000LB37B75	DE000LB3QAK2	DE000LB4C763	DE000LB38LE9	DE000LB3V9T2
DE000LB329P6	DE000LB37B83	DE000LB3QAL0	DE000LB4C771	DE000LB38LQ3	DE000LB3VA42
DE000LB329Q4	DE000LB37B91	DE000LB3QAM8	DE000LB4C789	DE000LB38LR1	DE000LB3VA59
DE000LB329R2	DE000LB37BA0	DE000LB3QAN6	DE000LB4C797	DE000LB38LS9	DE000LB3VA67
DE000LB329S0	DE000LB37BB8	DE000LB3QAX5	DE000LB4C7A8	DE000LB38LT7	DE000LB3VGF9
DE000LB329T8	DE000LB37BC6	DE000LB3QJZ1	DE000LB4C7B6	DE000LB38WK3	DE000LB3VT58
DE000LB329U6	DE000LB37BD4	DE000LB3QK05	DE000LB4C7C4	DE000LB38XU0	DE000LB3VT66
DE000LB329V4	DE000LB37BE2	DE000LB3QK13	DE000LB4C7D2	DE000LB38XV8	DE000LB3VT74

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB329W2	DE000LB37BF9	DE000LB3QK21	DE000LB4C7E0	DE000LB38XW6	DE000LB3W383
DE000LB329X0	DE000LB37BG7	DE000LB3QK39	DE000LB4C7F7	DE000LB39R18	DE000LB29AX1
DE000LB329Y8	DE000LB37BH5	DE000LB3QK47	DE000LB4C7G5	DE000LB39Y68	DE000LB29MM9
DE000LB329Z5	DE000LB37BJ1	DE000LB3QK54	DE000LB4C7H3	DE000LB39Y76	DE000LB3S0S8
DE000LB32A06	DE000LB37BK9	DE000LB3QK62	DE000LB4C7J9	DE000LB39Y84	DE000LB3S0V2
DE000LB32A14	DE000LB37BL7	DE000LB3QK70	DE000LB4C7K7	DE000LB39Y92	DE000LB3S0W0
DE000LB32A22	DE000LB37BM5	DE000LB3QK88	DE000LB4C7L5	DE000LB39YA8	DE000LB3S0Y6
DE000LB32A30	DE000LB37BN3	DE000LB3QK96	DE000LB4C7M3	DE000LB39YB6	DE000LB3S0Z3
DE000LB32A48	DE000LB37BP8	DE000LB3QKA2	DE000LB4C7N1	DE000LB39YC4	DE000LB3S100
DE000LB32A55	DE000LB37BQ6	DE000LB3QKB0	DE000LB4C7P6	DE000LB39YD2	DE000LB3S126
DE000LB32A63	DE000LB37BR4	DE000LB3QKC8	DE000LB4C7Q4	DE000LB39YE0	DE000LB3S134
DE000LB32A71	DE000LB37BS2	DE000LB3QKD6	DE000LB4C7R2	DE000LB39YF7	DE000LB3T7N3
DE000LB32A89	DE000LB37BT0	DE000LB3QKE4	DE000LB4C7S0	DE000LB39YG5	DE000LB3T7P8
DE000LB32A97	DE000LB37BU8	DE000LB3QKF1	DE000LB4C7T8	DE000LB39YH3	DE000LB3T7Q6
DE000LB32AA3	DE000LB37BV6	DE000LB3QKG9	DE000LB4C7U6	DE000LB39YJ9	DE000LB3T7V6
DE000LB32AB1	DE000LB37BW4	DE000LB3QKH7	DE000LB4C7V4	DE000LB39YK7	DE000LB3UCF0
DE000LB32AC9	DE000LB37BX2	DE000LB3QKJ3	DE000LB4C7W2	DE000LB39YL5	DE000LB3UCG8
DE000LB32AD7	DE000LB37BY0	DE000LB3QKK1	DE000LB4C7X0	DE000LB3M2F7	DE000LB3UCH6
DE000LB32AE5	DE000LB37BZ7	DE000LB3QKL9	DE000LB4C7Y8	DE000LB3MNE7	DE000LB3URP7
DE000LB32AF2	DE000LB37C09	DE000LB3QKM7	DE000LB4C7Z5	DE000LB3MNH0	DE000LB3URQ5
DE000LB32AG0	DE000LB37C17	DE000LB3QKN5	DE000LB4C805	DE000LB3MNJ6	DE000LB3URR3
DE000LB32AH8	DE000LB37C25	DE000LB3QKP0	DE000LB4C813	DE000LB3MNM0	DE000LB3URS1
DE000LB32AJ4	DE000LB37C33	DE000LB3QKQ8	DE000LB4C821	DE000LB3MZ85	DE000LB3URT9
DE000LB32AK2	DE000LB37C41	DE000LB3QKR6	DE000LB4C839	DE000LB3MZN2	DE000LB3URU7
DE000LB32AL0	DE000LB37C58	DE000LB3QKS4	DE000LB4C847	DE000LB3MZP7	DE000LB3URY9
DE000LB32AM8	DE000LB37C66	DE000LB3QKT2	DE000LB4C854	DE000LB3MZQ5	DE000LB3URZ6
DE000LB32AN6	DE000LB37C74	DE000LB3QKU0	DE000LB4C862	DE000LB3MZR3	DE000LB3US01
DE000LB32AP1	DE000LB37C82	DE000LB3QKV8	DE000LB4C870	DE000LB3MZS1	DE000LB3V8T4
DE000LB32AQ9	DE000LB37C90	DE000LB3QKW6	DE000LB4C888	DE000LB3MZU7	DE000LB3V8U2
DE000LB32AR7	DE000LB37CA8	DE000LB3QKX4	DE000LB4C896	DE000LB3MZV5	DE000LB3V8V0
DE000LB32AS5	DE000LB37CB6	DE000LB3QKY2	DE000LB4C8A6	DE000LB3MZW3	DE000LB3V8W8
DE000LB32AT3	DE000LB37CC4	DE000LB3QKZ9	DE000LB4C8B4	DE000LB3MZX1	DE000LB3V8X6
DE000LB32AU1	DE000LB37CD2	DE000LB3QL04	DE000LB4C8C2	DE000LB3N093	DE000LB3V8Y4

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB32AV9	DE000LB37CE0	DE000LB3QL12	DE000LB4C8D0	DE000LB3N0A1	DE000LB3V8Z1
DE000LB32AW7	DE000LB37CF7	DE000LB3QL20	DE000LB4C8E8	DE000LB3N0B9	DE000LB3V906
DE000LB32AX5	DE000LB37CG5	DE000LB3QL38	DE000LB4C8F5	DE000LB3N0D5	DE000LB3V914
DE000LB32AY3	DE000LB37CH3	DE000LB3QL46	DE000LB4C8G3	DE000LB3N0E3	DE000LB3V922
DE000LB32AZ0	DE000LB37CJ9	DE000LB3QL53	DE000LB4C8H1	DE000LB3N0F0	DE000LB3V948
DE000LB32B05	DE000LB37CK7	DE000LB3QL61	DE000LB4C8J7	DE000LB3N366	DE000LB3V955
DE000LB32B13	DE000LB37CL5	DE000LB3QL79	DE000LB4C8K5	DE000LB3N3A5	DE000LB3V963
DE000LB32B21	DE000LB37CM3	DE000LB3QL87	DE000LB4C8L3	DE000LB3N3C1	DE000LB3V971
DE000LB32B39	DE000LB37CN1	DE000LB3QL95	DE000LB4C8M1	DE000LB3NU55	DE000LB3V989
DE000LB32B47	DE000LB37CP6	DE000LB3QLA0	DE000LB4C8N9	DE000LB3NU89	DE000LB3V997
DE000LB32B54	DE000LB37CQ4	DE000LB3QLB8	DE000LB4C8P4	DE000LB3NV47	DE000LB3V9U0
DE000LB32B62	DE000LB37CR2	DE000LB3QLC6	DE000LB4C8Q2	DE000LB3NV70	DE000LB3VB58
DE000LB32B70	DE000LB37CS0	DE000LB3QLD4	DE000LB4C8R0	DE000LB3NV96	DE000LB3VB66
DE000LB32B88	DE000LB37CT8	DE000LB3QLE2	DE000LB4C8S8	DE000LB3NVA6	DE000LB3VB74
DE000LB32B96	DE000LB37CU6	DE000LB3QLF9	DE000LB4C8T6	DE000LB3NVC2	DE000LB3VRE9
DE000LB32BA1	DE000LB37CV4	DE000LB3QLG7	DE000LB4C8U4	DE000LB3NVE8	DE000LB3VRF6
DE000LB32BB9	DE000LB37CW2	DE000LB3QLH5	DE000LB4C8V2	DE000LB3PDX1	DE000LB3VRG4
DE000LB32BC7	DE000LB37CX0	DE000LB3QLJ1	DE000LB4C8W0	DE000LB3PWW5	DE000LB3VRS9
DE000LB32BD5	DE000LB37CY8	DE000LB3QLK9	DE000LB4C8X8	DE000LB3PWW3	DE000LB3VRU5
DE000LB32BE3	DE000LB37CZ5	DE000LB3QLL7	DE000LB4C8Y6	DE000LB3PWY9	DE000LB3VRV3
DE000LB32BF0	DE000LB37D08	DE000LB3QLM5	DE000LB4C8Z3	DE000LB3PWZ6	DE000LB3VRW1
DE000LB32BG8	DE000LB37D16	DE000LB3QLN3	DE000LB4C904	DE000LB3PXD1	DE000LB3VRX9
DE000LB32BH6	DE000LB37D24	DE000LB3QLP8	DE000LB4C912	DE000LB3PXF6	DE000LB3VRY7
DE000LB32BJ2	DE000LB37D32	DE000LB3QLQ6	DE000LB4C920	DE000LB3PXG4	DE000LB3VRZ4
DE000LB32BK0	DE000LB37D40	DE000LB3QLR4	DE000LB4C938	DE000LB3PXH2	DE000LB3VS00
DE000LB32BL8	DE000LB37D57	DE000LB3QLS2	DE000LB4C946	DE000LB3PXJ8	DE000LB3VS18
DE000LB32BM6	DE000LB37D65	DE000LB3QLT0	DE000LB4C953	DE000LB3P XK6	DE000LB3VS26
DE000LB32BN4	DE000LB37D73	DE000LB3QLU8	DE000LB4C961	DE000LB3PXL4	DE000LB3VS34
DE000LB32BP9	DE000LB37D81	DE000LB3QLV6	DE000LB4C979	DE000LB3PXM2	DE000LB3VS42
DE000LB32BQ7	DE000LB37D99	DE000LB3QLW4	DE000LB4C987	DE000LB3PXN0	DE000LB3VS59
DE000LB32BR5	DE000LB37DA6	DE000LB3QLX2	DE000LB4C995	DE000LB3PYU3	DE000LB3VS67
DE000LB32BS3	DE000LB37DB4	DE000LB3QLY0	DE000LB4C9A4	DE000LB3PYW9	DE000LB3VS75
DE000LB32BT1	DE000LB37DC2	DE000LB3QLZ7	DE000LB4C9B2	DE000LB3PYX7	DE000LB3W3B2

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB32BU9	DE000LB37DD0	DE000LB3QM03	DE000LB4C9C0	DE000LB3PYY5	DE000LB3W3C0
DE000LB32BV7	DE000LB37DE8	DE000LB3QM11	DE000LB4C9D8	DE000LB3PZ17	DE000LB3W3E6
DE000LB32BW5	DE000LB37DF5	DE000LB3QM29	DE000LB4C9E6	DE000LB3PZ33	DE000LB3W3F3
DE000LB32G42	DE000LB37DG3	DE000LB3QM37	DE000LB4C9F3	DE000LB3PZA2	DE000LB3W3G1
DE000LB32G59	DE000LB37DH1	DE000LB3QM45	DE000LB4C9G1	DE000LB3PZR6	DE000LB3W3Q0
DE000LB32G67	DE000LB37DJ7	DE000LB3QM52	DE000LB4C9H9	DE000LB3PZS4	DE000LB3W3S6
DE000LB32G75	DE000LB37DK5	DE000LB3QM60	DE000LB4C9J5	DE000LB3PZT2	DE000LB3W3T4
DE000LB32G83	DE000LB37DL3	DE000LB3QM78	DE000LB4C9K3	DE000LB3Q8D5	DE000LB3W3U2
DE000LB32G91	DE000LB37DM1	DE000LB3QM86	DE000LB4C9L1	DE000LB3QJT4	DE000LB3W3V0
DE000LB32GA0	DE000LB37DN9	DE000LB3QM94	DE000LB4C9M9	DE000LB3QYQ9	DE000LB3S1A4
DE000LB32GB8	DE000LB37DP4	DE000LB3QMA8	DE000LB4C9N7	DE000LB3RGB6	DE000LB3T777
DE000LB32GC6	DE000LB37DQ2	DE000LB3QMB6	DE000LB4C9P2	DE000LB3RGE0	DE000LB3T785
DE000LB32GD4	DE000LB37DR0	DE000LB3QMC4	DE000LB4C9Q0	DE000LB3RGG5	DE000LB3T793
DE000LB32GF9	DE000LB37DS8	DE000LB3QMD2	DE000LB4C9R8	DE000LB3RGJ9	DE000LB3T7J1
DE000LB32GG7	DE000LB37DT6	DE000LB3QME0	DE000LB4C9S6	DE000LB3RGL5	DE000LB3T7K9
DE000LB32GH5	DE000LB37DU4	DE000LB3QMF7	DE000LB4C9T4	DE000LB3RGM3	DE000LB3T7L7
DE000LB32GJ1	DE000LB37DV2	DE000LB3QMG5	DE000LB4C9U2	DE000LB3XEK0	DE000LB3UCA1
DE000LB32GK9	DE000LB37DW0	DE000LB3QMH3	DE000LB4C9V0	DE000LB3XEL8	DE000LB3URV5
DE000LB32GL7	DE000LB37DX8	DE000LB3QMJ9	DE000LB4C9W8	DE000LB3XEM6	DE000LB3URW3
DE000LB32GM5	DE000LB37DY6	DE000LB3QMK7	DE000LB4C9X6	DE000LB3XEN4	DE000LB3URX1
DE000LB32GN3	DE000LB37DZ3	DE000LB3QML5	DE000LB4C9Y4	DE000LB3XEU9	DE000LB3US76
DE000LB32GP8	DE000LB37E07	DE000LB3QMM3	DE000LB4C9Z1	DE000LB3XEV7	DE000LB3US84
DE000LB32GQ6	DE000LB37E15	DE000LB3QMN1	DE000LB4CA02	DE000LB3XEW5	DE000LB3US92
DE000LB32GR4	DE000LB37E23	DE000LB3QMP6	DE000LB4CA10	DE000LB3XZJ7	DE000LB3V849
DE000LB32GS2	DE000LB37E31	DE000LB3QMQ4	DE000LB4CA28	DE000LB3XZK5	DE000LB3V8C0
DE000LB32GT0	DE000LB37E49	DE000LB3QMR2	DE000LB4CA36	DE000LB3XZL3	DE000LB3V8E6
DE000LB32GU8	DE000LB37E56	DE000LB3QMS0	DE000LB4CA44	DE000LB3XZM1	DE000LB3V8F3
DE000LB32GV6	DE000LB37E64	DE000LB3QMT8	DE000LB4CA51	DE000LB3XZN9	DE000LB3V8G1
DE000LB32GW4	DE000LB37E72	DE000LB3QMU6	DE000LB4CA69	DE000LB3XZP4	DE000LB3V8H9
DE000LB32GX2	DE000LB37E80	DE000LB3QMV4	DE000LB4CA77	DE000LB3XZQ2	DE000LB3V8J5
DE000LB32GY0	DE000LB37E98	DE000LB3QMW2	DE000LB4CA85	DE000LB3XZS8	DE000LB3V8K3
DE000LB32GZ7	DE000LB37EA4	DE000LB3QMX0	DE000LB4CA93	DE000LB3XZT6	DE000LB3V8L1
DE000LB32H09	DE000LB37EB2	DE000LB3QMY8	DE000LB4CAA1	DE000LB3XZU4	DE000LB3V8M9

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB32H17	DE000LB37EC0	DE000LB3QMZ5	DE000LB4CAB9	DE000LB3XZV2	DE000LB3V8N7
DE000LB32H25	DE000LB37ED8	DE000LB3QN02	DE000LB4CAC7	DE000LB3XZW0	DE000LB3V8P2
DE000LB32H33	DE000LB37EE6	DE000LB3QN10	DE000LB4CAD5	DE000LB3XZX8	DE000LB3V8Q0
DE000LB32H41	DE000LB37EF3	DE000LB3QN28	DE000LB4CAE3	DE000LB3YUB3	DE000LB3V8R8
DE000LB32H58	DE000LB37EG1	DE000LB3QN36	DE000LB4CAF0	DE000LB3YUC1	DE000LB3V8S6
DE000LB32H66	DE000LB37EH9	DE000LB3QN44	DE000LB4CAG8	DE000LB3YUD9	DE000LB3VBB9
DE000LB32H74	DE000LB37EJ5	DE000LB3QN51	DE000LB4CAH6	DE000LB3YUE7	DE000LB3VBC7
DE000LB32H82	DE000LB37EK3	DE000LB3QN69	DE000LB4CAJ2	DE000LB3YUQ1	DE000LB3VBM6
DE000LB32H90	DE000LB37EL1	DE000LB3QN77	DE000LB4CAK0	DE000LB3YUR9	DE000LB3VRT7
DE000LB32HA8	DE000LB37EM9	DE000LB3QN85	DE000LB4CAL8	DE000LB3YUS7	DE000LB3VS83
DE000LB32HB6	DE000LB37EN7	DE000LB3QN93	DE000LB4CAM6	DE000LB3YUT5	DE000LB3VS91
DE000LB32HC4	DE000LB37EP2	DE000LB3QNA6	DE000LB4CAN4	DE000LB3ZQ32	DE000LB3VSA5
DE000LB32HD2	DE000LB37EQ0	DE000LB3QNB4	DE000LB4CAP9	DE000LB3ZQ40	DE000LB3VSC1
DE000LB32HE0	DE000LB37ER8	DE000LB3QNC2	DE000LB4CAQ7	DE000LB3ZQ57	DE000LB3VSD9
DE000LB32HF7	DE000LB37ES6	DE000LB3QND0	DE000LB4CAR5	DE000LB3ZQ65	DE000LB3VSE7
DE000LB32HG5	DE000LB37ET4	DE000LB3QNE8	DE000LB4CAS3	DE000LB3ZQ73	DE000LB3VSF4
DE000LB32HH3	DE000LB37EU2	DE000LB3QNF5	DE000LB4CAT1	DE000LB3ZQC6	DE000LB3VSG2
DE000LB32HJ9	DE000LB37EV0	DE000LB3QNG3	DE000LB4CAU9	DE000LB3ZQD4	DE000LB3VSH0
DE000LB32HK7	DE000LB37EW8	DE000LB3QNH1	DE000LB4CAV7	DE000LB3ZQE2	DE000LB3VSJ6
DE000LB32HL5	DE000LB37EX6	DE000LB3QNJ7	DE000LB4CAW5	DE000LB3ZQF9	DE000LB3VSK4
DE000LB32HM3	DE000LB37EY4	DE000LB3QNK5	DE000LB4CAX3	DE000LB3ZQG7	DE000LB3VSL2
DE000LB32HN1	DE000LB37EZ1	DE000LB3QNL3	DE000LB4CAY1	DE000LB3ZQH5	DE000LB3W2C2
DE000LB32HP6	DE000LB37F06	DE000LB3QNM1	DE000LB4CAZ8	DE000LB3ZQJ1	DE000LB3W2D0
DE000LB32HQ4	DE000LB37F14	DE000LB3QNN9	DE000LB4CB01	DE000LB3ZQK9	DE000LB3W391
DE000LB32HR2	DE000LB37F22	DE000LB3QNP4	DE000LB4CB19	DE000LB3ZQL7	DE000LB3W3A4
DE000LB32HS0	DE000LB37F30	DE000LB3QNQ2	DE000LB4CB27	DE000LB3ZQM5	DE000LB3W3H9
DE000LB32HT8	DE000LB37F48	DE000LB3QNR0	DE000LB4CB35	DE000LB3ZQN3	DE000LB3W3J5
DE000LB32HU6	DE000LB37F55	DE000LB3QNS8	DE000LB4CB43	DE000LB3ZQP8	DE000LB3W3K3
DE000LB32HV4	DE000LB37F63	DE000LB3QNT6	DE000LB4CB50	DE000LB4A1A3	DE000LB3W3P2
DE000LB32HW2	DE000LB37F71	DE000LB3QNU4	DE000LB4CB68	DE000LB4A1B1	DE000LB3W409
DE000LB32HX0	DE000LB37F89	DE000LB3QNV2	DE000LB4CB76	DE000LB4A1C9	DE000LB3W417
DE000LB32HY8	DE000LB37F97	DE000LB3QNW0	DE000LB4CB84	DE000LB4A1G0	DE000LB3UC58
DE000LB32HZ5	DE000LB37FA1	DE000LB3QNX8	DE000LB4CB92	DE000LB4AEQ3	DE000LB3UC66

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB32J07	DE000LB37FB9	DE000LB3QNY6	DE000LB4CBA9	DE000LB4AK51	DE000LB3UC82
DE000LB32J15	DE000LB37FC7	DE000LB3QNZ3	DE000LB4CBB7	DE000LB4AK85	DE000LB3UC90
DE000LB32J23	DE000LB37FD5	DE000LB3QP00	DE000LB4CBC5	DE000LB4ANX0	DE000LB3VBF0
DE000LB32J31	DE000LB37FE3	DE000LB3QP18	DE000LB4CBD3	DE000LB4ANZ5	DE000LB3VBG8
DE000LB32J49	DE000LB37FF0	DE000LB3QP26	DE000LB4CBE1	DE000LB4AP07	DE000LB3VBJ2
DE000LB32J56	DE000LB37FG8	DE000LB3QP34	DE000LB4CBF8	DE000LB4AP49	DE000LB3VBK0
DE000LB32J64	DE000LB37FH6	DE000LB3QP42	DE000LB4CBG6	DE000LB4AQ48	DE000LB3WKT0
DE000LB32J72	DE000LB37FJ2	DE000LB3QP59	DE000LB4CBH4	DE000LB4AQ55	DE000LB3WKU8
DE000LB32J80	DE000LB37FK0	DE000LB3QP67	DE000LB4CBJ0	DE000LB4AQ63	DE000LB3WKV6
DE000LB32J98	DE000LB37FL8	DE000LB3QP75	DE000LB4CBK8	DE000LB4AQ71	DE000LB3WKX2
DE000LB32JA4	DE000LB37FM6	DE000LB3QP83	DE000LB4CBL6	DE000LB4AQ97	DE000LB3UC74
DE000LB32JB2	DE000LB37FN4	DE000LB3QP91	DE000LB4CBM4	DE000LB4AQP9	DE000LB3VBH6
DE000LB32JC0	DE000LB37FP9	DE000LB3QPA1	DE000LB4CBN2	DE000LB4AQQ7	DE000LB3WKW4
DE000LB32JD8	DE000LB37FQ7	DE000LB3QPB9	DE000LB4CBP7	DE000LB4AQS3	DE000LB3V9A2
DE000LB32JE6	DE000LB37FR5	DE000LB3QPC7	DE000LB4CBQ5	DE000LB4AQT1	DE000LB3V9B0
DE000LB32JF3	DE000LB37FS3	DE000LB3QPD5	DE000LB4CBR3	DE000LB4AQU9	DE000LB3V9C8
DE000LB32JG1	DE000LB37FT1	DE000LB3QPE3	DE000LB4CBS1	DE000LB4AQV7	DE000LB3V9D6
DE000LB32JH9	DE000LB37FU9	DE000LB3QPF0	DE000LB4CBT9	DE000LB4AQW5	DE000LB3V9E4
DE000LB32JJ5	DE000LB37FV7	DE000LB3QPG8	DE000LB4CBU7	DE000LB4AX07	DE000LB3V9F1
DE000LB32JK3	DE000LB37FW5	DE000LB3QPH6	DE000LB4CBV5	DE000LB4AX15	DE000LB3VSM0
DE000LB32JL1	DE000LB37FX3	DE000LB3QPJ2	DE000LB4CBW3	DE000LB4AX31	DE000LB3VSN8
DE000LB32JM9	DE000LB37FY1	DE000LB3QPK0	DE000LB4CBX1	DE000LB4B583	DE000LB3VSP3
DE000LB32JN7	DE000LB37FZ8	DE000LB3QPL8	DE000LB4CBY9	DE000LB4BGQ6	DE000LB3Vsq1
DE000LB32JP2	DE000LB37G05	DE000LB3QPM6	DE000LB4CBZ6	DE000LB4BJ38	DE000LB3VSR9
DE000LB32JQ0	DE000LB37G13	DE000LB3QPN4	DE000LB4CC00	DE000LB4BJ46	DE000LB3VSS7
DE000LB32JR8	DE000LB37G21	DE000LB3QPP9	DE000LB4CC18	DE000LB4BJ95	DE000LB3VST5
DE000LB32JS6	DE000LB37G39	DE000LB3QPQ7	DE000LB4CC26	DE000LB4BJA4	DE000LB3VSU3
DE000LB32JT4	DE000LB37G47	DE000LB3QPR5	DE000LB4CC34	DE000LB4BMX0	DE000LB3T7S2
DE000LB32JU2	DE000LB37G54	DE000LB3QPS3	DE000LB4CC42	DE000LB4BN40	DE000LB3T7T0
DE000LB32JV0	DE000LB37G62	DE000LB3QPT1	DE000LB4CC59	DE000LB4BN57	DE000LB3T7U8
DE000LB32JW8	DE000LB37G70	DE000LB3QPU9	DE000LB4CC67	DE000LB4BN65	DE000LB3V9G9
DE000LB32JX6	DE000LB37G88	DE000LB3QPV7	DE000LB4CC75	DE000LB4BN73	DE000LB3V9H7
DE000LB32JY4	DE000LB37G96	DE000LB3QPW5	DE000LB4CC83	DE000LB4BV40	DE000LB3V9J3

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB32JZ1	DE000LB37GA9	DE000LB3QPX3	DE000LB4CC91	DE000LB4BVM4	DE000LB3V9K1
DE000LB32K04	DE000LB37GB7	DE000LB3QPY1	DE000LB4CCA7	DE000LB4BVT9	DE000LB3V9L9
DE000LB32K12	DE000LB37GC5	DE000LB3QPZ8	DE000LB4CCB5	DE000LB4BVU7	DE000LB3V9M7
DE000LB32K20	DE000LB37GD3	DE000LB3QQ09	DE000LB4CCC3	DE000LB4BVV5	DE000LB3V9N5
DE000LB32K38	DE000LB37GE1	DE000LB3QQ17	DE000LB4CCD1	DE000LB4BVW3	DE000LB3VGC6
DE000LB32K46	DE000LB37HN0	DE000LB3QQ25	DE000LB4CCE9	DE000LB4BVX1	DE000LB3VGD4
DE000LB32K53	DE000LB37HP5	DE000LB3QQ33	DE000LB4CCF6	DE000LB4BVZ6	DE000LB3VGE2
DE000LB32K61	DE000LB37HQ3	DE000LB3QQ41	DE000LB4CCG4	DE000LB4BWD1	DE000LB3VSV1
DE000LB32K79	DE000LB37HR1	DE000LB3QQ58	DE000LB4CCH2	DE000LB4BWE9	DE000LB3VSW9
DE000LB32K87	DE000LB37HS9	DE000LB3QQ66	DE000LB4CCJ8	DE000LB4BWG4	DE000LB3VSX7
DE000LB32K95	DE000LB37HT7	DE000LB3QQ74	DE000LB4CCK6	DE000LB4BWH2	DE000LB3VSY5
DE000LB32KA2	DE000LB37HU5	DE000LB3QQ82	DE000LB4CCL4	DE000LB4BWJ8	DE000LB3VSZ2
DE000LB32KB0	DE000LB37HV3	DE000LB3QQ90	DE000LB4CCM2	DE000LB4BWK6	DE000LB3VT09
DE000LB32KC8	DE000LB37HW1	DE000LB3QQA9	DE000LB4CCN0	DE000LB4C0S5	
DE000LB32KD6	DE000LB37HX9	DE000LB3QQB7	DE000LB4CCP5	DE000LB4C4L2	
DE000LB32KE4	DE000LB37HY7	DE000LB3QQC5	DE000LB4CCQ3	DE000LB4C4N8	
DE000LB32KF1	DE000LB37HZ4	DE000LB3QQD3	DE000LB4CCR1	DE000LB4CK75	
DE000LB32KG9	DE000LB37J02	DE000LB3QQE1	DE000LB4CCS9	DE000LB4CK91	
DE000LB32KH7	DE000LB37J10	DE000LB3QQF8	DE000LB4CCT7	DE000LB4CKD4	
DE000LB32KJ3	DE000LB37J28	DE000LB3QQG6	DE000LB4CCU5	DE000LB4CKE2	
DE000LB32KK1	DE000LB37J36	DE000LB3QQH4	DE000LB4CCV3	DE000LB4CV15	
DE000LB32KL9	DE000LB37J44	DE000LB3QQJ0	DE000LB4CCW1	DE000LB4CV23	
DE000LB32KM7	DE000LB37J51	DE000LB3QQK8	DE000LB4CCX9	DE000LB4CV64	
DE000LB32KN5	DE000LB37J69	DE000LB3QQL6	DE000LB4CCY7	DE000LB4CV80	
DE000LB32KP0	DE000LB37J77	DE000LB3QQM4	DE000LB4CCZ4	DE000LB4CV98	
DE000LB32KQ8	DE000LB37J85	DE000LB3QQN2	DE000LB4CD09	DE000LB4CW71	
DE000LB32KR6	DE000LB37J93	DE000LB3QQP7	DE000LB4CD17	DE000LB4CW89	
DE000LB32KS4	DE000LB37JA3	DE000LB3QQQ5	DE000LB4CD25	DE000LB4CW97	
DE000LB32KT2	DE000LB37JB1	DE000LB3QQR3	DE000LB4CD33	DE000LB4CWB3	
DE000LB32KU0	DE000LB37JC9	DE000LB3QQS1	DE000LB4CD41	DE000LB4CWC1	
DE000LB32KV8	DE000LB37JD7	DE000LB3QQT9	DE000LB4CD58	DE000LB4CWU3	
DE000LB32KW6	DE000LB37JE5	DE000LB3QQU7	DE000LB4CD66	DE000LB4CWW1	
DE000LB32KX4	DE000LB37JF2	DE000LB3QQV5	DE000LB4CD74	DE000LB4CWX7	

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB32KY2	DE000LB37JG0	DE000LB3QQW3	DE000LB4CD82	DE000LB4CWY5	
DE000LB32KZ9	DE000LB37JH8	DE000LB3QQX1	DE000LB4CD90	DE000LB4CWZ2	
DE000LB32L03	DE000LB37JJ4	DE000LB3QQY9	DE000LB4CDA5	DE000LB4CX05	
DE000LB32L11	DE000LB37JK2	DE000LB3QQZ6	DE000LB4CDB3	DE000LB4D7L4	
DE000LB32L29	DE000LB37JL0	DE000LB3QR08	DE000LB4CDC1	DE000LB4D860	
DE000LB32L37	DE000LB37JM8	DE000LB3QR16	DE000LB4CDD9	DE000LB4D878	
DE000LB32L45	DE000LB37JN6	DE000LB3QR24	DE000LB4CDE7	DE000LB4D894	
DE000LB32L52	DE000LB37JP1	DE000LB3QR32	DE000LB4CDF4	DE000LB4D8B3	
DE000LB32L60	DE000LB37JQ9	DE000LB3QR40	DE000LB4CDG2	DE000LB4DAJ0	
DE000LB32L78	DE000LB37JR7	DE000LB3QR57	DE000LB4CDH0	DE000LB4DMC0	
DE000LB32L86	DE000LB37JS5	DE000LB3QR65	DE000LB4CDJ6	DE000LB4DMD8	
DE000LB32L94	DE000LB37JT3	DE000LB3QR73	DE000LB4CDK4	DE000LB4DPE9	
DE000LB32LA0	DE000LB37JU1	DE000LB3QR81	DE000LB4CDL2	DE000LB4DPF6	
DE000LB32LB8	DE000LB37JV9	DE000LB3QR99	DE000LB4CDM0	DE000LB4DPG4	
DE000LB32LC6	DE000LB37JW7	DE000LB3QRA7	DE000LB4CDN8	DE000LB4DPH2	
DE000LB32LD4	DE000LB37JX5	DE000LB3QRB5	DE000LB4CDP3	DE000LB4E918	
DE000LB32LE2	DE000LB37JY3	DE000LB3QRC3	DE000LB4CDQ1	DE000LB4E9T2	
DE000LB32LF9	DE000LB37JZ0	DE000LB3QRD1	DE000LB4CDR9	DE000LB4E9X4	
DE000LB32LG7	DE000LB37K09	DE000LB3QRE9	DE000LB4CDS7	DE000LB4E9Y2	
DE000LB32LH5	DE000LB37K17	DE000LB3QRF6	DE000LB4CDT5	DE000LB4E9Z9	
DE000LB32LJ1	DE000LB37K25	DE000LB3QRG4	DE000LB4CDU3	DE000LB4EA00	
DE000LB32LK9	DE000LB37K33	DE000LB3QRH2	DE000LB4CDV1	DE000LB4EA18	
DE000LB32LL7	DE000LB37K41	DE000LB3QRJ8	DE000LB4CDW9	DE000LB4EA26	
DE000LB32LM5	DE000LB37K58	DE000LB3QRK6	DE000LB4CDX7	DE000LB4EA34	
DE000LB32LN3	DE000LB37K66	DE000LB3QRL4	DE000LB4CDY5	DE000LB4EA42	
DE000LB32LP8	DE000LB37K74	DE000LB3QRM2	DE000LB4CDZ2	DE000LB4EA59	
DE000LB32LQ6	DE000LB37K82	DE000LB3QRN0	DE000LB4CE08	DE000LB4EA67	
DE000LB32LR4	DE000LB37K90	DE000LB3QRP5	DE000LB4CE16	DE000LB4EA75	
DE000LB32LS2	DE000LB37KA1	DE000LB3QRQ3	DE000LB4CE24	DE000LB4EA83	
DE000LB32LT0	DE000LB37KB9	DE000LB3QRR1	DE000LB4CE32	DE000LB4EMK1	
DE000LB32LU8	DE000LB37KC7	DE000LB3QRS9	DE000LB4CE40	DE000LB4ENN3	
DE000LB32LV6	DE000LB37KD5	DE000LB3QRT7	DE000LB4CE57	DE000LB4EWZ8	
DE000LB32LW4	DE000LB37KE3	DE000LB3QRU5	DE000LB4CE65	DE000LB4EX03	

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB32LX2	DE000LB37KJ2	DE000LB3QRV3	DE000LB4CE73	DE000LB4EX37	
DE000LB32LY0	DE000LB37KK0	DE000LB3QRW1	DE000LB4CE81	DE000LB4EX45	
DE000LB32LZ7	DE000LB37KL8	DE000LB3QRX9	DE000LB4CE99	DE000LB4EX52	
DE000LB32M02	DE000LB37KM6	DE000LB3QRY7	DE000LB4CEA3	DE000LB4F7A5	
DE000LB32M10	DE000LB37KN4	DE000LB3QRZ4	DE000LB4CEB1	DE000LB4F873	
DE000LB32M28	DE000LB37KP9	DE000LB3QS07	DE000LB4CEC9	DE000LB4F8A3	
DE000LB32M36	DE000LB37KQ7	DE000LB3QS15	DE000LB4CED7	DE000LB4F8C9	
DE000LB32M44	DE000LB37KR5	DE000LB3QS23	DE000LB4CEE5	DE000LB4F8E5	
DE000LB32M51	DE000LB37KS3	DE000LB3QS31	DE000LB4CEF2	DE000LB4FGU9	
DE000LB32M69	DE000LB37KT1	DE000LB3QS49	DE000LB4CEG0	DE000LB4FGV7	
DE000LB32M77	DE000LB37KU9	DE000LB3QS56	DE000LB4CEH8	DE000LB4FGW5	
DE000LB32M85	DE000LB37KV7	DE000LB3QS64	DE000LB4CEJ4	DE000LB4FHR3	
DE000LB32M93	DE000LB37KW5	DE000LB3QS72	DE000LB4CEK2	DE000LB4FHS1	
DE000LB32MA8	DE000LB37KX3	DE000LB3QS80	DE000LB4CELO	DE000LB4FHT9	
DE000LB32MB6	DE000LB37KY1	DE000LB3QS98	DE000LB4CEM8	DE000LB4FHU7	
DE000LB32MC4	DE000LB37KZ8	DE000LB3QSA5	DE000LB4CEN6	DE000LB4FHW3	
DE000LB32MD2	DE000LB37L08	DE000LB3QSB3	DE000LB4CEP1	DE000LB4FHX1	
DE000LB32ME0	DE000LB37L16	DE000LB3QSC1	DE000LB4CEQ9	DE000LB4FHY9	
DE000LB32MF7	DE000LB37L24	DE000LB3QSD9	DE000LB4CER7	DE000LB4FJE7	
DE000LB32MG5	DE000LB37L32	DE000LB3QSE7	DE000LB4CES5	DE000LB4FJF4	
DE000LB32MH3	DE000LB37L40	DE000LB3QSF4	DE000LB4CET3	DE000LB4FJH0	
DE000LB32MJ9	DE000LB37L57	DE000LB3QSG2	DE000LB4CEU1	DE000LB4FJJ6	
DE000LB32MK7	DE000LB37L65	DE000LB3QSH0	DE000LB4CEV9	DE000LB4FJK4	
DE000LB32ML5	DE000LB37L73	DE000LB3QSJ6	DE000LB4CEW7	DE000LB4FJL2	
DE000LB32MM3	DE000LB37L81	DE000LB3QSK4	DE000LB4CEX5	DE000LB4FJM0	
DE000LB32MN1	DE000LB37LC5	DE000LB3QSL2	DE000LB4CEY3	DE000LB2BZD8	
DE000LB32MP6	DE000LB37LD3	DE000LB3QSM0	DE000LB4CEZ0	DE000LB2BZS6	
DE000LB32MQ4	DE000LB37LE1	DE000LB3QSN8	DE000LB4CF07	DE000LB2VGP0	
DE000LB32MR2	DE000LB37LF8	DE000LB3QSP3	DE000LB4CF15	DE000LB2VQG8	
DE000LB32MS0	DE000LB37LG6	DE000LB3QSQ1	DE000LB4CF23	DE000LB2VJK5	
DE000LB32MT8	DE000LB37LH4	DE000LB3QSR9	DE000LB4CF31	DE000LB2VK09	
DE000LB32MU6	DE000LB37LJ0	DE000LB3QSS7	DE000LB4CF49	DE000LB30017	
DE000LB32MV4	DE000LB37LK8	DE000LB3QST5	DE000LB4CF56	DE000LB30199	

Betreffende Zertifikate					
ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
DE000LB32MW2	DE000LB37LL6	DE000LB3QSU3	DE000LB4CF64	DE000LB301X9	
DE000LB32MX0	DE000LB37LM4	DE000LB3QSV1	DE000LB4CF72	DE000LB301Y7	
DE000LB32MY8	DE000LB37LN2	DE000LB3QSW9	DE000LB4CF80	DE000LB301Z4	
DE000LB32MZ5	DE000LB37LP7	DE000LB3QSX7	DE000LB4CF98	DE000LB30207	
DE000LB32N01	DE000LB37LQ5	DE000LB3QSY5	DE000LB4CFA0	DE000LB30215	
DE000LB32N19	DE000LB37LR3	DE000LB3QSZ2	DE000LB4CFB8	DE000LB30223	
DE000LB32N27	DE000LB37LS1	DE000LB3QT06	DE000LB4CFC6	DE000LB30231	

Der Basisprospekt 2021, der Basisprospekt 2022 und jeweils sämtliche Nachträge, die die Emittentin gegebenenfalls gemäß Artikel 23 PVO erstellt hat, sind auf der Internetseite <https://www.lbbw-markets.de/portal/privatkunden/themen/rechtliches/basisprospekte> veröffentlicht. Die Endgültigen Bedingungen der Betreffenden Zertifikate sind auf der Internetseite <https://www.lbbw-markets.de/portal/privatkunden/themen/rechtliches/endgueltigebedingungen> der Eingabe der ISIN im "Suchen"-Feld veröffentlicht.

Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben

Angaben aus den folgenden Dokumenten werden mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und sind Bestandteil dieses Basisprospekts:

Dokument und durch Verweis einbezogene Angaben*	Seite im Dokument	Seite in diesem Basisprospekt
<p>Geschäftsbericht 2022 des LBBW-Konzerns**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenngrößen des LBBW-Konzerns • Zusammengefasster Lagebericht (Lagebericht der Landesbank Baden-Württemberg und Konzernlagebericht) mit Ausnahme des Prognoseberichts auf den Seiten 80 bis 83 • Gewinn- und Verlustrechnung • Gesamtergebnisrechnung • Bilanz • Eigenkapitalveränderungsrechnung • Kapitalflussrechnung • Anhang (Notes) • Weitere Informationen, einschließlich des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers 	<p>S. 2</p> <p>S. 22 bis 120</p> <p>S. 123</p> <p>S. 124</p> <p>S. 125 und 126</p> <p>S. 127</p> <p>S. 128 und 129</p> <p>S. 130 bis 246</p> <p>S. 247 bis 261</p>	<p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p>
<p>Geschäftsbericht 2021 des LBBW-Konzerns***</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenngrößen des LBBW-Konzerns • Zusammengefasster Lagebericht (Lagebericht der Landesbank Baden-Württemberg und Konzernlagebericht) mit Ausnahme des Prognoseberichts auf den Seiten 92 bis 96 • Gewinn- und Verlustrechnung • Gesamtergebnisrechnung • Bilanz • Eigenkapitalveränderungsrechnung • Kapitalflussrechnung • Anhang (Notes) • Weitere Informationen, einschließlich des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers 	<p>S. 2</p> <p>S. 26 bis 102</p> <p>S. 136</p> <p>S. 137</p> <p>S. 138 und 139</p> <p>S. 140 und 141</p> <p>S. 142 und 143</p> <p>S. 144 bis 286</p> <p>S. 287 bis 302</p>	<p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p>
<p>HGB-Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2022****</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bilanz • Gewinn- und Verlustrechnung • Anhang • Weitere Informationen, einschließlich des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers 	<p>S. 5 bis 8</p> <p>S. 9 und 10</p> <p>S. 11 bis 52</p> <p>S. 53 bis 63</p>	<p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p> <p>S. 56</p>

<p>Basisprospekt der Landesbank Baden-Württemberg über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten vom 28. Juli 2021*****</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine und Besondere Emissionsbedingungen für basiswertabhängige Zertifikate • Formular der Endgültigen Bedingungen 	<p>S. 137 bis 249</p> <p>S. 250 bis 258</p>	<p>S. 133</p> <p>S. 133</p>
<p>Basisprospekt der Landesbank Baden-Württemberg über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten vom 27. Juli 2022*****</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine und Besondere Emissionsbedingungen für basiswertabhängige Zertifikate • Formular der Endgültigen Bedingungen 	<p>S. 141 bis 252</p> <p>S. 253 bis 260</p>	<p>S. 133</p> <p>S. 133</p>

* Soweit nur bestimmte Teile eines Dokuments durch Verweis einbezogen werden, sind die nicht durch Verweis einbezogenen Teile des Dokuments für potenzielle Anleger nicht relevant oder an anderer Stelle im Basisprospekt enthalten. Sofern Angaben auf den angegebenen Webseiten nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden sind sie nicht Teil des Basisprospekts.

** Das Dokument ist auf der Internetseite www.LBBW.de (unter "Investor Relations" und "Finanzberichte") veröffentlicht und kann unter folgenden Link heruntergeladen werden: www.lbbw.de/geschaeftsbericht22

*** Das Dokument ist auf der Internetseite www.LBBW.de (unter "Investor Relations" und "Finanzberichte") veröffentlicht und kann unter folgenden Link heruntergeladen werden: www.lbbw.de/geschaeftsbericht21

**** Das Dokument ist auf der Internetseite www.LBBW.de (unter "Investor Relations" und "Finanzberichte") veröffentlicht und kann unter folgenden Link heruntergeladen werden: www.lbbw.de/einzelabschluss22

***** Das Dokument ist auf der Internetseite www.LBBW-markets.de (unter dem Link "Themen", "Rechtliches" und "Basisprospekte") veröffentlicht und kann unter folgenden Link heruntergeladen werden: <https://www.lbbw-markets.de/portal/privatkunden/themen/rechtliches/basisprospekte>.

Sitz der Emittentin
Landesbank Baden-Württemberg

Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart